

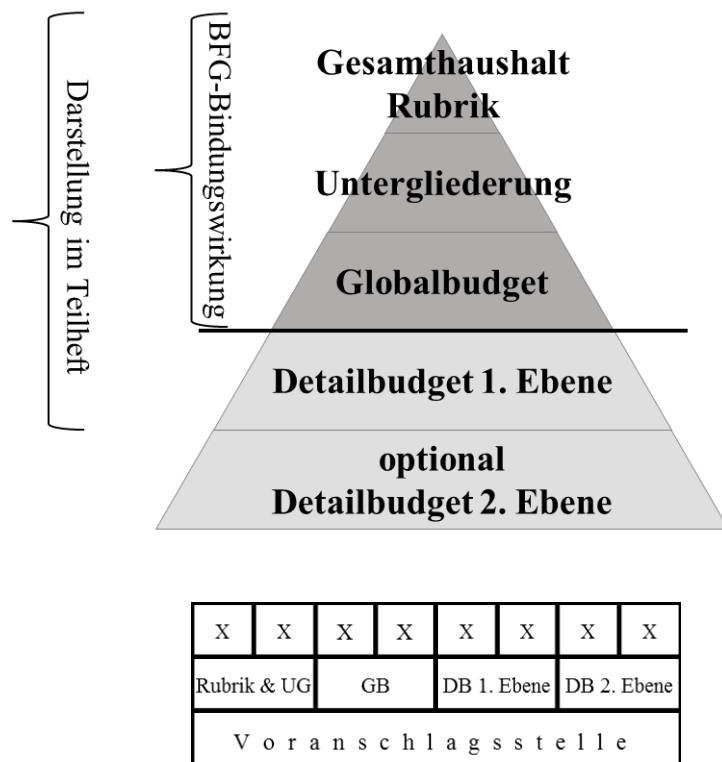
Allgemeine Hinweise

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, dass ausdrücklich anderes angegeben ist. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

Gliederungselemente des Bundesvoranschlages

Budgetstruktur

Durch die Haushaltsrechtsreform hat sich die Darstellung des Bundesvoranschlages und somit die gesamte Budgetstruktur grundlegend verändert. Mit Inkrafttreten der 2. Etappe wird der Gesamthaushalt, der das gesamte Budget des Bundes darstellt, in Rubriken, Untergliederungen (UG), Globalbudgets (GB) und Detailbudgets (DB) unterteilt.



Aufgabenbereiche

- 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 17 Staatsschuldentransaktionen
- 25 Verteidigung
- 31 Polizei
- 33 Gerichte
- 34 Justizvollzug
- 36 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd
- 45 Verkehr
- 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten
- 56 Umweltschutz
- 61 Wohnungswesen
- 76 Gesundheitswesen
- 82 Kultur
- 84 Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten
- 86 Sport
- 91 Elementar- und Primärbereich
- 92 Sekundärbereich
- 94 Tertiärbereich
- 98 Bildungswesen
- 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung
- 09 Soziale Sicherung

Hinweis: Die Detailbudgets 2. Ebene sind nicht Bestandteil der gedruckten Budgetunterlagen (Bundesfinanzgesetz und Teilheft). Diese werden auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen als Anhang zum Teilheft elektronisch bereitgestellt. Zu diesem Zwecke werden alle Detailbudgets 2. Ebene eines Detailbudgets 1. Ebene in einem eigenständigen Dokument zusammengefasst.

Bundesvoranschlag

Der Bundesvoranschlag (BVA) gliedert sich in den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Im Ergebnisvoranschlag werden Erträge und Aufwendungen periodengerecht abgegrenzt veranschlagt; die Aufwandsobergrenzen sind gesetzlich bindend für Globalbudgets.

Im Finanzierungsvoranschlag werden Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt; die Auszahlungsobergrenzen sind gesetzlich bindend für Gesamthaushalt, Rubriken, Untergliederungen und Globalbudgets.

Der Vermögenshaushalt wird nicht budgetiert, er entspricht der Bilanz.

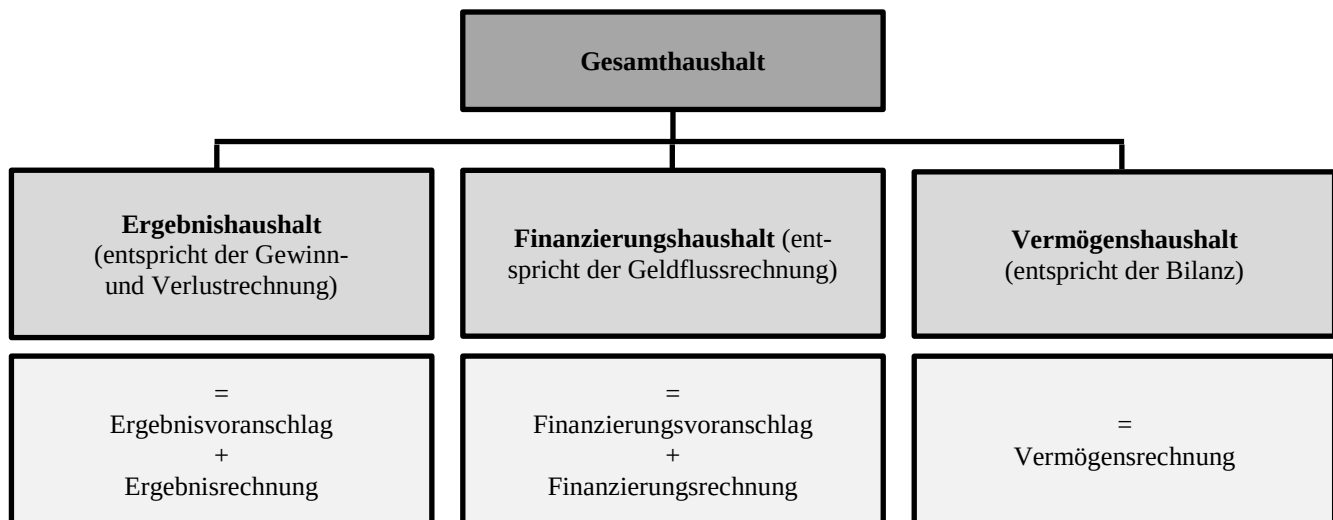
Die einzelnen Voranschläge sind in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen gemäß §§ 30 und 33 BHG 2013 gegliedert.

Wirkungsorientierung im Budget

Erstmals wird systematisch dargestellt, was mit den Budgetmitteln an Ergebnissen erreicht werden soll. Jedes Ministerium legt Rechenschaft ab.

Weil neben liquiden Mitteln auch der Ressourcenverbrauch und die damit zu erreichenden Ziele dargestellt werden, verbessert sich die Aussagekraft des Budgets. Durch die neue Budgetgliederung mit Global- und Detailbudgets verbessert sich darüber hinaus auch die Übersichtlichkeit des Budgets.

Elemente des neuen Veranschlagungs- und Verrechnungssystems des Bundes



Mittelverwendungsgruppen:

- Personalaufwand
- Transferaufwand
- betrieblicher Sachaufwand
- Finanzaufwand

Mittelaufbringungsgruppen:

- Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
- Finanzerträge

Mittelverwendungsgruppen:

- Auszahlungen
- aus der operativen Verwaltungstätigkeit
- aus Transfers
- aus der Investitionstätigkeit
- aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
- aus der Tilgung von Finanzschulden
- aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
- infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
- für den Erwerb von Finanzanlagen

Mittelaufbringungsgruppen:

- Einzahlungen
- aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
- aus der Investitionstätigkeit
- aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
- aus der Aufnahme von Finanzschulden
- aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
- infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
- aus dem Abgang von Finanzanlagen

Übersicht Globalbudgets

Aufwendungen und Erträge im Ergebnisvoranschlag und
Auszahlungen und Einzahlungen im Finanzierungsvoranschlag
Allgemeine Gebarung

UG	GB	Bezeichnung	Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
			Aufwendungen	Erträge	Nettoergebnis	Auszahlungen	Einzahlungen	Nettogeldfluss
01		PräsKzl						
	0101	PräsKzl	9,168	0,019	9,149	9,539	0,025	9,514
02		Bundesgesetzgebung						
	0201	Bundesgesetzgebung	187,585	2,224	185,361	227,131	2,301	224,830
03		VfGH						
	0301	VfGH	16,176	0,136	16,040	15,883	0,086	15,797
04		VwGH						
	0401	VwGH	20,733	0,130	20,603	20,445	0,055	20,390
05		Volksanwaltschaft						
	0501	Volksanwaltschaft	11,591	0,111	11,480	11,601	0,120	11,481
06		Rechnungshof						
	0601	Rechnungshof	34,848	0,294	34,554	33,535	0,086	33,449
10		Bundeskanzleramt						
	1001	Steuer/Koord/Serv	336,900	3,470	333,430	333,488	3,555	329,933
	1002	Frauen u. Gleichste.	10,170	0,000	10,170	10,170	0,000	10,170
11		Inneres						
	1101	Steuerung	89,627	1,570	88,057	87,900	1,317	86,583
	1102	Sicherheit	2.352,651	127,676	2.224,975	2.386,200	121,584	2.264,616
	1103	Recht/Wahlen/Zivildi	102,936	5,115	97,821	89,200	4,398	84,802
	1104	Services/ Kontrolle	269,329	9,364	259,965	275,800	8,964	266,836
12		Äußeres						
	1201	Außenpol. Planung	254,285	7,050	247,235	247,438	6,523	240,915
	1202	Außen-intepol. Maßn.	255,731	2,286	253,445	255,190	2,286	252,904
13		Justiz und Reformen						
	1301	Steuerung u.Services	119,083	1,211	117,872	112,682	0,394	112,288
	1302	Rechtsprechung	1.060,325	1.249,728	-189,403	966,374	1.200,068	-233,694
	1303	Strafvollzug	507,759	77,095	430,664	496,144	62,118	434,026
14		Militärische Ang.						
	1404	Präs., Pers. & Sup.	91,312	13,168	78,144	93,238	14,013	79,225
	1405	Landesverteidigung	2.260,536	38,542	2.221,994	2.164,762	36,025	2.128,737
15		Finanzverwaltung						
	1501	Steuerung & Services	391,829	148,818	243,011	382,171	148,149	234,022
	1502	Steuer- & Zollverw.	771,687	13,876	757,811	756,368	12,561	743,807
	1503	Rechtsv.& Rechtsinst	44,837	1,757	43,080	44,374	1,756	42,618
16		Öffentliche Abgaben						
	1601	Öffentliche Abgaben	750,000	52.949,160	-52.199,160	0,000	52.949,060	-52.949,060
17		Öff. Dienst u. Sport						
	1701	Steuerung u.Services	33,536	1,391	32,145	32,866	0,601	32,265
	1702	Sport	128,755	0,047	128,708	128,700	0,047	128,653
18		Asyl/Migration						
	1801	Asyl/Migration	454,974	27,643	427,331	420,000	24,594	395,406
20		Arbeit						
	2001	Arbeitsmarkt	8.301,061	7.299,934	1.001,127	8.290,430	7.296,920	993,510
	2002	Arbeitsinspektion	34,073	1,231	32,842	33,481	0,595	32,886
21		Soz. Kons.- Schutz						
	2101	Steuerung u.Services	200,279	8,970	191,309	191,584	4,127	187,457
	2102	Pflege	3.026,699	367,443	2.659,256	3.001,199	367,443	2.633,756
	2103	Versorg. u. Entschäd	114,099	2,706	111,393	115,705	2,763	112,942
	2104	Maßn. f. Behinderte	90,002	0,004	89,998	90,000	0,004	89,996
22		Pensionsversicherung						
	2201	BB PL AZ NSchG var.	10.065,436	39,489	10.025,947	9.570,094	39,489	9.530,605
23		Pensionen - Beamtn						
	2301	Ruhe-Vers.Gen.ink.SV	9.033,266	2.228,127	6.805,139	9.028,302	2.228,178	6.800,124
	2302	Pflegegeld	221,479	5,000	216,479	221,016	5,000	216,016
24		Gesundheit						
	2401	Steuerung Gesundheit	82,060	7,550	74,510	77,860	7,550	70,310
	2402	Gesundheitsfinanzg.	928,276	0,000	928,276	928,276	0,000	928,276
	2403	Gesundheitsvorsorge	76,261	41,879	34,382	73,858	41,879	31,979

Übersicht Globalbudgets

Aufwendungen und Erträge im Ergebnisvoranschlag und
Auszahlungen und Einzahlungen im Finanzierungsvoranschlag
Allgemeine Gebarung

UG	GB	Bezeichnung	Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
			Aufwendungen	Erträge	Nettoergebnis	Auszahlungen	Einzahlungen	Nettogeldfluss
25		Familien und Jugend						
	2501	FLAF	7.124,904	6.847,330	277,574	7.213,400	6.919,731	293,669
	2502	Familie / Jugend	93,880	293,832	-199,952	93,572	0,017	93,555
30		Bildung						
	3001	Steuerung u.Services	1.139,613	35,986	1.103,627	1.119,696	34,501	1.085,195
	3002	Schule/ Lehrpersonal	7.813,276	65,009	7.748,267	7.704,375	49,482	7.654,893
31		Wissensch. u.Forsch.						
	3101	Steuerung u.Services	58,245	0,387	57,858	56,761	0,588	56,173
	3102	Tertiäre Bildung	3.897,121	0,333	3.896,788	3.896,388	0,152	3.896,236
	3103	Forsch. u. Entwickl.	514,718	0,641	514,077	509,823	0,349	509,474
32		Kunst und Kultur						
	3201	Kunst und Kultur	166,849	6,328	160,521	165,090	6,219	158,871
	3203	Kultureinrichtungen	291,533	0,000	291,533	291,533	0,000	291,533
33	3301	Wirtschaft (Forsch.)						
		Wirtschaft (Forsch.)	101,021	0,002	101,019	101,021	0,002	101,019
34	3401	VIT (Forschung)						
		FTI	445,542	0,008	445,534	440,542	1,008	439,534
40		Wirtschaft						
	4001	Steuerung u.Services	73,701	2,018	71,683	72,404	2,106	70,298
	4002	Transfer. Wirtschaft	378,519	0,611	377,908	378,184	1,002	377,182
	4003	Eich-u. Vermessungsw.	86,417	8,543	77,874	84,161	8,700	75,461
	4004	Historische Objekte	84,944	37,233	47,711	42,466	32,345	10,121
	4005	Digitalisierung	44,068	0,000	44,068	43,874	0,000	43,874
41		Verk. Innov.u.Techn.						
	4101	Steuerung u.Services	155,593	35,291	120,302	140,580	35,365	105,215
	4102	Verk.- Nachricht.w.	5.661,345	448,100	5.213,245	3.684,865	448,161	3.236,704
42		Landw.Natur,Tourism.						
	4201	Steuerung u.Services	202,141	35,385	166,756	194,503	23,603	170,900
	4202	Landw.Reg.Pol.Touris	1.808,900	17,343	1.791,557	1.807,815	16,832	1.790,983
	4203	Forst,Wasser,Naturg.	221,199	146,078	75,121	215,656	143,723	71,933
43		Umwelt,Energie,Klima						
	4301	Klima,Energ.UwPolit.	212,662	277,010	-64,348	211,674	277,010	-65,336
	4302	Abfall-,SWW u.Chemie	416,965	347,300	69,665	415,265	347,300	67,965
44		Finanzausgleich						
	4401	Transfers	1.036,216	173,541	862,675	1.036,216	173,541	862,675
	4402	Katastrophenfonds	455,483	455,483	0,000	455,483	455,483	0,000
45		Bundesvermögen						
	4501	Haftungen des Bundes	288,853	355,132	-66,279	457,588	629,667	-172,079
	4502	Bundesverm.verwalt.	356,624	783,077	-426,453	389,227	797,265	-408,038
46	4601	Finanzmarktstabilit.						
		Finanzmarktstabilit.	203,683	229,536	-25,853	144,685	40,302	104,383
51	5101	Kassenverwaltung						
		Kassenverwaltung	16,251	1.337,942	-1.321,691	16,251	1.337,942	-1.321,691
58	5801	Finanzierungen WTV						
		Finanzierungen WTV	4.938,376	0,000	4.938,376	5.930,000	0,000	5.930,000

Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Bundespräsident wird als einziges oberstes Vollzugsorgan vom Volk gewählt. Die Präsidentschaftskanzlei steht dem Bundespräsidenten zu Wahrnehmung seiner Kompetenzen und Aufgaben in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht zur Verfügung.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		0,025	0,027	0,021
Auszahlungen fix	10,239	9,539	8,327	7,547
Summe Auszahlungen	10,239	9,539	8,327	7,547
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-9,514	-8,300	-7,526

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	0,019	0,311	0,052
Aufwendungen	9,168	8,433	7,865
Nettoergebnis	-9,149	-8,122	-7,813

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Gleichstellungsziel

Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Warum dieses Wirkungsziel?

Durch die Amtsführung des Bundespräsidenten soll in der Öffentlichkeit das Verständnis und das Interesse für die genannten Themen sowie für das Staatsganze gefördert werden. Der Bundespräsident soll nicht nur als Organ im juristischen Sinn sondern auch als Gesprächspartner erlebt werden. Dafür sind regelmäßige Kontakte mit ausgewählten Gruppen der Bevölkerung notwendig, insbesondere mit solchen, die sich in einer besonderen Situation befinden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von

- Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei (SchülerInnentag, SeniorInnentag, Tag der offenen Tür etc.)
- öffentlichen Terminen (Reden etc.).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 01.1.1	Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.					
Berechnungsmethode	Erfassung der Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine					
Datenquelle	Präsidentschaftskanzlei					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	28	32	19	32	32	32
	Die Kennzahl orientiert sich jeweils am Istzustand vorangegangener Jahre und widerspiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungszieles naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine).					

Wirkungsziel 2:

Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Zusammentreffen des Bundespräsidenten mit ausländischen EntscheidungsträgerInnen auf der obersten politischen und wirtschaftlichen, sowie auf wissenschaftlicher und kultureller Ebene unterstützt und fördert österreichische Interessen und RepräsentantInnen aus den genannten Bereichen in ihren internationalen Aktivitäten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Vorbereitung und Durchführung von internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten, bei denen RepräsentantInnen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur Gelegenheit zu Kontakten mit geeigneten GesprächspartnerInnen geboten wird.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 01.2.1	Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten					
Berechnungsmethode	Erfassung der Anzahl der Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene im In- und Ausland					
Datenquelle	Präsidentschaftskanzlei					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	34	24	17	34	34	34
	Die Kennzahl orientiert sich jeweils am Istzustand vorangegangener Jahre und widerspiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungszieles naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine).					

Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,311	0,052
Erträge	0,019	0,311	0,052
Personalaufwand	5,870	5,433	5,503
Betrieblicher Sachaufwand	3,298	3,000	2,362
Aufwendungen	9,168	8,433	7,865
Nettoergebnis	-9,149	-8,122	-7,813

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,021	0,009
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,005
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,025	0,027	0,021
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,168	8,209	7,517
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,357	0,104	0,023
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014	0,007
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9,539	8,327	7,547
Nettogeldfluss	-9,514	-8,300	-7,526

Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 01 PräsKzl	GB 01.01 PräsKzl
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019
Erträge	0,019	0,019
Personalaufwand	5,870	5,870
Betrieblicher Sachaufwand	3,298	3,298
Aufwendungen	9,168	9,168
Nettoergebnis	-9,149	-9,149

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 01 PräsKzl	GB 01.01 PräsKzl
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,025	0,025
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,168	9,168
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,357	0,357
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9,539	9,539
Nettogeldfluss	-9,514	-9,514

Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,311	0,052
Erträge	0,019	0,311	0,052
Personalaufwand	5,870	5,433	5,503
Betrieblicher Sachaufwand	3,298	3,000	2,362
Aufwendungen	9,168	8,433	7,865
Nettoergebnis	-9,149	-8,122	-7,813

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,021	0,009
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,005
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,025	0,027	0,021
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,168	8,209	7,517
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,357	0,104	0,023
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014	0,007
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9,539	8,327	7,547
Nettogeldfluss	-9,514	-8,300	-7,526

Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1	Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei (SchülerInnen-tag, SeniorInnentag, Tag der offenen Tür, öffentliche Termine etc.)	Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie & Gleichstellung)	
		2018: 32 (Anzahl)	2016: 19 (Anzahl)
2 WZ 2, WZ 3	Vorbereitung und Durchführung von internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten, bei denen RepräsentantInnen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur Gelegenheit zu Kontakten mit geeigneten GesprächspartnernInnen geboten wird.	Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten	
		2018: 34 (Anzahl)	2016: 17 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Mit dem Entfall des damaligen WZ 1 "Die Kompetenzen des Bundespräsidenten sind verfassungsrechtlich festgelegt. Die Präsidentschaftskanzlei hat die Aufgabe, den Bundespräsidenten bei der Besorgung seiner Amtsgeschäfte zu unterstützen (Art. 67a B-GV)" entfiel auch die Maßnahme "Aufbereitung und administrative Behandlung der mit den Amtsgeschäften verbundenen Rechtsakte (Ratifikation von Staatsverträgen, Beurkundung des verfassungsmäßigen Zustandekommens von Bundesgesetzen, Entschließungen betreffend die dem Bundespräsidenten zustehenden Ernennungsrechte etc.). Abwicklung der mit den Kompetenzen des Bundespräsidenten verbundenen erforderlichen Veranlassungen (z.B. bei der Ernennung bzw. Enthebung der Bundesregierung, bei der Angelobung der Landeshauptmänner etc.)"

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 01.01 PräsKzl	DB 01.01.01 PräsKzl
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019
Erträge	0,019	0,019
Personalaufwand	5,870	5,870
Betrieblicher Sachaufwand	3,298	3,298
Aufwendungen	9,168	9,168
Nettoergebnis	-9,149	-9,149

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 01.01 PräsKzl	DB 01.01.01 PräsKzl
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,025	0,025
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,168	9,168
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,357	0,357
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9,539	9,539
Nettogeldfluss	-9,514	-9,514

Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Parlament ist der zentrale Ort unserer Demokratie. Zur Unterstützung der parlamentarischen Aufgaben und zur Besorgung der Verwaltungsangelegenheiten der Organe der Bundesgesetzgebung ist die Parlamentsdirektion berufen. Sie garantiert den reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Geschehens und versteht sich als serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen für Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und des Europäischen Parlaments sowie für Institutionen und alle am parlamentarischen Geschehen Interessierten.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		2,301	2,301	2,145
Auszahlungen fix	223,731	227,131	214,734	182,418
Summe Auszahlungen	223,731	227,131	214,734	182,418
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-224,830	-212,433	-180,273

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	2,224	2,266	3,893
Aufwendungen	187,585	179,453	172,601
Nettoergebnis	-185,361	-177,187	-168,708

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Sicherung der hohen Servicequalität für MandatarInnen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren zur Stärkung des Parlamentarismus

Warum dieses Wirkungsziel?

Kernaufgabe der Parlamentsdirektion (Art. 30/3 B-VG) ist die Gewährleistung bestmöglicher Rahmenbedingungen für die VolksvertreterInnen zur Unterstützung ihres verfassungsmäßigen Auftrages (Gesetzgebung und Kontrolle) im Interesse der BürgerInnen

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung von Infrastruktur sowie personellen und finanziellen Ressourcen für die VolksvertreterInnen und die Parlamentsklubs
- Aufbereitung parlamentarischer Materialien
- Erhöhung der Lesbarkeit von Gesetzen
- Vorantreiben der Digitalisierung des parlamentarischen Verfahrens und Ausbau der digitalen Arbeitsmethoden
- Betreuung von Plenar- und Ausschusssitzungen des Nationalrates und des Bundesrates
- Betreuung von Untersuchungsausschüssen des Nationalrates
- Rechtsgutachten
- Expertisen, Analysen und Studien des Budgetdienstes
- Informations -und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbereitung von EU-Vorlagen
- Organisation von Veranstaltungen und Konferenzen
- Betreuung internationaler Kontakte
- Foresight und Technikfolgenabschätzung
- Sanierung Parlament

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.1.1	Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Parlamentsdirektion: Unterstützung vor, während und nach Ausschuss- und Plenarsitzungen und bei offiziellen internationalen Terminen					
Berechnungsmethode	jährliche Befragung aller MandatarInnen über alle Dienstleistungen der Parlamentsdirektion, Anteil der positiven Bewertungen (sehr zufrieden und eher zufrieden) auf einer 4-teiligen Skala					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2028

	98,86	98,77	96,84	80	80	80
	Umfrage Abgeordnete zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrates, 4-teilige Skala. Über die Zufriedenheit der NutzerInnen der Dienstleistungen der Parlamentsdirektion lässt sich mittelbar die Zielerreichung der Sicherung der hohen Servicequalität erschließen. In Anbetracht der auf die Parlamentsdirektion durch die Vorbereitung der Interimslokation in der Hofburg und des Projekts Sanierung Parlament zukommenden Herausforderungen wird der zur Zeit deutlich überschrittene Zielwert beibehalten.					

Kennzahl 02.1.2	Informationsbereitstellung: Portalverfügbarkeit www.parlament.gv.at					
Berechnungsmethode	IT-Auswertung: Gesamtaufzeichnung der Portalverfügbarkeit; Durchrechnung 24/7, verteilt über das ganze Jahr; (Ziel: Ausfälle unter 48h/pA)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2028
	99,93	99,94	99,96	99,5	99,5	99,5
	Wesentlich für die Ausübung des politischen Mandates ist die Verfügbarkeit von relevanten Informationen, wobei die Ausfallsicherheit des Parlamentsservers von zentraler Bedeutung ist.					

Wirkungsziel 2:

Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie für die interessierte Öffentlichkeit

Warum dieses Wirkungsziel?

Wesentliche Voraussetzung einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie sind Transparenz über Entscheidungsprozesse und freier Zugang zu Informationen für interessierte BürgerInnen. Für die Bevölkerung soll das Parlament zentraler Ort für Fragen zu Parlamentarismus und Demokratie sein, nicht zuletzt ein aus der Gewaltentrennung abgeleiteter Anspruch und ein klares Signal der Aufgaben des Parlaments im demokratischen Gefüge und der Abgrenzung zur Regierungstätigkeit.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Ausrichtung der Parlamentsdirektion als zentrale Einrichtung mit öffentlich wahrnehmbarer Kompetenz durch:

- Fortführung des Informations- und Bildungsangebotes im Internet für Bürgerinnen
- Demokratie in Bewegung
- Demokratiewerkstatt, Jugendparlament, Lehrlingsforum und Lehrlingsparlament für jugendliche Besucherinnen
- Teilnahme an fachspezifischen Konferenzen und Forschungsprojekten
- Verstärkte Kooperation mit den Ländern und Landtagen
- Förderung der wissenschaftlichen Publikationstätigkeit der Mitarbeiterinnen der Parlamentsdirektion
- Begutachtungsverfahren
- Bürgerbeteiligungen
- Crowd-Sourcing
- Parlamentarische Enqueten
- Tag der offenen Tür
- Veranstaltungen zum Gedenkjahr 2018
- Führungen durchs Demokratiequartier
- Verstärkte Einbindung von Kunst und Kultur bei Veranstaltungen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.2.1	Anzahl der externen Zugriffe auf die Homepage des Parlaments					
Berechnungsmethode	IT-Auswertungen					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2028
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	2	2
	Die Zugriffszahlen spiegeln das Interesse der Bevölkerung an den Informationsangeboten des Parlaments wider. Die Anzahl der Zugriffe wurde auf Basis eines neuen Auswertungstools angepasst.					

Kennzahl 02.2.2	Anzahl der jugendlichen TeilnehmerInnen an der Demokratiewerkstatt					
Berechnungsmethode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2028
	9.651	8.723	9.812	8.000	9.500	9.500
	Der Zielwert wird nach oben angepasst.					

Kennzahl 02.2.3	Wissenschaftliche Veranstaltungen/Projekte/Publikationen in der Wissenschaftsgemeinde					
Berechnungsmethode	Zählwert: Gesamtsumme der wissenschaftlichen Veranstaltungen/Projekte/Publikationen in der Wissenschaftsgemeinde, zu denen VertreterInnen der Parlamentsdirektion eingeladen wurden					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2028
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	33	20	35	35
	Der Zielwert wird ab 2018 nach oben angepasst.					

Kennzahl 02.2.4	Anteil der weiblichen jugendlichen TeilnehmerInnen an der Demokratiewerkstatt					
Berechnungsmethode	Anteil der Frauen an TeilnehmerInnen					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2028
	49,55	49,25	48,30	50	50	50

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine langfristige Verankerung von Diversität und gleichberechtigter Partizipation und Repräsentation beider Geschlechter in demokratischen Gesellschaften wird nur über das Bewusstmachen des Zieles zu erreichen sein. Insbesondere zeigen Untersuchungen, dass die Thematik auch bei Jugendlichen in letzter Zeit eine geringere Rolle zu spielen scheint als noch vor einigen Jahren, als „emanzipatorische“ Themen vermehrt in der öffentlichen Diskussion standen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Schwerpunktsetzung zu den Begriffen Diversität und Geschlechterdemokratie bzw. zur Erhöhung des Diversitäts- und Genderbewusstseins im Rahmen der Aktivitäten der Parlamentsdirektion zur Demokratievermittlung, besonders beim Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche in der "Demokratiewerkstatt".

- Einrichtung Clearingstelle
- Verbreiterung der Informations- und Kommunikationskanäle (Social Media, Video on Demand und Fernsehübertragung)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.3.1	Anzahl der Veranstaltungen mit genderspezifischen/diversitäts Bezug					
Berechnungsmethode	Zählwert Veranstaltungen der PräsidentInnen (organisiert durch die Parlamentsdirektion), die die Bedeutung gleicher Teilhabe beider Geschlechter und/oder Diversität an Staat und Gesellschaft betonen (z.B. Equal Pay Day, Girls Day)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					

Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2028
	14	9	10	10	14	14
	Mit zielgruppenspezifischen Veranstaltungen sollen Frauen und Mädchen zur Partizipation ermuntert werden.					

Kennzahl 02.3.2	Anzahl der Artikel zu diversitäts- und genderspezifischen Themen in der von den Kindern und Jugendlichen erstellten Zeitschrift „Demokratiewerkstatt aktuell“					
Berechnungsmethode	Zählwert nach definierten Kriterien: Es werden jene Artikel der Kinder und Jugendlichen in der Monatszeitung "Demokratiewerkstatt aktuell" dafür herangezogen, die sich mit der Diversitäts- und Genderthematik, konkret mit Folgendem befassen: - in Werbung und Medienbeiträgen transportierte Rollenbilder und deren Wirkung auf KonsumentInnen (Medienwerkstatt) - Demokratie und Wahlrecht: die Geschichte des Frauenwahlrechtes inkl. Wandel der Rollenbilder (Zeitreise-Werkstatt) - „Gleiche Rechte für alle“ und „Frauen in der EU-Politik“ (Europa-Werkstatt) - Gleichberechtigung, Chancengleichheit, Diskriminierung, gesetzliche Bestimmungen im Kontext der Grundrechte (Partizipationswerkstatt)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2028
	18	25	20	10	14	14
	Die ursprünglich wenig ambitioniert scheinende Zielzahl beruhte auf der Annahme eines eigenen Moduls zum Geschlechter-Thema, während in der Praxis genderspezifische Inhalte in allen Werkstätten behandelt werden. Mit dem erfreulich hohen Niederschlag der Reflexion über stereotype Geschlechterrollen in der Zeitschrift, die BesucherInnen der Demokratiewerkstatt selbst gestalten, wurden die Erwartungen deutlich übertroffen. Dennoch musste davon ausgegangen werden, dass dieser Wert in den Jahren nach der Einführung und mit anderen Themenschwerpunkten wieder zurückgeht.					

Kennzahl 02.3.3	Anteil der weiblichen Referentinnen und Expertinnen bei Veranstaltungen					
Berechnungsmethode	Prozentzahl (Anteil Frauen)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2028
	49,25	47	38,94	50	50	50
	Chancengleichheit ist ein grundlegender Baustein des demokratischen Miteinanders, daher liegt im Rahmen der Aktivitäten der Parlamentsdirektion zur Demokratievermittlung ein inhaltlicher Schwerpunkt auf der Gleichstellung von Frauen und Männern. Unter der Annahme, dass der Besetzung von Podien eine Signalwirkung zukommt, liegt das Bestreben darauf, bei Veranstaltungen Frauen als Referentinnen zu gewinnen, um auch hier Geschlechterparität zu erreichen.					

Wirkungsziel 4:

Europäisierung des österreichischen Parlaments durch Schaffung optimaler Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in EU-Angelegenheiten und Intensivierung der Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen und den anderen nationalen Parlamenten in der Union

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Bedeutung Europas und des Zusammenspiels nationaler und internationaler Institutionen wird Rechnung getragen, über den Austausch mit anderen Parlamenten wird ein Know-how-Transfer auch im Hinblick auf Verwaltungsführung (best practice) erreicht.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Aktive Wahrnehmung der interparlamentarischen Beziehungen, insbesondere auf EU-Ebene, fundierte Bedeutung von österreichischen parlamentarischen Delegationen, Networking auf Verwaltungsebene
- Betreuung des österreichischen EU-Ratsvorsitzes
- Verfügbarmachen von EU-Dokumenten in der EU-Datenbank
- Förderung von EU-Kompetenzen bei MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion durch Teilnahme an fachspezifischen Konferenzen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.4.1	Zeitspanne bis zur Verfügbarkeit von EU-Ratsdokumenten					
Berechnungsmethode	Auswertungen aus der EU-Datenbank					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2028
	1	1	1	1	1	1
	Wesentlich für die Ausübung des politischen Mandates ist die Verfügbarkeit von relevanten Informationen. Einer weiteren Verbesserung sind technische und organisatorische Grenzen gesetzt, weshalb der Standard beibehalten werden soll.					

Kennzahl 02.4.2	Organisation von/Teilnahme an EU-Konferenzen					
Berechnungsmethode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2028
	10	17	22	15	25	25
	Europäische Entwicklungen in den Bereichen verstärkte Mitwirkung durch nationale Parlamente (Grüne Karte), Finanzen und Europäisches Semester, Asyl und Migration sowie Umwelt (COP21) führen zu einer verstärkten Konferenztätigkeit.					

Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzerträge	2,224	2,246 0,020	3,893
Erträge	2,224	2,266	3,893
Personalaufwand	38,317	35,891	36,010
Transferaufwand	43,456	45,902	52,225
Betrieblicher Sachaufwand	105,812	97,660	84,366
Aufwendungen	187,585	179,453	172,601
Nettoergebnis	-185,361	-177,187	-168,708

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	2,079
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077	0,077	0,065
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	2,301	2,145
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	137,499	144,672	126,390
Auszahlungen aus Transfers	43,576	46,032	52,313
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	45,966	23,940	3,620
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,090	0,090	0,094
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	227,131	214,734	182,418
Nettogeldfluss	-224,830	-212,433	-180,273

Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 02 Bundesge- setzgebung	GB 02.01 Bundesge- setzgebung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	2,224	2,224
Erträge	2,224	2,224
Personalaufwand	38,317	38,317
Transferaufwand	43,456	43,456
Betrieblicher Sachaufwand	105,812	105,812
Aufwendungen	187,585	187,585
Nettoergebnis	-185,361	-185,361

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 02 Bundesge- setzgebung	GB 02.01 Bundesge- setzgebung
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077	0,077
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	2,301
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	137,499	137,499
Auszahlungen aus Transfers	43,576	43,576
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	45,966	45,966
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,090	0,090
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	227,131	227,131
Nettogeldfluss	-224,830	-224,830

Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzerträge	2,224	2,246 0,020	3,893
Erträge	2,224	2,266	3,893
Personalaufwand	38,317	35,891	36,010
Transferaufwand	43,456	45,902	52,225
Betrieblicher Sachaufwand	105,812	97,660	84,366
Aufwendungen	187,585	179,453	172,601
Nettoergebnis	-185,361	-177,187	-168,708

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	2,079
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077	0,077	0,065
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	2,301	2,145
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	137,499	144,672	126,390
Auszahlungen aus Transfers	43,576	46,032	52,313
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	45,966	23,940	3,620
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,090	0,090	0,094
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	227,131	214,734	182,418
Nettogeldfluss	-224,830	-212,433	-180,273

Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1	Projekt Sanierung Parlament gemäß Parlamentsgebäudesanierungsgesetz	31.12.2018: Vergabe der Haustechnikgewerke im Rahmen der Kostenvorgaben bis Sommer 2018	01.01.2018: Ausschreibung und Vergabe entsprechend der erstellten Leistungsverzeichnisse und Planungen
		31.12.2018: Vergabe von 80% der erforderlichen Bauleistungen im Rahmen der Kostenvorgaben bis Ende 2018	
		31.12.2018: Einhaltung des Kosten- und Terminplans	
2 WZ 4	EU-Ratsvorsitz: Inhaltliche und organisatorische Koordinierung und Vorbereitung der parlamentarischen Dimension des EU-Ratsvorsitzes im zweiten Halbjahr 2018	31.12.2018: Erfolgreiche Positionierung der parl. Dimension durch Absolvierung von interparlamentarischen Konferenzen sowie Treffen mit dem EK-Kollegium und dem EP-Präsidium in Wien und Ausschuss-Treffen im EP in Brüssel	01.01.2018: Terminfahrplan akkordiert
3 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Veranstaltungen mit Schwerpunkt zum Gedenkjahr	31.12.2018: Abhaltungen von Veranstaltungen zum Gedenkjahr wie zB Holocaust-Gedenktage, Gedenken Ausschaltung des Parlaments, Veranstaltung zum Frauentag, Gedenktage gegen Gewalt und Rassismus, Gedenken Novemberpogrome	01.01.2018: Veranstaltungen sind geplant
4 WZ 1,WZ 3	Lesbarkeit von Gesetzen/Gesetzesentwürfen: Erweiterung des eRecht-Workflows um Dokumentvergleich für Gesetzesvorschläge zur besseren Darstellung der Unterschiede zwischen geltender und neuer Fassung	31.12.2018: Dokumentvergleich steht als Werkzeug zur Verfügung und kann von NR- und BR-Dienst nach Maßgabe der Erfordernisse z.B. für Initiativanträge eingesetzt werden	01.01.2018: Planung und Entwicklung von Lösungsansätzen begonnen
5 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Schwerpunktsetzung im Bereich Digitalisierung *Video on Demand: Redebeiträge von Plenarsitzungen des Nationalrates und des Bundesrates können zeitversetzt am Parlamentsportal abgerufen werden *Ausbau der digitalen Arbeitsmethoden: Umsetzung von Projekten unter Nutzung neuer Technologie (z.B. digitale	31.12.2018: Vergabeverfahren Video on Demand	01.01.2018: Grundsatzentscheidung zur Einrichtung von Video on Demand wurde getroffen
		31.12.2018: Umsetzung Video on Demand	01.01.2018: Vorbereitungen für die Umsetzung laufen

Signatur) zur Unterstützung von elektronischer Antragstellung u.d.gl.	31.12.2018: Prozessanalyse und Bewertung liegen vor	01.01.2018: Schwerpunkt zum Ausbau digitaler Arbeitsmethoden gesetzt
	31.12.2018: Signifikante Reduktion des Anteils der auf Papier eingebrachten Anträge	01.01.2018: Vorstudien mit Ideen und Lösungsansätzen zur Unterstützung von elektronischen Antragstellungen existieren
	31.12.2018: Potentiale zur Effizienzsteigerung identifiziert und erste konkrete Umsetzungsprojekte gestartet	01.01.2018: Projektplanung

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahmen "Projekt Sanierung Parlament und die damit verbundene Absiedelung aus dem Parlamentsgebäude" und "Begleitmaßnahmen zur Übersiedlung im Rahmen des Projekts Sanierung Parlament" wurden planmäßig umgesetzt. Die Maßnahmen werden durch die Maßnahme "Projekt Sanierung Parlament gemäß Parlamentsgebäudegesetz" abgelöst. Die Maßnahme "Sicherstellung des rechtskonformen Gesetzgebungsprozesses in der Interimslokation" ist abgeschlossen. Die Maßnahme "Veranstaltungen mit Schwerpunkten Demokratie, Parlamentarismus, gleichberechtigte Partizipation und Europa" wurde planmäßig umgesetzt. Die Maßnahme wurde durch die Maßnahme "Veranstaltungen mit Schwerpunkten zum Gedenkjahr" abgelöst.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 02.01 Bundesge- setzgebung	DB 02.01.01 Nationalrat	DB 02.01.02 Bundesrat	DB 02.01.03 Klubf.u.gem Ausz.f.M	DB 02.01.04 Parlaments- direktion
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	2,224	1,286	0,176	0,029	0,733
Erträge	2,224	1,286	0,176	0,029	0,733
Personalaufwand	38,317				38,317
Transferaufwand	43,456	11,828	1,864	21,760	0,028
Betrieblicher Sachaufwand	105,812	43,152	5,503	2,220	40,309
Aufwendungen	187,585	54,980	7,367	23,980	78,654
Nettoergebnis	-185,361	-53,694	-7,191	-23,951	-77,921

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 02.01 Bundesge- setzgebung	DB 02.01.01 Nationalrat	DB 02.01.02 Bundesrat	DB 02.01.03 Klubf.u.gem Ausz.f.M	DB 02.01.04 Parlaments- direktion
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	2,224	1,286	0,176	0,029	0,733
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077				0,077
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	1,286	0,176	0,029	0,810
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	137,499	43,150	5,503	2,220	75,335
Auszahlungen aus Transfers	43,576	11,828	1,864	21,880	0,028
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	45,966				1,460
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,090				0,090
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	227,131	54,978	7,367	24,100	76,913
Nettogeldfluss	-224,830	-53,692	-7,191	-24,071	-76,103

DB 02.01.05 National- fonds	DB 02.01.06 Parlaments- sanierung
7,976	14,628
7,976	14,628
-7,976	-14,628

DB 02.01.05 National- fonds	DB 02.01.06 Parlaments- sanierung
7,976	11,291
	44,506
7,976	55,797
-7,976	-55,797

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Verfassungsgerichtshof ist zur Sicherung der Verfassungsmäßigkeit staatlichen Handelns in Gesetzgebung und Vollziehung berufen. Im Besonderen obliegt ihm die Garantie der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Gesetzgeber und der Verwaltung. Mit seinen Entscheidungen bietet der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber Orientierungssicherheit bei seinen rechtspolitischen Entscheidungen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		0,086	0,086	0,368
Auszahlungen fix	15,383	15,883	15,663	14,174
Summe Auszahlungen	15,383	15,883	15,663	14,174
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-15,797	-15,577	-13,806

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	0,136	0,102	0,486
Aufwendungen	16,176	15,895	14,332
Nettoergebnis	-16,040	-15,793	-13,846

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

Warum dieses Wirkungsziel?

Der moderne demokratische Verfassungsstaat beruht auf dem Grundgedanken des Vorrangs der Verfassung. Das bedeutet, dass jegliches Staatshandeln in der Verfassung seine Grundlage finden und mit der Verfassung übereinstimmen muss. Das gilt für die Gesetzgebung ebenso wie für Regierung und Verwaltung sowie für die Gerichtsbarkeit. Damit dieser Vorrang auch praktisch wirksam wird, braucht der demokratische Verfassungsstaat Institutionen, die die Einhaltung der Verfassung tatsächlich gewährleisten. Die wichtigste dieser Einrichtungen ist der Verfassungsgerichtshof. Insofern ist er der "Hüter der Verfassung". Die Erreichung dieses Ziels erfordert eine in jeder Hinsicht unabhängige und unparteiische Entscheidungsfindung und ein Höchstmaß an Effizienz bei der Besorgung der dem Verfassungsgerichtshof übertragenen Aufgaben, also die Erfüllung höchster Ansprüche an die inhaltliche, formale und sprachliche Qualität der Entscheidungen, möglichst rasche Entscheidungen und einen möglichst einfachen Zugang der Bürgerinnen und Bürger zum Verfassungsgerichtshof und zu den von ihm getroffenen Entscheidungen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.1.1	Verfahrensdauer					
Berechnungsmethode	Erledigungsdauer aller Verfahren ab dem Tag des Einlangens der Beschwerde bis zum Tag der Abfertigung des Erkenntnisses/der Entscheidung					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	205	153	143	200	150	150

	Mit dieser Kennzahl wird die Erledigungsdauer aller Verfahren ab dem Tag des Einlangens der Beschwerde bis zum Tag der Abfertigung des Erkenntnisses/der Entscheidung dargestellt. Ziel ist es, die Erledigungsdauer (in Tagen angegeben) zu verkürzen. Die Verfahrensdauer von 2013 bis 2015 hat durchschnittlich 180 Tage betragen. Anzumerken ist, dass sich die Verfahrensdauer im Jahr 2016 weiter verkürzt hat (Istzustand: 143 Tage), im Jahr 2017 der Zielzustand von 200 Tagen so weit unterschritten wurde, dass dieser in etwa dem Wert 2016 entspricht und der Verfassungsgerichtshof weiter bestrebt ist, die Zielzustände der Folgejahre auf diesem Niveau zu halten. Die deutliche Verringerung der Verfahrensdauer ab dem Jahr 2015 ist neben dem Umstieg auf die elektronische Aktenführung (ELAK-Gericht) und der Vereinfachung des Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof durch die Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes, im Besonderen auf die Motivation und das überaus hohe Engagement der fachlich hochqualifizierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zurückzuführen.

Kennzahl 03.1.2	Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr erledigten Fälle durch die Anzahl der eingegangenen Fälle in Prozent					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	106	100	97	100	100	100
	Die im BVA 2015 dargestellte Kennzahl "Relation der eingegangenen zu den erledigten Fällen" wurde durch die neue Kennzahl "Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen" ersetzt, da diese eine prozentuelle Darstellungsform bietet.					

Kennzahl 03.1.3	Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr berichtigten Erkenntnisse/Entscheidungen durch die Anzahl der erledigten Erkenntnisse/Entscheidungen					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	0,45	0,45	0,4	0,5	0,5	0,5

Wirkungsziel 2:

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene

Warum dieses Wirkungsziel?

Im modernen demokratischen Rechtsstaat bedarf eine Institution wie der Verfassungsgerichtshof eines Höchstmaßes an Akzeptanz in der Bevölkerung, und zwar sowohl die Institution als solche als auch seine Entscheidungen. Die Bevölkerung soll daher durch alle in Betracht kommenden Maßnahmen, insbesondere durch entsprechende Medienarbeit über die Leistungen, die Funktionsweise und die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes informiert werden. Als dem ältesten (spezifischen) Verfassungsgericht der Welt kommt dem österreichischen Verfassungsgerichtshof eine besondere Verantwortung für die "Idee" der Verfassungsgerichtsbarkeit zu, die mittlerweile weltweite Verbreitung erfahren hat. Neben systematischen und gezielten bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten, insbesondere jenen der Nachbarstaaten, und der Zusammenarbeit mit den Verfassungsgerichten anderer deutschsprachiger Staaten, wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Pflege der multilateralen Kontakte im Rahmen der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte gelegt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erweitertes Informationsangebot für die Bevölkerung
- Medienarbeit und Auftritt nach außen intensivieren
- Verstärkte bilaterale Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen sowie Nationalen Institutionen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.2.1	Zugriffe auf die Homepage
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr getätigten Zugriffe

Datenquelle	Austria Presse Agentur/Auswertung über Zugriffsabfrage auf die Homepage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	410.000	460.000	600.000	520.000	550.000	550.000
	Bürgerinnen und Bürger informieren sich verstärkt über die Homepage des Verfassungsgerichtshofes über die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofes. Die Homepage enthält umfangreiche und regelmäßig aktualisierte Basisinformationen zum Verfassungsgerichtshof und zu seiner Judikatur. Im Jahr 2016 gab es eine neuerliche Steigerung der Zugriffe auf die Homepage. Insbesondere während des Verfahrens um die Aufhebung der Bundespräsidentenstichwahl erhöhten sich die Zugriffe massiv. Es ist davon auszugehen, dass die Zugriffe in den Folgejahren in etwa gleich hoch bleiben werden, da öffentlichkeitsrelevante Entscheidungen, wie z.B. das Erkenntnis betreffend die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare oder das Erkenntnis über die dritte geplante Piste des Flughafens Wien Schwechat im Jahr 2017 die Zugriffe auf die Homepage erhöhen. Unter diesem Gesichtspunkt wurde die Homepage auch einem technischen Update unterzogen.					

Kennzahl 03.2.2	Kommunikation des Pressesprechers über Twitter					
Berechnungsmethode	Anzahl der Follower					
Datenquelle	VfGH/Homepage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	900	1.600	3.562	1.900	5.200	5.700
	Verstärkte Kommunikation des Pressesprechers über Twitter. Der Verfassungsgerichtshof hat mit Twitter bewusst einen weiteren Weg der Kommunikation eröffnet, um über die Aufgaben und Tätigkeiten des Verfassungsgerichtshofes zu informieren. Ziel der Medienarbeit des Verfassungsgerichtshofes ist es, Journalistinnen und Journalisten dabei zu unterstützen, inhaltlich zutreffend über die Entscheidungen des Gerichtshofes zu berichten. Die hohe Anzahl der Follower im Jahr 2016 resultiert aus dem großen Interesse rund um das Verfahren um die Aufhebung der Bundespräsidentenstichwahl. Auch im Jahr 2017 verzeichnet der Verfassungsgerichtshof ein reges Interesse an öffentlichkeitsrelevanten Entscheidungen, wie z.B. am Erkenntnis betreffend die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare oder am Erkenntnis über die dritte geplante Piste des Flughafens Wien Schwechat. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Follower in den Folgejahren steigen wird.					

Kennzahl 03.2.3	Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen					
Berechnungsmethode	Anzahl an bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen (Teilnahme an Kongressen, Konferenzen, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen im Ausland und Besuche von ausländischen Delegationen in Wien)					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	11	17	22	18	18	20

Kennzahl 03.2.4	Tag der offenen Tür					
Berechnungsmethode	Anzahl der Besucherinnen und Besucher					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	900	200	700	800

	Der Tag der offenen Tür wurde erstmals im Jahr 2016 abgehalten. Mit knapp 900 Gästen übertraf der erste Tag der offenen Tür die internen Prognosen bei weitem. Die Besucherinnen und Besucher konnten repräsentative Räumlichkeiten, wie den Verhandlungssaal oder das Beratungszimmer besichtigen und zeigten sich besonders von der Möglichkeit angetan, mit dem Präsidenten, der Vizepräsidentin und den beiden anwesenden Mitgliedern persönlich zu sprechen und sich dabei aus erster Hand über die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes zu informieren. Für den Tag der offenen Tür 2017 wurden die Informationsquellen unter Einsatz modernster Medien weiter ausgebaut und es konnte auch im Jahr 2017 der Zielzustand von 200 Besucherinnen und Besuchern bei weitem übertroffen werden. Der Verfassungsgerichtshof geht davon aus, dass das große Interesse der Bevölkerung am Tag der offenen Tür auch in den Folgejahren weiter bestehen wird.

Kennzahl 03.2.5	Kontakte mit inländischen Institutionen durch Abhaltung von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Veranstaltungszentrum des Verfassungsgerichtshofes					
Berechnungsmethode	Anzahl von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Veranstaltungszentrum des Verfassungsgerichtshofes					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	15	15	15	15	17	17

Wirkungsziel 3:

Umfassende Modernisierung des Verfassungsgerichtshofs zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichte und vergleichbare Institutionen

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Verfassungsgerichtshof fühlt sich zur Effektivität, zur Effizienz, zur Bürgernähe und zur Serviceorientierung besonders verpflichtet und unternimmt den Versuch, durch Modernisierungsmaßnahmen zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichtshöfe und vergleichbare Institutionen zu werden. Der Verfassungsgerichtshof will jungen juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch sehr gute Ausbildungsmaßnahmen Karrieremöglichkeiten eröffnen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Einsatz der elektronischen Aktenführung
- Weiterentwicklung des bestehenden Ausbildungs- und Karrieremodells
- Bürgerinnen, Bürger und Organisationen umfangreich zu informieren, damit Kontakte vermehrt auf elektronischem Weg erfolgen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.3.1	Vollelektronische interne Aktenbearbeitung					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr über den elektronischen Akt bearbeiteten Beschwerden durch die Gesamtanzahl an eingelangten Beschwerden					
Datenquelle	VfGH/Prozessauswertung aus dem Elektronischen Akt Gericht – ELAK Gericht					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	93	95	98	100	100	100

Kennzahl 03.3.2	Absolvierung des Ausbildungs- und Karriereprogramms durch juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter					
Berechnungsmethode	Anzahl der juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kalenderjahr das Ausbildungs- und Karriereprogramm absolviert haben					
Datenquelle	VfGH/Ausbildungsstatistik					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	7	7	7	7	7	8

Kennzahl 03.3.3	Vollelektronische Einbringung von Anfragen und Anliegen					
Berechnungsmethode	Anzahl der auf elektronischem Weg an den Verfassungsgerichtshof herangetragenen Anfragen und Anliegen					
Datenquelle	VfGH/interne Aufzeichnungen der Protokollabteilung und des Bürgerservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	75	80	93	95	100	100

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Warum dieses Wirkungsziel?

Selbstbestimmte Arbeitsflexibilität für Frauen und Männer ist wesentlich für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Telearbeit ermöglicht eine flexible zeitliche und örtliche Anpassung der beruflichen Erfordernisse an die Bedürfnisse der Familie. Der Verfassungsgerichtshof möchte mit der Einführung der Telearbeit eine Vorbildwirkung auf vergleichbare Institutionen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erzeugen und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die passenden Rahmenbedingungen schaffen, um Telearbeit qualitativ ausüben zu können; insbesondere soll die Telearbeit im Verfassungsgerichtshof dazu beitragen, das Erwerbseinkommen (Vollzeitbeschäftigung) zu sichern und die berufliche Qualifikation aufrecht zu erhalten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Evaluierung der bestehenden Telearbeitsplätze nach ihrer gleichstellungsfördernden Wirkung
- Erstellen eines Kriterienkatalogs für qualitativ gestaltete Telearbeitsplätze, insbesondere im Hinblick auf Arbeitsinhalte, Anwesenheitserfordernisse, Fahrzeiten, Informationstechnologie-Anwendungen (IT-Anwendungen) und Ausbildungsmöglichkeiten
- Erhöhen der Anzahl an Telearbeitsplätzen und Telearbeitsstunden unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.4.1	Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien					
Berechnungsmethode	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kalenderjahr mit Telearbeitsplätzen ausgestattet sind					
Datenquelle	VfGH/Auswertung über MIS PTA1000Z; An-/Abwesenheitsstatistik					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	7 (Gesamt) 5 (weiblich) 2 (männlich)	7 (Gesamt) 5 (weiblich) 2 (männlich)	9 (Gesamt) 8 (weiblich) 1 (männlich)	7 (Gesamt) 5 (weiblich) 2 (männlich)	7 (Gesamt) 4 (weiblich) 3 (männlich)	8 (Gesamt) 6 (weiblich) 2 (männlich)

Kennzahl 03.4.2	Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter					
Berechnungsmethode	Anzahl der Telearbeitsstunden aller Telearbeitsplätze im Kalenderjahr					
Datenquelle	VfGH/Auswertung über MIS PTA1000Z; An-/Abwesenheitsstatistik					
Messgrößenangabe	Stunden					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019

	2.633 (Gesamt) 2.122 (weiblich) 511 (männlich)	2.893 (Gesamt) 2.385 (weiblich) 508 (männlich)	2.397 (Gesamt) 2.375 (weiblich) 22 (männlich)	3.000 (Gesamt) 2.400 (weiblich) 600 (männlich)	3.500 (Gesamt) 2.000 (weiblich) 1.500 (männlich)	3.800 (Gesamt) 2.200 (weiblich) 1.600 (männlich)

Kennzahl 03.4.3	Flexible Arbeitszeitmodelle					
Berechnungsmethode	Anzahl der Arbeitszeitmodelle aller Mitarbeiter durch die Anzahl von spezifischen Arbeitszeitmodellen					
Datenquelle	VfGH/Auswertung in SAP; Zeitwirtschaft; OIS					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	11,2	11,5	12,0

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,136	0,102	0,486
Erträge	0,136	0,102	0,486
Personalaufwand	7,450	6,988	6,408
Transferaufwand	2,143	1,941	1,831
Betrieblicher Sachaufwand	6,583	6,966	6,093
Aufwendungen	16,176	15,895	14,332
Nettoergebnis	-16,040	-15,793	-13,846

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,074	0,070	0,359
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,011	0,015	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,368
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13,572	13,556	12,217
Auszahlungen aus Transfers	2,143	1,941	1,831
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,148	0,146	0,110
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,015
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	15,883	15,663	14,174
Nettogeldfluss	-15,797	-15,577	-13,806

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 03 VfGH	GB 03.01 VfGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,136	0,136
Erträge	0,136	0,136
Personalaufwand	7,450	7,450
Transferaufwand	2,143	2,143
Betrieblicher Sachaufwand	6,583	6,583
Aufwendungen	16,176	16,176
Nettoergebnis	-16,040	-16,040

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 03 VfGH	GB 03.01 VfGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,074	0,074
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,011	0,011
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13,572	13,572
Auszahlungen aus Transfers	2,143	2,143
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,148	0,148
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	15,883	15,883
Nettogeldfluss	-15,797	-15,797

Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,136	0,102	0,486
Erträge	0,136	0,102	0,486
Personalaufwand	7,450	6,988	6,408
Transferaufwand	2,143	1,941	1,831
Betrieblicher Sachaufwand	6,583	6,966	6,093
Aufwendungen	16,176	15,895	14,332
Nettoergebnis	-16,040	-15,793	-13,846

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,074	0,070	0,359
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,011	0,015	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,368
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13,572	13,556	12,217
Auszahlungen aus Transfers	2,143	1,941	1,831
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,148	0,146	0,110
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,015
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	15,883	15,663	14,174
Nettogeldfluss	-15,797	-15,577	-13,806

Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1, WZ 3	Interne Qualitätsschulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgerservice, um diverse Anfragen der Bürgerinnen und Bürger kompetent, rasch und zufriedenstellend erledigen zu können	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgerservice sind geschult	
		2018: > 93 (%)	2017: 90 (%)
		Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgerservice zum Thema Grundrechte	
		31.12.2018: Die Schulung für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgerservice zum Thema Grundrechte wurde abgehalten	31.12.2017: Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgerservice sind zum Thema Grundrechte noch nicht geschult
2 WZ 2	Ausbau der Homepage mit zusätzlichen Informationen für Bürgerinnen und Bürger	Erweiterte Inhalte sind im Internet verfügbar	
		2018: > 95 (%)	2017: 90 (%)
3 WZ 2	Fortführung Tag der offenen Tür	Positives Feedback zur Veranstaltung durch Besucherbefragung	
		2018: > 85 (%)	2017: 80 (%)
4 WZ 3	Koordinationsveranstaltung mit den Landesverwaltungsgerichten, um diese zu motivieren, den Aktentransfer und sonstige Kontaktnahmen mit dem Verfassungsgerichtshof ausschließlich elektronisch abzuwickeln	Aktentransfer und sonstige Kontaktnahmen mit den Landesverwaltungsgerichten erfolgen elektronisch	
		2018: > 70 (%)	2017: 60 (%)
5 WZ 4	Evaluierung der Telearbeitsplätze nach der gleichstellungsfördernden Wirkung	Telearbeitsplätze erfüllen alle Qualitätskriterien	
		2018: 100 (%)	2017: 100 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 03.01 VfGH	DB 03.01.01 VfGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,136	0,136
Erträge	0,136	0,136
Personalaufwand	7,450	7,450
Transferaufwand	2,143	2,143
Betrieblicher Sachaufwand	6,583	6,583
Aufwendungen	16,176	16,176
Nettoergebnis	-16,040	-16,040

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 03.01 VfGH	DB 03.01.01 VfGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,074	0,074
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,011	0,011
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13,572	13,572
Auszahlungen aus Transfers	2,143	2,143
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,148	0,148
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	15,883	15,883
Nettogeldfluss	-15,797	-15,797

Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof (Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Verwaltungsgerichtshof garantiert als Höchstgericht den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Rechtssicherheit im Umgang mit der österreichischen Verwaltung. Als höchste Rechtsschutzinstanz stellt er das gesetzmäßige Handeln der Verwaltungsbehörden sicher und stärkt damit das Vertrauen in die Institutionen unserer demokratischen Gesellschaft.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		0,055	0,055	0,051
Auszahlungen fix	20,345	20,445	19,875	19,064
Summe Auszahlungen	20,345	20,445	19,875	19,064
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-20,390	-19,820	-19,013

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	0,130	0,103	0,099
Aufwendungen	20,733	20,100	19,180
Nettoergebnis	-20,603	-19,997	-19,081

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Verkürzung der Verfahrensdauer bringt rascher Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung. Der Verwaltung werden rascher Leitlinien für ihr Handeln zur Verfügung gestellt und dadurch Rechtsstreitigkeiten vorgebeugt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bedarfsgerechter Personaleinsatz in jenen Bereichen, in denen es durch Überlastung in einer großen Anzahl von Fällen zu langer Verfahrensdauer gekommen ist, insbesondere in den Angelegenheiten der Fremdenpolizei

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 04.1.1	Reduktion der Zahl der länger als 1 Jahr anhängigen Verfahren					
Berechnungs- methode	Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende					
Datenquelle	Geschäftsausweis des Verwaltungsgerichtshofes					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	1650	1000	600	2800	2600	2600
	Seit der Einführung der "Verwaltungsgerichtsbarkeit neu" mit 1. Jänner 2014 konnte durch effizienten Personaleinsatz der Abbau von länger als ein Jahr anhängigen Verfahren vorangetrieben werden. Die Entwicklung des Aktenanfalles ist angesichts der noch nicht längerfristig vorhersehbaren Auswirkungen der Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie der in den letzten Jahren erfolgten Änderungen im Asyl- und Fremdenrecht für die nächsten Jahre nicht näher prognostizierbar. Darüber hinaus ist das Ausmaß der beginnenden Steigerung des Aktenanfalles im Bereich des Asyl- und Fremdenrechts bedingt durch die Migrationsbewegungen der Jahre 2015 und 2016 noch nicht absehbar.					

Kennzahl 04.1.2	Reduktion der Zahl der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei					
Berechnungs- methode	Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende					
Datenquelle	Geschäftsausweis des Verwaltungsgerichtshofes					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019

	200	300	350	400	400	400
Seit der Einführung der "Verwaltungsgerichtsbarkeit neu" mit 1. Jänner 2014 konnte durch effizienten Personaleinsatz der Abbau von anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei vorangetrieben werden. Die Entwicklung des Aktenanfalles ist angesichts der noch nicht längerfristig vorhersehbaren Auswirkungen der Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie der in den letzten Jahren erfolgten Änderungen im Asyl- und Fremdenrecht für die nächsten Jahre nicht näher prognostizierbar. Darüber hinaus ist das Ausmaß der beginnenden Steigerung des Aktenanfalls im Bereich des Asyl- und Fremdenrechts bedingt durch die Migrationsbewegungen der Jahre 2015 und 2016 noch nicht absehbar.						

Wirkungsziel 2:

Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof

Warum dieses Wirkungsziel?

Für Bürgerinnen und Bürger wird der Zugang zum Recht erleichtert, insbesondere werden bestehende Unsicherheiten betreffend die Wirksamkeit unstrukturierter elektronischer Übermittlung beseitigt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung eines elektronischen Mediums, mit dem Eingaben an den Verwaltungsgerichtshof in rechtskonformer elektronischer Form möglich sind
- Judikaturdokumentation

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 04.2.1	Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen					
Berechnungsmethode	Anteil der elektronischen Eingaben und Zustellungen gemessen am Gesamtwert mit Jahresende					
Datenquelle	Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	5,5	20	30	20 - 40	20 - 40	25 - 50
	Der "Elektronische Rechtsverkehr - ERV" wurde - nach Ausräumung externer technischer Probleme - mit Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes über die elektronische Einbringung von Schriftsätzen und Übermittlung von Ausfertigungen von Erledigungen des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH-elektronischer-Verkehr-Verordnung - VwGH-EVV), BGBl. II Nr. 360/2014 am 1. Jänner 2015 in Kraft gesetzt. Nach einer diesbezüglichen Erprobung im letzten Quartal 2014 wird sich dieses Wirkungsziel erst in den nächsten Jahren nachhaltig manifestieren. Bei den einzelnen Zielzuständen werden ab 2017 Bandbreiten angeführt.					

Kennzahl 04.2.2	Judikaturdokumentation					
Berechnungsmethode	Anteil der Erkenntnisse, welche binnen eines Monats im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) veröffentlicht werden gemessen am Gesamtwert					
Datenquelle	Statistik Verwaltungsgerichtshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	78	75	95	75 - 80	75 - 80	80 - 95
	Die Frist zur Aufnahme ins RIS orientiert sich am Abfertigungsdatum. Bei den einzelnen Zielzuständen werden Bandbreiten angeführt. Nicht erfasst ist die nicht verpflichtende Bildung von Rechtssätzen. Bei den einzelnen Zielzuständen werden ab 2017 Bandbreiten angeführt.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Warum dieses Wirkungsziel?

Selbstbestimmung bei der Gestaltung von Arbeitszeit und –umfeld wirkt leistungssteigernd. Motivation und Bereitschaft zum Erwerb von beruflicher Qualifikation werden dadurch gefördert. Mit der Umsetzung dieses Wirkungszieles soll ein nachhaltiger Beitrag mit Vorbildwirkung zur Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Das Projekt Telearbeit wird nun auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verwaltungsbereich angewendet. Die Anordnung von Telearbeit erfolgt unter Bedachtnahme von Qualitätskriterien, wie insbesondere

- das Ausmaß der Telearbeitsstunden
- der Festlegung der Anwesenheitspflicht
- der Reduktion von Fahrtzeiten durch die Telearbeit und
- gleichstellungsfördernde Wirkungen (Arbeitszeit, Einkommen, Wiedereinstieg)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 04.3.1	Erhöhung der Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien					
Berechnungsmethode	Anzahl der Telearbeitsplätze mit Jahresende					
Datenquelle	Statistik Verwaltungsgerichtshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	3 (Gesamt) 1 (weiblich) 2 (männlich)	3 (Gesamt) 1 (weiblich) 2 (männlich)	3 (Gesamt) 1 (weiblich) 2 (männlich)	3 (Gesamt) 1 (weiblich) 2 (männlich)	3 (Gesamt) 1 (weiblich) 2 (männlich)	3 (Gesamt) 1 (weiblich) 2 (männlich)
	Aufgrund der Personalstruktur (siehe Personalplan) und der Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Organisationseinheiten am Verwaltungsgerichtshof wurden bis dato 3 Telearbeitsplätze eingerichtet, wobei die Schaffung von Telearbeitsplätzen auf einige wenige Bereiche beschränkt ist.					

Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,130	0,103	0,099
Erträge	0,130	0,103	0,099
Personalaufwand	18,422	18,021	17,117
Transferaufwand	0,004	0,004	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	2,307	2,075	2,060
Aufwendungen	20,733	20,100	19,180
Nettoergebnis	-20,603	-19,997	-19,081

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,048	0,048	0,045
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,055	0,055	0,051
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20,401	19,791	18,990
Auszahlungen aus Transfers	0,004	0,004	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,020	0,060	0,070
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	20,445	19,875	19,064
Nettogeldfluss	-20,390	-19,820	-19,013

Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 04 VwGH	GB 04.01 VwGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,130	0,130
Erträge	0,130	0,130
Personalaufwand	18,422	18,422
Transferaufwand	0,004	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	2,307	2,307
Aufwendungen	20,733	20,733
Nettoergebnis	-20,603	-20,603

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 04 VwGH	GB 04.01 VwGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,048	0,048
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,055	0,055
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20,401	20,401
Auszahlungen aus Transfers	0,004	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,020	0,020
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	20,445	20,445
Nettogeldfluss	-20,390	-20,390

Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,130	0,103	0,099
Erträge	0,130	0,103	0,099
Personalaufwand	18,422	18,021	17,117
Transferaufwand	0,004	0,004	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	2,307	2,075	2,060
Aufwendungen	20,733	20,100	19,180
Nettoergebnis	-20,603	-19,997	-19,081

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,048	0,048	0,045
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,055	0,055	0,051
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20,401	19,791	18,990
Auszahlungen aus Transfers	0,004	0,004	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,020	0,060	0,070
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	20,445	19,875	19,064
Nettogeldfluss	-20,390	-19,820	-19,013

Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1	Bedarfsgerechter Personaleinsatz in jenen Bereichen, in denen es durch Überlastung in einer großen Anzahl von Fällen zu langer Verfahrensdauer gekommen ist, insbesondere in den Angelegenheiten der Fremdenpolizei.	Reduktion der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren.	
		2018: 2600 (Anzahl)	2016: 600 (Anzahl)
		Anhängige Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei.	
		2018: 400 (Anzahl)	2016: 350 (Anzahl)
2 WZ 2	Bereitstellung eines Mediums, mit dem Eingaben an den Verwaltungsgerichtshof in rechtskonformer elektronischer Form möglich sind. Veröffentlichung von Entscheidungen im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS).	Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen.	
		2018: 20 (%)	2016: 30 (%)
		Judikaturdokumentation.	
		2018: 75 (%)	2016: 95 (%)
3 WZ 3	Die Telearbeit wird nun auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizverwaltung angewendet.	Erhöhung der Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern.	
		2018: 3 (Anzahl)	2016: 3 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 04.01 VwGH	DB 04.01.01 VwGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,130	0,130
Erträge	0,130	0,130
Personalaufwand	18,422	18,422
Transferaufwand	0,004	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	2,307	2,307
Aufwendungen	20,733	20,733
Nettoergebnis	-20,603	-20,603

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 04.01 VwGH	DB 04.01.01 VwGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,048	0,048
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,055	0,055
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20,401	20,401
Auszahlungen aus Transfers	0,004	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,020	0,020
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	20,445	20,445
Nettogeldfluss	-20,390	-20,390

Untergliederung 05 Volksanwaltschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die Volksanwaltschaft - Ihr Recht auf gute Verwaltung.

Die Volksanwaltschaft kontrolliert die öffentliche Verwaltung in Österreich, denn alle Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf eine transparente und faire Verwaltung. Die Volksanwaltschaft ist mit den von ihr eingesetzten Kommissionen nationaler Mechanismus zur Verhütung von Folter.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		0,120	0,120	0,146
Auszahlungen fix	11,301	11,601	10,758	10,418
Summe Auszahlungen	11,301	11,601	10,758	10,418
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-11,481	-10,638	-10,271

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	0,111	0,111	0,152
Aufwendungen	11,591	10,783	10,536
Nettoergebnis	-11,480	-10,672	-10,385

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Gleichstellungsziel

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Volksanwaltschaft keine Steuerungsmöglichkeit der Beschwerdegründe und der beschwerdeführenden Menschen hat. Dessen ungeachtet ist das Ziel eine Annäherung an eine ausgewogene geschlechtergerechte Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern unter Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Volksanwaltschaft steht jedermann zur Verfügung, der sich von österreichischen Verwaltungsbehörden nicht gerecht behandelt fühlt. Die Beschwerdequoten der Vergangenheit lassen den Rückschluss zu, dass Frauen oftmals davor zurückscheuen dürften, sich bei erlittenem Unrecht und erlebter Diskriminierung in der Verwaltung zur Wehr zu setzen. Beschwerden an die Volksanwaltschaft werden in etwa zu zwei Drittel von Männern und nur zu einem Drittel von Frauen erhoben.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verstärkung der Aufklärungsarbeit bei potentiellen Beschwerdeführerinnen über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft, insbesondere durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.
- Durchführung zielgruppenorientierter Awarenessveranstaltungen (z.B. Ringvorlesung "Eine von Fünf").

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.1.1	Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden am gesamten Beschwerdeaufkommen im Jahr 2018					
Berechnungsmethode	Aus der Anzahl aller Prüfverfahren in einem Kalenderjahr wird der Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden ausgewertet und im Verhältnis zu von Männern und sonstigen Personen (z.B. juristischen Personen, Vereinen, Bürgerinitiativen...) eingebrachten Beschwerden dargestellt.					
Datenquelle	Elektronisches Aktensystem der Volksanwaltschaft					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	33,9	35,7	29,8	34	34	34
	Die Kennzahl wird insbesondere durch die hohe Anzahl asylrechtlicher Beschwerden beeinflusst. Der Anteil von Beschwerden im Asylbereich macht 22,4% der gesamten Prüfverfahren der Volksanwaltschaft im Jahr 2017 aus (der Anteil der von Männern eingebrachten asylrechtlichen Beschwerden beträgt rd.82,1%, jener von Frauen nur rd.15,7%, Rest sind Beschwerden juristischer Personen).					

Wirkungsziel 2:

Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Volksanwaltschaft ist als Sitz des Generalsekretariats des International Ombudsman Institutes (unabhängig und unpolitisch agierende internationale Organisation und einzige globale Interessensvertretung für unabhängige Verwaltungskontrollorgane) gemäß internationaler Verpflichtung gebunden Personal- und Sachmittel einzusetzen. Durch diese Tätigkeit fördert die Volksanwaltschaft den Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen Ombudsman-Einrichtungen weltweit. Nicht nur der informelle Meinungsaustausch zwischen Ombudsman-Einrichtungen soll intensiviert werden, sondern auch verstärkt gemeinsame Best-Practice Modelle und Benchmarks für einen fairen Umgang der Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern sowohl in Österreich als auch auf internationaler Ebene entwickelt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung von verständlichen und relevanten Informationen als Generalsekretariat des International Ombudsman Institutes an seine Mitglieder und interessierte Institutionen, die diesen Status anstreben.
- Ausrichtung von Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedseinrichtungen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.2.1	Anzahl der IOI Mitglieder					
Berechnungsmethode	Zählung der IOI Mitglieder zu Jahresende					
Datenquelle	IOI annual report					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	172	175	181	172	190	192

Kennzahl 05.2.2	Anzahl an Trainings, Workshops und Studienbesuchen					
Berechnungsmethode	Zählung der Trainings, Workshops und Studienbesuche					
Datenquelle	IOI annual report					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	2014	2015	2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	25	25
	Mit vorhandenen Ressourcen die maximal mögliche Anzahl an Trainings, Workshops und Studienbesuchen durchführen.					

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z.B. Strafhaft, Psychiatrie) im Rahmen des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18. Dezember 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Einklang mit internationalen Standards.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das 8. Hauptstück der Bundesverfassung und das Volksanwaltschaftsgesetz sehen für die Durchführung des OPCAT eine Zuständigkeit der Volksanwaltschaft vor. Die Volksanwaltschaft mit den von ihr eingesetzten Kommissionen ist mit den Aufgaben als nationaler Präventionsmechanismus (NPM) sowie als Kontrolleinrichtung von Einrichtungen und Programmen für Menschen mit Behinderungen betraut und hat die Verpflichtung, einen wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Mißbrauch in Einrichtungen und Programmen, umzusetzen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Vorortprüfungen von ca. 4.000 öffentlichen und privaten Einrichtungen (Justizanstalten, Kasernen, psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Krisenzentren, Wohngemeinschaften für Jugendliche, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung etc.)
- Darstellung der Ergebnisse in den Berichten an die allgemeinen Vertretungskörper.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.3.1	Anzahl der Leistungsprozesse					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der Visitationen, Demonstrationsbegleitungen, Prüfverfahren, Präventionsmaßnahmen					
Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	426	501	522	450	450	450
	Trotz des vorgegebenen Kostendämpfungspfades ist die VA bestrebt, die Budgetbeträge für die präventive Kontrolle beizubehalten. Mit denselben Budgetbeträgen hierfür ist aufgrund des mit den Besuchen gegenüber dem Vorjahr verbundenen erhöhten Aufwands (Reisekosten u. Entschädigungen der Kommissionen) der Zielzustand der Leistungsprozesse entsprechend zu adaptieren. Dies unternimmt die Volksanwaltschaft unter Wahrung des Grundsatzes Qualität vor Quantität.					

Wirkungsziel 4:

Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des formlosen, kostenlosen und einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Menschen fragen den unmittelbaren Kontakt mit den Mitgliedern der Volksanwaltschaft nach und erwarten von diesen rasche und kompetente Auskünfte und Informationen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Möglichkeit persönlicher Vorsprachen ohne Voranmeldung im barrierefrei zugänglichen Infocenter der Volksanwaltschaft
- Möglichkeit zur Einbringung von Beschwerden schriftlich per Post, Fax, E-Mail mittels online Beschwerdeformular oder durch persönliche Abgabe
- Kontakte im Besucherzentrum der VA
- Forcierung des direkten Kontaktes, insbesondere mit jungen Bürgerinnen und Bürgern z.B. durch Vorträge/Führungen für Schülerinnen und Schüler sowie weiteren Besuchergruppen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.4.1	Anzahl der persönlichen und/oder telefonischen Kontakte durch den eigens eingerichteten Auskunftsdienst der Volksanwaltschaft					
Berechnungsmethode	Anzahl der Kontakte, die durch den 5 Tage in der Woche den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehenden Auskunftsdienst betreut werden.					
Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	9.102	7.974	8.060	7.950	8.000	8.050
	In Anbetracht der budgetären Rahmenbedingungen wurde der Zielzustand 2018 entsprechend der verfassungsrechtlichen Grundsätze der Zweckmäßigkeit und transparenten Haushaltsführung adaptiert. Die Einsparungen sollen vor allem durch einen Kostendämpfungspfad in der Verwaltung (Personal- und Sachaufwendungen) herbeigeführt werden. Der schon bisher erreichte hohe Standard bei Kontakten soll allerdings beibehalten und weiterhin gewährleistet werden.					

Untergliederung 05 Volksanwaltschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,111	0,111	0,152
Erträge	0,111	0,111	0,152
Personalaufwand	6,703	6,070	5,942
Transferaufwand	0,901	0,927	0,887
Betrieblicher Sachaufwand	3,987	3,786	3,708
Aufwendungen	11,591	10,783	10,536
Nettoergebnis	-11,480	-10,672	-10,385

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,111	0,111	0,134
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,009	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120	0,146
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,562	9,764	9,490
Auszahlungen aus Transfers	0,901	0,927	0,887
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,112	0,041	0,035
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,026	0,026	0,005
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11,601	10,758	10,418
Nettogeldfluss	-11,481	-10,638	-10,271

Untergliederung 05 Volksanwaltschaft
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 05 Volksan- waltschaft	GB 05.01 Volksan- waltschaft
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	0,111	0,111
Erträge	0,111	0,111
Personalaufwand	6,703	6,703
Transferaufwand	0,901	0,901
Betrieblicher Sachaufwand	3,987	3,987
Aufwendungen	11,591	11,591
Nettoergebnis	-11,480	-11,480

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 05 Volksan- waltschaft	GB 05.01 Volksan- waltschaft
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	0,111	0,111
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	10,562	10,562
Auszahlungen aus Transfers	0,901	0,901
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,112	0,112
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,026	0,026
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11,601	11,601
Nettogeldfluss	-11,481	-11,481

Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,111	0,111	0,152
Erträge	0,111	0,111	0,152
Personalaufwand	6,703	6,070	5,942
Transferaufwand	0,901	0,927	0,887
Betrieblicher Sachaufwand	3,987	3,786	3,708
Aufwendungen	11,591	10,783	10,536
Nettoergebnis	-11,480	-10,672	-10,385

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,111	0,111	0,134
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,009	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120	0,146
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10,562	9,764	9,490
Auszahlungen aus Transfers	0,901	0,927	0,887
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,112	0,041	0,035
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,026	0,026	0,005
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11,601	10,758	10,418
Nettogeldfluss	-11,481	-10,638	-10,271

Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1	Verstärkte, insbesondere auf den Genderaspekt abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Ansprechen eines jüngeren Zielpublikums	Abhaltung von Veranstaltungen mit Genderaspekt.	
		Um der Tabuisierung und Verharmlosung von Gewalt gegen Frauen entgegenzuwirken werden jene Veranstaltungen der Volksanwaltschaft, die den Genderaspekt im Fokus haben, z.B. Ringvorlesungen, forciert.	Die Ringvorlesung "Eine von Fünf" wurde in Kooperation mit der MedUni Wien und dem Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser im Jahr 2017 durchgeführt.
2 WZ 2	Bereitstellung von verständlichen und relevanten Informationen als Generalsekretariat des Internationalen Ombudsman Instituts an seine Mitglieder und interessierte Institutionen die diesen Status noch anstreben, sowie Ausrichtung von Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedseinrichtungen.	Erhöhung der Anzahl der IOI Mitgliederanzahl.	
		2018: 190 (Anzahl)	2017: 188 (Anzahl)
3 WZ 3	Vorortprüfungen von ca. 4.000 öffentlichen und privaten Einrichtungen (Justizanstalten, Kasernen, psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Krisenzentren, Wohngemeinschaften für Jugendliche, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung etc.) und Darstellung der Ergebnisse in den Berichten an die allgemeinen Vertretungskörper.	Kommissionen, die qualitativ hochwertige Leistungsprozesse (Visitationen, Demonstrationsbegleitungen, Prüfverfahren) durchführen.	
		2018: 450 (Anzahl)	2017: 495 (Anzahl)
4 WZ 4	Möglichkeit persönlicher Vorgesprächen ohne Voranmeldung im barrierefrei zugänglichen Infocenter der Volksanwaltschaft wie auch die Möglichkeit zur Einbringung von Beschwerden schriftlich per Post, Fax, E-Mail mittels online Beschwerdeformular oder durch persönliche Abgabe. Einrichtung eines Besucherzentrums; Forcierung des direkten Kontaktes, insbesondere mit jungen Bürgerinnen und Bürgern z.B. durch Vorträge/Führungen für Schülerinnen und Schüler sowie weiteren Besuchergruppen.	Persönliche oder telefonische Kontakte durch den Auskunftsdienst.	
		2018: 8000 (Anzahl)	2017: 8754 (Anzahl)
		Eingeleitete Prüfverfahren.	
		2018: 10000 (Anzahl)	2017: 10832 (Anzahl)
		Vorträge/Führungen für Besuchergruppen.	
		2018: 50 (Anzahl)	2017: 70 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 05.01 Volksan- waltschaft	DB 05.01.01 Volksan- waltschaft
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	0,111	0,111
Erträge	0,111	0,111
Personalaufwand	6,703	6,703
Transferaufwand	0,901	0,901
Betrieblicher Sachaufwand	3,987	3,987
Aufwendungen	11,591	11,591
Nettoergebnis	-11,480	-11,480

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 05.01 Volksan- waltschaft	DB 05.01.01 Volksan- waltschaft
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	0,111	0,111
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	10,562	10,562
Auszahlungen aus Transfers	0,901	0,901
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,112	0,112
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,026	0,026
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11,601	11,601
Nettogeldfluss	-11,481	-11,481

Untergliederung 06 Rechnungshof

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Rechnungshof überprüft auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene im Rahmen der ihm verfassungsgemäß zukommenden Unabhängigkeit, ob die zur Verfügung gestellten Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden. Seine Kernaufgabe ist das Prüfen und Beraten. Er trägt dazu bei, das Vertrauen in die Demokratie und in ihre Einrichtungen zu untermauern, Transparenz über den Einsatz der öffentlichen Mittel zu schaffen und damit Effizienz und Effektivität im öffentlichen Bereich zu steigern. Er schafft so einen wesentlichen Mehrwert und Nutzen für die Gesellschaft. Als wichtigstes Ziel strebt er den bestmöglichen Einsatz der öffentlichen Mittel im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung an, das heißt, eine Verringerung der Kosten bzw. eine Erhöhung des Nutzens beim Einsatz der öffentlichen Mittel.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		0,086	0,086	0,137
Auszahlungen fix	32,235	33,535	32,955	32,237
Summe Auszahlungen	32,235	33,535	32,955	32,237
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-33,449	-32,869	-32,100

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	0,294	0,196	0,963
Aufwendungen	34,848	33,143	32,622
Nettoergebnis	-34,554	-32,947	-31,659

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates und der Landtage durch den Rechnungshof auf Basis von Gebarungsüberprüfungen zur Umsetzung von Reformen

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Rechnungshof verfügt durch seine qualifizierten Prüferinnen und Prüfer und aufgrund seiner Einsichten bei Gebarungsüberprüfungen über eine große Expertise beim effizienten und effektiven Einsatz öffentlicher Mittel. Um dieses Wissen in den politischen Entscheidungsprozessen nutzbar zu machen, versteht sich der Rechnungshof als aktiver Partner der Allgemeinen Vertretungskörper. Er übt seine Beratungstätigkeit auf Basis seiner Gebarungsüberprüfungen aus, indem er strukturelle Mängel bestehender Systeme und zukunftsgerichtete Lösungsansätze für Strukturreformen aufzeigt. Er setzt dabei zusätzlich zu den parlamentarischen Beratungen auch auf neue Kommunikationswege.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Beurteilung der Wirksamkeit des Mitteleinsatzes von Bund, Ländern, Gemeinden und deren Unternehmungen sowie von Sozialversicherungsträgern
- Schwerpunktsetzung der Prüftätigkeit auf die Qualität der öffentlichen Leistungserbringung
- Bereitstellung von Empfehlungen aus gebietskörperschaftenübergreifenden Querschnittsprüfungen zu strukturellen Reformen
- Ausbau von Follow-up-Überprüfungen zur Nachverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes unter Berücksichtigung sich ändernder Rahmenbedingungen
- Herausarbeiten von zentralen, relevanten Empfehlungen für die parlamentarische Arbeit von Nationalrat und Landtagen
- Laufende Qualifizierung der Prüferinnen und Prüfer zur bestmöglichen Beratung des Nationalrates und der Landtage

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.1.1	Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof sowie mit der Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte					
Berechnungsmethode	Befragung der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020

	neu	neu	neu	80	keine Befragung	90
	Im Jahr 2017 wiesen 90 % der Rückmeldungen eine Zufriedenheit mit der Leistung des Rechnungshofs aus. Die Abgeordneten wurden zu drei Themenstellungen befragt: Zufriedenheit mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof, Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte. Der definierte Zielwert ist dann erreicht, wenn 80 % der Rückmeldungen eine Zufriedenheit mit der Leistung des Rechnungshofs aufweisen (Skalierung: sehr zufrieden, eher zufrieden, eher unzufrieden, nicht zufrieden).					

Kennzahl 06.1.2	Bezugnahmen von Abgeordneten des Nationalrates auf den Rechnungshof, z.B. durch Parlamentarische Anfragen, Entschließungsanträge und Ausschussfeststellungen					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der Parlamentarischen Anfragen, Entschließungsanträge und Ausschussfeststellungen mit Bezug auf den Rechnungshof in einem Jahr					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	220	232	311	242	220	250
	Im Jahr 2017 betrug der Istzustand aufgrund der geringeren Anzahl an Ausschüssen und Plenarsitzungen im Nationalrat 174.					

Kennzahl 06.1.3	Veröffentlichte Querschnittsprüfungen					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der in einem Jahr veröffentlichten Querschnittsprüfungen					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2022
	20	17	18	neu	20	20
	Querschnittsprüfungen sind vergleichende Gebarungsüberprüfungen z.B. zwischen Gebietskörperschaften. Diese ressourcenintensiven Prüfungen bringen einen hohen Mehrwert durch das Aufzeigen von strukturellen Defiziten und das Ableiten von Benchmarks. Im Jahr 2017 betrug der Istzustand 19 (von insgesamt 90 Berichten).					

Kennzahl 06.1.4	Umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis einer Selbsteinschätzung der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung)					
Berechnungsmethode	Anteil der umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen an den gesamten Empfehlungen - auf Basis einer Selbsteinschätzung der überprüften Stellen ein Jahr nach Veröffentlichung des jeweiligen Berichtes					
Datenquelle	Befragungsergebnis					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2022
	80,4	74,5	78,1	neu	75	75
	Der Istzustand 2017 betrug 75 %.					

Kennzahl 06.1.5	Umgesetzte bzw. teilweise umgesetzte Empfehlungen auf Basis von Follow-up-Überprüfungen (2-3 Jahre nach Berichtsveröffentlichung)					
Berechnungsmethode	Anteil der umgesetzten bzw. teilweise umgesetzten Empfehlungen an den gesamten Empfehlungen, die im Rahmen einer Follow-up-Prüfung durch den Rechnungshof überprüft wurden					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2022
			75	neu	85	85
	Der Istzustand 2017 betrug 82 %.					

Wirkungsziel 2:

Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Verantwortung auch für zukünftige Generationen kann nur dann wahrgenommen werden, wenn transparente und objektive Informationen über die Lage der öffentlichen Finanzen geschaffen werden. Der Rechnungshof als unabhängige Kontrolleinstanz genießt jenes Vertrauen der Allgemeinen Vertretungskörper und der Öffentlichkeit, das notwendig ist, um glaubwürdige Informationen zur Verfügung stellen zu können. Eine wesentliche Voraussetzung für einen effektiven und effizienten Mitteleinsatz sind vergleichbare Finanzinformationen über die Kosten öffentlicher Leistungen, weshalb der Rechnungshof zur Steigerung der Transparenz in diesem Bereich beiträgt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung des Bundesrechnungsabschlusses unter Berücksichtigung der Anforderungen des Nationalrates zur Wahrnehmung seiner Budgetkontrolle
- Festlegen von mehrjährigen Prüfungsschwerpunkten, um generelle Aussagen zu ausgewählten Themenbereichen treffen zu können
- Berücksichtigung von Bürgervorschlägen in der Prüfungsplanung
- Einbringen von Vorschlägen zur Kohärenz und Vergleichbarkeit des öffentlichen Rechnungswesens von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern
- Zeitgemäße öffentliche Kommunikation, z.B. durch eine zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit
- Modernisierung der RH-Homepage

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.2.1	Workshops mit Abgeordneten des Nationalrates zum Bundesrechnungsabschluss					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr durchgeführten Workshops zum Bundesrechnungsabschluss					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2022
	neu	neu	neu	1	1	1
	Der Rechnungshof bietet den Abgeordneten im Nationalrat seine Expertise zum Bundesrechnungsabschluss an und strebt das Zustandekommen eines Workshops mit Abgeordneten an.					

Kennzahl 06.2.2	Einladungen des Rechnungshofes zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Einladungen					
Datenquelle	Rechnungshof, Nationalrat, Landtage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2022
	56	58	63	60	60	60
	Der Istzustand 2017 betrug 55.					

Kennzahl 06.2.3	Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr veröffentlichten Berichte zum Prüfungsschwerpunkt					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2022
	neu	neu	neu	neu	40	45
	Hier weist der Rechnungshof die Berichte zu seinen mehrjährigen Prüfungsschwerpunkten aus. Er plant, rund die Hälfte seiner Prüfungen im Rahmen von Prüfungsschwerpunkten durchzuführen.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine wirksame Gleichstellungspolitik setzt geeignete Datengrundlagen und Informationen über die unterschiedlichen Auswirkungen des Einsatzes öffentlicher Mittel auf Frauen und Männer, unterschiedliche Generationen sowie auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen voraus. Diese sind auch eine Voraussetzung für Gender Budgeting als Gleichstellungsinstrument. Der Rechnungshof wertet vorhandene Daten aus, weist auf Datenlücken hin und zeigt Handlungspotenziale auf. Er schafft daher jene Transparenz, die für eine wirkungsorientierte Gleichstellungs- und Diversitätspolitik zur Verbesserung der Chancengleichheit erforderlich ist.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Aufzeigen von Handlungspotenzial im Bereich der Gleichstellung und transparente Darstellung des Einsatzes öffentlicher Mittel in Bezug auf Frauen und Männer
- Beurteilung der Steuerungsrelevanz vorhandener Daten zur Erreichung der Gleichstellungsziele
- Berücksichtigung des Diversitätsaspektes im Rahmen von Gebarungsüberprüfungen, insbesondere durch Aufzeigen von Auswirkungen auf unterschiedliche Generationen, Menschen mit Beeinträchtigungen und speziellen Bedürfnissen sowie Menschen mit Migrationshintergrund
- Thematisierung der durchschnittlichen Einkommen der österreichischen Bevölkerung getrennt nach Frauen und Männern sowie nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.3.1	Empfehlungen mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der Empfehlungen mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2022
	neu	69	25	35	35	35
	Im Jahr 2015 konnte der Rechnungshof aufgrund einer Schwerpunktprüfung im Gleichstellungsbereich seinen Zielwert überplanmäßig erfüllen. Der Istzustand 2017 betrug 86, weil es zwei Prüfungen ausschließlich zum Thema Gleichstellung gab.					

Kennzahl 06.3.2	Veröffentlichte Berichte mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der veröffentlichten Berichte mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2022
	neu	neu	16	neu	18	19
	Der Istzustand 2017 betrug 17.					

Wirkungsziel 4:

Wirksame öffentliche Finanzkontrolle durch Stärkung der Kooperation mit anderen Kontrollinstitutionen

Warum dieses Wirkungsziel?

In Österreich und international im Rahmen der INTOSAI besteht ein wirkungsvolles Netz der öffentlichen Finanzkontrolle, das zur bestmöglichen Wahrnehmung der Kontrollaufgaben laufend gepflegt und weiterentwickelt werden muss. Dem Rechnungshof als oberstes Organ der Finanzkontrolle in Österreich und als Generalsekretariat der INTOSAI kommt dabei eine besondere Verantwortung zu, die er künftig verstärkt wahrnehmen wird. Ein besonderes Anliegen ist dabei die Stärkung der Unabhängigkeit der Kontrolleinrichtungen und die stete Weiterentwicklung der Qualität und der Methoden seiner Prüftätigkeit.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Abstimmung mit den Landesrechnungshöfen und dem Europäischen Rechnungshof, insbesondere hinsichtlich der Prüfungsplanung, im Rahmen einer jährlichen Konferenz
- Erfahrungsaustausch und Entwicklung von Prüfungsleitlinien mit den Landesrechnungshöfen
- Erfahrungsaustausch und bilaterale Zusammenarbeit mit Rechnungshöfen auf europäischer Ebene

- Wahrnehmung des Generalsekretariats der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI)
 - Vorantreiben der Implementierung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen auf Ebene der INTOSAI und durch eigene Prüfungen
 - Beitrag zur Stärkung der Unabhängigkeit von anderen Obersten Rechnungskontrollbehörden insbesondere durch Wissensaustausch, Bereitstellung von Fachkompetenzen und Teilnahme an Peer Reviews
 - Mitwirkung an der (Weiter-)Entwicklung von internationalen Prüfungsstandards

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.4.1	Konferenzen mit dem Europäischen Rechnungshof und den Landesrechnungshöfen					
Berechnungsmethode	Anzahl an Konferenzen mit dem Europäischen Rechnungshof und den Landesrechnungshöfen pro Jahr					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2022
	neu	neu	neu	neu	1	1
	Diese Kennzahl wird ab 2017 erfasst und soll sicherstellen, dass im Sinne eines sparsamen, effizienten und effektiven Einsatzes der Ressourcen von Kontrollinstitutionen keine Doppelprüfungen stattfinden. Die Abstimmung findet im Rahmen einer eintägigen Konferenz statt. Im Jahr 2017 fand die Konferenz statt.					

Kennzahl 06.4.2	Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrollinstitutionen					
Berechnungsmethode	Anzahl an Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrollinstitutionen					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2022
	neu	neu	neu	neu	12	15

Kennzahl 06.4.3	Thematisierung der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der INTOSAI					
Berechnungsmethode	Anzahl an INTOSAI-Veranstaltungen, an denen der Rechnungshof teilnimmt und in denen das Thema der nachhaltigen Entwicklungsziele behandelt wird					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2022
	neu	neu	neu	neu	35	40
	Der Istzustand 2017 betrug 36.					

Untergliederung 06 Rechnungshof
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,294	0,196	0,963
Erträge	0,294	0,196	0,963
Personalaufwand	29,651	28,307	27,719
Transferaufwand	0,157	0,253	0,245
Betrieblicher Sachaufwand	5,040	4,583	4,658
Aufwendungen	34,848	33,143	32,622
Nettoergebnis	-34,554	-32,947	-31,659

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,065	0,061	0,111
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,021	0,025	0,026
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,137
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	33,215	32,543	31,566
Auszahlungen aus Transfers	0,157	0,253	0,245
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,118	0,114	0,427
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,045	0,045	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	33,535	32,955	32,237
Nettogeldfluss	-33,449	-32,869	-32,100

Untergliederung 06 Rechnungshof
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 06 Rech- nungshof	GB 06.01 Rechnungs- hof
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	0,294	0,294
Erträge	0,294	0,294
Personalaufwand	29,651	29,651
Transferaufwand	0,157	0,157
Betrieblicher Sachaufwand	5,040	5,040
Aufwendungen	34,848	34,848
Nettoergebnis	-34,554	-34,554

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 06 Rech- nungshof	GB 06.01 Rechnungs- hof
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	0,065	0,065
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,021	0,021
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	33,215	33,215
Auszahlungen aus Transfers	0,157	0,157
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,118	0,118
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,045	0,045
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	33,535	33,535
Nettogeldfluss	-33,449	-33,449

Globalbudget 06.01 Rechnungshof
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,294	0,196	0,963
Erträge	0,294	0,196	0,963
Personalaufwand	29,651	28,307	27,719
Transferaufwand	0,157	0,253	0,245
Betrieblicher Sachaufwand	5,040	4,583	4,658
Aufwendungen	34,848	33,143	32,622
Nettoergebnis	-34,554	-32,947	-31,659

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,065	0,061	0,111
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,021	0,025	0,026
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,137
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	33,215	32,543	31,566
Auszahlungen aus Transfers	0,157	0,253	0,245
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,118	0,114	0,427
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,045	0,045	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	33,535	32,955	32,237
Nettogeldfluss	-33,449	-32,869	-32,100

Globalbudget 06.01 Rechnungshof

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1	Bereitstellung von Empfehlungen aus gebietskörperschaftenübergreifenden Querschnittsprüfungen zu strukturellen Reformen	Veröffentlichte Querschnittsprüfungen	
		2018: 20 (Anzahl)	2017: 19 (Anzahl)
2 WZ 2	Bereitstellung des Bundesrechnungsabschlusses unter Berücksichtigung der Anforderungen des Nationalrates zur Wahrnehmung seiner Budgetkontrolle	Workshops mit Abgeordneten des Nationalrates zum Bundesrechnungsabschluss	
		2018: 1 (Anzahl)	2017: 1 (Anzahl)
3 WZ 3	Aufzeigen von Handlungspotenzial im Bereich der Gleichstellung und transparente Darstellung des Einsatzes öffentlicher Mittel in Bezug auf Frauen und Männer	Veröffentlichte Berichte mit Gleichstellungs- und / oder Diversitätsaspekten	
		2018: 18 (Anzahl)	2017: 17 (Anzahl)
4 WZ 4	Durchführung von Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrollinstitutionen	Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrollinstitutionen	
		2018: 12 (Anzahl)	: (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im

gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

ad WZ 1: Der Rechnungshof wird weiterhin Follow-up-Überprüfungen durchführen und misst mit seiner Kennzahl "Umgesetzte bzw. teilweise umgesetzte Empfehlungen auf Basis von Follow-up-Überprüfungen" jährlich seine Wirkung. ad WZ 4: Der Rechnungshof wird auch künftig einen stetigen Erfahrungsaustausch mit den Landesrechnungshöfen pflegen und ist bestrebt, Prüfungsleitlinien mit diesen zu erarbeiten. Die Maßnahme wird somit weiterhin verfolgt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 06.01 Rechnungshof
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 06.01 Rech- nungshof	DB 06.01.01 Rechnungs- hof
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	0,294	0,294
Erträge	0,294	0,294
Personalaufwand	29,651	29,651
Transferaufwand	0,157	0,157
Betrieblicher Sachaufwand	5,040	5,040
Aufwendungen	34,848	34,848
Nettoergebnis	-34,554	-34,554

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 06.01 Rech- nungshof	DB 06.01.01 Rechnungs- hof
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	0,065	0,065
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,021	0,021
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	33,215	33,215
Auszahlungen aus Transfers	0,157	0,157
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,118	0,118
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,045	0,045
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	33,535	33,535
Nettogeldfluss	-33,449	-33,449

Untergliederung 10 Bundeskanzleramt

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Als Bindeglied zwischen den Gebietskörperschaften, dem Parlament und den Bundesverwaltungsstellen schafft das Bundeskanzleramt den Rahmen für eine aktive Regierungspolitik. Aufgrund seiner Koordinationsfunktion leistet es einen wichtigen Beitrag zu frauen- und gleichstellungspolitischen Strategien, um die Chancengleichheit für Frauen und Männer in allen Gesellschaftsbereichen voranzutreiben, zur Gewährleistung der Netz- und Informationssystem-Sicherheit (NIS) in Österreich sowie zur Gestaltung der europäischen Zukunft. Das Bundeskanzleramt agiert als Informationsdrehscheibe sowohl für die BürgerInnen und Unternehmen als auch für die öffentliche Verwaltung Österreichs auf Basis der ständigen Weiterentwicklung von (digitalen) Verwaltungsservices des eigenen Wirkungsbereichs.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		3,555	4,062	6,218
Auszahlungen fix	347,658	343,658	382,101	335,969
Auszahlungen variabel			75,100	38,690
Summe Auszahlungen	347,658	343,658	457,201	374,658
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-340,103	-453,139	-368,441

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	3,470	3,918	6,980
Aufwendungen	347,070	460,005	372,462
Nettoergebnis	-343,600	-456,087	-365,482

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Gleichstellungsziel

Das Bundeskanzleramt als attraktiver und moderner Dienstgeber. Angestrebte Wirkung: motiviertes, engagiertes und entsprechend der Aufgabenanforderungen qualifiziertes Personal in einem effizienten Organisationsrahmen - mit optimierten Geschäftsprozessen und Ressourceneinsatz - sicherstellen. Die Chancengleichheit für Frauen und Männer sowie die Förderung der Diversität von den Bediensteten sind feste Bestandteile der Organisationskultur des Bundeskanzleramts.

Warum dieses Wirkungsziel?

Nicht nur in Zeiten knapper Budgetmittel sind die MitarbeiterInnen das größte Kapital einer Organisation. Nur mit kompetenten, qualifizierten und motivierten MitarbeiterInnen können die laufenden Aufgaben und immer neue Herausforderungen erfolgreich bewältigt werden. Die Chancengleichheit der Geschlechter und die Förderung der Diversität von den Bediensteten sind wichtige Wegbereiter dafür, dass sich im Bundeskanzleramt eine von Gleichbehandlung, Toleranz und von gegenseitigem Lernen geprägte Organisationskultur etablieren kann. Gleichzeitig müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen im Arbeitsumfeld dafür geschaffen werden. Dies betrifft sowohl die Zurverfügungstellung entsprechender Infrastruktur und technischer Hilfsmittel als auch die Optimierung von Ausbildungsmaßnahmen und des Wissenstransfers. Im Sinne eines optimierten Ressourceneinsatzes und der Sicherstellung von Effizienz und Effektivität bei der Aufgabenbesorgung des Ressorts sind bestehende Prozesse und Organisationsstrukturen laufend kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen. Ausgehend vom aktuellen Regierungsprogramm strebt das Bundeskanzleramt für seine MitarbeiterInnen eine optimale Vereinbarkeit von Familie und Beruf an.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung des risikoorientierten Jahresrevisionsplans mit Schwerpunkt auf Organisations- und Prozessanalysen;
- laufende Schulungen der MitarbeiterInnen zur Sicherstellung effizienter und effektiver Aufgabenbesorgung;
- hohe Vollbeschäftigungsrate durch ein attraktives Arbeitsumfeld sicherstellen;
- Weiterentwicklung der Maßnahmen im Rahmen des Frauenförderungsplans nach dem Prinzip der Chancengleichheit für weibliche Mitarbeiterinnen und männliche Mitarbeiter;
- Maßnahmen zur Verbesserung des ressortinternen Wissenstransfers und Informationsmanagements - insbesondere durch Weiterentwicklung der Intranet-Plattform des Bundeskanzleramts zur Dokumentation koordinativer Geschäftsprozesse;
- Einsatz von Management-Instrumenten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu optimieren.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.1.1	Akzeptanz der Empfehlungen der Internen Revision im Rahmen des risikoorientierten Jahresrevisionsplans, welche auf Optimierungsmöglichkeiten im Organisations- bzw. Prozessmanagement abzielen

Berechnungsmethode	Prozentanteil der von den geprüften Organisationseinheiten des Bundeskanzleramts vollinhaltlich akzeptierten Empfehlungen im Rahmen des Jahresrevisionsplans der Internen Revision, welche auf Optimierungsmöglichkeiten im Organisations- bzw. Prozessmanagement abzielen.					
Datenquelle	Prüfberichte der Internen Revision des Bundeskanzleramts im Rahmen des Jahresrevisionsplans					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	90%	90%
Die Kennzahl 10.1.1 wurde gegenüber dem Bundesvoranschlag 2017 von einer Output- zu einer Wirkungskennzahl ausgebaut. Die Prüfergebnisse der Internen Revision zu Optimierungsmöglichkeiten im Organisations- und Prozessmanagement erzielen dann eine hohe Wirkung, wenn sie von den geprüften Organisationseinheiten des Bundeskanzleramts vollinhaltlich akzeptiert werden. Die Interne Revision leistet damit einen wichtigen Beitrag zur kontinuierlichen Optimierung eines effizienten Organisationsrahmens. In den Folgejahren wird von der Internen Revision weiterhin ein Anteil an Empfehlungen betreffend Organisations- und Prozessmanagement im Rahmen des Jahresrevisionsplans von jeweils 60 bis 70% angestrebt. Da das Monitoringssystem für diese Kennzahl im Aufbau ist, werden ausschließlich die Zielzustände 2018-2020 angegeben.						

Kennzahl 10.1.2	Ausbildungstage pro MitarbeiterIn der Zentralstelle Bundeskanzleramts					
Berechnungsmethode	Durchschnittliche Anzahl an Ausbildungstagen pro MitarbeiterIn der Zentralstelle des Bundeskanzleramts pro Jahr					
Datenquelle	Personalcontrolling-Tool des Bundes: Managementinformationssystem (MIS)					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	1,15 (gesamt) 1,23 (weibl.) 1,05 (männl.)	1,008 (gesamt) 1,08 (weibl.) 0,90 (männl.)	1,11 (gesamt) 1,29 (weibl.) 0,81 (männl.)	1,10 (gesamt) 1,10 (weibl.) 1,10 (männl.)	1,10 (gesamt) 1,10 (weibl.) 1,10 (männl.)	1,10 (gesamt) 1,10 (weibl.) 1,10 (männl.)
Infolge der Novellen zum Bundesministerien-gesetz in den Jahren 2014 und 2017 ist die direkte Vergleichbarkeit zwischen den Ist- und Zielwerten dieser Kennzahl nicht gegeben: geändertes Aufgabenportfolio, geänderte Personalstände. Die Zentralstelle des Bundeskanzleramts umfasst ab 2018 die Bediensteten des Generalsekretariats inklusive des Bundespressediensts und der Sektionen I bis V. In den Ist- bzw. Zielwerten 2014 bis 2017 sind die Bediensteten der Ständigen Vertretung Österreichs bei der OECD in Paris inbegriffen.						

Kennzahl 10.1.3	Telearbeitsquote bei Bediensteten der Zentralstelle des Bundeskanzleramts mit minderjährigen Kindern					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der Bediensteten mit zugewiesenen Telearbeitsplätzen bezogen auf die Gesamtzahl der Bediensteten der Zentralstelle Bundeskanzleramt, welche Eltern minderjähriger Kinder sind.					
Datenquelle	Personalcontrolling-Tool des Bundes: Managementinformationssystem (MIS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	12% (gesamt) 16% (weibl.) 6% (männl.)	12% (gesamt) 16% (weibl.) 6% (männl.)
Eine hohe Telearbeitsquote bei Bediensteten mit minderjährigen Kindern trägt dazu bei, dass sich Familie und Beruf infolge der flexibleren Einteilung der Arbeitszeit besser vereinbaren lassen. Die Zentralstelle des Bundeskanzleramts umfasst ab 2018 die Bediensteten des Generalsekretariats inklusive des Bundespressediensts und der Sektionen I bis V.						

Kennzahl 10.1.4	Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen					
Berechnungsmethode	Prozentueller Frauenanteil bei Bediensteten des Ressorts Bundeskanzleramt in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen laut dem im Planungszeitpunkt geltenden Personalplan: A1/7-9 und A1/4-6 (Höherer Dienst), A2/5-8 (Gehobener Dienst) und A3/5-8 (Mittlerer Dienst) - einschließlich vergleichbarer besoldungsrechtlicher Einstufungen. Bei der Kennzahlenberechnung wurden karenzierte Bedienstete sowie Bedienstete ausgegliederter Rechtsträger des Ressorts ausgenommen.					

Datenquelle	Personalcontrolling-Tool des Bundes: Managementinformationssystem (MIS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	A1/7-9: 35,0	A1/7-9: 35,0	A1/7-9: 35,2	A1/7-9: 39,0	A1/7-9: 50,0	A1/7-9: 50,0
	A1/4-6: 50,8	A1/4-6: 50,8	A1/4-6: 58,3	A1/4-6: 50,0	A1/4-6: 50,0	A1/4-6: 50,0
	A2/5-8: 62,5	A2/5-8: 63,8	A2/5-8: 78,7	A2/5-8: 57,0	A2/5-8: 60,0	A2/5-8: 60,0
	A3/5-8: 68,3	A3/5-8: 71,7	A3/5-8: 67,9	A3/5-8: 70,0	A3/5-8: 70,0	A3/5-8: 70,0
Infolge der Novellen zum Bundesministeriengesetz in den Jahren 2014 und 2017 ist die direkte Vergleichbarkeit zwischen den Ist- und Zielwerten dieser Kennzahl nicht gegeben: geändertes Aufgabenportfolio, geänderte Personalstände. Aufgrund der aktuellen Istwerte betreffend die höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen verläuft das Geschlechterverhältnis im Höheren Dienst in Einzelbereichen zulasten der Frauen sowie jenes im Gehobenen und Mittleren Dienst zulasten der Männer. Das Bundeskanzleramt strebt mittelfristig ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in allen höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen an.						

Wirkungsziel 2:

Das Bundeskanzleramt als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum für BürgerInnen, Verwaltung, Politik und Unternehmen. Angestrebte Wirkung: hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die BürgerInnen und Unternehmen erwarten von der Politik und Verwaltung eine aktive Informationspolitik, kompetente Auskünfte sowie rasche Erledigungen. Zusätzlich fordern sie einen offenen, dauerhaften Zugang zu den Verwaltungsinformationen, so dass transparentes, nachvollziehbares Verwaltungshandeln für Generationen gewährleistet ist. Damit die Informationstätigkeit der Bundesregierung einen hohen Nutzen für die Verwaltung erbringt, stimmt das Bundeskanzleramt gemeinsame Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit mit anderen Bundesministerien ab. Gemäß dem aktuellen Regierungsprogramm soll die Digitalisierung der Verwaltung den Zugang zu Informationen und die Kommunikation vereinfachen. Die Strategie 2020 der Statistik Österreich sieht den bedarfsorientierten und nutzerInnenfreundlichen Ausbau ihres Datenangebots über die Online-Datenbank StatCube vor. Das Ressort Bundeskanzleramt ist daher bestrebt, seine digitalen Informations- und Verwaltungsservices für die BürgerInnen, die Unternehmen und die Bundesverwaltung unter Einsatz neuer Technologien ständig weiterzuentwickeln, um den Daten-, Informations- bzw. Kommunikationsfluss zu beschleunigen und effizienter zu gestalten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durchführung von Informationsmaßnahmen und Informationskampagnen;
- Bereitstellung einer zentralen Ansprechstelle für Fragen und Anliegen der Bevölkerung an Politik und Verwaltung (Betrieb des BürgerInnenservices);
- ressortübergreifende und koordinierende Servicefunktionen des Büros des Regierungssprechers;
- benutzerInnenorientierte Beratung, Weiterentwicklung und Bereitstellung digitaler Anwendungen des Personalmanagements für die gesamte Bundesverwaltung in den Bereichen Besoldung, Employee-Self-Services (ESS) und elektronisch standardisiertes Dokumentations- und Prozessmanagement (eDok/Pro);
- Bedarfsanalyse und laufender bedarfsorientierter Ausbau des Datenangebots sowie der Usability der Online-Datenbank (=StatCube) von Statistik Austria;
- Erschließung und digitale Bereitstellung von Archivgut der Bundesverwaltung;
- Weiterentwicklung des Digitalen Langzeitarchivs;
- Entwicklung und Umsetzung einer Online-Ausstellung im Rahmen des Gedenkjahrs 1918 und digitale Zurverfügungstellung von Wissensinhalten;
- Attraktivität des Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) für die BenutzerInnen durch stets aktuelle Inhalte sicherstellen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.2.1	Rasche Beantwortung von BürgerInnenanfragen aller Art durch das BürgerInnenservice					
Berechnungsmethode	Beantwortungszeit von BürgerInnenanfragen an das BürgerInnenservice des Bundeskanzleramts; prozentueller Anteil der innerhalb von fünf Werktagen beantworteten Fragen.					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, interne Datenbank des BürgerInnenservices					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	96	96	95	95	95	95

	Ab dem Zielwert 2018 wird die Berechnungsmethode der Kennzahl geändert: Während bis 2017 der Prozentanteil der Erstbeantwortungen von Anfragen innerhalb von drei Werktagen errechnet wurde, liegen dem Prozentanteil ab dem Zielwert 2018 die vollständigen Beantwortungen von Anfragen innerhalb von fünf Werktagen zugrunde. Damit wird die Kennzahl aussagekräftiger. Bei inhaltlich komplexen Anfragen, die eine umfassendere Beantwortung erfordern (z.B. wenn Inputs anderer Ressorts oder der politischen Ebene erforderlich sind), ist das BürgerInnenservice bestrebt, eine Frist von acht Werktagen einzuhalten. Eingedenk des kontinuierlich steigenden Volumens an Anfragen bei gleichbleibendem Ressourceneinsatz sind die für 2018 und 2020 angestrebten Zielzustände durchaus ambitioniert.					

Kennzahl 10.2.2	Nutzung der elektronischen Informationsservices der Statistik Austria					
Berechnungsmethode	Kumulierte Anzahl der registrierten UserInnen in der webbasierten Datenbank StatCube					
Datenquelle	BenutzerInnenverwaltung StatCube					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	311	429	658	480	800	1000
	Der hohe Nutzen der Anwendung StatCube spiegelt sich in der positiven Entwicklung der Kennzahl wider. Sowohl der Zielwert 2016 (400) als auch der Zielwert 2017 (480) wurden deutlich übertroffen.					

Kennzahl 10.2.3	Zugriffszahlen auf die Online-Ausstellung des Österreichischen Staatsarchivs anlässlich des Gedenkjahrs 2018 "Was Österreich bedeutet. 99 Dokumente, Urkunden, Briefe"					
Berechnungsmethode	Zählung der Zugriffe auf die Online-Ausstellung des Österreichischen Staatsarchivs auf www.oesta.gv.at					
Datenquelle	Internetseite des Österreichischen Staatsarchivs www.oesta.gv.at					
Messgrößenangabe						
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	340.000	150.000
	Der Zielwert 2019 ist gegenüber dem Zielwert 2018 aufgrund des zeitlichen Abstands zum Gedenkjahr geringer angesetzt.					

Kennzahl 10.2.4	Anzahl der mittels elektronischem Dokumentations- und Prozessmanagement des Bundes verwalteten Personen (eDok/Pro)					
Berechnungsmethode	Zählung des Personals, welches im Rahmen des elektronischem Dokumentations- und Prozessmanagement des Bundes (eDok/Pro) verwaltet wird					
Datenquelle	Abteilung IT-Personalmanagement, Bundeskanzleramt					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	47.000 (=Istzustand 2017)	51.000	53.000
	Die Zielzustände 2018 und 2019 beruhen auf der Annahme, dass genügend Personalressourcen und Budgetmittel für den Ausbau der Services zur Verfügung stehen und ein entsprechendes Commitment der nutzenden Organe des Bundes besteht.					

Kennzahl 10.2.5	Zugriffszahlen auf Dokumente der Anwendung „Bundesrecht konsolidiert“ im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS)					
Berechnungsmethode	Zählung der Zugriffe auf Dokumente aus der Anwendung RIS (Bundesrecht konsolidierte Fassung)					
Datenquelle	Auswertung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020

	1.602.289.100	1.739.992.027	1.838.140.373	1.719.182.239 (=Istzustand 2017)	1.720.000.000	1.720.000.000
	Nach einer Periode des kontinuierlichen Anstiegs der Zugriffszahlen wurde im Jahr 2017 ein Plafond erreicht. Das Bundeskanzleramt ist daher bestrebt, für 2018-2020 das hohe Niveau an Zugriffszahlen zu halten.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Das Bundeskanzleramt als inhaltlicher Impulsgeber, Koordinator und Brückenbauer. Angestrebte Wirkung: hoher Nutzen der Koordinationsleistungen des Bundeskanzleramts im Rahmen der Regierungs- und Europapolitik

Warum dieses Wirkungsziel?

Die ressortübergreifende Koordination und Strategie dient der effizienten Erfüllung des jeweiligen Regierungsprogramms und sonstiger Vorhaben der Bundesregierung. Sie stellt eine der Kernaufgaben des Bundeskanzleramts gemäß dem Bundesministerien-gesetz dar. Das Bundeskanzleramt fungiert als inhaltlicher Impulsgeber der Europapolitik, indem es die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs im zweiten Halbjahr 2018 federführend koordiniert. Laut aktuellem Arbeitsprogramm der Bundesregierung ist Cyber-Sicherheit ein Schwerpunkt der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs. Die positive Wirkung des Bundeskanzleramts auf die innerösterreichische Cyber-Sicherheit ist dann erreicht, wenn die Cyber-Sicherheitsrisiken entsprechend dem aktuellen Arbeitsprogramm der Bundesregierung und der EU-Richtlinie zur Netz- und Informationssystem-Sicherheit (NIS) erfolgreich bewältigt werden. Laut ihrem aktuellen Arbeitsprogramm möchte sich die Bundesregierung für ein harmonisches Zusammenleben in unserer Gesellschaft einsetzen und gegen jeden Versuch einer Diskriminierung oder Spaltung entschlossen auftreten. Dazu leistet die Gleichbehandlungsanwaltschaft des Bundeskanzleramts im Rahmen ihrer Beratungs- und Informationstätigkeit einen aktiven Beitrag.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erarbeitung und ressortübergreifende Abstimmung von Strategien und Positionen und effiziente, zeitgerechte, situations-adäquate Vorlage von Unterlagen an die politische Ebene in den Bereichen der EU, Europäische Räte, Wirtschafts- und Finanzpolitik, Sozialpolitik und Arbeitsmarkt, Sicherheitspolitik, Forschung, Technologie und Innovation, Umwelt, Klimaschutz und Energie;
- Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs im zweiten Halbjahr 2018;
- Einrichtung der Behörde für strategische Netz- und Informationssystem-Sicherheit (NIS) und Ermittlung von BetreiberInnen wesentlicher Dienste, um die Cyber-Sicherheit in Österreich voranzutreiben;
- Suche nach haltbaren und dem Sinn des Gleichbehandlungsgesetzes entsprechenden Lösungen mit PflichtenträgerInnen (ArbeitgeberInnen, DienstleistungsanbieterInnen) im Rahmen eines vertraulichen Beratungs- und Unterstützungsprozesses in der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW);
- durch verstärkte Informations- und Bewusstseinsarbeit bei den PflichtenträgerInnen laut Gleichbehandlungsgesetz wird eine Steigerung der vergleichswisen Lösungen für jene Betroffene erzielt, die dies wünschen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.3.1	Nutzen der Beratungen der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW): Prozentanteil der infolge von Beratungen vergleichsweise zustande gekommenen Lösungen für Betroffene					
Berechnungs-methode	Prozentanteil der Diskriminierungsfälle in der GAW-Statistik mit den Beratungsergebnissen „Ersatzleistung“, „Entschuldigung“ und „gleichbehandlungskonformes Ergebnis“ bezogen auf die Gesamtzahl der Diskriminierungsfälle, bei denen im Beratungsverlauf eine vergleichsweise Lösung angestrebt wird.					
Datenquelle	Datenerfassungssystem der Gleichbehandlungsanwaltschaft des Bundeskanzleramts					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	50	55	60

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist noch immer nicht erreicht. Geschlechterstereotype prägen nach wie vor viele Gesellschaftsbereiche. Der Verdienst von Frauen liegt um 22% unter jenem der Männer. Frauen sind in den unteren Einkommensgruppen überrepräsentiert. Fünf von zehn Frauen arbeiten Teilzeit. Jede fünfte Frau in Österreich ist laut einer Studie von Gewalt in der Familie betroffen. Die Zahl der Frauen, die Unterstützung in den Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen suchen, ist steigend. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) bzw. der im Zuge der ersten Staatenprüfung Österreichs ausgesprochenen Empfehlungen bringt neue Herausforderungen mit sich. Neue Herausforderungen stellen sich auch mit der zunehmenden Zahl von Frauen und Mädchen mit Fluchterfahrung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung eines niederschweligen Zugangs zu Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen;
- Sicherstellung der Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen;
- Eindämmung von Gewalt gegen Frauen durch Koordinierung von Maßnahmen und Programmen;
- Steigerung der Einkommenstransparenz, um geschlechtsspezifische Lohnunterschiede sichtbar zu machen und damit Bewusstsein für weitere Maßnahmen zur Verringerung des Gender Pay Gap zu schaffen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.4.1	Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen in den Gewaltschutzzentren Österreichs (Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie)					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der bei den Gewaltschutzzentren betreuten Frauen bezogen auf die Gesamtzahl der bei den Gewaltschutzzentren hilfesuchenden Frauen					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	100	100	100	100	100	100
	Eine wesentliche Voraussetzung für ein chancengleiches, selbstbestimmtes Leben ist ein Leben frei von Gewalt. Die Betreuungsquote soll daher auch in Zukunft bei 100% gehalten und jede gewaltbetroffene Frau beraten und betreut werden.					

Kennzahl 10.4.2	Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der Frauen in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist bezogen auf die Gesamtzahl der Aufsichtsratsmitglieder					
Datenquelle	Jährlicher gemeinsamer Fortschrittsbericht des Wirtschaftsressorts und der Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	37	38	40	33	35	keine Daten verfügbar
	Gemäß einem gemeinsamen Ministerratsvortrag des Frauen- und des Wirtschaftsressorts soll die Frauenquote in Aufsichtsgremien von Bundes-Unternehmen bis 2018 auf 35 % erhöht werden. Die Kennzahl ist ein Durchschnittswert über alle Unternehmen. Da kein Unternehmen aus der Verpflichtung zur Erfüllung der Frauenquote entlassen ist, nur weil andere Unternehmen diese bereits übererfüllen, wird auch erhoben, wie viele Unternehmen die Quote noch nicht erfüllen. Der jährliche gemeinsame Fortschrittsbericht des Wirtschaftsressorts und der Sektion III des Bundeskanzleramts basiert auf einem Ministerratsvortrag aus dem Jahr 2011. Demzufolge endet die Zielvorgabe mit Ablauf des Jahres 2018.					

Kennzahl 10.4.3	Anteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen bezogen auf die Gesamtzahl der politischen Bezirke					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	85	85	85	80	80	80

	Aufgrund der knappen Fördermittel wird versucht, den Flächendeckungsgrad der von Bund, Ländern und sonstigen Fördergebern kofinanzierten Frauenberatungseinrichtungen auf dem Niveau von mind. 80 % zu halten. Ein allfälliger Förderausfall anderer Fördergeber kann aus den Mitteln der Frauenprojektförderungen nicht kompensiert werden.

Untergliederung 10 Bundeskanzleramt

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,469	3,915	6,755
Finanzerträge	0,001	0,003	0,225
Erträge	3,470	3,918	6,980
Personalaufwand	46,475	103,504	88,507
Transferaufwand	203,317	279,008	223,154
Betrieblicher Sachaufwand	97,278	77,493	60,802
Aufwendungen	347,070	460,005	372,462
<i>hievon variabel</i>		<i>75,100</i>	<i>38,466</i>
Nettoergebnis	-343,600	-456,087	-365,482

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,470	3,918	6,081
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,022
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,085	0,144	0,115
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,555	4,062	6,218
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	139,045	175,041	147,455
Auszahlungen aus Transfers	203,317	279,008	223,161
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,218	2,978	3,977
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,174	0,066
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	343,658	457,201	374,658
<i>hievon variabel</i>		<i>75,100</i>	<i>38,690</i>
Nettogeldfluss	-340,103	-453,139	-368,441

Untergliederung 10 Bundeskanzleramt
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 10 Bundes- kanzleramt	GB 10.01 Steu- erg/Koord/S erv	GB 10.02 Frauen u. Gleichste.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	3,469	3,469	
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	3,470	3,470	
Personalaufwand	46,475	46,475	
Transferaufwand	203,317	197,791	5,526
Betrieblicher Sachaufwand	97,278	92,634	4,644
Aufwendungen	347,070	336,900	10,170
Nettoergebnis	-343,600	-333,430	-10,170
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 10 Bundes- kanzleramt	GB 10.01 Steu- erg/Koord/S erv	GB 10.02 Frauen u. Gleichste.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	3,470	3,470	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,085	0,085	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,555	3,555	
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	139,045	134,401	4,644
Auszahlungen aus Transfers	203,317	197,791	5,526
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,218	1,218	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,078	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	343,658	333,488	10,170
Nettogeldfluss	-340,103	-329,933	-10,170

Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,469	3,914	6,755
Finanzerträge	0,001	0,003	0,225
Erträge	3,470	3,917	6,980
Personalaufwand	46,475	103,504	88,507
Transferaufwand	197,791	205,036	184,855
Betrieblicher Sachaufwand	92,634	76,365	60,635
Aufwendungen	336,900	384,905	333,996
Nettoergebnis	-333,430	-380,988	-327,016

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,470	3,917	6,081
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,022
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,085	0,144	0,115
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,555	4,061	6,218
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	134,401	173,913	147,064
Auszahlungen aus Transfers	197,791	205,036	184,862
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,218	2,978	3,977
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,174	0,066
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	333,488	382,101	335,969
Nettogeldfluss	-329,933	-378,040	-329,751

Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1	Einsatz von Management-Instrumenten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Bedienstete des Bundeskanzleramts (Gleichstellungsmaßnahme)	Grundzertifikat Audit "berufundfamilie" betreffend das Ressort Bundeskanzleramt	
		31.12.2018: Grundzertifikat Audit "berufundfamilie" betreffend das Ressort Bundeskanzleramt liegt vor	31.12.2017: Es liegt kein Grundzertifikat betreffend das Ressort Bundeskanzleramt vor
2 WZ 2	Das Foto- und Videoservice des Bundeskanzleramts betreut andere Bundesdienststellen mit seinen Angeboten	Anzahl servicerter Bundesdienststellen; Halten der betreuten Anzahl mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen	
		2018: 7 (Anzahl)	2017: 7 (Anzahl)
3 WZ 3	Einrichtung der Behörde für strategische Netz- und Informationssystem-Sicherheit (NIS)	Anzahl der durch die NIS-Behörde ermittelten BetreiberInnen wesentlicher Dienste	
		2018: 150 (Anzahl)	2017: 0 (Anzahl)
		Bundesgesetz zur nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie NIS	
		08.05.2018: Bundesgesetz zur nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie NIS tritt in Kraft	08.08.2016: EU-Richtlinie NIS trat in Kraft
4 WZ 2	Ausbau und Weiterentwicklung des ESS-Serviceportals (Employee-Self-Services) für alle MitarbeiterInnen des Bundesdiensts	Status des ESS-Serviceportals	
		31.12.2018: ESS-Serviceportal ist im Einsatz, alle Bundesressorts sind an das Serviceportal angebunden	31.12.2017: technische Entwicklung des ESS-Serviceportals ist abgeschlossen
		Anzahl der mittels ESS-Serviceportal aufgerufenen Service-Links	
		2018: 300000 (Anzahl)	2017: 0 (Anzahl)
5 WZ 2, WZ 3	Optimierter Auftritt der Bundesregierung nach außen – die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, ihren Auftritt nach außen einheitlich zu gestalten und so Synergien auf mehreren Ebenen zu schaffen.	Entwicklung eines umfassenden Corporate Designs für diverse Anwendungen (Drucksorten, Social Media, Veranstaltungen, Leitsysteme etc.)	
		31.12.2018: Vorliegen eines umfangreichen Corporate-Design-Manuals	31.12.2017: Das Regierungsprogramm 2017-2022 liegt mit folgender Zielsetzung vor: Einheitliche Corporate Identity für Bundesministerien

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im

gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Folgende Maßnahmen aus dem Bundesvoranschlag 2017 scheinen infolge der Novelle zum Bundesministeriengesetz 2017 nicht mehr in der Untergliederung 10 des Bundeskanzleramts auf: "Informationen über Verwaltungsverfahren werden Bürgerinnen lebenslagenorientiert und standardisiert österreichweit elektronisch angeboten; dazu werden über Content-Syndizierung Lebenslagen für andere Gebietskörperschaften angeboten"; "Diversity Atlas: Entwicklung von evidenzbasierten Grundlagen zur Planung und Abstimmung von Strategien und Maßnahmen, um Vielfalt zu gewährleisten und Chancengleichheit für unterschiedlichste Bevölkerungsgruppen herzustellen"; "Zertifizierung ISO 9001 für das Bundesverwaltungsgericht". Die Maßnahme "Durchführung von Potenzialanalysen zur Ermittlung der Potenziale von Mitarbeiterinnen zur weiteren Förderung durch gezielte Maßnahmen - unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit von Frauen und Männer" wird im Teilheft des gegenständlichen Bundesfinanzgesetzes dargestellt (Detailbudget 10.01.02).

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Einrichten von Compliance-Systemen, die auf die Besonderheiten der verschiedenen Ressorts Rücksicht nehmen

	(Bund 2017/8, SE 6)
ad 1	Im BKA wurde ein Projekt aufgesetzt, um die bisherigen Maßnahmen und etwaige neue - ergänzende - Maßnahmen zur Prävention/Handhabung von denkmöglichen Korruptionerscheinungen im Ressort künftig systemischer und sichtbarer zu organisieren. Ende 2016 wurde eine sektionsübergreifende Projektgruppe „Compliance im Bundeskanzleramt“ gebildet, die bereits mit der Umsetzung substanzieller Maßnahmen begonnen hat. Ab März 2018 soll die ressortübergreifende Arbeitsgruppe in der Organisationseinheit „Compliance-Beauftragte/r“ aufgehen, welche direkt dem Generalsekretär unterstellt sein wird.
2	Errichtung von Fonds und Stiftungen nur, wenn die Aufgabe nicht in den bestehenden Strukturen wahrgenommen werden kann, die Rechtskonstruktion des Fonds bzw. der Stiftung das geeignetste Instrument der Aufgabenwahrnehmung darstellt und die zukünftige Finanzierung geklärt ist (Bund 2017/14, SE 1)
ad 2	Die Stiftung Wiener Kongress der Europäischen Jugend wurde aufgrund des Schreibens des Stiftungsvorstands vom 30.8.2017 gemäß § 27 Abs. 1 Z 2 BStFG 2015 mit Bescheid des Bundeskanzleramts vom 18.10.2017 aufgelöst.
3	Überprüfung der Zweckmäßigkeit von Fonds und Stiftungen des Bundes in Bezug auf Interesse des Bundes an der Aufgabenerfüllung; dabei Erwägen einer Änderung des Begünstigtenkreises, einer Auflösung der Einrichtung, einer Zusammenführung von Leistungsinstrumenten (Förderinstrumenten) oder einer Eingliederung der erbrachten Leistungen in bestehende Strukturen und Förderinstrumente des Bundes (Bund 2017/14, SE 4)
ad 3	Diese Empfehlung kann nur entsprechend den Bestimmungen des § 27 Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes 2015 (BStFG 2015) umgesetzt werden. Hierzu müssen die Satzungen jeder einzelnen Stiftung geprüft werden, inwieweit eine Auflösung durch den Bund möglich ist. Von Amts wegen kann die Stiftungs- und Fondsbehörde nur bei Vorliegen eines Auflösungsgrunds nach § 27 Abs. 3 Z 1 bis 3 leg.cit. die Stiftung auflösen. Die Stiftung Wiener Kongress der Europäischen Jugend wurde, nachdem der Auflösungsgrund vorlag, mit Bescheid des Bundeskanzleramts aufgelöst.

Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 10.01 Steu- erg/Koord/ Serv	DB 10.01.01 Ressor- tüberg. Vorh.	DB 10.01.02 Zentralstelle	DB 10.01.03 Infotätigkeit	DB 10.01.04 DS/ausgegl. Ber.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	3,469	1,847	1,202	0,032	0,388
Finanzerträge	0,001		0,001		
Erträge	3,470	1,847	1,203	0,032	0,388
Personalaufwand	46,475		38,846		7,629
Transferaufwand	197,791	125,372	12,487		59,932
Betrieblicher Sachaufwand	92,634	17,620	64,253	2,440	8,321
Aufwendungen	336,900	142,992	115,586	2,440	75,882
Nettoergebnis	-333,430	-141,145	-114,383	-2,408	-75,494
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 10.01 Steu- erg/Koord/ Serv	DB 10.01.01 Ressor- tüberg. Vorh.	DB 10.01.02 Zentralstelle	DB 10.01.03 Infotätigkeit	DB 10.01.04 DS/ausgegl. Ber.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	3,470	1,847	1,203	0,032	0,388
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,085		0,070		0,015
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,555	1,847	1,273	0,032	0,403
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	134,401	17,620	99,059	2,440	15,282
Auszahlungen aus Transfers	197,791	125,372	12,487		59,932
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,218		1,042		0,176
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,078		0,070		0,008
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	333,488	142,992	112,658	2,440	75,398
Nettogeldfluss	-329,933	-141,145	-111,385	-2,408	-74,995

Globalbudget 10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Transferaufwand	5,526		
Betrieblicher Sachaufwand	4,644		
Aufwendungen	10,170		
Nettoergebnis	-10,170		

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,644		
Auszahlungen aus Transfers	5,526		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10,170		
Nettogeldfluss	-10,170		

Globalbudget 10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 4	Erstellung des Gleichbehandlungsberichts für die Privatwirtschaft 2016/17 sowie des Gleichbehandlungsberichts des Bundes 2018 (Gleichstellungsmaßnahme)	Einbringung der Berichte ins Parlament	
		31.12.2018: Die Gleichbehandlungsberichte sind im vierten Quartal 2018 in den Nationalrat eingebracht.	31.12.2016: Die Gleichbehandlungsberichte lagen dem Nationalrat fristgerecht vor und wurden im Dezember 2016 im Gleichbehandlungsausschuss behandelt.
2 WZ 4	Beauftragung der Aktualisierung der Daten des Online-Gehaltsrechners (Gleichstellungsmaßnahme)	Beauftragung Datenaktualisierung	
		31.12.2018: Sofern die budgetären Mittel zur Verfügung stehen, ist die Aktualisierung beauftragt, die im ersten Quartal 2019 abgeschlossen sein wird.	31.03.2016: Der Gehaltsrechner wurde zuletzt im ersten Quartal 2016 aktualisiert und soll alle drei Jahre aktualisiert werden.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Koordinierung von Maßnahmen und Programmen zur Eindämmung von Gewalt gegen Frauen: Der NAP „Schutz der Frauen vor Gewalt“ 2014-16 wurde mit dem Endbericht erfolgreich abgeschlossen. Erstellung des Berichts 2015/16 betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen (BGBI. 837/1992): Die Maßnahme wurde planmäßig umgesetzt. Betreuung einer Online-Informationsplattform zur Erhöhung des Anteils von Mädchen und Frauen in technischen Berufen: Die Maßnahme war im Regierungsprogramm 2013-18 vorgesehen und ist mit dem Online-Gang von www.meine-technik.at seit April 2015 umgesetzt. Die laufende Erweiterung um aktuelle Projekte und Maßnahmen läuft im Regelbetrieb.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Ausrichten der Gleichstellungsziele auf externe, gesellschaftspolitische Wirkungen oder zumindest auf die Koordinationsfunktion des BKA im Bundesbereich (Bund 2017/51, SE 12)
ad 1	Umsetzung der Empfehlung, siehe Kennzahl zum Wirkungsziel 3 (10.3.1), Kennzahlen zum Wirkungsziel 4 und Gleichstellungsmaßnahmen auf Ebene des Globalbudgets 10.02 im vorliegenden Bundesvoranschlag. Die Gesamtkoordination Gleichstellung im Rahmen der Wirkungsorientierung fällt infolge der Novelle zum Bundesministeriengesetz 2017 nicht mehr in den Aufgabenbereich des Bundeskanzleramts.

Globalbudget 10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 10.02 Frauen u. Gleichste.	DB 10.02.01 Frauen u. Gleichste.
Transferaufwand	5,526	5,526
Betrieblicher Sachaufwand	4,644	4,644
Aufwendungen	10,170	10,170
Nettoergebnis	-10,170	-10,170
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 10.02 Frauen u. Gleichste.	DB 10.02.01 Frauen u. Gleichste.
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,644	4,644
Auszahlungen aus Transfers	5,526	5,526
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10,170	10,170
Nettogeldfluss	-10,170	-10,170

Globalbudget 10.03 Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		0,001	
Erträge		0,001	
Transferaufwand		73,972	38,299
Betrieblicher Sachaufwand		1,128	0,167
Aufwendungen		75,100	38,466
<i>hievon variabel</i>		<i>75,100</i>	<i>38,466</i>
Nettoergebnis		-75,099	-38,466

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		0,001	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		0,001	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		1,128	0,391
Auszahlungen aus Transfers		73,972	38,299
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		75,100	38,690
<i>hievon variabel</i>		<i>75,100</i>	<i>38,690</i>
Nettogeldfluss		-75,099	-38,690

Globalbudget 10.03 Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1			

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Untergliederung 11 Inneres

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir tragen dazu bei, Österreich zum sichersten Land der Welt zu machen. Wir bieten den Menschen Sicherheit, Hilfe und Dienstleistungen der staatlichen Verwaltung. Unsere Kernleistungen in den Bereichen öffentliche Ordnung und Sicherheit, Kriminalitäts- und Gewaltbekämpfung und -prävention sind ein maßgeblicher Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden. Ein geordnetes und friedliches Zusammenleben aller Menschen in unserem Land wird dadurch ermöglicht.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		136,263	144,771	186,019
Auszahlungen fix	2.830,000	2.839,100	3.468,115	3.301,856
Summe Auszahlungen	2.830,000	2.839,100	3.468,115	3.301,856
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-2.702,837	-3.323,344	-3.115,837

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	143,725	150,025	200,575
Aufwendungen	2.814,543	3.445,275	3.466,178
Nettoergebnis	-2.670,818	-3.295,250	-3.265,603

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung, Schutz kritischer Infrastrukturen und sinnvolle internationale Kooperation.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist ein zentraler Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens. Es gilt Gefahren durch proaktives Handeln und Präventionsmaßnahmen seitens der Sicherheitsbehörden bereits im Vorfeld zu erkennen und abzuwehren, um die Freiheit und Sicherheit der Menschen in Österreich zu gewährleisten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz;
- Stärkung der Cyber-Sicherheit und des Schutzes kritischer Infrastrukturen;
- Beibehaltung des hohen Niveaus der internationalen Vernetzung und des grenzüberschreitenden Sicherheitsmanagements.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.1.1	Subjektives Sicherheitsgefühl					
Berechnungs- methode	Fragestellung: „Wie sicher fühlen Sie sich alles in allem in Österreich?“; „Wie sicher fühlen Sie sich an dem Ort an dem Sie leben?“ Skala: 1 – 4 (1 = sehr sicher, 4 = sehr unsicher); Auswertung der Antwortkategorien „sehr sicher“ und „eher sicher“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (auf Basis n=2.000)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	92 (Gesamt)	88 (Gesamt)	92 (Gesamt)	90 (Gesamt)	90 (Gesamt)	90 (Gesamt)
	92 (weiblich)	89 (weiblich)	91 (weiblich)	90 (weiblich)	90 (weiblich)	90 (weiblich)
	91 (männlich)	88 (männlich)	94 (männlich)	90 (männlich)	90 (männlich)	90 (männlich)
Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert über dem Zielwert liegt. Neuausschreibung der Erhebung ab 2018.						

Kennzahl 11.1.2	Better-Life-Index - Kategorie Sicherheit
Berechnungs- methode	Mordrate und Überfallrate, Vergleich der EU-Mitgliedstaaten
Datenquelle	Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) Better Life Index
Messgrößenan- gabe	Platzierung

Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	7	5	n/a	5	5	5
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder unter dem Zielwert liegt. Der Ist-Wert 2016 fehlt, da die Veröffentlichung des Index von der OECD um ein halbes Jahr verschoben wurde, deshalb wird der jeweils aktuelle Wert im Jahr der Veröffentlichung für die Angabe des Ist-Zustandes angegeben.					

Kennzahl 11.1.3	Verkehrsunfälle mit Personenschaden					
Berechnungsmethode	Summe der Verkehrsunfälle mit Personenschaden					
Datenquelle	Verkehrsunfallstatistik; Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	37.957	37.960	38.466	34.984	34.170	32.543
	Bemessungsgrundlage für die Zielfestsetzung ist gem. Verkehrssicherheitsprogramm 2020 der um 20% verminderte Durchschnitt der Werte 2008-2010. Die Umstellung der Erfassungsmethode 2012 wurde berücksichtigt. Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder unter dem Zielwert liegt.					

Wirkungsziel 2:

Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Bekämpfung der Kriminalität ist Kernaufgabe des Bundesministeriums für Inneres. Kriminalität verursacht nicht nur enorme materielle Schäden, sondern führt bei den Opfern zu großem körperlichen und seelischen Leid. Eine effektive Kriminalitätsbekämpfung schafft Vertrauen der Menschen in die Polizei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bekämpfung der Eigentumskriminalität, insbesondere der Wohnungs- und Wohnhauseinbrüche;
- Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei;
- Stärkung der Cyber-Crime - Ermittlungen und Bekämpfung der Internetkriminalität;
- Bekämpfung von Korruption zur Stärkung der Integrität der öffentlichen Verwaltung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.2.1	Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner					
Berechnungsmethode	Anzahl angezeigter strafbarer Handlungen * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	6.408	6.348	6.299	6.900	6.200	6.200
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert unter dem Zielwert liegt.					

Kennzahl 11.2.2	Aufklärungsquote					
Berechnungsmethode	Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen (Gesamtkriminalität); Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	42,7	43,2	43,7	42,9	43,0	42,9
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert über dem Zielwert liegt.					

Kennzahl 11.2.3	Vertrauen in die Polizei					

Berechnungsmethode	Fragestellung: „Inwieweit vertrauen Sie persönlich der Polizei in Österreich? Skala: 1-4 (1= „vertraue ich voll und ganz“, 4 = „vertraue ich überhaupt nicht“); Auswertung der Antwortkategorien „vertraue voll und ganz“ und „vertraue überwiegend“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (Basis n=2.000)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	77	n/a	76,2	75	75	75
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder über dem Zielwert liegt. Vormals wurde die Kennzahl als Platzierung im Global Trust Report des GfK Vereins dargestellt. Der Verein hat die Umfrage eingestellt. Ab 2018 werden die Werte im Rahmen der Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI erhoben – die Prozentwerte entsprechen der vormalig angegebenen Platzierung von Platz 1, da die Fragestellung leicht abgewandelt wurde (ursprgl.: Inwieweit vertrauen Sie persönlich diesen Institutionen ganz allgemein?) Neuausschreibung der Erhebung SUSI 5 ab 2018.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.

Warum dieses Wirkungsziel?

Gewalt in all ihren Ausprägungen nimmt in unserer Gesellschaft zu. Überwiegend Frauen und Minderjährige sind Opfer von physischer und psychischer Gewalt im sozialen Naheverhältnis. Ziel ist es durch Präventionsmaßnahmen aufzuklären, Gewaltsituationen zu verhindern und Lösungen anzubieten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Gewalt gegen Frauen“ umgesetzt;
- Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Kinder und Jugendliche“ umgesetzt.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.3.1	Wirksamkeit Betretungsverbot					
Berechnungsmethode	Anzahl der Kontrollen, bei denen die durch Betretungsverbot gemäß § 38a Sicherheitspolizeigesetz (SPG) Weggewiesenen in der Wohnung angetroffen werden im Verhältnis zur Anzahl der Gesamtkontrollen					
Datenquelle	Auswertungen Elektronische Dienstdokumentation (EDD), Protokollierungs-, Anzeigen- und Datenmodul (PAD), BMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	7,20	7,70	4,60	7,00	7,00	7,00
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert kleiner oder gleich dem Zielwert liegt.					

Kennzahl 11.3.2	Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner					
Berechnungsmethode	Anzahl angezeigter Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung (Familie in und ohne Hausgemeinschaft, Bekanntschaftsverhältnis, Zufallsbekanntschaft) * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	439,5	446,8	428,1	450	430	430
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert kleiner oder gleich dem Zielwert liegt.					

Kennzahl 11.3.3	Aufklärungsquote Gewaltdelikte					

Berechnungsmethode	Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen bei Gewaltdelikten Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	81,9	82,3	83,3	82	83,0	83,0
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt.					

Wirkungsziel 4:

Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden.

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Organisation soll beste Voraussetzungen für effiziente und flexible Arbeitsabläufe und Prozesse bilden. Diese sind entscheidend für bestmögliche Dienstleistungen, die qualitativ hochwertig und serviceorientiert für die Bürgerinnen und Bürger erbracht werden. Personalentwicklung und Anreizsysteme sind bedarfsgerecht und sozialverträglich zu gestalten, der Beruf „Polizist“ soll attraktiviert werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Hochwertige und effiziente Erbringung der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger
- Erhöhung der Praxisorientierung in der polizeilichen Grundausbildung des BMI zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung
- Gewährleistung einer wirkungsorientierten Zivildienstverwaltung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.4.1	Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI					
Berechnungsmethode	Fragestellungen: Wie beurteilen Sie die Kompetenz / das Auftreten / die Serviceorientierung von MitarbeiterInnen des BM.I bei der Leistungserbringung "Anzeige wegen Diebstahl oder Sachbeschädigung/ Polizeinotruf"?; Skala: 1 – 4 (1 = sehr gut, 4 = sehr schlecht); Auswertung der Antwortkategorien „sehr gut“ und „eher gut“; Stichprobe LeistungsempfängerInnen (auf Basis n=2.000)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	83 (Gesamt)	85 (Gesamt)	94 (Gesamt)	85 (Gesamt)	85 (Gesamt)	85 (Gesamt)
	87 (weiblich)	88 (weiblich)	96 (weiblich)	85 (weiblich)	85 (weiblich)	85 (weiblich)
	80 (männlich)	82 (männlich)	93(männlich)	85 (männlich)	85 (männlich)	85 (männlich)
Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt. Neuausschreibung der Erhebung ab 2018. Adaptierung der Fragestellung zur Steigerung der Aussagekraft der Ergebnisse.						

Kennzahl 11.4.2	Direktleistungen für Bürgerinnen und Bürger					
Berechnungsmethode	Beschäftigungsausmaß in Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) in externen Leistungen gemäß der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zur Gesamtbeschäftigung in VBÄ					
Datenquelle	Kosten- und Leistungsrechnung BMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	81,4	80,3	80,6	82,0	82,0	82,0
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt.					

Kennzahl 11.4.3	Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive					
Berechnungsmethode	Durchschnittlicher Anteil weiblicher VBÄ an Gesamtanzahl VBÄ innerhalb der Sicherheitsexekutive					
Datenquelle	Aufzeichnungen BMI: monatliche Standesmeldung					
Messgrößenangabe	%					

Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	14,8	15,3	16,1	16	17	18
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder höher als der Zielwert liegt.					

Untergliederung 11 Inneres
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzerträge	143,725	150,025	200,298 0,277
Erträge	143,725	150,025	200,575
Personalaufwand	2.149,114	2.135,677	2.063,053
Transferaufwand	45,126	537,436	473,378
Betrieblicher Sachaufwand	620,303	772,162	929,747
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	2.814,543	3.445,275	3.466,178
Nettoergebnis	-2.670,818	-3.295,250	-3.265,603

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	132,556	143,394	184,430
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,618	0,096	0,400
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,089	1,281	1,189
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	136,263	144,771	186,019
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.716,141	2.866,546	2.820,849
Auszahlungen aus Transfers	45,117	537,414	422,475
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	76,226	62,485	57,037
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,616	1,670	1,494
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.839,100	3.468,115	3.301,856
Nettogeldfluss	-2.702,837	-3.323,344	-3.115,837

Untergliederung 11 Inneres
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 11 Inneres	GB 11.01 Steuerung	GB 11.02 Sicherheit	GB 11.03 Recht/Wahl en/Zivildi	GB 11.04 Services/ Kontrolle
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	143,725	1,570	127,676	5,115	9,364
Erträge	143,725	1,570	127,676	5,115	9,364
Personalaufwand	2.149,114	60,103	2.033,294	13,304	42,413
Transferaufwand	45,126	2,462	18,362	19,444	4,858
Betrieblicher Sachaufwand	620,303	27,062	300,995	70,188	222,058
Aufwendungen	2.814,543	89,627	2.352,651	102,936	269,329
Nettoergebnis	-2.670,818	-88,057	-2.224,975	-97,821	-259,965
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 11 Inneres	GB 11.01 Steuerung	GB 11.02 Sicherheit	GB 11.03 Recht/Wahl en/Zivildi	GB 11.04 Services/ Kontrolle
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	132,556	1,158	118,090	4,392	8,916
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,618	0,016	2,596	0,002	0,004
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,089	0,143	0,898	0,004	0,044
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	136,263	1,317	121,584	4,398	8,964
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.716,141	84,485	2.306,190	69,731	255,735
Auszahlungen aus Transfers	45,117	2,462	18,353	19,444	4,858
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	76,226	0,851	60,251	0,004	15,120
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,616	0,102	1,406	0,021	0,087
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.839,100	87,900	2.386,200	89,200	275,800
Nettogeldfluss	-2.702,837	-86,583	-2.264,616	-84,802	-266,836

Globalbudget 11.01 Steuerung
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzerträge	1,570	1,398	1,567 0,028
Erträge	1,570	1,398	1,595
Personalaufwand	60,103	55,225	51,413
Transferaufwand	2,462	0,927	1,640
Betrieblicher Sachaufwand	27,062	13,897	15,121
Aufwendungen	89,627	70,049	68,174
Nettoergebnis	-88,057	-68,651	-66,579

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,158	0,743	0,900
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,016	0,005	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,143	0,137	0,085
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,317	0,885	0,985
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	84,485	67,792	64,244
Auszahlungen aus Transfers	2,462	0,927	1,616
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,851	0,045	0,614
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,102	0,089	0,074
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	87,900	68,853	66,548
Nettogeldfluss	-86,583	-67,968	-65,563

Globalbudget 11.01 Steuerung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1	Beibehaltung des hohen Niveaus der internationalen Vernetzung und des grenzüberschreitenden Sicherheitsmanagements (siehe Detailbudget 11.01.01 Zentralstelle)	Anzahl laufender und novellierter Kooperationen Österreichs mit Staaten der EU, Drittstaaten und internationalen Organisationen.	
		2018: >= 330 (Anzahl)	2016: 355 (Anzahl)
		Anteil der Destinationen von Verbindungsbeamten des BMI in den Top 20 der Herkunftsnationen von Tatverdächtigen oder Asylwerbern	
		2018: >= 78 (%)	2016: 75 (%)
2 WZ 4, WZ 5	Erhöhung der Praxisorientierung in der polizeilichen Grundausbildung zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung (siehe Detailbudget 11.01.02 Sicherheitsakademie)	Bewertung der Berufskennntnisse nach der Polizeilichen Grundausbildung durch Vorgesetzte (ab 2018)	
		2018: < 3 (Note)	2017: (Note)
		Bewertung von Absolventinnen u. Absolventen der polizeilichen Grundausbildungen über ihre Vorbereitung auf ihre künftige Tätigkeit (ab 2018)	
		2018: < 3 (Note)	2017: (Note)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die beiden Kennzahlen zur Maßnahme 2 „Erhöhung der Praxisorientierung in Aus- und Fortbildung für Bedienstete des BM.I zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung“ wurde zur gezielteren Steuerung und Weiterentwicklung der Ausbildung von einer Gesamterhebung der Bewertung auf Praxistauglichkeit aller Kurse (Seminare, Fortbildungen, Grundausbildung) abgeändert auf eine Bewertung der polizeilichen Grundausbildung, da diese das Kerngeschäft der Sicherheitsakademie abbildet und einer Bewertungsvermischung von unterschiedlichsten Bildungsmaßnahmen entgegenwirkt. Auf Detailbudgetebene werden weitere Bewertungskennzahlen zum Bildungsangebot der Sicherheitsakademie angeführt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Förderstrategie und die darin festgelegten Handlungsfelder wären in mittelfristigen Abständen zu evaluieren, um einen möglichst treffsicheren Einsatz der Fördermittel zu erreichen. (Bund 2016/22, SE 2)
ad 1	Die Förderstrategie des BMI sieht selbst eine regelmäßige Evaluierung der Strategie und der abgeschlossenen geförderten Leistungen über 200.000 Euro vor, wobei deren Ergebnisse in einer Periodizität von höchstens zwei Jahren in einem Bericht zur Fördertätigkeit des BMI zusammengefasst werden. Eine erste Evaluierung der im Jahr 2015 erstellten Förderstrategie wurde im Jahr 2017 durchgeführt und ist abgeschlossen.
2	In die Förderstrategie sollten für die festgelegten Handlungsfelder quantifizierbare, mittelfristige Ziele aufgenommen werden. (Bund 2016/22, SE 3)
ad 2	Aufbauend auf den Ergebnissen der im Jahr 2017 durchgeführten Evaluierung der Förderstrategie 2015 ist geplant, im Laufe des Jahres 2018 die Förderstrategie zu überarbeiten. Dabei werden die einzelnen Handlungsfelder gemäß dem aktuellen Bedarf definiert und um quantifizierbare, mittelfristige Ziele ergänzt.

Globalbudget 11.01 Steuerung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.01 Steuerung	DB 11.01.01 Zentralstelle	DB 11.01.02 SIAK
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,570	0,644	0,926
Erträge	1,570	0,644	0,926
Personalaufwand	60,103	29,069	31,034
Transferaufwand	2,462	2,372	0,090
Betrieblicher Sachaufwand	27,062	18,379	8,683
Aufwendungen	89,627	49,820	39,807
Nettoergebnis	-88,057	-49,176	-38,881

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.01 Steuerung	DB 11.01.01 Zentralstelle	DB 11.01.02 SIAK
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,158	0,410	0,748
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,016		0,016
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,143	0,113	0,030
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,317	0,523	0,794
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	84,485	45,785	38,700
Auszahlungen aus Transfers	2,462	2,372	0,090
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,851	0,651	0,200
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,102	0,042	0,060
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	87,900	48,850	39,050
Nettogeldfluss	-86,583	-48,327	-38,256

Globalbudget 11.02 Sicherheit
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzerträge	127,676	113,908	114,001 0,013
Erträge	127,676	113,908	114,014
Personalaufwand	2.033,294	1.938,338	1.900,733
Transferaufwand	18,362	16,994	19,333
Betrieblicher Sachaufwand	300,995	287,424	293,443
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	2.352,651	2.242,756	2.213,510
Nettoergebnis	-2.224,975	-2.128,848	-2.099,496

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	118,090	108,533	107,154
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,596	0,081	0,400
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,898	1,098	1,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	121,584	109,712	108,562
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.306,190	2.194,032	2.183,374
Auszahlungen aus Transfers	18,353	16,972	19,629
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	60,251	47,916	31,268
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,406	1,458	1,340
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.386,200	2.260,378	2.235,612
Nettogeldfluss	-2.264,616	-2.150,666	-2.127,049

Globalbudget 11.02 Sicherheit**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1	Bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz.	Anzahl der verkehrspolizeilichen Kontrollstunden (in Millionen Stunden)	
		2018: >= 2,7 (h)	2016: 2,8 (h)
		Anzahl der vom BMI angeordneten und vor Ort beauftragten Fußstreifenstunden (in Millionen Stunden)	
		2018: >= 1,26 (h)	2016: 2,03 (h)
		Umsetzungserfolg Fußstreifen.	
		2018: >= 94 (%)	2016: 99,86 (%)
2 WZ 1	Stärkung der Cyber-Sicherheit und des Schutzes kritischer Infrastrukturen.	Anzahl der Präventionsveranstaltungen zur Cyber-Sicherheit.	
		2018: >= 30 (Anzahl)	2016: 41 (Anzahl)
		Bewertung der Präventionsveranstaltungen/-gespräche zur Cyber-Sicherheit. (Start 2016)	
		2018: < 2 (Note)	2016: 1,2 (Note)
		Anzahl der Informationsgespräche für Betreiber kritischer Infrastrukturen.	
		2018: >= 150 (Anzahl)	2016: 132 (Anzahl)
		Bewertung Informationsgespräche Kritische Infrastrukturen (Start 2016)	
		2018: < 2 (Note)	2016: 1,2 (Note)
3 WZ 2	Bekämpfung der Eigentumskriminalität, insbesondere der Wohnungs- und Wohnhauseinbrüche-- ----- Maßnahme 7: Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei (siehe Detailbudget 11.02.02 Auslandseinsätze)	Anteil gesicherter daktyloskopischer Spuren in Relation zu Brauchbarkeit bei Eigentumskriminalität mit verstärkter Eingriffsintensität	
		2018: >= 26 (%)	2016: 32,4 (%)
		Anzahl der Präventionsveranstaltungen/-gespräche zum Eigentumschutz	
		2018: > 17040 (Anzahl)	2016: 18848 (Anzahl)
		Zahl der nationalen Spurentreffer in nationalen und internationalen biometrischen Datenbanken (ab 2018)	
		2018: > 6999 (Anzahl)	2017: (Anzahl)
		Anzahl der Einsatztage für Auslandseinsätze (ad Maßnahme 7)	
		2018: >= 30950 (Tage)	2016: 28885 (Tage)
4 WZ 2	Stärkung der Cyber-Crime Ermittlungen und Bekämpfung der Internetkriminalität (siehe Detailbudget 11.02.06 Bundeskriminalamt)	Anzahl der Delikte pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner bei Cyber-Crime (Durchschnitt 3 Jahre; mit Internetbetrug).	
		2018: <= 130 (Anzahl)	2016: 124,2 (Anzahl)
		Aufklärungsquote bei CyberCrime Delikten (Durchschnitt 3 Jahre; mit Internetbetrug).	
		2018: >= 38,7 (%)	2016: 40,4 (%)
		Cybercrimespezialisten in den Regionen	
		31.12.2018: >90 % der Regionen sind mit ausgebildeten Cybercrimespezialisten ausgestattet	31.12.2016: 90% der Regionen sind mit ausgebildeten Cybercrimespezialisten ausgestattet

5 WZ 3	Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Gewalt gegen Frauen“ umgesetzt.----- Maßnahme 6: Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Kinder und Jugendliche“ umgesetzt.	Anzahl der Präventionsveranstaltungen / -gespräche Gewaltprävention (ab 2018)	
		2018: >= 7550 (Anzahl)	2016: 8558 (Anzahl)
		Anzahl der Präventionsveranstaltungen / -gespräche „Eingriff in die sexuelle Integrität“ (Sexualdeliktsprävention; ab 2018).	
		2018: >= 560 (Anzahl)	2016: 685 (Anzahl)
		Kinderpolizei (www.kinderpolizei.at) – Anzahl (neuer) Kinderpolizistinnen und - polizisten pro Kalenderjahr (ad Maßnahme 6)	
		2018: >= 30000 (Anzahl)	2016: 33690 (Anzahl)
		Anteil jugendlicher Tatverdächtiger (14 bis unter 18 Jahre) an allen ermittelten Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten. (ad Maßnahme 6)	
		2018: <= 8 (%)	2015: 8,3 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Evaluieren des Polizeianhaltewesens insbesondere im Hinblick auf Entwicklung der Häftlingszahlen, verfügbare Kapazitäten sowie personelle Ausstattung der Polizeianhaltezentren und darauf basierende Neukonzeption; andere Verwendung bzw. flexiblere Nutzung von personellen Ressourcen und nicht ausgelasteten Raumressourcen in den Polizeianhaltezentren; Ausrichten des Personaleinsatzes im Haftvollzug in Polizeianhaltezentren an der aktuellen Entwicklung der Häftlingszahlen (Bund 2016/22, SE 4)
ad 1	Polizeiliches Anhaltewesen unterliegt laufender u. detaillierter Überprüfung u. Anpassungen an dienstbetriebliche u. organisatorische Anforderungen durch Haftplatz- u. Transportmanagement. Parameter unterliegen laufenden Schwankungen, keine Prognose möglich. Aufgrund hoher Auslastung des Anhaltezentrum Vordernberg wurde diesem erforderliches Personal zugewiesen u. Personaleinsatz an aktuelle Entwicklung angepasst. Nutzung von vorübergehend nicht ausgelasteten od. längerfristig nicht genutzten Platzressourcen im Raumverband von Hafträumlichkeiten aus Sicherheitserwägungen nicht tunlich.
2	Durch geeignete Maßnahmen wäre sicherzustellen, dass aufenthaltsbeendende Entscheidungen auch faktisch durchgesetzt werden. (Bund 2016/22, SE 10)
ad 2	Bereich „Return/Außerlandesbringungen“ Schwerpunkt des BFA; kontinuierlich Maßnahmen um rechtskonforme Durchsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen sicherzustellen. Fehlende faktische Durchsetzungen nicht immer der Behörde zurechenbar. Faktische Abschiebung in Herkunftsland des Fremden kann auf Grund allgemeiner oder in der Person des Fremden liegenden Gründe unmöglich sein (Reisedokument, Heimreisezertifikat). Neben europäischen Bemühungen zum Abschluss weiterer EU-Rückübernahmeabkommen vom BMI u. BMeiA laufend Aktivitäten, die Zusammenarbeit mit relevanten Herkunftsstaaten zu verbessern.
3	Der Gendarmeriejubiläumsfonds, der Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei und der Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes wären aus Zweckmäßigkeits-, Effizienz- und Ressourcenerwägungen zu einem Wohlfahrtsfonds zusammenzuführen und neu zu strukturieren. (Bund 2018/11, SE 13)
ad 3	Der Empfehlung des Rechnungshofes könnte nur nach Maßgabe des § 27 BStFG 2015 gefolgt werden. Gemäß den Satzungen der Wohlfahrtsfonds können diese nur durch Mehrheitsbeschlüsse der Aufsichtsorgane und nachfolgender Genehmigung des BMI aufgelöst werden. Dazu ist es fraglich, ob dem Bundesminister für Inneres ein Weisungsrecht gegenüber den bestellten Organmitgliedern zukommt.

Globalbudget 11.02 Sicherheit
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.02 Sicherheit	DB 11.02.01 LPDionen	DB 11.02.02 AE	DB 11.02.03 EKO-Cobra	DB 11.02.04 Grenz/Visa/ Rück
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	127,676	107,858	2,867	0,843	3,735
Erträge	127,676	107,858	2,867	0,843	3,735
Personalaufwand	2.033,294	1.850,715	8,617	62,465	3,686
Transferaufwand	18,362	10,316	0,023	0,578	0,002
Betrieblicher Sachaufwand	300,995	226,220	3,619	14,469	4,647
Aufwendungen	2.352,651	2.087,251	12,259	77,512	8,335
Nettoergebnis	-2.224,975	-1.979,393	-9,392	-76,669	-4,600

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.02 Sicherheit	DB 11.02.01 LPDionen	DB 11.02.02 AE	DB 11.02.03 EKO-Cobra	DB 11.02.04 Grenz/Visa/ Rück
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	118,090	100,969	2,847	0,348	3,692
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,596	0,059	0,002	0,020	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,898	0,707	0,002	0,080	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	121,584	101,735	2,851	0,448	3,701
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.306,190	2.060,639	12,038	73,934	8,283
Auszahlungen aus Transfers	18,353	10,307	0,023	0,578	0,002
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	60,251	17,992	0,750	13,049	1,303
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,406	1,225	0,004	0,072	0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.386,200	2.090,163	12,815	87,633	9,592
Nettogeldfluss	-2.264,616	-1.988,428	-9,964	-87,185	-5,891

DB 11.02.05 SKKM	DB 11.02.06 BK	DB 11.02.07 Flupo	DB 11.02.08 Zentr. SAufg.
3,749	0,488	0,027	8,109
3,749	0,488	0,027	8,109
1,798	49,357	7,071	49,585
4,182	2,386	0,019	0,856
1,773	22,123	10,361	17,783
7,753	73,866	17,451	68,224
-4,004	-73,378	-17,424	-60,115

DB 11.02.05 SKKM	DB 11.02.06 BK	DB 11.02.07 Flupo	DB 11.02.08 Zentr. SAufg.
3,700	0,136 0,011	0,010 2,504	6,388
0,002	0,050	0,005	0,043
3,702	0,197	2,519	6,431
3,453	70,572	14,365	62,906
4,182	2,386	0,019	0,856
0,409	1,637	15,730	9,381
	0,051	0,004	0,046
8,044	74,646	30,118	73,189
-4,342	-74,449	-27,599	-66,758

Globalbudget 11.03 Recht/Wahlen/Zivildienst
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,115	27,497	74,058
Finanzerträge			0,000
Erträge	5,115	27,497	74,058
Personalaufwand	13,304	99,276	68,086
Transferaufwand	19,444	515,254	451,760
Betrieblicher Sachaufwand	70,188	237,638	404,304
Aufwendungen	102,936	852,168	924,150
Nettoergebnis	-97,821	-824,671	-850,091

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,392	27,201	68,297
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,006	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,006	0,038
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,398	27,213	68,334
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	69,731	334,104	304,594
Auszahlungen aus Transfers	19,444	515,254	400,584
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,004	4,604	9,970
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,021	0,036	0,045
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	89,200	853,998	715,193
Nettogeldfluss	-84,802	-826,785	-646,859

Globalbudget 11.03 Recht/Wahlen/Zivildienst

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 4	Eine effiziente Abwicklung des Zivildienstes soll sichergestellt werden. (siehe DB 11.03.04.00)	Anteil an zuweisbaren zu zugewiesenen Zivildienern 2018: >= 54 (%)	2017: 52,5 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

- Vollzug Asylwesen weiter optimieren (siehe Detailbudgets 11.03.01 Betreuung/ Grundversorgung und 11.03.03 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl): Die Maßnahme wird im Globalbudget 18.01 weiterverfolgt. - Asylmissbrauch noch weiter zurückdrängen (siehe Detailbudgets 11.03.01 Betreuung/ Grundversorgung und 11.03.03 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl): Die Maßnahme wird im Globalbudget 18.01 weiterverfolgt. - Bedarfsorientierung bei Migration weiter erhöhen (siehe Detailbudget 11.03.05 Logistik und rechtliche Angelegenheiten): Die Maßnahme wird im Globalbudget 18.01 weiterverfolgt. - Effizienz des Systems der freiwilligen Rückkehr optimieren: Aufgrund einer geänderten Prioritätensetzung hin zu Außerlandesbringungen gesamt bzw. zwangsweisen Außerlandesbringungen wird die Maßnahme nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen geführt. - Freiwillige Ausreisen forcieren: Aufgrund einer geänderten Prioritätensetzung hin zu Außerlandesbringungen gesamt bzw. zwangsweisen Außerlandesbringungen wird die Maßnahme nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen geführt. Die Maßnahme Effizienz der Außerlandesbringungen weiter optimieren (siehe Detailbudget 18.01.02.00 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl) wird als neuer Schwerpunkt im Globalbudget 18.01 ausgewiesen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es wäre eine Evaluierung der Kategorisierung der Zivildiensteinrichtungen sowie der Höhe der an die bzw. von diesen Einrichtungen zu zahlenden Vergütungen durchzuführen. (Bund 2016/7, SE 3)
ad 1	Eine Umsetzung hätte legislativ zu erfolgen und wird bei Vorbereitung der nächsten Novelle zum ZDG geprüft werden.
2	Aus Gründen der Transparenz wäre eine Trennung zwischen einer aus der Abwicklung des Zivildienstes begründeten Abgeltung von Leistungen und einer aus gesellschafts- und sozialpolitischen Gründen erwünschten Förderung von Einrichtungen durchzuführen. (Bund 2016/7, SE 4)
ad 2	Eine Umsetzung hätte legislativ zu erfolgen und wird bei Vorbereitung der nächsten Novelle zum ZDG geprüft werden.

Globalbudget 11.03 Recht/Wahlen/Zivildienst
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.03 Recht/Wahl en/Zivildi	DB 11.03.04 ZD	DB 11.03.05 Legistik
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,115	3,818	1,297
Erträge	5,115	3,818	1,297
Personalaufwand	13,304	1,724	11,580
Transferaufwand	19,444	4,144	15,300
Betrieblicher Sachaufwand	70,188	52,215	17,973
Aufwendungen	102,936	58,083	44,853
Nettoergebnis	-97,821	-54,265	-43,556
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.03 Recht/Wahl en/Zivildi	DB 11.03.04 ZD	DB 11.03.05 Legistik
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,392	3,804	0,588
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,001	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,398	3,807	0,591
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	69,731	53,788	15,943
Auszahlungen aus Transfers	19,444	4,144	15,300
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,004	0,002	0,002
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,021	0,001	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	89,200	57,935	31,265
Nettogeldfluss	-84,802	-54,128	-30,674

Globalbudget 11.04 Services/Kontrolle
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9,364	7,222	10,672
Finanzerträge			0,235
Erträge	9,364	7,222	10,908
Personalaufwand	42,413	42,838	42,820
Transferaufwand	4,858	4,261	0,646
Betrieblicher Sachaufwand	222,058	233,203	216,878
Aufwendungen	269,329	280,302	260,344
Nettoergebnis	-259,965	-273,080	-249,437

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,916	6,917	8,079
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,004	0,004	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,044	0,040	0,058
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8,964	6,961	8,137
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	255,735	270,618	268,638
Auszahlungen aus Transfers	4,858	4,261	0,646
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15,120	9,920	15,184
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,087	0,087	0,034
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	275,800	284,886	284,503
Nettogeldfluss	-266,836	-277,925	-276,366

Globalbudget 11.04 Services/Kontrolle**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 2	Bekämpfung von Korruption (siehe Detailbudget 11.04.02 Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung)	Anteil von Korruptionsfällen an der Gesamtkriminalität.	
		2018: <= 0,25 (%)	2016: 0,25 (%)
		Anteil der abgeschlossenen Verfahren an allen Ermittlungsverfahren im Bereich Korruption.	
		2018: >= 75 (%)	2016: 79 (%)
2 WZ 4, WZ 5	Hochwertige und effiziente Erbringung der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger (siehe Detailbudget 11.04.04 Kommunikations- und Informationstechnologie (Zentrale Dienste))	Anzahl Businesskundinnen und -kunden (Erlaubnis Online-Abfragen durchzuführen gemäß §16 Meldegesetz) des Zentralen Melderegisters (ZMR).	
		2018: >= 5400 (Anzahl)	2016: 5261 (Anzahl)
		Anzahl der durchgeführten Abfragen im Zentralen Personenstandsregister (ZPR)	
		2018: >= 6,8 (Anzahl in Mio.)	2016: 6,777 (Anzahl in Mio.)
		Anzahl Besucherinnen und Besucher der Webauftritte des BMI (bmi.gv.at, polizei.gv.at, bak.gv.at) pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner	
		2018: > 160000 (Anzahl)	2016: 158122 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es sollte ressortweit eine Risiko-/Gefährdungsanalyse insbesondere hinsichtlich Korruptionsrisiken durchgeführt werden. (Bund 2017/8, SE 2)
ad 1	Im BMI wurde der Aufgabenbereich der Abt I/11 Sicherheitspolitik um die Zuständigkeit für Koordination des Einsatzes von Risikomanagement im BMI und der Beiträge des Ressorts zur Gesamtstaatlichen Risiko- und Bedrohungsanalyse sowie der Erarbeitung von entsprechenden Initiativen, Maßnahmen und Programmen zur Entwicklung und Umsetzung des Ressort betreffender und gesamtstaatlicher sicherheitspolitischer Konzepte wie der umfassenden Sicherheitsvorsorge erweitert.
2	Bei sämtlichen Bau- und Errichtungsprojekten mit entsprechender finanzieller Dimension wären Lebenszyklus- sowie Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu erstellen, um die Folgekosten in die mittel- und langfristige Budgetplanung einbeziehen zu können. Weiters wäre im Vorfeld eine budgetäre Obergrenze festzulegen. (Bund 2016/22, SE 17)
ad 2	Bei derzeit im h.o. Zuständigkeitsbereich projektierten Bau- und Errichtungsvorhaben werden in Zusammenarbeit mit der Bundesimmobiliengesellschaft mbH bzw. der Austrian Real Estate GmbH Erhebungen zu Kostengrundlagen sowie etwaiger Lebenszyklus- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt. Diese lassen den Aufwand genau erkennen und bilden fortfolgend die Kalkulations- bzw. die Budgetplanungsgrundlagen für eine etwaige Umsetzung. In den folgenden Mietvertragsverhandlungen mit präsumtiven Vermietern wird generell danach getrachtet, eine Fixmiete bzw. budgetäre Obergrenze zu vereinbaren

Globalbudget 11.04 Services/Kontrolle
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.04 Services/ Kontrolle	DB 11.04.01 Gedenkst.	DB 11.04.02 BAK	DB 11.04.03 Bau/Liegens ch.	DB 11.04.04 KIT
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9,364		0,025	0,321	8,795
Erträge	9,364		0,025	0,321	8,795
Personalaufwand	42,413		8,300	1,571	19,004
Transferaufwand	4,858	4,233	0,025		0,056
Betrieblicher Sachaufwand	222,058		1,824	104,464	106,546
Aufwendungen	269,329	4,233	10,149	106,035	125,606
Nettoergebnis	-259,965	-4,233	-10,124	-105,714	-116,811

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.04 Services/ Kontrolle	DB 11.04.01 Gedenkst.	DB 11.04.02 BAK	DB 11.04.03 Bau/Liegens ch.	DB 11.04.04 KIT
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,916		0,010	0,282	8,532
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,004		0,004		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,044		0,004	0,001	0,016
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8,964		0,018	0,283	8,548
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	255,735		9,911	103,549	119,992
Auszahlungen aus Transfers	4,858	4,233	0,025		0,056
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15,120		0,053		14,567
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,087		0,009		0,050
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	275,800	4,233	9,998	103,549	134,665
Nettogeldfluss	-266,836	-4,233	-9,980	-103,266	-126,117

DB 11.04.05 Sonst. Serviceleist.
0,223
0,223
13,538
0,544
9,224
23,306
-23,083

DB 11.04.05 Sonst. Serviceleist.
0,092
0,023
0,115
22,283
0,544
0,500
0,028
23,355
-23,240

Untergliederung 12 Äußeres

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir vertreten die österreichischen Interessen in der EU und in der Welt, fördern Österreich als Amtssitz und Konferenzort und vermitteln ein zeitgemäßes Österreichbild im Ausland. Wir unterstützen ÖsterreicherInnen, die im Ausland in Notsituationen geraten, leisten unseren Beitrag zur Bekämpfung von Armut und zur Festigung von Frieden und Sicherheit und fördern Integration als maßgeblichen Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		8,809	4,772	8,599
Auszahlungen fix	490,310	502,628	551,914	522,257
Summe Auszahlungen	490,310	502,628	551,914	522,257
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-493,819	-547,142	-513,658

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	9,336	5,501	11,567
Aufwendungen	510,016	557,558	543,131
Nettoergebnis	-500,680	-552,057	-531,564

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Motto „Weltweit für Sie da“ entspricht dem Selbstverständnis über zu erbringende Leistungen und den steigenden Erwartungen der BürgerInnen. Der Schutz österreichischer StaatsbürgerInnen sowie ihres Vermögens im Ausland und die Vermittlung von Rechts- und Amtshilfe sind dabei vorrangig. Vor dem Hintergrund, dass ÖsterreicherInnen in der globalisierten Welt immer mobiler werden, steigt die konsularische Arbeit und die Notwendigkeit der konsularischen Präsenz ständig. Die ÖsterreicherInnen unternehmen im Jahr ca. 10 Millionen Auslandsreisen; über 450.000 österreichische StaatsbürgerInnen halten sich für einen längeren Zeitraum im Ausland auf. Krisen- und Katastrophenszenarien betreffen immer mehr ÖsterreicherInnen im Ausland. Aufgrund des geltenden Völkerrechts und der bestehenden EU-Verträge liegt die Wahrnehmung konsularischer Tätigkeiten weiterhin vorrangig in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbesserung der für die AuslandsösterreicherInnen sowie die österreichischen Reisenden relevanten Informationen (Inhalt ebenso wie Kommunikationsfluss), u.a. durch Nutzung neuer Medien und Technologien;
- Betreuung von österreichischen StaatsbürgerInnen, die in ausländischen Haftanstalten inhaftiert sind (Erhöhung der Anzahl von Haftbesuchen, Errichtung von Haftdepots, Weiterleiten von Haftpaketen);
- Optimierung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements; dies betrifft z.B. die Zusammenarbeit mit EU-Partnern, die Ausweitung des Schulungsangebotes im konsularischen Bereich oder die Optimierung der Krisenvorsorgepläne.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.1.1	Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für AuslandsösterreicherInnen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte
Berechnungsmethode	Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für AuslandsösterreicherInnen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte (Reiseinformation, Auslandsösterreicher, Notfälle im Ausland, Pass und Visum, Reisewarnungen) Anmerkungen: Die Kennzahl „Anzahl der Zugriffe“ wurde im Jahr 2014 weiterentwickelt und um die Webabschnitte Auslandsösterreicher, Notfälle im Ausland, Pass und Visum, Reisewarnungen, ergänzt. Die Kennzahl erfasst die Anzahl der Zugriffe (page views) auf die für AuslandsösterreicherInnen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte (Reiseinformation, Auslandsösterreicher, Notfälle im Ausland, Pass und Visum, Reisewarnungen). Die gewählte Kennzahl ist objektiv, jederzeit und im Sinne einer effizienten Verwaltung, ohne erheblichen Aufwand messbar. Die Messung und Analyse der Webzugriffe erfolgt durch Google Analytics. Der Anstieg der Zugriffe reflektiert zudem auf anschauliche Weise die hohe Nachfrage nach den konsularischen Dienstleistungen des BMEIA und seiner Vertretungsbehörden.

Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	3.141.218	4.309.400	4.602.240	4.300.000	4.100.000	4.100.000
	Anmerkung: Die leicht sinkenden Zahlen ergeben sich durch die aufgrund von Terroranschlägen verminderte Reisetätigkeit in Risikoländer, der Zielzustand für 2018 wird daher von 4.300.000 auf 4.100.000 korrigiert.					

Kennzahl 12.1.2	Anzahl der von der Bürgerservice-Hotline betreuten Anfragen					
Berechnungsmethode	Anzahl der von der Hotline des Bürgerservice betreuten Anfragen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	13.061	15.841	16.304	13.000	13.000	13.000
	Anmerkung: Der Istzustand 2015 und 2016 mit rund 15.800 bzw. 16.304 Anrufen liegt statistisch auf Grund mehrerer außergewöhnlicher konsularischer Krisensituationen (Nordafrika, Naher Osten) über der Norm. Die Zielvorgabe orientiert sich daher weiterhin an der Anzahl der Anrufe des mehrjährigen Durchschnitts.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Standortes Österreich als Amtssitz und Konferenzort sowie der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern.

Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich versteht sich als aktives Mitglied der internationalen Gemeinschaft, das im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Weiterentwicklung von Frieden, Sicherheit, sowie der Wahrung von Menschenrechten und Rechtssicherheit in Europa und in der Welt beiträgt. Die aktive Mitwirkung im multilateralen Kontext ist dabei wesentlicher Bestandteil. Österreich bekennt sich zum europäischen Einigungswerk, zur Mitgliedschaft in der EU und zu einer aktiven Rolle Österreichs bei der Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses. Die Mitgliedschaft Österreichs in der EU hat sich als wertvoller und positiver Faktor für die erfolgreiche Entwicklung Österreichs bewährt. Dies soll Fortbestand haben, weshalb es gilt, Österreichs Position in der EU weiter zu stärken und die Möglichkeiten und Chancen, die die EU bietet, optimal zu nützen. Darüber hinaus soll dazu beigetragen werden, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Österreich abzusichern. Der Einsatz für Menschenrechte, die Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern und die gezielte Förderung von Frauen in Friedensprozessen stellt eine langjährige Priorität der österreichischen Außenpolitik dar und ist im aktuellen Regierungsprogramm festgelegt. Der Amtssitz Österreich soll zur weiteren Festigung der internationalen Rolle Österreichs und auch im Interesse der lokalen Wirtschaft gestärkt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Pflege und Weiterentwicklung der bilateralen und multilateralen Beziehungen Österreichs, inkl. der Vertragsbeziehungen sowie Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen, wie etwa durch die Durchführung regelmäßiger Treffen auf politischer und BeamtenInnenenebene;
- Aktive Teilnahme an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU und an der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Betreuung außenpolitischer Aspekte der Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen und im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden;
- Koordinierung und Vertretung der Interessen Österreichs auf allen Ebenen des diesbezüglichen europäischen Entscheidungs- und Rechtssetzungsprozesses, insbesondere in den relevanten Formationen des Rates der EU sowie Fortsetzung und Ausbau der Informationsarbeit und des Dialogs mit den österreichischen BürgerInnen zur EU;
- Förderung von Institutionen und Projekten zur Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen;
- Aktive Vertretung der Gastlandinteressen hinsichtlich Zurverfügungstellung von Konferenzräumlichkeiten, Instandhaltung des Vienna International Center sowie diverser Forderungen und Erwartungen seitens der int. Organisationen an das Gastland;

- Organisation und Unterstützung von Konferenzen zur Weiterentwicklung außenpolitischer Prioritäten mit Schwerpunkt Abrüstung und nukleare Sicherheit, Energie, Schutz der Menschenrechte und dem interreligiösen Dialog.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.2.1	Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche, Arbeitstreffen etc. des Herrn Bundespräsidenten, des Herrn Bundeskanzlers, des Herrn Vizekanzlers und der Frau Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres, sowie anderer Regierungsmitglieder im Inland wie im Ausland					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	271	294	380	311	280	225
	Anmerkung: Teilweise abhängig von den Staatsbesuchen und Arbeitstreffen des Herrn Bundespräsidenten und anderer Fachressorts. Aufgrund des EU-Ratsvorsitzes 2018 in post-Lissabon Format niedrigerer Zielzustand.					

Kennzahl 12.2.2	Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles im Rahmen von europäischen und internationalen Foren, wie z.B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf MinisterInnenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl aller Initiativen im Rahmen von europäischen und internationalen Foren					
Datenquelle	Statistik des BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	287	284	278	271	290	260

Kennzahl 12.2.3	Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte					
Datenquelle	Statistik des BMEIA, Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der VN-SR-Resolution 1325					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	41 (Gesamt) 10 (Frauen) 9 (Kinder)	40 (Gesamt) 11 (Frauen) 7 (Kinder)	40 (Gesamt) 8 (Frauen) 5 (Kinder)	35 (Gesamt) 5 (Frauen) 5 (Kinder)	40 (Gesamt) 5 (Frauen) 5 (Kinder)	40 (Gesamt) 5 (Frauen) 5 (Kinder)
	Gesamt / Frauen / Kinder. Der Zielzustand 2018 wurde gegenüber dem Bundesvoranschlag 2017 geändert, um den geplanten österreichischen Initiativen, die allenfalls im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes gesetzt werden, Rechnung zu tragen.					

Kennzahl 12.2.4	Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z.B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl					
Datenquelle	Statistik des BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	1.838	2.542	2.578	2.600	2.700	2.800

	Die stärkere Unterstützung der Wirtschaft als Priorität erklärt, ein konkretes strukturelles Ergebnis brachte letztlich die Bündelung der Unterstützungsmaßnahmen für die Betriebe in der Abteilung Unternehmensservice. Dieser Fokus auf konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft im Ausland findet nun auch in den wachsenden Interventionen zugunsten der Wirtschaft seinen sichtbaren Niederschlag, da im Bereich des Unternehmensservices vermehrt Anfragen und somit auch Initiativen gegenüber Drittländern erfolgen.

Kennzahl 12.2.5	Anzahl der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen					
Berechnungsmethode	Auswertung der Gesamtheit der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	8.075	8.133	8.862	7.700	7.800	7.900

Wirkungsziel 3:

Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von sich rechtmäßig in Österreich aufhaltenden MigrantInnen mit der Aufnahmegesellschaft, wobei besonders eine eigenverantwortliche und auch aktive Teilnahme am öffentlichen Leben gefördert und gefordert wird, sowie eine auf Sachlichkeit orientierte Verstärkung des Integrationsverständnisses gegenüber der Öffentlichkeit zu berücksichtigen ist.

Warum dieses Wirkungsziel?

Am 1. Jänner 2018 lebten zufolge vorläufiger Ergebnisse der Statistik Austria 8.823.054 Menschen in Österreich, um 50.189 Personen (+0,57%) mehr als zu Jahresbeginn 2017. Die Bevölkerungszunahme war somit 2017 niedriger als im Vergleich zum Vorjahr (2016: +72.394 Personen bzw. 0,83% und 2015: plus 115.545 Personen bzw. plus 1,35%). Quelle: http://www.statistik.at/web_de/presse/116038.html. An ausländischen Staatsangehörigen lebten zu Jahresbeginn 1.396.356 in Österreich. Wie in den Vorjahren stieg der Ausländeranteil somit: Er lag bei 15,8% (gegenüber 15,3% am 1. Jänner 2017) und dieser Anstieg bildet weiterhin den wesentlichen Grund für das Bevölkerungswachstum. Diesbezüglich prognostiziert die Statistik Austria ausgehend von der Bevölkerung im Jahresdurchschnitt 2016 von 8,74 Mio., dass Österreich gemäß Vorausschätzung gegen Ende 2021 die 9-Millionen-Marke überschreiten wird. In weiterer Folge sollten es 2030 bereits 9,33 Mio. Einwohner und Einwohnerinnen sein, um 7% mehr als 2016, 2080 schließlich 9,99 Mio. (+14%). Somit bleibt die Integrationsarbeit weiterhin eine wesentliche gesellschaftspolitische Aufgabe. Folglich sieht auch das „Regierungsprogramm 2017 – 2022 – Zusammen. Für unser Österreich.“ im Konnex mit dem Integrationsgesetz 2017 die Durchführung von verbindlichen Integrationsmaßnahmen vor: „Integration ist ein langfristiger Prozess, der nicht von heute auf morgen vollendet werden kann. Für eine gelingende Integration der bzw. des Einzelnen sind der Erwerb der deutschen Sprache, die Akzeptanz unserer Werte und die Teilnahme am Arbeitsmarkt Voraussetzungen.“ (Regierungsprogramm, S. 37)

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Förderung der sprachlichen (Deutsch als Fundament), der beruflichen und der gesellschaftlichen Integration (Werte und Engagement für Österreich)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.3.1	Entwicklung des Integrationsklimas					
Berechnungsmethode	Auswertung der 9 verschiedenen subjektiven Einschätzungen des Indikators 25 des Integrationsberichts					
Datenquelle	GfK Austria, Indikator 25 in „migration & integration – zahlen.daten.indikatoren“ des Integrationsberichts					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	8	8	8	5	5	5
	Erläuterungen: Dieser Indikator wird seit 2010 aus insgesamt neun subjektiven Fragebeantwortungen ermittelt. Wird die Mehrzahl der 9 Sichtweisen als positiv (5) beurteilt, so gilt der Zielwert als erreicht.					

Kennzahl 12.3.2	Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asylberechtigungen aus dem Vorjahr

Berechnungsmethode	Auswertung des Verhältnisses anhand rk. pos. Asylbescheide und der absolvierten WOK des Vorjahres					
Datenquelle	ÖIF - Indikatorenbericht zu den Werte- und Orientierungskursen (WOK). BMI Asylstatistik – Asylberechtigte Menschen (rk. Positiv bzw. subsidiärer Schutz)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	k.A.	k.A.	55,99	k.A.	80	80

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderung wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich engagiert sich in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft solidarisch in der Bekämpfung der Armut, für Frieden und Demokratie und für den Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen. Österreich leistet mit seiner vorhandenen Expertise und langjährigen Erfahrung einen effektiven Beitrag zum Erreichen der neuen nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) der Vereinten Nationen. Insbesondere wird dabei die gleichberechtigte Teilhabe und Mitsprache von Frauen und Männern am Entwicklungsprozess gefördert. Dies ist für die Armutsbekämpfung in den Partnerländern wesentlich und trägt auch zu geschlechtersensiblen Lösungen bei der Anpassung an und beim Umgang mit dem Klimawandel bei. Dabei können Synergien mit den Zielen und Bemühungen anderer Stakeholder (z.B. Finanzministerium, Parlament; Nichtregierungsorganisationen; Privatwirtschaft) hergestellt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durchführung und Förderung von Projekten und Programmen der Armutsminderung in den Schwerpunktländern der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA);
- Ausbau von Gender Expertise bei Führungskräften und MitarbeiterInnen im Programmbereich sowie in den Kooperationsbüros der österr. Entwicklungszusammenarbeit und systematische Verankerung der Dimension Gleichstellung in strategischen Dokumenten und Projekten und Programmen der OEZA;
- Förderung von Projekten für Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderungen durch die OEZA;
- Einbeziehung der Partnerländer der OEZA in die Erstellung von Landesstrategien, um ihre Mitverantwortung für die Umsetzung dieser Strategien sicherzustellen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.4.1	Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Energie, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern.					
Berechnungsmethode	Prozentanteil des Finanzvolumens der Vorhaben mit dieser spezifischen Zielsetzung am Kernbudget der OEZA					
Datenquelle	ADA-Statistik - Daten aus der Jahresmeldung an den Entwicklungshilfesausschuss der OECD					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	69	65,28	61,31	60	60	60
	Die Vorhaben, welche Zugang zu Wasser, Energie, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern werden in Relation zu allen Vorhaben gesetzt.					

Kennzahl 12.4.2	Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern					
Berechnungsmethode	Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Gender Equality Policy Marker 1 oder 2 am thematisch zuordenbaren Kernbudget der OEZA (nur Schwerpunktländer und -regionen)					
Datenquelle	ADA-Statistik - Daten aus Jahresmeldung an den Entwicklungshilfesausschuss der OECD					
Messgrößenangabe	%					

Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	65,67	66,13	72,33	75	75	75
	Projekte/ Programme mit OECD Gender Marker 1 (Gender als wichtiger Aspekt im Projekt integriert) oder Gender Marker 2 (Gender-spezifisches Projekt). Nach bereits geplanten Trainings und mit Umsetzung der Gender-Strategie ist ein Ansteigen der Ist-Werte zu erwarten.					

Kennzahl 12.4.3	Die für die Finanzierung von neuen und laufenden Projekten im jeweiligen Jahr budgetierten operativen Mittel sind in Übereinstimmung mit den für die OEZA gültigen Qualitätskriterien zum Jahresende umgesetzt					
Berechnungsmethode	Zahlungsfluss (=Auszahlungen und Rückzahlungen) und Bindungen im OEZA-Kernbudget (tatsächliche Zahlen nach Jahresabschluss)					
Datenquelle	ADA Datenbank-reports					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	90	79	75	90	90	90
	Der Zielzustand 2017, 2018 und 2019 entspricht den Zielzuständen der Vorjahre. Die geringere Ausschöpfung des Budgets ist auf Verzögerungen bei Projektimplementierungen, Berichtslegungen der Vertragspartner und Prüfung von Abrechnungen zurückzuführen. Darüber hinaus werden eingehende Gelder in der Gewinn- und Verlustrechnung im Jahr des Eingangs erfasst, unabhängig davon, ob sie für dieses Jahr oder für Folgejahre bestimmt sind.					

Kennzahl 12.4.4	Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen					
Berechnungsmethode	Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Environment Policy Marker 1 oder 2 am thematisch zuordenbaren Kernbudget der OEZA (nur Schwerpunktländer und -regionen)					
Datenquelle	ADA-Statistik - Jahresmeldung an den Entwicklungshilfesausschuss der OECD					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	23,44	36,64	47,8	35	35	35
	Ein höherer Ist-Stand wurde im Jahr 2016 deswegen erreicht, da es in diesem Jahr einen höheren Anteil von Programmen/Projekten der OEZA gab, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beigetragen haben. Dies kann sich von Jahr zu Jahr verändern, und zum Beispiel im Folgejahr viel niedriger sein obwohl alle Projekte geprüft werden.					

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Es ist vor allem die Kultur, die das Bild Österreichs in der Welt prägt. Dies eröffnet die Chance, auch „Kulturdiplomatie“, d.h. die kulturellen Aussenbeziehungen als „soft power“ und wesentliche Säule der Außenpolitik einzusetzen. Der Fokus der Auslandskulturarbeit liegt auf der Vermittlung der zeitgemäßen Aspekte des kulturellen und wissenschaftlichen Schaffens. Damit soll erreicht werden, dass Österreich auf Basis seiner reichen Kulturgeschichte international auch als zukunftsweisendes und –gestaltendes Land wahrgenommen wird. Die mit Tradition und Innovation verbundenen Wertigkeiten und Leistungen sind in Österreich identitätsstiftend und geeignet für den Export. Österreich hat ein vitales Interesse an einer gedeihlichen Weiterentwicklung der europäischen Integration im Inneren und einer friedensstiftenden EU-Außenpolitik nach außen, daher auch die Mitwirkung der österreichischen Auslandskultur an partnerschaftlichen EU-Kulturprojekten, die das europäische Bewusstsein und die Vermittlung europäischer Werte stärken sollen. Im Hinblick auf die Wahrung von Frieden und Sicherheit leistet die österreichische Auslandskultur mit Initiativen zu Themen des interkulturellen und interreligiösen Dialogs Beiträge zur Erweiterung des Wissens über andere Kulturen und zum Abbau von Stereotypen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Pflege und Weiterentwicklung effizienter Netzwerke der österreichischen Auslandskulturinstitutionen;
- Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaft. Projekte weltweit und in Österreich mittels der Kulturpolit. Sektion des BMEIA, der Kulturforen, Botschaften und Konsulate, Österreich-Bibliotheken und Österreich-Institute;

- Darstellung der Schwerpunktthemen: Österreich als innovativ-kreatives Land, Betonung des europäischen Grundsatzes „Einheit in der Vielfalt“ und mit Beiträgen zum interkulturellen und interreligiösen Dialog;
- Setzung der geographischen Schwerpunkte: Westbalkan und Nachbarländer. Sektorielle Schwerpunkte: Film und Neue Medien, Architektur, Tanz, Frauen in Kunst und Wissenschaft, Österreich als Dialog-Standort

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.5.1	Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen (Kulturpolitische Sektion des BMEIA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden.					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	6.076	6.489	6.221	5.000	5.000	5.000
	Die Zielzustände ergeben sich aus den Durchschnittswerten der Vorjahre unter Berücksichtigung von Kürzungen					

Kennzahl 12.5.2	Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	8.629 (Gesamt) 3.557 (weiblich) 5.072 (männlich)	8.586 (Gesamt) 3.450 (weiblich) 5.136 (männlich)	9.045 (Gesamt) 3.964 (weiblich) 5.081 (männlich)	7.500 (Gesamt) 3.500 (weiblich) 4.000 (männlich)	7.500 (Gesamt) 3.500 (weiblich) 4.000 (männlich)	7.500 (Gesamt) 3.500 (weiblich) 4.000 (männlich)
	Weiteres kontinuierliches Bemühen um die Erhöhung des Frauenanteils. Die Eingaben beziehen sich auf gesamt/weiblich/männlich. Die Zielwerte ab 2018 beziehen sich auf die Erfahrungen aus 2017.					

Kennzahl 12.5.3	Anzahl der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	2.725	2.579	2.334	2.200	2.200	2.200
	Die Kennzahl spiegelt die weltumspannende Reichweite der österreichischen Auslandskultur (Städte/Gemeinden) wider. Die Zielwerte ab 2018 beziehen sich auf die Erfahrungen aus dem Jahr 2017.					

Kennzahl 12.5.4	Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	4.644	4.750	4.810	3.800	3.800	3.800
	Die Zielwerte ab 2018 beziehen sich auf die Erfahrungen aus dem Jahr 2017.					

Untergliederung 12 Äußeres
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9,309	5,421	11,517
Finanzerträge	0,027	0,080	0,050
Erträge	9,336	5,501	11,567
Personalaufwand	134,667	132,491	130,604
Transferaufwand	263,631	315,846	306,621
Betrieblicher Sachaufwand	111,718	109,221	104,835
Finanzaufwand			1,071
Aufwendungen	510,016	557,558	543,131
Nettoergebnis	-500,680	-552,057	-531,564

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,655	4,655	8,427
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,104	0,061	0,116
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,056	0,055
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8,809	4,772	8,599
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	234,030	231,827	221,412
Auszahlungen aus Transfers	263,631	315,846	296,905
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,915	4,175	3,883
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,066	0,056
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	502,628	551,914	522,257
Nettogeldfluss	-493,819	-547,142	-513,658

Untergliederung 12 Äußeres
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 12 Äußeres	GB 12.01 Außenpol. Planung	GB 12.02 Außen- intepol. Maßn.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9,309	7,023	2,286
Finanzerträge	0,027	0,027	
Erträge	9,336	7,050	2,286
Personalaufwand	134,667	134,667	
Transferaufwand	263,631	8,441	255,190
Betrieblicher Sachaufwand	111,718	111,177	0,541
Aufwendungen	510,016	254,285	255,731
Nettoergebnis	-500,680	-247,235	-253,445
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 12 Äußeres	GB 12.01 Außenpol. Planung	GB 12.02 Außen- intepol. Maßn.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,655	6,369	2,286
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,104	0,104	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8,809	6,523	2,286
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	234,030	234,030	
Auszahlungen aus Transfers	263,631	8,441	255,190
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,915	4,915	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,052	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	502,628	247,438	255,190
Nettogeldfluss	-493,819	-240,915	-252,904

Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,023	3,135	5,938
Finanzerträge	0,027	0,080	0,050
Erträge	7,050	3,215	5,987
Personalaufwand	134,667	132,491	130,604
Transferaufwand	8,441	7,157	6,558
Betrieblicher Sachaufwand	111,177	109,221	103,932
Finanzaufwand			0,008
Aufwendungen	254,285	248,869	241,102
Nettoergebnis	-247,235	-245,654	-235,115

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,369	2,369	3,684
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,104	0,061	0,116
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,056	0,055
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,523	2,486	3,855
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	234,030	231,827	221,412
Auszahlungen aus Transfers	8,441	7,157	5,974
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,915	4,175	3,883
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,066	0,056
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	247,438	243,225	231,326
Nettogeldfluss	-240,915	-240,739	-227,470

Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1	Optimierung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements; dies betrifft z.B. die Zusammenarbeit mit EU-Partnern, die Ausweitung des Schulungsangebotes im konsularischen Bereich oder die Optimierung der Krisenvorsorgepläne.	Anzahl der vom Bürgerservice betreuten Anfragen	
		2018: 13000 (Anzahl)	2016: 16,304 (Anzahl)
2 WZ 2	Pflege und Weiterentwicklung der bilateralen und multilateralen Beziehungen Österreichs, inkl. der Vertragsbeziehungen sowie Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen, wie etwa durch die Durchführung regelmäßiger Treffen auf politischer und Beamtenenebene.	Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane	
		2018: 280 (Anzahl)	2016: 380 (Anzahl)
3 WZ 2	Einbringen/Förderung des Zustandekommens von Initiativen (z.B. Resolutionen, Erklärungen, Schlussfolgerungen, Leitlinien, Richtlinien, Verordnungen) zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern auf bilateraler Ebene sowie im Rahmen der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen (Vereinte Nationen, OSZE, Europarat etc.) und der EU.	Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insb. der Rechte von Frauen und Kindern, die Ö. eingebracht/mitbearbeitet hat (ges.)	
		2018: >= 40 (Anzahl)	2016: 40 (Anzahl)
		Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insb. der Rechte von Frauen und Kindern, die Ö. eingebracht/mitbearbeitet hat (Frau)	
		2018: >= 5 (Anzahl)	2016: 8 (Anzahl)
		Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insb. der Rechte von Frauen und Kindern, die Ö. eingebracht/mitbearbeitet hat (Kind)	
		2018: >= 5 (Anzahl)	2016: 5 (Anzahl)
4 WZ 5	Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftlicher Projekte weltweit und in Österreich	Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen	
		2018: >= 5000 (Anzahl)	2016: 6221 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Der jährliche Erhaltungsbeitrag und sonstige Leistungen des BMEIA an die Diplomatische Akademie Wien wären mit messbaren Zielvorgaben für die Aufgabenerfüllung zu verbinden und insbesondere an den wirtschaftlichen Erfolg der Diplomatischen Akademie Wien (im Sinne von Soll-/Ist-Vergleichen) zu koppeln. (Bund 2016/18, SE 8)
ad 1	Ziel für die Aufgabenerfüllung war die Verbesserung des Eigendeckungsgrades. Die erfolgreichen Bemühungen der DAK bei der Eigenfinanzierung erlauben es nun, weitere Projekte zu planen.
2	Für die einzelnen Geschäftsfelder wären quantifizierte Deckungsgradziele festzulegen und bei einer mittelfristigen Nichterreichung der Ziele die Leistungen der Geschäftsfelder zu evaluieren. (Bund 2016/18, SE 4)
ad 2	Der Deckungsgrad hat sich in allen Bereichen weiter verbessert. Die Vorgabe von quantifizierbaren Deckungsgradzielen ist jedoch nach wie vor schwierig, da die Geschäftsfelder der Diplomatischen Akademie ineinandergreifen. Die

	Entwicklung dieser Ziele würde eine neue Kostenrechnungs-Software und die Einstellung eines Controllers erfordern, somit Investitionen in der Höhe von etwa € 100.000 – 150.000 erfordern.
3	Mögliche neue Aufgabenbereiche der Österreich Institut G.m.b.H. sollten im Sinne der von der Geschäftsführung und vom Fachbeirat an den Aufsichtsrat herangetragenen Vorschläge evaluiert und gegebenenfalls eine entsprechende Änderung des Österreich Institut-Gesetzes initiiert werden. (Bund 2017/57, SE 1)
ad 3	Ein Unternehmenskonzept wurde 2016 erarbeitet und bildet die Grundlage für die strategische Ausrichtung der Österreich Institut G.m.b.H. Ein mittelfristiger Haushaltsplan befindet sich in Ausarbeitung und wird im März dem Aufsichtsrat vorgestellt. Die jährliche Gewährung des Bundeszuschusses ist jedoch vom jeweiligen Bundesfinanzgesetz abhängig. Eine Novellierung des Österreich Institut-Gesetzes ist für die laufende Gesetzgebungsperiode angedacht.
4	Es wäre ein mittelfristiger Haushaltsplan für die Österreich Institut G.m.b.H. zu erstellen, der das Ziel der Eigenfinanzierung in Form konkreter Budgetziele für einen Zeitraum von mindestens vier Jahren definiert. (Bund 2017/57, SE 7)
ad 4	Ein Unternehmenskonzept wurde 2016 erarbeitet und bildet die Grundlage für die strategische Ausrichtung der Österreich Institut G.m.b.H. Ein mittelfristiger Haushaltsplan befindet sich in Ausarbeitung und wird im März dem Aufsichtsrat vorgestellt. Die jährliche Gewährung des Bundeszuschusses ist jedoch vom jeweiligen Bundesfinanzgesetz abhängig. Eine Novellierung des Österreich Institut-Gesetzes ist für die laufende Gesetzgebungsperiode angedacht.

Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 12.01 Außenpol. Planung	DB 12.01.01 Zentralstelle	DB 12.01.02 Vertre- tungsbehör- den
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	7,023	3,779	3,244
Finanzerträge	0,027		0,027
Erträge	7,050	3,779	3,271
Personalaufwand	134,667	48,464	86,203
Transferaufwand	8,441	6,751	1,690
Betrieblicher Sachaufwand	111,177	22,162	89,015
Aufwendungen	254,285	77,377	176,908
Nettoergebnis	-247,235	-73,598	-173,637

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 12.01 Außenpol. Planung	DB 12.01.01 Zentralstelle	DB 12.01.02 Vertre- tungsbehör- den
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	6,369	3,486	2,883
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,104	0,031	0,073
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,037	0,013
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,523	3,554	2,969
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	234,030	69,293	164,737
Auszahlungen aus Transfers	8,441	6,751	1,690
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,915	1,671	3,244
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,033	0,019
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	247,438	77,748	169,690
Nettogeldfluss	-240,915	-74,194	-166,721

Globalbudget 12.02 Außen- und integrationspolitische Maßnahmen
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,286	2,286	5,579
Erträge	2,286	2,286	5,579
Transferaufwand	255,190	308,689	300,063
Betrieblicher Sachaufwand	0,541		0,903
Finanzaufwand			1,063
Aufwendungen	255,731	308,689	302,029
Nettoergebnis	-253,445	-306,403	-296,449

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,286	2,286	4,743
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,286	2,286	4,743
Auszahlungen aus Transfers	255,190	308,689	290,931
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	255,190	308,689	290,931
Nettogeldfluss	-252,904	-306,403	-286,187

Globalbudget 12.02 Außen- und integrationspolitische Maßnahmen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 4	Durchführung und Förderung von Projekten und Programmen der Armutsminderung in den Schwerpunktländern der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)	Prozentsatz der Vorhaben, die Zugang zu Wasser/Energie/Land/ Basisdienstleistungen ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern	
		2018: 60 (%)	2016: 61,31 (%)
2 WZ 4	Förderung von Projekten für Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderungen durch die OEZA	Anteil d. Projekte der OEZA/ADA zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern	
		2018: 75 (%)	2016: 72,33 (%)
3 WZ 2	Förderung von Institutionen und Projekten zur Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen	Zielgerichtete Vergabe der für das Finanzjahr budgetierten operativen Fördermittel im Einklang mit der außenpolitischen Schwerpunktsetzung.	
		2018: 100 (%)	2016: 100 (%)
4 WZ 3	Förderung der sprachlichen (Deutsch als Fundament), der beruflichen und der gesellschaftlichen Integration (Werte und Engagement für Österreich).	Positive Entwicklung bzw. Trends des Integrationsklimas	
		2018: 5 (Anzahl)	2016: 8 (Anzahl)
5 WZ 3	Förderung der sprachlichen (Deutsch als Fundament), der beruflichen und der gesellschaftlichen Integration (Werte und Engagement für Österreich).	Prozent der absolvierten Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asylberechtigungen aus dem Vorjahr	
		2018: 80 (%)	2016: 55,99 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 12.02 Außen- und integrationspolitische Maßnahmen
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 12.02 Außen- intepol. Maßn.	DB 12.02.01 EZA u. AKF	DB 12.02.02 Beitr. an Int. Org.	DB 12.02.03 Integration
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,286	0,001		2,285
Erträge	2,286	0,001		2,285
Transferaufwand	255,190	107,525	96,576	51,089
Betrieblicher Sachaufwand	0,541		0,541	
Aufwendungen	255,731	107,525	97,117	51,089
Nettoergebnis	-253,445	-107,524	-97,117	-48,804
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 12.02 Außen- intepol. Maßn.	DB 12.02.01 EZA u. AKF	DB 12.02.02 Beitr. an Int. Org.	DB 12.02.03 Integration
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,286	0,001		2,285
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,286	0,001		2,285
Auszahlungen aus Transfers	255,190	107,525	96,576	51,089
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	255,190	107,525	96,576	51,089
Nettogeldfluss	-252,904	-107,524	-96,576	-48,804

Untergliederung 13 Justiz und Reformen

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sind zuständig für Angelegenheiten der Bundesverfassung, stehen für die Wahrung von Rechtsfrieden und Rechtssicherheit, gewährleisten die Rechtsstaatlichkeit durch unabhängige Rechtsprechung, handeln unter Achtung der Grund- und Menschenrechte in sozialer Verantwortung und sichern durch unsere Leistungen den Rechts- und Wirtschaftsstandort Österreich. Wir agieren als Reformmotor für ein modernes Staatswesen, das den vielschichtigen Anforderungen einer sich immer rascher verändernden Gesellschaft entspricht.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		1.262,580	1.209,100	1.280,174
Auszahlungen fix	1.565,000	1.575,200	1.434,835	1.457,131
Summe Auszahlungen	1.565,000	1.575,200	1.434,835	1.457,131
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-312,620	-225,735	-176,957

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	1.328,034	1.221,709	1.369,611
Aufwendungen	1.687,167	1.510,973	1.524,592
Nettoergebnis	-359,133	-289,264	-154,981

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse.

Warum dieses Wirkungsziel?

Zur Sicherung des Rechtsfriedens und der Rechtssicherheit und damit des Wohlstandes und der Zufriedenheit der Rechtsuntergebenen ist es notwendig, den Rechtsbestand regelmäßig zu bereinigen und den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechend zu überarbeiten. Die Justiz kann dazu das in der Praxis erworbene Fachwissen nutzen, um Gesetzesentwürfe vorzubereiten und Fachexpertise anderen öffentlichen Körperschaften und Institutionen zur Verfügung zu stellen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Abwicklung von Justizkooperationsprojekten in Reformstaaten
- Erarbeitung von Begutachtungsentwürfen und Bereitstellung von Fachexpertise, welche den Anforderungen und Bedürfnissen der Gesellschaft an das Rechtssystem entsprechen, wie
 - des Gesellschaftsrechts
 - des Wohnrechts
 - des JGG (Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind) und
 - des Maßnahmenvollzugs sowie
 - Sicherstellung des Rechts auf Beiziehung eines Verteidigers in einem frühen Stadium nach der Festnahme in Umsetzung der RL 2013/48/EU (RL Rechtsbeistand) und der RL (EU) 2016/1919 (RL Prozesskostenhilfe) durch Möglichkeit der Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“
 - Überarbeitung des Kumulationsprinzips im Verwaltungsstrafrecht
 - Gemeinnützige Leistung statt Ersatzfreiheitsstrafen im Verwaltungsstrafverfahren

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.1.1	Median der Anhaltezeit in einer Maßnahme nach § 21 Abs. 1 StGB					
Berechnungsmethode	Zählung der in einer Maßnahme gemäß § 21 Abs. 1 StGB verbrachten Zeit der im jeweiligen Kalenderjahr bedingt entlassenen Untergebrachten in Jahren.					
Datenquelle	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Integrierte Vollzugsverwaltung (IVV)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	2,9	3,8	2,8	2,5	2,5	2,5

	Der Median der Anhaltezeit hat gegenüber dem arithmetischen Mittelwert den Vorteil, dass er im Hinblick auf statistische Ausreißer unempfindlicher ist. Maßnahme nach § 21 Abs. 1 StGB sind "geschlossene Maßnahmen".

Kennzahl 13.1.2	Anzahl der Tage, um die die tatsächliche Anhaltezeit in einer Maßnahme nach § 21 Abs. 2 StGB die Dauer der im Urteil ausgesprochenen Strafe übersteigt.					
Berechnungsmethode	Zählung der in einer Maßnahme gemäß §21 Abs. 2 StGB verbrachten Tage nach Verbüßung einer Straftat.					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Integrierte Vollzugsverwaltung (IVV)					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	870	1188	1384	840	830	800
	Der Median der Strafzeit in Tagen wird dem Median der Anhaltezeit in Tagen gegenübergestellt. Maßnahme nach § 21 Abs. 2 StGB sind "geschlossene Maßnahmen".					

Kennzahl 13.1.3	Anzahl der in Justizkooperationsprojekte eingebrachten Expertentage .					
Berechnungsmethode	Zählung der im Projekt erbrachten Expertenmanntage					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	037	182,4	511,8	500	300	500
	Die Erreichung der Zielzustände ist abhängig von der politischen Willensbildung zum Abschluss von Kooperationsprojekten					

Kennzahl 13.1.4	Anzahl der Vernehmungen mit Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“					
Berechnungsmethode	Zählung der Vernehmungen, an denen ein „Verteidiger in Bereitschaft“ teilgenommen hat					
Datenquelle	Österreichischer Rechtsanwaltskammertag					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	79	105	109	160	370	370
	Generell ist anzunehmen, dass diese Zahl ab dem Jahr 2019 deutlich ansteigen wird, jedoch hängt dies maßgeblich von der Prüfung des Umsetzungsbedarfs aus der RL Prozesskostenhilfe bzw. den insofern zu führenden Gesprächen (insbesondere mit dem ÖRAK und dem BMF) ab. Es wird daher vorerst von einer in Zukunft gleichbleibenden Anzahl ausgegangen.					

Kennzahl 13.1.5	Verurteilungsquote Österreichs beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Zivil- und Strafsachen					
Berechnungsmethode	Zählung der jährlichen rechtskräftigen Verurteilungen beim EGMR geteilt durch jährlichen innerstaatlichen Gesamtanfall im Justizressort					
Datenquelle	ECHR, Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Verfahrensautomatisierung Justiz					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	0,00008	0,00006	0,000059	0,00015	0,00018	0,00018
	Der Indikator weist zwar Schwankungen auf, sollte jedoch im langjährigen Mittel unter 0,00020% liegen.					

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung des Zuganges zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmäßigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen sowie Sicherstellung der organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine geordnete Rechtsverfolgung und -durchsetzung durch die Justizverwaltung.

Warum dieses Wirkungsziel?

In Wahrung der Grundrechte und zur Umsetzung der internationalen Verpflichtung, allen Rechtssuchenden „access to justice“, also möglichst uneingeschränkter Zugang zu den Leistungen der Justiz, zu gewähren und der Wahrnehmung der Justiz als Serviceeinrichtung, ist es notwendig, baulich, organisatorisch und inhaltlich die Leistungen der Justiz für alle zugänglich und verständlich zu machen. Auch die durch die zunehmenden internationalen Verflechtungen des täglichen Lebens entstehenden neuen Herausforderungen sollten dabei berücksichtigt werden. Eine nachhaltige Gestaltung der Organisation, die den unterschiedlichen Anforderungen der Gesellschaft gerecht wird und die Mitarbeiterinnen bei den Anforderungen ihrer Tätigkeit bestmöglich unterstützt, ist für die Erfüllung des Auftrages der Justiz unerlässlich.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Kundenfreundliche und barrierefreie Adaptierung der öffentlichen Räume in Gerichtsgebäuden und zentrale erster Anlaufstellen für Informationen („Servicecenter“),
- Abbau von Sprachbarrieren durch verständliche - auch fremdsprachige - Formulare und Gerichtsentscheidungen

weitere

- Konsolidierung der Familien- und Jugendgerichtshilfe, welche die schnelle und nachhaltige Konfliktlösung in Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren unterstützen sollen, zur Stärkung der Familiengerichtsbarkeit und Integration einer bundesweit tätigen Jugendgerichtshilfe (zur Unterstützung der Staatsanwaltschaften und Gerichte in Jugendstrafsachen) in die Struktur der Familiengerichtshilfe
- Zielgerichtete und bedarfsmotivierte Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere im Bereich der Stärkung der fachlichen und sozialen Kompetenz von Mitarbeiterinnen
- Strukturoptimierung in der österreichischen Gerichtsorganisation (Bezirksgericht-Organisationsreform)
- Ausbau der Einrichtung von Teamassistenzen im Bereich der gerichtlichen Behörden
- Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.2.1	Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Strafprozess in die gängigsten Fremdsprachen					
Berechnungsmethode	Produkt der übersetzten Formulare und Informationsblätter für den Strafprozess und den angebotenen Fremdsprachen.					
Datenquelle	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	116	256	286	300	347	407

Kennzahl 13.2.2	Anzahl der Bezirksgerichte mit weniger als vier RichterInnen;-Vollzeitäquivalenten					
Berechnungsmethode	Zählung der Gerichte zum 31. Dezember					
Datenquelle	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz					
Messgrößenangabe						
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	58	58	58	57	55	55
	Ein Zielzustand über 2016 ist abhängig vom Ergebnis politischer Gespräche bzw. einer Änderung der Verfassung. Ein seriöser Zielzustand ist daher heute nicht definierbar.					

Kennzahl 13.2.3	Anzahl der bundesweit im Bereich der Justiz eingerichteten Teamassistenzen					
Berechnungsmethode	Zählung der Teams zum 31. Dezember					
Datenquelle	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz					
Messgrößenangabe						
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020

	15	15	11	45	48	50
	Dzt. in Evaluierung befindliches Pilotprojekt.					

Wirkungsziel 3:

Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Datenschutzbehörde in angemessener Dauer.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die angemessene Verfahrensdauer bei der Klärung von Konfliktsituationen im zivilrechtlichen Bereich und die strafrechtliche Abklärung von Sachverhalten ist unter Einhaltung der genannten Verfahrensgrundsätze in der öffentlichen Meinung als auch gesellschaftspolitisch von besonderem Interesse für die Wirtschaft und die BürgerInnen Österreichs. Das Vertrauen in eine funktionierende Justiz führt zu Rechtssicherheit, Rechtsfrieden und Stabilität in der Gesellschaft.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Ausbau der Messung und fortlaufende Optimierung der Verfahrensdauer und -abwicklung durch Analyse der Abläufe an Gerichten, die über- oder unterdurchschnittlich lange Verfahrensdauern in streitigen Zivilverfahren aufweisen
- Ausbau der elektronischen Einbringungsmöglichkeit für BürgerInnen, Sachverständige und DolmetscherInnen sowie der elektronischen Zustellungen von Gerichtsentscheidungen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.3.1	Position Österreichs im europäischen Vergleich der Verfahrensdauer „streitiger Scheidungssachen“					
Berechnungsmethode	Evaluierung durch die Kommission für Effizienz der Justiz des Europarates					
Datenquelle	Veröffentlichung des Europarates					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	7 von 47	8 von 47		10 von 47	10 von 47	10 von 47
	Für das Jahr 2016 stehen noch keine Daten des Europarats zur Verfügung (Veröffentlichung im Herbst 2018).					

Kennzahl 13.3.2	Anteil der auf elektronischem Weg eingebrachten Exekutionsanträge					
Berechnungsmethode	Zählung der in einem Jahr elektronisch eingebrachten Anträge im Verhältnis zum Gesamtanfall					
Datenquelle	Verfahrensautomation Justiz (VJ)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	75,14	75,93	75,77	91	76	76
	Die Vorteile digitaler Kommunikation sind für alle Beteiligten offenkundig und führen damit bei allen darauf abstellenden Kennzahlen zu konstanten Zuwächsen. Es ist jedoch zu beachten, dass gerade bei den elektronisch eingebrachten Exekutionsanträgen und den elektronischen Zustellungen schon ein sehr großer Grad an Abdeckung erreicht wurde, sodass - wenn überhaupt - künftig keine exorbitanten Zuwächse zu erwarten sein dürften. Diese Einschätzung wurde durch die aktuellen Zahlen für das Jahr 2016 bestätigt.					

Kennzahl 13.3.3	Anzahl der von Gerichtssachverständigen und -dolmetscher/innen im elektronischen Weg eingebrachten Dokumente					
Berechnungsmethode	Zählung der in einem Jahr elektronisch eingebrachten Dokumente					
Datenquelle	Verfahrensautomation Justiz (VJ)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	19.622	34.346	52443	45.000	85.000	90.000

	Im Bereich des Dokumenteneinbringungsservice (DES) wurde und wird versucht, das Bewusstsein für diese optimierte Einbringungsform zu verstärken. Die stetig steigende Nutzung ist Indikator für die wachsende Akzeptanz der elektronischen Kommunikation auch in diesem Umfeld, weshalb in Aussicht genommen ist, möglichst rasch eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung zu schaffen. Mit Einführung der Authentifizierung mittels Bürgerkarte bzw. Handysignatur war ein nochmaliger Anstieg der digitalen Einbringung verbunden.

Kennzahl 13.3.4	Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen					
Berechnungsmethode	Jährliche Beschwerden geteilt durch den jährlichen Gesamtanfall					
Datenquelle	Betriebliches Informationssystem BIS-Justiz					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	0,015	0,018	0,016	0,014	0,014	0,014
	Neue, sachgerechtere Berechnungsmethode. Diese stellt auf „echte“ Beschwerden und nicht auf reine Auskünfte ab. Ein leichter Rückgang der Beschwerden bei gleichzeitig stärkerem Rückgang des Anfalls führt zu einer leicht negativen Entwicklung des Indikators.					

Kennzahl 13.3.5	Qualifizierte Urteilsrückstände im Jahresdurchschnitt					
Berechnungsmethode	Durchschnitt der in den monatlichen Prüflisten als länger als zwei Monate offenen Urteile					
Datenquelle	Monatlichen Prüflisten/Verfahrensautomation Justiz					
Messgrößenangabe						
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	1656	1577	1392	1387	1317	1276

Wirkungsziel 4:

Moderne Verfassung, Reformen im Staats- und Verwaltungswesen, und Entbürokratisierung im Interesse der BürgerInnen sowie der Unternehmen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Sich laufend verändernden Anforderungen der modernen Gesellschaft erfordern eine kontinuierliche Optimierung der Rechtsgrundlagen, unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips damit sich die Wirkungen der jeweiligen Regelung in optimaler Weise im Sinne der BürgerInnen entfalten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Kompetenzenflechtung, Entbürokratisierung und Reformpakete durch

- Fortsetzung des begonnenen Prozesses der Deregulierung und Rechtsbereinigung
- Erhebung, Evaluierung und Adaptierung der Übererfüllung von EU-Recht innerhalb des Bundes
- Entflechtung von wechselseitigen Zustimmungsrechten von Bund und Ländern
- eindeutige Zuordnung der in Art. 12 B-VG genannten Kompetenzen im Rahmen des Kompetenzkataloges der Art. 10, 11 und 15 B-VG;
- Bereinigung und Erleichterung insbesondere im Verwaltungsstrafrecht, Datenschutzrecht und Vergaberecht
- Erarbeitung von konkreten Reformpaketen unter Mitwirkung der betroffenen Ressorts und der Öffentlichkeit

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.4.1	Reformpakete					
Berechnungsmethode	Zählung					
Datenquelle	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	0	0	0	0	1	15

Kennzahl 13.4.2	Reduktion von Bundesgesetzen und Verordnungen im Rahmen der Rechtsbereinigung					
Berechnungs- methode	Zählung					
Datenquelle	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz					
Messgrößenan- gabe						
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	0	0	0	0	0	110

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Effektive Durchsetzung von Entscheidungen durch zivil- und strafgerichtlichen Vollzug letzterer unter besonderer Berücksichtigung der Reintegration und Rückfallsprävention sowie der Lebenssituation weiblicher Insassen im Straf- und Maßnahmen-vollzug.

Warum dieses Wirkungsziel?

Für einen hohen Grad an Akzeptanz der geltenden Rechtslage und der Verwirklichung der spezial- und generalpräventiven Wirkung von Entscheidungen der Gerichte ist eine rasche und effektive Umsetzung unabdingbar. Der Straf- und Maßnahmen-vollzug hat unter Wahrung der sicheren, grund- und menschenrechtskonformen Anhaltung der Insassinnen zu erfolgen. In vier Landesgerichtssprengeln besteht für Frauen im Gegensatz zu Männern nicht die Möglichkeit, im Untersuchungs- bzw. Strafhaf genommen zu werden. Die Haftverbüßung in der Nähe des Lebensmittelpunktes fördert den Erhalt der sozialen Bindungen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Optimierung der Prozesse und Ausbau der IT-Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Exekutionsverfahren in der Verfahrensautomation Justiz (VJ), mobilen Gerichtsvollzieherinnen, und der Integrierten Vollzugsverwaltung (IVV) zur Beschleunigung der Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen.
- Ausbau des Arbeitswesens im Strafvollzug durch verstärkte Orientierung der Arbeitsleistungen an den Bedürfnissen möglicher Leistungsabnehmerinnen (Gleichstellung)
- Bessere Qualifizierung der Insassinnen während der Haft im Bereich zertifizierter Basisbildungsmaßnahmen und berufliche Aufbauschulungen (Computerkurse/ECDL, Lehren, Sprachkurse inkl. Deutsch als Fremdsprache, Erste-Hilfe etc, branchentypische Kurse wie Schweißkurse, Staplerfahrer). (Gleichstellung)
- Verringerung der (deutlich) über die Strafhaf hinaus übersteigende Anhaltung in einer Maßnahme gemäß § 21 Abs 2 StGB.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.5.1	Effizienter Vollzug von Exekutionsanträgen					
Berechnungs- methode	Zählung der Tage zwischen Einbringung eines Exekutionsantrages und der ersten Vollzugshandlung					
Datenquelle	Verfahrensautomation Justiz (VJ)					
Messgrößenan- gabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	71,5	60,7	58,2	66	47	44
	Im Interesse aller Beteiligten ist die Justiz stets darum bemüht, nachfolgende Verfahrensschritte möglichst zeitnah zu setzen und die Dauer von Verfahren möglichst kurz zu halten, was auch aus der Beschleunigung des Verfahrens (bzw. der Verkürzung der Zeitspanne) in diesem Bereich ersichtlich ist.					

Kennzahl 13.5.2	Beschäftigungsdauer männliche Strafhäftlinge					
Berechnungs- methode	Durchschnittliche tägliche Arbeitszeit pro männlichen Häftling pro Belagstag					
Datenquelle	Integrierte Vollzugsverwaltung (IVV)					
Messgrößenan- gabe	h					

Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	2,64	2,69	2,68	2,7	2,72	2,76
	Der Wert der Beschäftigungsdauer ergibt sich, indem die Summen aus Arbeitsstunden eines Betrachtungszeitraumes (z.B. Jahr) auf die Belagstage desselben Betrachtungszeitraumes bezogen werden. Trotz verstärkt angespannter Budget- und Personalsituation konnten die Zielsetzungen im Strafvollzug erreicht werden.					

Kennzahl 13.5.3	Beschäftigungsdauer weibliche Strafgefangene					
Berechnungsmethode	Durchschnittliche tägliche Arbeitszeit pro weiblichen Gefangenen pro Belagstag					
Datenquelle	Integrierte Vollzugsverwaltung (IVV)					
Messgrößenangabe	h					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	2,76	2,96	2,99	2,82	2,84	2,88
	Der Wert der Beschäftigungsdauer ergibt sich, indem die Summen aus Arbeitsstunden eines Betrachtungszeitraumes (z.B. Jahr) auf die Belagstage desselben Betrachtungszeitraumes bezogen werden. Trotz verstärkt angespannter Budget- und Personalsituation konnten die Zielsetzungen im Strafvollzug - in diesem Bereich überplanmäßig - erreicht werden.					

Kennzahl 13.5.4	Anzahl der zertifizierten Ausbildungskurse für männliche Insassen					
Berechnungsmethode	Anzahl der angebotenen Kurse pro (männlichen) Gefangenen pro Jahr					
Datenquelle	Generaldirektion für Straf- und Maßnahmenvollzug					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	223	240	247	264	276	301
	Die Anzahl konnte aufgrund des hohen Anteils an Insassen, welche der deutschen Sprache nicht bzw. unzureichend mächtig sind, nicht erhöht werden, wenn auch der Zielzustand trotz verstärkt angespannter Budget- und Personalsituation erreicht werden konnte.					

Kennzahl 13.5.5	Anzahl der zertifizierten Ausbildungskurse für weibliche Insassen					
Berechnungsmethode	Anzahl der angebotenen Kurse pro (weiblichen) Gefangenen pro Jahr					
Datenquelle	Generaldirektion für Straf- und Maßnahmenvollzug					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	48	52	57	56	58	73
	Die Anzahl konnte aufgrund des hohen Anteils an Insassinnen, welche der deutschen Sprache nicht bzw. unzureichend mächtig sind, nicht erhöht werden, wenn auch der Zielzustand trotz verstärkt angespannter Budget- und Personalsituation erreicht werden konnte.					

Untergliederung 13 Justiz und Reformen
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.328,028	1.221,707	1.369,607
Finanzerträge	0,006	0,002	0,004
Erträge	1.328,034	1.221,709	1.369,611
Personalaufwand	819,949	749,568	724,941
Transferaufwand	82,144	71,956	69,016
Betrieblicher Sachaufwand	785,074	689,449	730,636
Aufwendungen	1.687,167	1.510,973	1.524,592
Nettoergebnis	-359,133	-289,264	-154,981

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.262,513	1.208,946	1.280,094
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,020	0,070	0,042
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,047	0,084	0,039
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.262,580	1.209,100	1.280,174
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.472,155	1.346,176	1.364,261
Auszahlungen aus Transfers	82,144	71,955	68,787
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20,677	16,698	24,078
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,224	0,006	0,006
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.575,200	1.434,835	1.457,131
Nettogeldfluss	-312,620	-225,735	-176,957

Untergliederung 13 Justiz und Reformen
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 13 Justiz und Reformen	GB 13.01 Steuerung u.Services	GB 13.02 Rechtspre- chung	GB 13.03 Strafvollzug
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	1.328,028	1,211	1.249,728	77,089
Finanzerträge	0,006			0,006
Erträge	1.328,034	1,211	1.249,728	77,095
Personalaufwand	819,949	38,802	556,587	224,560
Transferaufwand	82,144	58,940	19,998	3,206
Betrieblicher Sachaufwand	785,074	21,341	483,740	279,993
Aufwendungen	1.687,167	119,083	1.060,325	507,759
Nettoergebnis	-359,133	-117,872	189,403	-430,664
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 13 Justiz und Reformen	GB 13.01 Steuerung u.Services	GB 13.02 Rechtspre- chung	GB 13.03 Strafvollzug
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	1.262,513	0,389	1.200,029	62,095
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,020		0,001	0,019
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,047	0,005	0,038	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.262,580	0,394	1.200,068	62,118
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	1.472,155	53,466	937,151	481,538
Auszahlungen aus Transfers	82,144	58,940	19,998	3,206
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20,677	0,273	9,184	11,220
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,224	0,003	0,041	0,180
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.575,200	112,682	966,374	496,144
Nettogeldfluss	-312,620	-112,288	233,694	-434,026

Globalbudget 13.01 Steuerung und Services
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,211	0,774	1,559
Erträge	1,211	0,774	1,559
Personalaufwand	38,802	31,814	26,772
Transferaufwand	58,940	48,465	44,877
Betrieblicher Sachaufwand	21,341	18,828	18,845
Aufwendungen	119,083	99,107	90,494
Nettoergebnis	-117,872	-98,333	-88,934

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,389	0,251	0,454
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,005	0,004	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,394	0,255	0,458
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	53,466	46,828	42,556
Auszahlungen aus Transfers	58,940	48,465	44,851
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,273	0,205	1,814
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,003		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	112,682	95,498	89,221
Nettogeldfluss	-112,288	-95,243	-88,764

Globalbudget 13.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1	Erarbeitung legistischer Maßnahmen zur Reform des Maßnahmenvollzugs gemäß § 21 Abs. 1 und 2 StGB.	Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes für den Bereich des § 21 Abs. 1 und 2 StGB unter Beiziehung von ExpertInnen 31.12.2018: Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes für den Bereich des §21 Abs. 1 und 2 StGB unter Beiziehung von ExpertInnen aus dem Bereich Richterschaft, Rechtsanwaltschaft, UniversitätsprofessorInnen, VertreterInnen von mit dem Strafvollzug befassten Organisationen.	31.12.2015: Die Regelungen über die kostenintensive Unterbringung in Anstalten gemäß § 21 Abs. 1 und 2 StGB sind vor dem Hintergrund der effektiven Therapie und raschen Resozialisierung zu prüfen. Ein grundlegender Gesetzesentwurf liegt bereits vor.
2 WZ 2	Abbau von Sprachbarrieren durch verständliche – auch fremdsprachige – Formulare und Gerichtsentscheidungen	Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Strafprozess in die gängigsten Fremdsprachen 2018: 347 (Anzahl)	2016: 286 (Anzahl)
3 WZ 2	Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0).	Entwicklung von Modulen 2018: >= 5 (Anzahl)	2016: 10 (Anzahl)
4 WZ 1	Erarbeitung legistischer Maßnahmen zur Reform des Gesellschaftsrechts	Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes für das Gesellschaftsrecht unter Beiziehung von ExpertInnen 31.12.2018: Bis 31.12.2018 Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes für den Bereich des Gesellschaftsrechts unter Beiziehung von ExpertInnen aus dem Bereich Richterschaft, Rechtsanwaltschaft, UniversitätsprofessorInnen, VertreterInnen von mit dem Gesellschaftsrecht befassten Organisationen.	31.12.2017: Die Regelungen über das Gesellschaftsrecht sind vor dem Hintergrund der Förderung der Rechtssicherheit und damit des Wirtschaftsstandorts Österreich zu prüfen.
5 WZ 3, WZ 4	Erfolgreiche Implementierung der EU-Datenschutzgrundverordnung und Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018	Implementierung der EU-Datenschutzgrundverordnung und Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 25.05.2018: Erfolgreiche Implementierung der EU-Datenschutzgrundverordnung und Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018	31.12.2017: Noch nicht erfolgte Implementierung der EU-Datenschutzgrundverordnung und Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Entfallen sind die legistische Maßnahmen zur Reform des Sachwalterrecht (Erwachsenenvertretung, Meilenstein erfüllt mit Inkrafttreten des 2. Erwachsenenschutzgesetzes am 1.7.2018) und die (weitere) Einrichtung von "Servicecentern" (politisch und fachlich neu zu evaluieren).

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es wäre auf eine verstärkte Beiziehung der Familiengerichtshilfe in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren hinzuwirken und Sachverständige wären nur in spezifischen, unabdingbaren Fällen zu bestellen. (Bund 2017/24, SE 2)
ad 1	Aufgrund der verfassungsrechtlich verankerten Gewaltentrennung und der Unabhängigkeit der Gerichte ist es grundsätzlich nicht möglich, auf die Verhandlungsführung der einzelnen RichterIn oder des einzelnen Richters Einfluss zu nehmen. Auf die – sofern fachlich vertretbar – verstärkte Beiziehung der Familiengerichtshilfe sowie die Relevanz

	vorläufiger Entscheidungen auf den weiteren Verfahrensfortgang wird immer wieder im Rahmen der Aus- und Fortbildung hingewiesen. Auch ist davon auszugehen, dass die Akzeptanz der Familiengerichtshilfe weiter steigt.
2	Es sollte ressortweit eine Risiko-/Gefährdungsanalyse insbesondere hinsichtlich Korruptionsrisiken durchgeführt werden. (Bund 2017/8, SE 2)
ad 2	Das BMJ weist darauf hin, dass dazu regelmäßig entsprechende statistische Auswertungen und Evaluierungen in der Justiz erfolgen, wobei für den Bereich der Justizanstalten überdies schwerpunktmäßige Analysen vorgenommen werden.
3	In Zusammenarbeit mit den Ländern wäre darauf hinzuwirken, dass eine grundlegende Regelung für die Unterhaltssicherung minderjähriger Kinder bei fehlender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit eines Elternteils (Unterhaltsschuldners) nicht mittels Unterhaltsvorschüssen sondern gegebenenfalls im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung getroffen wird. (Bund 2016/7, SE 1)
ad 3	Die Gewährung der Unterhaltsvorschüsse orientiert sich am zivilrechtlichen Unterhaltstitel und damit am Kompetenztatbestand von Art. 10 Abs. 1 Z 6 B-VG (Zivilrechtswesen). Richtig ist daher, dass Vorschüsse nach § 4 Z 3 UVG losgelöst von einem Unterhaltsanspruch des Kindes zu gewähren sind und in diesem Fall das UVG Aufgaben der Mindestsicherung übernimmt. Dabei handelt es sich letztlich um eine politische Frage.
4	Es wäre darauf hinzuwirken, dass die Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung für Unterhaltsvorschüsse aufgrund der dort angesiedelten Kompetenzen beim BMVRDJ zusammengeführt wird. (Bund 2016/7, SE 2)
ad 4	Die Konstruktion des UVG hat sich in der Praxis bewährt.
5	Für Justizverwaltungspositionen sollten ein einheitliches, nachvollziehbares Anforderungsprofil, z.B. in Form eines Kriterienkatalogs, geschaffen sowie eine zeitliche Befristung mit Wiederbestellungsmöglichkeit geprüft werden. (Bund 2015/2, SE 3)
ad 5	Die Besetzungsvorschläge sind von Personalsenaten zu erstellen, deren Mitglieder gemäß Art. 87 Abs. 1 u. 2 B-VG unabhängig sind. Die Vorgabe eines verbindlichen Kriterienkatalogs an die Personalsenate wäre daher verfassungsrechtlich bedenklich. Für Ausschreibungen hoher Justizverwaltungspositionen wurden zuletzt (erstmalig) kurze Anforderungsprofile erstellt; eine Fortsetzung in diesem Sinn wird geprüft. Der zeitlichen Befristung der Ausübung von Justizverwaltungspositionen mit Wiederbestellungsmöglichkeit steht die sehr weit gehende Unversetzbarkeit von Richterinnen entgegen.

Globalbudget 13.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 13.01 Steuerung u.Services	DB 13.01.01 Strategie, Legistik	DB 13.01.02 Erwachse- nenschutz	DB 13.01.03 Opferhilfe	DB 13.01.04 Daten- schutzbe- hörde
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	1,211	0,972			0,239
Erträge	1,211	0,972			0,239
Personalaufwand	38,802	36,957			1,845
Transferaufwand	58,940	0,082	50,915	7,943	
Betrieblicher Sachaufwand	21,341	21,099			0,242
Aufwendungen	119,083	58,138	50,915	7,943	2,087
Nettoergebnis	-117,872	-57,166	-50,915	-7,943	-1,848
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 13.01 Steuerung u.Services	DB 13.01.01 Strategie, Legistik	DB 13.01.02 Erwachse- nenschutz	DB 13.01.03 Opferhilfe	DB 13.01.04 Daten- schutzbe- hörde
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	0,389	0,150			0,239
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,005	0,004			0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,394	0,154			0,240
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	53,466	51,530			1,936
Auszahlungen aus Transfers	58,940	0,082	50,915	7,943	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,273	0,273			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,003				0,003
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	112,682	51,885	50,915	7,943	1,939
Nettogeldfluss	-112,288	-51,731	-50,915	-7,943	-1,699

Globalbudget 13.02 Rechtsprechung
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.249,728	1.158,190	1.306,293
Erträge	1.249,728	1.158,190	1.306,293
Personalaufwand	556,587	505,628	487,137
Transferaufwand	19,998	19,714	20,086
Betrieblicher Sachaufwand	483,740	381,739	421,609
Aufwendungen	1.060,325	907,081	928,832
Nettoergebnis	189,403	251,109	377,460

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.200,029	1.152,955	1.219,135
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,038	0,080	0,035
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.200,068	1.153,037	1.219,170
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	937,151	826,017	851,908
Auszahlungen aus Transfers	19,998	19,713	19,906
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9,184	4,853	11,917
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,041	0,006	0,006
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	966,374	850,589	883,738
Nettogeldfluss	233,694	302,448	335,432

Globalbudget 13.02 Rechtsprechung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 3	Optimierung der Verfahrensabläufe durch Analyse der Abläufe an Bezirksgerichten, die über- oder unterdurchschnittlich lange Verfahrensdauern in streitigen Zivilverfahren aufweisen	Senkung der Anzahl der bei Säumigkeit des Entscheidungsträgers am Bezirksgericht eingebrachten Fristsetzungsanträge	
		2018: 85 (Anzahl)	2016: 87 (Anzahl)
		Qualifizierte Urteilsrückstände im Jahresdurchschnitt	
		2018: <= 1317 ()	2017: 1387 ()
		Position Österreichs im Vergleich der Verfahrensdauer "streitiger Scheidungssachen"	
		2018: <= 10 (Platzierung)	2014: 7 (Platzierung)
2 WZ 3	Ausbau der elektronischen Einbringungsmöglichkeiten für BürgerInnen, Sachverständige und DolmetscherInnen sowie der elektronischen Zustellung von Gerichtsentscheidungen.	Anteil der auf elektronischem Weg eingebrachten Exekutionsanträge	
		2018: 76 (%)	2017: 74,94 (%)
		Anzahl der von Gerichtssachverständigen und -dolmetscherInnen im elektronischen Weg eingebrachten Dokumente	
		2018: 85000 (Anzahl)	2017: 83541 (Anzahl)
		Anzahl der elektronischen Zustellungen	
		2018: 7600000 (Anzahl)	2017: 7587314 (Anzahl)
3 WZ 5	Optimierung der Prozesse und Ausbau der IT-Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Exekutionsverfahren in der Verfahrensautomation Justiz (VJ), mobilen GerichtsvollzieherInnen, und der Integrierten Vollzugsverwaltung (IVV) zur Beschleunigung der Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen.	Effizienter Vollzug von Exekutionsanträgen	
		2018: 47 (Tage)	2017: 48,3 (Tage)
4 WZ 2	Zielgerichtete und bedarfsmotivierte Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere im Bereich der Stärkung der fachlichen und sozialen Kompetenz von Mitarbeiterinnen.	RichterInnen, StaatsanwältInnen und RichteramtswärterInnen bei Fortbildungsveranstaltungen	
		2018: 10510 (Tage)	2016: 10510 (Tage)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Entfallen ist die Maßnahme der "Konsolidierung der Familiengerichtshilfe", zumal sie weitestgehend abgeschlossen und daher keine prioritäre Maßnahme darstellt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Auf Dienstzuteilungen von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in die Zentralstelle, insbesondere zur Bedeckung regelmäßigen Personalbedarfs, wäre möglichst zu verzichten und Arbeitsplätze des Allgemeinen Verwaltungsdiensts wären zukünftig nur mehr mit Bediensteten des Allgemeinen Verwaltungsdiensts zu besetzen. (Bund 2017/5, SE 20)
ad 1	Aus Sicht des BMJ ist es unverzichtbar, dass auf der Ebene der obersten Dienstbehörde Personen tätig sind, die die Befähigung zum Richteramt aufweisen und als RichterIn oder Richter bzw. Staatsanwältin oder Staatsanwalt tätig waren. Ernennungen von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten im Bereich der Zentralstelle sollen, wie in § 205 RStDG vorgesehen, dann möglich sein, wenn auf konkreten Arbeitsplätzen Aufgaben erbracht werden, die für die

	Unabhängigkeit der Rechtsprechung wesentlich sind (beispielsweise Personalbewirtschaftung, Budget) bzw. im engen Zusammenhang mit der Rechtsprechung steht.
2	Es sollten fundierte Entscheidungsgrundlagen für die personelle Ausstattung von Kanzleien erarbeitet werden. (Bund 2015/2, SE 25)
ad 2	Auf Grund des durch die jeweiligen Bundesfinanzgesetze und Bundesfinanzrahmengesetze vorgegebenen Einsparungspaths ist das BMJ verhalten, den Personaleinsatz im Kanzleibereich dementsprechend anzupassen. Für die Verteilung der jeweils zur Verfügung stehenden Ressourcen zieht das BMJ die Daten aus den Controllingunterlagen (wie insbesondere den jeweiligen Geschäftsanfall und die Erledigungen, aber auch Relationsberechnungen etwa zum Einsatz der Richter/innen, Rechtspfleger/innen und Staatsanwälte/innen) als Beurteilungsgrundlage heran.

Globalbudget 13.02 Rechtsprechung Aufteilung auf Detailbudgets (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 13.02 Rechtspre- chung	DB 13.02.01 OGH + GP	DB 13.02.02 OLG Wien	DB 13.02.03 OLG Linz	DB 13.02.04 OLG Graz
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	1.249,728	0,100	552,104	220,712	208,482
Erträge	1.249,728	0,100	552,104	220,712	208,482
Personalaufwand	556,587	16,300	236,799	95,642	96,453
Transferaufwand	19,998				
Betrieblicher Sachaufwand	483,740	1,985	242,332	65,413	55,528
Aufwendungen	1.060,325	18,285	479,131	161,055	151,981
Nettoergebnis	189,403	-18,185	72,973	59,657	56,501
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 13.02 Rechtspre- chung	DB 13.02.01 OGH + GP	DB 13.02.02 OLG Wien	DB 13.02.03 OLG Linz	DB 13.02.04 OLG Graz
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	1.200,029	0,100	547,904	218,512	205,682
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001				
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,038			0,010	0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.200,068	0,100	547,904	218,522	205,687
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	937,151	18,285	401,975	158,213	146,577
Auszahlungen aus Transfers	19,998				
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9,184	0,015	3,153	3,000	0,200
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,041		0,006		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	966,374	18,300	405,134	161,213	146,777
Nettogeldfluss	233,694	-18,200	142,770	57,309	58,910

DB 13.02.05 OLG Inns- bruck	DB 13.02.06 Zentr. Res- sourcen	DB 13.02.07 BVwG
168,699	98,610	1,021
168,699	98,610	1,021
65,008	1,460	44,925
	19,998	
38,022	50,686	29,774
103,030	72,144	74,699
65,669	26,466	-73,678

DB 13.02.05 OLG Inns- bruck	DB 13.02.06 Zentr. Res- sourcen	DB 13.02.07 BVwG
168,253 0,001	58,600	0,978
0,001		0,022
168,255	58,600	1,000
99,460	44,244	68,397
	19,998	
0,341	1,900	0,575
		0,035
99,801	66,142	69,007
68,454	-7,542	-68,007

Globalbudget 13.03 Strafvollzug
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	77,089	62,743	61,755
Finanzerträge	0,006	0,002	0,004
Erträge	77,095	62,745	61,759
Personalaufwand	224,560	212,126	211,032
Transferaufwand	3,206	3,777	4,052
Betrieblicher Sachaufwand	279,993	288,882	290,182
Aufwendungen	507,759	504,785	505,266
Nettoergebnis	-430,664	-442,040	-443,507

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	62,095	55,740	60,504
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,019	0,068	0,042
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	62,118	55,808	60,546
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	481,538	473,331	469,796
Auszahlungen aus Transfers	3,206	3,777	4,029
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11,220	11,640	10,346
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,180		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	496,144	488,748	484,172
Nettogeldfluss	-434,026	-432,940	-423,625

Globalbudget 13.03 Strafvollzug

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 5	Ausbau des Arbeitswesens im Strafvollzug durch verstärkte Orientierung der Arbeitsleistungen an den Bedürfnissen möglicher LeistungsabnehmerInnen.	Durchschnittliche tägliche Beschäftigungsdauer männlicher Strafhäftlinge	
		2018: 2,7 (Arbeitsstd. pro Tag)	2016: 2,68 (Arbeitsstd. pro Tag)
		Durchschnittliche tägliche Beschäftigungsdauer weiblicher Strafhäftlinge	
		2018: 2,82 (Arbeitsstd. pro Tag)	2016: 2,99 (Arbeitsstd. pro Tag)
2 WZ 5	Bessere Qualifizierung der InsassInnen während der Haft.	Anzahl der angebotenen Kurse pro männlichen Häftling pro Jahr	
		2018: 276 (Anzahl)	2016: 247 (Anzahl)
		Anzahl der angebotenen Kurse pro weiblichen Häftling pro Jahr	
		2018: 58 (Anzahl)	2016: 57 (Anzahl)
3 WZ 5	Median der Anhaltezeit in einer Maßnahme nach § 21 Abs. 1 StGB	Median der Anhaltezeit in einer Maßnahme nach § 21 Abs. 1 StGB	
		2018: <= 2,5 (Jahre)	2016: 2,8 (Jahre)
4 WZ 5	Verringerung der (deutlich) über die Strafhaft hinaus übersteigende Anhaltung in einer Maßnahme gemäß § 21 Abs. 2 StGB.	Anhaltezeit von InsassInnen in einer Maßnahme nach § 21 Abs 2 StGB	
		2018: <= 830 (Tage)	2016: 1384 (Tage)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Neukonstitution des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) nach dem BMG 2018 erfordert die teilweise Neuformulierung der (höchstens fünf) Wirkungsziele.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 13.03 Strafvollzug
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 13.03 Strafvoll- zug	DB 13.03.01 Justizanstal- ten	DB 13.03.02 Bewäh- rungshilfe
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	77,089	77,089	
Finanzerträge	0,006	0,006	
Erträge	77,095	77,095	
Personalaufwand	224,560	224,544	0,016
Transferaufwand	3,206	1,556	1,650
Betrieblicher Sachaufwand	279,993	241,621	38,372
Aufwendungen	507,759	467,721	40,038
Nettoergebnis	-430,664	-390,626	-40,038

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 13.03 Strafvoll- zug	DB 13.03.01 Justizanstal- ten	DB 13.03.02 Bewäh- rungshilfe
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	62,095	62,095	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,019	0,019	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,004	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	62,118	62,118	
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	481,538	443,150	38,388
Auszahlungen aus Transfers	3,206	1,556	1,650
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11,220	11,220	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,180	0,180	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	496,144	456,106	40,038
Nettogeldfluss	-434,026	-393,988	-40,038

Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten (Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) leistet im Rahmen der militärischen Landesverteidigung einen nachhaltigen Beitrag zum Schutz der staatlichen Souveränität und steht ständig als strategische Handlungsreserve für Katastrophenhilfeinsätze für die Bevölkerung sowie für den Schutz der strategischen Infrastruktur Österreichs zur Verfügung. Das ÖBH leistet mit bestens ausgebildeten Soldatinnen und Soldaten und modern ausgestattet einen Beitrag zu internationalen Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		50,038	0,038	52,738
Auszahlungen fix	2.258,000	2.258,000	2.318,286	2.287,711
Summe Auszahlungen	2.258,000	2.258,000	2.318,286	2.287,711
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-2.207,962	-2.318,248	-2.234,973

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	51,710	0,084	250,689
Aufwendungen	2.351,848	2.398,495	2.290,949
Nettoergebnis	-2.300,138	-2.398,411	-2.040,260

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Sicherstellung der Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung auf sich dynamisch verändernde sicherheitspolitische Verhältnisse unter Gewährleistung der staatlichen Souveränität.

Warum dieses Wirkungsziel?

Dem ÖBH obliegen als Kernaufgaben die Gewährleistung der staatlichen Souveränität und des Schutzes des Staatsgebietes im Wege der militärischen Landesverteidigung. Diese sind auf absehbare, konventionelle und nicht-konventionelle Bedrohungen auszurichten, die sowohl durch staatliche als auch durch nicht-staatliche Akteure erfolgen können. Das Risikospektrum umfasst, neben klassischen Formen, unter anderem auch Cyber-Angriffe, die nachhaltige Beeinträchtigung der nationalen Infrastruktur insbesondere des Bundesheeres, Destabilisierungen durch transnationalen Terrorismus und Extremismus sowie den Einsatz von zerstörerisch-disruptiven Technologien und Massenvernichtungswaffen. Darüber hinaus führen verschiedene negative Effekte der Globalisierung vermehrt zu Destabilisierungen gesamter Nachbarregionen Österreichs, die insbesondere durch Migrations- und Fluchtbewegungen größeren Umfangs eine Fülle von Herausforderungen für Staaten und Gesellschaften bedeuten, die oftmals nur durch den Einsatz des ÖBH gemeistert werden können.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

14.1.1. und 14.1.2. Stärkung der präsenten Einsatzkräfte

14.1.3. Stärkung der Miliz

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.1.1	Bereitgestellte Reaktionskräfte für Einsätze und Unterstützungsleistungen des ÖBH					
Berechnungsmethode	Summe der für den Einsatz bereitgestellten Soldatinnen und Soldaten					
Datenquelle	Sektion IV/BMLV - Weisung über die Bereitstellung präsenten Kräfte					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2028
	0	0	0	6.000	6.000	6.000
	Die Bildung von Reaktionskräften ist angeordnet und diese sind für Inlands- und Auslandseinsätze verfügbar (z.B. bei Massenmigration und erhöhter Terrorgefahr). Gem. Artikel 79 B-VG ist das Bundesheer nach den Grundsätzen eines Milizsystems einzurichten. Um im Bedarfsfall eine rasche Wirksamkeit sicherzustellen, sind aber auch rasch verfügbare Reaktionskräfte erforderlich. Ein hoher Anteil dieser Reaktionskräfte ist als Kaderpräsenzeinheiten strukturiert.					

Kennzahl 14.1.2	Geschützte Mobilität bei der Jägertruppe					
Berechnungsmethode	Anzahl geschützter Jägerbataillone					
Datenquelle	Sektion III/BMLV - Organisationspläne (Sachmittelteil Friedensgliederung)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	1	1	1	2	2	3
	Ausstattung von Jägerbataillonen zur geschützten Bewegung unter Waffeneinwirkung.					

Kennzahl 14.1.3	Bereitgestellte Milizeinheiten zum Schutz kritischer Infrastruktur					
Berechnungsmethode	Anzahl der neu aufgestellten Milizeinheiten.					
Datenquelle	Sektion IV/BMLV - Personalinformationssystem.					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2028
	0	0	0	12	12	40

Wirkungsziel 2:

Gewährleistung des Einsatzes des Österreichischen Bundesheeres sowohl zum Schutz der österreichischen Bevölkerung als auch zur solidarischen Beitragsleistung im Rahmen von Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste.

Warum dieses Wirkungsziel?

Ein rasches und professionelles Wirksamwerden des ÖBH im Anlassfall im Inland, die Mitwirkung bei der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der kritischen Infrastruktur sowie Schutz und Hilfe für die Bevölkerung sind im Sinne einer strategischen Handlungsreserve unerlässlich. Darüber hinaus erbringt Österreich im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben und auf der Grundlage seiner strategischen Interessen aktive und solidarische Beiträge zur internationalen Stabilität, Krisenbewältigung und Friedenserhaltung. Durch eine kontinuierliche Teilnahme an der europäischen Sicherheits-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik sowie an Maßnahmen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen wird einerseits den globalen Zielen der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals) Rechnung getragen und andererseits die Rolle Österreichs in der internationalen Gemeinschaft und der Europäischen Union gestärkt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

14.2.1 und 14.2.2 Bereithalten von (rasch) verfügbaren Kräften für Katastrophenhilfeeinsätze im Inland sowie zum Schutz der kritischen Infrastruktur und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung

14.2.3 Einsatz von Kräften für internationale Friedenssicherung, Krisenmanagement, humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

14.2.4. und 14.2.5. Bereithalten von Kräften für Einsätze zur internationalen Friedenssicherung, zum Krisenmanagement, zur humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.2.1	Permanent wirksames Alarmierungs- und Aufbietungssystem zur Bereitstellung von Soldatinnen und Soldaten für Katastrophenhilfeeinsätze im Inland und zum Schutz kritischer Infrastruktur mit einer 24-stündigen Marschbereitschaft					
Berechnungsmethode	Summe der für den Einsatz mit 24-stündiger Marschbereitschaft bereitgestellten Soldatinnen und Soldaten					
Datenquelle	Sektion IV/BMLV - Weisung über die Bereitstellung präsenster Kräfte – gemäß dem Militärstrategischen Konzept 2017					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2028
	2.358	1.736	1.824	1.000	1.000	1.000
	Diese Soldatinnen und Soldaten sind Teil des in der Teilstrategie Verteidigungspolitik festgelegten Brigadeäquivalents (3.000). Sie können auf Grund von Lageinformation und Vorbefehlen innerhalb von 24 Stunden zum Einsatz gebracht werden.					

Kennzahl 14.2.2	Kräfte für Katastrophenhilfeeinsätze sowie Unterstützungsleistungen (z.B. im Rahmen der Flüchtlingskrise) im Inland					
Berechnungsmethode	Summe der für den Einsatz bereitgestellten Soldatinnen und Soldaten					
Datenquelle	Sektion IV/BMLV - Weisung über die Bereitstellung präsenster Kräfte – gemäß dem Militärstrategischen Konzept 2017					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2028
	14.609	15.175	15.986	12.500	12.500	12.500
	Zahlenangabe „mindestens 12.500“ gemäß österreichischer Sicherheitsstrategie.					

Kennzahl 14.2.3	Einsatz von militärischen Kräften im Ausland					
Berechnungsmethode	Jahresdurchschnitt der im Ausland eingesetzten Soldatinnen und Soldaten					
Datenquelle	Sektion IV/BMLV - Wochenmeldungen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2028
	909	1.028	1.011	1.100	1.100	1.100
	„Mindestens 1.100“ gemäß österreichischer Sicherheitsstrategie. Der Frauenanteil beträgt 2,5 %.					

Kennzahl 14.2.4	Bereitgestellte Kräfte für das internationale Krisenmanagement					
Berechnungsmethode	Auswertung der befüllten Einsatzorganisationspläne					
Datenquelle	Sektion IV/BMLV - Einsatzorganisationspläne					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	900	350	1.450	1.000
	In Österreich zusätzlich bereitgehaltene Kräfte für einen Einsatz im Ausland. Der Frauenanteil beträgt 2,5 %. Die Schwankungen ergeben sich aus den jährlich wechselnden internationalen Verpflichtungen (zum Beispiel EU-Battlegroup).					

Kennzahl 14.2.5	Eingesetzte Soldatinnen und Soldaten in mandatierten Missionen der Vereinten Nationen (VN)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Angehörigen des ÖBH in VN-mandatierten Missionen (Jahresdurchschnitt) im Verhältnis zur Gesamtzahl an weltweit eingesetzten Soldatinnen und Soldaten im Rahmen der Friedenssicherung von VN, EU und NATO. Angehörige des ÖBH in OSZE-Missionen können aufgrund der andersartigen Berechnungsmethode dieser Organisation nicht ausgewertet werden und wurden deshalb nicht eingerechnet. Ebenso werden VN-mandatierte Militärmissionen von anderen, rein regional geführten und beschickten Organisationen (etwa der Afrikanischen Union) nicht berücksichtigt.					
Datenquelle	Direktion für Sicherheitspolitik/BMLV - Offizielle Homepage-Angaben der Internationalen Organisationen VN, EU und NATO					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2021
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	0,85	1,25
	2017 waren im Jahresdurchschnitt ca. 890 Angehörige des ÖBH in VN-mandatierten Missionen von VN, EU und NATO eingesetzt. Dies entspricht einem an der Weltbevölkerung (in der Österreich 0,12% ausmacht) überproportionalen, aber unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechenden Anteil. Im EU-Kontext stellt das ÖBH 8,71% an eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der militärischen GSVP-Missionen wobei Österreichs EU-Bevölkerungsanteil bei 1,71% liegt.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Positionierung des BMLV und des ÖBH als attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie Gewährleistung einer ein-satzorientierten Ausbildung für Soldatinnen, Soldaten und Zivilbedienstete.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das BMLV und das ÖBH müssen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben für alle Menschen gleichermaßen wirksame Lösungsansätze und Maßnahmen gewährleisten – dies gilt insbesondere im Einsatz des ÖBH. Die verstärkte Einbindung von Frauen auf allen Ebenen soll dazu beitragen, eine ganzheitliche, zielgruppenorientierte Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Eine einsatzorientierte und attraktive Ausbildung beim ÖBH ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg bei Einsätzen im In- und Ausland. Mit einer engagierten Ausbildung wird der Sinn und Zweck des ÖBH besser vermittelt sowie das Vertrauen in die Einsatzbereitschaft nach innen und außen gestärkt. Damit werden auch wesentliche Voraussetzungen für die Personalgewinnung geschaffen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

14.3.1 Verstärkte Personalrekrutierung

14.3.2 Erhöhung von Reaktions- und Handlungsfähigkeit der Kräfte des ÖBH durch vermehrte Ausbildungs- und Übungsvorhaben

14.3.3 Personalentwicklungsmaßnahmen (z.B. Soldatinnen- und Soldaten-Mentoring, Frauen-Mentoring, Cross-Mentoring-Programm/Bund, Vernetzungstreffen) auf allen Ebenen und für alle Funktionen, welche die besonderen geschlechter- und diversitätsbezogenen Entwicklungspotenziale und Fähigkeiten sowie die Lebensumstände aller Ressortangehörigen berücksichtigen

14.3.4. Grad der Zufriedenheit der Rekruten mit dem Wehrdienst

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.3.1	Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung					
Berechnungsmethode	Anzahl der freiwilligen Meldungen von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung im Beobachtungszeitraum; Stichtag: 31. Dezember.					
Datenquelle	Sektion I/BMLV - Erweiterte Personenverwaltung (EPV)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2028
	nicht verfügbar	1.400	2.337	4.300	5.000	5.000
	Die Zielwerte sind hochgerechnete Werte, die aus den angestrebten Ausmusterungszahlen rückgerechnet wurden unter Berücksichtigung bisheriger Erfahrungswerte für Ausfälle zwischen freiwilliger Meldung und Abschluss der Kaderanwärterausbildung (für Miliz- und Berufskadersoldatinnen und –soldaten). Diese Kennzahl ist zwar nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber zumindest eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung eines Indikators für die angestrebte Attraktivitätssteigerung des BMLV/ÖBH als Dienstgeber.					

Kennzahl 14.3.2	Evaluierung österreichischer militärischer Kräfte für Auslandseinsätze nach internationalen Standards					
Berechnungsmethode	Anzahl der österreichischen militärischen Kräfte mit positiv absolvierter Evaluierung					
Datenquelle	Sektion IV/BMLV - Evaluierungsbericht („Formal Report“)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2028
	10	10	11	11	12	14
	Das Operational Capability Concept (OCC) legt Prozess, Methode und Standards fest, um die Zusammenarbeit militärischer Kräfte bei internationalen Einsätzen zu verbessern und zu gewährleisten.					

Kennzahl 14.3.3	Entwicklung der Anzahl an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer					
Berechnungsmethode	Steigerungsrate der Soldatinnen im Dienstverhältnis im Verhältnis zum Vorjahr mit Stichtag 31. Dezember					
Datenquelle	Sektion I/BMLV - Personalinformationssystem					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2028

	3	7	10,55	5	7	7
	Die Steigerung der Anzahl der Soldatinnen erfolgt unter der Prämisse der qualitativen Vergleichbarkeit mit männlichen Soldaten. Diese Kennzahl ist zwar nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber zumindest eine kontinuierliche Beobachtung der angestrebten Steigerung der Anzahl an Soldatinnen im BMLV/ÖBH. Die überproportionalen Steigerungen in den Jahren 2016 (Istzustand 10,55) und 2017 (Istzustand 22,47) beruhen auf den Änderungen betreffend Aufnahme nach 6 monatigen Wehrdienst in ein Dienstverhältnis (Anrechnung wegen dem Besoldungsdienstalter) sowie die Entsendung ins Ausland als Auslandseinsatz/Vertragsbedienstete.					

Kennzahl 14.3.4	Grad der Zufriedenheit der Rekruten mit dem Wehrdienst					
Berechnungsmethode	Befragung aller Rekruten; Auswertung der standardisierten Befragungsbögen nach der Bilanzfrage					
Datenquelle	Sektion I/BMLV - "Führungskräftefeedback-GWD"					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2022
	nicht verfügbar	67,8	72	70	74	80
	Die Bilanzfrage „Rückblickend beurteilt war meine Entscheidung, den Präsenzdienst bzw. Ausbildungsdienst abzuleisten ...“ kann mit 5 Möglichkeiten (richtig – weiß nicht) beantwortet werden. Als Zielwert werden die kumulativen Prozentwerte der beiden positiven Möglichkeiten (richtig, eher richtig) herangezogen.					

Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,078	0,084	249,489
Finanzerträge	1,632		1,200
Erträge	51,710	0,084	250,689
Personalaufwand	1.296,221	1.246,469	1.228,568
Transferaufwand	13,430	135,127	133,064
Betrieblicher Sachaufwand	1.042,197	1.016,899	929,318
Aufwendungen	2.351,848	2.398,495	2.290,949
Nettoergebnis	-2.300,138	-2.398,411	-2.040,260

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	46,438	0,038	50,742
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,100		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,500		1,996
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50,038	0,038	52,738
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.047,614	1.961,991	1.893,483
Auszahlungen aus Transfers	13,430	135,121	133,630
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	193,456	217,674	258,180
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,500	3,500	2,418
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.258,000	2.318,286	2.287,711
Nettogeldfluss	-2.207,962	-2.318,248	-2.234,973

Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 14 Militäri- sche Ang.	GB 14.04 Präs., Pers. & Sup.	GB 14.05 Landesver- teidigung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	50,078	13,168	36,910
Finanzerträge	1,632		1,632
Erträge	51,710	13,168	38,542
Personalaufwand	1.296,221	52,139	1.244,082
Transferaufwand	13,430	6,574	6,856
Betrieblicher Sachaufwand	1.042,197	32,599	1.009,598
Aufwendungen	2.351,848	91,312	2.260,536
Nettoergebnis	-2.300,138	-78,144	-2.221,994
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 14 Militäri- sche Ang.	GB 14.04 Präs., Pers. & Sup.	GB 14.05 Landesver- teidigung
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	46,438	11,513	34,925
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,100		1,100
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	2,500	2,500	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50,038	14,013	36,025
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	2.047,614	82,188	1.965,426
Auszahlungen aus Transfers	13,430	6,574	6,856
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	193,456	0,976	192,480
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	3,500	3,500	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.258,000	93,238	2.164,762
Nettogeldfluss	-2.207,962	-79,225	-2.128,737

Globalbudget 14.01 Steuerung und Service

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			13,977
Erträge			13,977
Personalaufwand			167,951
Transferaufwand			6,789
Betrieblicher Sachaufwand			69,725
Aufwendungen			244,465
Nettoergebnis			-230,487

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			13,058
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			1,993
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			15,051
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit			219,518
Auszahlungen aus Transfers			7,265
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,874
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			2,418
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)			230,076
Nettogeldfluss			-215,025

Globalbudget 14.01 Steuerung und Service

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1			

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 14.02 Streitkräfte
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			235,408
Finanzerträge			1,200
Erträge			236,608
Personalaufwand			1.057,917
Transferaufwand			2,017
Betrieblicher Sachaufwand			855,633
Aufwendungen			1.915,566
Nettoergebnis			-1.678,959

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			37,594
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			37,594
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit			1.667,503
Auszahlungen aus Transfers			2,022
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			257,209
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)			1.926,734
Nettogeldfluss			-1.889,140

Globalbudget 14.02 Streitkräfte

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1			

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 14.03 Sport
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			0,104
Erträge			0,104
Personalaufwand			2,701
Transferaufwand			124,258
Betrieblicher Sachaufwand			3,960
Aufwendungen			130,918
Nettoergebnis			-130,814

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			0,090
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			0,093
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit			6,462
Auszahlungen aus Transfers			124,343
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,096
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)			130,901
Nettogeldfluss			-130,808

Globalbudget 14.03 Sport

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1			

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 14.04 Präsidiale, Personal und Support

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	13,168	0,013	
Erträge	13,168	0,013	
Personalaufwand	52,139	49,282	
Transferaufwand	6,574	6,536	
Betrieblicher Sachaufwand	32,599	33,101	
Aufwendungen	91,312	88,919	
Nettoergebnis	-78,144	-88,906	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11,513	0,009	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,500		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	14,013	0,009	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	82,188	81,146	
Auszahlungen aus Transfers	6,574	6,534	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,976	0,623	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,500	3,500	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	93,238	91,803	
Nettogeldfluss	-79,225	-91,794	

Globalbudget 14.04 Präsidiale, Personal und Support

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 3	Evaluierung Rechtsbestand	Evaluierung Rechtsbestand	
		31.12.2018: Legislative Umsetzung des Entwurfes	31.12.2017: Umfassende Wehrrechtsnovelle liegt vor
2 WZ 1, WZ 3	Schaffung eines funktions- und einsatzbezogenen Dienst- und Besoldungssystems	Schaffung eines funktions- und einsatzbezogenen Dienst- und Besoldungssystems	
		31.12.2018: Erarbeitung eines vereinfachten funktions- und einsatzbezogenen Dienst- und Besoldungsrechts für den militärischen Dienst	31.12.2017: Jeweils komplexe Regelungen für den militärischen Dienst als eigener Abschnitt im BDG und GehG
3 WZ 1, WZ 3	Verstärkte wehrpolitische Informationsarbeit zur Wehrpolitik in öffentlichen Bildungseinrichtungen	Verstärkte wehrpolitische Informationsarbeit zur Wehrpolitik in öffentlichen Bildungseinrichtungen	
		31.12.2018: 250 betreute Bedarfsträger	31.12.2017: 221 betreute Bedarfsträger (aus Statistik 2016/17)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Gesamtkosten des BMLVS für die Wohnungen wären zu erheben und als Grundlage für die von den Bediensteten zu entrichtende Vergütung heranzuziehen. (Bund 2017/37, SE 5)
ad 1	Das BMLV ist an gesetzliche Vorgaben (BDG 1979 und GehG 1956) und Richtlinien des BKA gebunden.
2	Die Sachbezugswerte für die Zurverfügungstellung von Natural- oder Dienstwohnungen wären nach den steuerlichen Vorgaben zu ermitteln und die sich daraus ergebende Lohnsteuer im Rahmen der Personalverrechnung des Bundes ordnungsgemäß an die Finanzbehörden abzuführen. (Bund 2017/37, SE 11)
ad 2	Die ordnungsgemäße Abfuhr der Lohnsteuer aus Sachbezugswerten im Rahmen der Natural- und Dienstwohnungen befindet sich in Umsetzung. Die GLPA-Prüfaufträge des FA 1/23 laufen und sind noch nicht abgeschlossen.
3	Die Neuausrichtung hinsichtlich der Naturalwohnungen (Aufbau von kostenneutralen, zieladäquaten flexiblen Systemen) wäre voranzutreiben. (Bund 2017/37, SE 18)
ad 3	Die Organisationsstrukturen wurden angepasst, Agenden des Wohnraummanagements in der Geschäftseinteilung zentral zusammengeführt.
4	Zeitmodelle (Zeitlaufbahnen) für Soldatendienstverhältnisse wären einzuführen sowie unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten entsprechende Modelle für die bevorzugte Aufnahme von zeitlich befristet aufgenommenen Soldaten im öffentlichen Bereich anzuregen. (Bund 2015/16, SE 16)
ad 4	Das Angebot an Anstellungsmöglichkeiten auf Basis von Zeitmodellen wurde erheblich ausgeweitet (z.B. Kaderpräsenzeinheiten). Der damit eröffnete Gesamtrahmen ist derzeit größer als die Zahl der Interessenten. Die Notwendigkeit einer erneuten Ausweitung ist mittelfristig nicht vorhersehbar. Der in naher Zukunft absehbar hohe Bedarf an Personalsersatz im BMLV wird auch weiterhin die Übernahme eines hohen Anteils an befristet angestelltem Kaderpersonal in unbefristete Dienstverhältnisse ermöglichen bzw. erforderlich machen.
5	Militärische Kern- und Verwaltungsaufgaben wären von allgemeinen Verwaltungsaufgaben organisatorisch zu trennen. Die Auslagerung allgemeiner Verwaltungsaufgaben an externe Rechtsträger wäre unter Kosten-Nutzen-Aspekten zu prüfen (z.B. Verwaltung von Naturalwohnungen, Forst- und Jagdverwaltung am Truppenübungsplatz Allentsteig). (Bund 2017/37, SE 7; Bund 2016/8, SE 19; Bund 2015/13, SE 2)
ad 5	Eine Auslagerung der Aufgaben wurde durch eine eigens hierfür eingesetzte Projektorganisation im Jahr 2011 vertie-

	fend geprüft, wobei auch externe Gutachten beigebracht wurden. Wiewohl in manchen Bereichen der Forst und Jagdwirtschaft durchaus betriebswirtschaftliche Überlegungen zu einem besseren Ergebnis führen, ist dennoch die Erfüllung der hoheitlichen militärischen Aufgabe am TÜPL ALLENTSTEIG als prioritär anzusehen. Diese Überlegung führte letztendlich auch im Jahr 2012 zur Weisung HBM betreffend die Eingliederung der HFVA in die militärische Organisation.

Globalbudget 14.04 Präsidiale, Personal und Support
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 14.04 Präs., Pers. & Sup.	DB 14.04.01 Sektion I
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	13,168	13,168
Erträge	13,168	13,168
Personalaufwand	52,139	52,139
Transferaufwand	6,574	6,574
Betrieblicher Sachaufwand	32,599	32,599
Aufwendungen	91,312	91,312
Nettoergebnis	-78,144	-78,144

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 14.04 Präs., Pers. & Sup.	DB 14.04.01 Sektion I
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11,513	11,513
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,500	2,500
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	14,013	14,013
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	82,188	82,188
Auszahlungen aus Transfers	6,574	6,574
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,976	0,976
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,500	3,500
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	93,238	93,238
Nettogeldfluss	-79,225	-79,225

Globalbudget 14.05 Landesverteidigung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	36,910	0,069	
Finanzerträge	1,632		
Erträge	38,542	0,069	
Personalaufwand	1.244,082	1.185,502	
Transferaufwand	6,856	3,390	
Betrieblicher Sachaufwand	1.009,598	978,307	
Aufwendungen	2.260,536	2.167,199	
Nettoergebnis	-2.221,994	-2.167,130	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	34,925	0,029	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,100		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	36,025	0,029	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.965,426	1.863,783	
Auszahlungen aus Transfers	6,856	3,386	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	192,480	216,976	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.164,762	2.084,145	
Nettogeldfluss	-2.128,737	-2.084,116	

Globalbudget 14.05 Landesverteidigung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 2	Verbesserung der Mobilität	Geländegängige Fahrzeuge für die Gebirgstruppe	
		31.12.2018: Beginn der Serienlieferung	31.12.2017: Zwei Vorserienfahrzeuge sind geliefert
2 WZ 2	Bereitstellung von Kräften für Einsätze im Ausland	EU-Battlegroup (EUBG) Beteiligungen	
		31.12.2018: Die Kontingente für die EUBG-Beteiligungen 2018-1 sowie 2018-2 wurden in vorgesehenem Umfang bereitgehalten bzw. eingesetzt.	31.12.2017: Die Vorbereitung des österreichischen Kontingents für die Beteiligung der EU-Battlegroup 2018-1 (in der Stärke von 550) ist abgeschlossen; für 2018-2 (in der Stärke von 60) ist die nationale Einsatzvorbereitung abgeschlossen.
3 WZ 3	Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Basisausbildung im GWD	Einführung einer Rekrutenschule	
		31.12.2018: Schaffung der konzeptiven Grundlagen für ein Modell Rekrutenschule zur Qualitätssicherung.	31.12.2017: Rekruten werden gemäß der Einrückungsterminsystematik bei Verbänden in ganz Österreich ausgebildet.
4 WZ 1	Verbesserung der Infrastruktur	Schaffung von Sicherheitsinseln (Kasernenstandorte welche im Krisen- oder Katastrophenfall eine regionale Durchhaltefähigkeit gewährleisten)	
		31.12.2018: Studie mit Handlungsempfehlungen liegt vor	31.12.2017: Keine umfassende Autarkie im Krisen- und Katastrophenfall
5 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Anpassungen der Aufbau- und Ablauforganisation des ÖBH an die aktuellen Erfordernisse	Anpassungen der Aufbau- und Ablauforganisation des ÖBH an die aktuellen Erfordernisse	
		31.12.2018: Die Binnenstruktur des ÖBH ist festgelegt.	31.12.2017: Die Vorarbeiten zur Evaluierung der Binnenstruktur des ÖBH sind abgeschlossen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im

gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

- „Anpassung der Offiziers-, und Unteroffiziersausbildung“: Maßnahmen sind implementiert und der Normbetrieb ist angelaufen. - „Erhöhung des Frauenanteils“: Maßnahme wird beim Globalbudget "Präsidiale, Personal und Support" weiter verfolgt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Kosten der AirPower wären auf ihre Angemessenheit hin und im Verhältnis zu den Erträgen und den Veranstaltungszielen des BMLVS zu evaluieren. (Bund 2016/11, SE 9)
ad 1	Die aufgelaufenen Kosten der AIRPOWER 2016 erscheinen aus Sicht des BMLV im Verhältnis zu den Erträgen und den Veranstaltungszielen als angemessen. Für die Erreichung der Veranstaltungsziele wurden geeignete und messbare Indikatoren festgelegt und mittels einer Mediaanalyse, Themenanalyse und Wirkungsanalyse überprüft. Die nächste AIRPOWER ist 2019 vorgesehen.
2	Die Aufgaben und Strukturen des BMLVS wären im Sinne einer Aufgabenkritik auf prioritäre und nicht-prioritäre Aufgabenstellungen zu analysieren, der noch ausstehende Reformbedarf abzuleiten und der für die Aufgabenerfüllung notwendige Personalbedarf entsprechend zu planen. (Bund 2016/8, SE 17)
ad 2	Die prioritären Aufgaben wurden im Positionspapier des GStb vom Herbst 2017 festgelegt. Aufgrund des Budgetdrucks 2018/19 ist es erforderlich, die laufende Umsetzung LV21.1 einer neuerlichen Beurteilung zu unterziehen und entsprechende Anpassungen unter Berücksichtigung der prioritären Aufgaben vorzunehmen!

3	Bei Rüstungsbeschaffungen wären fundierte und verbindliche Berechnungen der Lebenszykluskosten von den Bietern einzufordern und die Lebenszykluskosten in Anbetracht ihres Volumens bei der Angebotsbewertung sachgerecht abzubilden. (Bund 2015/8, SE 8)
ad 3	Die Mitbeurteilung von Lebenszykluskosten bei Rüstungsbeschaffungen erfolgt anlassbezogen im Rahmen der Planung, wobei das BMLV derzeit im Zuge eines Projekts eine verbesserte Darstellung der Lebenszykluskosten anstrebt.

Globalbudget 14.05 Landesverteidigung
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 14.05 Landesver- teidigung	DB 14.05.01 GStbDion	DB 14.05.02 Sektion III	DB 14.05.03 Sektion IV
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	36,910	2,265	19,944	14,701
Finanzerträge	1,632	1,132		0,500
Erträge	38,542	3,397	19,944	15,201
Personalaufwand	1.244,082	107,579	258,778	877,725
Transferaufwand	6,856	4,374	1,205	1,277
Betrieblicher Sachaufwand	1.009,598	55,840	630,370	323,388
Aufwendungen	2.260,536	167,793	890,353	1.202,390
Nettoergebnis	-2.221,994	-164,396	-870,409	-1.187,189
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 14.05 Landesver- teidigung	DB 14.05.01 GStbDion	DB 14.05.02 Sektion III	DB 14.05.03 Sektion IV
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	34,925	1,397	19,199	14,329
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,100		1,100	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	36,025	1,397	20,299	14,329
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	1.965,426	142,344	706,365	1.116,717
Auszahlungen aus Transfers	6,856	4,374	1,205	1,277
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	192,480	0,193	191,556	0,731
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.164,762	146,911	899,126	1.118,725
Nettogeldfluss	-2.128,737	-145,514	-878,827	-1.104,396

Globalbudget 14.06 Sport
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		0,002	
Erträge		0,002	
Personalaufwand		11,685	
Transferaufwand		125,201	
Betrieblicher Sachaufwand		5,491	
Aufwendungen		142,377	
Nettoergebnis		-142,375	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		17,062	
Auszahlungen aus Transfers		125,201	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,075	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		142,338	
Nettogeldfluss		-142,338	

Globalbudget 14.06 Sport

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1			

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Untergliederung 15 Finanzverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sind eine leistungsorientierte, effiziente und innovative Organisation und tragen die Mitverantwortung für die Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich. Strategieorientierung aber auch Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie selbstverständliche Beachtung von Gleichbehandlung betonen unsere offensive Vorbildrolle. Als lernende Organisation soll die Qualität unserer Arbeit Maßstab unserer Tätigkeit sein.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		162,466	143,322	171,936
Auszahlungen fix	1.163,413	1.182,913	1.190,742	1.264,414
Summe Auszahlungen	1.163,413	1.182,913	1.190,742	1.264,414
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-1.020,447	-1.047,420	-1.092,478

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	164,451	143,853	182,196
Aufwendungen	1.208,353	1.220,539	1.125,457
Nettoergebnis	-1.043,902	-1.076,686	-943,261

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Stabilität und Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen durch strikte Einhaltung der EU-Vorgaben sowie der Schuldenbremse gem. Österreichischem Stabilitätspakt 2012, um budgetäre Spielräume für aktuelle und künftige Herausforderungen, wie z.B. den zunehmenden internationalen Wettbewerb, die Bevölkerungsalterung oder nachhaltiges Wirtschaftswachstum und zukunftsorientierte Budgetaufgaben zu schaffen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Nachhaltig konsolidierte öffentliche Haushalte sind eine entscheidende Voraussetzung für die Fortsetzung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs und die Finanzierung der kommenden Herausforderungen. Der Abbau der Neuverschuldung und die Reduzierung des Schuldenstands erweitern den Budgetspielraum für künftige Herausforderungen, wie z.B. für eine höhere Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Wettbewerb, für mehr Innovation, Forschung und Bildung zur Steigerung der Attraktivität des heimischen Standorts, für die Bewältigung der kommenden demographischen Herausforderungen für unsere Sozialsysteme. Ein konsolidiertes Budget stärkt die Kreditwürdigkeit Österreichs auf den internationalen Finanzmärkten und festigt die sehr gute Bonitätsbeurteilung, wovon der Standort Österreich u.a. im Wege niedriger Zinsen profitiert und das Land weniger krisenanfällig ist.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Jährliche Erstellung eines stabilitätsorientierten- und wachstumsfreundlichen mittelfristigen Finanzrahmens
- Sicherstellung der Einhaltung der Budgetziele durch Controlling und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen bei drohenden Defizit-Überschreitungen
- Mitwirkung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) an der Realisierung von (Verwaltungs)Reformvorhaben mit entsprechenden budgetären Auswirkungen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.1.1	Gesamtstaatliches strukturelles Defizit					
Berechnungsmethode	Europäische Kommission und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Es werden systematisch und detailliert die volkswirtschaftlich relevanten ökonomischen Vorgänge erfasst und gemessen. Dazu bedarf es sachgerechter Konzepte und Merkmale, um verschiedene Situationen im Wirtschaftsgeschehen beschreiben zu können.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	-0,69	0,17	-0,52	-0,51	-0,54	-0,46

	Stand der Kennzahlen: 2014-2016: September 2017 2017: gem. BVA 2017 2018-2019: März 2018 Die Angaben der Zielzustände sind nach Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge. Die aktuellen Planungen gehen davon aus, dass unter Berücksichtigung der Kosten für Flüchtlinge das bereinigte strukturelle Defizit 2018 -0,54 % des BIP betragen wird. Das gute Ergebnis 2015 ist insbesondere auf Einmaleffekte zurückzuführen. Die Veränderungen der Istzustände 2014-2016 (gegenüber den Angaben des BFG 2017) beruhen auf den Ergebnissen der von der Bundesanstalt Statistik Österreich und der europäischen Kommission durchgeführten Revisionen.

Kennzahl 15.1.2	Strukturelles Defizit Bund					
Berechnungsmethode	Europäische Kommission, innerösterreichischer Stabilitätspakt und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Es werden systematisch und detailliert die volkswirtschaftlich relevanten ökonomischen Vorgänge erfasst und gemessen. Dazu bedarf es sachgerechter Konzepte und Merkmale, um verschiedene Situationen im Wirtschaftsgeschehen beschreiben zu können.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	-0,80	-0,08	-0,72	-0,60	-0,53	-0,37
Stand der Kennzahlen: 2014-2016: September 2017 2017: gem. BVA 2017 2018-2019: März 2018 Das gute Ergebnis 2015 ist insbesondere auf Einmaleffekte zurückzuführen. Die Veränderungen der Istzustände 2014-2016 (gegenüber den Angaben des BFG 2017) beruhen auf den Ergebnissen der von der Bundesanstalt Statistik Österreich und der europäischen Kommission durchgeführten Revisionen. Die Veränderung des Zielzustandes für 2018 (gegenüber den Angaben des BFG 2017) beruht auf dem neuen Datenstand der Kennzahlen aufgrund aktualisierter Prognosen von März 2018.						

Kennzahl 15.1.3	Staatsschuldenquote					
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Es werden systematisch und detailliert die volkswirtschaftlich relevanten ökonomischen Vorgänge erfasst und gemessen. Dazu bedarf es sachgerechter Konzepte und Merkmale, um verschiedene Situationen im Wirtschaftsgeschehen beschreiben zu können.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria bis 2016					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	83,8	84,3	83,6	80,9	74,5	70,9
Stand der Kennzahlen: 2014-2016: September 2017 2017: gem. BVA 2017 2018-2019: März 2018 Die Veränderung des Zielzustandes für 2018 (gegenüber den Angaben des BFG 2017) beruht auf dem neuen Datenstand der Kennzahlen aufgrund aktualisierter Prognosen von März 2018.						

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung, die Abgabemoral, die Bekämpfung der Schattenwirtschaft und der Schutz der redlichen Wirtschaftstreibenden wird durch eine einheitliche, risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit sowie eine gesetzeskonforme und faire Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden gewährleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Generalpräventive Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen durch Erhöhung der Prüfungsvielfalt
- Ganzheitliche Betrugsbekämpfung durch behördenübergreifende Zusammenarbeit
- Flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen
- Generalpräventive Kontrollmaßnahmen im Güterverkehr Import
- Einhaltung der Qualitäts- und Leistungsstandards der Charta der Steuer- und Zollverwaltung
- Weiterentwicklung von Good Governance Initiativen (insbesondere Entwicklung und Ausbau von Netzwerken mit anderen Verwaltungen, Interessenvertretungen, der Bevölkerung und Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahlerinnen)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.2.1	Zeitgerechte Abgabentrachtung					
Berechnungsmethode	Berechnung des Verhältnisses der am 15. des auf die Fälligkeit folgenden Monats nicht entrichteten Abgaben zu den im Vormonat fälligen Abgaben. Für die Jahresbetrachtung wird der jährliche Mittelwert herangezogen.					
Datenquelle	Kennzahlenabfrage; BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	97,04	96,99	96,85	97,00	97,00	97,00
	Das Beibehalten des Istzustandes 2016 auf sehr hohem Niveau von 97% wird auch aufgrund komplexer werdender Rahmenbedingungen seitens des BMF mittel- bis langfristig als Erfolg angesehen.					

Kennzahl 15.2.2	Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung					
Berechnungsmethode	Berechnung eines gewichteten Mittelwertes der Zustimmung in Bezug auf jene Fragen, die eine Beurteilung der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung zum Inhalt haben. Referenzwert: Die Zustimmung wird auf einer Skala von 0% - 100% gemessen, wobei 0% die geringste und 100% die höchste Zustimmung darstellt.					
Datenquelle	Gesamtbericht BMF/Kundinnen- und Kundenbefragung 2012					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	76	76	76
	Wert wird nur alle fünf Jahre mittels einer Kundinnen- und Kundenbefragung erhoben. Im Jahr 2018 findet wieder eine Kundinnen- und Kundenbefragung statt (Möglichkeit zur Teilnahme bis 18.02.2018).					

Kennzahl 15.2.3	Kontrolldichte Außenprüfungsmaßnahmen					
Berechnungsmethode	Anzahl geprüfter Fälle (Steuernummern) für welche Außenprüfungsmaßnahmen (Betriebsprüfungen, Umsatzsteuersonderprüfungen, Nachschau, Erhebungen und Liquiditätsprüfungen) gesetzt wurden zur Anzahl der prüfungsrelevanten Fälle (BP) im Zuständigkeitsbereich per 31.1. des laufenden Jahres					
Datenquelle	Kennzahlenabfrage; BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS – APST 19)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	nicht verfügbar	4,08	4,22	4,00	4,00	4,00

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können.

Warum dieses Wirkungsziel?

Personal unter Beachtung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern als wichtigste Ressource zur optimalen Erfüllung der, dem Finanzressort übertragenen Aufgaben: Die zunehmende Digitalisierung und Komplexität der Wirtschafts- und Arbeitswelt verlangt wesentlich stärkere Flexibilisierung der Organisationen, eine Anpassung der Führungskultur an flexible Arbeitsmodelle und eine Entwicklung neuer Vernetzungs- und Arbeitsformen. Führung wird an Bedeutung gewinnen und mehr Zeit verlangen. Insbesondere Maßnahmen zur Arbeits(zeit)flexibilisierung und Verminderung gesundheitlicher Risiken müssen verstärkt werden. Die Förderung der Chancengleichheit, wie etwa beim Weiterbildungsverhalten, unterstützt die nachhaltige Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Ausweitung der Nutzung flexibler Arbeits(zeit)modelle:

- Sensibilisierung der Führungskräfte auf die Möglichkeiten zu Teleworking (Richtlinie Telearbeit)

Eindämmung der Gesundheitsrisiken durch ein professionelles Betriebliches Gesundheitsmanagements (BGM)

Reduktion der unterschiedlichen Beteiligung von Frauen und Männern bei Fortbildungsmaßnahmen:

- Maßnahmen zur Sensibilisierung der Führungskräfte für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern
- Vermehrte Bereitstellung gendergerecht organisierter Fortbildungsmaßnahmen
- Motivation von Frauen zur Bewerbung als Führungskraft, Ermöglichung von Führung in Teilzeit
- Motivation/Leistungsfähigkeit: bedarfsorientierte Bildung, Schwerpunkt Führungskräfteentwicklung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.3.1	Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote					
Berechnungsmethode	Quotient der Anzahl der aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Eintragung „Teleworking“ in elektronische Zeittkarte im Zeitraum von 1 Jahr (exkl. Vorruhestände und Karenzen) durch die durchschnittliche Anzahl aktiver Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.					
Datenquelle	BMF/Personalmanagement Systeme Anwendungen Programme (PM SAP)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	Gesamt: 21,70	Gesamt: 23,10	Gesamt: 24,40	Gesamt: 18,00	Gesamt: 18,00	Gesamt: 18,00
	Frauen: 23,40 Männer: 20,20	Frauen: 24,40 Männer: 21,90	Frauen: 26,00 Männer: 22,90	Frauen: 20,00 Männer: 17,00	Frauen: 20,00 Männer: 17,00	Frauen: 20,00 Männer: 17,00
Aufgrund der zahlreichen Neuaufnahmen und des dadurch erforderlichen Qualifizierungsaufwandes im Rahmen der theoretischen und praktischen Ausbildung seitens der Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter scheint eine Erhöhung der Teleworkingquote nicht realistisch, da somit grundsätzlich weniger Spielraum aus dem Dienstbetrieb für die Möglichkeit von Teleworking gegeben ist.						

Kennzahl 15.3.2	Betriebliches Gesundheitsmanagement – work ability index (WAI) in ausgewählten Dienststellen					
Berechnungsmethode	Der WAI ist ein international anerkanntes wissenschaftliches Messverfahren der individuellen Arbeitsfähigkeit und umschreibt, inwieweit eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer in der Lage ist, ihre oder seine Arbeit angesichts der Arbeitsanforderungen, Gesundheit und mentalen Ressourcen zu erfüllen. Der WAI-Wert liegt stets zwischen 7 ("keine Arbeitsfähigkeit") und 49 ("maximale Arbeitsfähigkeit"). Ein niedriger WAI-Wert zeigt, dass ein Missverhältnis zwischen betrieblichen Anforderungen und individuellen Bedingungen steht. Bei einem hohen WAI-Wert stehen diese im Einklang.					
Datenquelle	ressortinterne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	37,90	nicht verfügbar	39,33	37,00	37,00	37,00
	Im Jahr 2015 erfolgte keine Messung des WAI, da die betreffenden Ergebnisse nur alle 2 Jahre erhoben werden. Die nächste Messung ist für 2018 geplant, die Ergebnisse liegen Ende 2018/Anfang 2019 vor. Die Zielreduktion ab 2017 erfolgt wegen allfällig eingeschränkter Nachbesetzungsmöglichkeiten.					

Kennzahl 15.3.3	Gender-Gap bei Fortbildungsmaßnahmen – Verringerung der Differenz der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden (exklusive Grundausbildung) zwischen Männern und Frauen					
Berechnungsmethode	Abfrage der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden (exklusive Grundausbildung) zwischen Männern und Frauen.					
Datenquelle	BMF/PM-SAP					
Messgrößenangabe	h					

Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	7,5	7,1	5,9	6,0	6,0	6,0
	Aufgrund der bevorstehenden Pensionierungswelle bzw. der erfolgten Aufnahmewelle und der noch nicht abschätzbaren Geschlechterverteilung bezüglich der finalen Aufgabenbereiche der Neuaufnahmen wurde der Gender-Gap ab 2017 eingefroren.					

Wirkungsziel 4:

Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government).

Warum dieses Wirkungsziel?

E-Government macht elektronische Anbringen und elektronische Zustellung von Bescheiden und sonstigen Erledigungen möglich. Einhergehende Effizienzsteigerungen in der Verwaltung beschleunigen zusätzlich die Antragsbearbeitung und Antrags erledigung für Bürgerinnen, Bürger und die Wirtschaft. Die papierlose Antragsabwicklung leistet weiters einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Beobachtung, Forcierung und aktive Förderung der Annahme des E-Government-Angebotes der Verwaltung anhand von Nutzungsstatistiken (z.B. durch Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs zur Förderung der elektronischen Zustellung)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.4.1	FinanzOnline-Benutzerinnen und Benutzer					
Berechnungsmethode	Zählung der registrierten Benutzerinnen und Benutzer.					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik von FinanzOnline					
Messgrößenangabe	Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	3,7	3,9	4,2	4,0	4,5	4,6
	Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in FinanzOnline weisen ausgehend von einem sehr hohen Niveau noch immer eine leicht steigende Tendenz auf.					

Kennzahl 15.4.2	Elektronische Steuererklärungen im „Privaten Bereich“					
Berechnungsmethode	Zählung des Anteils der elektronisch eingegangenen Erklärungen.					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik von Data-Warehouse (DWH)-Steuer					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	62,0	64,0	66,0	65,0	69,0	70,0
	Die elektronisch eingelangten Steuererklärungen im „Privaten Bereich“ weisen weiterhin eine leicht steigende Tendenz auf.					

Kennzahl 15.4.3	Elektronische Steuererklärungen im „Betrieblichen Bereich“					
Berechnungsmethode	Zählung des Anteils der elektronisch eingegangenen Erklärungen.					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik von Data-Warehouse (DWH)-Steuer					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	87,0	87,0	88,0	89,0	89,0	89,0
	Die elektronisch eingelangten Steuererklärungen im „Betrieblichen Bereich“ lassen eine Stagnation auf hohem Niveau erwarten.					

Kennzahl 15.4.4	Elektronische behördliche Zustellungen					

Berechnungs- methode	Zählung des Anteils der elektronischen Zustellungen.					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik von Data-Warehouse (DWH)-Steuer					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	49,0	47,0	41,0	49,0	45,0	46,0
	Die prozentmäßige Darstellung bis 2015 bezieht sich ausschließlich auf die elektronische Zustellung von Steuerbescheiden. Ab 2016 können auch Buchungsmitteilungen und Benachrichtigungen elektronisch zugestellt werden und wurden daher in die Darstellung mitaufgenommen. Da die elektronische Quote bei diesen neuen Zustellungsarten erst bei ca. 30% liegt, sinkt die gemeinsame Quote im Jahr 2016 auf 41%. Der Zielzustand 2017 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2017 definiert und entspricht noch der alten Berechnungsmethode (nur Steuerbescheide). Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie 2018 und 2019 darf dieser Wert nicht geändert werden. Ab 2017 ist aber mit einem kontinuierlichen Anstieg im Vergleich zum Istzustand 2016 zu rechnen.					

Untergliederung 15 Finanzverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	163,843	143,245	181,274
Finanzerträge	0,608	0,608	0,921
Erträge	164,451	143,853	182,196
Personalaufwand	777,873	772,732	714,742
Transferaufwand	101,427	103,585	104,021
Betrieblicher Sachaufwand	329,053	344,222	306,693
Aufwendungen	1.208,353	1.220,539	1.125,457
Nettoergebnis	-1.043,902	-1.076,686	-943,261

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	161,439	142,318	170,913
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,044	0,013	0,064
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,983	0,991	0,958
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	162,466	143,322	171,936
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.078,343	1.084,344	1.152,314
Auszahlungen aus Transfers	101,287	103,385	107,054
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,133	1,921	4,203
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,150	1,092	0,842
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.182,913	1.190,742	1.264,414
Nettogeldfluss	-1.020,447	-1.047,420	-1.092,478

Untergliederung 15 Finanzverwaltung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 15 Finanzver- waltung	GB 15.01 Steuerung & Services	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	GB 15.03 Rechtsv. & Rechtsinst
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	163,843	148,218	13,876	1,749
Finanzerträge	0,608	0,600		0,008
Erträge	164,451	148,818	13,876	1,757
Personalaufwand	777,873	80,829	657,229	39,815
Transferaufwand	101,427	101,227	0,200	
Betrieblicher Sachaufwand	329,053	209,773	114,258	5,022
Aufwendungen	1.208,353	391,829	771,687	44,837
Nettoergebnis	-1.043,902	-243,011	-757,811	-43,080
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 15 Finanzver- waltung	GB 15.01 Steuerung & Services	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	GB 15.03 Rechtsv. & Rechtsinst
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	161,439	148,075	11,621	1,743
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,044	0,005	0,038	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,983	0,069	0,902	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	162,466	148,149	12,561	1,756
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	1.078,343	280,584	753,471	44,288
Auszahlungen aus Transfers	101,287	101,187	0,100	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,133	0,292	1,795	0,046
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	1,150	0,108	1,002	0,040
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.182,913	382,171	756,368	44,374
Nettogeldfluss	-1.020,447	-234,022	-743,807	-42,618

Globalbudget 15.01 Steuerung & Services
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	148,218	128,990	158,894
Finanzerträge	0,600	0,600	0,904
Erträge	148,818	129,590	159,798
Personalaufwand	80,829	76,122	68,468
Transferaufwand	101,227	103,185	103,457
Betrieblicher Sachaufwand	209,773	219,547	194,820
Aufwendungen	391,829	398,854	366,745
Nettoergebnis	-243,011	-269,264	-206,947

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	148,075	129,264	156,010
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,005	0,000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,069	0,075	0,068
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	148,149	129,344	156,079
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	280,584	284,819	407,786
Auszahlungen aus Transfers	101,187	103,185	106,494
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,292	0,301	0,124
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,108	0,118	0,057
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	382,171	388,423	514,460
Nettogeldfluss	-234,022	-259,079	-358,382

Globalbudget 15.01 Steuerung & Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 3	Eindämmung der Gesundheitsrisiken durch gezielte Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, unterstützt durch die Förderung von flexiblen Arbeitszeitmodellen	WAI-Ergebnisse (work ability index)	
		2018: 37 (Punkte)	2016: 39,33 (Punkte)
		Teleworkingquote	
		2018: 18 (%)	2017: 25,9 (%)
2 WZ 1	Erstellung des Bundesfinanzrahmengesetzes (BFRG) 2018-2021 und BFRG 2019-2022 sowie des Bundesfinanzgesetzes (BFG) 2018 und BFG 2019	Im ersten Halbjahr 2018 liegen dem Nationalrat (NR) die Regierungsvorlagen (RV) vor	
		30.06.2018: Im ersten Halbjahr liegen dem NR die RV für das BFRG 2018-2021 und für das BFRG 2019-2022 vor.	18.05.2016: BFRG 2017-2020 ist beschlossen.
		Im ersten Halbjahr 2018 liegen dem Nationalrat (NR) die Regierungsvorlagen (RV) vor	
		30.06.2018: Im ersten Halbjahr liegen dem NR die RV für das BFG 2018 und BFG 2019 vor.	24.11.2016: BFG 2017 ist beschlossen.
3 WZ 4	Ausbau der antragslosen Arbeitnehmerveranlagung durch weitere Datenübermittlungen	Ausbau der antragslosen Arbeitnehmerveranlagung durch weitere Datenübermittlungen	
		31.12.2018: Weitere Datenübermittlungskandidaten sind identifiziert, gesetzliche Grundlagen werden vorbereitet.	31.12.2017: Übermittlung von ausgewählten Daten Dritter an die Finanzverwaltung ist umgesetzt.
4 WZ 4	Aufbau einer cognitiven Plattform für die Nutzung von virtuellen Assistenten und Chatbots	Aufbau einer cognitiven Plattform	
		31.12.2018: 2018 steht die cognitive Plattform zur Verfügung.	31.12.2017: Eine cognitive Plattform wird aufgebaut.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

[Storage Verbund für Großstrafverfahren des Bundes durch Kooperation BMI, BMJ und BMF]: Wegfall der Maßnahme aufgrund der geänderten Kompetenzlage durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2017. [Aufbau einer Big-Data Cloud]: Wegfall der Maßnahme aufgrund der geänderten Kompetenzlage durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2017.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die in der Transparenzdatenbank zu erfassenden Leistungen wären – auch auf Basis der Erkenntnisse dieses Berichts des RH – in einer Expertenrunde aus dem Gesichtspunkt der Informations-, Kontroll- und Steuerungsbedürfnisse sowie der Praktikabilität zu definieren und es wären entsprechende Anpassungen des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG) vorzubereiten. (Bund 2017/45, SE 2)
ad 1	Die Empfehlung des RH wurde aufgegriffen, die Expertenrunde hat in der KW 9/2018 gestartet. Auch der RH nimmt daran teil („Auskunftsperson“).
2	Neben der Einmeldung der Zahlungen in die Transparenzdatenbank wäre auch die Einmeldung der Leistungszusagen vorzusehen. (Bund 2017/45, SE 13)
ad 2	Die Erfassung der Leistungszusagen (Fördergewährung) in der Transparenzdatenbank ist auch ein Ziel des BMF. Das BMF plant daher, Leistungszusagen in ein neues Transparenzdatenbankgesetz aufzunehmen.
3	Errichtung von Fonds und Stiftungen nur, wenn die Aufgabe nicht in den bestehenden Strukturen wahrgenommen werden kann, die Rechtskonstruktion des Fonds bzw. der Stiftung das geeignetste Instrument der Aufgabenwahrnehmung darstellt und die zukünftige Finanzierung geklärt ist (Bund 2017/14, SE 1)

ad 3	Auch das BMF bekräftigte in seiner Stellungnahme, dass die Einrichtung eines Fonds nur zulässig sei, wenn sie zur Erfüllung von Aufgaben des Bundes erforderlich sei. Auch ein unentgeltlicher Erwerb sei nur unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses und des künftigen Aufwands sowie nach Zustimmung des BMF zulässig. (Bund 2017/4, Seite 39) Das BMF wird auch weiterhin auf die Einhaltung der diesbezüglichen haushaltsrechtlichen Bestimmungen hinwirken.
4	Überprüfung der Zweckmäßigkeit von Fonds und Stiftungen des Bundes in Bezug auf ein Interesse des Bundes an der Aufgabenerfüllung; dabei Erwägen einer Änderung des Begünstigtenkreises, einer Auflösung der Einrichtung, einer Zusammenführung von Leistungsinstrumenten (Förderinstrumenten) oder einer Eingliederung der erbrachten Leistungen in bestehende Strukturen und Förderinstrumente des Bundes (Bund 2017/14, SE 4)
ad 4	Das BMF teilte die Erwägungen des RH, verwies aber auf die Zuständigkeit des Gesetzgebers. (Bund 2017/4, Seite 41)
5	Einrichten eines standardisierten Controllings für Planung, Steuerung und Kontrolle innerhalb eines Ressorts auf Ebene einzelner Beschaffungsgruppen zur Optimierung des Beschaffungswesens: einheitliche Erfassung von Beschaffungen nach klar definierten Kriterien; Kennzeichnungen für automatisierte Auswertung von Meldepflichten; Möglichkeit für Abfragen des Beschaffungsvolumens; Controlling, das Entwicklungen transparent und vergleichbar macht; Nutzung bestehender IT-Systeme (Bund 2015/6, SE 1)
ad 5	Eine gesamthafte Auswertung der Beschaffungsprozesse, z.B. die Vergabeart etc., im Wege von SAP Auswertungen wird geprüft. Darüber hinaus könnten zur Schaffung der für ein Beschaffungscontrolling notwendigen Datenbasis hinkünftig die im Entwurf zum Bundesvergabegesetz 2017 vorgesehenen Bekanntgaben von vergebenen Aufträgen (insbes. im Unterschwellenbereich) herangezogen werden, die ab Oktober 2018 als Open Government Data in einer wesentlich detaillierteren Form zur Verfügung stehen. Das BMF wird diesbezüglich an den Verfassungsdienst herantreten.

Globalbudget 15.01 Steuerung & Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 15.01 Steuerung & Services	DB 15.01.01 Zentralstelle	DB 15.01.02 Einhe- bungsvergü- tung	DB 15.01.03 Personal Dritter	DB 15.01.04 BFA
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	148,218	85,015	60,835	2,351	0,017
Finanzerträge	0,600	0,600			
Erträge	148,818	85,615	60,835	2,351	0,017
Personalaufwand	80,829	76,164			4,665
Transferaufwand	101,227	78,986	0,850	21,391	
Betrieblicher Sachaufwand	209,773	203,680			6,093
Aufwendungen	391,829	358,830	0,850	21,391	10,758
Nettoergebnis	-243,011	-273,215	59,985	-19,040	-10,741

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 15.01 Steuerung & Services	DB 15.01.01 Zentralstelle	DB 15.01.02 Einhe- bungsvergü- tung	DB 15.01.03 Personal Dritter	DB 15.01.04 BFA
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	148,075	84,878	60,835	2,351	0,011
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,003			0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,069	0,065			0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	148,149	84,946	60,835	2,351	0,017
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	280,584	270,274			10,310
Auszahlungen aus Transfers	101,187	78,946	0,850	21,391	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,292	0,262			0,030
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,108	0,090			0,018
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	382,171	349,572	0,850	21,391	10,358
Nettogeldfluss	-234,022	-264,626	59,985	-19,040	-10,341

Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	13,876	12,495	19,140
Erträge	13,876	12,495	19,140
Personalaufwand	657,229	657,669	610,422
Transferaufwand	0,200	0,400	0,564
Betrieblicher Sachaufwand	114,258	119,555	105,015
Aufwendungen	771,687	777,624	716,001
Nettoergebnis	-757,811	-765,129	-696,861

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11,621	11,300	11,982
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,038	0,007	0,064
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,902	0,903	0,878
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	12,561	12,210	12,924
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	753,471	756,229	702,341
Auszahlungen aus Transfers	0,100	0,200	0,560
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,795	1,573	4,076
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,002	0,950	0,768
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	756,368	758,952	707,745
Nettogeldfluss	-743,807	-746,742	-694,821

Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 3	Eindämmung der Gesundheitsrisiken durch gezielte Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, unterstützt durch die Förderung von flexiblen Arbeitszeitmodellen	WAI-Ergebnisse (work ability index)	
		2018: 37 (Punkte)	2016: 39,33 (Punkte)
		Teleworkingquote	
		2018: 18 (%)	2017: 25,9 (%)
2 WZ 2	Aufrechterhaltung der abgabenrechtlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen in den Bereichen Steuer und Zoll	Außenprüfungshandlungen mit Gewichtung auf Betriebsprüfungen	
		2018: 72000 (Fälle)	2016: 77486 (Fälle)
		Erledigte Prüfungen Zoll	
		2018: 1100 (Anzahl)	2016: 1102 (Anzahl)
3 WZ 2	Flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen, Schwarzarbeitskontrollen und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen (Betrugsbekämpfung)	Kontrollierte Betriebe auf Grund ordnungspolitischer Kontrollen	
		2018: 27000 (Anzahl)	2016: 30439 (Anzahl)
4 WZ 2	Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden und Weiterentwicklung der Finanzverwaltung nach den Grundsätzen von Good Public Governance	Zeitnahe Erledigung von Bürger- und Bürgerinnenanbringen (Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung L1)	
		31.12.2018: Maximale Erledigungsdauer von L1: 30 Kalendertage (KT)	31.12.2016: 28 Kalendertage
5 WZ 2	Weiterentwicklung von Good Governance Initiativen durch Ausbau von Netzwerken unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahlern	Weiterführung und Ausbau der Antraglosen Arbeitnehmerveranlagung	
		31.12.2018: Automatisierte Berücksichtigung von Spenden, Kirchenbeiträgen und freiwilligen Weiterversicherungen.	31.12.2016: Derzeit müssen Spenden, Kirchenbeiträge und freiwillige Weiterversicherungen von den Bürgerinnen und Bürgern selbst geltend gemacht werden und allenfalls im Rahmen einer Überprüfung nachgewiesen werden.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Umfassende bundesweite Personalbedarfserhebung für Finanzverwaltung mit gezielter Aufgabenkritik, Berechnung der erforderlichen Personalressourcen, Festlegung des tolerierten Abgabenausfallsrisikos im Falle eines davon abweichenden eingeschränkten Personaleinsatzes unter Kosten-Nutzen-Erwägungen und Verteilung des Personals unter dem Gesichtspunkt von bundesweit ausgewogenen Arbeitsauslastungen mit möglichst gleicher Bearbeitungsintensität und -qualität (Bund 2017/27, SE 20)
ad 1	Die bundesweite Personalbedarfserhebung einschließlich Aufgabenkritik erfolgte mit der Erstellung des Personaleinsatzplanes 2018. Anpassungen des Personalbedarfs samt Aufgabenkritik werden bei den Finanzämtern und Zollämtern alle 2 Jahre unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden zukünftigen Personalressourcen, sowie der Pensionierungen und deren Nachbesetzung durchgeführt. Dabei wird auch der Gesichtspunkt einer bundesweit ausgewogenen Personalauslastung, in Kombination mit der Verteilung von Neuaufnahmen, durch die Personaleinsatzplanung berücksichtigt.
2	Personalbedarfserhebung für Vollzug der Verbrauchsteuern und Sicherstellen einer risikoadäquaten Personalausstattung zur risikoorientierten Steuerung unter Festlegung des akzeptierten Restrisikos; Miteinbeziehen strategischer Ziel-

	setzungen für Zollämter für zoll- und verbrauchsteuerliche Agenden, Überlegungen hinsichtlich gewünschter Kontrolldichte und Schwerpunkte, besondere Risikopotenziale wie Steuervergünstigungen sowie grundsätzliche Erfassung von Abgabepflichtigen (Bund 2016/15, SE 5)
ad 2	Im Projekt Evaluierung Zoll wurde eine Personalbedarfserhebung für alle Organisationsbereiche des Zolls, somit auch für den Vollzug der Verbrauchsteuer, durchgeführt. Diese Evaluierung erfolgte unter Einbindung der Vorständinnen und Vorstände der Zollämter. Schwerpunkte und Kontrolldichte werden über die Zielvereinbarungen unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden zukünftigen Personalressourcen sowie der Berücksichtigung von Pensionierungen und deren Nachbesetzung geregelt.
3	Es wäre darauf hinzuwirken, dass für alle Unternehmer, die zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet sind, ein einheitlicher Voranmeldungszeitraum von einem Monat gilt, um wirksame und zeitnahe Kontrollen zu ermöglichen. (Bund 2016/2, SE 20) Unternehmer wären nach einer finanzbehördlichen Neuaufnahme grundsätzlich für einen bestimmten Zeitraum zur monatlichen Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen zu verpflichten. (Bund 2016/2, SE 21)
ad 3	Die Mitgliedstaaten können den Voranmeldungszeitraum auf einen, zwei oder drei Monate festlegen. Für Unternehmen, deren Umsätze zwischen 30.000 und 100.000 Euro liegen wurde durch das AbgÄG 2010 eine Anpassung der Verpflichtung zur Abgabe von UVAs bzw. eine Anhebung der Betragsgrenzen für die monatliche Abgabe vorgenommen. Diese Maßnahme führte zu einer wesentlichen Verwaltungskostenreduktion ohne aufkommensmindernde Wirkung. Eine Rücknahme dieser Regelung bzw. die Einführung einer Verpflichtung zur monatlichen Abgabe von UVAs würde zu einem deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand führen.
4	Entwicklung eines strukturierten Gesamtkonzepts für ein aktives Forderungsmanagement, das bereits bei Entstehen der Abgabensicherung ansetzt, um das Risiko von Zahlungsausfällen und Rückständen sowie „Alt-Rückstände“ durch so früh wie möglich gesetzte Maßnahmen zu minimieren (Bund 2016/2, SE 33)
ad 4	Dieses Thema wird im Rahmen des Projektes Abgabensicherung 2017 bearbeitet, für das bis Ende des Jahres 2018 ein Konzept vorliegen soll. Auf dessen Basis wird unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen eine Priorisierung der Umsetzung erfolgen.
5	Überprüfung, inwieweit die bestehende personelle Ausstattung der Teams Abgabensicherung den tatsächlichen Anforderungen entspricht, mit einer Personalbedarfserhebung und Sicherstellung einer risikoadäquaten Personalausstattung (Bund 2016/2, SE 55)
ad 5	In der aktuellen Personaleinsatzplanung werden die zur Verfügung stehenden Personalressourcen in den Teams Abgabensicherung berücksichtigt. Des Weiteren wurden folgende Maßnahmen zur Sicherstellung einer risikoadäquaten Personalausstattung initiiert: Das Modellteam Abgabensicherung wurde durch Umwandlung eines A3/5 Arbeitsplatzes in einen A2/2 Arbeitsplatz (bundesweit sind das 55 Arbeitsplätze) qualitativ gestärkt; das laufende Projekt „Maßnahmenpaket zur Optimierung der Abgabensicherung“ hat einen optimierten Personaleinsatz durch neue bzw. verbesserte digitale Prozesse zur Zielsetzung.

Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	DB 15.02.01 HHf- Stell.St&Zol lverw	DB 15.02.02 Steuer- & Zollkoord.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	13,876	13,636	0,240
Erträge	13,876	13,636	0,240
Personalaufwand	657,229	614,345	42,884
Transferaufwand	0,200	0,200	
Betrieblicher Sachaufwand	114,258	106,291	7,967
Aufwendungen	771,687	720,836	50,851
Nettoergebnis	-757,811	-707,200	-50,611
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	DB 15.02.01 HHf- Stell.St&Zol lverw	DB 15.02.02 Steuer- & Zollkoord.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11,621	11,474	0,147
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,038	0,038	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,902	0,830	0,072
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	12,561	12,342	0,219
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	753,471	704,873	48,598
Auszahlungen aus Transfers	0,100	0,100	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,795	1,430	0,365
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,002	0,888	0,114
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	756,368	707,291	49,077
Nettogeldfluss	-743,807	-694,949	-48,858

Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,749	1,760	3,241
Finanzerträge	0,008	0,008	0,017
Erträge	1,757	1,768	3,258
Personalaufwand	39,815	38,941	35,852
Betrieblicher Sachaufwand	5,022	5,120	6,859
Aufwendungen	44,837	44,061	42,711
Nettoergebnis	-43,080	-42,293	-39,453

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,743	1,754	2,921
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,012	0,013	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,756	1,768	2,933
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	44,288	43,296	42,188
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,046	0,047	0,003
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,024	0,018
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	44,374	43,367	42,208
Nettogeldfluss	-42,618	-41,599	-39,275

Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 2	Gewährleistung der Qualität der Rechtsprechung des Bundesfinanzgerichts (BFG) durch zeitnahe Finanzdokumentation (FIN-DOK)-Erfassung und Kontakt zu den Verfahrensparteien, Höchstgerichten, zur Wissenschaft sowie instanzenübergreifend	Aufrechterhaltung des hohen Rechtsschutzniveaus durch Beibehaltung der Haltbarkeit von Entscheidungen	
		2018: >= 90 (%)	2017: 99,01 (%)
2 WZ 1	Rechtliche Vertretung des Bundes und der weiteren vom Finanzprokuraturgesetz umfassten Rechtsträger; sowie frühzeitige beratende Einbindung im Vorfeld grundlegender strategischer Entscheidungsfindungen	Aufrechterhaltung und gegebenenfalls weitere Verbesserung der anwaltlichen Erfolgsquote	
		31.12.2018: Aufrechterhaltung und gegebenenfalls weitere Verbesserung der anwaltlichen Erfolgsquote von 65%	31.12.2016: 69,31% aller von der Finanzprokuratur geführten Prozesse endeten in der zehnjährigen Betrachtungsweise (2007-2016) mit einem für die Mandantschaft positiven Ergebnis

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 15.03 Rechtsv.& Rechtsinst	DB 15.03.01 Bundesfi- nanzgericht	DB 15.03.02 Finanz- prokuratur
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	1,749	0,056	1,693
Finanzerträge	0,008		0,008
Erträge	1,757	0,056	1,701
Personalaufwand	39,815	31,369	8,446
Betrieblicher Sachaufwand	5,022	4,020	1,002
Aufwendungen	44,837	35,389	9,448
Nettoergebnis	-43,080	-35,333	-7,747

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 15.03 Rechtsv.& Rechtsinst	DB 15.03.01 Bundesfi- nanzgericht	DB 15.03.02 Finanz- prokuratur
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	1,743	0,044	1,699
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001		0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,012	0,007	0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,756	0,051	1,705
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	44,288	35,238	9,050
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,046	0,043	0,003
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,030	0,010
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	44,374	35,311	9,063
Nettogeldfluss	-42,618	-35,260	-7,358

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Staatshaushalt bedarf einer tragfähigen Finanzierung, die durch ein angemessenes Abgabenaufkommen zu sichern ist. Die Steuergesetze sollen Beschäftigung, Investitionen und Innovationen fördern, den Standort sichern, sowie einfach und leistungsgerecht sein. Die Besteuerung erfolgt effizient, fair und gleichmäßig.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		52.949,060	51.023,004	48.517,372
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		52.949,060	51.023,004	48.517,372

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	52.949,160	51.023,004	48.973,799
Aufwendungen	750,000	750,000	783,521
Nettoergebnis	52.199,160	50.273,004	48.190,279

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Abgabenaufkommen zu sichern, ist für eine tragfähige Finanzierung des Staatshaushaltes unerlässlich. Das Steuersystem ist stabil und nachhaltig zu gestalten und muss Beschäftigung von Frauen und Männern und Investitionen stärken. Eine gesunde und wettbewerbsfähige Wirtschaft ist die Garantie für eine niedrige Arbeitslosenquote und steigende Einkommen. Je mehr Menschen in Beschäftigung sind, desto höher ist auch das Aufkommen an lohnabhängigen Abgaben und Umsatz- und Konsumsteuern.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bestmögliche Gestaltung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und deren Beschäftigte aus steuerlicher Sicht. Niedrige Steuersätze und die Vermeidung von Ausnahmen führen zu einer Erhöhung der Akzeptanz bei den Steuerpflichtigen und zu einer dynamischen Aufkommensentwicklung
- Schließung von Steuerlücken führt nicht nur zu mehr Steuergerechtigkeit, sondern auch zu einem Mehr an Abgabenaufkommen
- Überprüfung des österreichischen Steuersystems auf seine internationale Wettbewerbsfähigkeit. Durch entsprechenden Austausch von 'Best Practices' mit anderen Ländern können auch neue steuerpolitische Ideen gewonnen werden
- Der Gesamtbestand an Doppelbesteuerungsabkommen soll erhöht werden

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 16.1.1	Platzierung Österreichs im Weltbank-Ranking					
Berechnungsmethode	"Paying Taxes" ist ein Teilbericht von „Doing Business“, einer Analyse von wirtschaftsrelevanten Vorschriften in 190 Ländern. Bei „Paying Taxes“ werden die Steuerbelastung, der Zahlungsaufwand, der Zeitaufwand und die Abläufe nach Einreichen einer Steuererklärung erhoben. Diese vier Faktoren werden in eine Maßzahl transformiert, nach der die untersuchten Volkswirtschaften gereiht werden.					
Datenquelle	Bericht „Paying Taxes 2017 – The global picture“ – S. 125-127, Tabellenteil. PricewaterhouseCoopers (PwC) in Kooperation mit der Weltbank und der International Finance Corporation (IFC). http://www.doingbusiness.org/reports/thematic-reports/paying-taxes/					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	79	72	74	72	42	39

	Die Weltbank berücksichtigt ab dem Bericht „Doing Business 2017“ im Bereich „Paying Taxes“ auch die Effizienz und Kundennähe der Abgabenbehörden sowie der von ihnen zu vollziehenden abgabenrechtlichen Vorschriften für Vorgänge nach Abgabe einer Steuererklärung, wie etwa spätere Berichtigungen, Rückerstattungen von Steuerguthaben oder Außenprüfungen. Die früher veröffentlichten Rangzahlen sind daher mit den Reihungen, wie sie ab dem Bericht „Doing Business 2017“ berechnet werden, nicht vergleichbar.

Kennzahl 16.1.2	Gutgeschriebene Forschungsprämien (inkl. Auftragsforschung)					
Berechnungsmethode	Gutgeschriebene Prämien für Forschung sowie Auftragsforschung (jeweils bei ESt + KöSt)					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	528	586	610	670
	Die Forschungsprämie leistet einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung und Attraktivierung des Standortes Österreich, stellt eine wesentliche Komponente in der die Forschung und Entwicklung betreffenden Förderungslandschaft in Österreich sowie einen Anreiz dar, Forschungsaktivitäten in Österreich durch- bzw. fortzuführen. Die Planungswerte für die Jahre 2018-2019 berücksichtigen die rezenten rechtlichen Änderungen bei der Forschungsprämie.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Gleichmäßigere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt.

Warum dieses Wirkungsziel?

Wie durch zahlreiche Studien (beispielsweise Einhaus, Geschlecht und Steuerwirkung, working paper 3, BMF, 2010) belegt, wird in Österreich die unbezahlte Arbeit und auch Teilzeitarbeit großteils von Frauen erledigt. Verstärkt durch ein „klassisches“ Rollenbild und Berufe, welche nach wie vor insbesondere Frauen annehmen, führt dies zu einem „gender pay gap“ im Vergleich Frau zu Mann. Gender pay gap versteht sich als prozentueller Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttoverdiensten von Frauen gemessen an jenen der Männer. Dabei wird im Rahmen der Wirkungsziele einerseits der bereinigte gender pay gap, andererseits ab 2017 auch der gender pay gap nach Bruttolohnstunden herangezogen. Dem gender pay gap soll durch genderorientierte Anreize im Abgabensystem entgegengesteuert werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Abbau von negativen Erwerbsanreizen im Abgabensystem im Sinne der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern (bspw. Senkung des Eingangsteuersatzes, um einen Anreiz zur Vollerwerbstätigkeit zu bilden) sowie positive Anreize im Abgabensystem für ein Einkommen über dem Steuerfreibetrag (bspw. Kinderfreibetrag, Absetzbarkeit Kinderbetreuungskosten).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 16.2.1	gender pay gap (Vergleichswerte von ganzjährig Vollbeschäftigten)					
Berechnungsmethode	Bruttojahreseinkommen von unselbstständig erwerbstätigen Frauen und Männern im Zeitvergleich ganzjährig, Vollzeitbeschäftigte ohne Lehrlinge.					
Datenquelle	STATISTIK AUSTRIA, Lohnsteuerdaten-Sozialstatistische Auswertungen http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/gender-statistik/einkommen/062503.html					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	18,0	17,3	nicht verfügbar	17,1	17,0	16,8
	Die Statistik Austria hat bis dato erst die Zahlen bis ins Jahr 2015 veröffentlicht. Daher können für das Jahr 2016 keine konkreten Zahlen genannt werden.					

Kennzahl 16.2.2	Anteil der Frauen an der Teilzeitbeschäftigung					
Berechnungsmethode	Prozentsatz von teilbeschäftigten Frauen an der Gesamtzahl der Teilbeschäftigten.					

Datenquelle	Ab 2016: Daten der Statistik Austria, Teilzeitquote bei unselbständig erwerbstätigen Männern und Frauen. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit_teilzeitquote/062882.html					
Messgrößenangabe	Anteil weibl. in %					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	83,0	82,2	78,2	82,0	79,8	79,6
	Bis zum Jahr 2016 wurden für die Messung der Kennzahl die Daten des Rechnungshofes (Einkommensbericht) herangezogen. Da der Einkommensbericht des Rechnungshofes nur alle 2 Jahre erscheint werden zwecks besserer Datenverfügbarkeit ab dem Jahr 2016 die Daten der Statistik Austria verwendet. Zur besseren Vergleichbarkeit erfolgte auch eine Anpassung der Istzustände 2013 - 2015 auf die neue Datenquelle.					

Kennzahl 16.2.3	gender pay gap auf Bruttolohnstunden					
Berechnungsmethode	Vergleich der durchschnittlichen Bruttolohnstunden von unselbständig erwerbstätigen Frauen und Männern in der Privatwirtschaft					
Datenquelle	Eurostat, http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&plugin=1&language=de&pcode=tsdsc340					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	22,9	21,7	nicht verfügbar	22,2	21,4	21,3
	Zusätzlich zum bereinigten gender pay gap soll auch der gender pay gap auf Bruttolohnstunden herangezogen werden, um die Aussagekraft zu erhöhen.					

Kennzahl 16.2.4	Erwerbstätigenquote auf Vollzeitäquivalent-Basis					
Berechnungsmethode	Umrechnung der Erwerbstätigenquote von Frauen auf Vollzeitäquivalente (VZÄ)					
Datenquelle	Statistik Austria, Arbeitsmarktstatistiken http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=108448					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	48,2	48,5	48,7	48,9	49,0	49,1
	Die Erwerbstätigenquote auf Basis von Vollzeitäquivalenten berücksichtigt die Teilzeitbeschäftigung von Frauen.					

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	52.949,160	51.023,004	48.973,799
Erträge	52.949,160	51.023,004	48.973,799
Betrieblicher Sachaufwand	750,000	750,000	783,521
Aufwendungen	750,000	750,000	783,521
Nettoergebnis	52.199,160	50.273,004	48.190,279

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	52.949,060	51.023,004	48.517,372
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	52.949,060	51.023,004	48.517,372
Nettogeldfluss	52.949,060	51.023,004	48.517,372

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 16 Öffentliche Abgaben	GB 16.01 Öffentliche Abgaben
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	52.949,160	52.949,160
Erträge	52.949,160	52.949,160
Betrieblicher Sachaufwand	750,000	750,000
Aufwendungen	750,000	750,000
Nettoergebnis	52.199,160	52.199,160
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 16 Öffentliche Abgaben	GB 16.01 Öffentliche Abgaben
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	52.949,060	52.949,060
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	52.949,060	52.949,060

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	52.949,160	51.023,004	48.973,799
Erträge	52.949,160	51.023,004	48.973,799
Betrieblicher Sachaufwand	750,000	750,000	783,521
Aufwendungen	750,000	750,000	783,521
Nettoergebnis	52.199,160	50.273,004	48.190,279

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	52.949,060	51.023,004	48.517,372
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	52.949,060	51.023,004	48.517,372
Nettogeldfluss	52.949,060	51.023,004	48.517,372

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1	Erhöhung der Anzahl der jährlichen Voll-Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), wobei ein Voll-DBA ein DBA sein kann, das einen bisher abkommenslosen Zustand ändert oder ein DBA, das ein altes, bisher bestehendes DBA zur Gänze ablösen soll	Voll-DBA pro Jahr	
		31.12.2018: 2 Voll-DBA im Jahr 2018	31.12.2016: Voll-DBA Island, TIEA (Tax Information Exchange Agreement) Mauritius
2 WZ 1	Erarbeitung eines neuen Einkommensteuergesetzes (EStG)	Ein diesbezüglicher Entwurf wird seitens des BMF erarbeitet	
		31.12.2018: Weitgehende Erstellung eines Entwurfs für ein neues EStG für eine Begutachtung Anfang 2019 laut Regierungsprogramm	31.12.2017: Es wurden maßgebliche Vorarbeiten auf technischer Ebene geleistet
3 WZ 2	Berücksichtigung genderspezifischer Themen beim EStG neu	Durchforstung des EStG nach gender pay gap relevanten Bestimmungen	
		31.12.2018: Berücksichtigung gleichstellungsrelevanter Themen beim EStG neu	31.12.2017: Berücksichtigung genderspezifischer Themen bei der Steuerreform 2016
4 WZ 2	Abbau negativer Erwerbsanreize und Stärkung und Beibehaltung positiver Erwerbsanreize im Steuerrecht	Förderung der Erwerbstätigkeit durch das Steuerrecht	
		31.12.2018: Berücksichtigung positiver und negativer Erwerbsanreize beim EStG neu	31.12.2017: Verbesserung der positiven Erwerbsanreize durch erhöhten Kinderfreibetrag und Erhöhung des Partnerbonus, sowie durch Senkung des Einkommenssteuersatzes

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Auf Basis der vorliegenden Expertenvorschläge Hinwirken auf die Umsetzung jener konkreten steuerlichen Maßnahmen, die geeignet sind, negative Erwerbsanreize abzubauen und positive Erwerbsanreize zu setzen, um damit all jene Hebel zu nutzen, die dem BMF zur Erreichung seines Gleichstellungsziels der UG 16 Öffentliche Abgaben zur Verfügung stehen; dabei Abstimmen der Maßnahmen mit Transferleistungen und Familienförderungen (Bund 2017/52, SE 1, SE 13)
ad 1	Diese Thematik wird beim EStG neu behandelt werden.
2	Eindeutiges Formulieren der Ziele bei Begünstigungen im Körperschaftsteuerrecht, um Zielerreichung und Wirkungen überprüfen, aktiv steuern und gegebenenfalls notwendige Änderungen mit sachgerechten Begründungen herbeiführen zu können; regelmäßige und umfassende Evaluierung, ob Beibehaltung der Begünstigung zur Zielerreichung notwendig ist, ob beabsichtigte Wirkungen erreicht wurden bzw. ob Verwaltungsaufwand in einem angemessenen Verhältnis zu Ergebnissen steht (Bund 2017/3, SE 6, SE 8)
ad 2	Im Nachhinein Ziele für gesetzliche Maßnahmen zu formulieren, ist keine Kernaufgabe des Bundesministeriums für Finanzen (BMF), zumal das BMF dem Gesetzgeber nicht im Nachhinein bestimmte Ziele unterstellen kann. Bei allen neuen Änderungen werden ohnedies Ziele im Rahmen der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) formuliert. Eine jährliche umfassende Evaluierung ist aufgrund mangelnder Personalressourcen nicht möglich. Im Sinne der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Effizienz der Verwaltung werden die vorhandenen Personalressourcen für operati-

	ve Arbeiten eingesetzt.
3	Evaluieren der Mineralölsteuerbegünstigungen im Hinblick auf Kontroll- und Verwaltungsaufwand für Zollämter, auf Zielkonflikt zwischen ökologischer Förderung, Malversationspotenzial, erforderlichen Kontrollaufwand und Kosten-Nutzen-Überlegungen; Evaluieren von Alternativen zu den indirekten steuerlichen Förderungen — wie direkte Förderungen oder Erweiterung bzw. Anpassung ökologischer Vorgaben —, um die weiterhin als erforderlich erachteten Förderzwecke zu berücksichtigen (Bund 2016/15, SE 22)
ad 3	Das BMF hält seine bisherige Stellungnahme aufrecht [Nachfrage des Rechnungshofes zur Umsetzung der Empfehlungen 2016 zum Thema System der Erhebung der Verbrauchsteuern (RH-Bericht Reihe Bund 2016/15) - GZ BMF-350200/0040-I/4/2017]. Die Evaluierung der Maßnahmen im Bereich Mineralölsteuerbegünstigungen ist noch nicht abgeschlossen.
4	Angesichts der für den Bund entstandenen Umsatzsteuerausfälle durch in Rechnung gestellte und nicht abgeführte Umsatzsteuer wären legistische Maßnahmen in der EU voranzutreiben, welche die Rechnungslegung der Umsatzsteuer bzw. Zahlungsflüsse hinsichtlich der Umsatzsteuer in der Unternehmerkette verhindern. (Bund 2016/2, SE 19)
ad 4	Österreich wird sich in der EU weiterhin für legistische Maßnahmen einsetzen, die das MWSt-System robuster und weniger betrugsanfällig machen sollen. In diesem Bereich ist Einstimmigkeit vorgesehen. Da seitens der EK derzeit Arbeiten hinsichtlich eines endgültigen MWSt-Systems in Vorbereitung sind – dbzgl. Entwürfe sind inhaltlich noch nicht absehbar u. werden voraussichtlich im Laufe d. Jahres 2018 präsentiert - wird sich Österreich auch hinsichtlich der Ausgestaltung des endgültigen MWSt-Systems dafür einsetzen, dass Umsatzsteuer- bzw. Vorsteuerbetrug so weit wie möglich verhindert wird.
5	Die Bemessungsgrundlagen der von der GPLA betroffenen Abgaben und Beiträge wären zu harmonisieren, um ein erhebliches Einsparungspotenzial aufgrund der damit verbundenen Synergieeffekte zu erzielen. Dazu wären die bereits vorliegenden Vorschläge unter Einbindung der Sozialversicherungsträger und weiterer Experten zielgerichtet zu behandeln und in einen Gesetzgebungsprozess überzuführen. (Bund 2015/3, SE 1)
ad 5	Bereits mit dem Steuerreformgesetz 2015/2016 wurden zahlreiche Begünstigungsbestimmungen im Einkommensteuergesetz und ASVG harmonisiert. Eine Harmonisierung ist daher bereits weitgehend hergestellt. Auch im aktuellen Regierungsprogramm ist eine Harmonisierung der Beitragsgrundlagen bzw. Bemessungsgrundlagen von Sozialversicherung, Lohnsteuer, DB/DZ und Kommunalsteuer sowie eine österreichweite Vereinheitlichung des DZ vorgesehen. Dies soll im Rahmen des Vorhabens der strukturellen Vereinfachung der Lohnverrechnung als Schritt 2 erfolgen.

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 16.01 Öffentliche Abgaben	DB 16.01.01 Brutto- steuern	DB 16.01.02 Fin- Ausgl.Abüb erw.I	DB 16.01.03 Sonst. Abüberw. I	DB 16.01.04 EU Abüberw. II
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	52.949,160	86.675,100	-27.288,935	-3.537,005	-2.900,000
Erträge	52.949,160	86.675,100	-27.288,935	-3.537,005	-2.900,000
Betrieblicher Sachaufwand	750,000	750,000			
Aufwendungen	750,000	750,000			
Nettoergebnis	52.199,160	85.925,100	-27.288,935	-3.537,005	-2.900,000
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 16.01 Öffentliche Abgaben	DB 16.01.01 Brutto- steuern	DB 16.01.02 Fin- Ausgl.Abüb erw.I	DB 16.01.03 Sonst. Abüberw. I	DB 16.01.04 EU Abüberw. II
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	52.949,060	86.675,000	-27.288,935	-3.537,005	-2.900,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	52.949,060	86.675,000	-27.288,935	-3.537,005	-2.900,000

Untergliederung 17 Öffentlicher Dienst und Sport

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sichern und fördern Leistungsfähigkeit.

Durch ein professionelles Personal- und Organisationsmanagement im Bundesdienst sichern wir die öffentliche Leistungsfähigkeit der Bundesverwaltung und bieten geeignete Steuerungsinstrumente und Services an.

Die Förderung der sportlichen Leistungsfähigkeit im Spitzensport und in der breiten Bevölkerung trägt dazu bei, dass die Gesundheit und das Wohlbefinden sowie die Begeisterung an den Höchstleistungen unserer Sportlerinnen und Sportler weiter verbessert werden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		0,648		
Auszahlungen fix	161,566	161,566		
Summe Auszahlungen	161,566	161,566		
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-160,918		

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	1,438		
Aufwendungen	162,291		
Nettoergebnis	-160,853		

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Gleichstellungsziel

Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS) sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter.

Warum dieses Wirkungsziel?

Um die Leistungsfähigkeit, die hohen ethischen Standards und eine homogene Entwicklung der Bundesverwaltung auch in der Zukunft sicherzustellen, ist ein modernes und strategisch ausgerichtetes Personal- und Organisationsmanagement unverzichtbar.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Jährliche Erarbeitung einer Dienstrechtsnovelle, um zeitgemäße rechtliche Rahmenbedingungen für das Personalmanagement sicherzustellen;
- Erarbeitung und Implementierung zusätzlicher wirksamer Maßnahmen zur Korruptionsprävention und zur Sicherung der Integrität im Bundesdienst;
- Bereitstellung bedarfsorientierter Aus- und Weiterbildungsprogramme für Bundesbedienstete
- Fortführung der ressortübergreifenden Maßnahmen zur Förderung von weiblichen Bundesbediensteten;
- Ressortübergreifende Koordinierung betreffend die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern;
- Erarbeitung eines Konzepts zur verstärkten Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den Bundesdienst;
- Durchführung ressortübergreifender strategischer Personalentwicklungsprojekte für den gesamten Bund;
- Schaffung von bundesinternen Beschäftigungsperspektiven durch das Mobilitätsmanagement und Karriere Öffentlicher Dienst;
- Ressortübergreifende Angebote der Mobilitätsförderung und des Mobilitätsmanagements sowie Information über Jobs bei der Europäischen Union und über mögliche Praktika (EU-Job Information);
- Unterstützung des ressortübergreifenden Erfahrungsaustausches durch Fachveranstaltungen;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 17.1.1	Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten
Berechnungsmethode	Ermittlung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters basierend auf Daten zu Pensionistinnen und Pensionisten aus dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS).
Datenquelle	Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport, Publikation „Monitoring der Beamtenpensionen“
Messgrößenangabe	Jahre

Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	60,92 (Gesamt) 61,01 (weiblich) 60,89 (männlich)	61,18 (Gesamt) 61,13 (weiblich) 61,19 (männlich)	61,66 (Gesamt) 61,75 (weiblich) 61,63 (männlich)	nicht verfügbar	61,96 (Gesamt)	62,16 (Gesamt)
Angaben zu den Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten beziehen sich auf Pensionierungen von Beamtinnen und Beamten in der Hoheitsverwaltung sowie im ausgegliederten Bereich (exkl. Post/Telekom/Postbus und ÖBB). Zum Vergleich: Das Pensionsantrittsalter der ASVG-Versicherten lag laut BMASGK Pensionsmonitoring ASVG Versicherte (exkl. Rehageld) 2016 bei 60,3 Jahren. Seitens des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport werden Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen.						

Kennzahl 17.1.2	Cross Mentoring für weibliche Nachwuchsführungskräfte					
Berechnungsmethode	Basierend auf der Evaluierung des Programms Cross Mentoring wird der Anteil der in höchstem Ausmaß Zufriedenen (mit der Abwicklung des Programms und der Zusammenarbeit in den Mentoring-Tandems), sowie der Anteil der Zielerreichung der TeilnehmerInnen, als Durchschnittswert angegeben.					
Datenquelle	Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport – Evaluierung des Programms Cross Mentoring am Ende des jeweiligen Programmjahres mithilfe eines Online-Fragebogens an Mentees und MentorInnen.					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	78	71	76	nicht verfügbar	nicht verfügbar	87
Zu Zielzustand 2018: Ausnahmsweise ist 2018 keine Evaluierung möglich, da das aktuelle Programmjahr aufgrund des österreichischen EU-Ratsvorsitzes im zweiten Halbjahr 2018 verlängert wurde und somit erst Anfang 2019 endet. Seitens des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport werden Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen. Die Durchführung des Programmes Cross Mentoring signalisiert die Bereitschaft, Frauen individuell zu fördern, sie strategisch auf bestimmte berufliche Positionen vorzubereiten und ihnen bewusst den Einstieg in neue berufliche Kontaktnetze zu erleichtern. Erfahrene Führungskräfte unterstützen als Mentorin/Mentor eine Kollegin (Mentee) eines anderen Ressorts.						

Kennzahl 17.1.3	Aufnahmen von Menschen mit einem Behinderungsgrad von 70 % oder mehr pro Jahr in Vollbeschäftigtenäquivalenten im Bundesdienst					
Berechnungsmethode	Prozentuelle Steigerung der Gesamtanzahl der Menschen mit Behinderungsgrad von 70 % oder mehr pro Jahr in Vollbeschäftigtenäquivalenten per 31. 12. des Planungsjahres gegenüber dem Stand per 31.12. des vorherigen Jahres aufgenommen gemäß Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung § 5 Abs. 3					
Datenquelle	Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport, Publikation „Personal des Bundes“					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	10	12
Es können seitens des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport nur Rahmenbedingungen geschaffen und Maßnahmen initiiert werden. Die Aufnahmepolitik obliegt den Ressorts.						

Kennzahl 17.1.4	Beruflicher Nutzen der Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB)					
Berechnungsmethode	Durchschnittliche Bewertung der Seminare durch TeilnehmerInnen hinsichtlich des beruflichen Nutzens nach dem Schulnotenprinzip					
Datenquelle	Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport					
Messgrößenangabe	Schulnote (1-5)					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	1,5	1,5	1,5	1,0 bis 1,5	1,5	1,5

	Das Ziel ist erreicht, wenn der Ist-Wert kleiner oder gleich 1,5 beträgt. Die Verwaltungsakademie des Bundes leistet über praxisnahe und professionelle Angebote einen wichtigen Beitrag zur Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst. Das Angebot umfasst über 500 Seminare in 20 Fachgebieten zB Personalmanagement, Projekt-, Prozess- und Wissensmanagement, Controlling. Im Jahr 2016 nutzten rund 9.000 Personen die Seminare der Verwaltungsakademie des Bundes zur Aus- und Weiterbildung und rund die Hälfte bewerteten den beruflichen Nutzen der Seminare.

Wirkungsziel 2:

Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS) unterstützt als Promotor Innovation in der Bundesverwaltung

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine moderne, effiziente und innovative Verwaltung gewährleistet und erhöht die Lebens- und Standortqualität Österreichs.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weiterentwicklung der Wirkungsorientierung insb. Evaluierung der Zustimmung und Entwicklung von Maßnahmen zur Erhöhung der Überzeugungskraft und Akzeptanz der wirkungsorientierten Steuerung
- Unterstützung des Erfahrungsaustausches durch Fachveranstaltungen und sektorübergreifende Kollaborationen mit Wissenschaft und Praxis
- Konkretisierung der zukünftigen Herausforderungen und Anforderungen an die Verwaltung und ihre Innovatorinnen und Innovatoren insb. vor dem Hintergrund der Digitalisierung
- Durchführung von Qualitätsentwicklungsprojekten im öffentlichen Dienst (Common Assessment Framework CAF)
- Auswahl und Verbreitung innovativer Verwaltungsreformprojekte durch Verleihung des gebietskörperschaftsübergreifenden Österreichischen Verwaltungspreises
- Unterstützung innovativer Verwaltungsprojekte bei der Einreichung zum European Public Sector Award EPSA, United Nations Public Service Award UNPSA und anschließende Verbreitung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 17.2.1	Anzahl der österr. Verwaltungseinrichtungen, die über ein gültiges Gütesiegel des Common Assessment Frameworks (CAF-Gütesiegel) verfügen					
Berechnungsmethode	Summe der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die über ein gültiges CAF-Gütesiegel verfügen					
Datenquelle	Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	4	5	4	5	7	10
Organisationen des öffentlichen Dienstes können nach der Implementierung des CAF das Zertifikat „CAF-Gütesiegel / Effective CAF-User“ beim Österreichischen CAF-Zentrum (im Auftrag der Abt. III/9 BMöDS vom KDZ, Zentrum für Verwaltungsforschung betrieben) beantragen. Dabei handelt es sich um ein Prozess-Feedback durch zwei erfahrene, externe CAF-ExpertInnen (sogenannte CAFEX) auf Grundlage von Fragebögen und Interviews im Rahmen eines Vor-Ort-Besuchs. Bestätigt werden durch das Gütesiegel einerseits die korrekte Verwendung des CAF und andererseits die Effektivität des eingeschlagenen Weges zur Weiterentwicklung im Sinne des Qualitätsmanagements. Das CAF-Gütesiegel ist 3 Jahre gültig.						

Kennzahl 17.2.2	Anteil der österr. Projekte, die beim European Public Sector Award (EPSA) eine Auszeichnung erhalten, an allen Auszeichnungen					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der österr. Projekte, die beim EPSA eine Auszeichnung erhalten – bezogen auf die Gesamtzahl an Auszeichnungen (Best practices oder Preise)					
Datenquelle	Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2021
	nicht verfügbar	11 %	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	12 %

	Im Jahr 2017 gewannen österr. Projekte einen Hauptpreis und erhielten 3 Best Practice Zertifikate. Insgesamt wurden 34 Auszeichnungen vergeben, das ergibt einen Prozentsatz von gerundet 12%. Die Vergabe erfolgt derzeit alle zwei Jahre.

Kennzahl 17.2.3	Umsetzungsgrad steuerungsrelevanter Empfehlungen des BMöDS zu Wirkangaben in Bundesvoranschlägen					
Berechnungsmethode	Anteil der im Rahmen der Qualitätssicherung gem. § 4 Abs. 1 der Wirkungscontrollingverordnung ausgesprochenen Empfehlungen des BMöDS betreffend die inhaltliche Konsistenz und Überprüfbarkeit der Wirkangaben der Haushaltsleitenden Organe (HHLO) in Bundesvoranschlägen, welche durch die HHLO umgesetzt / teilweise umgesetzt / in folgenden Bundesvoranschlägen umgesetzt werden, an der Gesamtanzahl der Empfehlungen in diesen beiden Kategorien.					
Datenquelle	Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	40	40
	Zumal der Bundesvoranschlag 2019 zeitgleich mit dem Bundesvoranschlag 2018 erstellt wird, erfährt der für das Jahr 2019 ausgewiesene Wert keine Steigerung gegenüber dem Jahr 2018. Die Implementierung der wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung ist einer der umfangreichsten Change-Prozesse auf Bundesebene.					

Wirkungsziel 3:

Österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler (mit und ohne Behinderung), unter Nutzung der jeweils zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, in der Weltklasse positionieren.

Warum dieses Wirkungsziel?

Spitzensportleistungen sind unverzichtbarer Bestandteil einer hoch entwickelten Kultur, fördern Ansehen sowie Status einer Nation in der Welt und tragen sehr wesentlich zur Völkerverständigung bei. Spitzensportleistungen haben positive Vorbildwirkung auf die Menschen im Land und sind geeignet, mehr Menschen zu mehr sportlicher Betätigung zu bringen, was wiederum positiven Einfluss auf Wohlbefinden und Gesundheit der gesamten Gesellschaft nimmt. Das dafür in Österreich vorhandene Leistungspotential soll daher erweitert und entsprechend gefördert werden. Das Bundes-Sportfördergesetz sieht dazu die Förderung des Sports aus Bundesmitteln vor, soweit es sich um Vorhaben von internationaler oder gesamtösterreichischer Bedeutung handelt. Dies beinhaltet unter anderem die Schaffung und Festigung von sportrelevanten Strukturen sowie die Etablierung eines professionellen Managements zur Umsetzung von Maßnahmen im Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensport.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erstellung einer übergeordneten nationalen Gesamtstrategie für die österreichische Sportförderung
- Erarbeitung eines österreichweiten Sportstätten-Masterplans in Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport sowie den Bundesländern und Gemeinden
- Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie zur Optimierung der strategischen Steuerung von Fördermitteln im Spitzensport.
- Einführung von Laufbahnmodellen: durchgehende Strategie von einer verstärkten Talentförderung bis zur Profikarriere
- Leistungs-/Potential- und ergebnisorientierte Förderung: langfristig ausgerichtete Schwerpunktsetzungen für die Teilnahme an sportlichen Großereignissen
- Optimierung der Trainersituation: Schaffung von langfristigen Perspektiven durch Schärfung der Anforderungen und Tätigkeiten der Trainer und Verbesserung der arbeitsrechtlichen Situation
- Ausreichendes und auf die jeweilige Karriereentwicklung abgestimmtes Angebot an Bildungswegen und Berufsausbildungen als Regelmodelle
- Verbesserung der sozialen und versicherungsrechtlichen Absicherung von Berufssportlerinnen und Berufssportlern und im Ausbildungssystem befindlichen Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportlern
- Durch die Veröffentlichung von Förderdaten wird eine höhere Transparenz der Finanzierung des österreichischen Sports erzielt.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 17.3.1	Internationale Topplatzierungen bei Sportgroßveranstaltungen österreichischer Sportlerinnen und Sportler mit und ohne Behinderung

Berechnungsmethode	Gesamtsumme der Topplatzierungen von österreichischen Sportlerinnen und Sportlern mit und ohne Behinderung. 1. bis 3. Platz bei Weltmeisterschaften und 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); Olympische Spiele und Paralympics 1. – 8. Platz (werden alle vier Jahre abgehalten). Der Teambewerb wird als eine Topplatzierung berechnet. Es werden nur Bewerbe zur Berechnung herangezogen, welche ein Teilnehmerfeld von mindestens fünf Nationen und mindestens fünf Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern pro Nation aufweisen.					
Datenquelle	Sektion Sport/BMöDS, Erfolgsbilanz des österreichischen Sports der Bundes-Sportorganisation (BSO)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	145 (davon 30 olympisch, 15 paralympisch)	110

Kennzahl 17.3.2	Erfolgreiches Absolvieren des durchgängigen Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren)					
Berechnungsmethode	Anteil der Absolventen und Absolventinnen gegenüber den Aufnahmen an österreichischen Nachwuchskompetenzzentren und Spezialmodellen (9 Nachwuchskompetenzzentren sowie Spezialeinrichtungen Wintersport und Sommersport)					
Datenquelle	Statistik Verband der österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle (VÖN) und ev. Statistik Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)					
Messgrößenangabe	% - Quote Absolventinnen und Absolventen im Verhältnis zu Aufnahmen					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	65 %	71 %
	Durch gezielte Trainingsumfeldmaßnahmen und Maßnahmen zur Reduzierung der Gesamtbelastung soll die Quote der AbsolventInnen an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren erhöht werden. Dies mit dem Ziel, junge Talente im System der Dualen Karriere (gemäß Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu dualen Karrieren von Sportlern 2013/C 168/04) gesund und ambitioniert zu halten und zu fördern und somit den Anteil der Überführung junger Talente in die Allgemeine Klasse zu erhöhen. Die Quote beschreibt das Verhältnis Aufnahmen zu AbsolventInnen (keine Berücksichtigung von QuereinsteigerInnen, Klassenwiederholungen etc.)					

Kennzahl 17.3.3	Überführung von jungen Talenten/Nachwuchssportlerinnen und -athleten in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse)					
Berechnungsmethode	% - Quote von Absolventinnen und Absolventen aus anerkannten Einrichtungen des Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung in Nachwuchskompetenzzentren und Spezialeinrichtungen) in Abhängigkeit von verfügbaren Plätzen bei BMLV, BMI und BMF					
Datenquelle	Statistik Verband der österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle (VÖN) und Kader des BMI, BMLV und BMF					
Messgrößenangabe	% - Quote					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	40 %	45 %
	Die Quote der Überführung von Absolventinnen und Absolventen in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport ist von verfügbaren Plätzen bei Bundesheer (Grundwehrdiener und Militärpersonen auf Zeit), Polizei und Zoll abhängig.					

Wirkungsziel 4:

Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Steigerung der sportlich aktiven Bevölkerung ist im Hinblick auf den allgemeinen Gesundheitszustand der Gesamtbevölkerung in Österreich und die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Auswirkungen erstrebenswert. Aktuelle Studien zeigen, dass lediglich ein Fünftel der 11- bis 15-jährigen österreichischen Schülerinnen und Schüler die Bewegungsempfehlung von täglich 60 Minuten erfüllt. Fakt ist, dass der Anteil an übergewichtigen Kindern in Schulen ohne Turnsaal signifikant höher ist als in Schulen mit Sportinfrastruktur. Bewegung von Kindern und Jugendlichen von klein auf zu fördern trägt dazu bei, Bewegungsdefizite zu verkleinern und Grundlagen für einen bewegungsorientierten Lebensstil auch im Erwachsenenalter zu legen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erstellung einer übergeordneten nationalen Gesamtstrategie für die österreichische Sportförderung
- Erarbeitung und Umsetzung eines österreichweiten Sportstätten-Masterplans in Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport sowie den Bundesländern und Gemeinden
- Organisation und Durchführung „Tag des Sports“ als Österreichs größtes Open-Air-Sportfestival
- Optimierung der Bewegungsinitiativen „Kinder gesund bewegen“ und „Tägliche Sport- und Bewegungseinheit“ unter Beteiligung relevanter öffentlicher und privater Träger zu einer einheitlichen, bundesweiten Initiative.
- Zurverfügungstellung von Sportflächen in lokalen und regionalen Bereichen für alle bewegungsaffinen Nutzergruppen (Synergienutzung)
- Weiterentwicklung des öffentlichen Raumes für neue Sport- und Bewegungsflächen (Parkhäuser, Lagerhallen, Spielplätze)
- Bewegungsflächen in der Raumplanung bei Neuerrichtungen vorsehen (Seniorenwohnheime, Gemeindebauten, geförderte Wohnanlagen)
- Sport als Integrationsplattform für Menschen mit Migrationshintergrund
- Durch die Veröffentlichung von Förderdaten wird eine höhere Transparenz der Finanzierung des österreichischen Sports erzielt.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 17.4.1	Bewegt im Park – kostenlose Bewegungskurse in Österreich durch Nutzung des öffentlichen Raums für Gesellschaft und Vereine aller Altersklassen					
Berechnungsmethode	Zählen der teilnehmenden Personen					
Datenquelle	Institut für Gesundheitsförderung und Prävention GmbH (IfGP)					
Messgrößenangabe	Personen					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	26.000	27.000
	Das Projekt „Bewegt im Park“ ist eine Kooperation mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und soll als gemeinsames Projekt in österreichischen Städten/Gemeinden etabliert werden.					

Kennzahl 17.4.2	Durchgeführte Bewegungseinheiten in Kindergärten und Volksschulen in den Projekten „Kinder gesund bewegen“ und "Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit"					
Berechnungsmethode	Zählung der durchgeführten Einheiten; die Kennzahlen beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Die Einheiten werden in Kindergärten und Volksschulen geleistet. Pro Standort können mehrere Gruppen oder Klassen betreut werden. Eine Einheit ist vergleichbar mit einer Unterrichtseinheit.					
Datenquelle	Fit Sport Austria GmbH					
Messgrößenangabe	Einheiten pro Schuljahr					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	50.211	81.974	149.879	100.000	155.000	155.000
	Die Angaben für 2018 und 2019 beinhalten „Kinder gesund bewegen“ und dessen Erweiterung auf das Projekt „Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit“. Der Istwert für das Jahr 2017 - 150.121 Einheiten					

Untergliederung 17 Öffentlicher Dienst und Sport

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,438		
Erträge	1,438		
Personalaufwand	19,916		
Transferaufwand	123,720		
Betrieblicher Sachaufwand	18,655		
Aufwendungen	162,291		
Nettoergebnis	-160,853		

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,598		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,648		
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	37,011		
Auszahlungen aus Transfers	123,720		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,785		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	161,566		
Nettogeldfluss	-160,918		

Untergliederung 17 Öffentlicher Dienst und Sport
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 17 Öff. Dienst u. Sport	GB 17.01 Steuerung u.Services	GB 17.02 Sport
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,438	1,391	0,047
Erträge	1,438	1,391	0,047
Personalaufwand	19,916	19,896	0,020
Transferaufwand	123,720	0,825	122,895
Betrieblicher Sachaufwand	18,655	12,815	5,840
Aufwendungen	162,291	33,536	128,755
Nettoergebnis	-160,853	-32,145	-128,708

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 17 Öff. Dienst u. Sport	GB 17.01 Steuerung u.Services	GB 17.02 Sport
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,598	0,551	0,047
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,648	0,601	0,047
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	37,011	31,291	5,720
Auszahlungen aus Transfers	123,720	0,825	122,895
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,785	0,700	0,085
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	161,566	32,866	128,700
Nettogeldfluss	-160,918	-32,265	-128,653

Globalbudget 17.01 Steuerung und Services
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,391		
Erträge	1,391		
Personalaufwand	19,896		
Transferaufwand	0,825		
Betrieblicher Sachaufwand	12,815		
Aufwendungen	33,536		
Nettoergebnis	-32,145		

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,551		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,601		
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31,291		
Auszahlungen aus Transfers	0,825		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,700		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	32,866		
Nettogeldfluss	-32,265		

Globalbudget 17.01 Steuerung und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1	Deregulierung im Dienstrecht. Im Rahmen der Deregulierungsinitiative der Bundesregierung wird in Abstimmung mit dem BMVRDJ der dienstrechtliche Regelungsbestand auf seine Relevanz hin untersucht und ein allfälliges Deregulierungspotenzial identifiziert.	Bis Mitte März wird ein erster Bericht an das BMVRDJ zu übermitteln sein. Die weitere Vorgangsweise erfolgt auf Anregung dieses Ministeriums	
		15.03.2018: Übermittlung des Berichts an das BMVRDJ.	01.01.2018: Erarbeitung des Berichts.
2 WZ 1	Implementierung weiterer wirksamer Maßnahmen zur Korruptionsprävention	Legistische Maßnahmen im Bereich Korruptionsprävention, Compliance und Integrität im öffentlichen Dienst	
		31.12.2018: Dienstrechts-Novelle beschlossen	01.01.2018: Bedarf der Harmonisierung, Klarstellung und Vereinheitlichung
		Aktualisierung des „Verhaltenskodex Korruptionsprävention“ im Hinblick auf aktuelle Standards der Compliance	
		31.12.2018: Kodex aktualisiert	01.01.2018: Bedarf der Aktualisierung
3 WZ 2	Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Steuerung	Überprüfung der Akzeptanz der Wirkungsorientierung und Erarbeitung eines Konzepts zur Erhöhung der Zustimmung zur Wirkungsorientierung	
		31.12.2018: Vorlage der Fokusstudie und Erstellung eines Konzepts zur Akzeptanzerhöhung mit entsprechenden Vorschlägen und Maßnahmen	01.01.2018: Evaluierung durch Fokusstudie in Vorbereitung
4 WZ 1	Ressortübergreifende Koordination betreffend die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern	Forcierung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit betreffend die tatsächliche Gleichstellung	
		31.10.2018: Im Rahmen der Berichtslegung zur Wirkungsorientierung wird die Zusammenarbeit im gesetzlich vorgesehenen Gleichstellungskapitel abgebildet.	31.12.2017: Im Rahmen der Wirkungsorientierung organisieren sich die haushaltsleitenden Organe über gemeinsame Clusterthemen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Bei fehlendem Fixbetrag für die Pensionsanpassung ab einer bestimmten Pensionshöhe im ASVG Erhöhung jener Pensionen, die den Wert der Höchstbeitragsgrundlage überschreiten, insgesamt um einen Fixbetrag bei der jährlich neu festzulegenden Pensionsanpassung; dafür Heranziehen höchstens jenes Betrags, der sich aus der landesspezifisch festgelegten prozentuellen Erhöhung jener Pension ergibt, die der Höchstbeitragsgrundlage entspricht (Bund 2017/64, SE 3)
ad 1	Die Regelungen liegen im sozialpolitischen Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers.
2	Ressortübergreifende Koordination bei inhaltlichen Überschneidungen bzw. Anknüpfungspunkten in den Gleichstellungszielen und bei den Maßnahmen zur Steigerung der Wirksamkeit für die Bürgerinnen und Bürger und zur Unterstützung der Zielerreichung (Bund 2017/51, SE 2)

ad 2	VertreterInnen des neuen Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport werden an den Koordinierungsveranstaltungen der Wirkungscontrollingstelle des Bundes aktiv teilnehmen.
3	Erarbeiten von strategischen Vorgaben und Zielen für ein zentrales Mobilitätsmanagement unter Einbindung der einzelnen Ressorts aufbauend auf den Ansätzen im aktuellen Arbeitsprogramm der Bundesregierung und Festlegen von entsprechenden Zielgrößen, Maßnahmen sowie Indikatoren zur Messung der Zielerreichung (Bund 2017/12, SE 1)
ad 3	Eine bundesweite Richtlinie für Personaltransfers aus ausgegliederten Einheiten wurde erstellt. Die Ansätze im aktuellen Arbeitsprogramm der Bundesregierung werden Berücksichtigung finden.

Globalbudget 17.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 17.01 Steuerung u.Services	DB 17.01.01 Ö. Dienst/Zentr alst.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	1,391	1,391
Erträge	1,391	1,391
Personalaufwand	19,896	19,896
Transferaufwand	0,825	0,825
Betrieblicher Sachaufwand	12,815	12,815
Aufwendungen	33,536	33,536
Nettoergebnis	-32,145	-32,145
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 17.01 Steuerung u.Services	DB 17.01.01 Ö. Dienst/Zentr alst.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	0,551	0,551
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,601	0,601
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	31,291	31,291
Auszahlungen aus Transfers	0,825	0,825
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,700	0,700
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	32,866	32,866
Nettogeldfluss	-32,265	-32,265

Globalbudget 17.02 Sport
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,047		
Erträge	0,047		
Personalaufwand	0,020		
Transferaufwand	122,895		
Betrieblicher Sachaufwand	5,840		
Aufwendungen	128,755		
Nettoergebnis	-128,708		

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,047		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,047		
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5,720		
Auszahlungen aus Transfers	122,895		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,085		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	128,700		
Nettogeldfluss	-128,653		

Globalbudget 17.02 Sport

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 3, WZ 4	Veröffentlichung von Förderdaten zur Erhöhung der Transparenz im Bereich der Bundes-Sportfördermittel	Anteil der veröffentlichten Förderdaten	
		2018: >= 99 (%)	2015: 95 (%)
2 WZ 4	Organisation und Durchführung des „Tag des Sports“ - Österreichs größtes Open-Air-Sportfestival	Tag des Sports 2018	
		31.12.2018: Tag des Sports 2018 findet statt	31.12.2017: Tag des Sports 2017 hat stattgefunden
3 WZ 3, WZ 4	Erarbeitung einer übergeordneten nationalen Sportstrategie („Sport Strategie Austria“)	Projektgruppe „Sport Strategie Austria“	
		31.12.2018: Eine Projektgruppe zur Sport Strategie Austria ist eingerichtet	01.01.2018: Die Einrichtung einer Projektgruppe zur Sport Strategie Austria ist geplant

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Vor dem Abschluss von Förderungsvereinbarungen über Infrastrukturmaßnahmen für Sportgroßveranstaltungen wären die jeweiligen Maßnahmen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit zu überprüfen sowie mit eigenen Ressourcen hinsichtlich Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit — unter Einbeziehung alternativer Möglichkeiten — zu bewerten. (Bund 2015/16, SE 6)
ad 1	Vor Abschluss von Fördervereinbarungen über Infrastrukturmaßnahmen für Sportgroßveranstaltungen werden die Kostenschätzungen überprüft und eine ausreichende Entscheidungsdokumentation verfasst.
2	Es wäre verstärkt auf die Sicherstellung der Nachhaltigkeit von geförderten Maßnahmen zu achten. (Bund 2015/16, SE 13)
ad 2	Die Nachhaltigkeit betreffend Infrastrukturmaßnahmen wird grundsätzlich dadurch erfüllt, dass vertraglich eine Berichtspflicht über die Nachnutzung festgelegt ist. Die Nachhaltigkeit von Förderungsvorhaben ist in der Praxis kaum auf den rein sportlichen Bereich zu begrenzen, weil viele sportrelevante Infrastrukturmaßnahmen Mehrfachnutzungen zulassen.
3	Mängel in der Kostenplanung und –kontrolle sowie der wirtschaftlichen Abwicklung von Förderungen wären durch zweckentsprechende Maßnahmen zu unterbinden. (Bund 2015/16, SE 40)
ad 3	Das Ressort ist bemüht, die Standards für eine ausreichende transparente Entscheidungsdokumentation zu optimieren.

Globalbudget 17.02 Sport
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 17.02 Sport	DB 17.02.01 Allg. Sportf.& Serv.	DB 17.02.02 Bes. Sport- förd.	DB 17.02.03 Sportgroß- projekte	DB 17.02.04 Bun- dessporteinr GmbH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	0,047	0,047			
Erträge	0,047	0,047			
Personalaufwand	0,020	0,020			
Transferaufwand	122,895	36,390	80,000	0,004	6,501
Betrieblicher Sachaufwand	5,840	5,840			
Aufwendungen	128,755	42,250	80,000	0,004	6,501
Nettoergebnis	-128,708	-42,203	-80,000	-0,004	-6,501
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 17.02 Sport	DB 17.02.01 Allg. Sportf.& Serv.	DB 17.02.02 Bes. Sport- förd.	DB 17.02.03 Sportgroß- projekte	DB 17.02.04 Bun- dessporteinr GmbH
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	0,047	0,047			
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,047	0,047			
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	5,720	5,720			
Auszahlungen aus Transfers	122,895	36,390	80,000	0,004	6,501
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,085	0,085			
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	128,700	42,195	80,000	0,004	6,501
Nettogeldfluss	-128,653	-42,148	-80,000	-0,004	-6,501

Untergliederung 18 Asyl/Migration (Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Geordnete Migration und die Optimierung des Fremden- und Asylwesens stellt einen nachhaltigen Beitrag zu Sicherheit und sozialem Frieden in Österreich und auch Europa dar. Es wird Schutz für die, die ihn benötigen gewährleistet und ein friedliches und soziales Zusammenleben in Österreich gefördert.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		24,594		
Auszahlungen fix	420,000	420,000		
Summe Auszahlungen	420,000	420,000		
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-395,406		

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	27,643		
Aufwendungen	454,974		
Nettoergebnis	-427,331		

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Gleichstellungsziel

Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisten zu können.

Warum dieses Wirkungsziel?

Personen, die in ihrer Heimat verfolgt werden oder Tod, Folter oder unmenschliche Behandlung befürchten müssen, sollen so rasch wie möglich Schutz und Aufnahme bzw. Förderung finden können. Besonders schutzbedürftige Personengruppen wie Frauen und Kinder sind hier stark betroffen. Gleichzeitig sind die fremdenrechtlichen Verfahren zielgerichtet zu gestalten und dem Missbrauch des Asylsystems ist wirksam entgegenzutreten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Vollzug Asylwesen weiter optimieren
- Asylmissbrauch noch weiter zurückdrängen
- Effizienz der Außerlandesbringungen weiter optimieren
- Gewährung von Schutz und Sicherstellung von Gleichstellung in Förderprojekten für Frauen und Mädchen aus Krisengebieten
- Effektive Beratungs- und Betreuungsangebote für Asylwerber insbesondere für Frauen und Mädchen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 18.1.1	Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen gemäß Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)					
Datenquelle	Integriertes Fremdenadministrationssystem (IFA)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	n/a	8355	10805	10500	12500	12500
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder größer dem Zielwert liegt.					

Kennzahl 18.1.2	Asylwerber im EU-Vergleich					
Berechnungsmethode	Platzierung Österreichs bei der Anzahl an Aufnahmen von Asylwerbern im EU-Vergleich					
Datenquelle	Eurostat - Asylbewerber und erstmalige Asylbewerber - jährliche aggregierte Daten					
Messgrößenangabe	Platzierung					

Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	7	4	5	n/a	8	8
	Neue Kennzahl ab 2018 um die Platzierung Österreichs im EU-Vergleich darzustellen und damit die aktuellen Zielsetzungen eines sozial verträglichen Niveaus an Migration zu verfolgen. Das Ziel ist erreicht wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert ist.					

Kennzahl 18.1.3	Frauenquote in Reintegrationsprogrammen					
Berechnungsmethode	Anteil der teilnehmenden/gefördernden Frauen und Mädchen in Reintegrationsprogrammen					
Datenquelle	Administrative Aufzeichnungen BM.I in Bezug auf Projekte aus den AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) Programmen Rückkehr/Reintegration und ERIN (European Reintegration Network)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	n/a	n/a	n/a	n/a	30	30
	Neue Kennzahl ab 2018 um die Sicherstellung der Gleichstellung von Frauen im Bereich Asyl und Reintegration zu gewährleisten. Das Ziel ist erreicht wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert ist. Der Ist-Wert der Kennzahl liegt für 2017 bei 25% (208 Frauen in absoluten Zahlen). Die Festlegung von absoluten Zielwerten ist nicht sinnvoll, da das mögliche Gesamtvolumen für Reintegrationsprogramme unmittelbar von der jeweiligen Struktur der infrage kommenden AsylwerberInnen und budgetären Rahmenbedingungen abhängig ist.					

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Illegale Migration soll gestoppt, legale Migration strikt reguliert werden.

Warum dieses Wirkungsziel?

Migration leistet einen wesentlichen Beitrag für weiterhin bestehende Sicherheit, Stabilität und Wohlstand. Für weitere Innovationskraft im Bereich der Wirtschaft und Forschung und für eine treffsichere Deckung des Fachkräftebedarfs des österreichischen Arbeitsmarkts braucht es Anreize für qualitäts- und qualifikationsorientierte Migration. Die Interessen Österreichs haben klar im Mittelpunkt österreichischer Migrationspolitik zu stehen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bedarfsorientierung bei Migration weiter erhöhen
- Gesamtstaatliche Migrationsstrategie zur langfristigen Sicherung des sozialen Friedens unter Einbeziehung des Berichtes des Migrationsrates erstellen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 18.2.1	Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich					
Berechnungsmethode	Anteil der vergebenen „Rot-Weiß-Rot – Karten“ gemäß § 41 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG - in der Fassung des Fremdenrechtsänderungsgesetzes 2011; bis 1.7.2011: Niederlassungsbewilligung Schlüsselkraft) und „Blauen Karten EU“ gemäß § 42 NAG an allen erteilten Erstaufenthaltstiteln für Drittstaatszugehörige					
Datenquelle	Integriertes Zentralregister (IZR: Register mit aufrechten Aufenthaltstiteln zum jeweiligen Stichtag)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	4,5	4,6	4,8	4	4	4
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert über dem Zielwert liegt.					

Untergliederung 18 Asyl/Migration
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	27,643		
Erträge	27,643		
Personalaufwand	83,545		
Transferaufwand	212,699		
Betrieblicher Sachaufwand	158,730		
Aufwendungen	454,974		
Nettoergebnis	-427,331		

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	24,585		
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	24,594		
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	202,478		
Auszahlungen aus Transfers	212,699		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,800		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,023		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	420,000		
Nettogeldfluss	-395,406		

Untergliederung 18 Asyl/Migration
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 18 Asyl/Migra- tion	GB 18.01 Asyl/Migrat- ion
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	27,643	27,643
Erträge	27,643	27,643
Personalaufwand	83,545	83,545
Transferaufwand	212,699	212,699
Betrieblicher Sachaufwand	158,730	158,730
Aufwendungen	454,974	454,974
Nettoergebnis	-427,331	-427,331

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 18 Asyl/Migra- tion	GB 18.01 Asyl/Migrat- ion
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	24,585	24,585
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	24,594	24,594
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	202,478	202,478
Auszahlungen aus Transfers	212,699	212,699
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,800	4,800
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,023	0,023
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	420,000	420,000
Nettogeldfluss	-395,406	-395,406

Globalbudget 18.01 Asyl/Migration
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	27,643		
Erträge	27,643		
Personalaufwand	83,545		
Transferaufwand	212,699		
Betrieblicher Sachaufwand	158,730		
Aufwendungen	454,974		
Nettoergebnis	-427,331		

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	24,585		
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	24,594		
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	202,478		
Auszahlungen aus Transfers	212,699		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,800		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,023		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	420,000		
Nettogeldfluss	-395,406		

Globalbudget 18.01 Asyl/Migration**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1	Vollzug Asylwesen weiter optimieren (siehe Detailbudgets 18.01.01.00 Grundversorgung/Migration und 18.01.02.00 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl)	Stand der offenen Verfahren 1. Instanz per Stichtag 31.12.	
		2018: < 20000 (Anzahl)	2016: 63912 (Anzahl)
		Durchschnittliche Dauer kombiniertes Asylverfahren von Antragstellung bis Bescheidexpedition bei 90% der Verfahren (in Monaten)	
		2018: <= 6 (Anzahl)	2016: 9,1 (Anzahl)
		Anzahl der Personen in Grundversorgung je 10.000 Einwohner	
		2018: <= 60 (Anzahl)	2016: 96 (Anzahl)
2 WZ 1	Asylmissbrauch noch weiter zurückdrängen (siehe Detailbudgets 18.01.01.00 Grundversorgung/Migration und 18.01.02.00 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl)	Anzahl der durch Missbrauchscontrolling identifizierten Leistungsmissbrauchsfälle in der Grundversorgung und diversen Behörden	
		2018: <= 22000 (Anzahl)	2016: 22000 (Anzahl)
		Anteil der laufenden Verfahren aus Sicheren Herkunftsstaaten	
		2018: <= 5 (%)	2016: 3,04 (%)
3 WZ 2	Bedarfsorientierung bei Migration weiter erhöhen (siehe Detailbudget 18.01.01.00 Grundversorgung/Migration) ----- ----- Maßnahme 7: Gesamtstaatliche Migrationsstrategie erstellen	Anteil ausgestellte „Rot- Weiß-Rot – Karten plus“, an der Anzahl ausgegebener „Rot- Weiß-Rot – Karten“.	
		2018: > 85 (%)	2016: 91,96 (%)
		Projekt "Gesamtstaatliche Migrationsstrategie" (ad Maßnahme 7)	
		31.12.2018: Weiterentwicklung der Arbeiten zur Migrationsstrategie	2017: Start der Arbeiten zur Migrationsstrategie, Free opening Migrationszentrum Melk
4 WZ 1	Effizienz der Außerlandesbringungen weiter optimieren (siehe Detailbudget 18.01.02.00 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl)	Anzahl der zwangsweisen Außerlandesbringungen	
		2018: > 7000 (Anzahl)	2017: 6910 (Anzahl)
		Anzahl der freiwilligen Rückkehren	
		2018: >= 5500 (Anzahl)	2017: 5064 (Anzahl)
5 WZ 1	Gewährung von Schutz und Sicherstellung von Gleichstellung in Förderprojekten für Frauen und Mädchen aus Krisengebieten----- ----- Maßnahme 6: Bereitstellung von effektiven Beratungs- und Betreuungsangeboten für Asylwerber insbesondere für Frauen und Mädchen (z.B. Rechte der Frauen in Österreich, Häusliche Gewalt, Sexualität, Bildung, Arbeitsmarkt, usw.) sowohl österreichweit aber darüber hinaus auch in Drittstaaten.	Anzahl im Rahmen von Projekten mit Förderschwerpunkt „Asylwerberinnen“ beratenen bzw. teilnehmenden Frauen/Jahr (Erhebung ab Projektstart)	
		2018: >= 1000 (Anzahl)	: (Anzahl)
		Gesamtzahl der betreuten Frauen und Mädchen der Zielgruppe (ad Maßnahme 6; Erhebung mit Start der Angebote)	
		2018: >= 4000 (Anzahl)	: (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Maßnahme 1: • Die Kennzahl „Quotenerfüllung Bundesländer (Grundversorgungsvereinbarung): Anzahl der Bundesländer mit Quotenerfüllung zu zumindest 95%“ wird aufgrund des Auslaufens des „Bundesverfassungsgesetzes über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden“ (BVG Unterbringung) mit Ende 2018 nicht mehr weitergeführt. Sie wird durch die aussagekräftigere Kennzahl „Anzahl der in GVS betreuten Personen je 10.000 Einwohner“ ersetzt. • Die Kenn-

zahl „Durchschnittliche Dauer Grundversorgung: Durchschnittliche Anzahl der Versorgungstage aller zum Stichtag 31.12.2017 grundversorgter Personen“ wurde auf Detailbudget-Ebene 18.01.01 Betreuung/Grundversorgung verschoben. • Die Kennzahl „Stand der offenen Asylverfahren 1. Instanz per Stichtag 31.12.“ wurde hinzugefügt um die Maßnahme des optimierten Vollzugs des Asylwesens umfassend darzustellen. Maßnahme 2: • Die Kennzahl „Anteil der durch Missbrauchscontrolling identifizierten Leistungsmissbrauchsfälle an durchschnittlicher Anzahl grundversorgter Personen“ wurde abgewandelt in „Anzahl der durch Missbrauchscontrolling identifizierten Leistungsmissbrauchsfälle in der Grundversorgung und diversen Behörden“ um die Entwicklung von Leistungsmissbrauchsfällen gezielter darstellen zu können, da diese zusammenhängend sind mit der Anzahl der durchgeführten Kontrollen mit GVS-Relevanz und weniger in Zusammenhang mit der Gesamtanzahl der Grundversorgten stehen. • Zusätzlich wurde die Kennzahl „Anteil der laufenden Verfahren aus Sicheren Herkunftsstaaten“ von Detailbudgetebene auf Globalbudgetebene angeführt, da diese Kennzahl eine wichtige Information liefert um den Anteil der Personen zu zeigen, die nicht schutzbedürftig sind und um damit Asylmissbrauch noch weiter zurückdrängen zu können. Maßnahme 4 und 5 wurden zusammengefasst zu Maßnahme 4 „Effizienz der Außerlandesbringungen weiter optimieren“. Der Erfolg dieser Maßnahme wird dargestellt durch die „Anzahl der gesamten zwangsweisen Außerlandesbringungen“ und ergänzt damit die Darstellung der UG-Kennzahl Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen. Die Änderung der Kennzahlen und Maßnahmen zielt auf die Schwerpunkte des Regierungsprogramms - die Effizienzsteigerung bei Asylverfahren, Außerlandesbringungen und in fremdenpolizeilichen Verfahren sowie eine Optimierung der Leistung der Grundversorgung für Asylwerber ab um resiliente, nachhaltige und effiziente Asylpolitik umzusetzen, die Österreich entlastet und Rückführungen von Wirtschaftsmigranten verstärkt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 18.01 Asyl/Migration
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 18.01 Asyl/Migra- tion	DB 18.01.01 GVS/Migrat- ion	DB 18.01.02 BFA	DB 18.01.03 Infrastruktur
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	27,643	21,000	6,643	
Erträge	27,643	21,000	6,643	
Personalaufwand	83,545	14,648	68,897	
Transferaufwand	212,699	210,778	1,921	
Betrieblicher Sachaufwand	158,730	103,561	48,369	6,800
Aufwendungen	454,974	328,987	119,187	6,800
Nettoergebnis	-427,331	-307,987	-112,544	-6,800
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 18.01 Asyl/Migra- tion	DB 18.01.01 GVS/Migrat- ion	DB 18.01.02 BFA	DB 18.01.03 Infrastruktur
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	24,585	18,492	6,093	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,002	0,005	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	24,594	18,496	6,098	
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	202,478	83,848	111,830	6,800
Auszahlungen aus Transfers	212,699	210,778	1,921	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,800	4,500	0,300	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,023	0,003	0,020	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	420,000	299,129	114,071	6,800
Nettogeldfluss	-395,406	-280,633	-107,973	-6,800

Untergliederung 20 Arbeit (Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir betreiben aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit sowie Förderung von Beschäftigung und sichern die Existenz der Arbeitslosen. Wir verbessern Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durch Bewusstseinsbildung des ArbeitnehmerInnenschutzes.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		7.297,515	6.721,806	6.515,003
Auszahlungen fix	2.029,211	2.029,211	2.044,042	2.024,536
Auszahlungen variabel	6.294,700	6.294,700	6.590,500	6.201,454
Summe Auszahlungen	8.323,911	8.323,911	8.634,542	8.225,990
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-1.026,396	-1.912,736	-1.710,986

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	7.301,165	6.722,414	6.547,339
Aufwendungen	8.335,134	8.644,358	8.263,847
Nettoergebnis	-1.033,969	-1.921,944	-1.716,508

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Schutz der Gesundheit und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Arbeitsinspektion ist die zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der ArbeitnehmerInnen und zur Unterstützung und Beratung der ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen bei der Durchführung des ArbeitnehmerInnenschutzes berufene Behörde. Sie hat durch ihre Tätigkeit dazu beizutragen, dass Gesundheitsschutz und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen sichergestellt und durch geeignete Maßnahmen ein wirksamer ArbeitnehmerInnenschutz gewährleistet wird. Zu diesem Zweck hat die Arbeitsinspektion die ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen erforderlichenfalls zu unterstützen und zu beraten sowie die Einhaltung der dem Schutz der ArbeitnehmerInnen dienenden Rechtsvorschriften zu überwachen. Durch eine gesteigerte Beratungsleistung soll eine verbesserte Unterstützung der Unternehmen erfolgen, um insbesondere strafbare Übertretungen hintanzuhalten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Planung und Durchführung von zielgerichteten Schwerpunkten der Arbeitsinspektion.
- Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung des ArbeitnehmerInnenschutzes.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.1.1	Verbesserungen pro Intervention					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Verbesserungen, die auf Grund einer Intervention der Arbeitsinspektion (Beratung oder Kontrolle) ohne anschließende Strafanzeige erfolgen, dividiert durch die Gesamtzahl an Interventionen (ohne Lenkkontrollen)					
Datenquelle	Statistik der Arbeitsinspektion					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2022
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	1,4	1,5
	Die Kennzahl gibt an, wie viele Verbesserungen von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz auf Grund einer Intervention der Arbeitsinspektion (Beratung, Kontrolle) ohne anschließende Strafanzeige durchschnittlich vorgenommen wurden. Für diese Kennzahl müssen valide Ausgangswerte erst 2018 erhoben werden; die Planwerte für 2018 und 2022 sind daher Schätzungen.					

Kennzahl 20.1.2	Quote der Arbeitsunfälle - Gesamt

Berechnungsmethode	Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 ArbeitnehmerInnen					
Datenquelle	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2022
	300,3	288	286,6	285	283	275
	Die Verringerung der Quote ergibt sich fast ausschließlich daraus, dass die Arbeitsunfallquote bei Männern sinkt. Es ist ein Trend festzustellen, dass die Reduktion der Arbeitsunfallquote abflacht. Das Niveau ist bereits relativ niedrig, dieses soll dauerhaft gehalten werden und dennoch ist anzustreben, die Quote weiterhin zu senken. Hinweis: Die Arbeitsunfallquoten sind abhängig von vielen verschiedenen Einflussfaktoren, von denen die Aktivitäten der Arbeitsinspektion nur einen darstellen.					

Kennzahl 20.1.3	Quote der Arbeitsunfälle - Frauen					
Berechnungsmethode	Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig erwerbstätiger Frauen im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 ArbeitnehmerInnen					
Datenquelle	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2022
	165	161	162,1	160	160	158
	Die Arbeitsunfallquote von Frauen liegt die letzten 15 Jahre betrachtet stabil innerhalb der Schwellenwerte von 185 bis 160 (mit entsprechenden Schwankungen innerhalb dieser Werte).					

Kennzahl 20.1.4	Quote der Arbeitsunfälle - Männer					
Berechnungsmethode	Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig erwerbstätiger Männer im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 ArbeitnehmerInnen					
Datenquelle	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2022
	408,6	390,0	385,6	385	383	375
	Seit 2009 sinkt die Arbeitsunfallquote bei Männern ohne zwischenzeitliche Erhöhung. Das Niveau ist bereits relativ niedrig, dieses soll dauerhaft gehalten werden und dennoch ist anzustreben, die Quote weiterhin zu senken.					

Wirkungsziel 2:

Verbesserung der Erwerbsintegration älterer ArbeitnehmerInnen (50+).

Warum dieses Wirkungsziel?

Ältere, erfahrene ArbeitnehmerInnen sind nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung für Österreichs Wirtschaft unverzichtbar; sie tragen durch ihr Wissen und Know-how substanziell zu Wirtschaftswachstum und Produktivitätsentwicklung bei; zur langfristigen Finanzierbarkeit der Systeme der sozialen Sicherheit ist das faktische an das gesetzliche Pensionsantrittsalter heranzuführen. Die nationalen Zielvorgaben sollten sich an den auf EU-Ebene angestrebten Ergebnissen orientieren und spezielle nationale Umstände berücksichtigen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Schaffung/Bereitstellung eines flächendeckenden niederschweligen (d.h. freiwilliger, kostenloser Zugang; jederzeitige Inanspruchnahme der Angebote innerhalb der Öffnungszeiten; Angebote für jede Lebensphase) Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebots zum dauerhaften Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger Personen (Programm „fit2work“).
- Forcierung der Re-Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen durch Maßnahmen des Arbeitsmarktservice.
- Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.2.1	Beschäftigungsquote Ältere (50-64 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger registrierten unselbstständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem BALI-Web des BMASGK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	56,4	58,6	60,4	≥ 58,5	≥ 66	≥ 70
	Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis; 50-64 Jahre Männer und Frauen. Vorl. Ist-Wert 2017: 63,8%					

Kennzahl 20.2.2	Arbeitslosenquote Ältere 50+					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte)					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	9,1	9,7	9,7	≤ 9,8	≤ 9,3	≤ 9,2
	Register-Arbeitslosenquote; 50+ Frauen und Männer (keine obere Altersgrenze). Prognosebasis für den Zielzustand 2018 bis 2020 ist die WIFO-Mittelfristprognose bis 2022 vom September 2017. In dieser Prognose wird von einem allgemeinen Sinken der Register-Arbeitslosigkeit bis 2019 und ab 2020 mit einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit ausgegangen. Auch wenn ein Anstieg der Altersarbeitslosigkeit in absoluten Werten ab 2019/2020 wahrscheinlich ist, wird die Beschäftigung in der Altersgruppe 50+ weiter deutlich anwachsen. Insgesamt ergibt sich somit die Zielsetzung, dass die Arbeitslosenquote der Altersgruppe 50+ nicht weiter ansteigt. IST-Wert 2017: 9,5%					

Wirkungsziel 3:

Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Senkung der Jugendarbeitslosigkeit.

Warum dieses Wirkungsziel?

Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, rasch Erfahrungen am Arbeitsmarkt zu sammeln und ihre erworbenen Kenntnisse anwenden und ausbauen zu können. Die Jugend braucht Chancen und Perspektiven. Immerhin reduziert sich das Arbeitslosigkeitsrisiko bei einer guten Ausbildung um mehr als zwei Drittel von 23 auf knapp 7 Prozent. Darüber hinaus kommt es durch nachhaltig qualifizierte Beschäftigung zu mehr Steuereinnahmen und weniger Ausgaben für Arbeitslosigkeit und andere Sozialleistungen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Ausbildungsgarantie: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht am regulären Lehrstellenmarkt teilnehmen können.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.3.1	Anzahl Lehrstellensuchende					
Berechnungsmethode	Anzahl der bei den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice (AMS) zur Lehrstellenvermittlung registrierten Personen, für die noch keine erfolgreiche Vermittlung zustande gekommen ist (ohne Einstellungszusage) im Jahresschnitt.					
Datenquelle	Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Bestand Personen					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	6.067	6.256	6.369	≤ 6.400	≤ 6.100	≤ 5.950
	Jahresdurchschnittsbestand sofort verfügbarer Lehrstellensuchende ohne Einstellzusage beim AMS. Auf Grundlage der demographischen Entwicklung wird von einer annähernd stabilen Nachfrage nach Lehrplätzen ausgegangen. Ist-Wert 2017: 6.154					

Kennzahl 20.3.2	Anzahl gemeldete offene Lehrstellen					
Berechnungsmethode	Anzahl der sich aus den Vermittlungsaufträgen der Betriebe ergebenden, sofort verfügbaren freien Lehr- oder Ausbildungsstellen im Jahresschnitt					
Datenquelle	Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Bestand					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	3.244	3.335	3.717	≥ 3.400	≥ 4.200	≥ 4.300
	Jahresdurchschnittsbestand sofort verfügbarer offener Lehrstellen beim AMS. Auf Grundlage der demographischen Entwicklung und des mittelfristigen Trends an betrieblichen Lehrverhältnissen wird von einer annähernd stabilen Meldung offener Lehrstellen an das AMS ausgegangen. Ist-Wert 2017: 4.650					

Kennzahl 20.3.3	Arbeitslosenquote Jugendliche (15-24 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbstständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) in der Altersgruppe					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	8,7	9,2	8,9	≤ 9,7	≤ 7,0	≤ 6,8
	Register-Arbeitslosenquote Jugendliche 15 bis 24 Jahre. Prognosebasis für den Zielzustand 2018 bis 2020 ist die WIFO-Mittelfristprognose bis 2022 vom September 2017. In dieser Prognose wird von einem allgemeinen Sinken der Register-Arbeitslosigkeit bis 2019 und ab 2020 mit einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit ausgegangen. Ist-Wert 2017: 7,7%					

Wirkungsziel 4:

Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit.

Warum dieses Wirkungsziel?

Arbeitslosigkeit hat sowohl auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene als auch auf der individuellen Ebene negative Folgen und verursacht erhebliche Kosten. Eine niedrige Arbeitslosigkeit generiert Volkseinkommen und ermöglicht den Einzelnen, ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbsarbeit zu bestreiten. Ohne Einsatz der Arbeitsmarktförderung wäre die Arbeitslosigkeit um jeweils rund 2 Prozentpunkte höher. Der EU 2020-Strategie folgend sollen im Bereich Beschäftigung 75 % der 20- bis 64-Jährigen in Arbeit gebracht werden (eines von fünf EU-Kernzielen für das Jahr 2020).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung; Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.4.1	Arbeitslosenquote Männer					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbstständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) - Männer					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	9,0	9,8	9,7	≤ 9,9	≤ 8,3	≤ 8,1
	Register-Arbeitslosenquote Männer ohne Alterseingrenzung. Prognosebasis für den Zielzustand 2018 bis 2020 ist die WIFO-Mittelfristprognose bis 2022 vom September 2017. In dieser Prognose wird von einem allgemeinen Sinken der Register-Arbeitslosigkeit bis 2019 und ab 2020 mit einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit ausgegangen. Die Arbeitslosenquote 2020 bleibt laut WIFO gegenüber 2019 annähernd unverändert. Ist-Wert 2017: 9,0%					

Kennzahl 20.4.2	Arbeitslosenquote Frauen					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbstständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) - Frauen					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					

Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	7,6	8,3	8,3	≤ 8,6	≤ 7,4	≤ 7,2
	Register-Arbeitslosenquote Frauen ohne Alterseingrenzung. Prognosebasis für den Zielzustand 2018 bis 2020 ist die WIFO-Mittelfristprognose bis 2022 vom September 2017. In dieser Prognose wird von einem allgemeinen Sinken der Register-Arbeitslosigkeit bis 2019 und ab 2020 mit einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit ausgegangen. Die Gesamt-Arbeitslosenquote 2020 bleibt laut WIFO gegenüber 2019 annähernd unverändert. Ist-Wert 2017: 7,9%					

Kennzahl 20.4.3	Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer)					
Berechnungs- methode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbstständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger)					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	8,4	9,1	≤ 9,1	≤ 9,3	≤ 7,9	≤ 7,7
	Register-Arbeitslosenquote ohne Alterseingrenzung. Prognosebasis für den Zielzustand 2018 bis 2020 ist die WIFO-Mittelfristprognose bis 2022 vom September 2017. In dieser Prognose wird von einem allgemeinen Sinken der Register-Arbeitslosigkeit bis 2019 und ab 2020 mit einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit ausgegangen. Die Gesamt-Arbeitslosenquote 2020 bleibt laut WIFO gegenüber 2019 annähernd unverändert. Ist-Wert 2017: 8,5%					

Kennzahl 20.4.4	Beschäftigungsquote 20-64 Jahre (Frauen und Männer)					
Berechnungs- methode	Verhältnis von beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger registrierten unselbstständig und selbstständig Beschäftigten im Alter zwischen 20 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem BALI-Web des BMASGK					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	71,5	71,7	71,9	≥ 71,9	≥ 73,9	≥ 75
	Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis; 20 bis 64 Jahre (Registerquote BALI unselbstständige und selbstständige Beschäftigung). Hinweis: EU-Beschäftigungsziele werden mit EUROSTAT Beschäftigungsquoten gemessen, welche höhere Werte ergeben. Vorl. Ist-Wert 2017: 72,9%					

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der EU 2020 Strategie folgend, sind als nationales Ziel Maßnahmen zur Erreichung der Beschäftigungsquote von 77-78% notwendig. Eine besondere Zielgruppe sind Frauen; hier wäre darauf zu achten, dass für die Arbeitnehmerinnen Wahlfreiheit hinsichtlich des Beschäftigungsausmaßes besteht. Beschäftigung ist individuell der wichtigste Beitrag zur Vermeidung von Armut, deshalb ist ein existenzsicherndes Einkommen notwendig. Ein Mehr an Beschäftigung schöpft die Ressource Qualifikation besser aus und sichert durch die vermehrten Sozialversicherungs- und Steuerbeiträge die Systeme der sozialen Sicherheit ab. Als Folge der vertikalen (unterschiedliche Hierarchieebenen, z.B. Anteil von Frauen in Führungspositionen) und horizontalen (nach Branchen, z.B. Anteil der Frauen in technischen Berufen) Segregation auf dem Arbeitsmarkt ist es für Frauen ungleich schwerer eine ihrer Ausbildung und Interesse adäquate Beschäftigung zu finden. Dadurch wächst der Gender Gap (Lohndifferenzen) weiter, Diskriminierung durch die Entlohnungssysteme sowie die ungleiche Verteilung der Versorgungsarbeit und Betreuungspflichten führt zu mangelnder Mobilisierung des weiblichen Arbeitskräftepotenzials.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weiterführung des Programms FIT (Frauen in Handwerk und Technik).
- Qualifizierung für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Bildungsmaßnahmen, Kurskosten, Arbeitsstiftungen).

- Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Beratung z.B. hinsichtlich Kinderbetreuung, Begleitung während der Ausbildung, Kurse etc.).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.5.1	Beschäftigungsquote Frauen (15-64 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger registrierten unselbstständig und selbständig beschäftigten Frauen zwischen 15 und 64 Jahren zu der Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem BALI-Web des BMASGK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	63,5	63,8	64,1	≥ 64,5	≥ 65,5	≥ 66
	Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis; Frauen 15 bis 64 Jahre (Registerquote BALI unselbstständige und selbstständige Beschäftigung). Vorl. Ist-Wert 2017: 64,9%					

Kennzahl 20.5.2	Beschäftigungsquote Frauen (25-44 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger registrierten unselbstständig und selbständig beschäftigten Frauen zwischen 25 und 44 Jahren zur weiblichen Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem BALI-Web des BMASGK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	76,7	76,2	75,7	≥ 76,0	≥ 76,0	≥ 76,0
	Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis; Frauen 25 bis 44 Jahre (Registerquote BALI unselbstständige und selbstständige Beschäftigung). Vorl. Ist-Wert 2017: 75,8%					

Kennzahl 20.5.3	Arbeitslosenquote Frauen 25-44 Jahre					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbstständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) - Frauen					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	7,9	8,6	8,6	≤ 8,9	≤ 7,8	≤ 7,6
	Register-Arbeitslosenquote Frauen 25-44 Jahre. Prognosebasis für den Zielzustand 2018 bis 2020 ist die WIFO-Mittelfristprognose bis 2022 vom September 2017. In dieser Prognose wird von einem allgemeinen Sinken der Register-Arbeitslosigkeit bis 2019 und ab 2020 mit einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit ausgegangen. Die Gesamt-Arbeitslosenquote 2020 bleibt laut WIFO gegenüber 2019 annähernd unverändert. Ist-Wert 2017: 8,3%					

Untergliederung 20 Arbeit
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.301,165	6.722,414	6.547,339
Erträge	7.301,165	6.722,414	6.547,339
Personalaufwand	80,596	83,352	81,659
Transferaufwand	7.895,060	8.165,730	7.715,449
Betrieblicher Sachaufwand	359,478	395,276	466,739
Aufwendungen	8.335,134	8.644,358	8.263,847
<i>hievon variabel</i>	<i>6.301,200</i>	<i>6.597,800</i>	<i>6.213,119</i>
Nettoergebnis	-1.033,969	-1.921,944	-1.716,508

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.297,400	6.721,730	6.514,906
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,115	0,075	0,097
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7.297,515	6.721,806	6.515,003
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	428,318	468,500	503,165
Auszahlungen aus Transfers	7.895,060	8.165,730	7.722,372
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,418	0,182	0,388
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,115	0,130	0,064
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.323,911	8.634,542	8.225,990
<i>hievon variabel</i>	<i>6.294,700</i>	<i>6.590,500</i>	<i>6.201,454</i>
Nettogeldfluss	-1.026,396	-1.912,736	-1.710,986

Untergliederung 20 Arbeit
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 20 Arbeit	GB 20.01 Arbeits- markt	GB 20.02 Arbeitsin- spektion
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	7.301,165	7.299,934	1,231
Erträge	7.301,165	7.299,934	1,231
Personalaufwand	80,596	51,926	28,670
Transferaufwand	7.895,060	7.895,060	
Betrieblicher Sachaufwand	359,478	354,075	5,403
Aufwendungen	8.335,134	8.301,061	34,073
<i>hievon variabel</i>	<i>6.301,200</i>	<i>6.301,200</i>	
Nettoergebnis	-1.033,969	-1.001,127	-32,842
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 20 Arbeit	GB 20.01 Arbeits- markt	GB 20.02 Arbeitsin- spektion
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	7.297,400	7.296,860	0,540
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,115	0,060	0,055
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7.297,515	7.296,920	0,595
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	428,318	395,310	33,008
Auszahlungen aus Transfers	7.895,060	7.895,060	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,418		0,418
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,115	0,060	0,055
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.323,911	8.290,430	33,481
<i>hievon variabel</i>	<i>6.294,700</i>	<i>6.294,700</i>	
Nettogeldfluss	-1.026,396	-993,510	-32,886

Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.299,934	6.721,672	6.545,611
Erträge	7.299,934	6.721,672	6.545,611
Personalaufwand	51,926	54,887	53,581
Transferaufwand	7.895,060	8.165,730	7.715,449
Betrieblicher Sachaufwand	354,075	390,278	461,515
Aufwendungen	8.301,061	8.610,895	8.230,545
<i>hievon variabel</i>	<i>6.301,200</i>	<i>6.597,800</i>	<i>6.213,119</i>
Nettoergebnis	-1.001,127	-1.889,223	-1.684,934

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.296,860	6.721,190	6.513,769
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,060	0,075	0,064
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7.296,920	6.721,265	6.513,834
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	395,310	435,737	470,969
Auszahlungen aus Transfers	7.895,060	8.165,730	7.722,372
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,060	0,075	0,037
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.290,430	8.601,542	8.193,379
<i>hievon variabel</i>	<i>6.294,700</i>	<i>6.590,500</i>	<i>6.201,454</i>
Nettogeldfluss	-993,510	-1.880,277	-1.679,545

Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 2	(1) Schaffung/Bereitstellung eines flächendeckenden niederschweligen (d.h. freiwilliger, kostenloser Zugang; jederzeitige Inanspruchnahme der Angebote innerhalb der Öffnungszeiten; Angebote für jede Lebensphase) Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebots zum dauerhaften Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger Personen (Programm „fit2work“). (2) Forcierung der Re-Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen durch Maßnahmen des Arbeitsmarktservice.	(1) fit2work (f2w) Basisberatungen (Anm.: Kennzahl wurde auf jährl. Zählung der f2w Basisberatungen umgestellt)	
		2018: 18500 (Anzahl)	2017: 17939 (Anzahl)
		(2) vom Arbeitsmarktservice (AMS) geförderte gesundheitlich beeinträchtigte Personen	
		2018: 75000 (Anzahl)	2017: 79455 (Anzahl)
2 WZ 2	Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung).	geförderte Personen in Eingliederungsbeihilfen (EB) und Kombilohn (KOMB) 50+	
		2018: 27300 (Anzahl)	2017: 26582 (Anzahl)
		geförderte Personen in Sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten 50+	
		2018: 14000 (Anzahl)	2017: 13831 (Anzahl)
3 WZ 3	Ausbildungsgarantie: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht am regulären Lehrstellenmarkt teilnehmen können.	geförderte Jugendliche in Lehrgängen inkl. Vorbereitungsmaßnahmen	
		2018: 10500 (Bestand)	2017: 10283 (Bestand)
4 WZ 4	Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung; Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten.	vom Arbeitsmarktservice geförderte Personen	
		2018: 430000 (Anzahl)	2017: 429088 (Anzahl)
5 WZ 5	(1) Weiterführung des Programms FIT (Frauen in Handwerk und Technik). (2) Qualifizierung für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Bildungsmaßnahmen, Kurskosten, Arbeitsstiftungen). (3) Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Beratung z.B. hinsichtlich Kinderbetreuung, Begleitung während der Ausbildung, Kurse etc.).	(1) geförderte Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen im Programm FIT	
		2018: 7200 (Anzahl)	2017: 7232 (Anzahl)
		(2) geförderte Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen in AMS Qualifizierungsprogrammen	
		2018: 115000 (Anzahl)	2017: 112112 (Anzahl)
		(3) geförderte Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen in AMS Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	
		2018: 84000 (Anzahl)	2017: 83262 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Der RH empfahl dem BMASK, vor dem Hintergrund der geänderten wirtschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen die organisatorische Gliederung des AMS nach regionalen Wirtschaftsräumen bzw. Arbeitsmärkten einzuleiten, um durch die Nutzung von Synergieeffekten eine effektive, kostengünstige und zeitgemäße Aufgabenerledigung zu ermöglichen. Dieser Prozess sollte durch eine Evaluierung unterstützt werden. (Bund 2017/60, SE 2)
ad 1	Die Gliederung des AMS ist nach regionalen Wirtschaftsräumen und Arbeitsmärkten ausgerichtet. In ihnen sind dezentral verantwortliche, mit hohen Matchingkompetenzen (zw. Untern. und Arbeitsuchenden) ausgestattete regionale Geschäftsstellen eingerichtet, die nach den Zielvorgaben der Arbeitsministerin und des Verwaltungsrates gemanagt werden. Das AMS zählt im EU-Vergleich weiter zu den drei besten Arbeitsagenturen und kann auch 2016 an die Erfolge des Jahres 2015 nahtlos anschließen. Es besteht kein Einwand, das AMS hinsichtlich seiner Flächenstruktur einer weiteren Evaluierung zuzuführen.
2	Vollständige Ausgliederung des AMS und Beauftragung des Rechtsträgers mit der Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Vorgaben mittels Leistungsvereinbarungen; Sicherstellen der Stimmenmehrheit für den Bund in den Eigentümergremien des AMS und Ausstatten des Bundes als Eigentümer mit unmittelbaren Steuerungs- und Eingriffsmöglichkeiten (Bund 2017/60, SE 3)
ad 2	Der RH hat die „vollst. Ausgliederung des AMS“ nicht ausdrücklich empfohlen, sondern bloß angemerkt, „ein neues Modell zur strateg. Steuerung des AMS zu entwickeln und dabei eine vollst. Ausgliederung des AMS zu erwägen“. Trotz einer „drittelparitätisch“ geteilten Verantw. im Verwaltungsrat (VR), bestehen direkte Eingriffsmögl. der Ressortleitung, die f.d.F. einer theoretischen Stimmenmehrheit der Sozialpartnerorg. im VR greifen. Seit der Ausgliederung gab es weder einen Beschlussantrag noch eine -fassung gegen Vorgaben des BMASGK. Die bestehende Organisationsstruktur hat sich also bewährt.
3	Der RH empfahl dem BMASK, im Zusammenwirken mit dem BMF Überschüsse aus der AIV-Gebarung aus der Gebarung des AMS herauszulösen, da sich die Arbeitsmarktrücklage zu einem zunehmend intransparenten Sonderfinanzierungsvermögen entwickelte. Darüberhinaus empfahl der RH dem BMASK, rasch auf Strukturmaßnahmen zur Effizienzsteigerung im Betrieb des AMS zu drängen und Überbrückungsfinanzierungen aus der Arbeitsmarktrücklage einzustellen. (Bund 2017/60, SE 6)
ad 3	Die Auflösungsabgabe wird mit Ende 2019 auslaufen, was auch zu einer deutlichen Reduzierung der jährlichen Überweisungen in die Arbeitsmarktrücklage führen wird. Zudem ist durch ein Budgetbegleitgesetz vorgesehen, dass die jährlichen Überweisungen der anteiligen Mehreinnahmen aus der Aufhebung der Beitragsbefreiung für die 57- bis 59-Jährigen gekürzt werden. Beide Maßnahmen zusammen genommen werden unter Berücksichtigung der im längerfr. Plan des AMS fixierten Rücklagenauflösungen in den Folgejahren zu einem weitgehenden Abschmelzen der Arbeitsmarktrücklage bis zum Jahr 2022 beitragen.
4	Der RH empfahl dem BMASK, im Verwaltungsrat des AMS rasch auf nachhaltige Kostensenkungen bei der Betriebsführung des AMS hinzuwirken, wobei die diversen strategisch relevanten Projekte des AMS vielfältige positive Ansatzpunkte bieten könnten. (Bund 2017/60, SE 8)
ad 4	Der vom Rechnungshof empfohlene Vorschlag hinsichtlich der geplanten Kostenreduzierung wird umgesetzt. Die Überprüfung des ggstdl. IT-Dienstleistungsvertrags ist abgeschlossen und eine Neuaufstellung eingeleitet. Die Strategieänderung des Betreuungsprozesses wurde vom Vorstand abgeschlossen und der Verwaltungsrat im Herbst 2016 befasst. Die vormalige Ressortleitung sprach sich jedoch gegen die geplante Strategieänderung aus. Das Strategieprojekt wurde neu aufgesetzt und wird nach der Vorgabe der Frau Bundesministerin als „personalisierte Arbeitsmarktbetreuung und -vermittlung“ umgesetzt.

Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 20.01 Arbeits- markt	DB 20.01.01 AMadmin BMASGK	DB 20.01.02 Aktive AMP	DB 20.01.03 Leist/Beitr	DB 20.01.04 AMadmin AMS
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	7.299,934	321,400		6.977,460	1,074
Erträge	7.299,934	321,400		6.977,460	1,074
Personalaufwand	51,926				51,926
Transferaufwand	7.895,060	944,280	557,760	6.393,020	
Betrieblicher Sachaufwand	354,075		344,370	9,501	0,204
Aufwendungen	8.301,061	944,280	902,130	6.402,521	52,130
<i>hievon variabel</i>	<i>6.301,200</i>		<i>55,300</i>	<i>6.245,900</i>	
Nettoergebnis	-1.001,127	-622,880	-902,130	574,939	-51,056
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 20.01 Arbeits- markt	DB 20.01.01 AMadmin BMASGK	DB 20.01.02 Aktive AMP	DB 20.01.03 Leist/Beitr	DB 20.01.04 AMadmin AMS
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	7.296,860	321,400		6.975,460	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,060				0,060
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7.296,920	321,400		6.975,460	0,060
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	395,310		343,645		51,665
Auszahlungen aus Transfers	7.895,060	944,280	557,760	6.393,020	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,060				0,060
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.290,430	944,280	901,405	6.393,020	51,725
<i>hievon variabel</i>	<i>6.294,700</i>		<i>55,300</i>	<i>6.239,400</i>	
Nettogeldfluss	-993,510	-622,880	-901,405	582,440	-51,665

Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,231	0,742	1,728
Erträge	1,231	0,742	1,728
Personalaufwand	28,670	28,465	28,078
Betrieblicher Sachaufwand	5,403	4,998	5,224
Aufwendungen	34,073	33,463	33,302
Nettoergebnis	-32,842	-32,721	-31,574

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,540	0,540	1,137
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,055		0,033
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,595	0,541	1,170
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	33,008	32,763	32,195
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,418	0,182	0,388
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,055	0,055	0,027
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	33,481	33,000	32,611
Nettogeldfluss	-32,886	-32,459	-31,441

Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1	Planung und Durchführung von zielgerichteten Schwerpunkten der Arbeitsinspektion.	geplante bzw. durchgeführte wirkungsorientierte österreichweite Schwerpunkttaktionen der Arbeitsinspektion	
		31.12.2018: 3 Schwerpunkttaktionen wurden geplant bzw. durchgeführt. (Erläuterung: Informations- und Datenanalyse ermöglichen es Trends und Defizite im ArbeitnehmerInnen-schutz zu erkennen und auf dieser Basis Schwerpunkte zu setzen, um gezielt Verbesserungen zu bewirken und Ressourcen dort zielgerecht einzusetzen, wo Handlungsbedarf im ArbeitnehmerInnen-schutz besteht. Die geplanten bzw. durchgeführten wirkungsorientierten österreichweiten Schwerpunkttaktionen der Arbeitsinspektion werden im Teilheft näher ausgeführt.)	31.12.2017: 2 Schwerpunkttaktionen wurden geplant bzw. durchgeführt.
2 WZ 1	Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung des ArbeitnehmerInnen-schutzes.	Projektvorbesprechungen	
		31.12.2018: 11.200 Projektvorbesprechungen wurden durchgeführt. (Anmerkung: Eine Projektvorbesprechung ist die Vorbegutachtung eines konkreten betrieblichen Projektes, bei dem ArbeitnehmerInnen-schutz betroffen sein kann. Um eine Projektvorbesprechung handelt es sich dann, wenn eine planliche Darstellung des Projekts vorliegt, ansonsten liegt eine Beratung vor. Die Ergebnisse der Vorbesprechungen werden festgehalten und geben so den ArbeitgeberInnen Rechtssicherheit gegenüber der Arbeitsinspektion. Projektvorbesprechungen werden von den Arbeitsinspektoren kostenlos angeboten und finden auf Wunsch von ArbeitgeberInnen, PlanerInnen oder anderen ProjektantInnen statt. Allen Anfragen wird seitens der Arbeitsinspektion nachgekommen. Die Zahl der durchgeführten Projektvorbesprechungen wird daher durch die Anzahl der Anfragen bestimmt.)	31.12.2017: 11.114 Projektvorbesprechungen wurden durchgeführt
		Beratungen vor Ort im Unternehmen	

		31.12.2018: 24.000 Beratungen wurden durchgeführt. (Anmerkung: Beratungen vor Ort zur Umsetzung des ArbeitnehmerInnenschutzes können in Arbeitsstätten, auf Baustellen, auswärtigen Arbeitsstellen, aber auch im Rahmen von anderen Veranstaltungen, wie Bausprechtagen, erfolgen. Beratungs- und Unterstützungsgespräche können im Rahmen einer Kontrolle zur Unterstützung der ArbeitgeberInnen bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen erfolgen. In vielen Fällen finden sie auch auf Wunsch von ArbeitgeberInnen, Präventivfachkräften, BetriebsrätenInnen oder anderen Personen statt.)	31.12.2017: 22.612 Beratungen wurden durchgeführt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Sämtliche Maßnahmen aus dem BVA 2017 sind im BVA 2018 entfallen. Maßnahme 1: Umsetzung und Evaluierung der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 – 2020 in Kooperation mit Partnerorganisationen (z.B. Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Interessensvertretungen). Begründung: Die ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 - 2020 sowie deren Evaluierung wird im Regelbetrieb durchgeführt. Eine Darstellung unter den wichtigsten Maßnahmen soll daher nicht mehr erfolgen. Maßnahme 2: Umsetzung, Weiterentwicklung und Evaluierung eines neuen Modells zur Steuerung der Tätigkeit der Arbeitsinspektorate basierend auf objektiven Kennzahlen und standardisierten Qualitätskriterien zur Optimierung der Wirkung der Tätigkeit durch Steigerung der Effizienz der Kontrollen. Begründung: Das Modell (inkl. Evaluierung und Weiterentwicklung) wurde in den Regelbetrieb übernommen. Es sollen nun stattdessen inhaltliche Schwerpunktsetzungen dargestellt werden. Maßnahme 3: Bereitstellung von fachspezifischen Informationen, insbesondere auch über aktuelle Entwicklungen in rechtlicher, technischer, arbeitsmedizinischer Hinsicht für die Anspruchsgruppen der Arbeitsinspektion auf der Website der Arbeitsinspektion (ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen, Präventivfachkräfte, Sicherheitsvertrauenspersonen, Betriebsräte, Interessensvertretungen etc.) Begründung: Die Website der Arbeitsinspektion - als Maßnahme einer allgemeinen Informationsbereitstellung zum ArbeitnehmerInnenschutz - wird laufend aktualisiert, durch neue Beiträge ergänzt und weiterentwickelt. Eine Darstellung unter den wichtigsten Maßnahmen soll nicht mehr erfolgen. Stattdessen sollen nun Unterstützungsleistungen im konkreten betrieblichen Kontext (Beratung vor Ort, Projektvorbesprechungen) dargestellt werden.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 20.02 Arbeitsin- spektion	DB 20.02.01 Arbeitsin- spektion
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	1,231	1,231
Erträge	1,231	1,231
Personalaufwand	28,670	28,670
Betrieblicher Sachaufwand	5,403	5,403
Aufwendungen	34,073	34,073
Nettoergebnis	-32,842	-32,842

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 20.02 Arbeitsin- spektion	DB 20.02.01 Arbeitsin- spektion
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	0,540	0,540
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,055	0,055
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,595	0,595
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	33,008	33,008
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,418	0,418
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,055	0,055
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	33,481	33,481
Nettogeldfluss	-32,886	-32,886

Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sorgen für die Verfügbarkeit eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebots an Pflege und Betreuung und für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung – insbesondere durch berufliche Integration. Wir unterstützen VerbraucherInnen, indem wir ihre Rechtsposition gegenüber Unternehmen stärken und ihre Rechte durchsetzen. Wir arbeiten für eine gerechte Teilhabe von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Menschen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		374,337	356,597	364,332
Auszahlungen fix	3.398,488	3.398,488	3.121,744	3.139,024
Summe Auszahlungen	3.398,488	3.398,488	3.121,744	3.139,024
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-3.024,151	-2.765,147	-2.774,692

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	379,123	357,044	365,568
Aufwendungen	3.431,079	3.156,667	3.135,592
Nettoergebnis	-3.051,956	-2.799,623	-2.770,024

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Sicherung und Weiterentwicklung des Pflegevorsorgesystems (insb. Pflegegeld, Pflegekarenzgeld, Förderung der 24-Stunden-Betreuung), um durch eine qualitätsvolle Betreuung und Pflege der betroffenen Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und deren Angehörige zu unterstützen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen. Ihnen und ihren Angehörigen soll die Möglichkeit gegeben werden, ein selbstbestimmtes und bedürfnisorientiertes Leben zu führen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung einer raschen Verfahrensdauer bei Pflegegeldverfahren.
- Führung einer adäquaten österreichweiten Pflegedienstleistungsdatenbank als Grundlage zur strategischen Entwicklung.
- Gewährung von Pflegekarenzgeld an betreuende Angehörige mit Rechtsanspruch.
- Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege. (Erläuterung: Im Auftrag des BMASGK führen diplomierte Pflegefachkräfte Hausbesuche bei BezieherInnen von Pflegegeld durch. Bei diesen Hausbesuchen werden die konkrete Pflegesituation und -qualität anhand eines standardisierten Situationsberichtes erfasst. Der Schwerpunkt bei diesen Hausbesuchen liegt in der Information und Beratung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen.)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.1.1	Richtversorgungsgrad					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Anzahl der im Kalenderjahr im Rahmen der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen betreuten Personen im Bundesland zuzüglich der Personen, denen bzw. deren Angehörigen Zuschüsse zum Zweck der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung gewährt werden, zur Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld gemäß dem Bundespflegegeldgesetz im Jahresdurchschnitt (§ 2a Pflegefondsgesetz).					
Datenquelle	Pflegedienstleistungsdatenbank, Sozialministeriumservice, Bundespflegegelddatenbank					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	55	55	55	55	60	60
	Im Pflegefondsgesetz ist die Erreichung eines Versorgungsgrades (Richtversorgungsgrad) durch die Länder als Voraussetzung für die Gewährung der Zweckzuschüsse aus dem Pflegefonds an die Länder normiert. Der Richtversorgungsgrad ist ein Zielwert und wurde für die Jahre 2011 bis 2013 mit 50 vH, für die Jahre 2014 bis 2016 mit 55 vH und für die Jahre 2017 bis 2021 mit 60 vH festgelegt. Der Richtversorgungsgrad wurde von den Ländern bisher immer eingehalten.					

Kennzahl 21.1.2	Pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a Bundespflegegeldgesetz (BPGG) erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind.					
Berechnungsmethode	Anzahl der unterstützten Personen					
Datenquelle	Statistik des BMASGK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	9.200 (Gesamt) 7.456 (weiblich) 1.744 (männlich)	8.645 (Gesamt) 6.949 (weiblich) 1.696 (männlich)	8.964 (Gesamt) 7.064 (weiblich) 1.900 (männlich)	9.400	9.300	9.400
	Im Jahr 2015 wurden weniger Anträge auf Gewährung einer Zuwendung gemäß § 21a BPGG eingebracht. Der Prozentsatz der positiven Entscheidungen entspricht im Wesentlichen dem der Vorjahre (2014 – 91,22%, 2015 – 90,49%, 2016 90%, 2017 90%). Da die Voraussetzungen gemäß § 21a BPGG für Kinder und Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen erleichtert werden, ist ab dem Jahr 2017 von einer Zunahme gegenüber dem Jahr 2016 auszugehen.					

Kennzahl 21.1.3	DauerbezieherInnen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz					
Berechnungsmethode	Anzahl der unterstützten Personen					
Datenquelle	Statistik des BMASGK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	19.300 (Gesamt) 12.900 (weiblich) 6.400 (männlich)	21.900 (Gesamt) 14.600 (weiblich) 7.300 (männlich)	23.800 (Gesamt) 15.900 (weiblich) 7.900 (männlich)	< 26.000 (Gesamt) 17.300 (weiblich) 8.700 (männlich)	26.700 (Gesamt) 17.800 (weiblich) 8.900 (männlich)	< 30.000 (Gesamt) 20.000 (weiblich) 10.000 (männlich)
	Die Förderung zur 24-Stunden-Betreuung wird von den pflegebedürftigen Personen sowie deren Angehörigen nach wie vor sehr gut angenommen.					

Kennzahl 21.1.4	BezieherInnen von Pflegekarenzgeld					
Berechnungsmethode	Anzahl der PflegekarenzgeldbezieherInnen					
Datenquelle	Statistik des BMASGK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	2.321 (Gesamt) 1.668 (weiblich) 653 (männlich)	2.577 (Gesamt) 1.892 (weiblich) 685 (männlich)	2.616 (Gesamt) 1.852 (weiblich) 764 (männlich)	2.700 (Gesamt) 1.950 (weiblich) 750 (männlich)	2.700	2.800
	Die Maßnahme der Pflegekarenz und Pflegeteilzeit wurde mit 01.01.2014 eingeführt. Aufgrund der Steigerung des Bekanntheitsgrades dieser Maßnahmen (u.a. durch umfangreiche Information durch das Sozialministerium) ist von einer steigenden Anzahl der BezieherInnen auszugehen.					

Kennzahl 21.1.5	Personen mit Anspruch auf Pflegegeld					
Berechnungsmethode	Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld im Jahresdurchschnitt					
Datenquelle	Statistiken des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger und des BMASGK					
Messgrößenangabe	Anzahl					

Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	455.298 (Gesamt) 294.718 (weiblich) 160.580 (männlich)	454.897 (Gesamt) 292.610 (weiblich) 162.287 (männlich)	458.000	460.000	464.000
Aufgrund der demografischen Entwicklung ist von einer steigenden Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld auszugehen. Eine Aufteilung der Zielzustände für die Jahre 2017 bis 2019 nach Geschlecht kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht durchgeführt werden. Im Jahr 2015 hat sich die Anzahl der eingelangten Neuanträge gegenüber dem Vorjahr um 18,9% verringert. Aus diesem Umstand kann die im Jahr 2016 leicht gesunkene Anzahl an Anspruchsberechtigten erklärt werden, da sich der Rückgang an Anträgen erst im Jahr 2016 auswirkt.						

Wirkungsziel 2:

Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen ist noch nicht erreicht. Neben unmittelbaren Diskriminierungen sind es vor allem Barrieren, die Menschen mit Behinderungen an der gleichberechtigten Teilhabe hindern. Solche bestehen vor allem auch in der Berufswelt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) für Menschen mit Behinderung.
- Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.2.1	Anteil der Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von Einigungen im Schlichtungsverfahren zur Gesamtzahl der Schlichtungsverfahren					
Datenquelle	Statistik des BMASGK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	31	42	35,5	38	38	38
	Es kann davon ausgegangen werden, dass mit jeder Einigung in einem Schlichtungsverfahren eine Benachteiligung bzw. eine Barriere beseitigt wird und damit die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessert wird. Da der Anteil der Einigungen an allen Schlichtungsverfahren von vielen verschiedenen Faktoren abhängig ist, ist diese Zahl auch relativ starken Schwankungen unterworfen.					

Kennzahl 21.2.2	Anteil der begünstigten Behinderten in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis an der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten					
Berechnungsmethode	Verhältnis von begünstigten Behinderten (d.s. österreichische StaatsbürgerInnen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %) in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis zur Gesamtzahl der begünstigten Behinderten					
Datenquelle	Statistik des BMASGK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	62,7	62,3	61	61,7	62	62,5
	Menschen mit Behinderung sind nach wie vor stärker von Arbeitslosigkeit betroffen. Für die Jahre 2018 und 2019 wird aber von einer leichten Erholung ausgegangen.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.

Warum dieses Wirkungsziel?

Frauen mit Behinderung sind am Arbeitsmarkt nach wie vor mehrfach benachteiligt. Die Erhöhung des Anteils der in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen stehenden weiblichen begünstigten Behinderten ist daher geboten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.3.1	Differenz zw. dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der beschäftigten begünstigten Behinderten u. dem Anteil d. Frauen an der Gesamtzahl d. begünstigten Behinderten					
Berechnungsmethode	Differenz zwischen dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten					
Datenquelle	Statistik des BMASGK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	1,8	1,6	1,5	1,6	1,6	1,5
	Angesichts der hohen Gesamtarbeitslosigkeit sind Verbesserungen bei Frauen mit Behinderung kaum zu erwarten. Frauenanteil an beschäftigten Begünstigten: 40% (IST 2014), 40,21% (IST 2015), 40,36% (IST 2016); Frauenanteil an Begünstigten: 41,8% (IST 2014), 41,79% (Ist 2015), 42,09% (IST 2016).					

Wirkungsziel 4:

Stärkung der Rechtsposition der VerbraucherInnen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das strukturelle Ungleichgewicht bewirkt, dass KonsumentInnen ohne ausreichend zwingende (d.h. nicht abdingbare) Rechte, ihre Anliegen und Interessen gegenüber UnternehmerInnen kaum durchsetzen können. Für den Fall, dass UnternehmerInnen diese Rechte nicht beachten, ist es notwendig, die Durchsetzung dieser Rechte sicherzustellen. Da der Zugang zum Recht für KonsumentInnen einerseits in Folge der Geringfügigkeit des Geschäfts und andererseits des Prozesskostenrisikos häufig ökonomisch nicht sinnvoll ist, muss die Rechtsdurchsetzung gefördert und unterstützt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung eines konsumentenfreundlichen Vertragsrechts im Rahmen des digitalen Binnenmarkts.
- Sicherstellung der Rechtmäßigkeit und Effektivität der Schlichtungsstellen.
- Monitoring und Novellierung des VerbraucherzahlungskontoG (VZKG).
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Durchsetzung von kollektiven Verbraucherrechten im Rahmen des EU Behördenkooperations-Netzwerkes durch Entwicklung effizienterer Kooperationsmechanismen.
- Weiterentwicklung des Produktsicherheitsrechts

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.4.1	Ausmaß der Realisierung der konsumentenrechtspolitischen Forderungen					
Berechnungsmethode	Im Rahmen europ./innerstaatl. Normgebungsproz. eingebrachte Vorschläge werden mit dem Ausmaß ihrer Berücksichtigung in beschlossenen Rechtsakten verglichen u. in % bewertet (nicht 0%- teilweise 40% - überwiegend 80 %- zur Gänze 100% - überplanmäßig 110% erreicht) und die Summe der Prozentsätze durch die Anzahl der Maßnahmen dividiert.					
Datenquelle	Statistik des BMASGK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	60	80	88	72	70	70

Kennzahl 21.4.2	Erfolgsquote der Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation (VKI)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von gewonnenen zu abgeschlossenen Verfahren					
Datenquelle	Berichte des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) über Klagstätigkeit					
Messgrößenangabe	%					

Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	91	89,2	89	90	90	90
	Es ist davon auszugehen, dass die Auswahl und Durchführung der Verfahren weiterhin mit hoher Qualität erfolgt. Erläuternd sei angemerkt, dass die Verfahren auch dazu dienen, strittige Rechtsfragen zu klären. Dieses Ziel ist auch dann erreicht, wenn das Verfahren seitens des VKI verloren wird.					

Wirkungsziel 5:

Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die gesellschaftliche Beteiligung (Reduktion von Deprivation) und soziale Eingliederung der Bevölkerung ist ein vorrangiges sozialpolitisches Ziel. Die auf EU-Ebene definierten Gruppen (Armutsgefährdete, erwerbslose und materiell benachteiligte Menschen) im Rahmen der EU-2020 Strategie (Referenzjahre für die Datenerfassung sind 2008 bis 2018) gehören zu den von sozialer Ausgrenzung und Armut am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppen (z.B. arbeitslose Personen, Personen mit sehr geringer Erwerbseinbindung, Personen mit sehr niedrigem Bildungsabschluss, stark gesundheitlich beeinträchtigte Personen, AlleinerzieherInnen - 2010 ca. 1,7 Mio. Menschen). Sie sollen durch unterstützende Maßnahmen eine bessere Teilhabe an Beschäftigung und gesellschaftlichen Prozessen haben. Dadurch leistet Österreich einen Beitrag zum EU-Ziel, nach dem innerhalb von 10 Jahren mind. 20 Mio. Menschen aus Armut und sozialer Ausgrenzung gebracht werden sollen. Da die Europa 2020 Strategie mit dem Erhebungsjahr EU-SILC 2018 ausläuft und derzeit die Nachfolgestrategie noch nicht bekannt ist, sollen zur weiteren Messung des Wirkungsziels auf nationaler Ebene die drei definierten Teilgruppen weiterhin erhoben und bis zum Jahr 2030 monitiert werden. Mit dem Zeitrahmen wird die UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich (Sustainable Development Goals - SDGs) unterstützt. Ausgangswert für die Messung ist der Planwert der im Bundesvoranschlag 2019 angegebenen Zahl der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten gemäß EU-SILC 2018 (wird Anfang 2019 vorliegen). Die Armutsbekämpfung ist sowohl in der Strategie Europa 2020 als auch im Ziel 1 der UN-SDGs ein Schwerpunkt. Die EU-2020 Zielgruppe wird seit 2008 jährlich in EU-SILC erhoben und ist Basis für die Erreichung des Wirkungsziels.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Festlegung d. Beitrags des BMASGK zum Nationalen Reformprogramm (NRP).
- Sozialpolitischer Wissenstransfer über Armutsbekämpfung.
- Kostenlose Inanspruchnahme d. Besuchsbegleitung für armutsgefährdete besuchsberechtigte Personen.
- Grundsatzgesetzgebung des Bundes mit einem neuen Sozialhilfe-Grundsatzgesetz gemäß Art. 12 (1) B-VG mit dem Ziel, Armut zu bekämpfen, die Zuwanderung in das österreichische Sozialsystem zu dämpfen und verstärkte Arbeitsanreize zu setzen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.5.1	Armutsgefährdete, erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen ("Deprivierte")					
Berechnungsmethode	Anzahl Armutsgefährdete, Erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen ("Deprivierte"), EU-2020-Zielgruppe					
Datenquelle	EU-SILC (Community Statistics on Income and Living Conditions)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2028
	1.609.000	1.551.202	1.542.290	1.487.500	1.464.000 (Zielwert)	1.182.000
	Der Zielwert 2018 in Höhe von 1.464.000 entspricht bereits dem für Österreich festgelegten Zielwert (Reduktion um 235.000 Personen, die der auf EU-Ebene definierten Zielgruppe angehören). Die 10 Jahre dauernde Europa 2020-Strategie umfasst für das Armutsziel den Datenzeitraum 2008 – 2018, Daten dafür werden EU-weit gemäß EU-SILC bis 2018 erfasst. Für Österreich werden die Daten der EU-SILC Erhebung 2018 bereits 2019 vorliegen, für die meisten EU-Mitgliedsstaaten erst 2020. Als neues Ziel wird zwischen 2019 und 2030 eine Reduktion von 282.000 Personen (durchschnittlich jährlich 23.500 Personen) festgelegt. Damit wird das EU 2020 Ziel vorläufig in gleicher Höhe weitergeführt. Der Zielzustand von 1.182.000 entspricht dem Jahr 2030, das aber aus technischen Gründen (spätester mittelfristiger Zielzustand lautet 2028) nicht dargestellt werden kann.					

Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	379,109	357,022	365,558
Finanzerträge	0,014	0,022	0,010
Erträge	379,123	357,044	365,568
Personalaufwand	115,437	84,072	82,630
Transferaufwand	3.241,214	3.011,238	2.998,726
Betrieblicher Sachaufwand	74,428	61,357	54,049
Finanzaufwand			0,188
Aufwendungen	3.431,079	3.156,667	3.135,592
Nettoergebnis	-3.051,956	-2.799,623	-2.770,024

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	374,157	356,456	364,049
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,180	0,141	0,282
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	374,337	356,597	364,332
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	178,746	137,558	135,597
Auszahlungen aus Transfers	3.216,211	2.979,784	2.998,811
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,442	0,783	0,841
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,089	3,619	3,775
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.398,488	3.121,744	3.139,024
Nettogeldfluss	-3.024,151	-2.765,147	-2.774,692

Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 21 Soz. Kons.- Schutz	GB 21.01 Steuerung u.Services	GB 21.02 Pflege	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	379,109	8,970	367,443	2,692	0,004
Finanzerträge	0,014			0,014	
Erträge	379,123	8,970	367,443	2,706	0,004
Personalaufwand	115,437	115,437			
Transferaufwand	3.241,214	18,340	3.026,129	107,505	89,240
Betrieblicher Sachaufwand	74,428	66,502	0,570	6,594	0,762
Aufwendungen	3.431,079	200,279	3.026,699	114,099	90,002
Nettoergebnis	-3.051,956	-191,309	-2.659,256	-111,393	-89,998
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 21 Soz. Kons.- Schutz	GB 21.01 Steuerung u.Services	GB 21.02 Pflege	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	374,157	4,004	367,443	2,706	0,004
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,180	0,123		0,057	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	374,337	4,127	367,443	2,763	0,004
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	178,746	172,682	0,070	5,234	0,760
Auszahlungen aus Transfers	3.216,211	18,337	3.001,129	107,505	89,240
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,442	0,442			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,089	0,123		2,966	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.398,488	191,584	3.001,199	115,705	90,000
Nettogeldfluss	-3.024,151	-187,457	-2.633,756	-112,942	-89,996

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,970	3,891	5,536
Erträge	8,970	3,891	5,536
Personalaufwand	115,437	84,072	82,630
Transferaufwand	18,340	13,908	12,487
Betrieblicher Sachaufwand	66,502	52,248	47,123
Finanzaufwand			0,188
Aufwendungen	200,279	150,228	142,427
Nettoergebnis	-191,309	-146,337	-136,891

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,004	3,303	4,048
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,123	0,084	0,054
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,127	3,387	4,102
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	172,682	130,254	129,617
Auszahlungen aus Transfers	18,337	13,908	12,473
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,442	0,783	0,841
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,123	0,084	0,036
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	191,584	145,029	142,966
Nettogeldfluss	-187,457	-141,642	-138,864

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 5	(1) Festlegung d. Beitrags des BMASGK zum Nationalen Reformprogramm (NRP). (2) Sozialpolitischer Wissenstransfer über Armutsbekämpfung. (3) Kostenlose Inanspruchnahme d. Besuchsbegleitung f. armutsgefährdete besuchsberechtigte Personen. (4) Grundsatzgesetzgebung des Bundes mit einem neuen Sozialhilfe-Grundsatzgesetz gemäß Art. 12 (1) B-VG.	(1) Beitrag des BMASGK zum "Armutsziel" im NRP	
		31.03.2018: Beitrag des BMASGK zum "Armutsziel" im NRP wurde erstellt.	31.03.2017: Beitrag des BMASGK zum "Armutsziel" im NRP wurde erstellt.
		(2) mindestens 4 Veranstaltungen durchführen; Evaluierung der niederschwelligen Informationsangebote zu sozial- u. armutspolitischen Themen	
		31.12.2018: mindestens 4 Veranstaltungen und Evaluierung der niederschwelligen Informationsangebote zu sozial- und armutspolitischen Themen wurden durchgeführt.	31.12.2017: mindestens 4 Veranstaltungen und Evaluierung der niederschwelligen Informationsangebote zu sozial- und armutspolitischen Themen wurden durchgeführt.
		(3) Erreichung der Kennzahlen Betreuungsquotient, Betreuungsintensität, Betreuungsintensität Härtefälle	
		31.12.2018: Betreuungsquotient: 85%; Betreuungsintensität: ≤ 40 Stunden; Betreuungsintensität Härtefälle: ≤ 80 Stunden	31.12.2016: Betreuungsquotient: 97%; Betreuungsintensität: 18 Stunden; Betreuungsintensität Härtefälle: 33 Stunden
		(4) begutachtungsfähiger Entwurf eines Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes gemäß Art. 12 Abs. 1 B-VG	
2 WZ 4	Sicherstellung eines konsumentenfreundlichen Vertragsrechts im Rahmen des digitalen Binnenmarkts.	Richtlinien-Vorschlag der Europäischen Kommission (EK) über digitale Inhalte	
		30.06.2018: Das BMASGK konnte den Verbraucherstandpunkt in die Verhandlungen der Ratsarbeitsgruppe bis zum Beschluss der Richtlinie erfolgreich einbringen.	01.07.2017: Die Europäische Kommission hat den Richtlinien-Vorschlag über digitale Inhalte beschlossen (9.12.2015). Die Verhandlungen finden seit Sommer 2017 im Trilog statt. Daher wird sich die Beschlussfassung der Richtlinie auf Sommer 2018 verschieben.
		EK Vorschlag zur Änderung mehrerer VerbraucherrechtRL (insb VerbraucherrechteRL, Unlaut. GeschäftspraktikenRL)	

		11.04.2018: EK Vorschlag zur Änderung mehrerer Verbraucherrechtsrichtlinien (insb VerbraucherrechteRL, Unlautere GeschäftspraktikenRL) wurde am 11.4.2018 veröffentlicht und ist überwiegend verbraucherfreundlich.	Die EK hat nach der Überprüfung des Verbraucherrechts (REFIT) angekündigt, am 11.4.2018 einen horizontalen Richtlinienvorschlag mit Änderungen mehrerer Richtlinien vorzulegen, der anschließend im Rat verhandelt wird.
		EK Vorschlag zur Änderung der Unterlassungsklagen-Richtlinie	
		11.04.2018: EK Vorschlag zur Änderung der UnterlassungsklagenRL wird am 11.4.2018 veröffentlicht und ist überwiegend verbraucherfreundlich.	Die EK hat nach der Überprüfung des Verbraucherrechts (REFIT) angekündigt, am 11.4.2018 einen geänderten Vorschlag der Unterlassungsklagenrichtlinie vorzulegen, der anschließend im Rat verhandelt wird.
3 WZ 4	(1) Sicherstellung der Rechtmäßigkeit und Effektivität der Schlichtungsstellen. (2) Monitoring und Novellierung des VerbraucherzahlungskontoG (VZKG).	(1) Alternative Streitbeilegungsgesetz (AStG) in Umsetzung der Richtlinie 2013/11/EU	
		01.07.2018: BMASK hat als gem. § 24 AStG zuständige Behörde das Funktionieren der Alternativen Streitbeilegungsstellen evaluiert.	13.08.2015: Das AStG wurde beschlossen und am 13.8.2015 (BGBl I Nr. 105/2015) kundgemacht.
		(2) Novelle des VZKG	
		15.09.2018: Novelle des VZKG wurde im Nationalrat beschlossen.	28.09.2017: Die Europäische Kommission hat Durchführungsverordnungen erlassen. Das VZKG muss insb. an die neuen Durchführungsverordnungen der Europäischen Kommission angepasst werden.
4 WZ 4	Verbesserung der grenzüberschreitenden Durchsetzung von kollektiven Verbraucherrechten im Rahmen des EU Behördenkooperations-Netzwerkes durch Entwicklung effizienterer Kooperationsmechanismen.	Durchführungsgesetz (Novelle d. VerbraucherbehördenkooperationsG) zur EU-Verordnung Nr. 2017/2394 über d. Zusammenarbeit der Behörden	
		31.12.2018: Die interministeriellen Verhandlungen über das Durchführungsgesetz (Novelle des VerbraucherbehördenkooperationsG) zur Verordnung (EU) Nr. 2017/2394 über die Zusammenarbeit der Behörden im Verbraucherschutz wurden abgeschlossen.	27.12.2017: Die Verordnung wurde am 12.12.2017 beschlossen und am 27.12.2017 im Amtsblatt veröffentlicht ((EU) Nr. 2017/2394). Sie gilt ab 17.1.2020. Bis dahin muss die flankierende nationale Durchführung erfolgen.
5 WZ 4	Weiterentwicklung des Produktsicherheitsrechts	Verordnung Laserpointer auf Basis des Produktsicherheitsgesetzes	
		10.12.2018: Die Norm auf EU-Ebene wird bis Herbst 2018 erwartet. Auf deren Grundlage wurde die Verordnung vom BMASGK erarbeitet.	31.12.2017: Da es vor allem mit Laserpointern immer wieder zu Unfällen (Augenverletzungen) kommt, soll eine von der EK mandatierte Norm für verbindlich erklärt werden. Die europäische Norm liegt noch nicht vor. Daher kann auf nationaler Ebene noch keine Verbindlicherklärung erfolgen.
		Empfehlung des Produktsicherheitsbeirats zur Sicherheit von Kinderschmuck	

		01.05.2018: Die unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus der Begutachtung überarbeitete Empfehlung wurde am 1.3.2018 vom BMASGK an den Produktsicherheitsbeirat versendet. Die Empfehlung wurde am 1.5.2018 im Produktsicherheitsbeirat beschlossen.	01.10.2017: Im 4. Quartal 2017 wurde die Empfehlung vom BMASGK an die Mitglieder des Produktsicherheitsbeirats zur Begutachtung versendet. (Erläuterung: Kinder und insb. Kleinkinder sind wesentlichen Gefahren bei Schmuck ausgesetzt: Strangulationsgefahr, verschluckbare Kleinteile, Vergiftungen (zB Rizinus-Samen). Der Produktsicherheitsbeirat hat sich für eine Empfehlung als ausreichende Maßnahme ausgesprochen. Die im BFG 2017 geplante Maßnahme der Erlassung einer Verordnung kommt daher nicht zur Anwendung.)
		Marktüberwachung des Online-Handels	
		31.12.2018: BMASGK konnte bei entsprechenden Gelegenheiten auf EU-Ebene bis zur Beschlussfassung des Verordnungsvorschlags zur allgemeinen Marktüberwachung in der Europäischen Kommission einen verbraucherfreundlichen Standpunkt einbringen.	31.12.2017: Vor allem für den Bereich der Marktüberwachung des Online-Handels sind einige Veränderungen des Produktsicherheitsgesetzes (PSG) 2004 erforderlich. Der neue EU Verordnungsvorschlag zur allgemeinen Marktüberwachung enthält u. Umständen auch Regelungen zum Online-Handel und wird daher abgewartet.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Erstellen der Grundlagen für die Verlängerung der Mindestsicherungsvereinbarung mit den Ländern." entfällt: In den Jahren 2015/2016 wurden insgesamt 18 Sitzungen zur Weiterentwicklung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) abgehalten. Nach Abschluss dieses Prozesses schien eine Einigung auf eine neue Art. 15a B-VG Vereinbarung möglich. Grundlegende Auffassungsunterschiede über die künftige Ausgestaltung der BMS führten Ende 2016 zu einem Scheitern der Verhandlungen. Die Maßnahme "Konsumentenfreundliche Umsetzung der EU-RL Verbraucherkonten (2014/92/EU) (Vergleichbarkeit von Kontogebühren, Kontowechsel und Zugang zu Zahlungskonten)" wurde plangemäß umgesetzt und wird unter der Maßnahme 3 (2) weiter fortgeführt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Errichtung von Fonds und Stiftungen nur, wenn die Aufgabe nicht in den bestehenden Strukturen wahrgenommen werden kann, die Rechtskonstruktion des Fonds bzw. der Stiftung das geeignetste Instrument der Aufgabenwahrnehmung darstellt und die zukünftige Finanzierung geklärt ist (Bund 2017/14, SE 1)
ad 1	Es wird vom BMASGK nicht in Aussicht genommen, weitere Fonds und Stiftungen zu errichten.
2	Dotierungspflichten für Fonds und Stiftungen, die unabhängig von einem nachgewiesenen Bedarf sind, wären zu vermeiden. (Bund 2017/14, SE 3)
ad 2	Die Dotierungen der Fonds erfolgen bedarfsgerecht im Einvernehmen mit dem BMF. Beim Anerkennungsfonds ist eine gesetzliche Dotierungspflicht nicht vorgesehen.
3	Überprüfung der Zweckmäßigkeit von Fonds und Stiftungen des Bundes in Bezug auf ein Interesse des Bundes an der Aufgabenerfüllung; dabei Erwägen einer Änderung des Begünstigtenkreises, einer Auflösung der Einrichtung, einer Zusammenführung von Leistungsinstrumenten (Förderinstrumenten) oder einer Eingliederung der erbrachten Leistungen in bestehende Strukturen und Förderinstrumente des Bundes (Bund 2017/14, SE 4)
ad 3	Mit dem Anerkennungsfonds, dessen Unterstützungsmöglichkeiten breiter angelegt sind, wird eine Lücke zu den bestehenden Unterstützungs- bzw. Fördermöglichkeiten gemäß ARR 2014 geschlossen. Hinsichtlich anderer Fonds er-

	folgten Prüfungen, die jedenfalls mittelfristig die Beibehaltung der Fonds als sinnvolle Maßnahme ergeben haben.
4	Auf eine Umsetzung der Grundsatzgesetzgebung des Bundes im Bereich Mindestsicherung wäre hinzuwirken und ein Ministerialentwurf über eine österreichweit harmonisierte Mindestsicherungsregelung vorzulegen. (Bund 2017/32, SE 13)
ad 4	Die Neuregelung bzw. österreichweite Vereinheitlichung der wesentlichen Grundsätze der Mindestsicherung in einem Grundsatzgesetz des Bundes (Art. 12 B-VG) ist im aktuellen Regierungsprogramm als Vorhaben für die laufende Legislaturperiode verankert (s. Kapitel Soziales und Konsumentenschutz, Neugestaltung der Sozialhilfe und Stopp der Zuwanderung in den Sozialstaat; S 118).

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.01 Steuerung u.Services	DB 21.01.01 Zentralstelle	DB 21.01.02 Bundesamt Sozial.Beh	DB 21.01.03 Konsumen- tInnenschutz	DB 21.01.04 EU, Inter- nat.Soz.Sen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	8,970	7,548	1,421		0,001
Erträge	8,970	7,548	1,421		0,001
Personalaufwand	115,437	76,029	39,408		
Transferaufwand	18,340	7,666		3,094	7,580
Betrieblicher Sachaufwand	66,502	33,480	23,291	1,306	8,425
Aufwendungen	200,279	117,175	62,699	4,400	16,005
Nettoergebnis	-191,309	-109,627	-61,278	-4,400	-16,004
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.01 Steuerung u.Services	DB 21.01.01 Zentralstelle	DB 21.01.02 Bundesamt Sozial.Beh	DB 21.01.03 Konsumen- tInnenschutz	DB 21.01.04 EU, Inter- nat.Soz.Sen
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	4,004	3,829	0,174		0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,123	0,083	0,040		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,127	3,912	0,214		0,001
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	172,682	103,996	60,255	1,006	7,425
Auszahlungen aus Transfers	18,337	7,663		3,094	7,580
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,442	0,325	0,117		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,123	0,083	0,040		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	191,584	112,067	60,412	4,100	15,005
Nettogeldfluss	-187,457	-108,155	-60,198	-4,100	-15,004

Globalbudget 21.02 Pflege
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	367,443	351,443	358,093
Erträge	367,443	351,443	358,093
Transferaufwand	3.026,129	2.838,359	2.824,072
Betrieblicher Sachaufwand	0,570	0,070	0,068
Aufwendungen	3.026,699	2.838,429	2.824,141
Nettoergebnis	-2.659,256	-2.486,986	-2.466,048

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	367,443	351,443	358,093
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	367,443	351,443	358,093
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,070	0,070	0,068
Auszahlungen aus Transfers	3.001,129	2.809,505	2.824,643
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.001,199	2.809,575	2.824,711
Nettogeldfluss	-2.633,756	-2.458,132	-2.466,618

Globalbudget 21.02 Pflege

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1	Sicherstellung einer raschen Verfahrensdauer bei Pflegegeldverfahren.	Durchschnittliche Verfahrensdauer zur Gewährung und Erhöhung von Pflegegeld	
		2018: < 60 (Tage)	2017: 56,2 (Tage)
2 WZ 1	Führung einer adäquaten österreichweiten Pflegedienstleistungsdatenbank als Grundlage zur strategischen Entwicklung.	Vollständige Datensätze gem. Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung liegen vor.	
		30.09.2018: Vollständige Datensätze gem. Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung für das Berichtsjahr 2017 liegen vor.	30.09.2017: Vollständige Datensätze gem. Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung für das Berichtsjahr 2016 liegen vor. (Anmerkung: Umsetzung des Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung 2012 (BGBl. II Nr. 302/2012); Berichtszeitraum ist jeweils ein Kalenderjahr; die Berichterstattung durch die Länder hat bis spätestens 30. September des Folgejahres zu erfolgen.)
3 WZ 1	Gewährung von Pflegekarenzgeld an betreuende Angehörige mit Rechtsanspruch.	BezieherInnen von Pflegekarenzgeld	
		2018: 2700 (Anzahl)	2017: 2634 (Anzahl)
4 WZ 1	Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege. (Erläuterung: Im Auftrag des BMASGK führen diplomierte Pflegefachkräfte Hausbesuche bei BezieherInnen von Pflegegeld durch. Bei diesen Hausbesuchen werden die konkrete Pflegesituation und -qualität anhand eines standardisierten Situationsberichtes erfasst. Der Schwerpunkt bei diesen Hausbesuchen liegt in der Information und Beratung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen.)	Hausbesuche	
		2018: 20000 (Anzahl)	2017: 19201 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im

gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Der Meilenstein zur Maßnahme „Für die Pflegebedürftigen gibt es Österreichweit ein bedarfsorientiertes Angebot an Pflegeleistungen“ wurde planmäßig abgeschlossen, weshalb die Maßnahme ab dem Jahr 2018 entfällt. Die Maßnahme wird in anderen Wirkungsinformationen weiter verfolgt. Die Maßnahme "Erstellung einer adäquaten österreichweiten Pflegedienstleistungsdatenbank als Grundlage zur strategischen Entwicklung" wurde sprachlich angepasst und wird unter der Maßnahme "Führung einer adäquaten österreichweiten Pflegedienstleistungsdatenbank als Grundlage zur strategischen Entwicklung" weitergeführt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Entwicklung einer mittelfristigen, abgestimmten und regional differenzierten Versorgungsplanung sowie Umsetzung mit den Ländern und der Erarbeitung einer Gesamtstrategie für die Pflege mit allen Angeboten (24-Stunden-Pflege, mobile Leistungen, stationäre Leistungen) als Planungsangabe (Bund 2014/7, SE 3)
ad 1	Zuständigkeit der Länder; Länder sind zur jährlichen Erstellung von Sicherungs-, Aus- und Aufbauplänen im Bereich

	ihres Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege (Vorlage an das Sozialministerium bis 31. Oktober für das Folgejahr) verpflichtet. Pflegedienstleistungsstatistik (Grundlage für die Versorgungsplanung); Plausibilitätsprüfung der Datenmeldungen der Länder; Pflegefonds (Richtversorgungsgrad – begleitende Evaluierung durch das BMASGK).
2	Definition eines Konzepts zur Sicherstellung der angestrebten Pflegequalität unter Festlegung der geforderten Ergebnisqualität und Entwicklung der notwendigen Strukturqualitätskriterien sowie gemeinsame Umsetzung mit den Ländern (Bund 2014/7, SE 5)
ad 2	Erstellung eines Konzeptes zur Definition und Sicherstellung der angestrebten Pflegequalität nur gemeinsam mit den Ländern möglich; Nationales Qualitätszertifikat (NQZ); Qualitätsindikatoren vom Forschungsinstitut für Altersökonomie der Wirtschaftsuniversität Wien entwickelt.
3	Verbesserung der Transparenz über die tatsächliche Kostenentwicklung (Bund 2014/7, SE 2)
ad 3	Pflegedienstleistungsdatenbank und –statistik; Plausibilitätsprüfung der Datenmeldungen der Länder; jährlicher Pflegefondsbericht.

Globalbudget 21.02 Pflege
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.02 Pflege	DB 21.02.01 Pflegegeld, - karenz	DB 21.02.02 Pflegefonds u. Zuw.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	367,443	1,443	366,000
Erträge	367,443	1,443	366,000
Transferaufwand	3.026,129	2.437,831	588,298
Betrieblicher Sachaufwand	0,570	0,500	0,070
Aufwendungen	3.026,699	2.438,331	588,368
Nettoergebnis	-2.659,256	-2.436,888	-222,368

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.02 Pflege	DB 21.02.01 Pflegegeld, - karenz	DB 21.02.02 Pflegefonds u. Zuw.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	367,443	1,443	366,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	367,443	1,443	366,000
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	0,070		0,070
Auszahlungen aus Transfers	3.001,129	2.412,831	588,298
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.001,199	2.412,831	588,368
Nettogeldfluss	-2.633,756	-2.411,388	-222,368

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,692	1,684	1,929
Finanzerträge	0,014	0,022	0,009
Erträge	2,706	1,706	1,939
Transferaufwand	107,505	110,883	117,457
Betrieblicher Sachaufwand	6,594	7,869	6,424
Aufwendungen	114,099	118,752	123,881
Nettoergebnis	-111,393	-117,046	-121,943

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,706	1,706	1,908
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,057	0,057	0,229
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,763	1,763	2,137
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5,234	6,164	5,452
Auszahlungen aus Transfers	107,505	108,283	117,012
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,966	3,535	3,740
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	115,705	117,982	126,204
Nettogeldfluss	-112,942	-116,219	-124,067

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1	Die Berechtigten für Entschädigungsansprüche in den verschiedenen Bereichen der Sozialentschädigung erhalten ihre gesetzlichen Ansprüche.	Anzahl der Beschwerden im Verhältnis zu den erstinstanzlichen Entscheidungen	
		2018: < 0,5 (%)	2017: 0,2 (%)
		Anzahl der erfolgreichen Beschwerden im Verhältnis zu den erstinstanzlichen Entscheidungen	
		2018: < 0,5 (%)	2017: 0,01 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	DB 21.03.01 Kriegsop- ferversorg.	DB 21.03.02 Heeres- vers., Impfc h.	DB 21.03.03 Opferfür- sorge	DB 21.03.04 VOG
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	2,692	1,674	0,002	0,016	1,000
Finanzerträge	0,014	0,002			0,012
Erträge	2,706	1,676	0,002	0,016	1,012
Transferaufwand	107,505	69,845	12,390	13,794	11,476
Betrieblicher Sachaufwand	6,594	0,170	5,105	0,200	1,119
Aufwendungen	114,099	70,015	17,495	13,994	12,595
Nettoergebnis	-111,393	-68,339	-17,493	-13,978	-11,583

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	DB 21.03.01 Kriegsop- ferversorg.	DB 21.03.02 Heeres- vers., Impfc h.	DB 21.03.03 Opferfür- sorge	DB 21.03.04 VOG
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	2,706	1,676	0,002	0,016	1,012
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,057				0,057
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,763	1,676	0,002	0,016	1,069
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	5,234	0,010	5,105		0,119
Auszahlungen aus Transfers	107,505	69,845	12,390	13,794	11,476
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	2,966				2,966
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	115,705	69,855	17,495	13,794	14,561
Nettogeldfluss	-112,942	-68,179	-17,493	-13,778	-13,492

Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Behinderte
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzerträge	0,004	0,004	0,000
Erträge	0,004	0,004	0,000
Transferaufwand	89,240	48,088	44,709
Betrieblicher Sachaufwand	0,762	1,170	0,434
Aufwendungen	90,002	49,258	45,143
Nettoergebnis	-89,998	-49,254	-45,143

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,004	0,004	0,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,004	0,004	0,000
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,760	1,070	0,459
Auszahlungen aus Transfers	89,240	48,088	44,684
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	90,000	49,158	45,143
Nettogeldfluss	-89,996	-49,154	-45,142

Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Behinderte**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 2	Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) für Menschen mit Behinderung.	Anteil der umgesetzten Maßnahmen	
		2018: 65 (%)	2017: 62 (%)
2 WZ 2	Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.	Quote der besetzten Pflichtstellen	
		2018: 64,8 (%)	2016: 62,2 (%)
		Anteil der Arbeitslosen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen (behinderten Personen) an den Gesamtarbeitslosen	
		2018: 22 (%)	2017: 22,2 (%)
		Anteil der weiblichen Arbeitslosen mit gesundheitl. Vermittlungseinschränkungen (behinderten Personen) an den weiblichen Gesamtarbeitslosen	
		2018: 20,4 (%)	2017: 20,6 (%)
		Anteil der männlichen Arbeitslosen mit gesundheitl. Vermittlungseinschränkungen (behinderten Personen) an den männlichen Gesamtarbeitslosen	
		2018: 23,2 (%)	2017: 23,5 (%)
3 WZ 3	Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung.	Anteil der Frauen an den Förderungsmaßnahmen für die berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung	
		2018: 43 (%)	2017: 42,8 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Begleitende Evaluierung der Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz (BGBl. I Nr. 111/2010) entfällt, da diese umgesetzt wurde.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Koordinierungsmaßnahmen durch gemeinsame Strukturen zum Informationsaustausch, einen geeigneten Rahmen für eine strategische Abstimmung und eine abgestimmte Datenstruktur, die personenbezogen einen Abgleich der erbrachten Leistungen ermöglicht, zu erstellen (Bund 2016/1, SE 5; Bund 2012/12, SE 3)
ad 1	Ein gemeinsamer Datenaustausch bzw. eine gemeinsame Datenanalyse für personenbezogene Daten ist derzeit nicht in Planung. Andere Empfehlungen hinsichtlich strategischer Abstimmungen (z.B. Transparenzdatenbank) werden schrittweise geprüft.
2	Mehrjährige Planung auch um den MaßnahmenträgerInnen und den Betroffenen eine gewisse Kontinuität bieten zu können (Bund 2016/1, SE 12; Bund 2012/12, SE 16)
ad 2	In dem Zusammenhang ist anzumerken, dass bereits auf mehrjährige Rahmenverträge z.B. bei den Calls Jugendcoaching oder Produktionsschule umgestellt wurde. Dies wurde so für die aktuelle ESF Periode 2014 bis 2020 vereinbart. Um den Regeln des ESF Genüge zu tun, erfolgen jährliche Abschlüsse. Das ist der Grund, warum die Planung auf Jahresebene erfolgt.

Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Behinderte
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte	DB 21.04.01 M.f.Behind, spez.FP
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	0,004	0,004
Erträge	0,004	0,004
Transferaufwand	89,240	89,240
Betrieblicher Sachaufwand	0,762	0,762
Aufwendungen	90,002	90,002
Nettoergebnis	-89,998	-89,998

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte	DB 21.04.01 M.f.Behind, spez.FP
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	0,004	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,004	0,004
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	0,760	0,760
Auszahlungen aus Transfers	89,240	89,240
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	90,000	90,000
Nettogeldfluss	-89,996	-89,996

Untergliederung 22 Pensionsversicherung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sorgen für die Sicherung des staatlichen Pensionssystems und damit für den Erhalt des Lebensstandards im Alter.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		39,489	40,777	36,978
Auszahlungen fix				
Auszahlungen variabel	9.570,094	9.570,094	10.680,500	9.917,860
Summe Auszahlungen	9.570,094	9.570,094	10.680,500	9.917,860
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-9.530,605	-10.639,723	-9.880,882

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	39,489	40,777	36,978
Aufwendungen	10.065,436	10.680,500	9.506,239
Nettoergebnis	-10.025,947	-10.639,723	-9.469,261

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.

Warum dieses Wirkungsziel?

Ein Hauptziel der Bundesregierung ist die Hebung des faktischen Pensionsantrittsalters. Dazu sind Maßnahmen zur Heranführung des faktischen an das gesetzliche Pensionsalter zu entwickeln.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Information im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.
- Evaluierung der bisherigen gesetzlichen Maßnahmen im Bereich Pensionsantrittsalter.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.1.1	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter					
Berechnungsmethode	"Summe der Pensionsantrittsalter der erstmaligen Neuzuerkennungen von Eigenpensionen" durch "Anzahl der NeupensionistInnen"; Definition der Altersberechnung: Differenz zwischen dem Berichtsjahr und dem Geburtsjahr					
Datenquelle	Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	Jahre					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	59,6	60,2	59,9	60	60,1	60,3
	Im Jahr 2016 ergab sich in Folge von Effekten durch Aufschiebungsmaßnahmen, insbesondere aus dem Jahr 2015, ein temporärer, leichter Rückgang des Antrittsalters.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Lichte der zukünftigen demographischen Entwicklung ist die Sicherstellung der Finanzierung der Pensionen bei gleichzeitiger Sicherstellung einer möglichst hohen individuellen Pensionsleistung als Ersatz für das verlorengegangene Erwerbseinkommen für Frauen ein Ziel.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Informationen (Pensionsvorausberechnung) im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.2.1	Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen					
Berechnungs- methode	"Eigenpension beziehende Frauen 60+" mal 100 durch "weibliche Wohnbevölkerung 60+" (Wohnsitz Inland, keine Beamtinnen)					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger; Statistik des BMASGK, Statistik Austria					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	68,24	68,85	69,57	69,2	70	71
	Die Zahlen beziehen sich auf Frauen mit Wohnsitz Inland und beinhalten keine Beamtinnen: Direkt-pensionistinnen Alter 60+ im Jahr 2014: 787.340, im Jahr 2015: 804.103, im Jahr 2016 826.240; weibliche Bevölkerung Alter 60+ im Jahr 2014: 1.153.739, im Jahr 2015: 1.167.943, im Jahr 2016: 1.187.593. Die Werte für das Jahr 2017 liegen noch nicht vor.					

Wirkungsziel 3:

Zur Bekämpfung der Armut bei PensionistInnen, Schaffung eines erhöhten Ausgleichszulagen (AZ)-Richtsatzes für Alleinstehende und Verheiratete in Form eines Sonderzuschusses (bei 40 Beitragsjahren) und Umstellung des derzeit schon bestehenden erhöhten Einzelrichtsatzes bei 30 Versicherungsjahren auf einen Sonderzuschuss. Lösung der europarechtlichen Exportpflicht (des derzeit schon bestehenden Richtsatzes von €1.000 bei 30 Beitragsjahren und bei dem noch zu schaffenden AZ-Richtsatz von €1.200 bzw. €1.500 bei 40 Beitragsjahren).

Warum dieses Wirkungsziel?

Wer ein Leben lang gearbeitet hat und entsprechende Beiträge geleistet hat, soll dementsprechend in der Pension soziale Sicherheit durch das staatliche Pensionssystem in Form einer adäquaten Leistung erwarten können.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Evaluierung des Ist-Zustandes (AZ+ von 1.000 € ab 30 Beitragsjahren).
- Novellierung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) für die Erhöhung des Einzelrichtsatzes (bei 40 und 30 Beitragsjahren) und der europarechtlichen Exportpflicht der Ausgleichszulage (bei 40 und 30 Beitragsjahren).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.3.1	Einzelpersonen, die von der Neuregelung profitieren (AZ-Richtsatz € 1.200 bei 40 Beitragsjahren)					
Berechnungs- methode	Summe der betroffenen Personen					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Hauptverbandes der österr. Sozialversicherungsträger					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	nicht verfü- bar	nicht verfü- bar	nicht verfü- bar	nicht verfü- bar	6.500	6.500

Kennzahl 22.3.2	Verheiratete, die von der Neuregelung profitieren (AZ-Richtsatz €1.500 für Ehepaare bei 40 Beitragsjahren)					
Berechnungs- methode	Summe der betroffenen Personen					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Hauptverbandes der österr. Sozialversicherungsträger					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	nicht verfü- bar	nicht verfü- bar	nicht verfü- bar	nicht verfü- bar	14.400	14.400

Untergliederung 22 Pensionsversicherung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	39,489	40,777	36,978
Erträge	39,489	40,777	36,978
Transferaufwand	10.065,436	10.680,500	9.910,329
Betrieblicher Sachaufwand			-404,090
Aufwendungen	10.065,436	10.680,500	9.506,239
<i>hievon variabel</i>	<i>10.065,436</i>	<i>10.680,500</i>	<i>9.506,239</i>
Nettoergebnis	-10.025,947	-10.639,723	-9.469,261

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	39,489	40,777	36,978
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	39,489	40,777	36,978
Auszahlungen aus Transfers	9.570,094	10.680,500	9.917,860
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.570,094	10.680,500	9.917,860
<i>hievon variabel</i>	<i>9.570,094</i>	<i>10.680,500</i>	<i>9.917,860</i>
Nettogeldfluss	-9.530,605	-10.639,723	-9.880,882

Untergliederung 22 Pensionsversicherung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 22 Pensions- versiche- rung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	39,489	39,489
Erträge	39,489	39,489
Transferaufwand	10.065,436	10.065,436
Aufwendungen	10.065,436	10.065,436
<i>hievon variabel</i>	<i>10.065,436</i>	<i>10.065,436</i>
Nettoergebnis	-10.025,947	-10.025,947
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 22 Pensions- versiche- rung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	39,489	39,489
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	39,489	39,489
Auszahlungen aus Transfers	9.570,094	9.570,094
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.570,094	9.570,094
<i>hievon variabel</i>	<i>9.570,094</i>	<i>9.570,094</i>
Nettogeldfluss	-9.530,605	-9.530,605

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	39,489	40,777	36,978
Erträge	39,489	40,777	36,978
Transferaufwand	10.065,436	10.680,500	9.910,329
Betrieblicher Sachaufwand			-404,090
Aufwendungen	10.065,436	10.680,500	9.506,239
<i>hievon variabel</i>	<i>10.065,436</i>	<i>10.680,500</i>	<i>9.506,239</i>
Nettoergebnis	-10.025,947	-10.639,723	-9.469,261

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	39,489	40,777	36,978
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	39,489	40,777	36,978
Auszahlungen aus Transfers	9.570,094	10.680,500	9.917,860
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.570,094	10.680,500	9.917,860
<i>hievon variabel</i>	<i>9.570,094</i>	<i>10.680,500</i>	<i>9.917,860</i>
Nettogeldfluss	-9.530,605	-10.639,723	-9.880,882

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1	Information im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.	Steuerung und Begleitung der Information (Pensionsvorausberechnung) von pensionsnahen Jahrgängen	
		31.12.2018: Steuerung und Begleitung der Information (Pensionsvorausberechnung) von pensionsnahen Jahrgängen (Frauen der Jahrgänge 1958 bis 1963 und Männer der Jahrgänge 1955 bis 1963) wurde durchgeführt.	31.12.2017: Steuerung und Begleitung der Information (Pensionsvorausberechnung) von pensionsnahen Jahrgängen (Frauen der Jahrgänge 1957 bis 1962 und Männer der Jahrgänge 1955 bis 1962) wurde durchgeführt.
2 WZ 2	Informationen (Pensionsvorausberechnung) im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.	Steuerung und Begleitung der Information der jeweils 55 bis 60-jährigen Frauen	
		31.12.2018: Steuerung und Begleitung der Information der jeweils 55 bis 60-jährigen Frauen wurde durchgeführt.	31.12.2017: Steuerung und Begleitung der Information der jeweils 55 bis 60-jährigen Frauen wurde durchgeführt.
3 WZ 1	Evaluierung der bisherigen gesetzlichen Maßnahmen im Bereich Pensionsantrittsalter.	Evaluierungsergebnis	
		1.10.2018: Das Ergebnis der Evaluierung liegt vor.	9.2.2018: Die Evaluierung ist in Planung.
4 WZ 3	Evaluierung des Ist-Zustandes (AZ+ von 1.000 € ab 30 Beitragsjahren).	Evaluierungsergebnis	
		1.3.2018: Das Ergebnis der Evaluierung liegt vor.	9.2.2018: Die Evaluierung ist in Durchführung.
5 WZ 3	Novellierung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) für die Erhöhung des Einzelrichtsatzes (bei 40 und 30 Beitragsjahren) und der europarechtlichen Exportpflicht der Ausgleichszulage (bei 40 und 30 Beitragsjahren).	Gesetzesentwurf	
		30.10.2018: Der Entwurf einer Novelle des ASVG liegt vor (30.3.2018), welcher im Anschluss in Begutachtung geht (30.6.2018). Der Gesetzesentwurf wurde als Regierungsvorlage in den Nationalrat eingebracht (30.9.2018) und im Nationalrat beschlossen (30.10.2018).	9.2.2018: Der Entwurf einer Novelle des ASVG ist in Planung.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Erstellung eines freiwilligen Beschäftigungs- und Pensionsmonitorings und Veröffentlichung auf der Homepage des Sozialministeriums" wird aufgrund einer geänderten Prioritätensetzung nicht weiter verfolgt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Hebung weiterer Einsparungspotenziale im Pensionsrecht der Sozialversicherungsträger durch: Entfall des 0 %- bis 7 %- bzw. 13 %-Verlustdeckels bei der Berechnung der Dienstordnungspension, Anwendung einer einheitlichen 80 %-Obergrenze für die Gesamtpension für alle Bediensteten, Berechnung des Steigerungsbetrags der fiktiven ASVG-Pension auch beim Akademiker im Gesamtausmaß von bis zu 35 Jahren (bis zur Erreichung des Höchstausmaßes von 80 % der Bemessungsgrundlage) (Bund 2016/1, SE 2)
ad 1	Bei den Dienstordnungen handelt es sich um Kollektivverträge. Deren Gestaltung entzieht sich dem Einflussbereich des BMASGK. Teilweise wurde den Empfehlungen bereits Rechnung getragen. Hierzu wird auf die vom Hauptverband abgegebene Stellungnahme zum follow-up-Bericht "Pensionsrecht der Bediensteten der Sozialversicherungen" (Bund 2016/1) verwiesen, in der sowohl erzielte Erfolge als auch vom Rechnungshof bei seiner Prüfung vernachlässigte Einsparungen dargelegt sind.

2	Verbesserung der Vollziehung der Ausgleichszulage durch die Pensionsversicherungsträger, insbesondere durch Maßnahmen für eine Vereinheitlichung der Vollziehung, durch die Schaffung einer Regelung für ein Internes Kontrollsystem (IKS) in der Pensionsversicherung und die Ersichtlichmachung der Verwaltungskosten der Ausgleichszulage in den Kostenrechnungen der Pensionsversicherungsträger (Bund 2015/9, SE 1)
ad 2	Die Sicherstellung einer einheitlichen Vollziehung der SV-Träger ist eine zentrale Aufgabe des HV. Auf Betreiben des BMASGK wurden die hier angesprochenen Fragen im Rahmen des Arbeitskreises Pensionsversicherung bereits 2016/2017 behandelt. Die Diskussion ist noch nicht zur Gänze abgeschlossen und wird auch 2018 fortgesetzt. Bezüglich der Ersichtlichmachung d. Verwaltungskosten für den Bereich des AZ-Vollzugs in den Kostenrechnungen der PV-Träger wird seitens des Ressorts eine entsprechende Anregung im Redaktionskomitee für d. Rechnungsvorschriften der österr. SV-Träger und des HVs erfolgen.
3	Zur Harmonisierung der Pensionsleistungen wären die Berechnungsvorschriften der DienstgeberInnen(pensions)leistung wie folgt zu ändern: 1. der 0 %– bis 7 %– bzw. 13 %–Verlustdeckel sollte entfallen; 2. die 80 %–Grenze wäre für alle Bediensteten anzuwenden; 3. der Steigerungsbetrag der fiktiven ASVG–Pension wäre auch bei AkademikerInnen im Gesamtausmaß von bis zu 35 Jahren zu berechnen (Bund 2012/10, SE 6)
ad 3	Es wird auf die Stellungnahme zum Punkt 1 verweisen.
4	Gegensteuerungsmaßnahmen bei „Invaliditätspension Neu“ zur Sicherung des Pensionssystems: Definition der Zielgruppe für Rehabilitationsgeld bzw. Case–Management, Gestaltung der Geldleistungen, inhaltliche Betreuung, organisatorisches Umfeld, Berücksichtigung bisher fehlender Themen, insbesondere Einbeziehung der Dienstgeber bzw. der arbeitsmedizinischen Betreuung und eines Angebots für Personen ohne Berufsschutz sowie mit abgelehnten Invaliditätspensionsantrag (Bund 2017/33 SE 2)
ad 4	Hier darf auf das Regierungsprogramm 2017 bis 2022 der Bundesregierung verwiesen werden. Im Kapitel „Fairness und Gerechtigkeit“, Punkt „Pensionen“ heißt es dazu: Reform der Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen insbesondere in Hinblick auf Treffsicherheit (psychiatrischer) Invaliditätspension / Berufsunfähigkeit; Gutachten: IP/BU-Gutachten können (im Einzelfall) im Rahmen einer angeordneten Rehabilitationsmaßnahme erstellt werden.
5	Klarere Definition der Einbindung der Neuregelung der Invaliditätspension in Bemühungen zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Pensionssystems: spezifische Ziele für Entwicklung des Eintrittsalters bei Alterspensionen, vorzeitigen Alterspensionen und Invaliditätspensionen; geeignetes Pensionsmonitoring und Analyse von Ursachen für Veränderungen; ein den Arbeitsmarkt und die Pensionsantritte umfassendes Monitoring; genauere Systematik von maßgeblichen Indikatoren (Bund 2017/33, SE 7)
ad 5	Das Regierungsprogramm 2017 bis 2022 sieht im Pkt. „Pensionen“ (Seite 110) entsprechende Maßnahmen dazu vor. Das Wirkungsziel 1 der UG 22 lautet „Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters“, die dazugehörige Kennzahl gibt einen exakten Pfad vor. Die Entwicklung der Kennzahl ergibt sich aus dem Mengenverhältnis der Zugänge in die Alterspension mit 65, die vorzeitige Alterspension und die Invaliditätspension. Ein umfassendes Monitoring wird bereits durchgeführt, das Regierungsprogramm sieht in diesem Zusammenhang „Zusammenfassung bestehender Auswertungen und Analysen“ vor.

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.	DB 22.01.01 BB, PL variabel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG variabel
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	39,489			39,489
Erträge	39,489			39,489
Transferaufwand	10.065,436	9.006,393	991,804	67,239
Aufwendungen	10.065,436	9.006,393	991,804	67,239
<i>hievon variabel</i>	<i>10.065,436</i>	<i>9.006,393</i>	<i>991,804</i>	<i>67,239</i>
Nettoergebnis	-10.025,947	-9.006,393	-991,804	-27,750
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.	DB 22.01.01 BB, PL variabel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG variabel
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	39,489			39,489
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	39,489			39,489
Auszahlungen aus Transfers	9.570,094	8.511,051	991,804	67,239
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.570,094	8.511,051	991,804	67,239
<i>hievon variabel</i>	<i>9.570,094</i>	<i>8.511,051</i>	<i>991,804</i>	<i>67,239</i>
Nettogeldfluss	-9.530,605	-8.511,051	-991,804	-27,750

Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sichern eine eigenständige und angemessene Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten, die sich an den Entwicklungen der gesetzlichen Pensionsversicherung orientiert, wobei Angelegenheiten des Pensionsrechts der öffentlich Bediensteten in den Wirkungsbereich des BMöDS fallen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		2.233,178	2.256,317	2.265,395
Auszahlungen fix	9.249,318	9.249,318	9.246,171	9.098,002
Summe Auszahlungen	9.249,318	9.249,318	9.246,171	9.098,002
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-7.016,140	-6.989,854	-6.832,607

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	2.233,127	2.254,582	2.264,626
Aufwendungen	9.254,745	9.218,413	9.050,949
Nettoergebnis	-7.021,618	-6.963,831	-6.786,322

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Pensionen für Beamtinnen und Beamte sind angesichts ihres budgetären Umfangs für die langfristigen Perspektiven der öffentlichen Finanzen von erheblicher Bedeutung. Obwohl das BMF keine materiell-rechtliche Zuständigkeit für das Beamtenpensionsrecht hat, können durch zielgerichtete Empfehlungen auf Basis der absehbaren Entwicklung, die sich aus dem Budgetvollzug ergibt, Impulse zur Anpassung der gesetzlichen Grundlagen ausgehen. Damit wird ein Beitrag zur nachhaltigen Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Beobachtung der Entwicklung der Mittelverwendungen für Beamtenpensionen und Pflegegelder im Vergleich zum BFG
- Bei signifikanter Abweichung Übermittlung von Maßnahmenvorschlägen mit besonderer Berücksichtigung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern an das jeweils zuständige Ressort (BMöDS, BMASGK).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 23.1.1	Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23					
Berechnungsmethode	Vergleich zwischen den jeweiligen Werten laut BFG/BFRG und dem entsprechenden Wert laut Bundesrechnungsabschluss					
Datenquelle	Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	100	100	100	100	100	100
	Die Entscheidung über die tatsächliche Umsetzung von materiell-rechtlichen Gegensteuerungsmaßnahmen erfordert die Zustimmung der jeweils entscheidungsbefugten Institutionen.					

Wirkungsziel 2:

Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand.

Warum dieses Wirkungsziel?

Aufgrund der Kompetenzverteilung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 liegt die materiell-rechtliche Gestaltung der Beamtenpensionen, der Pensionen für Landeslehrer, der ÖBB-Pensionen und des Pflegegelds nicht im Zuständigkeitsbereich des BMF. In den Verantwortungsbereich des BMF fällt die Besoldung und damit die Aufgabe, die aufgrund der einschlägigen Gesetzeslage den Anspruchsberechtigten gebührenden Mittel bereitzustellen. Für die Empfängerinnen und Empfänger der

Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie der Pflegegelder ist die fristgerechte und vollumfängliche Auszahlung von hoher Bedeutung, um die Bedürfnisse des täglichen Lebens abdecken zu können.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durch die rechtzeitige und vollständige Bereitstellung der Mittel können die Leistungen von den zuständigen Institutionen an die Empfängerinnen und Empfänger innerhalb der vorgesehenen Fristen in voller Höhe ausgezahlt werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 23.2.1	Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Vergleich der Termine der tatsächlichen Auszahlung mit dem Zahlungsplan.					
Datenquelle	Haushaltssystem/PMSAP; BMF-interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	100	100	100	100	100	100
	Die Zahlungsfristen sind zwischen Buchhaltungsagentur, den für die Auszahlung an die Empfänger zuständigen Institutionen und dem BMF abgestimmt. Anhand dieses Kalenders erfolgt die Mittelbereitstellung.					

Kennzahl 23.2.2	Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Vergleich der angewiesenen Mittel mit den Monatsanforderungen					
Datenquelle	Haushaltssystem/PMSAP; BMF-interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	100	100	100	100	100	100
	Die Höhe der Zahlung wird monatlich mit der Buchhaltungsagentur, den für die Auszahlung an die Empfänger zuständigen Institutionen und dem BMF abgestimmt. Anhand dieser Informationen erfolgt die Mittelbereitstellung.					

Wirkungsziel 3:

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.

Warum dieses Wirkungsziel?

In Hinblick auf eine angemessene Altersversorgung und um den demografischen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wird eine Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters angestrebt. Das BMF hat keine materiell-rechtliche Zuständigkeit für das Beamtenpensionsrecht, sodass ein direkter Einfluss zur Erlangung des Wirkungsziels nicht gegeben ist. Mit der Erhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters und der entsprechenden Übermittlung an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, etwaige Maßnahmen zur Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters zu setzen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erhebung der Entwicklung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters der Beamtinnen und Beamten und Weiterleitung an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 23.3.1	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten - Informationsweitergabe an das materiell-rechtlich zuständige Ressort.					
Berechnungsmethode	Berechnung des Pensionsantrittsalters und Weitergabe an das materiell-rechtlich zuständige Ressort. Berechnungsart: „Summe der Pensionsantrittsalter der NeupensionistInnen in Jahren“ durch „Anzahl der NeupensionistInnen“; Definition der Altersberechnung: Altersdifferenz zwischen dem Jahr der Pensionierung und dem Geburtsjahr					
Datenquelle	Managementinformationssystem (MIS); Datenlieferung der Länder zu den Landeslehrern; BMF-interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					

Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	nicht verfü- bar	nicht verfü- bar	nicht verfü- bar	nicht verfü- bar	100	100
	Um die Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters zu unterstützen, werden die Daten zum Pensionsantrittsalter erhoben und an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts übermittelt. Ein Zielzustand/Istzustand von 100 % bedeutet, dass die Erhebung und Übermittlung der Daten an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts durchgeführt wurde.					

Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.233,127	2.254,582	2.264,626
Erträge	2.233,127	2.254,582	2.264,626
Transferaufwand	9.254,047	9.217,755	9.050,334
Betrieblicher Sachaufwand	0,698	0,658	0,615
Aufwendungen	9.254,745	9.218,413	9.050,949
Nettoergebnis	-7.021,618	-6.963,831	-6.786,322

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.233,158	2.256,283	2.265,366
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,034	0,029
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.233,178	2.256,317	2.265,395
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,273	0,251	0,284
Auszahlungen aus Transfers	9.249,010	9.245,865	9.097,693
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,035	0,055	0,026
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.249,318	9.246,171	9.098,002
Nettogeldfluss	-7.016,140	-6.989,854	-6.832,607

Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 23 Pensionen - BeamtInn	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	GB 23.02 Pflegegeld
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.233,127	2.228,127	5,000
Erträge	2.233,127	2.228,127	5,000
Transferaufwand	9.254,047	9.032,893	221,154
Betrieblicher Sachaufwand	0,698	0,373	0,325
Aufwendungen	9.254,745	9.033,266	221,479
Nettoergebnis	-7.021,618	-6.805,139	-216,479

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 23 Pensionen - BeamtInn	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	GB 23.02 Pflegegeld
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.233,158	2.228,158	5,000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.233,178	2.228,178	5,000
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,273	0,273	
Auszahlungen aus Transfers	9.249,010	9.027,994	221,016
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,035	0,035	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.249,318	9.028,302	221,016
Nettogeldfluss	-7.016,140	-6.800,124	-216,016

Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.228,127	2.254,582	2.259,615
Erträge	2.228,127	2.254,582	2.259,615
Transferaufwand	9.032,893	8.997,421	8.831,614
Betrieblicher Sachaufwand	0,373	0,333	0,325
Aufwendungen	9.033,266	8.997,754	8.831,939
Nettoergebnis	-6.805,139	-6.743,172	-6.572,324

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.228,158	2.256,283	2.260,354
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,034	0,029
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.228,178	2.256,317	2.260,383
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,273	0,251	0,284
Auszahlungen aus Transfers	9.027,994	9.025,059	8.878,307
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,035	0,055	0,026
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.028,302	9.025,365	8.878,617
Nettogeldfluss	-6.800,124	-6.769,048	-6.618,234

Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1, WZ 3	Die Auszahlungen für Pensionen sowie das Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten werden laufend beobachtet.	Durch ein laufendes Monitoring wird eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung frühzeitig erkannt.	
		Um einen Beitrag zur Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems zu leisten, wird eine nachhaltig abweichende Entwicklung durch ein laufendes Monitoring frühzeitig erkannt.	Die Einhaltung wird im Rahmen des Budgetcontrollings überprüft.
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert.	
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pensionsstand, Pensionszugang, Pensionshöhe, Aktivstände und Altersstrukturen...)	Die Einhaltung wird im Rahmen des Budgetcontrollings und der vorhandenen Datenbasis überprüft.
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden.	
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
		Ein Monitoring der Pensionsantrittsdaten liegt vor und wird an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts übermittelt.	
2 WZ 1	Bei signifikanten Abweichungen im Budgetvollzug erfolgt eine Ursachenanalyse.	Durch ein laufendes Monitoring wird eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung frühzeitig erkannt.	
		Um einen Beitrag zur Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems zu leisten, wird eine nachhaltig abweichende Entwicklung durch ein laufendes Monitoring frühzeitig erkannt.	Die Einhaltung wird im Rahmen des Budgetcontrollings überprüft.
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert.	

		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pensionsstand, Pensionszugang, Pensionshöhe, Aktivstände und Altersstrukturen...)	Die Einhaltung wird im Rahmen des Budgetcontrollings und der vorhandenen Datenbasis überprüft.
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden.	
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
3 WZ 1	Ist zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens und des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes eine legistische Anpassung der materiell-rechtlichen Grundlagen notwendig, werden Vorschläge an die für die legistische Umsetzung zuständige Stelle übermittelt.	Durch ein laufendes Monitoring wird eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung frühzeitig erkannt.	
		Um einen Beitrag zur Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems zu leisten, wird eine nachhaltig abweichende Entwicklung durch ein laufendes Monitoring frühzeitig erkannt.	Die Einhaltung wird im Rahmen des Budgetcontrollings überprüft.
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert.	
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pensionsstand, Pensionszugang, Pensionshöhe, Aktivstände und Altersstrukturen...)	Die Einhaltung wird im Rahmen des Budgetcontrollings und der vorhandenen Datenbasis überprüft.
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden.	
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
4 WZ 2	Das BMF sichert durch die korrekte Erstellung des Monatsvoranschlags, dass rechtzeitig ausreichende Mittel für die Auszahlung an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger bzw. an die auszahlenden Stellen zur Verfügung stehen	Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten.	
		Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	100% der Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten.	

		Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten. 100% der finanziellen Leistungen werden in der gebührenden Höhe angewiesen.	100% der Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.
5 WZ 2	Monatliche Überweisung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse an die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer)	Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten.	
		Die Ruhe- und Versorgungsgenüsse werden zu den abgestimmten Terminen angewiesen, sodass die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer) die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger fristgerecht in die Wege leiten können. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	100% der Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten.	
		Die Ruhe- und Versorgungsgenüsse werden in voller Höhe angewiesen, sodass die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer) die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im gebührenden Umfang in die Wege leiten können. 100% der finanziellen Leistungen werden in voller Höhe angewiesen.	100% der Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Zusammenführung der legistischen, budgetären und organisatorischen Verantwortung für die UG 23–Pensionen (Bund 2015/2, SE 5; Bund 2014/5, SE 8)
ad 1	Diese Maßnahme wird vom BMF begrüßt.
2	Intensivierung der Bemühungen zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters unter Festlegung klarer Zielgrößen und Berücksichtigung der langfristigen finanziellen Belastungen für die öffentlichen Haushalte bei künftigen Maßnahmen (Bund 2015/2, SE 36; Bund 2014/5, SE 1; Bund 2014/6, SE 12; Bund 2013/11, SE 10)
ad 2	Das BMF hat im Bereich der Beamtenpensionen keine legistische Zuständigkeit und kann das Ziel „Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters“ nicht direkt verfolgen. Um jedoch einen Beitrag zu leisten, wird erstmals mit dem BVA 2018 in Gestalt der Wirkungsorientierung das faktische Pensionsantrittsalter im Beamtenpensionsbereich erhoben und den materiell-rechtlich zuständigen Stellen übermittelt.
3	Bei der Ruhegenussberechnung nach dem Bundesbahn–Pensionsgesetz (BB–PG), Rechtslage 2003: Abschläge bei vorzeitiger Ruhestandsversetzung in Höhe von 3,75 % pro Jahr gegenüber einem Pensionsalter von 58 Jahren und Deckelung der Abschläge mit 15 % (Bund 2015/4, SE 6)
ad 3	Das BMF verfügt über keine materiell-rechtliche Zuständigkeit im Bereich des Pensionsrechts der ÖBB-Beamten. Die Zuständigkeit hierfür obliegt dem BMVIT. Im Zuge des Monitorings des Budgetvollzugs kommt es bei einem nachhaltig abweichenden Budgetpfad jedoch zu einer Analyse der relevanten Indikatoren und ggfls. zu einer Übermittlung von Maßnahmenvorschlägen an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts.

Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	DB 23.01.01 HV- Auszg.Inst.Pe nsion	DB 23.01.02 Post Pensio- nen	DB 23.01.03 ÖBB Pensi- onen	DB 23.01.04 LL Pensio- nen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.228,127	1.361,710	202,472	377,188	286,757
Erträge	2.228,127	1.361,710	202,472	377,188	286,757
Transferaufwand	9.032,893	4.117,667	1.215,410	1.998,414	1.701,402
Betrieblicher Sachaufwand	0,373	0,371		0,001	0,001
Aufwendungen	9.033,266	4.118,038	1.215,410	1.998,415	1.701,403
Nettoergebnis	-6.805,139	-2.756,328	-1.012,938	-1.621,227	-1.414,646
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	DB 23.01.01 HV- Auszg.Inst.Pe nsion	DB 23.01.02 Post Pensio- nen	DB 23.01.03 ÖBB Pensi- onen	DB 23.01.04 LL Pensio- nen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.228,158	1.361,865	202,452	377,049	286,792
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,015	0,005		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.228,178	1.361,880	202,457	377,049	286,792
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,273	0,271		0,001	0,001
Auszahlungen aus Transfers	9.027,994	4.115,334	1.213,077	1.992,338	1.707,245
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,035	0,025	0,010		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.028,302	4.115,630	1.213,087	1.992,339	1.707,246
Nettogeldfluss	-6.800,124	-2.753,750	-1.010,630	-1.615,290	-1.420,454

Globalbudget 23.02 Pflegegeld
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,000		5,012
Erträge	5,000		5,012
Transferaufwand	221,154	220,334	218,720
Betrieblicher Sachaufwand	0,325	0,325	0,290
Aufwendungen	221,479	220,659	219,010
Nettoergebnis	-216,479	-220,659	-213,998

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,000		5,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,000		5,012
Auszahlungen aus Transfers	221,016	220,806	219,385
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	221,016	220,806	219,385
Nettogeldfluss	-216,016	-220,806	-214,373

Globalbudget 23.02 Pflegegeld

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1	Die Auszahlungen für Pflegegelder der Beamtinnen und Beamten werden laufend beobachtet.	Durch ein laufendes Monitoring wird eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung frühzeitig erkannt.	
		Um einen Beitrag zur Finanzierbarkeit im Bereich des Pflegegeldes zu leisten, wird eine nachhaltig abweichende Entwicklung durch ein laufendes Monitoring frühzeitig erkannt.	Die Einhaltung wird im Rahmen des Budgetcontrollings überprüft.
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert.	
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pflegegelder, Pflegegeldbezieher, Pflegegeldstufen ...)	Die Einhaltung wird im Rahmen des Budgetcontrollings und der vorhandenen Datenbasis überprüft.
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden.	
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
2 WZ 1	Bei signifikanten Abweichungen im Budgetvollzug erfolgt eine Ursachenanalyse.	Durch ein laufendes Monitoring wird eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung frühzeitig erkannt.	
		Um einen Beitrag zur Finanzierbarkeit im Bereich des Pflegegeldes zu leisten, wird eine nachhaltig abweichende Entwicklung durch ein laufendes Monitoring frühzeitig erkannt.	Die Einhaltung wird im Rahmen des Budgetcontrollings überprüft.
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert.	
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pflegegelder, Pflegegeldbezieher, Pflegegeldstufen ...)	Die Einhaltung wird im Rahmen des Budgetcontrollings und der vorhandenen Datenbasis überprüft.
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.

		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden.	
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
3 WZ 1	Ist zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens und des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes eine legistische Anpassung der materiell-rechtlichen Grundlagen notwendig, werden Vorschläge an die für die legistische Umsetzung zuständige Stelle übermittelt.	Durch ein laufendes Monitoring wird eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung frühzeitig erkannt.	
		Um einen Beitrag zur Finanzierbarkeit im Bereich des Pflegegeldes zu leisten, wird eine nachhaltig abweichende Entwicklung durch ein laufendes Monitoring frühzeitig erkannt.	Die Einhaltung wird im Rahmen des Budgetcontrollings überprüft.
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert.	
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pflegegelder, Pflegegeldbezieher, Pflegegeldstufen ...)	Die Einhaltung wird im Rahmen des Budgetcontrollings und der vorhandenen Datenbasis überprüft.
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden.	
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legistisch zuständige Ressort übermittelt worden.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
4 WZ 2	Das BMF sichert durch die korrekte Erstellung des Monatsvoranschlags, dass rechtzeitig ausreichende Mittel für die Auszahlung an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger bzw. an die auszahlenden Stellen zur Verfügung stehen.	Die Pflegegelder werden fristgerecht zur Verfügung gestellt.	
		Die Pflegegelder stehen zu den abgestimmten Terminen zur Verfügung, sodass die auszahlenden Stellen die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger fristgerecht in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	100% der Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die Pflegegelder werden in voller Höhe zur Verfügung gestellt.	
		Die Pflegegelder werden in voller Höhe zur Verfügung gestellt, sodass die auszahlenden Stellen die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im gebührenden Umfang in die Wege leiten können. 100% der finanziellen Leistungen werden in voller Höhe angewiesen.	100% der Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.
5 WZ 2	Monatliche Überweisung des Pflegegeldes an die zuständige	Die auszahlende Stelle kann die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten.	

	Versicherungsanstalt	Die Pflegegelder werden zu den abgestimmten Terminen angewiesen, sodass die VAEB die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger fristgerecht in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	100% der Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die auszahlende Stelle kann die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten.	
		Die Pflegegelder werden in voller Höhe angewiesen, sodass die VAEB die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im gebührenden Umfang in die Wege leiten können. 100% der finanziellen Leistungen werden in voller Höhe angewiesen.	100% der Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 23.02 Pflegegeld
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 23.02 Pflegegeld	DB 23.02.01 HV- Auszg.Inst.Pf lege.	DB 23.02.02 Post Pflege- geld	DB 23.02.03 ÖBB Pflege- geld	DB 23.02.04 LL Pflege- geld
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	5,000		5,000		
Erträge	5,000		5,000		
Transferaufwand	221,154	112,723	35,088	47,532	25,811
Betrieblicher Sachaufwand	0,325	0,150	0,130		0,045
Aufwendungen	221,479	112,873	35,218	47,532	25,856
Nettoergebnis	-216,479	-112,873	-30,218	-47,532	-25,856
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 23.02 Pflegegeld	DB 23.02.01 HV- Auszg.Inst.Pf lege.	DB 23.02.02 Post Pflege- geld	DB 23.02.03 ÖBB Pflege- geld	DB 23.02.04 LL Pflege- geld
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	5,000		5,000		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,000		5,000		
Auszahlungen aus Transfers	221,016	112,614	35,084	47,532	25,786
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	221,016	112,614	35,084	47,532	25,786
Nettogeldfluss	-216,016	-112,614	-30,084	-47,532	-25,786

Untergliederung 24 Gesundheit (Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Unser Ziel ist es, der gesamten Bevölkerung ein Leben in Gesundheit zu ermöglichen. Dabei verstehen wir Gesundheit als Zustand körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein als Fehlen von Krankheit und Gebrechen. Dies streben wir unter Wahrung des Solidaritätsprinzips, unter Berücksichtigung des Alters und Geschlechts, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status sowie unabhängig vom Wohnort und ethnischer Zugehörigkeit in Zusammenarbeit mit allen PartnerInnen des Gesundheitswesens an. Um dieses Ziel zu erreichen, sorgen wir für eine auf hohem Niveau qualitätsgesicherte, flächendeckende, leicht zugängliche und finanzierbare Gesundheitsförderung, -vorsorge und -versorgung für die gesamte Bevölkerung. Wirkungsvolle Gesundheitsförderung und -vorsorge beruht auch auf der Vermeidung von Gesundheitsrisiken und dem Schutz der Verbraucherinnen- und Verbraucherinteressen sowie der Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		49,429	49,250	65,341
Auszahlungen fix	389,229	389,229	427,740	410,514
Auszahlungen variabel	690,765	690,765	635,408	656,336
Summe Auszahlungen	1.079,994	1.079,994	1.063,148	1.066,851
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-1.030,565	-1.013,898	-1.001,510

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	49,429	49,646	66,423
Aufwendungen	1.086,597	1.065,259	1.054,261
Nettoergebnis	-1.037,168	-1.015,613	-987,838

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Interesse der BürgerInnen bzw. PatientInnen sind die Qualität, die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit in der Gesundheitsversorgung für die Zukunft nachhaltig sicherzustellen. Aufgrund verschiedener Kompetenzen und Finanziers im Gesundheitssystem sind Parallelstrukturen, Über- und Unterversorgungen, Barrieren an den Schnittstellen, intransparente Finanzierungsströme und damit Effizienzverluste entstanden. Um dem entgegenzusteuern und eine bedarfsgerechte, flächendeckende Gesundheitsversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin gewährleisten zu können, bedarf es auf der Basis transparenter und vergleichbarer Informationen verstärkt wechselseitiger Abstimmungen, Anpassungen und koordinierter Zusammenarbeit innerhalb des Systems (integrierte Gesundheitsversorgung).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- eHealth: Entwicklung eines elektronischen Systems für das Wissens- und Informationsmanagement im Gesundheitswesen, um PatientInnen und Gesundheitsdienstleistern orts- und zeitunabhängig Zugang zu Gesundheitsdaten zu ermöglichen (ELGA).
- Solidarische Finanzierung des Gesundheitswesens: Sicherstellung der finanziellen Nachhaltigkeit des Gesundheitswesens durch Konsolidierung der finanziellen Leistungsfähigkeit, u.a. durch verbindliche Vereinbarungen von Finanzzielen (Kostendämpfungsmaßnahmen) und deren Umsetzung sowie unter Berücksichtigung der gesetzlich beschlossenen Bundesmittel.
- Bund-Länder-Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG (Zielsteuerung-Gesundheit, Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens).
- Erarbeitung der Richtlinie gemäß § 26 Abs. 4 Z 1 lit. m Gesundheits-Zielsteuerungsgesetz (G-ZG) als eine Voraussetzung für den Auf- und Ausbau von Primärversorgungseinheiten.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.1.1	Krankenhaustätigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten
Berechnungsmethode	Stationäre Aufenthalte (ohne Nulltages-Aufenthalte, ohne halbstationäre Krankenhaus-Aufenthalte und ohne ausländische GastpatientenInnen) in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten bezogen auf 1000 EinwohnerInnen (der Wohnbevölkerung) (Zielsteuerungsvertrag, Indikator 4)

Datenquelle	BMASGK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation der österreichischen Krankenanstalten; Statistik Austria: Statistik des Bevölkerungsstandes zum Jahresanfang					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2021
	222	216	213	209	204	191
	Die Berechnungsmethode des Indikators und der Zielwert 2017 wurden geändert und entsprechen nunmehr der Vereinbarung im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Periode 2017 bis 2021. Der Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene setzt einen Zielwert für das Jahr 2021 fest. Die Zielwerte für die Jahre 2017 bis 2019 wurden auf Basis des Ist-Standes 2016 und des Zielwertes 2021 linear interpoliert.					

Kennzahl 24.1.2	Anteil tagesklinisch erbrachter Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten					
Berechnungsmethode	Anteil aller Leistungen der Knie Arthroskopie (MEL NF020) in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten mit 0 Belagstagen an allen Leistungen der Knie Arthroskopie (MEL NF020) mit weniger als 5 Belagstagen in Prozent (Zielsteuerungsvertrag, Indikator 6)					
Datenquelle	BMASGK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2021
	13,7	16,8	22,1	23,7	25,2	30
	Der Indikator ist beispielhaft für das gesundheitspolitische Ziel der Leistungsverlagerung vom stationären in den ambulanten Versorgungsbereich. Die Berechnungsmethode des Indikators und die Zielwerte wurden geändert und entsprechen nunmehr der Vereinbarung im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Periode 2017 bis 2021. Nach dem geänderten Indikator im Zielsteuerungsvertrag lassen sich nur einzelne Leistungen oder kleine Leistungsbündel korrekt darstellen, daher wird die Leistung Knie Arthroskopie (MEL NF020) als Beispiel herangezogen. Knie Arthroskopie ist eine häufige Leistung, die großteils (bis zu 80%) tagesklinisch erbracht werden könnte, deren Tagesklinik-Anteil aber in Österreich derzeit noch relativ niedrig ist. Der Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene setzt einen Zielwert für das Jahr 2021 fest. Die Zielwerte für die Jahre 2017 bis 2019 wurden auf Basis des Ist-Standes 2016 und des Zielwertes 2021 linear interpoliert.					

Kennzahl 24.1.3	In Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz					
Berechnungsmethode	Anzahl in Betrieb genommener Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz					
Datenquelle	Monitoringberichte Zielsteuerung-Gesundheit					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	6	10	40
	Der Indikator und die Zielwerte entsprechen der Vereinbarung im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2017 bis 2021 (Beschluss im April 2017).					

Kennzahl 24.1.4	Belagstage pro EinwohnerIn					
Berechnungsmethode	Summe der Belagstage in Fondskrankenanstalten (ohne Nulltages-Aufenthalte, ohne halbstationäre Krankenhaus-Aufenthalte und ohne ausländische GastpatientInnen) je EinwohnerIn (der Wohnbevölkerung) (Zielsteuerungsvertrag, Indikator 5)					
Datenquelle	BMASGK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2021
	1,487	1,413	1,380	1,354	1,329	1,252

	Die Berechnungsmethode des Indikators und die Zielwerte wurden geändert und entsprechen nunmehr der Vereinbarung im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Periode 2017 bis 2021. Der Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene setzt einen Zielwert für das Jahr 2021 fest. Die Zielwerte für die Jahre 2017 bis 2019 wurden auf Basis des Ist-Standes 2016 und des Zielwertes 2021 linear interpoliert.

Kennzahl 24.1.5	Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals (www.gesundheit.gv.at) – barrierefreier Zugriff auf öffentliche Gesundheitsinformation (health literacy – Gesundheitskompetenz)					
Berechnungsmethode	Auswertung (Zählung) der Zugriffe auf Monatsbasis, bereinigt um Mehrfachzugriffe, Ermittlung des Durchschnitts aus den Monatswerten					
Datenquelle	Jahresbericht Gesundheit Österreich GmbH (GÖG), Statistiktool Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	152.900	190.090	213.301	209.600	230.000	259.000
	Als Ausgangsgröße für die Definition der Zielwerte wurde der Ist-Wert 2015 herangezogen. Im Jahr 2016 erfolgte eine Umstellung des Statistiktools, wodurch der Zielwert für 2017 nicht mehr repräsentativ ist.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit beider Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gesundheitsdaten und Zielsetzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Frauengesundheitsberichtes zeigen, dass zur Verbesserung der Gesundheit von Frauen und Männern zweifach anzusetzen ist: Zum einen dort, wo ein Geschlecht aufgrund traditioneller Zuschreibungen gegenüber dem anderen Geschlecht in der Gesundheitsvorsorge bzw. Gesundheitsversorgung benachteiligt ist, wie zB. Frauen bei den Herz-Kreislauferkrankungen, die lange als „typische“ Männerkrankheit galten. Zum zweiten dort, wo aufgrund biologischer Faktoren das Erkrankungsrisiko von Männern oder Frauen besonders hoch ist, oder ausschließlich ein Geschlecht betrifft, und es vor allem um die Verbesserung der Gesundheit des betroffenen Geschlechts geht, zB. Prostatakrebs oder Brustkrebs bei Frauen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Genderdifferenzierte Datenerhebung und Aufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern und Frauen im Rahmen von Forschung, Diagnostik und Therapie erfolgen kann.
- Genderdifferenzierte Auswertung von Ergebnisqualitätsdaten als Grundlage dafür, dass für Frauen und Männer eine vergleichbare Ergebnisqualität erreicht wird und Entwicklung eines Ergebnisqualitätsmonitorings auf der Grundlage von Routinedaten, die in den Krankenanstalten erhoben werden: Austrian Inpatient Quality Indicators (A-IQI).
- Berücksichtigung der genderspezifischen Aspekte im Rahmen des nationalen Krebsprogrammes, damit die gesundheitsbezogenen Unterschiede zwischen Frauen und Männern evaluiert und eine geschlechterspezifische Prävention umgesetzt werden kann.
- Durch zielgruppenspezifische Kampagnen für Frauen im Alter zwischen 45 und 70 Jahren soll die angestrebte Erhöhung der Teilnahme der Frauen an einem Programm zur Brustkrebsfrüherkennung erreicht werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.2.1	Teilnahme von Frauen an der Gesundenuntersuchung					
Berechnungsmethode	Anteil der Frauen, an der anspruchsberechtigten Bevölkerung, die eine Gesundenuntersuchung innerhalb eines Jahres in Anspruch nehmen					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	14	13,7	14,3	>14	>14,3	>14,3
	Angestrebt wird eine Erhöhung der Teilnahmerate pro Jahr durch ein Maßnahmenbündel hinsichtlich Aufklärung, Information und Gesundheitskompetenzsteigerung der Bevölkerung; seit dem Jahr 2016 wird eine weitere Erhöhung der jährlichen Teilnahmerate angestrebt. Anspruchsberechtigt zur Teilnahme an der Vorsorgeuntersuchung ist die österreichische Wohnbevölkerung ab dem 18. Lebensjahr.					

Kennzahl 24.2.2	Teilnahme von Männern an der Gesundenuntersuchung					
Berechnungsmethode	Anteil der Männer, an der anspruchsberechtigten Bevölkerung, die eine Gesundenuntersuchung innerhalb eines Jahres in Anspruch nehmen					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	13	12,6	13,1	> 13,1	> 13,2	> 13,3
	Angestrebt wird eine Erhöhung der Teilnahmerate pro Jahr überproportional zugunsten der Männer (da diese an der Gesundenuntersuchung bisher weniger teilnehmen) durch ein Maßnahmenbündel hinsichtlich Aufklärung, Information und Gesundheitskompetenzsteigerung der Bevölkerung, seit dem Jahr 2016 wird eine weitere Erhöhung der jährlichen Teilnahmerate angestrebt. Anspruchsberechtigt zur Teilnahme an der Vorsorgeuntersuchung ist die österreichische Wohnbevölkerung ab dem 18. Lebensjahr.					

Kennzahl 24.2.3	Anteil der Frauen zwischen 45 und 70 Jahren, die am bundesweiten Brustkrebs-Screening teilnehmen					
Berechnungsmethode	Anteil der 45- bis 70-jährigen Frauen, die innerhalb eines Jahres an einem Programm zur Brustkrebs-Früherkennung teilgenommen haben					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	42	43	> 50	> 50,5	> 52
	Da die Teilnahme am Brustkrebsfrüherkennungsprogramm auf ein Zweijahresintervall ausgelegt ist und das Programm mit Einladungssystem erst Anfang 2014 startete, liegt erst ein Istzustand ab dem Jahr 2015 vor.					

Kennzahl 24.2.4	Umsetzung des Aktionsplans Frauengesundheit					
Berechnungsmethode	Anzahl der Bundesländer, in denen die Maßnahmen nach den priorisierten Wirkungszielen 5, 7 und 11 des Aktionsplans Frauengesundheit umgesetzt werden					
Datenquelle	BMASGK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	nicht verfügbar	mind. 5 Bundesländer	9 Bundesländer
	Konzeptive Vorarbeiten für die Umsetzung des Aktionsplanes in Form der seitens des BMASGK zur Verfügung gestellten Programmkoordination. 2018: Vorbereitung zur Umsetzung der Maßnahmen; 2019: Umsetzung der Maßnahmen					

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z. B. Kinder).

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gesundheit der Bevölkerung stellt ein verfassungsrechtlich verankertes, hohes Gut dar und ist die Basis für einen funktionierenden Sozialstaat und für persönliche Zufriedenheit. Speziell Infektionskrankheiten, Antibiotikaresistenzen, chronische und psychische Erkrankungen sind mit einem erheblichen Verlust an Lebensqualität, an in Gesundheit verbrachten Lebensjahren sowie an Lebenszeit und beeinträchtigter Erwerbsfähigkeit verbunden. Bei Kindern kann durch ein flächendeckendes Basisimpfprogramm die Morbidität und Mortalität durch Infektionskrankheiten effizient gesenkt werden. Tabak- und Alkoholkonsum werden von der WHO als bedeutendste vermeidbare Ursachen für Erkrankung und vorzeitige Sterblichkeit eingestuft. Eine nachhaltige Reduktion des Konsums dieser Substanzen führt zu einer Senkung der durch diese Produkte induzierten Krankheiten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Genderdifferenzierte Datenerhebung und Aufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern und Frauen im Rahmen von Forschung, Diagnostik und Therapie erfolgen kann.
- Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der AGES, um zur effizienten und effektiven Minimierung von bekannten und zu erwartenden Risiken beizutragen.
- Medizinmarktaufsicht: Durch ein wirkungsorientiertes Steuerungskonzept werden Leistungen/Prozesse entlang des Lebenszyklus von Arzneimitteln, Medizin-, Blut- und Gewebeprodukten sichergestellt, um die Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit dieser medizinischen Produkte zu gewährleisten.
- Genderdifferenzierte Auswertung von Ergebnisqualitätsdaten als Grundlage dafür, dass für Frauen und Männer eine vergleichbare Ergebnisqualität erreicht wird und Entwicklung eines Ergebnisqualitätsmonitorings auf der Grundlage von Routinedaten, die in den Krankenanstalten erhoben werden: Austrian Inpatient Quality Indicators (A-IQI).
- Nationaler Aktionsplan Ernährung (NAP.e): Bundesweite Bündelung ernährungspol. Maßnahmen und Strategien mit dem Ziel, das Ernährungsverhalten der österr. Bevölkerung zu verbessern.
- Weiterer Auf- und Ausbau von Strukturen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz als wesentliche Gesundheitsdeterminanten der Bevölkerungsgesundheit.
- Umsetzung der Empfehlungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie (KiJuGeS) sowie des Gesundheitsziels 6.
- Weiterführende Koordination und Begleitung der intersektoralen Kooperation für die Gesundheitsziele Österreich im Sinne von Gesundheit in allen Politikbereichen.
- Berücksichtigung der genderspezifischen Aspekte im Rahmen des nationalen Krebsprogrammes, damit die gesundheitsbezogenen Unterschiede zwischen Frauen und Männern evaluiert und eine geschlechterspezifische Prävention umgesetzt werden kann.
- Durch zielgruppenspezifische Kampagnen für Frauen im Alter zwischen 45 und 70 Jahren soll die angestrebte Erhöhung der Teilnahme der Frauen an einem Programm zur Brustkrebsfrüherkennung erreicht werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.3.1	Verbrauch von Obst					
Berechnungsmethode	Jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Obst in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2027
	78,3	79,1	nicht verfügbar	78,6	80,7	85,2
	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Juli des angegebenen Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres; beispielsweise basiert der Istzustand 2015 auf einem Zeitraum 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2016 noch nicht verfügbar.					

Kennzahl 24.3.2	Verbrauch von Gemüse					
Berechnungsmethode	Jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Gemüse in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2027
	115,3	111,6	nicht verfügbar	115,6	115,8	120
	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Juli des angegebenen Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres; beispielsweise basiert der Istzustand 2015 auf einem Zeitraum 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2016 noch nicht verfügbar.					

Kennzahl 24.3.3	Zuckerverbrauch					
Berechnungsmethode	Jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Zucker in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	kg					

Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2027
	34,4	33,3	nicht verfügbar	34,3	28,46	18
Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Oktober des angegebenen Jahres bis zum 30. September des Folgejahres; beispielsweise basiert der Istzustand 2015 auf einem Zeitraum 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2016 noch nicht verfügbar. Der angegebene Zielzustand 2017 entspricht den Angaben im BVA 2017. Der Zielzustand für 2017 wurde übererreich, daher wurde der Zielzustand für 2018 und die folgenden Jahre deutlich niedriger angesetzt. Die Berechnung der Zielzustände basiert auf einer angenommenen Reduktion des Zuckerverbrauchs.						

Kennzahl 24.3.4	Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Impfungen (2 Teilimpfungen) im Verhältnis zu den Geburtsjahrgängen (Durchimpfungsrate mit zwei Dosen (MMR), vor Eintritt in Gemeinschaftseinrichtungen (4-Jährige))					
Datenquelle	Impfberichte der Bundesländer, Verkaufszahlen, Bevölkerungszahlen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	95	89*	84**	95	95	95
Ein ausreichender Schutz ist nur mit 2 Teilimpfungen gegeben. Diese Kennzahl dient dazu, das hohe Niveau der Gesundheitsversorgung der österreichischen Bevölkerung beizubehalten. Neuberechnung der Daten mit Hilfe eines agentenbasierten, dynamischen Simulationsmodells, das erstmalig auch Einflussfaktoren wie z. B. Zu- oder Abwanderung berücksichtigen kann: * Auf Grund der neuen Berechnungsmethode können die Zahlen nicht mit den Zahlen der Vorjahre verglichen werden. ** Auf Grund einer Änderung des mathematischen Modells können die Daten von 2016 nicht exakt mit 2015 verglichen werden.						

Kennzahl 24.3.5	MRSA-Rate (MRSA= Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus)					
Berechnungsmethode	Anzahl der resistenten S.aureus Stämme/Anzahl aller S. aureus Stämme (Basismaterial: Blutproben). Je niedriger die MRSA-Rate ist, desto größer ist die Auswahl der zur Behandlung einsetzbaren Antibiotika.					
Datenquelle	AURES 2010-2016 (jährliche, offizielle Bericht des BMASGK zur Situation der Antibiotikaresistenz)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2023
	7,8	7,5	7,1	7,5	7	6,5

Wirkungsziel 4:

Vorsorgender Schutz der VerbraucherInnengesundheit insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den VerbraucherInnenerwartungen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten.

Warum dieses Wirkungsziel?

Hohe Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel stellen einen entscheidenden Beitrag zur Gesundheitsvorsorge und zum VerbraucherInnenschutz dar, wodurch auch das Vertrauen in die Kontrollsysteme gestärkt wird. Weiters entsprechen die Sicherstellung eines guten Tiergesundheitsstatus und die Einhaltung der Tierschutzvorschriften den ethischen Grundsätzen einer aufgeklärten Zivilgesellschaft. Dies sichert in weiterer Folge die Marktanteile heimischer Produkte national und international und ist damit auch ein wichtiger Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen (Lebensmittel-)Wirtschaft.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen der AGES, um zur effizienten und effektiven Minimierung von bekannten und zu erwartenden Risiken beizutragen.
- Neustrukturierung der Exportagenden

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.4.1	Anzahl lebensmittelbedingter Krankheitsausbrüche					
Berechnungsmethode	Summe der Ausbrüche pro Jahr					
Datenquelle	„Zoonosenbericht“: http://www.ages.at/ages/gesundheit/mensch/zoonosenberichte/ .					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	96	78	80	<150	<110	<110
	Auf Grund der verbesserten epidemiologischen Abklärung ist es möglich Zusammenhänge besser zu erkennen. Die Anzahl der Erkrankten pro Ausbruch kann auf Grund der Quelle und des Geschehens sehr unterschiedlich sein. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.					

Kennzahl 24.4.2	Beanstandungsquote bei Probenziehungen					
Berechnungsmethode	Beanstandete Probenzahl in Relation zur gesamten Probenzahl des jeweiligen Kalenderjahres					
Datenquelle	Lebensmittelsicherheitsbericht: https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/lm_sicherheitsberichte_archiv.html					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	15,9	16,6	16,9	<20	<20	<20
	Nach dem Probenplan (Gesamtheit der Proben) wird jährlich eine bestimmte Anzahl von Proben genommen. Davon kommt es bei einer gewissen Anzahl von Proben zu Beanstandungen. Das sind Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften, wie zum Beispiel Kennzeichnungsvorschriften. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.					

Kennzahl 24.4.3	Anzahl gesundheitsschädlicher Proben					
Berechnungsmethode	Anzahl von Proben, die durch einen Gutachter als gesundheitsschädlich beurteilt wurden					
Datenquelle	Lebensmittelsicherheitsbericht: https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/lm_sicherheitsberichte_archiv.html					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	93	93	145	<300	<300	<300
	Bei Probenziehungen kann es zu Beanstandungen wegen Gesundheitsschädlichkeit kommen, diese werden als absolute Zahlen separat ausgewiesen (Daten aus dem Lebensmittelsicherheitsbericht). Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.					

Kennzahl 24.4.4	Tiergesundheitsstatus Österreichs					
Berechnungsmethode	Amtlich anerkannte Freiheit und amtliche Zusatzgarantie für mindestens 5 der angeführten 6 Tierkrankheiten (IBR, Bang, Leukose, Tuberkulose, Aujesky und Brucella melitensis)					
Datenquelle	Veterinärjahresbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	6	6	6	5	5	5
	Auf Grund einer Änderung der europäischen Rechtsnorm werden für Scrapie ab 2014 keine Zusatzgarantien vergeben, daher erfolgt die Anpassung des Zielzustandes ab dem Jahr 2014. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Tiergesundheit beizubehalten.					

Kennzahl 24.4.5	Tierschutz macht Schule					
Berechnungsmethode	Anteil der erreichten Kinder und Jugendlichen zwischen 5 und 18 Jahren, die Materialien vom Verein „Tierschutz macht Schule“ verwendet haben, an allen Kindern und Jugendlichen dieser Altersgruppe					

Datenquelle	Statistik Austria und Verein „Tierschutz macht Schule“					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	3	4
	Ab 2018 erfolgt eine Änderung in der Berechnung der Kennzahl, da der Fokus nunmehr nicht auf Schulen, sondern auf die Kinder und Jugendlichen zwischen 5 und 18 Jahren gelegt wird. Für 2018 bedeutet die Kennzahl 3, dass 3% aller Kinder und Jugendlichen zwischen 5 und 18 Jahren Materialien vom Verein „Tierschutz macht Schule“ verwendet haben. Bildungsarbeit ist ein Entwicklungsprozess, welcher neben der Ausgabe von Unterrichtsmaterialien vor allem einen Wandel von Werten und Bewusstseinsschaffung beinhaltet. Der Bildungsauftrag des Vereins umfasst Schulen, Kindergärten, Lehrlingsausbildungsstätten, Universitäten usw. Weiters ist der kontinuierliche Aufbau von Bildungsnetzwerken mit wissenschaftl. Institutionen, pädagog. und öffentl. Einrichtungen sowie NGOs unerlässlich, das Interesse der Öffentlichkeit an diesen Inhalten hochzuhalten. Selbst wenn die Zahl der Schulen gleich bleibt, steigt die Reichweite des Vereins, da andere Schülerinnen und Schüler oder dieselben mit einem anderen Tierschutzthema erreicht werden, als im Vorjahr.					

Untergliederung 24 Gesundheit
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzerträge	49,429	49,646	66,422 0,001
Erträge	49,429	49,646	66,423
Personalaufwand		33,958	31,388
Transferaufwand	1.027,960	960,171	967,793
Betrieblicher Sachaufwand	58,637	71,130	55,073
Finanzaufwand			0,007
Aufwendungen	1.086,597	1.065,259	1.054,261
<i>hievon variabel</i>	<i>690,765</i>	<i>635,408</i>	<i>640,119</i>
Nettoergebnis	-1.037,168	-1.015,613	-987,838

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49,429	49,203	65,301
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,047	0,040
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	49,429	49,250	65,341
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	52,034	102,651	88,755
Auszahlungen aus Transfers	1.027,960	960,171	977,862
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,248	0,200
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,078	0,034
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.079,994	1.063,148	1.066,851
<i>hievon variabel</i>	<i>690,765</i>	<i>635,408</i>	<i>656,336</i>
Nettogeldfluss	-1.030,565	-1.013,898	-1.001,510

Untergliederung 24 Gesundheit
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 24 Gesundheit	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	GB 24.03 Gesund- heitsvorsor- ge
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	49,429	7,550		41,879
Erträge	49,429	7,550		41,879
Transferaufwand	1.027,960	51,720	928,276	47,964
Betrieblicher Sachaufwand	58,637	30,340		28,297
Aufwendungen	1.086,597	82,060	928,276	76,261
<i>hievon variabel</i>	<i>690,765</i>		<i>690,765</i>	
Nettoergebnis	-1.037,168	-74,510	-928,276	-34,382
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 24 Gesundheit	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	GB 24.03 Gesund- heitsvorsor- ge
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	49,429	7,550		41,879
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	49,429	7,550		41,879
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	52,034	26,140		25,894
Auszahlungen aus Transfers	1.027,960	51,720	928,276	47,964
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.079,994	77,860	928,276	73,858
<i>hievon variabel</i>	<i>690,765</i>		<i>690,765</i>	
Nettogeldfluss	-1.030,565	-70,310	-928,276	-31,979

Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,550	8,738	9,538
Erträge	7,550	8,738	9,538
Personalaufwand		33,958	31,388
Transferaufwand	51,720	56,134	55,899
Betrieblicher Sachaufwand	30,340	40,362	35,413
Finanzaufwand			0,007
Aufwendungen	82,060	130,454	122,707
Nettoergebnis	-74,510	-121,716	-113,169

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,550	8,295	8,461
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,047	0,040
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7,550	8,342	8,501
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26,140	72,193	62,886
Auszahlungen aus Transfers	51,720	56,134	55,888
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,235	0,197
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,078	0,034
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	77,860	128,640	119,005
Nettogeldfluss	-70,310	-120,298	-110,504

Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 2, WZ 3	Genderdifferenzierte Datenerhebung und Aufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern und Frauen im Rahmen von Forschung, Diagnostik und Therapie erfolgen kann.	Gender-Gesundheitsbericht mit Fokus auf psychosoziale Gesundheit	
		30.06.2018: Der Gender-Gesundheitsbericht mit Fokus auf psychosoziale Gesundheit liegt vor.	31.12.2017: Der Gender-Gesundheitsbericht mit Fokus auf psychosoziale Gesundheit ist in Erstellung.
2 WZ 3, WZ 4, WZ 5	Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen AGES, um zur effizienten und effektiven Minimierung von bekannten und zu erwartenden Risiken beizutragen.	strategische Ausrichtung und Arbeitsprogramm	
		31.12.2018: Die strategische Ausrichtung und das Arbeitsprogramm für 2019 ist abgestimmt. (Anmerkung: Der Zielwert 15. Oktober wurde auf 31. Dezember angepasst, damit im Freigabeprozess auch die Zustimmung des AGES-Aufsichtsrates berücksichtigt werden kann. Diese ist jährlich in seiner Dezember-Sitzung geplant.)	31.12.2017: Auf Basis eines strategischen Soll/Ist-Vergleiches der Jahresergebnisse 2016 (Jahresbericht zur Wirkungsorientierung) erfolgte die Abstimmung der Strategie und des Arbeitsprogrammes.
3 WZ 3	Medizinmarktaufsicht: Durch ein wirkungsorientiertes Steuerungskonzept werden Leistungen/Prozesse (Überprüfung von Laborstudien und klinischen Studien; Arzneimittelzulassungen; systematische Analyse von Nebenwirkungsmeldungen und von Risiken; Betriebsgenehmigungen und Überwachung) entlang des Lebenszyklus von Arzneimitteln, Medizin-, Blut- und Gewebeprodukten sichergestellt, um die Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit dieser medizinischen Produkte zu gewährleisten.	Anteil der Einzelfallmeldungen/Pharmakovigilanz betr. Arzneimittelzwischenfälle, die innerh. von 15 Tagen an die EMA gemeldet wurden	
		2018: >= 97 (%)	2017: 99,5 (%)
		Begutachtungsdauer aller ordnungsgemäßen Meldungen klinischer Prüfungen von Hochrisikomedizinprodukten	
		2018: <= 60 (Tage)	2017: 60 (Tage)
4 WZ 1	eHealth-Maßnahme: Entwicklung eines elektronischen Systems für das Wissens- und Informationsmanagement im Gesundheitswesen, um PatientInnen und Gesundheitsdienstleistern orts- und zeitunabhängig Zugang zu Gesundheitsdaten zu ermöglichen (ELGA).	elektronische Gesundheitsakte (ELGA)	
		31.12.2018: Alle öffentlich finanzierten Krankenanstalten verwenden ELGA aktiv. Der Rollout von ELGA (inkl. e-Medikation) in den niedergelassenen Bereich ist entsprechend den rechtlichen Vorgaben in Umsetzung. Die konzeptionelle Vorbereitung für die Erweiterung der ELGA-Infrastruktur ist abgestimmt. Die Planungen für die Pilotierung des eImpfpasses sind abgeschlossen.	31.12.2017: Die Produktivsetzung der fondsfinanzierten Krankenanstalten ist weitgehend abgeschlossen. Der Probetrieb der e-Medikation und die Vorbereitung des Rollout von ELGA in den niedergelassenen Bereich sind abgeschlossen. Die legislativen Voraussetzungen für den weiteren Rollouts von ELGA sind geschaffen bzw. angepasst. Die Ombudsstelle ist in allen dezentralen Ausprägungen eingerichtet.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die einheitliche Diagnosedokumentation im ambulanten Bereich wäre konsequent und raschestmöglich umzusetzen. (Bund 2016/12, SE 5)
ad 1	In der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl. I Nr. 98/2017, haben Bund, Länder und SV vereinbart, zeitgerecht die notwendigen Rahmenbedingungen in fachlicher, rechtlicher, organisatorischer und technischer Hinsicht einer Diagnosedokumentation im intra- und extramuralen ambulanten Versorgungsbereich zu schaffen. Dem entsprechend sieht der aktuelle Zielsteuerungsvertrag die organisatorische und rechtliche Vorbereitung der sektorenübergreifenden codierten Diagnosedokumentation im gesamten ambulanten Bereich bis 2021 vor.
2	Hinsichtlich der Feststellung des Bedarfs an Ärzten für Allgemeinmedizin wären im Interesse der nachhaltigen Versorgungssicherheit raschestmöglich konkrete Vorgaben zu erlassen und auf die Entwicklung geeigneter Kennzahlen hinzuwirken. (Bund 2015/9, SE 3)
ad 2	Entsprechend dem künftigen Bedarf an Ärzten für Allgemeinmedizin verpflichtet § 196 Ärztegesetz die Träger öffentlicher Krankenanstalten eine ausreichende Zahl an Ausbildungsstellen für die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin zur Verfügung zu stellen. Die Ausbildungsstellen wurden aufgestockt. Die Krankenanstaltenträger haben für die Ärzte in Ausbildung Dienststellen zu schaffen. Es wird drei Mal pro Jahr monitiert (März, Juni und November).
3	Unter Berücksichtigung der mit der Ärzteausbildung NEU erfolgten Änderungen wären zur Unterstützung der Krankenanstalten bzw. der Träger gemeinsam mit der Österreichischen Ärztekammer Musterlogbücher (bspw. auch unter Berücksichtigung der Empfehlungen des European Council for Accreditation of Medical Specialist Qualifications) für die Basisausbildung, die allgemeinmedizinische Ausbildung und die Facharztausbildung zu entwickeln. (Bund 2015/9, SE 4)
ad 3	Die Musterlogbücher entstehen durch die Inhalte der Rasterzeugnisse, die international mit dem European Council for Accreditation of Medical Specialist Qualifications abgestimmt werden. Für die Basisausbildung wurde bereits ein Musterlogbuch erarbeitet und wird verwendet. An weiteren Musterlogbüchern arbeitet die Ärztekammer derzeit. Die damit verbundenen Kosten trägt die Ärztekammer.
4	Das BMG sollte auf eine Beseitigung der begrifflichen Unklarheiten betreffend das Verhältnis von Rahmenplanung und Detailplanung hinwirken und klarstellen, dass die im ÖSG vorgegebenen Grenzen nicht missachtet werden dürfen. (Bund 2015/17, SE 2)
ad 4	In den zwischen dem Bund und den Ländern neu abgeschlossenen Vereinbarungen gem. Art. 15a B-VG, in den diesbezüglichen Umsetzungsgesetzen und im umfassend überarbeiteten ÖSG 2017 wurden, soweit dies in den Verhandlungen mit den Ländern und der Sozialversicherung vereinbart werden konnte, entsprechende Regelungen und Präzisierungen hinsichtlich der Verbindlichkeit von Inhalten der Planung im Gesundheitswesen und im Bereich der Krankenanstalten aufgenommen und beschrieben.
5	Die Fortsetzung der in den Jahren 2014 und 2015 erzielten positiven Entwicklung wäre sicherzustellen, der Finanzierungsanteil des BMGF – wie bei der Ausgliederung vorgesehen – mittelfristig deutlich zu reduzieren und eine völlige Kostendeckung der AGES Medizinmarktaufsicht durch Gebühren und Abgaben anzustreben. (Bund 2017/59, SE 6)
ad 5	Durch wirtschaftliche Führung der Geschäfte der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH wurde die positive Entwicklung der Geschäftsjahre 2014 und 2015 fortgeschrieben. Alle Forderungen der AGES gegenüber dem BMASGK wurden plangemäß getilgt und keine Zahlungen auf Basis einer Leistungsvereinbarung zu Gunsten des Geschäftsbereiches Medizinmarktaufsicht getätigt. Die angestrebte Kostendeckung der AGES-Medizinmarktaufsicht durch Gebühren und Abgaben ist gegeben.

Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	DB 24.01.01 e-health Ge- sundh.Ges	DB 24.01.02 Beteiligun- gen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	7,550	0,300	7,250
Erträge	7,550	0,300	7,250
Transferaufwand	51,720	0,244	51,476
Betrieblicher Sachaufwand	30,340	17,856	12,484
Aufwendungen	82,060	18,100	63,960
Nettoergebnis	-74,510	-17,800	-56,710

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	DB 24.01.01 e-health Ge- sundh.Ges	DB 24.01.02 Beteiligun- gen
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	7,550	0,300	7,250
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7,550	0,300	7,250
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	26,140	13,656	12,484
Auszahlungen aus Transfers	51,720	0,244	51,476
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	77,860	13,900	63,960
Nettogeldfluss	-70,310	-13,600	-56,710

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			10,000
Erträge			10,000
Transferaufwand	928,276	851,108	857,208
Betrieblicher Sachaufwand			-6,121
Aufwendungen	928,276	851,108	851,087
<i>hievon variabel</i>	<i>690,765</i>	<i>635,408</i>	<i>640,119</i>
Nettoergebnis	-928,276	-851,108	-841,087

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			10,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			10,000
Auszahlungen aus Transfers	928,276	851,108	867,285
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	928,276	851,108	867,285
<i>hievon variabel</i>	<i>690,765</i>	<i>635,408</i>	<i>656,336</i>
Nettogeldfluss	-928,276	-851,108	-857,285

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1	Solidarische Finanzierung des Gesundheitswesens: Sicherstellung der finanziellen Nachhaltigkeit des Gesundheitswesens durch Konsolidierung der finanziellen Leistungsfähigkeit, u.a. durch verbindliche Vereinbarungen von Finanzzielen (Kostendämpfungsmaßnahmen) und deren Umsetzung sowie unter Berücksichtigung der gesetzlich beschlossenen Bundesmittel.	Verschuldung der Gebietskrankenkassen	
		31.12.2018: Zum Jahresende lag keine Verschuldung der Gebietskrankenkassen vor.	31.12.2016: Zum Jahresende lag keine Verschuldung der Gebietskrankenkassen vor.
2 WZ 2, WZ 3	Genderdifferenzierte Auswertung von Ergebnisqualitätsdaten als Grundlage dafür, dass für Frauen und Männer eine vergleichbare Ergebnisqualität erreicht wird und Entwicklung eines Ergebnisqualitätsmonitorings auf der Grundlage von Routinedaten, die in den Krankenanstalten erhoben werden: Austrian Inpatient Quality Indicators (A-IQI).	Monitoring, Evaluierung und qualitätsverbessernde Maßnahmen (z.B. Qualitätsstandards)	
		31.12.2018: Monitoring der Daten, Evaluierung der gesetzten Maßnahmen sowie Implementierung weiterer bundesweiter qualitätsverbessernder Maßnahmen (z.B. Qualitätsstandards) wurden durchgeführt.	31.12.2017: Monitoring der Daten, Implementierung qualitätsverbessernder Maßnahmen (z.B. Qualitätsstandards) sowie Evaluierung der gesetzten Maßnahmen wurden durchgeführt.
3 WZ 1	Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Zielsteuerung-Gesundheit, Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens)	Umsetzung des Bundes-Zielsteuerungsvertrags	
		31.12.2018: Die im Bundes-Jahresarbeitsprogramm 2017/2018 festgelegten Maßnahmen zur Umsetzung des Bundes-Zielsteuerungsvertrags sind umgesetzt.	31.12.2017: Das Bundes-Jahresarbeitsprogramm für das Jahr 2018 zur Umsetzung des im Jahr 2016 für die Jahre 2017-2021 vereinbarten Bundes-Zielsteuerungsvertrags ist festgelegt.
4 WZ 1	Erarbeitung der Richtlinie gemäß § 26 Abs. 4 Z 1 lit. m Gesundheits-Zielsteuerungsgesetz (G-ZG) als eine Voraussetzung für den Auf- und Ausbau von Primärversorgungseinheiten.	Richtlinie gemäß § 26 Abs. 4 Z 1 lit. m Gesundheits-Zielsteuerungsgesetz (G-ZG)	
		31.12.2018: Die Richtlinie wurde von der Bundes-Zielsteuerungskommission beschlossen.	31.12.2017: Die entsprechenden Arbeitsstrukturen zur Erarbeitung der Richtlinie sind eingerichtet.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Ein sektorenübergreifendes Finanzierungsmodell für den gesamten ambulanten Bereich wäre zu entwickeln. (Bund 2016/12, SE 6)
ad 1	Im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit wurde ein Bepunktungs-/Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich erarbeitet und als Teil des LKF-Modells 2017 von der Bundesgesundheitskommission beschlossen. Dieses Modell sieht eine pauschalierte Vergütung von Leistungen gleichlaufend zu den im Rahmen der LKF im stationären Bereich vor und ist ab dem Jahr 2019 verpflichtend anzuwenden. Ein Finanzierungsmodell für den gesamten ambulanten Bereich ist derzeit nicht politisch vereinbart und vorgesehen.

2	Hinwirken auf einen Rechtsrahmen (Art. 15a–Vereinbarung und KAKuG) zur Sicherstellung einer verbindlichen Wirkung der Planungen auf Bundes– (ÖSG) und auf Landesebene (RSG) auf die Landeskrankenanstaltenpläne; Festschreiben der Verbindlichkeit des ÖSG in den Art. 15a–Vereinbarungen und Klarstellen der Verbindlichkeit der RSG für die Leistungserbringer; eindeutige Klärung des Verhältnisses zwischen den RSG und den Landeskrankenanstaltenplänen (Bund 2015/17, SE 3)
ad 2	Im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit konnte eine Einigung dahingehend erzielt werden, dass der ÖSG und die RSG bzw. deren Änd. im RIS zu veröffentlichen sind sowie ein geeignetes Verfahren zur Verbindlichmachung von Teilen des ÖSG bzw. der RSG durch VO zu implementieren ist. Außerdem wurde das Prozedere zu einer gemeinsamen sektorenübergreif. verbindl. Planung entsprechend den verfassungsrechtl. Möglichkeiten vereinbart und rechtlich umgesetzt (insb. in § 23 G-ZG, BGBl. I Nr. 26/2017 zwecks Einrichtung e. Gesundheitsplanungs GmbH). Die Gesundheitsplanungs GmbH wurde mittlerweile gegründet.
3	Das Vetorecht des Bundes wäre zumindest bei klaren Verstößen gegen den ÖSG einzusetzen, z.B. wenn in Aussicht genommene RSG–Beschlüsse keine Annäherung an die Rahmenvorgaben des ÖSG erkennen lassen und Abweichungen nicht in transparenter und nachvollziehbarer Form begründet werden. (Bund 2015/17, SE 8)
ad 3	Seitens des Bundes wurde stets darauf geachtet, dass RSG-Beschlüsse nicht den Zielvorgaben des ÖSG gegenläufig waren. Im Falle, dass derartige Festlegungen in RSG-Entwürfen enthalten waren, wurden seitens des Bundes bereits vor der Beschlussfassung die zuständigen Stellen der Landesgesundheitsfonds auf diese ÖSG-Widrigkeiten hingewiesen und noch vor Vorlage in den Landes-Zielsteuerungskommissionen entsprechende Adaptierung erreicht.

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 Mehrauf- wand FLAF	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Transferaufwand	928,276	690,765	83,511	154,000
Aufwendungen	928,276	690,765	83,511	154,000
<i>hievon variabel</i>	<i>690,765</i>	<i>690,765</i>		
Nettoergebnis	-928,276	-690,765	-83,511	-154,000
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 Mehrauf- wand FLAF	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Auszahlungen aus Transfers	928,276	690,765	83,511	154,000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	928,276	690,765	83,511	154,000
<i>hievon variabel</i>	<i>690,765</i>	<i>690,765</i>		
Nettogeldfluss	-928,276	-690,765	-83,511	-154,000

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	41,879	40,908	46,884
Erträge	41,879	40,908	46,884
Transferaufwand	47,964	47,224	53,231
Betrieblicher Sachaufwand	28,297	26,323	22,099
Aufwendungen	76,261	73,547	75,329
Nettoergebnis	-34,382	-32,639	-28,445

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	41,879	40,908	46,839
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	41,879	40,908	46,839
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25,894	26,013	22,034
Auszahlungen aus Transfers	47,964	47,224	53,233
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,013	0,002
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	73,858	73,250	75,269
Nettogeldfluss	-31,979	-32,342	-28,430

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 3	Nationaler Aktionsplan Ernährung (NAP.e): Bundesweite Bündelung ernährungspol. Maßnahmen und Strategien mit dem Ziel, das Ernährungsverhalten der österr. Bevölkerung zu verbessern. (Der NAP.e ist ein rollierender Handlungskatalog, der regelmäßig aktualisiert wird) und weiterer Auf- und Ausbau von Strukturen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz als wesentliche Gesundheitsdeterminanten der Bevölkerungsgesundheit.	Initiative "Unser Schulbuffet" (Ziel: Verbesserung d. Warenangebots in Schulbuffets basierend auf den Vorgaben der "Leitlinie Schulbuffet")	
		31.12.2018: Initiative "Unser Schulbuffet" wurde in mehreren Bundesländern durchgeführt.	31.12.2017: Drei Bundesländer haben die Initiative „Unser Schulbuffet“ in Kooperation mit BMASGK durchgeführt. Auslaufende Bundesländerkooperationen wurden verlängert.
		Programm "Richtig essen von Anfang an!"	
		31.12.2018: Die REVAN Beratungen im Rahmen des Programmes "Richtig essen von Anfang an!" (BMASGK, AGES, HVB) wurden weiter fortgeführt.	31.12.2017: Das Programm "Richtig essen von Anfang an!" wurde weiter durchgeführt.
		"Österr. Stillerhebung"	
		31.12.2018: Die „Österr. Stillerhebung“ wurde durchgeführt.	31.12.2017: Die Arbeiten zur Durchführung der „Österr. Stillerhebung wurden begonnen.
2 WZ 3	Umsetzung der Empfehlungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie (KiJuGeS) sowie des Gesundheitsziels 6.	Umsetzung der KiJuGeS und des Gesundheitsziels 6	
		31.12.2018: Das Komitee zur Begleitung der Umsetzung der KiJuGeS und die Arbeitsgruppe zum Gesundheitsziel 6 arbeiten unter dem Namen „Kinder- und Jugendgesundheits-komitee“ zusammen und sind als kompetenter Partner in Fragen der Kinder- und Jugendgesundheit anerkannt.	31.12.2017: Das Kinder- und Jugendgesundheitskomitee ist etabliert.
3 WZ 3	Weiterführende Koordination und Begleitung der intersektoralen Kooperation für die Gesundheitsziele Österreich im Sinne von Gesundheit in allen Politikbereichen.	Intersektorale Arbeitsgruppen	
		31.12.2018: Zumindest eine weitere intersektorale Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit zur Operationalisierung und Implementierung eines Gesundheitsziels aufgenommen.	31.12.2017: Zu 7 der 10 Ziele ist je eine intersektorale Arbeitsgruppe operativ tätig. Die Gesundheitsziele sind in der Zielsteuerung Gesundheit verankert.
		Monitoring der Umsetzung der Rahmen-Gesundheitsziele (R-GZ) und Machbarkeitsstudie	

		31.12.2018: Ein laufendes Monitoring der Umsetzung der R-GZ hat stattgefunden. Die Machbarkeitsprüfung für mind. ein weiteres Gesundheitsziel wurde durchgeführt.	31.12.2017: Aktualisierung des Baseline-Berichts (Meta-Indikatoren und Indikatoren pro Gesundheitsziel) ist in Arbeit. Machbarkeitsprüfungen (Indikatoren pro Gesundheitsziel) für fünf Gesundheitsziele sowie ein Maßnahmenmonitoring zu vier Zielen wurden durchgeführt.
		Plenumssitzungen	
		31.12.2018: Zwei Plenumssitzungen haben stattgefunden.	31.12.2017: Plenumssitzungen fanden regelmäßig zweimal jährlich statt.
4 WZ 2,WZ 3	Berücksichtigung der genderspezifischen Aspekte im Rahmen des nationalen Krebsprogrammes, damit die gesundheitsbezogenen Unterschiede zwischen Frauen und Männern evaluiert und eine geschlechterspezifische Prävention umgesetzt werden kann. Durch zielgruppenspezifische Kampagnen für Frauen im Alter zwischen 45 und 70 Jahren soll die angestrebte Erhöhung der Teilnahme der Frauen an einem Programm zur Brustkrebsfrüherkennung erreicht werden.	Gesundenuntersuchung	
		31.12.2018: Die Inanspruchnahme der Gesundenuntersuchung zugunsten der Männer (diese nehmen die Vorsorgeuntersuchung bisher weniger in Anspruch als Frauen) konnte gesteigert werden. Eine Erhöhung der jährlichen Teilnahmerate wurde erreicht.	31.12.2014: 2014 haben, 13,5% der anspruchsberechtigten Bevölkerung an der Gesundenuntersuchung teilgenommen.
		bundesweites Brustkrebs-Screening	
		31.12.2018: 50% der 45-bis 70jährigen Frauen haben am bundesweiten Brustkrebs-Screening teilgenommen.	01.01.2014: Start des bundesweiten Brustkrebs-Früherkennungs-Programms ab 2014 nach den Kriterien eines bevölkerungsbezogenen, organisierten, qualitätsgesicherten Screeningsprogramms ist erfolgt. 2016 haben 43% der 45-bis 70-jährigen Frauen am bundesweiten Brustkrebs-Screening teilgenommen.
5 WZ 4,WZ 5	Neustrukturierung der Exportagenden	Exportagenden	
		31.12.2018: Der Prozesses zur Marköffnung für österr. Schweinefleischexporte nach China ist abgeschlossen. Die Rezertifizierung (Verlängerung der befristeten Zulassung) für Exporte von Milchprodukten nach China wurde abgeschlossen. Die Entwicklung einer verbesserten und zielgerichteten Kooperation zwischen Mitgliedstaaten im Hinblick auf Verhandlungen mit Drittstaaten auf EU-Ebene im Rahmen der Rats-Arbeitsgruppe Potsdam während der Österreichischen Ratspräsidentschaft im 2. HJ 2018 ist abgeschlossen.	31.12.2017: Die operative Umsetzung des Büros für veterinärbehördliche Zertifizierung (BvZert) einschließlich der Anpassung und Weiterentwicklung der internen Organisation (Einschulung neuer Mitarbeiter, Prozessgestaltung) ist erfolgt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Fachl. Koordination u Begleitung des österr. Rahmen-Gesundheitsziele-Prozesses R-GZ 1-10" wurde sprachlich angepasst und läuft inhaltlich unter der Maßnahme "Weiterführende Koordination und Begleitung der intersektoralen Kooperation für die Gesundheitsziele Österreich im Sinne von Gesundheit in allen Politikbereichen" weiter.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es wäre auf eine zentrale Datenbank hinzuwirken, in welcher die Aktivitäten aller Leistungsträger im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention strukturiert aufgenommen werden, um eine Abstimmung der Aktivitäten und einen effizienten Mitteleinsatz sicherzustellen. (Bund 2016/19, SE 1)
ad 1	Die entsprechenden Aktivitäten befinden sich in Umsetzung. Voraussetzung für eine zentrale Datenbank ist ein Relaunch der FGÖ-Förderdatenbank, der gegenwärtig durchgeführt wird.
2	Die einzelnen Untersuchungen und der Mutter-Kind-Pass insgesamt sollten hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses evaluiert werden. (Bund 2016/19, SE 2)
ad 2	Im Okt. 2014 wurde ein Prozess zur Weiterentwickl. des Mutter-Kind-Passes gestartet. I. R. d. Vorarbeiten wurde das LBI-HTA beauftragt, die vorliegenden Empf. aus evidenzbasierten Leitlinien zu Screening-Maßn. in Schwangerschaft, Wochenbett und früher Kindheit zusammenzustellen. Die Themen Schwangerschaft und Wochenbett wurden abgeschlossen, die kinderbezogenen Themen im Mai 2018. Der Aspekt einer angem. Kosten-Nutzen-Relation wird zwar mitbehandelt, Kosten-Nutzen-Rechn. zu allen Screening-Empfehlungen liegen nicht vor. Zu einzelnen Gesundheitsbedrohungen wurde eine solche in Auftrag gegeben.

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge	DB 24.03.01 Gesund- heitsförde- rung	DB 24.03.02 Verbrau- cherge- sundh.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	41,879	41,409	0,470
Erträge	41,879	41,409	0,470
Transferaufwand	47,964	46,812	1,152
Betrieblicher Sachaufwand	28,297	22,446	5,851
Aufwendungen	76,261	69,258	7,003
Nettoergebnis	-34,382	-27,849	-6,533

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge	DB 24.03.01 Gesund- heitsförde- rung	DB 24.03.02 Verbrau- cherge- sundh.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	41,879	41,409	0,470
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	41,879	41,409	0,470
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	25,894	20,446	5,448
Auszahlungen aus Transfers	47,964	46,812	1,152
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	73,858	67,258	6,600
Nettogeldfluss	-31,979	-25,849	-6,130

Globalbudget 24.04 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Finanzerträge			0,001
Erträge			0,001
Transferaufwand		5,705	1,456
Betrieblicher Sachaufwand		4,445	3,682
Aufwendungen		10,150	5,138
Nettoergebnis		-10,150	-5,138

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			0,001
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		4,445	3,836
Auszahlungen aus Transfers		5,705	1,456
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		10,150	5,292
Nettogeldfluss		-10,150	-5,291

Globalbudget 24.04 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 4			

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im

gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Es entfallen alle Maßnahmen in diesem Globalbudget. Durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 (BGBI. I Nr. 164/2017) wurde der Kompetenzbereich "Frauen und Gleichstellung" ab 2018 der Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend im Bundeskanzleramt übertragen. Die Wirkungsinformationen werden in der Untergliederung 10 "Bundeskanzleramt" und dem Globalbudget 10.02 "Frauenangelegenheiten und Gleichstellung" dargestellt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Untergliederung 25 Familien und Jugend

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Familien sind das feste Fundament unserer Gesellschaft und werden in all ihren vielfältigen Formen von uns respektiert und unterstützt. Familien erbringen mit ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder und pflegebedürftige Familienmitglieder für den Zusammenhalt der Gesellschaft und der Generationen wichtige und wertvolle Leistungen. Daher hat gerade auch in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft die Familienpolitik einen zentralen Stellenwert. Schwerpunkte sind:

- Verstärkter Lasten- und Leistungsausgleich im Interesse der Familie, Verringerung der Armutsgefährdung der Familien
- Verbesserung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien mit nicht selbsterhaltungsfähigen Kindern und Betreuungspflichtigen Angehörigen
- Finanzielle und ideelle Unterstützung bzw. Anerkennung der Familien in ihrer Aufgabenstellung
- Einbindung junger Menschen in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		6.919,748	6.677,690	7.161,542
Auszahlungen fix	7.306,972	7.306,972	6.875,929	7.154,339
Summe Auszahlungen	7.306,972	7.306,972	6.875,929	7.154,339
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-387,224	-198,239	7,203

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	7.141,162	6.591,448	6.972,832
Aufwendungen	7.218,784	6.790,803	7.058,675
Nettoergebnis	-77,622	-199,355	-85,843

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten

Warum dieses Wirkungsziel?

Der finanzielle Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern schafft die Grundlagen für ein stabiles Familienleben und macht Familie auch finanziell "leistbar". Familie ist eine Zukunftsfrage, daher müssen Perspektiven geschaffen werden, die ein familien- und kinderfreundliches Umfeld gewährleisten. Um entsprechende Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen, sind nachhaltige Maßnahmen zu setzen, welche die Erreichung dieses Ziels forcieren. In der Praxis haben sich drei zentrale Schwerpunkte bewährt, auf die - im Sinne der Schaffung von Zukunftsperspektiven - besonderes Augenmerk zu legen ist: Geld, Infrastruktur und Zeitpolitik. Insofern ist - zur Erreichung dieses Wirkungszieles - der finanzielle Ausgleich der Familienlasten von besonderer Bedeutung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder durch den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), dazu zählen u.a. die Familienbeihilfe, die Fahrtenbeihilfen, das Kinderbetreuungsgeld (mit dem u.a. das System des Lastenausgleichs zum Leistungsausgleich weiterentwickelt wurde) sowie die Aufrechterhaltung der Einzahlungsseite des FLAF, wobei die Finanzierung der Leistungen aus dem FLAF nachhaltig sichergestellt werden soll.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.1.1	FLAF – Die Finanzierungsfähigkeit des FLAF erhalten					
Berechnungsmethode	Bundeskanzleramt/ehem. Bundesministerium für Familien und Jugend, Bundesrechnungsabschluss bis inklusive 2016 sowie Prognose über die finanzielle Entwicklung des Familienlastenausgleichsfonds - FLAF auf Basis des Finanzrahmens 2018 bis 2022					
Datenquelle	https://www.bmf.gv.at					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	-2.996,081	-2.643,629	-2.542,170	-2.727,123	-3.020,792	-2.925,093

	Die Summe setzt sich zusammen aus der Differenz der Einnahmen und Ausgaben. Haupteinnahme sind die Dienstgeberbeiträge (ab dem Jahr 2017 wird der FLAF durch die Senkung der Dienstgeberbeiträge Mindereinnahmen haben und der ursprüngliche Zielzustand dadurch in der Folge nicht erreicht werden können) sowie Anteile an Einkommen- und Körperschaftssteuer. Hauptausgaben sind gesetzlich geregelte Ausgaben wie Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Pensionsbeiträge für Kindererziehung, Freifahrten etc.

Kennzahl 25.1.2	FLAF -Jährlicher Abgang/Überschuss					
Berechnungsmethode	Bundeskanzleramt/ehem. Bundesministerium für Familien und Jugend, Bundesrechnungsabschluss bis inklusive 2016 sowie Prognose über die finanzielle Entwicklung des Familienlastenausgleichsfonds - FLAF auf Basis des Finanzrahmens 2017 bis 2020					
Datenquelle	https://www.bmf.gv.at					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	380,409	352,452	101,459	-102,912	-293,669	95,699
	Die Summe setzt sich zusammen aus der Differenz der Einnahmen und Ausgaben. Haupteinnahme sind die Dienstgeberbeiträge sowie Anteile an Einkommen- und Körperschaftssteuer. Hauptausgaben sind gesetzlich geregelte Ausgaben wie Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Pensionsbeiträge für Kindererziehung, Freifahrten etc.					

Kennzahl 25.1.3	Familienbeihilfe					
Berechnungsmethode	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) zur FLAG-Novelle, BGBl. I Nr. 35/2014					
Datenquelle	WFA zur FLAG-Novelle, BGBl. I Nr. 35/2014					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	4	4	5,9	5,9	7,8	7,8
	Die Familienbeihilfe wurde in drei Schritten erhöht (jeweils ab 1.7.2014/2016/2018); die Erhöhung ist in %-Zahlen mit Bezug auf die Werte 2013 angegeben.					

Kennzahl 25.1.4	Gesamtfertilitätsrate					
Berechnungsmethode	Gesamtfertilitätsrate					
Datenquelle	Demographische Indikatoren, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	1,46	1,49	1,53	1,49	1,53	1,53
	Die Gesamtfertilitätsrate soll im Vergleich zu 2016 gleich hoch bleiben oder steigen.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges Thema im aktuellen Regierungsprogramm. Damit Eltern besser am Arbeitsmarkt teilnehmen können und nach der Familiengründung rasch in den Beruf zurückkehren können, müssen die Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und der Anteil der Väter, die sich aktiv an der Familienarbeit beteiligen, erhöht werden. Das Wirkungsziel 2 ist zugleich das Gleichstellungsziel, weil durch die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt unterstützt wird.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durch die Umsetzung der 15a-Vereinbarung betreffend den Ausbau der Kinderbetreuung sollen bundesweit bedarfsge-rechte Kinderbildungs- und -betreuungsangebote quantitativ und qualitativ weiter ausgebaut und Öffnungszeiten flexibilisiert werden.
- Durch Gewährung von Kinderbetreuungsgeld und verstärkte Bewerbung des Bezugs von Vätern.

- Für Geburten seit 1. März 2017 gibt es das Kinderbetreuungsgeldkonto, das die vormaligen Pauschalvarianten ersetzt. Damit sollen Eltern die Dauer des Leistungsbezugs noch flexibler an ihre individuelle Lebens-, Berufs- und Einkunftssituation sowie an ihre Zukunftspläne anpassen können. Eltern, die sich den Bezug der Leistung partnerschaftlich teilen, profitieren von einem zusätzlichen Partnerschaftsbonus. Die erhöhte Väterbeteiligung aufgrund der Novelle wird sich erst ab 2019 manifestieren.
- Erwerbstätige Väter, die sich direkt nach der Geburt ihres Kindes intensiv und ausschließlich der Familie widmen und vor allem auch die Frauen unterstützen, erhalten in Form eines Familienzeitbonus eine zusätzliche finanzielle Unterstützung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.2.1	Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug (alle Varianten)					
Berechnungsmethode	Väterbeteiligung bei abgeschlossenen Fällen – im Durchschnitt (über alle 5 Varianten bis 2018)					
Datenquelle	Bundeskanzleramt/ehem. Bundesministerium für Familien und Jugend, Kinderbetreuungsgeldstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	17,03	18,12	19,01	19,10	19,30	23,00 (für Geburten ab 1.3.2017, noch kein Vollausbau)
	Längerfristige Beobachtungen zeigen eine gewisse Schwankungsbreite – was auch die Abweichung von der Zielerreichung begründet. Vermutlich hängt die Väterbeteiligung auch von Arbeitsmarktbedingungen ab. Der Zielzustand 2018 bezieht sich auf die Rechtslage für Geburten bis Februar 2017.					

Kennzahl 25.2.2	Wiedereinstiegsrate					
Berechnungsmethode	Erwerbsquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren					
Datenquelle	Familien und Haushaltsstatistik/Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	66,5	65,0	66,1	67,5	67,6	67,6
	Zu berücksichtigen ist auch, dass die jeweilige Arbeitsmarktlage Einfluss auf die Erwerbstätigenquote hat.					

Kennzahl 25.2.3	Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder					
Berechnungsmethode	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	25,9	27,4	27,9	32	32	33
	Verfolgung des Barcelona-Ziels, das einen Versorgungsgrad von 33 % vorsieht; die Betreuungsquote ist zwischen 2008 (Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes) und 2016 um 14 Prozentpunkte gestiegen und hat sich damit verdoppelt. Da die Betreuungsquote nur die tatsächlich betreuten unter 3-jährigen Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht), hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab.					

Kennzahl 25.2.4	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf)					
Berechnungsmethode	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen)					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					

Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	61,6	40,5 (nur Wert ohne Wien verfügbar)	59,6	63	62	63
Der Anteil jener 0-3-jähriger Kinder, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen betreut werden, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind ("VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Aufbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2014 um 7 Prozentpunkte gestiegen und zuletzt stagniert bzw. leicht gesunken.						

Kennzahl 25.2.5	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf)					
Berechnungsmethode	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen)					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	42,1	28,3 (nur Wert ohne Wien verfügbar)	43,2	45	47	49
Der Anteil jener 3-6-jähriger Kinder, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen betreut werden, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind ("VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Aufbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2016 um 22,4 Prozentpunkte gestiegen und hat sich damit mehr als verdoppelt.						

Wirkungsziel 3:

Verringerung von familiären Notlagen und Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die einkommensabhängige Unterstützung in der Familienhospizkarenz ermöglicht auch finanziell schwächeren Personen die Inanspruchnahme (2016: € 363,90 per Monat (max. € 2.151,00; Quelle: Bundeskanzleramt), im Familienhärteausgleich werden Familien in einer finanziellen Notsituation unterstützt, wenn das soziale Netz für die Bewältigung des Problems nicht ausreicht (2016 durchschnittlich € 2.323,00; Quelle: Bundeskanzleramt). Die Kompetenz von Familien in ihrer Zuständigkeit für den Erhalt von Humanvermögen wird durch professionelle Beratung gestärkt. Können Familien ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen, sind - ohne Gegensteuerung durch Unterstützungsmaßnahmen der Gesellschaft - im Bereich Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit u.a. Kosten von rd. 2 Mio. € pro Kind im Lebensverlauf zu erwarten. (Quelle: Prüfbericht über den Vollzug der Jugendwohlfahrt in Vorarlberg des Landes-Rechnungshofes Vorarlberg vom Juni 2009). Von einer Trennung oder Scheidung betroffene Eltern und Kinder sollen bei der Lösung von Konflikten im Zusammenhang mit Scheidung, Trennung, Obsorge- und Besuchsrechtsfragen unterstützt werden, um negative Trennungsfolgen zu vermeiden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Einmalige finanzielle Unterstützungen in Härtefällen (z.B. Todesfall, Behinderung in der Familie, Naturkatastrophe);
- Vermeidung von finanziellen Notsituationen infolge Inanspruchnahme der Familienhospizkarenz durch finanzielle Zuwendungen, wenn dadurch das gesamte Erwerbseinkommen wegfällt – die Wirkung der Maßnahme ist bereits in der Richtlinie dadurch festgelegt, dass durch Zuwendung das gewichtete, monatliche Nettoeinkommen des Haushalts auf 850 € angehoben wird, sofern es nicht durch das Pflegekarenzgeld bereits überschritten wurde.
- Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen (z.B. Schwangerschaftskonfliktberatung, Schwangerenberatung, Kinderwunschberatung, Scheidungsberatung, Beratung bei Erziehungsproblemen, Beratung von Familien mit behinderten Angehörigen, Beratung von Familien mit Migrationshintergrund);
- Förderung von Angeboten der Eltern-/Kinderbegleitung bei Trennung und Scheidung (insbesondere pädagogische und therapeutische Gruppen);
- Förderung von Angeboten der Familienmediation bei Trennung und Scheidung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.3.1	Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klient/innen)

Berechnungs- methode	Zählung der Klient/innen in den geförderten Familienberatungsstellen					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Abteilung V/4a, jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	231.400	226.260	229.554	230.000	230.000	230.000
	Es liegen bloß quantitative Kennzahlen über die Inanspruchnahmen der Angebote vor. Diese lassen jedoch den Schluss zu, dass ein Bewusstsein für die diversen Problemfelder geschaffen werden und die Angebote in weiterer Folge auch eine Verbesserung der jeweiligen problematischen Situationen mit sich bringen. Aussagekräftige Wirkungskennzahlen setzen jährliche umfangreiche und kostenintensive Begleitstudien voraus, für die keine Budgets zur Verfügung stehen.					

Kennzahl 25.3.2	Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen)					
Berechnungs- methode	Zählung der Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen					
Datenquelle	BKA Abteilung V/4a jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	474.100	465.505	473.784	475.000	475.000	475.000
	Es liegen bloß quantitative Kennzahlen über die Inanspruchnahmen der Angebote vor. Diese lassen jedoch den Schluss zu, dass ein Bewusstsein für die diversen Problemfelder geschaffen werden und die Angebote in weiterer Folge auch eine Verbesserung der jeweiligen problematischen Situationen mit sich bringen. Aussagekräftige Wirkungskennzahlen setzen jährliche umfangreiche und kostenintensive Begleitstudien voraus, für die keine Budgets zur Verfügung stehen.					

Wirkungsziel 4:

Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Gesellschaftliche Veränderungen samt deren Chancen und Gefahren erfordern, dass junge Menschen befähigt werden, ihr Potential voll auszuschöpfen. Dazu gehören neben der Bildung und einem gesundheitsfördernden Lebensstil auch die Entwicklung von soft skills, wie Kommunikations- oder Teamfähigkeit, und der Erwerb von Kompetenzen, die für neue Berufe insbesondere im Technologiebereich erforderlich sind, wie zum Beispiel Medienkompetenz. Als Querschnittsmaterie erfordert Jugendpolitik eine kontinuierliche Abstimmung mit anderen Politikbereichen, wie beispielsweise dem Bildungs- oder Sozialbereich. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht in Zusammenhang mit der Stärkung der eigenen Persönlichkeit, mit Selbstvertrauen, mit dem Erleben von Selbstwirksamkeit sowie der Vermittlung von Gesundheits- und von Risikokompetenz. Diese Stärkung und Förderung sind zentrale Grundprinzipien und elementare Wirkungsdimensionen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, wie sie die Bundes-Jugendorganisationen leisten und deren Aufgabe sie ist.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der "Jugendstrategie" und deren strategischer Ziele zur Schaffung einer koordinierten Jugendpolitik in Abstimmung mit anderen Politikfeldern unter Sicherstellung und Gewährleistung von Chancengleichheit und gesellschaftlichem Engagement Jugendlicher;
- Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendarbeit gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz und Durchführung umfassender Informations- und Schulungsangebote für Kinder, Jugendliche und Multiplikator/innen;
- Kontinuierliche Erhebung von Daten durch Jugendforschung wie u.a. dem Jugendbericht;
- Ausbau der bundesweiten Vernetzungs- und Koordinationsstrukturen der Jugendarbeit und Jugendinformation mit der Bundes-Jugendvertretung und den Bundesnetzwerken für offene Jugendarbeit und Jugendinformation.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.4.1	Aktive Nachfrage von Informationsangeboten					
Berechnungs- methode	Fallzahlen der Inanspruchnahme der Angebote an Informations- und Weiterbildungsleistungen der Jugendeinrichtungen					
Datenquelle	Jährliche Abfrage der Fallzahlen mittels Statistiktool des Bundesnetzwerks Österreichische Jugendinfos/Bundeskanzleramt – Sektion Familien und Jugend					

Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	142.143 (Ge-samt) 84.657 (weiblich)	155.638 (Ge-samt) 92.491 (weiblich)	161.457 (Ge-samt) 93.033 (weiblich)	139.500 (Ge-samt) 82.500 (weiblich)	150.000 (Ge-samt) 80.000 (weiblich)	150.000 (Ge-samt) 80.000 (weiblich)
	57.486 (männ-lich)	63.147 (männ-lich)	68.424 (männ-lich)	57.000 (männ-lich)	70.000 (männ-lich)	70.000 (männ-lich)
	Der Trend stellt sich, nach einer leichten Rückläufigkeit Anfang der 2010er Jahre, nun aktuell leicht steigend dar. Eine schlüssige Interpretation dieses Sachverhaltes ist aus folgenden Gründen nicht möglich: zum einen verändern sich die nachgefragten Themen laufend und in Abhängigkeit von sowohl der gesamtgesellschaftlichen Situation als auch technologischer Veränderungen (Informationssuche via Web, Social Media, persönlich etc.), was zu deutlichen Schwankungen in der Beratungsintensität und -komplexität führt. Zum anderen besteht seit 2015 das Bemühen, die Erfassung der Anfragen in den Jugendinfos auf ein neues, einheitliches System umzustellen. Da manche der Infos jedoch Teil einer größeren Organisationseinheit des jeweiligen Bundeslandes sind, stellt sich dieser Prozess als sehr langwierig dar.					

Kennzahl 25.4.2	Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen					
Berechnungs-methode	Anzahl der weiblichen und männlichen Mitglieder in den Bundes-Jugendorganisationen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/BKA – Sektion Familien und Jugend					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	1.605.162 (Gesamt)	1.631.957 (Gesamt)	1.620.491 (Gesamt)	1.620.000 (Gesamt)	1.620.000 (Gesamt)	1.620.000 (Gesamt)
	741.223 (weiblich)	753.068 (weiblich)	748.517 (weiblich)	750.000 (weiblich)	750.000 (weiblich)	750.000 (weiblich)
	863.939 (männlich)	878.889 (männlich)	871.974 (männlich)	870.000 (männlich)	870.000 (männlich)	870.000 (männlich)

Kennzahl 25.4.3	Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten					
Berechnungs-methode	Anzahl der weiblichen und männlichen Projektteilnehmenden der geförderten Jugendorganisationen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/Bundeskanzleramt – Sektion Familien und Jugend					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	1.747.507 (Gesamt)	1.697.346 (Gesamt)	Noch nicht verfügbar	970.000 (Ge-samt) 500.000 (weiblich)	970.000 (Ge-samt) 500.000 (weiblich)	970.000 (Ge-samt) 500.000 (weiblich)
	898.874 (weiblich)	857.423 (weiblich)		470.000 (männlich)	470.000 (männlich)	470.000 (männlich)
	848.633 (männlich)	839.923 (männlich)				
Projektberichte der Fördernehmer (Abrechnung Förderungen 2016) liegen noch nicht zur Gänze vor. Einige Jugendorganisationen verlagern Aktivitäten von vielen kleinen Projekten hin zu größeren Angeboten, somit sind die Teilnehmer/innenzahlen sehr unterschiedlich. Im Hinblick auf gleichbleibende Fördermittel und die inflationsbedingt sinkende Kaufkraft ist ein Erhalt des Werts dieser Kennzahlen (im Mittel des langjährigen Trends seit 2010) in den nächsten Jahren eine relative Steigerung (Verhältnis Fördermittel zu erreichten Jugendlichen).						

Kennzahl 25.4.4	Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (zB. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in, etc.)					
Berechnungs-methode	Anzahl der weiblichen und männlichen Jugendarbeitsfachpersonen					

Datenquelle	Jugendorganisationen/Bundeskanzleramt – Sektion Familien und Jugend					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	168.646 (Gesamt) 74.619 (weiblich) 98.027 (männlich)	171.559 (Gesamt) 75.726 (weiblich) 95.833 (männlich)	Noch nicht verfügbar!	169.500 (Gesamt) 75.000 (weiblich) 94.500 (männlich)	169.500 (Gesamt) 75.000 (weiblich) 94.500 (männlich)	169.500 (Gesamt) 75.000 (weiblich) 94.500 (männlich)
	Projektberichte der Fördernehmer (Abrechnung Förderungen 2016) liegen noch nicht zur Gänze vor. Jugendorganisationen verlagern Aktivitäten von vielen kleinen Projekten hin zu größeren Angeboten, die mit weniger Jugendarbeitsfachpersonen durchgeführt werden. Das Geschlechterverhältnis ist ausgewogen und bedarf keiner besonderen Weiterentwicklung. Ein perfektes 50:50 Verhältnis ist aufgrund der hohen Fluktuation der Mitarbeiter/innen nicht erreichbar. Für eine geschlechtsspezifische Jugendarbeit ist die Kennzahl und der Erhalt dieser Ausgewogenheit weiterhin von Bedeutung.					

Untergliederung 25 Familien und Jugend
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.139,160	6.589,446	6.970,116
Finanzerträge	2,002	2,002	2,715
Erträge	7.141,162	6.591,448	6.972,832
Personalaufwand	9,144	9,613	8,428
Transferaufwand	6.597,994	6.136,487	6.332,241
Betrieblicher Sachaufwand	611,646	644,703	718,005
Aufwendungen	7.218,784	6.790,803	7.058,675
Nettoergebnis	-77,622	-199,355	-85,843

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.837,343	6.591,385	7.080,817
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	82,405	86,305	80,725
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6.919,748	6.677,690	7.161,542
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	595,396	622,769	589,008
Auszahlungen aus Transfers	6.576,993	6.117,486	6.431,970
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,060	0,051	0,082
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	134,523	135,623	133,278
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.306,972	6.875,929	7.154,339
Nettogeldfluss	-387,224	-198,239	7,203

Untergliederung 25 Familien und Jugend
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 25 Familien und Jugend	GB 25.01 FLAF	GB 25.02 Familie / Jugend
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.139,160	6.845,328	293,832
Finanzerträge	2,002	2,002	
Erträge	7.141,162	6.847,330	293,832
Personalaufwand	9,144		9,144
Transferaufwand	6.597,994	6.519,385	78,609
Betrieblicher Sachaufwand	611,646	605,519	6,127
Aufwendungen	7.218,784	7.124,904	93,880
Nettoergebnis	-77,622	-277,574	199,952

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 25 Familien und Jugend	GB 25.01 FLAF	GB 25.02 Familie / Jugend
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.837,343	6.837,330	0,013
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	82,405	82,401	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6.919,748	6.919,731	0,017
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	595,396	580,515	14,881
Auszahlungen aus Transfers	6.576,993	6.498,384	78,609
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,060		0,060
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	134,523	134,501	0,022
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.306,972	7.213,400	93,572
Nettogeldfluss	-387,224	-293,669	-93,555

Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.845,328	6.589,369	6.986,094
Finanzerträge	2,002	2,002	2,715
Erträge	6.847,330	6.591,371	6.988,809
Transferaufwand	6.519,385	6.057,539	6.252,321
Betrieblicher Sachaufwand	605,519	637,651	712,205
Aufwendungen	7.124,904	6.695,190	6.964,527
Nettoergebnis	-277,574	-103,819	24,283

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.837,330	6.591,372	6.979,348
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	82,401	86,301	80,723
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6.919,731	6.677,673	7.060,071
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	580,515	606,446	574,744
Auszahlungen aus Transfers	6.498,384	6.038,538	6.352,056
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	134,501	135,601	133,270
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.213,400	6.780,585	7.060,071
Nettogeldfluss	-293,669	-102,912	

Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1	Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder durch den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), dazu zählen u.a. die Familienbeihilfe, die Fahrtenbeihilfen, das Kinderbetreuungsgeld (mit dem das System des Lastenausgleichs zum Leistungsausgleich weiterentwickelt wurde) sowie die Aufrechterhaltung der Einnahmenseite des FLAF, wobei die Finanzierung der Leistungen aus dem FLAF nachhaltig sichergestellt werden soll	FLAF – Die Finanzierungsfähigkeit des FLAF erhalten	
		2018: -3020,792 (Mio. EUR)	2016: -2542,17 (Mio. EUR)
		FLAF -Jährlicher Abgang/Überschuss	
		2018: -293,669 (Mio. EUR)	2016: 101,459 (Mio. EUR)
		Gesamtfertilitätsrate	
		2018: 1,53 (%)	2016: 1,53 (%)
2 WZ 2	Steigerung der Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld durch gezielte Informationsmaßnahmen	Väterbeteiligung bei der Kinderbetreuungsgeld-Variante 30+6	
		2018: 13,5 (%)	2016: 10,99 (%)
		Väterbeteiligung bei der Kinderbetreuungsgeld-Variante 20+4	
		2018: 20,5 (%)	2016: 18,13 (%)
		Väterbeteiligung bei der Kinderbetreuungsgeld-Variante 15+3	
		2018: 28,5 (%)	2016: 25,89 (%)
		Väterbeteiligung bei der Kinderbetreuungsgeld-Variante 12+2	
		2018: 31 (%)	2016: 29,1 (%)
3 WZ 3	Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen	Väterbeteiligung beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld	
		2018: 28,6 (%)	2016: 29,72 (%)
		Anzahl Klient/innen in den geförderten Familienberatungsstellen	
		2018: 230000 (Anzahl)	2016: 229554 (Anzahl)
		Anzahl Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen	
		2018: 475000 (Anzahl)	2016: 473784 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Im Hinblick auf die Anregung der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle im Vorjahr wird vorgeschlagen, das Wirkungsziel 4 (Stärkung beider Elternteile in der gewaltfreien Erziehung, Vermeidung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen) sowie die Maßnahme Nr. 4 zu DB 25.01 (Förderung, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung zur Elternbildung) und Maßnahme Nr. 2 zu DB 25.02 (Förderung von Mitgliedern der Plattform gegen Gewalt in der Familie, Projekten zur Gewaltprävention, Täterarbeit sowie Bewusstseinsbildung gegen Gewalt im Internet und als Print) entfallen zu lassen, da keine aus Sicht der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle validen, jährlich zur Verfügung stehenden Kennzahlen vorliegen, die eine Zielerreichung erkennen lassen. Das Fehlen der validen Kennzahlen ist dadurch begründet, dass sich Erziehungskompetenz an sich nicht messen lässt und die erfassbaren Dimensionen (z.B. Einhaltung des Gewaltverbots) nur durch aufwändige in mehrjährigen Abständen durchzuführenden Studien untersucht werden können. Statistiken über Anzeigen oder KJH-Maßnahmen sind ebenso wenig geeignet, weil nicht abgelesen werden kann, ob die Straftaten bzw. der Hilfebedarf gestiegen ist oder die vermehrte Sensibilität der Betroffenen zur Reduktion des Dunkelfeldes beigetragen hat.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 25.01 FLAF	DB 25.01.01 Familien- beihilfe	DB 25.01.02 Kinderbe- treuungs- geld	DB 25.01.03 Bildungs- leistungen	DB 25.01.04 Transfer SV
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	6.845,328	0,200		13,901	
Finanzerträge	2,002		2,000		
Erträge	6.847,330	0,200	2,000	13,901	
Transferaufwand	6.519,385	3.509,000	1.270,001	2,401	1.636,030
Betrieblicher Sachaufwand	605,519	9,600	22,770	549,115	
Aufwendungen	7.124,904	3.518,600	1.292,771	551,516	1.636,030
Nettoergebnis	-277,574	-3.518,400	-1.290,771	-537,615	-1.636,030

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 25.01 FLAF	DB 25.01.01 Familien- beihilfe	DB 25.01.02 Kinderbe- treuungs- geld	DB 25.01.03 Bildungs- leistungen	DB 25.01.04 Transfer SV
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	6.837,330	0,200	2,000	13,901	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	82,401				
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6.919,731	0,200	2,000	13,901	
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	580,515	8,000	22,370	549,113	
Auszahlungen aus Transfers	6.498,384	3.509,000	1.270,001	2,401	1.636,030
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	134,501				
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.213,400	3.517,000	1.292,371	551,514	1.636,030
Nettogeldfluss	-293,669	-3.516,800	-1.290,371	-537,613	-1.636,030

DB 25.01.05 Sonstige Maßnahmen	DB 25.01.06 Unterhalts- vorschüsse	DB 25.01.07 Einnahmen FLAF
	10,000	6.821,227
0,002		
0,002	10,000	6.821,227
80,953	21,000	
1,034	4,000	19,000
81,987	25,000	19,000
-81,985	-15,000	6.802,227

DB 25.01.05 Sonstige Maßnahmen	DB 25.01.06 Unterhalts- vorschüsse	DB 25.01.07 Einnahmen FLAF
0,002		6.821,227
0,001	82,400	
0,003	82,400	6.821,227
1,032		
80,952		
0,001	134,500	
81,985	134,500	
-81,982	-52,100	6.821,227

Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	293,832	0,077	-15,978
Erträge	293,832	0,077	-15,978
Personalaufwand	9,144	9,613	8,428
Transferaufwand	78,609	78,948	79,920
Betrieblicher Sachaufwand	6,127	7,052	5,800
Aufwendungen	93,880	95,613	94,148
Nettoergebnis	199,952	-95,536	-110,126

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,013	0,013	101,469
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,004	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,017	0,017	101,472
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14,881	16,323	14,264
Auszahlungen aus Transfers	78,609	78,948	79,914
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,060	0,051	0,082
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,022	0,022	0,008
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	93,572	95,344	94,269
Nettogeldfluss	-93,555	-95,327	7,203

Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 2	Ausweitung des Kinderbetreuungsangebots für Kinder bis zum Schuleintritt durch Kostenbeteiligung des Bundes	Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder	
		2018: 32 (%)	2016: 27,9 (%)
		Anteil der unter 3-Jährigen in VIF-konformen Einrichtungen	
		2018: 62 (%)	2016: 59,6 (%)
		Anteil der 3- bis 6-Jährigen in VIF-konformen Einrichtungen	
		2018: 47 (%)	2016: 43,2 (%)
2 WZ 4	Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendberufshilfe gemäß Bundes-Jugendberufshilfengesetz.	Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendberufshilfen.	
		2018: 1620000 (Anzahl)	2016: 1620491 (Anzahl)
		Geschlechterverhältnis der Jugendberufshilfen der Bundes-Jugendberufshilfen.	
		2018: 169500 (Anzahl)	2015: (Anzahl)
3 WZ 4,WZ 5	Weiterentwicklung der "Österreichischen Jugendstrategie" zur Schaffung einer koordinierten Jugendpolitik in Abstimmung mit anderen Politikfeldern - unter Sicherstellung und Gewährleistung von Chancengleichheit und gesellschaftlichem Engagement Jugendlicher.	Abgestimmte Ziele und Maßnahmen im Gesamtkontext der Österreichischen Jugendstrategie	
		31.12.2019: Alle Bundesministerien haben entsprechende Ziele definiert und ihre jugendpolitische Maßnahmen darauf abgestimmt bzw. in bestehende eingebettet.	08.01.2018: Mit dem Jugendbericht 2017 liegen eine Fülle von Maßnahmen zur Jugendstrategie vor, teilweise nicht in strukturierter Form.
4 WZ 2,WZ 5	Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit dem Schwerpunkt der Berücksichtigung des Arbeitsplatzes im Rahmen der Sektion V des Bundeskanzleramts	Anzahl der Telearbeitsplätze der Sektion V des Bundeskanzleramts	
		2018: 13 (Anzahl)	2017: 13 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Im Hinblick auf die Anregung der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle im Vorjahr wird vorgeschlagen, das Wirkungsziel 4 (Stärkung beider Elternteile in der gewaltfreien Erziehung, Vermeidung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen) sowie die Maßnahme Nr. 4 zu DB 25.01 (Förderung, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung zur Elternbildung) und Maßnahme Nr. 2 zu DB 25.02 (Förderung von Mitgliedern der Plattform gegen Gewalt in der Familie, Projekten zur Gewaltprävention, Täterarbeit sowie Bewusstseinsbildung gegen Gewalt im Internet und als Print) entfallen zu lassen, da keine aus Sicht der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle validen, jährlich zur Verfügung stehenden Kennzahlen vorliegen, die eine Zielerreichung erkennen lassen. Das Fehlen der validen Kennzahlen ist dadurch begründet, dass sich Erziehungskompetenz an sich nicht messen lässt und die erfassbaren Dimensionen (z.B. Einhaltung des Gewaltverbots) nur durch aufwändige in mehrjährigen Abständen durchzuführenden Studien untersucht werden können. Statistiken über Anzeigen oder KJH-Maßnahmen sind ebenso wenig geeignet, weil nicht abgelesen werden kann, ob die Straftaten bzw. der Hilfebedarf gestiegen ist oder die vermehrte Sensibilität der Betroffenen zur Reduktion des Dunkelfelds beigetragen hat.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Qualitative Evaluierung der Ausbaueinbarung und der Gratspflichtkindergartenvereinbarung sowie Konkretisierung der Evaluierungsvorgaben (Bund 2016/4, SE 3)
ad 1	Die Zielsetzungen d. Ausbaueinbarung (Erreichung d. Barcelona-Ziele) aber auch tlw. der Gratspflichtkindergartenvereinbarung (verstärkte Einbeziehung v. 4-Jährigen sowie von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache) sind primär quantitativ, weshalb d. Entwicklung alljährlich anhand d. Kindertagesheimstatistik sowie e. Sonderauswertung

	derselben beobachtet wird. Eine regelmäßige qualitat. Evaluation im Rahmen der Wirkungsorientierung wäre einerseits sehr kostenaufwändig u. würde andererseits d. Kooperation d. verfassungsrechtlich zuständigen Länder erfordern, die jedoch nicht gegeben ist.
2	Fortsetzen der Bemühungen für eine ausschließliche Vollzugskompetenz im Bundesbereich bei der widmungsgemäßen Mittelverwendung der Ausbauvereinbarungen (Bund 2016/4, SE 1)
ad 2	Die ausschließliche Vollzugskompetenz des BMFJ war bei der regierungsinternen Abstimmung nicht durchsetzbar; das BMF und das BMBF haben die finanzpolitischen und frauenpolitischen Implikationen der Vereinbarung verstärkt herausgestrichen.

Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 25.02 Familie / Jugend	DB 25.02.01 Familienpo- litik	DB 25.02.02 Jugend	DB 25.02.03 Steuerung u Services
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	293,832	293,670	0,002	0,160
Erträge	293,832	293,670	0,002	0,160
Personalaufwand	9,144			9,144
Transferaufwand	78,609	71,499	7,110	
Betrieblicher Sachaufwand	6,127	1,194	1,821	3,112
Aufwendungen	93,880	72,693	8,931	12,256
Nettoergebnis	199,952	220,977	-8,929	-12,096
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 25.02 Familie / Jugend	DB 25.02.01 Familienpo- litik	DB 25.02.02 Jugend	DB 25.02.03 Steuerung u Services
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	0,013	0,001	0,002	0,010
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004			0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,017	0,001	0,002	0,014
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	14,881	1,194	1,821	11,866
Auszahlungen aus Transfers	78,609	71,499	7,110	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,060			0,060
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,022			0,022
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	93,572	72,693	8,931	11,948
Nettogeldfluss	-93,555	-72,692	-8,929	-11,934

Untergliederung 30 Bildung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gestaltet im Rahmen der UG 30 die Rahmenbedingungen für umfassende Bildung. Die Zielsetzungen der wesentlichen strategischen Handlungsfelder konzentrieren sich auf die Steigerung des Leistungs- und Bildungsniveaus und den Ausbau der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit. Darüber hinaus gilt es, effektive und effiziente Strukturen und Abläufe in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung sicherzustellen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		83,983	73,875	90,253
Auszahlungen fix	8.824,071	8.824,071	8.646,930	8.613,795
Summe Auszahlungen	8.824,071	8.824,071	8.646,930	8.613,795
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-8.740,088	-8.573,055	-8.523,542

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	100,995	83,667	103,658
Aufwendungen	8.952,889	8.765,339	8.630,942
Nettoergebnis	-8.851,894	-8.681,672	-8.527,284

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine gut ausgebildete, leistungsfähige und qualifizierte Bevölkerung ist für das soziale und wirtschaftliche Wohl Österreichs von grundlegender Bedeutung. Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit der Einzelne bzw. die Einzelne über das Wissen, die Kenntnisse, die Fähigkeiten und die Kompetenzen zur effektiven Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben verfügt. Die Steigerung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler muss daher ein prioritäres Ziel des österreichischen Bildungssystems sein. In Einklang mit der EU-2020-Strategie, die eine Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität anstrebt, ist dabei auch der Bereich der Erwachsenenbildung einzubeziehen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken
- Verbesserung der Bildungsübergänge/Ausbau der Schnittstellensteuerung
- Qualitativer Ausbau und Stärkung der Bedarfs- und Ergebnisorientierung unter Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts
- Verbesserte Qualitätssicherung und verbindliches Qualitätsmanagement
- Bildungspflicht bis 18
- Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume
- Einführung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie 4.0
- Vorbereitung des Autonomiemodells für die Pädagogischen Hochschulen
- Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.1.1	Abschlussquote in der Sekundarstufe II					
Berechnungsmethode	Alle Personen, die erstmals einen Abschluss einer Schulform der Sekundarstufe II erreicht haben / Altersgleiche Wohnbevölkerung, berechnet als durchschnittliche Größe eines Altersjahrgangs der 18-20-jährigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Statistik Austria, Bildungsdokumentation, Bildungsstandregister					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2025

	89,0	nicht verfü- bar	nicht verfü- bar	89,0	89,4	93,0
Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2014 = Schuljahr 2013/14)						

Kennzahl 30.1.2	Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden					
Berechnungs- methode	Jugendliche, die im Vorjahr zum Vergleichsjahr ihre Schulpflicht erfüllt haben und im Vergleichsjahr einen Schulbesuch (inkl. Berufsschule/Lehre) aufweisen / Alle Jugendlichen, die im Vorjahr des Vergleichsjahres die Schulpflicht erfüllt haben					
Datenquelle	Statistik Austria, Bildungsdokumentation					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2025
	93,8 (Gesamt) 94,6 (weib- lich) 92,9 (männlich)	nicht verfü- bar	nicht verfü- bar	94,2	94,4	96,0
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2014 = Schuljahr 2013/14)					

Kennzahl 30.1.3	Quote der Aufstiegsberechtigten					
Berechnungs- methode	Summe aller Schülerinnen und Schüler ab der 5. Schulstufe, die beim Abschluss des Vergleichs-Schuljahres eine Aufstiegsberechtigung bzw. einen erfolgreichen Abschluss einer Schulform aufwiesen / Summe aller Schülerinnen und Schüler ab der 5. Schulstufe im Vergleichsjahr					
Datenquelle	BMBWF, Statistik Austria, Bildungsdokumentation					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2025
	94,6 (Gesamt) 95,4 (weib- lich) 93,8 (männlich)	94,1 (Gesamt) 94,8 (weib- lich) 93,4 (männlich)	nicht verfü- bar	94,7	94,7	96,0
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2014 = Schuljahr 2013/14)					

Kennzahl 30.1.4	Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Bildungsstandards erreichen bzw. übertreffen (Mathematik 4. Schulstufe)					
Berechnungs- methode	Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in der Überprüfung der Bildungsstandards (Mathematik 4. Schulstufe) diese erreichen (Stufe 2) oder übertreffen (Stufe 3) / Gesamtzahl der getesteten Schülerinnen und Schüler					
Datenquelle	Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE)					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2023
	76,9% (Ge- samt) 65,0% (Stufe 2) 11,9% (Stufe 3)				80,0 (Gesamt)	
	Die Kennzahl bildet das Resultat jener Domäne ab, die im jeweiligen Jahr einer Testung unterliegt (im Jahr 2018 Mathematik auf der 4. Schulstufe). Das bedeutet jedoch, dass die Kennzahl in jedem BVA eine andere und nicht mit dem Vorjahr vergleichbar ist. Die letzte Testung von Mathematik auf der 4. Schulstufe fand im Mai 2013 statt. Der Erhebungszyklus liegt derzeit bei fünf Jahren.					

Kennzahl 30.1.5	Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung					
Berechnungs- methode	Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung / Altersgleiche Wohnbevölkerung, berechnet als durchschnittliche Größe eines Altersjahrgangs der 18 - 22-jährigen Wohnbevölkerung am Beginn des 4. Quartals					

Datenquelle	Statistik Austria, BMBWF, Universitäten, Fachhochschulrat, Pädagogische Hochschulen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2025
	2,49 (Gesamt) 2,01 (weiblich) 2,94 (männlich)	2,66 (Gesamt) 2,29 (weiblich) 3,01 (männlich)	2,84 (Gesamt) 2,34 (weiblich) 3,31 (männlich)	2,85	2,95	3,30
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2014 = Schuljahr 2013/14)					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Humankapital der österreichischen Bevölkerung ist nur dann voll entfaltbar, wenn das Bildungssystem den differenzierten Anforderungen der Schülerinnen und Schüler, ihren unterschiedlichen Talenten und Begabungen, ihren Interessen und gegebenenfalls ihrem Förder- und Aufholbedarf Rechnung trägt. Fragen der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit betreffen sowohl Einzelpersonen, aber auch – beispielsweise im Hinblick auf Deutschfördermaßnahmen – unterschiedliche Bevölkerungsgruppen. Deshalb kommt der Förderung der individuellen Begabungen, der Intensivierung der Fördermaßnahmen an Schulen mit geringen Leistungsergebnissen, der Möglichkeit zum Nachholen von Bildungsabschlüssen, der bedarfsgerechten Möglichkeit der Nutzung ganztägiger Schul- und Betreuungsform sowie dem Aufbau von Gender- und Diversitätskompetenz in allen Bildungsgängen besondere Bedeutung zu.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken
- Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume
- Verbesserung der Bildungsübergänge/Ausbau der Schnittstellensteuerung
- Qualitativer Ausbau und Stärkung der Bedarfs- und Ergebnisorientierung unter Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts
- Verbesserte Qualitätssicherung und verbindliches Qualitätsmanagement
- Bildungspflicht bis 18
- Einführung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie 4.0
- Vorbereitung des Autonomiemodells für die Pädagogischen Hochschulen
- Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.2.1	Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (Absolventinnen und Absolventen)					
Berechnungsmethode	Absolute Zahl der Absolventinnen und Absolventen					
Datenquelle	BMBWF, Monitoring-Datenbank IEB					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2025
	1.126 (Gesamt) 465 (weiblich) 661 (männlich)	944* (Gesamt) 367 (weiblich) 577 (männlich)	1.085 (Gesamt) 418 (weiblich) 667 (männlich)	1.100	1.100	1.400
	Die Berechnungsmethode wurde gegenüber dem BVA 2013 von TeilnehmerInnenzahlen auf AbsolventInnenzahlen abgeändert. *Im Evaluierungsbericht zur Wirkungsorientierung 2015 wurde der Istzustand für 2015 mit 979 angeführt. Aufgrund einer Datenbereinigung in der Monitoring-Datenbank ergibt sich ein korrigierter Istzustand für 2015 von 944 AbsolventInnen.					

Kennzahl 30.2.2	Anteil der Schülerinnen und Schüler in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe)					
Berechnungsmethode	Jene Schülerinnen und Schüler, die in der 10. Schulstufe in einer „geschlechtsuntypischen“ Schulform unterrichtet werden / Alle Schülerinnen und Schüler der 10. Schulstufe (ausgenommen sind Mittlere Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung). Trennwert zur Zuordnung einer Schulform als "geschlechtsuntypisch" Mädchen- bzw. Bubenanteil unter 33,3%.					

Datenquelle	BMBWF, Statistik Austria, Bildungsdokumentation					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2025
	*10,4 (Gesamt) 7,5 (weiblich) 13,2 (männlich)	*10,7 (Gesamt) 7,9 (weiblich) 13,4 (männlich)	*11,0 (Gesamt) 8,1 (weiblich) 13,6 (männlich)	12,0	12,0	15,0
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2014 = Schuljahr 2013/14) *Eine Neuberechnung erfolgte im März 2017 aufgrund einer Empfehlung des IHS (Rückrechnung bis Schuljahr 2006/07) - Anteil der SchülerInnen, die in einer geschlechtsuntypischen Schulform unterrichtet werden, an allen SchülerInnen (10. Schulstufe, ausgenommen sind Mittlere Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung). Istzustände 2014-2016 wurden aktualisiert.					

Kennzahl 30.2.3	Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die Sek II-Abschluss erreichen					
Berechnungsmethode	Jene Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Alter von 18-24 Jahren, die einen Sek. II-Abschluss erreicht haben als Anteil (in %) an der Referenzgruppe in der gleichaltrigen Wohnbevölkerung.					
Datenquelle	Mikrozensus (Arbeitskräfteerhebung), BMBWF-interne Berechnung (vorläufig)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2021
			65		67	
	Der Indikator wird für den BVA 2018/19 neu entwickelt. Die Statistik Austria wurde mit der Entwicklung beauftragt. Erste Werte werden im September 2018 vorhanden sein. Daher sind zum gegebenen Zeitpunkt noch keine Datenpunkte von Statistik Austria vorhanden. Angegebene Datenpunkte basieren auf einer vorläufigen internen Berechnung des BMBWF anhand des Mikrozensus (Arbeitskräfteerhebung), wodurch es zu Schwankungsbreiten kommen kann.					

Kennzahl 30.2.4	Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Ganztagschule (GTS)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ganztagschule besuchen					
Datenquelle	Landeslehrer-Controlling Datenbank					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2025
		140.102	150.390		168.832	270.000
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2015 = Schuljahr 2014/15)					

Wirkungsziel 3:

Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die bildungsökonomische Forschung verdeutlicht, dass durch mangelnde Effektivität und Effizienz im Bildungswesen Wohlfahrtsverluste für die Individuen und die Gesellschaft entstehen. Aus diesem Grund ist die effiziente Allokation der verfügbaren Mittel und deren wirksamer Einsatz entscheidend. Betroffen davon sind alle Ebenen der Bildungsverwaltung, d.h. sowohl die übergreifenden Steuerungsstrukturen und Verwaltungsabläufe als auch die Effektivität des Ressourceneinsatzes am einzelnen Schulstandort. Im Sinne einer kontinuierlichen Steigerung der Treffsicherheit des Mitteleinsatzes sowie der Optimierung organisatorischer Rahmenbedingungen und Prozesse ergänzt das Wirkungsziel, das auf die Steigerung der Effektivität und Effizienz abzielt, die beiden anderen Wirkungsziele der UG 30, in deren Zentrum pädagogische Handlungsfelder stehen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbesserung der Steuerung und Neuorganisation der Schulverwaltung
- Verbesserte Qualitätssicherung und verbindliches Qualitätsmanagement
- Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume
- Vorbereitung des Autonomiemodells für die Pädagogischen Hochschulen
- Verbesserung der Bildungsübergänge/Ausbau der Schnittstellensteuerung

- Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.3.1	Anteil der Personalausgaben für die allgemeine Verwaltung am gesamten Personalaufwand (Zentralstelle, LSR, AHS, BMHS)					
Berechnungsmethode	Anteil der Personalausgaben auf der Ebene der Zentralstelle und der Landesschulräte in Relation zu den gesamten Personalausgaben (Zentralstelle, Landesschulräte, AHSen, BMHSen; allgemeine Verwaltung und Lehrpersonal)					
Datenquelle	BMBWF, PM-SAP/MIS					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2021
	3,67	3,57	3,66	3,63	3,60	3,58
	Die Eingliederung der zentralen Reifeprüfung in die Zentralstelle 2017 und ein prognostizierter Anstieg der SchülerInnenzahlen 2017 lässt einen höheren Aufwand in der Schulverwaltung erwarten, der die Kennzahl negativ beeinflussen wird.					

Kennzahl 30.3.2	Anteil der schulzentrierten, nachfrageorientierten Lehrerfortbildung am Gesamtumfang der Fort- und Weiterbildung für Lehrer/innen					
Berechnungsmethode	Umfang der Fort- und Weiterbildung in Halbtagen, der in Form von schulzentrierten Formaten (SCHILF/SCHÜLF) angeboten wird.					
Datenquelle	PH-Online					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2025
	nicht verfügbar	14,5	15,5		19	25
	Neu aufgenommener Indikator im BVA 2018/19. Durch das Bildungsreformgesetz 2017 wird die Steuerung zur schulzentrierten Fort- und Weiterbildung neu konzipiert. Ziel ist die Entwicklung von der angebotsorientierten zur bedarfsorientierten Fort- und Weiterbildung. Für das Studienjahr 18/19 wird österreichweit ein Wert von 19% angestrebt.					

Kennzahl 30.3.3	Anzahl der Schulcluster eines Schuljahres (als Anzahl der Clusterleiter/innen des Schuljahres)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Clusterleiter und Clusterleiterinnen des Schuljahres					
Datenquelle	Schulen-Online; Personalbewirtschaftung; Bildungsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
					5 (Gesamt) 2 (Bundes-schulcluster) 3 (Pflicht-schulcluster)	8 (Gesamt) 3 (Bundes-schulcluster) 5 (Pflicht-schulcluster)
	Der Indikator wurde für den BVA 2018/19 neu entwickelt. Es gibt daher zum gegebenen Zeitpunkt keine bisherigen Datenpunkte. Die Bildung von Schulclustern ist durch das Bildungsreformgesetz 2017 erst ab 1.9.2018 möglich. Erste Wert werden daher erst 2018 verfügbar sein.					

Kennzahl 30.3.4	Anteil der zugeteilten Bundeslehrpersonen eines Schuljahres, die vom jeweiligen Schulstandort ausgewählt wurden, gemessen an allen zugeteilten Lehrpersonen eines Schuljahres					
Berechnungsmethode	Gesamtanzahl der durch die Schulleitungen gereichten und zugeteilten Bewerber/innen durch die Gesamtanzahl aller zugeteilten Bewerber/innen mal 100					
Datenquelle	Bewerbungsmodul Get your Teacher, Visual Desktop.net der jeweiligen Personalstelle					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2025
					50	75

	Der Indikator wurde für den BVA 2018/19 neu entwickelt. Es gibt daher zum gegebenen Zeitpunkt keine bisherigen Datenpunkte. Die Auswahl der Lehrkräfte durch die Schulstandorte bzw. die Schulleitungen wurde durch das Bildungsreformgesetz 2017 ermöglicht und trat mit 1.1.2018 in Kraft. Erste Werte werden, für Bundesschulen, mit September 2018 vorhanden sein.

Untergliederung 30 Bildung
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	100,994	83,667	103,139
Finanzerträge	0,001		0,519
Erträge	100,995	83,667	103,658
Personalaufwand	3.506,669	3.448,114	3.332,509
Transferaufwand	4.351,258	4.226,938	4.240,806
Betrieblicher Sachaufwand	1.094,957	1.090,279	1.057,622
Finanzaufwand	0,005	0,008	0,004
Aufwendungen	8.952,889	8.765,339	8.630,942
Nettoergebnis	-8.851,894	-8.681,672	-8.527,284

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	82,093	71,750	88,504
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,046	0,046	0,018
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,844	2,079	1,731
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	83,983	73,875	90,253
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.434,845	4.385,791	4.341,835
Auszahlungen aus Transfers	4.351,251	4.225,504	4.240,816
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	35,926	33,578	29,871
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,049	2,057	1,273
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.824,071	8.646,930	8.613,795
Nettogeldfluss	-8.740,088	-8.573,055	-8.523,542

Untergliederung 30 Bildung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 30 Bildung	GB 30.01 Steuerung u.Services	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	100,994	35,985	65,009
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	100,995	35,986	65,009
Personalaufwand	3.506,669	274,108	3.232,561
Transferaufwand	4.351,258	120,682	4.230,576
Betrieblicher Sachaufwand	1.094,957	744,823	350,134
Finanzaufwand	0,005		0,005
Aufwendungen	8.952,889	1.139,613	7.813,276
Nettoergebnis	-8.851,894	-1.103,627	-7.748,267

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 30 Bildung	GB 30.01 Steuerung u.Services	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	82,093	32,645	49,448
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,046	0,012	0,034
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	1,844	1,844	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	83,983	34,501	49,482
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	4.434,845	994,052	3.440,793
Auszahlungen aus Transfers	4.351,251	120,680	4.230,571
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	35,926	2,915	33,011
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	2,049	2,049	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.824,071	1.119,696	7.704,375
Nettogeldfluss	-8.740,088	-1.085,195	-7.654,893

Globalbudget 30.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	35,985	29,114	41,018
Finanzerträge	0,001		0,519
Erträge	35,986	29,114	41,538
Personalaufwand	274,108	262,450	255,102
Transferaufwand	120,682	131,446	143,001
Betrieblicher Sachaufwand	744,823	751,907	718,357
Aufwendungen	1.139,613	1.145,803	1.116,461
Nettoergebnis	-1.103,627	-1.116,689	-1.074,924

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	32,645	26,320	37,583
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,012	0,015	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,844	2,079	1,731
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	34,501	28,414	39,316
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	994,052	988,258	1.027,019
Auszahlungen aus Transfers	120,680	131,446	143,017
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,915	2,386	3,964
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,049	2,057	1,273
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.119,696	1.124,147	1.175,274
Nettogeldfluss	-1.085,195	-1.095,733	-1.135,958

Globalbudget 30.01 Steuerung und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume	Flexible Gestaltung der Unterrichtsorganisation	
		01.09.2018: Schul- und Clusterleiter/innen entscheiden über die Organisation des Unterrichts (ab SJ 2018/19); Zurverfügungstellung eines Autonomiehandbuches für Schulleitungen als Informationsquelle in rechtlichen und pädagogischen Belangen; Führung eines Autonomie-Blogs zur Information der Zielgruppen Schulleitungen, Lehrerinnen/Lehrer, Schülerinnen/Schüler sowie der interessierten Öffentlichkeit	15.09.2017: Gesetzliche Grundlagen zur flexiblen Gestaltung der Unterrichtsorganisation liegen vor.
		Lehrpersonenauswahl NEU	
		01.09.2018: Umsetzung der neuen Auswahl für Lehrkräfte auf Basis standardisierter IT-Lösungen für Bundeslehrpersonal; Pilotierung bei Landeslehrpersonal in 3 Bundesländern	31.12.2017: Schulleitungen (Beamten-Dienstrechtsgesetz (BDG)) haben das Recht, Gutachten hinsichtlich Kriterien-Erfüllung abzugeben bzw. Stellungnahme zur Bewerbung (Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz (LDG)); Konzept liegt vor (Recruiting 2017/18)
		Standardisierte Verfahren zur Schulleiterauswahl	
		31.12.2018: Das Vergabeverfahren zur Auswahl eines Assessments ist abgeschlossen; Muster-Ausschreibungstexte sind erstellt; Die Verordnung über die Geschäftsordnung für die Begutachungskommission liegt vor.	15.09.2017: Dienstrechtliche Grundlagen für ein bundesweit einheitliches Auswahlverfahren sind vorhanden (Kundmachung Bildungsreformgesetz 2017)
		Weiterentwicklung der Schulpartnerschaft	
		01.09.2018: Allen Schulpartnern (Eltern- und Schülervertreterinnen/Schülervertreter) stehen benutzerfreundliche Handreichungen zur Verfügung, die über die neuen bzw. erweiterten Mitsprachemöglichkeiten, die mit Schuljahr 2018/19 in Kraft treten, informieren.	15.09.2017: Die Schulpartnerschaft ist im Zuge des Bildungsreformgesetzes 2017 auf allen Ebenen gesetzlich verankert worden, d.h. zusätzlich zur Klassen- und Schulebene wurde die Schulpartnerschaft auch auf Ebene der Cluster berücksichtigt. In den Bildungsdirektionen sind die Schulpartner als neu geschaffene Beiräte verankert.
		Bildung von Schulclustern	

		01.09.2018: Pilotierung von 2 Bundesschulclustern und 2 – 3 Pflichtschulclustern; Ein Clusterhandbuch mit den wesentlichen organisatorischen, administrativen und rechtlichen Rahmenbedingungen liegt vor. Begleitprozess durch Schulaufsicht/Schulclusterleitung/PH-Entwicklungsbegleiter/innen zur Implementierung der Cluster ist gestartet; Die Planung einer Informationskampagne in den Bundesländern über das Pflichtschulclusterkonzept liegt vor.	15.09.2017: Gesetzliche Grundlagen liegen vor (Kundmachung Bildungsreformgesetz 2017), derzeit ist keine Errichtung von Schulclustern möglich, sondern lediglich eine Betrauung mit der Leitung einer weiteren Schule
2 WZ 1, WZ 2	Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung	Standardisierung des Abschluss- und Ergebnissniveaus von Alphabetisierungs- und Deutschkursen im Rahmen der Basisbildung	
		31.12.2018: Vorschläge zur Weiterentwicklung des Monitoringsystems gemäß Art. 11 der § 15a Vereinbarung (BGBl. I Nr. 160/2017) in Hinblick auf Erhebung der Sprachniveaus gemäß GERS liegen vor und sind in der Steuerungsgruppe abgestimmt.	31.12.2017: Anbieter von Kursen im Rahmen der Basisbildung sind akkreditiert. Kurse für Deutsch als Zweitsprache orientieren sich an den Niveaustufen des "Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen" (GERS); Ergebnisse von Sprachstandserhebungen werden nicht zentral erfasst.
		Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (Absolventinnen und Absolventen)	
		2018: >= 1100 (Anzahl)	2017: 1259 (Anzahl)
		Einbettung von Lehrgängen im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung in das Qualifizierungsprogramm "Ausbildungspflichtgesetz"	
		31.12.2018: Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Programmes betreffend die Optimierung der Einbettung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern in weiterführende arbeitsmarktrelevante Qualifizierungsprogramme ist abgeschlossen.	31.12.2017: Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2021 liegt vor.
		Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Kursen zum Pflichtschulabschluss und zur Basisbildung 2017	
		2018: >= 1500 (Anzahl)	2017: 1566 (Anzahl)
		Anzahl von Abschlüssen "Alphabetisierung und Deutschkurse"	
		2018: >= 6280 (Anzahl)	2017: 6324 (Anzahl)
3 WZ 1, WZ 2	Einführung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie 4.0	Weiterentwicklung digitale Bildung / digitale Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen	
		30.12.2018: Erhöhung der Anzahl der Schulen, welche Mitglied des Netzwerkes sind auf 1.980 Standorte	31.12.2017: 1.800 Schulen sind Mitglied des Netzwerkes „eEducation Austria“, sie setzen IKT für eine digitale Bildung ein sowie systemische Fortbildungsmaßnahmen für die Qualifizierung der Lehrenden um

		Schaffung eines Angebots von digitalen Bildungsmedien und Lern-tools	
		31.12.2018: Steigerung des Nutzungsgrads auf 25%.	31.12.2017: Im Rahmen der Schulbuchaktion beträgt der Nutzungsgrad von digitalen Schulbüchern (E-Book) 10%.
		Maßnahmen zur Umsetzung der Digitalisierung in einzelnen Berufsbildungsbereichen	
		31.12.2018: Etablierung eines Expertinnen- und Expertenpools zur Antizipation von am Arbeitsmarkt nachgefragten digitalen Kompetenzen von Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Schulen ist erfolgt.	31.12.2017: Im Rahmen der Qualitätsweiterentwicklung berufsbildender Schulen ist in der Schwerpunktsetzung "Berufsbildung 4.0" der Bereich Digitalisierung mit dem Plan, das Ausbildungskontingent in den nächsten 5 Jahren um 20% zu erhöhen, vermehrt Informatikerinnen und Informatiker als Lehrbeauftragte einzusetzen, außerschulische IT-Initiativen zu forcieren sowie den Zugang zu IT-Zertifikaten zu optimieren, verankert.
4 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Vorbereitung des Autonomiemodells für die Pädagogischen Hochschulen	Shared Service Center in den Entwicklungsverbünden (inkl. Data Warehouse PH)	
		01.10.2018: Es stehen 8 neue v1 Planstellen zur Verfügung. Je Verbund ist 1 v1 Juristenstelle besetzt. Im Verbund West startet der SSC Versuchsbetrieb.	31.12.2017: PHs des Bundes verfügen über keine v1 Planstellen im Verwaltungsbereich; es gibt keine Serviceeinrichtungen zur Unterstützung der PHs in den juristischen Bereichen sowie den Bereichen Prozess- und Qualitätsmanagement, Controlling und Informationstechnologie
		Neuer Steuerungsprozess für die Fort- und Weiterbildung des Lehrpersonals (inkl. IT Fort- und Weiterbildungsportfolio)	
		01.10.2018: Abnahme des neuen Konzepts zur Steuerung der Fort- und Weiterbildung des Lehrpersonals durch die Ressortleitung ist im Quartal 1 erfolgt. Start der Umsetzung des neuen Steuerungskonzeptes auf Basis von Kennzahlen und Zielvorgaben im Quartal 4.	31.12.2017: Das neue Steuerungskonzept steht vor der Fertigstellung.
		Hochschulentwicklungsplan	
		31.12.2018: Entscheidung der Ressortleitung zur weiteren Vorgehensweise liegt im Quartal 1 vor. Das BMBWF hat erste Schulungen des Verwaltungs- und Führungspersonals durchgeführt.	31.12.2017: Eine Arbeitsversion des Hochschulentwicklungsplans liegt vor.
5	Verbesserung der Steuerung und	Einrichtung von Bildungsdirektionen	

WZ 3	Neuorganisation der Schulverwaltung	30.09.2018: Bildungsdirektoren/innen und Bereichsleitungen sind bestellt; Rahmenrichtlinien für Geschäfts- und Kanzleiordnung liegen vor; RZL- Pläne, budgetäre, infrastrukturelle, technische und personelle (Personalplan) Voraussetzungen sind geschaffen	15.09.2017: Gesetzliche Grundlagen liegen vor: Bildungsdirektoren-Einrichtungsgesetz – BD-EG), (15.9. Kundmachung BGBl. I Nr. 138/2017)
		Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und Auflösung des BIFIE in der derzeitigen Organisationsform	
		30.09.2018: Ein einheitlicher, schulartenübergreifender Referenzrahmen für Schulqualität gemäß § 5 Bildungsdirektoren-Einrichtungsgesetz (BD-EG) liegt vor. Ein Umsetzungskonzept zur Verankerung des Referenzrahmens (Beteiligung Schulen, Schulaufsicht und PHs) sowie ein strategisches Konzept zur Weiterentwicklung der QM-Systeme SQA und QIBB im Sinne der Effizienz- und Effektivitätssteigerung liegen vor. Ein Umsetzungskonzept zur verstärkten Nutzung der BIFIE-Leistungen für die schulische Qualitätssicherung sowie ein entsprechender Gesetzesentwurf zur entsprechenden Neuorganisation des BIFIE liegen vor.	31.12.2017: SQA und QIBB als zwei unterschiedliche QM-Systeme sind grundsätzlich implementiert. Die Anbindung an die Erfolgsmessung ist noch mangelhaft.15.9.2017: Gesetzliche Grundlagen für Referenzrahmen liegen vor (5 BD-EG). Das BIFIE-Gesetz in der geltenden Fassung legt die organisatorischen Rahmenbedingungen und Kernaufgaben des BIFIE fest.
		Verankerung der Bildungsregion als Steuerungseinheit inkl. Neuausrichtung der Schulaufsicht	
		31.12.2018: Konzept zu Bildungsregionen und zur Schulaufsicht ist finalisiert und in den Rahmenrichtlinien (§ 22 BDEG) abgebildet.	15.09.2017: Gesetzliche Vorgaben liegen vor: Einrichtung von Außenstellen (Bildungsregionen) in den Bildungsdirektionen (§ 2 Abs. 2 BDEG); Verankerung von regionalen Schulaufsichtsteams (15.9.2017: Kundmachung des Bildungsreformgesetzes)
		Einheitliche Verrechnung des Lehrpersonals über das BRZ	
		31.12.2018: Die Projektplanungsphase (inkl. Kostenpfad) sowie Spezifikations-Workshops mit BMBWF und Länder ist abgeschlossen. Feinanalyse, technische Spezifikation und Planung, Vorarbeiten an den bestehenden Systemen, Anbindung der Länderhausbanken und Sozialversicherungsträger ist finalisiert.	31.12.2017: Verrechnung des Landeslehrpersonals in 9 unterschiedlichen IT-Systemen in den Bundesländern;
		Modernisierung Dienstpostsystem Bundesschulen	

		31.12.2018: Verfügbarkeit der zentralen Infrastruktur (Authentifizierungsservice) in der BRZ; Ausrollung des Systems an fünf Bundesländern abgeschlossen	1.1.2018: technische Implementierung abgeschlossen; Pilot im LSR für Vorarlberg abgeschlossen; Aufbau der IT-Infrastruktur für zentrales Authentifizierungsservice in der BRZ

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Straffung der Verwaltungsstrukturen und Verbesserung der Steuerung: Die Maßnahme wurde an die gesetzlichen Änderungen des Bildungsreformgesetzes 2017, insbesondere die darin gesetzlich verankerten Bildungsdirektionen als Bund-Länder-Mischbehörde, sowie die sich daraus ergebenden neuen Steuerungsstrukturen angepasst. Zurverfügungstellung von Angeboten im Bereich der Erwachsenenbildung: Die Maßnahme wurde erweitert und legt gemäß den Zielsetzungen des aktuellen Regierungsprogramms den Fokus auf die Weiterentwicklung der bereits bestehenden Angebote. Ausbau der Berufsorientierung (BO), Bildungsberatung und von Pflichtmodulen in der politischen Bildung auf der Sekundarstufe I unter besonderer Berücksichtigung geschlechtssensibler Aspekte: Unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des aktuellen Regierungsprogramms und der damit verbundenen Umsetzungserfordernisse erfolgt eine Priorisierung der Digitalisierungsstrategie 4.0, weshalb die Berufsorientierung und Bildungsberatung nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen geführt wird. Dessen ungeachtet werden die bewährten Maßnahmen zur Berufsorientierung und Bildungsberatung sowie zur politischen Bildung in dem dafür erforderlichen Umfang fortgeführt. Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen („PädagogInnenbildung Neu“) unter Berücksichtigung der Stärkung der Gender- und Diversitykompetenz von Lehrenden und Führungskräften: Die neue Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen wird bereits erfolgreich umgesetzt, d.h. die Phase der „Einführung“, die bei dieser Maßnahme im Vordergrund stand, ist weitgehend abgeschlossen. Aufgrund dessen wird die Maßnahme nicht mehr unter den fünf wichtigsten geführt. Die qualitätsvolle Umsetzung der „Pädagog/innenbildung Neu“ wird selbstverständlich weiterhin verfolgt. Erweiterung der Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume: Die Maßnahme wurde auf der Grundlage des im Jahr 2017 beschlossenen Bildungsreformgesetzes angepasst und erweitert. 2018/19 steht die Umsetzung der erweiterten schulautonomen Möglichkeiten sowie die Schaffung der damit verbundenen organisatorischen Rahmenbedingungen im Fokus. Die Maßnahme wurde im Hinblick auf diese Erfordernisse abgeändert.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	In Abstimmung mit den Landesschulräten wäre entsprechend der Größe der Aufgabenbereiche (mit/ohne Übertragung der Diensthoheit über die Landeslehrpersonen) der einzelnen Landesschulräte eine angemessene Kosten- und Leistungsrechnung bei diesen einzuführen. (Bund 2015/3, SE 14)
ad 1	Gemäß § 25 Abs.2 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 138/2017 ist der Sachaufwand der Bildungsdirektionen ab dem 1. Jänner 2023 auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf den Bund und das jeweilige Land aufzuteilen. Dahingehende Vorbereitungen sind Bestandteil eines einschlägig initiierten Teilprojektes im Rahmen der Umsetzung des Bildungsreformpaketes.
2	Die Steuerung der Planstellen des Verwaltungspersonals der Landesschulräte wäre nach einem klaren Kriterienkatalog vorzunehmen. (Bund 2015/13, SE 19)
ad 2	Im Rahmen der Umsetzung des Projekts zur Einrichtung der Bildungsdirektionen (Teilprojekt „Detailstruktur und Personalplan“) wird an Kriterien für Planstellenzuteilungen an die künftigen Bildungsdirektionen gearbeitet.
3	Eine einheitliche Kosten- und Leistungsrechnung für die Pädagogischen Hochschulen wäre einzuführen. (Bund 2017/2, SE 20)
ad 3	Zur Klärung aller relevanten organisatorischen und prozessualen Belange im Hinblick auf die Einrichtung einer einheitlichen Kosten- und Leistungsrechnung an den Pädagogischen Hochschulen wird im 3. Quartal 2018 eine gemeinsame Projektgruppe zwischen dem BMBWF und den Pädagogischen Hochschulen eingerichtet. Das Umsetzungskonzept soll mit dem 4. Quartal 2020 vorliegen.
4	Die Möglichkeiten der gemeinsamen Nutzung von Schulraum wären bei Standortüberlegungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Errichtung bzw. Sanierung von Schulgebäuden, weiterhin zu berücksichtigen. (Bund 2017/41, SE 4)
ad 4	Die Möglichkeiten der gemeinsamen Nutzung von Schulraum mit Pflichtschulerhaltern werden bei Standortüberlegungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Errichtung bzw. Sanierung von Schulgebäuden, weiterhin berücksichtigt. Das seit mehr als 40 Jahren erfolgreich gelebte Zusammenarbeitsmodell wird selbstverständlich fortgesetzt.

5	Vor Übernahme aller bestehenden und neuen Bediensteten des BIFIE Wien in den öffentlichen Dienst wäre der tatsächliche Bedarf zu evaluieren und gegebenenfalls personelle Einsparungen durchzuführen. Schließlich wäre vor dem Hintergrund des Übertritts in den öffentlichen Dienst eine Bewertung der erbrachten Leistungen der neuen Bediensteten als Übernahmekriterium heranzuziehen. (Bund 2017/40, SE 2)
ad 5	Ein Eingliederungsprozess einer derart umfassenden Aufgabe stellt für die abgebende, als auch für die aufnehmende Organisationseinheit eine große Herausforderung dar. Es wurde entschieden, die vom RH angeregten u. inhaltlich nachvollziehbaren Effizienzüberlegungen erst dann umzusetzen, wenn eine organisatorisch gute Verankerung, u. damit Sicherstellung der Durchführung der standardisierten Reife-, Reife- und Diplomprüfung, erreicht ist. In der WFA der damals durch die Eingliederung notwendigen gesetzlichen Änderung ist diese Effizienzsteigerung durch einen strafferen Personaleinsatz dargestellt.

Globalbudget 30.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 30.01 Steuerung u.Services	DB 30.01.01 Zentralstelle	DB 30.01.02 Regionale Verwaltung	DB 30.01.03 Infrastruktur	DB 30.01.04 Qualitäts- entwicklung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	35,985	1,662	26,399	0,682	0,224
Finanzerträge	0,001		0,001		
Erträge	35,986	1,662	26,400	0,682	0,224
Personalaufwand	274,108	47,666	94,238		0,591
Transferaufwand	120,682	0,015	0,052	0,031	15,230
Betrieblicher Sachaufwand	744,823	26,698	24,586	556,563	37,476
Aufwendungen	1.139,613	74,379	118,876	556,594	53,297
Nettoergebnis	-1.103,627	-72,717	-92,476	-555,912	-53,073

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 30.01 Steuerung u.Services	DB 30.01.01 Zentralstelle	DB 30.01.02 Regionale Verwaltung	DB 30.01.03 Infrastruktur	DB 30.01.04 Qualitäts- entwicklung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	32,645	1,228	24,243	0,682	0,224
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,012	0,002	0,003		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,844	0,210	1,634		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	34,501	1,440	25,880	0,682	0,224
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	994,052	71,369	115,335	543,721	38,020
Auszahlungen aus Transfers	120,680	0,015	0,052	0,031	15,230
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,915	0,549	0,734		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,049	0,410	1,639		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.119,696	72,343	117,760	543,752	53,250
Nettogeldfluss	-1.085,195	-70,903	-91,880	-543,070	-53,026

DB 30.01.05 Leh- rer/Innenbil- dung	DB 30.01.06 LLL	DB 30.01.07 Förderungen
2,366	4,652	
2,366	4,652	
130,282	1,331	
2,914	44,324	58,116
96,740	2,378	0,382
229,936	48,033	58,498
-227,570	-43,381	-58,498

DB 30.01.05 Leh- rer/Innenbil- dung	DB 30.01.06 LLL	DB 30.01.07 Förderungen
1,616	4,652	
0,005	0,002	
1,621	4,654	
221,694	3,531	0,382
2,912	44,324	58,116
1,586	0,046	
226,192	47,901	58,498
-224,571	-43,247	-58,498

Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	65,009	54,553	62,120
Erträge	65,009	54,553	62,120
Personalaufwand	3.232,561	3.185,664	3.077,407
Transferaufwand	4.230,576	4.095,492	4.093,301
Betrieblicher Sachaufwand	350,134	338,372	338,811
Finanzaufwand	0,005	0,008	0,004
Aufwendungen	7.813,276	7.619,536	7.509,524
Nettoergebnis	-7.748,267	-7.564,983	-7.447,403

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49,448	45,430	50,921
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,034	0,031	0,016
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	49,482	45,461	50,937
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.440,793	3.397,533	3.314,462
Auszahlungen aus Transfers	4.230,571	4.094,058	4.093,295
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	33,011	31,192	25,907
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.704,375	7.522,783	7.433,664
Nettogeldfluss	-7.654,893	-7.477,322	-7.382,727

Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1, WZ 2	Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken	Projekt "Grundkompetenzen absichern": Intensivierung der Förderung der Schülerinnen und Schüler an Schulen mit geringen Leistungsergebnissen	
		2018: >= 250 (Anzahl)	2017: 140 (Anzahl)
		Standardisierte Sprachstandserhebungen zu Beginn der Schullaufbahn und nach jedem Semester in Deutschförderklassen	
		31.12.2018: Das wissenschaftliche Modell für das standardisierte Verfahren zur ao-Feststellung liegt vor, erste Pilotierungen wurden durchgeführt.	31.12.2017: Derzeit liegt kein bundesweit einheitliches standardisiertes Verfahren zur Feststellung des ao-Status vor.
		Gezielte Förderung in Deutschförderklassen und Deutschförderkursen	
		01.09.2018: Deutschförderklassen mit 15 bzw. 20 Stunden Sprachförderung sowie Deutschförderkurse für ao.-Schülerinnen und Schüler sind gesetzlich verankert. Lehrpläne für Deutschförderklassen für die Volksschule und Sekundarstufe I liegen vor. Handreichungen für Förderplanung und -dokumentation liegen vor.	31.12.2017: Schülerinnen und Schüler, die dem Regelunterricht auf Grund mangelnder Deutschkenntnisse nicht folgen können, werden mit maximal 11 Stunden pro Woche gefördert. Sie erhalten in den meisten Fällen für zwei Schuljahre den Status als a.o.-Schülerin/Schüler.
		Modernisierung des Lehrplans der Primarstufe und Sekundarstufe I (inkl. Definition der Grundkompetenzen und entsprechender Unterrichtsziele)	
2 WZ 1, WZ 2, WZ 3	Verbesserung der Bildungsübergänge/Ausbau der Schnittstellensteuerung	31.12.2018: Ein Weißbuch zur neuen Lehrplanarchitektur mit klarer Fokussierung auf intendierte Lernergebnisse ist unter Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern der Schulpraxis, der Wissenschaft und diverser Stakeholder erarbeitet und liegt vor. Ein Umsetzungsplan liegt vor.	31.12.2017: Die Lehrpläne in der Primarstufe und Sekundarstufe I legen die maßgeblichen Bildungsziele (Grundkompetenzen) sowie die Methoden der Überprüfung der Zielerreichung nicht ausreichend deutlich fest.
		Standardisierung und verbesserte Gestaltung der Schuleingangsphase in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten	
		31.12.2018: Entwurf für verbindliche Rahmenrichtlinien zur gemeinsamen Gestaltung der Transition- und Schuleingangsphase liegt vor und ist mit relevanten Akteuren abgestimmt.	31.12.2017: Steuerungsstruktur und Berichtswesen zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Schulrechtsänderungspaket 2016 sind etabliert.
		Talente-Check für die 3. Schulstufe	
		31.12.2018: Pilotversion für Talente-Check für die 3. Schulstufe liegt vor.	31.12.2017: Maßnahme im Regi- rungsprogramm verankert: „Standardisierte verbindliche Talente-Checks für Volksschülerinnen und Volksschüler am Ende der 3. Klasse VS“

		Chancen-Pass für die 7. Schulstufe	
		31.12.2018: Pilotversion für Chancen-Pass für die 7. Schulstufe liegt vor.	31.12.2017: Maßnahme im Regierungsprogramm verankert: „Chancen-Pass am Beginn der 7. Schulstufe: Verbindliche Prüfung der Bildungsstandards ergänzt um weitere Tests, um die richtige Wahl des weiteren Bildungsweges zu unterstützen“
3 WZ 1,WZ 2	Qualitativer Ausbau und Stärkung der Bedarfs- und Ergebnisorientierung unter Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts	Bedarfsgerechter Ausbau ganztägiger Schul- und Betreuungsformen	
		2018: 178000 (Anzahl)	2017: 168832 (Anzahl)
		Präzisierung der Kriterien für Inklusion/Erhalt der Sonderschulen	
		31.12.2018: Evaluationsergebnisse des in 3 Bundesländern laufenden durchgeführten Schulversuches „Volksschulklassen an Sonderschulen“ liegen vor.	31.12.2017: In den Bundesländern werden unterschiedliche Inklusionskonzepte verfolgt.
		Begabungsförderung und Begabtenförderungsstrategie	
		31.12.2018: Weißbuch ist unter Einbeziehung der für Begabungs- und Begabtenförderung relevanten Stakeholder überarbeitet und aktualisiert.	31.12.2017: Erarbeitung und Umsetzung einer "Begabungsförderungsstrategie“ als Zielsetzung im Regierungsprogramm definiert; strategisches Dokument „Weißbuch Begabungs- und Exzellenzförderung“ aus 2011 liegt vor.
		Aufbau von Genderkompetenz an Schulen und Hochschulen zur gezielten Förderung von Burschen und Mädchen	
		31.12.2018: Bundesweite Teilnahme von 300 Personen aus Schulen und Hochschulen an den Formaten zum Aufbau von Gender Kompetenz. Die nachhaltige Verankerung des Aufgabenfeldes auch für die Folgejahre ist (inkl. Ressourcen) sichergestellt.	31.12.2017: An der PH Salzburg ist bis Ende 2018 ein Bundeszentrum für Geschlechterpädagogik und –forschung eingerichtet. Der Jahresarbeitsplan für 2018 liegt vor und sieht konkrete Formate zum Aufbau von Gender Kompetenz für diverse Zielgruppen aus Schule und Hochschule vor.
4 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Verbesserte Qualitätssicherung und verbindliches Qualitätsmanagement	Pädagogische Zielsteuerung und standardisierte Ergebnisdokumentation für jeden Schulstandort	
		01.09.2018: Ein Gesamtkonzept für das Bildungscontrolling gemäß § 5 BD-EG liegt vor und die entsprechenden Maßnahmen und Instrumente für die Zielsteuerung und standardisierte Ergebnisdokumentation der Schulen sind daraus abgeleitet.	31.12.2017: Die im Rahmen von SQA und QIBB existierenden QM-Instrumente sind zum Teil zu wenig verbindlich bzw. nicht ausreichend für Controlling-Maßnahmen nutzbar.
		Verhaltensvereinbarungen und Abbau von Schulpflichtverletzungen	
		31.12.2018: Straffung des Verfahrens zur Erhöhung der Treffsicherheit und Verbindlichkeit ist gesetzlich umgesetzt.	31.12.2017: Fünfstufiges Verfahren zur Handhabung von Schulpflichtverletzung, das sich in der Praxis als sehr umständlich und nicht ausreichend wirksam erwiesen hat, liegt vor.
		360 Grad-Feedback für Lehrerinnen und Lehrer	

		31.12.2018: Die Analyse von internationalen Beispielen zum SchülerInnen und Schüler Feedback ist abgeschlossen, ein Konzept für die Ausgestaltung und Implementierung des 360 Grad-Feedbacks liegt vor.	31.12.2017: Es existieren keine standardisierten, generell gültigen Instrumente für das Feedback von SchülerInnen und Schülern an das Lehrpersonal.
5 WZ 1, WZ 2	Bildungspflicht bis 18	Konzept- und Gesetzesentwurf zur Bildungspflicht bis 18	
		31.12.2018: Analyse der Schülerinnen/Schülerströme und Personen, die potenziell von der Bildungspflicht bis 18 betroffen sind, liegt vor. Identifikation potenzieller Bedarfslagen ist erfolgt. Ein politisch abgestimmtes Konzept liegt vor. Der legislative Handlungsbedarf ist identifiziert.	31.12.2017: Schätzung der Größe der Zielgruppe liegt vor.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Qualitätsvolle Umsetzung der Neuen Mittelschule (NMS) in allen Klassen und der Oberstufe NEU im Sinne einer neuen Lehr- und Lernkultur: Die Umsetzung der Neuen Mittelschule (NMS) ist erfolgt, der Schultyp ist im Regelsystem mittlerweile fest verankert. Der verpflichtende Start der Neuen Oberstufe soll laut Beschluss des Ministerrats vom 16. Januar 2018 auf das Schuljahr 2021/22 verschoben werden. Aufgrund dieser veränderten Prioritätensetzung wird die Maßnahme nicht mehr unter den wichtigsten fünf geführt. Ausbau und qualitative Verbesserung von Maßnahmen zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund: Die Maßnahme und die mit ihr verknüpfte bildungspolitische Zielsetzung wurde in die neue GB Maßnahme 6 integriert, um einen klaren pädagogischen Bezugsrahmen zu schaffen. Die Beherrschung der Grundkompetenzen in der Unterrichtssprache wird damit stärker in den Vordergrund gerückt, zugleich werden die Integrationsmaßnahmen in den Kontext der Lehrplanmodernisierung gestellt. Quantitativer und qualitativer Ausbau ganztägiger Schulformen von der 1. bis zur 9. Schulstufe: Die Maßnahme wurde in die neue GB-Maßnahme 8 integriert. Damit wird unterstrichen, dass es bei der Umsetzung dieser Maßnahme um die Schaffung bedarfsgerechter Angebote geht, die unter anderem Gender- und Diversitätsaspekten Rechnung tragen müssen, um nachhaltig zu wirken. Aufbau eines pädagogischen Übergangsmanagements vom Kindergarten zur Volksschule um Übergänge kindgerecht zu gestalten sowie zur Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken: Die Maßnahme wurde in zwei Maßnahmen geteilt. Die Aspekte des pädagogischen Übergangsmanagements finden sich ergänzt um den Ausbau der Schnittstellensteuerung in der neuen GB-Maßnahme 7 wieder. Die Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken wird im BVA 2018/19 gemäß den Prioritäten des aktuellen Regierungsprogramms als eigene Maßnahme geführt (GB-Maßnahme 6). Ausbau nicht-segregierender Strukturen und Modelle am Übergang der Primar- zur Sekundarstufe I: Die Maßnahme bzw. die mit ihr verbundene bildungspolitische Zielsetzung fließt in die neue GB-Maßnahme 7 „Verbesserung der Bildungsübergänge/Ausbau der Schnittstellensteuerung“ ein und wird dort in einen pädagogisch umfassenderen Kontext gestellt und durch die Vorhaben des aktuellen Regierungsprogramms konkretisiert.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Im Hinblick auf eine Strukturbereinigung im Schulwesen wäre auf die Konzentration der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Bereich der Landeslehrpersonen in einer Hand hinzuwirken. (Bund 2015/12, SE 3)
ad 1	Die bisherige Stellungnahme bleibt grundsätzlich aufrecht. Obwohl die Verhandlungen zur Bildungsreform unter der Prämisse der Vermeidung Änderungen der Kompetenzverteilung geführt wurden, konnte im Bereich des Vollzugs der Landeslehrpersonen durch die Vereinheitlichung der Behördenstruktur (Bildungsdirektionen) und die Abrechnung aller Landeslehrpersonen über die BRZ-GmbH eine wesentliche Besserstellung gegenüber dem Status Quo erreicht werden.
2	Angesichts der bedeutenden negativen finanziellen Auswirkungen des verspäteten Inkrafttretens des neuen Dienstrechts wäre eine Verkürzung des Übergangszeitraums, in dem neu eintretende Lehrkräfte für das alte Dienstrecht optieren können, im Wege einer legislativen Änderung anzustreben. (Bund 2016/16, SE 6)
ad 2	Das im Jahr 2013 beschlossene neue Lehrerdienstrecht ist parallel zu der im selben Jahr bereits beschlossenen neuen Lehrerbildung entwickelt worden und baut auf das neue Dienstrecht und die neue Ausbildungsarchitektur auf, die sich naturgemäß auf neu Eintretende bezieht. Die Absolvent/innen des achtsemestrigen Bachelorstudiums werden erstmals mit Wirksamkeit 1.9.2019 für den Einstieg in den Lehrberuf zur Verfügung stehen. Die Pflichtschullehrkräfte entscheiden sich beim Berufseinstieg bereits seit dem Inkrafttreten des neuen Dienstrechtes (SJ 2015/16) für das neue

	Entlohnungsschema.
3	Heranführen des Pensionsantrittsalters an das gesetzliche Pensionsalter durch Maßnahmen zum Erhalt der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Landeslehrpersonen und Bundeslehrpersonen; Diskutieren von dienstrechtlichen Maßnahmen zur Unterstützung des längeren Verbleibs im Dienststand, wie beispielsweise eine optionale Reduzierung der Arbeitszeit auf 80 % (ohne Gehaltsausgleich) ab dem 62. Lebensjahr (Bund 2015/12, SE 3)
ad 3	Diesbezüglich ist auf die Präventivdienste des B-BSG hinzuweisen. Auch das Dienstrecht der Lehrpersonen eröffnet Möglichkeiten, die zu einem Erhalt der Gesundheit beitragen können, wie z.B. das Sabbatical oder die Herabsetzung der Lehrverpflichtung. Zusätzlich bieten alle Pädagogischen Hochschulen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen an, die auf eine Erhaltung der Arbeitsfähigkeit im weiteren Sinn abzielen. Überlegungen zur Reduzierung der Arbeitszeit/Lehrverpflichtung könnten in die Arbeiten zu dem im Regierungsprogramm dargestellten neuen einheitlichen Pädagogengesetz einfließen.
4	Die geltende Landeslehrer–Controllingverordnung wäre dahingehend zu ändern, dass die durchschnittlichen tatsächlichen Besoldungskosten der Landeslehrpersonen je Land bei einer Stellenplanüberschreitung als Basis für den Rückförderungsanspruch herangezogen werden. (Bund 2015/12, SE 2)
ad 4	Da im neuen Finanzausgleichsgesetz 2017 (BGBl.I,Nr. 116/2016) für Rückforderungsansprüche keine Änderung des Kostensatzes getroffen wurde, wird sich das Ressort weiterhin für eine Anpassung auf Grund des sich ändernden Mengen- und Preisgerüsts für LandeslehrerInnen entsprechend der steigenden Anzahl an Anstellungen im Rahmen des neuen Dienstrechts „pädagogischer Dienstes“ einsetzen.
5	Der Mitteleinsatz in der Sekundarstufe I wäre einer eingehenden Analyse — unter Berücksichtigung langfristiger Wirkungen und volkswirtschaftlicher Folgekosten — zu unterziehen. Dabei wären im Hinblick auf die Ergebnisse des Forschungsberichts zur summativen Evaluation auch Szenarien zur Umsetzung der Konzeption der NMS (insbesondere Individualisierung und innere Differenzierung) mit eingeschränktem Teamteaching–Einsatz in Betracht zu ziehen. (Bund 2016/2, SE 3)
ad 5	Auf Grund fehlender qualitativer Evaluationen ist der Mitteleinsatz derzeit nur in quantitativer Hinsicht zu beurteilen. Das Ergebnis des Maßnahmencontrollings zeigt, dass alle Planstellen, die als zweckgebundener Zuschlag im Rahmen des Stellenplanes den Ländern zur Umsetzung der Konzeption der NMS zugewiesen wurden, auch hierfür eingesetzt wurden.

Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal	DB 30.02.01 Pflicht schulenSek I	DB 30.02.02 AHS Sek I	DB 30.02.03 Pflichtsch. Sek II	DB 30.02.04 AHS Sek II
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	65,009	0,446	6,299	0,001	9,466
Erträge	65,009	0,446	6,299	0,001	9,466
Personalaufwand	3.232,561	17,264	551,916	1,340	786,054
Transferaufwand	4.230,576	4.064,099	0,001	160,593	0,003
Betrieblicher Sachaufwand	350,134	13,201	59,146	0,150	79,629
Finanzaufwand	0,005	0,001			
Aufwendungen	7.813,276	4.094,565	611,063	162,083	865,686
Nettoergebnis	-7.748,267	-4.094,119	-604,764	-162,082	-856,220
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal	DB 30.02.01 Pflicht schulenSek I	DB 30.02.02 AHS Sek I	DB 30.02.03 Pflichtsch. Sek II	DB 30.02.04 AHS Sek II
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49,448	0,418	4,241	0,001	6,374
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,034	0,003			0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	49,482	0,421	4,241	0,001	6,378
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.440,793	27,583	567,747	0,148	855,532
Auszahlungen aus Transfers	4.230,571	4.064,094	0,001	160,593	0,003
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	33,011	0,181	5,784		2,835
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.704,375	4.091,858	573,532	160,741	858,370
Nettogeldfluss	-7.654,893	-4.091,437	-569,291	-160,740	-851,992

DB 30.02.05 BMHS	DB 30.02.06 BA fEP und BASOP	DB 30.02.07 Zweckgeb. Gebärung	DB 30.02.08 Auslands- schulen	DB 30.02.09 Heime & Sonstige	DB 30.02.10 Private Träger
8,904	1,243	23,666	0,914	11,457	2,613
8,904	1,243	23,666	0,914	11,457	2,613
1.263,143	64,912	0,292	22,468	17,325	507,847
0,002	0,002		1,170	0,011	4,695
120,295	8,781	21,787	4,994	11,278	30,873
0,003	0,001				
1.383,443	73,696	22,079	28,632	28,614	543,415
-1.374,539	-72,453	1,587	-27,718	-17,157	-540,802

DB 30.02.05 BMHS	DB 30.02.06 BA fEP und BASOP	DB 30.02.07 Zweckgeb. Gebärung	DB 30.02.08 Auslands- schulen	DB 30.02.09 Heime & Sonstige	DB 30.02.10 Private Träger
1,486	0,842	23,546	0,835	11,280	0,425
0,010	0,002	0,012		0,003	
1,496	0,844	23,558	0,835	11,283	0,425
1.322,225	71,525	19,169	26,547	27,515	522,802
0,002	0,002		1,170	0,011	4,695
18,810	0,551	4,389		0,461	
1.341,037	72,078	23,558	27,717	27,987	527,497
-1.339,541	-71,234		-26,882	-16,704	-527,072

Globalbudget 30.05 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Finanzerträge			0,000
Erträge			0,000
Transferaufwand			4,504
Betrieblicher Sachaufwand			0,454
Aufwendungen			4,957
Nettoergebnis			-4,957

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			0,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			0,000
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit			0,353
Auszahlungen aus Transfers			4,504
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)			4,857
Nettogeldfluss			-4,857

Globalbudget 30.05 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1			

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir tragen Verantwortung für Wissenschaft, Forschung und Hochschulbildung als unverzichtbare Basis des Gemeinwohls, der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit in Österreich und gestalten maßgeblich die Rahmenbedingungen für wissenschaftliche und künstlerische Kreativität und Ideenreichtum, erfolgreiche Forschung und gesellschaftliche Innovation. Wir leisten wichtige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung des nationalen wie europäischen Hochschul- und Forschungsraums und positionieren Österreich international im Kreis der erfolgreichen Forschungsnationen. Nachwuchsförderung und die Förderung von wissenschaftlichen Karrieren haben für uns höchste Priorität.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		1,089	0,545	2,002
Auszahlungen fix	4.459,972	4.462,972	4.362,468	4.261,114
Summe Auszahlungen	4.459,972	4.462,972	4.362,468	4.261,114
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-4.461,883	-4.361,923	-4.259,112

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	1,361	0,589	3,271
Aufwendungen	4.470,084	4.364,024	4.259,418
Nettoergebnis	-4.468,723	-4.363,435	-4.256,147

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten.

Warum dieses Wirkungsziel?

In einer Wissensgesellschaft, in der die Faktoren Bildung und Wissen zu immer wichtigeren Produktions- und Standortfaktoren werden, können das volkswirtschaftliche Niveau und der soziale Wohlstand nur durch eine beständige Ausweitung dieser Größen gehalten werden. Dazu sind Regelungen zum Hochschulzugang und eine gezielte Studienwahl vorzusehen. So können gute Studienbedingungen und letztlich auch gute Berufschancen erreicht werden. Schließlich muss auch wie schon in der EU-Strategie Europa 2020 gefordert sichergestellt sein, dass quer durch alle sozialen Bereiche Chancen, Begabungen und Ideen zur Bildung aktiviert werden, um gesamtgesellschaftlich sowohl von Bildung und Wissen als auch dem technologischen und sozialen Fortschritt gemeinsam zu profitieren. Wie in der FTI-Strategie der Bundesregierung festgehalten sollen die Humanpotentiale im Bereich Mathematik, Informationstechnologie, Naturwissenschaft und Technik (MINT) durch gezielte Förderung im (vor-) schulischen Unterricht und an universitären Einrichtungen gestärkt und junge Talente gefördert werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Die grundlegende Neugestaltung der Universitätsfinanzierung bezweckt insbesondere eine Verbesserung der Studiensituation und die Steigerung von prüfungsaktiven Studien und damit auch Studienabschlüssen
- Stärkung der Studienberatung durch den Ausbau der Projekte "18plus - Berufs- und Studienchecker" und "ÖH-MaturantInnenberatung" (ÖH: Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft) sowie "Studieren Probieren"
- Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts, Science Slams) und durch voruniversitäre Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Sparkling Science, Kinder- und Jugenduniversitäten sowie im Rahmen von Responsible Science Aktivitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.1.1	Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten					
Berechnungsmethode	Summe der Studienabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten je Studienjahr					
Datenquelle	uni:data (www.bmbwf.gv.at/unidata)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020

	48.410 (Gesamt) 26.473 (weiblich) 21.937 (männlich)	49.288 (Gesamt) 26.835 (weiblich) 22.453 (männlich)	51.532 (Gesamt) 28.127 (weiblich) 23.405 (männlich)	52.600 (Gesamt) 29.500 (weiblich) 23.100 (männlich)	54.400 (Gesamt) 29.700 (weiblich) 24.700 (männlich)	56.500 (Gesamt) 31.700 (weiblich) 24.800 (männlich)
	Durch eine Ausweitung der Anzahl von akademischen Abschlüssen kann den Bedarfen einer Wissensgesellschaft entsprochen werden, um das volkswirtschaftliche Niveau und den sozialen Wohlstand zu erhalten. Eine entsprechend hohe Anzahl an Absolventinnen und Absolventen ist eine wesentliche Voraussetzung für das künftige Bestehen im globalen Wissenschafts- und Wirtschaftswettbewerb. Die Zahlen beziehen sich immer auf ein Studienjahr (d.h. Istzustand 2016 steht für Studienjahr 2015/16). Die aktuellen Zielwerte 2018 bis 2020 resultieren unmittelbar aus den Zielsetzungen des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans. Als Maßnahme zur Zielerreichung werden obligatorische Leistungsbeiträge der Universitäten zu diesem Ziel in den Leistungsvereinbarungen verankert, und der Ausbau des Fachhochschul-Sektors soll ebenso zu einer Steigerung der Anzahl der Abschlüsse beitragen.					

Kennzahl 31.1.2	Tertiärquote					
Berechnungsmethode	Anteil der 30-34jährigen mit einem tertiären Bildungsabschluss an der 30-34jährigen Gesamtbevölkerung. Unter „Tertiärabschluss“ sind nach ISCED 2011 die Bildungsstufen 5-8 zu verstehen (ISCED 5: Meisterschule, Werkmeister- und Bauhandwerkerschule; Kolleg, Akademie, Erstausbildung; Aufbaulehrgang; Berufsbildende höhere Schule für Berufstätige; Höhere berufsbildende Schule, Jahrgang 4-5; Universitärer Lehrgang; ISCED 6: Bachelorstudium; ISCED 7: Masterstudium, Diplomstudium, universitärer Lehrgang (postgradual); ISCED 8: Doktoratsstudium)					
Datenquelle	Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	40,0 (gesamt) 41,6 (weiblich) 38,3 (männlich)	38,7 (gesamt) 40,0 (weiblich) 37,5 (männlich)	40,1 (gesamt) 41,0 (weiblich) 38,5 (männlich)	40,0 (gesamt) 41,0 (weiblich) 38,5 (männlich)	40,5 (gesamt)	41,0 (gesamt)
	Die Tertiärquote ist ein unerlässlicher Gradmesser für die Qualität des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Österreich. In der Strategie Europa 2020 wurde für Österreich ein Zielwert von 38% vorgesehen, welcher erfreulicherweise schon länger erreicht wurde, weswegen für die Zukunft ein höherer Zielwert angestrebt wird. Der scheinbare Rückgang 2015 liegt dabei noch innerhalb der statistischen Schwankungsbreite, weswegen nicht von einer Zielverfehlung ausgegangen werden kann. Insbesondere durch die Verbesserungen in der Studienberatung, den Ausbau des Fachhochschul-Sektors und durch die Verankerung entsprechender Beiträge in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten soll die Tertiärquote mittelfristig erhöht werden.					

Kennzahl 31.1.3	Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe					
Berechnungsmethode	Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe					
Datenquelle	Studienbeihilfenbehörde					
Messgrößenangabe	EUR pro Jahr					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2021
	4.700	4.760	4.800	4.840	6.000	6.000
	Die Studienbeihilfe soll in erster Linie Studierenden aus sozial schwachen und oftmals bildungsfernen Verhältnissen einen Bildungsaufstieg ermöglichen. Durch aktuelle legislative Maßnahmen ist es gelungen, die durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe, die den einzelnen Studierenden bescheidenmäßig zuerkannt wird, zu steigern. Da zusätzlich das für die Studienbeihilfe verfügbare Budget 2018 stark erhöht werden konnte, kann eine Verbesserung der durchschnittlichen Höhe der Beihilfe anvisiert werden.					

Kennzahl 31.1.4	Anfängerinnen- und Anfängeranteil bei den 20 frequentiertesten Studienrichtungen					
Berechnungsmethode	Anteil der ordentlichen neu begonnenen Studien aus den 20 frequentiertesten Studien an allen neu begonnenen Studien an öffentlichen Universitäten					
Datenquelle	uni:data (www.bmbwf.gv.at/unidata)					

Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	54,7	55,8	56,6	52,0	54,0	50,0
	Die angegebenen Werte beziehen sich auf einen Stichtag des Wintersemesters. Die Verwendung des Wintersemesterstichtags bildet die Studierendenpopulation repräsentativ ab. Ein geringerer Kennzahlenwert lässt auf eine ausgeglichene Verteilung der Studierenden an öffentlichen Universitäten innerhalb des gesamten Studienangebots schließen. Das Ziel einer breiteren Streuung der Studierendenströme und einer Entlastung der am stärksten nachgefragten Studienrichtungen wird mit einem langfristig abnehmenden Zielwert zum Ausdruck gebracht. Insbesondere wird erwartet, dass durch Maßnahmen, die im Rahmen strategischer Projekte gesetzt werden, mittelfristig die Zielwerte erreicht werden können: z. B. durch eine Justierung von Informations- und Beratungsangeboten (vgl. Projekt "Zukunft Hochschule" die „Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“) oder durch gezielte und abgestimmte Weiterentwicklung von Studien (insbesondere im technischen aber auch im geisteswissenschaftlichen Bereich; vgl. Aktionsfeld Informatik und Aktionsfeld Geistes- und Kulturwissenschaften, Projekt „Zukunft Hochschule“).					

Kennzahl 31.1.5	Rekrutierungsquote/Wahrscheinlichkeitsfaktor zur Studienaufnahme					
Berechnungs- methode	Verhältnis der jeweiligen Rekrutierungsquote von "bildungsnahe" zu "bildungsfern" Studienanfängerinnen und -anfänger. Die Rekrutierungsquote bildet ab, wie viele inländische Studienanfängerinnen und -anfänger an Universitäten und Fachhochschulen mit einem Vater eines entsprechenden Bildungsniveaus auf 1.000 Männer (40 bis 65 Jahre alt) mit dem gleichen Bildungsniveau in der österreichischen Wohnbevölkerung kommen. "Bildungsfern" umfasst als höchste abgeschlossene Ausbildung Pflichtschule, Lehre, Fachschule/(Werk)Meister; "bildungsnahe" umfasst Höhere Schule, Akademie, Universität und Fachhochschule					
Datenquelle	Statistik Austria (Mikrozensus), USTAT 1; Berechnung IHS					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	2,48	2,38	2,43	2,30	2,28	2,25
	Der Wahrscheinlichkeitsfaktor 2,43 (2016) bedeutet, dass Studienanfängerinnen und -anfänger aus bildungsnahe Elternhaus um 2,43mal häufiger ein Studium aufnehmen als Studienanfängerinnen und -anfänger aus bildungsfernem Elternhaus. In Absolutzahlen ausgedrückt kommen auf 1.000 "bildungsnahe" Männer in der Elterngeneration 44,5 Studienanfängerinnen und -anfänger und auf 1.000 "bildungsferne" Männer in der Elterngeneration 18,3 Studienanfängerinnen und -anfänger. Die Verbesserung der Rekrutierungsquote soll durch Maßnahmen, die in der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ festgelegt wurden vorangetrieben werden, insbesondere durch die Verbesserungen in der Studienberatung, oder auch den Ausbau des Fachhochschul-Sektors.					

Wirkungsziel 2:

Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Wissenschafts- und Forschungsstandort Österreich muss durch gezielte Koordinierung und vorausschauende Steuerung als gesamtheitliches System in sich abgestimmt werden, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können, wobei es auch um die Entwicklung von Einrichtungen zu wettbewerbsfähigen österreichischen Wissensstandorten mit international wahrnehmbarem Profil geht. Für die Anbindung an die weltweite Wissensproduktion sind eine auf Internationalisierung ausgerichtete Profilbildung der Hochschul- und Forschungseinrichtungen und die Förderung der Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Forschenden von grundlegender Bedeutung (z.B. durch Schaffung von Mobilitätsfenstern in Curricula, faire und transparente Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen). Der Abbau von Doppelgleisigkeiten, die koordinierte Steuerung des Wissenschaftssystems, die Generierung von Synergieeffekten durch gemeinsame Nutzung von Forschungsinfrastrukturen und die Konzentration der Forschung, insbesondere auf die globalen Herausforderungen unter besonderer Berücksichtigung der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung, sollen dazu beitragen, dass Österreich nicht nur ein attraktiver Forschungs- und Wirtschaftsstandort bleibt, sondern auch dafür sorgen, dass die nachhaltig organisierte Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Österreich weiterhin sowohl ein zielgerichtetes, schnelles und erfolgreiches Studieren, ein modernes, innovatives Arbeiten und ein Leben in Wohlstand ermöglichen. Dies entspricht dem Bekenntnis der Bundesregierung zu einer

umfassenden Wissenschafts- und Innovationspolitik, wie es in den auf ministerieller Ebene mitgetragenen Kommunikates des Europäischen Hochschulraums und in den Prinzipien der FTI-Strategie der Bundesregierung festgehalten wurde.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weiterentwicklung und Umsetzung einer umfassenden Hochschulplanung
- Neuverhandlung und Begleitung der Umsetzung von Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten
- Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und dem Institute of Science and Technology Austria (IST Austria)
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mobilität von Studierenden und Lehrenden
- Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.2.1	Anzahl der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen					
Berechnungsmethode	Wissensbilanzkennzahl 2.A.2, Einmeldungen der Fachhochschulbetreiber zu entsprechenden Programmen					
Datenquelle	Öffentliche Universitäten: uni:data (www.bmbwf.gv.at/unidata ; Wissensbilanzkennzahl 2.A.2) Fachhochschulen: Einmeldungen der Fachhochschulbetreiber					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	122	131	141	145	155	165
	International vernetzte Universitäten, Lehrende und Studierende sind eine Grundvoraussetzung für einen attraktiven Wissenschafts- und Forschungsstandort, der sich dem globalen Wettbewerb stellen muss. Durch die Ausweitung von entsprechenden internationalen Programmen steigen sowohl das Niveau der heimischen Ausbildung, als auch die internationale Sichtbarkeit im Wettbewerb um die besten Köpfe. Durch koordinierende Maßnahmen im Zuge der Hochschulraumplanung (Projekt Zukunft Hochschule) und durch die Initiierung von universitären Kooperationen soll das Angebot an entsprechenden Programmen erhöht werden.					

Kennzahl 31.2.2	Mobilitätsanteil der Absolventinnen und Absolventen an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten					
Berechnungsmethode	Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben an allen Absolventinnen und Absolventen des selben Jahres je Studienjahr					
Datenquelle	Statistik Austria (USTAT2)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	24,2	23,5	23,6	27,0	27,0	27,0
	Die Werte beziehen sich immer auf ein Studienjahr (d.h. Istzustand 2016 steht für Studienjahr 2015/16). Die Quote steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem stetig steigenden Anteil von Bachelorabschlüssen an den Gesamtab schlüssen: Bachelorabschlüsse weisen 2016 mit 17,4% die niedrigste Quote an Auslandsaufenthalten auf. Am häufigsten haben Absolventinnen und Absolventen von Diplomstudien einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert (29,1%), gefolgt von Doktoratsstudien (27,7%) und Masterstudien (25,2%). Der Rückgang 2015 geht auf Veränderungen in der Erhebung der Daten zurück, durch eine kontinuierliche Verbesserung der Rahmenbedingungen soll die studentische Mobilität noch weiter ausgebaut werden. Bezieht man die Absolvierung eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts nicht nur auf das nunmehr abgeschlossene Studium, sondern auf die gesamte Studienkarriere, so ergibt eine Sonderauswertung des BMBWF im Bereich der öffentlichen Universitäten einen Anteil von 27% der Absolventinnen und Absolventen mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt.					

Kennzahl 31.2.3	Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen					
Berechnungsmethode	Anteil an Beteiligungen im Forschungsrahmenprogramm der EU, den österreichische Akteure der beiden Organisationstypen "HES" (Higher Education) und "REC" (Research Organisation) an der Summe der Beteiligungen dieser beiden Organisationstypen (aus allen Staaten) leisten. Grundlage für die Berechnung sind Vertragsdaten, innerhalb eines Rahmenprogrammes erfolgt eine kumulierte Darstellung.					
Datenquelle	ECORDA-Vertragsdatenbank FP7 und H2020 (http://cordis.europa.eu), FFG EU-Performance Monitoring					

Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	2,5	2,7	2,6	2,6	2,6	2,6
	Die angestrebten Zielwerte von 2,6% bedeuten eine positive Entwicklung bei der Zahl der tatsächlich eingebrachten und durchgeführten Projekte, wobei Österreich hier im Vergleich zu anderen Staaten eine gute Position bezieht. Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können kritische Größen erreicht werden, die das Erhalten der internationalen Konkurrenzfähigkeit ermöglichen.					

Kennzahl 31.2.4	Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten					
Berechnungsmethode	Prüfungsaktive Studien gemäß Wissensbilanzkennzahl 2.A.6 je Professor/in bzw. äquivalente Verwendung gemäß WB-Kennzahl 2.A.1 in VZÄ in den Verwendungsgruppen: (11) Universitätsprofessor/in, (12) Universitätsprofessor/in bis 5 Jahre befristet, (14) Universitätsdozent/ in, (81) Universitätsprofessor/in bis 6 Jahre befristet, (82) Assoziierte/r Professor/in (KV)					
Datenquelle	uni:data (www.bmbwf.gv.at/unidata)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	1:42,7	1:43,0	1:42,5		1:42	1:40
	Die Betreuungsrelation gilt als eine der Schlüsselkennzahlen für die Qualität in der tertiären Ausbildung. Im gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan ist die Verbesserung der Betreuungsrelation, vor allem in stark nachgefragten Studienfeldern, ein zentraler Aspekt. Die Implementierung der Universitätsfinanzierung NEU ab 2019 soll die Personalressourcen der Universitäten nachhaltig stärken und damit auch zu einer Verbesserung der Betreuungsrelation beitragen. Im Studienjahr 2015/16 entfielen auf eine Professur bzw. äquivalente Stelle durchschnittlich rund 42,5 prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien. Um die gegenwärtige durchschnittliche Betreuungsrelation von 1:42,5 parallel zum Ziel der Steigerung der Prüfungsaktiven in Richtung 1:40 weiter zu entwickeln, werden ausgehend vom Stand des Studienjahrs 2016/17 bzw. dem 31.12.2016 innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021 (operationalisiert durch den Zielwert des Studienjahres 2019/20) insgesamt 350 zusätzliche Professuren bzw. äquivalente Stellen erforderlich; dies entspricht ausgehend vom Status quo einem Personalzuwachs von rund 8% in diesen Kategorien bis 2019/20. Für 2017 wird kein Zielwert angegeben, weil die Berechnungsmethode der Kennzahl mit 2018 neu ist.					

Kennzahl 31.2.5	Anzahl der veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen auf der BMBWF Forschungsinfrastrukturdatenbank					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl aller Forschungsinfrastruktureinträge auf der öffentlichen Forschungsinfrastrukturdatenbank des BMBWF					
Datenquelle	Forschungsinfrastrukturdatenbank (https://forschungsinfrastruktur.bmbwf.gv.at/)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2021
	n.v.	n.v.	799	740	860	1.050
	(Über)regionale Kooperationen im Bereich der oftmals kostenintensiven Großforschungsinfrastruktur stellen einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung von Forschungseinrichtungen dar. Zur Koordinierung des weiteren Ausbaus der Kooperation von Forschungseinrichtungen und Unternehmen auf der Basis gemeinsamer Infrastrukturnutzung wird eine öffentliche nationale Forschungsinfrastrukturdatenbank aufgebaut. Durch die Ausweitung der in der Datenbank erfassten und kooperierenden Einrichtungen kann ein hohes Potential an Synergien gehoben werden. Da die öffentliche Forschungsinfrastrukturdatenbank erst 2016 ihren Betrieb aufgenommen hat, können für die Zeit davor keine Istzustände angegeben werden. Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können Synergien gehoben und Effizienzsteigerungen erzielt werden.					

Wirkungsziel 3:

Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit mit Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste

Warum dieses Wirkungsziel?

Die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit Österreichs, die künstlerische Vielfalt und der soziale Wohlstand können nur mit der Aktivierung des gesamten intellektuellen Potentials der Gesellschaft abgesichert werden, denn Wissen ist die wichtigste Ressource einer Gesellschaft. Daher müssen eine Kultur der Wertschätzung von Wissenschaft, Forschung, Technologie, Kunst und Innovation gefördert und das öffentliche Interesse daran gesteigert werden. Durch die Verknüpfung von IKT-unterstützten Formen der interaktiven Wissenschaftskommunikation mit modernsten Crowdsourcing-Technologien zur breiten Einbindung der Gesellschaft in Forschungs- und Innovationsprozesse wird der Stellenwert von Wissenschaft und Forschung in der Öffentlichkeit gestärkt und zugleich das dispers verteilte Wissens- und Kreativitätspotential der Gesamtgesellschaft systematisch mit jenem des Wissenschaftssystems zusammengeführt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Förderung eines gesteigerten Bewusstseins für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung bzw. der Entwicklung und Erschließung der Künste durch Stärkung des öffentlichen Interesses an diesen
- Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts, Science Slams) und durch voruniversitäre Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Sparkling Science, Kinder- und Jugenduniversitäten sowie im Rahmen von Responsible Science Aktivitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.3.1	Wissenschaftskommunikation: Veranstaltungen, Werbemittel, Votings					
Berechnungsmethode	Absolute Zahl (Reichweite)					
Datenquelle	BMBWF					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	263.200	321.900	333.000	335.000	335.000	335.000
	Die angegebenen Zahlen umfassen die mittels Veranstaltungen, gezielten Einladungen und Werbemaßnahmen inkl. Werbemittel erreichten Personen. Es handelt sich um wissenschafts- und forschungsrelevante Aktionen und Aktivitäten wie Science Talks, Medientrainings, Lange Nacht der Forschung, Science Slams, Kinder- und Jugenduniversitäten, Researchers Night, Wissenstrolley, Girls Day, Tag der offenen Tür, Jahr der Forschung (2015), Wissenschaftsbuch des Jahres (Votings), etc. sowie Verteilaktionen. Die gesetzten Maßnahmen können je nach Schwerpunktsetzung von Jahr zu Jahr variieren.					

Kennzahl 31.3.2	Wissenschaftskommunikation: Seitenaufrufe bzw. Zugriffe auf Servicewebsites des BMBWF sowie Social Media Kanälen					
Berechnungsmethode	Absolute Zahl (Zugriffe)					
Datenquelle	BMBWF					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	578.100	766.000	904.100	719.000	911.000	915.000
	Zahl der Seitenzugriffe auf BMBWF-Serviceseiten www.forschungsatlas.at , www.studienwahl.at , www.studienbeginn.at , www.wissenschaftsbuch.at , www.hochschulombudsmann.at , www.nostrifizierung.at , www.hochschulkonferenz.at , www.gutelehre.at , www.jahrderforschung.at , sowie der Social Media Kanäle www.facebook.com oder www.youtube.com . Die Zahl der Zugriffe sowie die angegebenen Serviceseiten und Social Media Kanäle können je nach Schwerpunktsetzung Jahr für Jahr variieren bzw. können neue Serviceseiten und Social Media Kanäle hinzukommen.					

Kennzahl 31.3.3	Wissenschaftspreise					
Berechnungsmethode	Anzahl der Bewerbungen um Wissenschaftspreise, an denen das BMBWF beteiligt ist					
Datenquelle	BMBWF					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	452	650	791	670	700	750

	Für die meist jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wird durch Wissenschaftspreise ein Forum bereitgestellt, sich und ihre Arbeit zu präsentieren. Damit wird ihnen die Aufmerksamkeit einer breiteren Öffentlichkeit zuteil, um sie weiterhin zu Bestleistungen zu motivieren. Dieserart dienen die Wissenschaftspreise auch als Kommunikationsmultiplikator in die Gesellschaft.

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Bereich von Wissenschaft und Forschung sind ausgeglichene Geschlechterverhältnisse wichtig, so auch bei der Besetzung von Führungspositionen, Entscheidungs- und Beratungsgremien. Nicht zuletzt internationale Beispiele aus der Privatwirtschaft zeigen, dass Organisationen mit ausbalancierten Führungsgremien erfolgreicher sind. Datenanalysen (Gender Monitoring), strategische Dokumente (Regierungsprogramm, Nationaler Aktionsplan | Gleichstellung, EU-Übereinkommen) und gesetzliche Vorgaben [B-GIBG, UG 2002 – z.B. 50%-Frauenquote in universitären Kollegialorganen; Gleichstellungsbestimmungen in Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), Privatuniversitätengesetz (PUG), Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)] erfordern die Verstärkung der Gleichstellung in Wissenschaft und Forschung durch geschlechtergerechte Zusammensetzung von Entscheidungsgremien bzw. des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals. Ein spezifischer Frauenförderungsbedarf besteht ab dem Doktorat und insbesondere bei den Professuren [Präsenz von Frauen 2016 an öffentlichen Universitäten in Köpfen: 23,7% Professorinnen, 24,7% Professorinnen und Äquivalente, 35,3% Laufbahnstellen (tenure track – mit Entfristungsmöglichkeit), 46,2% wissenschaftliche/künstlerische Assistentinnen].

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung der Umsetzung der in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten vereinbarten strategischen Gleichstellungsziele:
 - Erhöhung der Anteile des unterrepräsentierten Geschlechts in allen Bereichen und Hierarchieebenen, wo Frauen oder Männer unterrepräsentiert sind
 - Schaffung eines strukturellen und kulturellen Rahmens, der die Diversität des Personals und der Studierenden berücksichtigt (z.B. „Work-Life-Balance“)
- Bei Gremien im kompetenzrechtlichen Bereich des Ressorts bzw. bei Gremien, wo die Ressortleitung Mitbestimmungsrechte bei der Bestellung von Mitgliedern hat, ist durch eine entsprechende Bestellung eine geschlechtergerechte Besetzung herbeizuführen (Organe der AQ Austria, Universitätsräte)
- Umsetzung der Gleichstellungsmaßnahmen im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen Ministerium und der ÖAW sowie dem IST Austria (ÖAW: Umsetzung des Frauenförderplans; IST Austria: Umsetzung des Personalentwicklungs- und Karriereförderplans)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.4.1	Professorinnenanteil					
Berechnungsmethode	Frauenanteil in Köpfen bei den Professuren gemäß §98 und §99 UG 2002 gemäß BidokVUni in den Verwendungsgruppen: (11) Universitätsprofessorin bzw. Universitätsprofessor, (12) Universitätsprofessorin bzw. Universitätsprofessor bis 5 Jahre befristet und (81) Universitätsprofessorin bzw. Universitätsprofessor bis 6 Jahre befristet					
Datenquelle	uni:data (www.bmbwf.gv.at/unidata)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2021
	22,5 (544 von 2.422)	22,6 (558 von 2.469)	23,7 (592 von 2.497)	23,5	25,6	28,1

	Professorinnen und Professoren gelten als wissenschaftliches/künstlerisches Führungspersonal. Am Weg hin zur geschlechtergerechten Besetzung dieser Positionen gibt es tatsächlich noch einen großen Aufholbedarf, doch der Entwicklungspfad der Kennzahl und die bereits erreichten Werte beim Frauenanteil an den Laufbahnstellen (Kennzahl 31.4.3) deuten auf das noch erreichbare Potential hin. Die potenzialorientiert festgelegten Zielwerte für Professuren basieren auf folgenden Annahmen: • Neue Professuren werden im Prognosezeitraum zu einem Anteil von 41,0% mit Frauen besetzt (dies entspricht dem Frauenanteil in darunter liegenden Potenzialkategorien – insbesondere wissenschaftliche/künstlerische Mitarbeiter/innen und Personal auf Laufbahnstellen) • Die Emeritierungen/Pensionierungen von §98-Professuren erfolgen im Prognosezeitraum mit 65 Jahren • Aktuell wird für die Bestimmung der Anzahl der Professuren aufgrund der verfügbaren Daten von einer gleichbleibenden Anzahl der Professuren ausgegangen. Allerdings wird nach Vorliegen der vollständigen Planungsdaten die Anzahl der Professuren aktualisiert, wobei die Wachstumsrate bei Professor/innen und Äquivalenten mit 350 Stellen während der LVP 19-21 beziffert wird. (vgl. Angabe WZ-Kennzahl Betreuungsrelation 31.2.4) Maßnahmensseitig manifestiert sich die potenzialorientierte Zielsetzung in der Verankerung von verbindlichen Zielen (obligate Leistungsbeiträge zu den Wirkungszielen des BMBWF) in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten.

Kennzahl 31.4.2	Quotengerecht besetzte universitäre Leitungsorgane					
Berechnungsmethode	Anteil der quotengerecht besetzten universitären Leitungsorgane (Rektorat, Universitätsrat, Senat) an allen universitären Leitungsorganen					
Datenquelle	uni:data (www.bmbwf.gv.at/unidata)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2021
	Gesamt: 53 von 66 (80,3%) Rektorat: 19 von 22 (86,4%) Senate: 12 von 22 (54,5%) Universitätsräte: 22 von 22 (100,0%)	Gesamt: 59 von 66 (89,4%) Rektorat: 22 von 22 (100,0%) Senate: 15 von 22 (68,2%) Universitätsräte: 22 von 22 (100,0%)	Gesamt: 55 von 66 (83,3%) Rektorat: 21 von 22 (95,5%) Senate: 12 von 22 (54,5%) Universitätsräte: 22 von 22 (100,0%)	Gesamt: 56 von 66 (84,8%) Rektorat: 22 von 22 (100,0%) Senate: 12 von 22 (54,5%) Universitätsräte: 22 von 22 (100,0%)	Gesamt: 56 von 66 (84,8%) Rektorat: 22 von 22 (100,0%) Senate: 12 von 22 (54,5%) Universitätsräte: 22 von 22 (100,0%)	Gesamt: 60 von 66 (90,9%) Rektorat: 22 von 22 (100,0%) Senate: 16 von 22 (72,7%) Universitätsräte: 22 von 22 (100,0%)
Ausbalancierte Führungsgremien sind nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch an Universitäten eine Grundvoraussetzung für erfolgreiche Organisationen. Beim Großteil der universitären Führungsgremien konnten bereits geschlechtergerechte Besetzungen erreicht werden. 2015 wurde durch eine Universitätsgesetz-Novelle die Frauenquote von mindestens 40,0% pro Organ auf mindestens 50,0% erhöht. Da die im Kalenderjahr 2016 in der Funktionsperiode stehenden universitären Senate bereits am 1. Oktober 2013 ihr Amt angetreten hatten, galt für das Kalenderjahr 2015 noch ein Mindestfrauenanteil von 40,0% für diese Organe. Seit dem Beginn der neuen Funktionsperiode für Senate am 1. Oktober 2016 gilt bereits der Mindestfrauenanteil von 50,0%, was eine deutliche Erhöhung der Mindestfrauenanzahl für die Senate bedeutet. Da allerdings nicht alle Senate die gesteigerte Anforderung erfüllen konnten, sank der relative Anteil der quotengerecht besetzten Leitungsorgane. Im Zuge der Senatswahlen 2019 wird eine deutliche Erhöhung der Anzahl der quotengerecht besetzten Senate angestrebt. Wesentliche Voraussetzungen dafür bilden die sukzessive Erhöhung des Frauenanteils bei Laufbahnstellen bzw. des Professorinnenanteils insbesondere in den MINT-Kernbereichen Technik und Informatik, aber auch eine konsequentere Anerkennung von Beiträgen zur inneruniversitären Entwicklung im Leistungsverzeichnis betroffener Personen. Diese Zielsetzungen werden im Rahmen der Leistungsvereinbarungsverhandlungen mit den Universitäten verfolgt.						

Kennzahl 31.4.3	Frauenanteil bei den Laufbahnstellen an Universitäten (tenure track)					
Berechnungsmethode	Frauenanteil in Köpfen an den Verwendungsgruppen (gemäß BidokVUni): (82) Assoziierte Professorin bzw. Assoziierter Professor (KV) und (83) Assistenzprofessorin bzw. Assistenzprofessor (KV)					
Datenquelle	uni:data (www.bmbwf.gv.at/unidata)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2021

	33,0 (343 von 1.039)	33,8 (420 von 1.242)	35,3 (487 von 1.378)	35,0	36,5	38,2
Durch einen höheren Frauenanteil bei den entfristeten Laufbahnstellen erhöht sich die Chance, dass mittelfristig auch der Frauenanteil bei den Professuren ansteigt. Erstmals wird das gesamte Tenure Track-Personal ausgewiesen, also auch Personen auf Laufbahnstellen, die zwar noch keine Qualifizierungsvereinbarung unterschrieben haben, aber hervorragende Aussichten auf eine solche haben. Assoziierte Professorinnen bzw. Assoziierte Professoren (gemäß Verwendung 86) gehören zwar organisatorisch der Kurie der Professorinnen bzw. Professoren an, sind aber in arbeitsrechtlicher Verwendung nach wie vor Assoziierte Professorinnen bzw. Assoziierte Professoren mit entsprechendem Gehaltsschema, daher werden sie beim Personal auf Laufbahnstellen subsummiert. Die potenzialorientiert festgelegten Zielwerte basieren auf folgenden Annahmen: • Neue Laufbahnstellen werden zu 42,0% an Frauen vergeben, dies entspricht dem Frauenanteil in der darunter liegenden Karrierestufe (Absolvent/innen eines Doktorats- oder PhD-Studiums) 2016. • Die Anzahl der Laufbahnstellen steigt um 10 Prozentpunkte pro Jahr Maßnahmensseitig manifestiert sich die potenzialorientierte Zielsetzung in der Verankerung von verbindlichen Zielen (obligaten Leistungsbeiträge zu den Wirkungszielen des BMBWF) in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten. Die konstante Steigerung des Frauenanteils auf Laufbahnstellen ist ein starker Indikator dafür, dass sich auch der Professorinnenanteil weiterhin positiv entwickeln wird. Der Frauenanteil bei Laufbahnstellen konnte seit 2014 um 2,3 Prozentpunkte (von 33,0% im Jahr 2014 auf 35,3% im Jahr 2016) erhöht werden						

Wirkungsziel 5:

Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich

Warum dieses Wirkungsziel?

Spitzenforschung ist ein langfristiger Garant für Wohlstand, Wirtschaftswachstum und sozialen Frieden. Die erfolgreiche Teilnahme an europäischen Forschungsprogrammen ist nicht nur im internationalen Wissenswettbewerb unerlässlich sondern ermöglicht auch hohe finanzielle Rückflüsse. Damit wird die Basis der Wissensgesellschaft gefestigt und die internationale Positionierung durch gestaltende Mitwirkung optimiert. Kompetitive Förderung von Grundlagenforschung dient der Weiterentwicklung der Wissenschaften auf hohem internationalem Niveau. Sie leistet einen Beitrag zur kulturellen Entwicklung, zum Ausbau der wissensbasierten Gesellschaft und damit zur Steigerung von Wertschöpfung und Wohlstand in Österreich.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene
- Forcierung von weiteren exzellenzbezogenen Forschungsaktivitäten im europäischen/internationalen Forschungsraum
- Weiterentwicklung des Beratungssystems für Horizon 2020 und ERA durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und eines Anreizsystems für die Universitäten im Wege der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten
- Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts, Science Slams) und durch voruniversitäre Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Sparkling Science, Kinder- und Jugenduniversitäten sowie im Rahmen von Responsible Science Aktivitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren)
- Stärkung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit Österreichs im internationalen Vergleich sowie seiner Attraktivität als Wissenschaftsstandort, vor allem durch Förderung von Spitzenforschung einzelner Personen bzw. Teams im Bereich der Grundlagenforschung, aber auch durch Beiträge zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Forschungsstätten und des Wissenschaftssystems in Österreich (FWF)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.5.1	ERC Grants					
Berechnungsmethode	Anzahl der Principal Investigators (vertraglich fixierte ERC-Grants nach Jahr der Vertragserstellung) an österreichischen Gastinstitutionen; kumuliert seit 2007					
Datenquelle	FFG EU-PM, basierend auf eCORDA Datenbank FP7 und Horizon 2020					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020

	119 (Gesamt) 22 (weiblich) 97 (männlich)	130 (Gesamt) 20 (weiblich) 110 (männlich)	166 (gesamt) 30 (weiblich) 136 (männlich)	155 (gesamt)	200 (gesamt)	220 (gesamt)
	Der ERC ist ein weltweit anerkanntes Förderprogramm, das ausschließlich nach wissenschaftlichen Exzellenzkriterien Förderungen für Pionierforschung vergibt. Viele ERC Grants nach Österreich zu holen ist ein starkes Zeichen für die Exzellenz von Forschenden in Österreich.					

Kennzahl 31.5.2	EU-Rückfluss-Indikator					
Berechnungsmethode	Anteil Österreichs an EU-28 für die ausgezahlten Rückflüsse am EU-Budget im Bereich Forschung, kumuliert auf das jeweils laufende Rahmenprogramm					
Datenquelle	Europäische Kommission, FFG EU-Performance Monitoring					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	2,33	2,64	2,69	2,50	2,50	2,50
	Solange der EU-Rückfluss-Indikator höher ist als der relative Anteil Österreichs am EU-Budget gehört Österreich zu den Nettoprofituren der EU-Forschungsförderung. 2016 war (kumuliert über das laufende Rahmenprogramm) der Anteil des Rückflusses um 0,33 Prozentpunkte höher als der Anteil der Einzahlungen. Da sich der EU-Beitrag Österreichs in der Regel um die 2,4% des Gesamtbudgets der Union bewegt, wäre mit einem Halten der Marke von 2,5% ein Nettoprofit Österreichs im Forschungsbereich gegeben.					

Kennzahl 31.5.3	Publikationen aus FWF-Projekten (kumuliert)					
Berechnungsmethode	Anzahl qualitätsgeprüfter Publikationen (Peer-Review), die dem FWF in Projektendberichten als Resultate geförderter Projekte gemeldet wurden, kumuliert über Jahre					
Datenquelle	FWF					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	n.v.	4.580	9.726		19.726	29.729
	Im Wissenschafts- und Forschungsbereich sind Publikationen ein sehr gut greifbarer und oft verwendeter Output-Indikator. Da allerdings nicht nur die Quantität relevant ist, wird die Qualität beim FWF durch strenge Peer Review Verfahren garantiert. Durch die Publikationstätigkeit aus abgeschlossenen FWF-Projekten wächst die Wissensbasis stetig an. Dabei wird besonderer Wert auf die Verfügbarkeit des Wissens gelegt, weswegen mittelfristig alle Publikationen des FWF Open Access zugänglich sein sollen, wie es auch vom Rat der Europäischen Union gefordert wird. Für 2017 wird kein Zielwert angegeben, weil die Kennzahl mit 2018 neu ist.					

Kennzahl 31.5.4	Finanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beim FWF					
Berechnungsmethode	Kopfzählung aufgrund aller zum jeweiligen 31.12. laufenden Dienstverträge des FWF					
Datenquelle	FWF					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	3.973	4.110	3.979		4.075	4.175
	Die Anzahl der vom FWF geförderten Personen unterstreichen die Bedeutung des FWF als Förderer vor allem junger Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, sowie den zentralen Beitrag des FWF zum Auf- und Ausbau des wissenschaftlichen Humankapitals in Österreich, zumal über 80% des Projektpersonals Postdocs oder Doktorandinnen bzw. Doktoranden sind. Für 2017 wird kein Zielwert angegeben, weil die Kennzahl mit 2018 neu ist.					

Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,358	0,589	3,268
Finanzerträge	0,003		0,003
Erträge	1,361	0,589	3,271
Personalaufwand	55,626	55,107	52,664
Transferaufwand	4.340,387	4.234,777	4.139,606
Betrieblicher Sachaufwand	74,071	74,140	67,148
Aufwendungen	4.470,084	4.364,024	4.259,418
Nettoergebnis	-4.468,723	-4.363,435	-4.256,147

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,834	0,264	1,817
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,005	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,255	0,276	0,185
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,089	0,545	2,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	117,985	121,475	114,097
Auszahlungen aus Transfers	4.340,387	4.234,777	4.143,032
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,405	5,821	3,842
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,195	0,395	0,143
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.462,972	4.362,468	4.261,114
Nettogeldfluss	-4.461,883	-4.361,923	-4.259,112

Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 31 Wissensch. u.Forsch.	GB 31.01 Steuerung u.Services	GB 31.02 Tertiäre Bildung	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,358	0,387	0,330	0,641
Finanzerträge	0,003		0,003	
Erträge	1,361	0,387	0,333	0,641
Personalaufwand	55,626	27,926	8,538	19,162
Transferaufwand	4.340,387	7,293	3.875,855	457,239
Betrieblicher Sachaufwand	74,071	23,026	12,728	38,317
Aufwendungen	4.470,084	58,245	3.897,121	514,718
Nettoergebnis	-4.468,723	-57,858	-3.896,788	-514,077
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 31 Wissensch. u.Forsch.	GB 31.01 Steuerung u.Services	GB 31.02 Tertiäre Bildung	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,834	0,343	0,142	0,349
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,255	0,245	0,010	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,089	0,588	0,152	0,349
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	117,985	48,912	20,394	48,679
Auszahlungen aus Transfers	4.340,387	7,293	3.875,855	457,239
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,405	0,361	0,139	3,905
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,195	0,195		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.462,972	56,761	3.896,388	509,823
Nettogeldfluss	-4.461,883	-56,173	-3.896,236	-509,474

Globalbudget 31.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,387	0,231	1,556
Erträge	0,387	0,231	1,556
Personalaufwand	27,926	27,154	26,251
Transferaufwand	7,293	4,214	4,008
Betrieblicher Sachaufwand	23,026	26,372	24,635
Aufwendungen	58,245	57,740	54,894
Nettoergebnis	-57,858	-57,509	-53,338

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,343	0,106	0,557
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,245	0,260	0,176
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,588	0,366	0,733
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	48,912	51,989	49,300
Auszahlungen aus Transfers	7,293	4,214	4,011
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,361	0,371	0,447
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,195	0,395	0,143
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	56,761	56,969	53,902
Nettogeldfluss	-56,173	-56,603	-53,169

Globalbudget 31.01 Steuerung und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 3	Förderung eines gesteigerten Bewusstseins für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung bzw. der Entwicklung und Erschließung der Künste durch Stärkung des öffentlichen Interesses an diesen	Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an wissenschaftlichen Veranstaltungen des BMBWF	
		2018: >= 23800 (Anzahl)	2017: 23600 (Anzahl)
		Anzahl der Beteiligungen an der Abstimmung zum Wissenschaftsbuch des Jahres	
		2018: >= 13500 (Anzahl)	2017: 13000 (Anzahl)
		Besuche von www.forschungsatlas.at	
		2018: >= 70000 (Anzahl)	2017: 92000 (Anzahl)
		Bewerbungen um Wissenschaftspreise, an denen das BMBWF beteiligt ist	
		2018: >= 700 (Anzahl)	2017: 577 (Anzahl)
2 WZ 4	Umsetzung der geschlechtergerechten Aufteilung bei der Besetzung von Gremien im kompetenzrechtlichen Bereich des Ressorts: Universitätsräte, Organe der AQ Austria	Anteil der quotengerecht besetzten Universitätsräte	
		2018: 100 (%)	2016: 100 (%)
		Anteil der Frauen in allen Gremien der AQ Austria (Kuratorium, Board und Generalversammlung) an allen Mitgliedern	
		2018: >= 50 (%)	2016: 52,4 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Bei künftigen den Hochschulraum betreffenden Steuerungsentscheidungen wäre auf eine Verbreiterung der Finanzierungsbasis Bedacht zu nehmen. (Bund 2017/54, SE 3)
ad 1	1. In der Unifinanzierung NEU wird über den Wettbewerbsindikator Drittmittel ein Anreiz gesetzt, die Drittmittel-Einwerbung zu steigern. 2. 2016 wurde die Gründung von gemeinnützigen Stiftungen vereinfacht, die Spendenabsetzbarkeit erleichtert. Damit gibt es attraktive Rahmenbedingungen für ein philanthropisches finanzielles Engagement für Wissenschaft und Forschung in Form von gemeinnützigen Stiftungen. 3. Im Regierungsprogramm ist die Einführung von moderaten Finanzierungsbeiträgen für Studierende, u. a. um den privaten Finanzierungsanteil im tertiären Bereich zu steigern, vorgesehen.
2	Die Ursachen bzw. Einflussfaktoren auf die in ähnlicher Größenordnung wie in der Schweiz liegenden Absolventenzahlen wären zu untersuchen und Steuerungsmaßnahmen zur Verbesserung des Absolventen-Outputs der Universitäten zu setzen. (Bund 2017/54, SE 18)
ad 2	Die Bildungssysteme Schweiz – Österreich sind unterschiedlich kontextualisiert: So zum Beispiel berechtigt die Berufsmaturität nicht zur Zulassung an einer Universität, sondern ist als Zulassung für die Fachhochschule konzipiert und machte im Jahr 2012 rd. 40 % aller Maturitätszeugnisse aus. Regulierende Einflussgrößen wie diese, gemeinsam mit einer sehr leistungsorientierten Auswahlkultur in den ersten Semestern ergeben in Summe andere Rahmenbedingungen.
3	Den Kosten der Leistungserbringung, wie bspw. den Kosten eines Studienplatzes, wäre beim Abschluss künftiger Leistungsvereinbarungen ein höherer Stellenwert einzuräumen. (Bund 2017/54, SE 6)
ad 3	Mit der Unifinanzierung NEU wird über den Basisindikator „prüfungsaktives Studium“ der Studienplatz zu einem der wichtigsten Parameter für die Verteilung der Universitätsbudgets.
4	In Hinkunft wären den auch im Hochschulplan verankerten Kriterien der Standortbereinigung und der Schaffung von

	kritischen Größen Rechnung zu tragen und insbesondere keine neuen medizinischen Ausbildungsinstitutionen in Österreich zu finanzieren. (Bund 2015/17, SE 2)
ad 4	Ein Fächerabgleich ist Thema der Leistungsvereinbarungsverhandlungen und wurde auch im Projekt „Zukunft Hochschule“ behandelt. Ein Ärztefehlbedarf von rund 2.800 Stellen (Ärztebedarfsstudie 2012) erforderte eine Erhöhung der humanmedizinischen Ausbildungsplätze durch die Med. Fak. Linz. Eine mittelfristige Ausweitung der Ausbildungsplätze an bestehenden staatlichen medizinischen Universitäts-Standorten ist nicht möglich. Im Bereich der Privatuniversitäten entwickeln sich hingegen neue Kapazitäten. Die Neugründung von medizinischen Hochschulen ist nicht vorgesehen.
5	Der Anteil jener Mittel, die das BMWWF auf Basis von spezifischen Indikatoren bzw. über kompetitive Verfahren vergibt, wäre weiterhin zu steigern. (Bund 2017/54, SE 4)
ad 5	Dies wird umgesetzt. Sind in der LV-Periode 2016-2018 lediglich knapp 8 % des Universitätsbudgets auf Basis von spezifischen Indikatoren bzw. über kompetitive Verfahren vergeben worden (Hochschulraumstrukturmittel), werden im Rahmen der Unifinanzierung Neu ab der LV-Periode 2019-2021 etwas mehr als die Hälfte der Mittel, rd. 55 %, auf Basis von spezifischen Indikatoren verteilt werden.

Globalbudget 31.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 31.01 Steuerung u.Services	DB 31.01.01 Zen. u. Serviceeinr.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,387	0,387
Erträge	0,387	0,387
Personalaufwand	27,926	27,926
Transferaufwand	7,293	7,293
Betrieblicher Sachaufwand	23,026	23,026
Aufwendungen	58,245	58,245
Nettoergebnis	-57,858	-57,858

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 31.01 Steuerung u.Services	DB 31.01.01 Zen. u. Serviceeinr.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,343	0,343
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,245	0,245
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,588	0,588
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	48,912	48,912
Auszahlungen aus Transfers	7,293	7,293
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,361	0,361
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,195	0,195
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	56,761	56,761
Nettogeldfluss	-56,173	-56,173

Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,330	0,062	0,225
Finanzerträge	0,003		0,003
Erträge	0,333	0,062	0,228
Personalaufwand	8,538	8,057	7,718
Transferaufwand	3.875,855	3.800,431	3.715,248
Betrieblicher Sachaufwand	12,728	12,532	11,200
Aufwendungen	3.897,121	3.821,020	3.734,166
Nettoergebnis	-3.896,788	-3.820,958	-3.733,938

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,142	0,002	0,210
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010	0,016	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,152	0,018	0,219
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20,394	20,054	18,530
Auszahlungen aus Transfers	3.875,855	3.800,431	3.712,989
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,139	0,150	0,165
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.896,388	3.820,635	3.731,683
Nettogeldfluss	-3.896,236	-3.820,617	-3.731,464

Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1	Stärkung der Studienberatung durch den Ausbau der Projekte „18plus – Berufs- und Studienchecker“ und „ÖH-MatulantInnenberatung“(ÖH: Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft) sowie „Studieren probieren“	Anzahl der am Projekt „18plus – Berufs- Studienchecker“ teilnehmenden Schülerinnen und Schüler	
		2018: >= 25000 (Anzahl)	2017: 25000 (Anzahl)
		Anzahl der durch die ÖH betreuten Personen im Rahmen der „ÖH-MatulantInnenberatung“ sowie "Studieren probieren"	
		2018: >= 34500 (Anzahl)	2016: 33156 (Anzahl)
		Maßnahmenportfolio für Talente aus allen sozialen Schichten	
		31.12.2018: Durch die Einführung des neuen ÖH-Beratungsformates „Studieren recherchieren“ können durch gezielte Werbemaßnahmen auch Personen außerhalb des klassischen Schulbesuches erreicht und beraten werden.	01.01.2017: Durch bestehende Maßnahmen der Studienberatung wird rund ein Viertel der Studienanfängerinnen und –anfänger nicht erreicht, da diese nicht unmittelbar nach der Matura bzw. ohne Matura ein Studium aufnehmen.
2 WZ 1, WZ 2	Weiterentwicklung und Umsetzung einer umfassenden Hochschulplanung und Neuverhandlung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten für die Periode 2019-2021	Steuerung der Universitätslandschaft durch einen gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan	
		31.12.2018: Abschluss der Leistungsvereinbarungen 2019 – 2021, in die die Zielsetzungen des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplanes und die Ergebnisse des Projektes „Zukunft Hochschule“ maßgeblich eingeflossen sind.	01.01.2017: Das dialogisch geführte Projekt „Zukunft Hochschule“ zur Weiterentwicklung und Stärkung des österreichischen Hochschulsystems läuft.
		Einführung einer kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung	
		31.12.2018: Die Vorbereitungen zur Umsetzung einer kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung ab der LV-Periode 2019-2021 sind abgeschlossen.	01.01.2017: Durch die Erhöhung der Hochschulraumstrukturmittel erhalten die Universitäten mit einem größeren Anteil an aktiven Studierenden im Vergleich zur Leistungsvereinbarungsperiode 2013-2015 mehr Geld.
		Steuerung der universitären Bautätigkeit durch einen Bauleitplan	
		31.12.2018: Die Umsetzung der gesetzlichen Regelung zum Bauleitplan ist abgeschlossen.	31.12.2017: Die Durchführungsverordnung zum Bauleitplan liegt vor.
		Abbau von Doppelgleisigkeiten und gezielte Strukturreformen und Standortoptimierungen	
		31.12.2018: Die Umsetzung von wesentlichen Ergebnissen der Abstimmungsprozesse in den LV mit den Universitäten 2019-2021 und im Fachhochschul-Entwicklungsplan wurde durchgeführt	31.06.2017: Die Ergebnisse der Abstimmungsprozesse zur Reduktion von Doppelgleisigkeiten liegen in Form von Konzepten vor.

3 WZ 4	Umsetzung strategischer Ziele zur Gleichstellung für Universitäten (Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, LV) und Fachhochschulen (FH-Entwicklungsplan) sowie Weiterentwicklung des Gender Monitorings	Geschlechtersegregierte Studienfelder an Universitäten und Fachhochschulen (BA/MA: <10% Studierende des unterrepräsentierten Geschlechts)	
		2018: <= 44 (Anzahl)	2016: 45 (Anzahl)
		Gender Pay Gap Universitätsprofessorinnen zu -professoren (KV)	
		2018: <= 5,2 (%)	2016: 5,3 (%)
		Universitäten, die zumindest eine dem Bereich Geschlechterforschung teilgewidmete §98-Professur aufweisen	
		2018: >= 7 (Anzahl)	2017: 7 (Anzahl)
		Frauenanteil beim Lehr- und Forschungspersonal (Academic staff) an FH	
		2018: >= 34,6 (%)	2016: 34,4 (%)
		Weiterentwicklung der Gleichstellung an FH: Erweiterung des Gender Monitoring bzw. Stärkung der Gleichstellungs- und Diversitätspolitiken	
		31.12.2018: Eine Abstimmung des Vorschlags mit FH-Konferenz ist erfolgt und die Zustimmung zu demselben wurde eingeholt. Der Start der Umsetzung des Förderungsprogramms für Gleichstellungs- und Diversitätspolitiken an Fachhochschulen ist erfolgt	01.01.2018: Eine Gleichstellungs-Indikatorik für Fachhochschulen wurde als Vorschlag für eine Novelle der BiDokVFH ausgearbeitet. Die Konzeptentwicklung für ein Förderungsprogramm für Gleichstellungs- und Diversitätspolitiken wurde beauftragt und wird durchgeführt.
4 WZ 2	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mobilität von Studierenden und Lehrenden	Entwicklung eines Folgeprojekts zum BMBWF-ERASMUS+-Projekt „Pro.Mo.Austria+ // Promoting Mobility. Fostering European Higher Education Area	
		01.10.2018: Der Projektantrag ist bei der Europäischen Kommission eingereicht.	01.06.2018: Eine Steuerungsgruppe zur Konzipierung des Projekts hat ihre Arbeit aufgenommen.
5 WZ 1, WZ 2	Verankerung der strategischen Zielvorgaben aus der Wirkungsorientierung in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten und entsprechender Ausbau des Studienplatzangebotes an Fachhochschulen	Prüfungsaktive Bachelorstudien	
		2018: >= 102200 (Anzahl)	2017: 100050 (Anzahl)
		Prüfungsaktive Diplomstudien	
		2018: <= 40000 (Anzahl)	2017: 41274 (Anzahl)
		Prüfungsaktive Masterstudien	
		2018: >= 38300 (Anzahl)	2017: 37443 (Anzahl)
		Integration von Beiträgen zu den Wirkungszielen in die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten	
		31.12.2018: Vereinbarung von Leistungsbeiträgen zu den Wirkungszielen wurden im Rahmen der Leistungsvereinbarungen 2019-2021 mit den Universitäten getroffen	01.01.2018: Die Integration von Leistungsbeiträgen der Universitäten zu den Wirkungszielen in das BMBWF Leitdokument LV-Muster/-Arbeitsbehelf wird durchgeführt
		Studienplätze an Fachhochschulen	
		2018: >= 40726 (Anzahl)	2016: 38786 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Hinsichtlich der Regelung des Zugangs zu Studien an Universitäten wäre ein stärkerer Zusammenhang zur Überlastungssituation herzustellen und Umgehungsfächer wären in die Überlegungen miteinzubeziehen. (Bund 2017/54, SE 9)
ad 1	Aus § 71d UG idF der Novelle 2018 resultiert für die Universitäten die Möglichkeit, Studienplatzzahlen für Anfängerinnen und Anfänger festzulegen: Der Mechanismus ist so entwickelt, dass er unmittelbar auf die aktuelle Betreuungsrelation – und damit auf die Kapazitätssituation – abzielt und auch präventiv auf mögliche entstehende „By-Pass-Situationen“ reagiert und damit „Umgehungsfächer“ in das Zugangsreglement integriert.

Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 31.02 Tertiäre Bildung	DB 31.02.01 Universitä- ten	DB 31.02.02 Fachhoch- schulen	DB 31.02.03 Serv.u.Förd. f.Stud.	DB 31.02.04 Studienbei- hilfenbeh.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	0,330			0,198	0,132
Finanzerträge	0,003			0,003	
Erträge	0,333			0,201	0,132
Personalaufwand	8,538			2,634	5,904
Transferaufwand	3.875,855	3.306,343	305,443	264,068	0,001
Betrieblicher Sachaufwand	12,728	0,330		9,168	3,230
Aufwendungen	3.897,121	3.306,673	305,443	275,870	9,135
Nettoergebnis	-3.896,788	-3.306,673	-305,443	-275,669	-9,003
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 31.02 Tertiäre Bildung	DB 31.02.01 Universitä- ten	DB 31.02.02 Fachhoch- schulen	DB 31.02.03 Serv.u.Förd. f.Stud.	DB 31.02.04 Studienbei- hilfenbeh.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	0,142			0,060	0,082
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010			0,010	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,152			0,070	0,082
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	20,394	0,330		11,580	8,484
Auszahlungen aus Transfers	3.875,855	3.306,343	305,443	264,068	0,001
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,139			0,024	0,115
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.896,388	3.306,673	305,443	275,672	8,600
Nettogeldfluss	-3.896,236	-3.306,673	-305,443	-275,602	-8,518

Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,641	0,296	1,487
Erträge	0,641	0,296	1,487
Personalaufwand	19,162	19,896	18,694
Transferaufwand	457,239	430,132	420,350
Betrieblicher Sachaufwand	38,317	35,236	31,314
Aufwendungen	514,718	485,264	470,358
Nettoergebnis	-514,077	-484,968	-468,871

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,349	0,156	1,050
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,005	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,349	0,161	1,050
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	48,679	49,432	46,267
Auszahlungen aus Transfers	457,239	430,132	426,032
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,905	5,300	3,230
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	509,823	484,864	475,529
Nettogeldfluss	-509,474	-484,703	-474,479

Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1,WZ 3,WZ 5	Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts, Science Slams) und durch voruniversitäre Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Sparkling Science, Kinder- und Jugenduniversitäten sowie im Rahmen von Responsible Science Aktivitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren)	Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die an Sparkling Science teilgenommen haben	
		2018: >= 90000 (Anzahl)	2017: 89829 (Anzahl)
		Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die an Kinder- und Jugenduniversitäten teilgenommen haben	
		2018: >= 35000 (Anzahl)	2016: 35200 (Anzahl)
		Lange Nacht der Forschung	
		13.04.2018: An der Langen Nacht der Forschung 2018 haben 180.000 Besucherinnen und Besucher teilgenommen.	22.04.2016: An der Langen Nacht der Forschung 2016 haben 180.000 Besucherinnen und Besucher teilgenommen.
2 WZ 2,WZ 5	Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene	Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen	
		2018: >= 2,6 (%)	2016: 2,6 (%)
		Anzahl der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten	
		2018: >= 95 (Anzahl)	2016: 88 (Anzahl)
3 WZ 2,WZ 4	Umsetzung der Leistungsvereinbarung 2018-2020 mit der ÖAW und dem IST Austria mit Fokussierung auf eine positive Entwicklung im Forschungsoutput bei gleichzeitiger Verfolgung der Geschlechtergleichstellung an den Institutionen	Gewichtete Anzahl hochrangiger, wissenschaftlicher Publikationen an der ÖAW in Relation zur Anzahl „wissenschaftlicher Vollzeitäquivalente“	
		2018: >= 1,9 (Anzahl)	2016: 1,84 (Anzahl)
		Frauenanteil in Leitungspositionen an ÖAW-Forschungseinrichtungen und in ausgewählten Gremien der ÖAW	
		2018: >= 24 (%)	2016: 20,3 (%)
		Anzahl der Dissertationen am IST Austria	
		2018: >= 19 (Anzahl)	2017: 16 (Anzahl)
		Umsetzung der genderbezogenen Ziele gemäß der LV mit dem IST Austria	
		31.12.2018: Bias Awareness Schulungen am IST Austria haben stattgefunden, ein Code of Conduct zur Unterstützung von Toleranz und Diversität wurde erstellt.	01.01.2018: Es gibt am IST Austria noch keinen Code of Conduct zur Unterstützung von Toleranz und Diversität, Schulungen zur Bias Awareness für Professorinnen und Professoren (mit Fokus auf Recruiting) und andere wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am IST Austria werden geplant.
4 WZ 5	Forcierung von weiteren exzellenzbezogenen Forschungsaktivitäten im europäischen/internationalen Forschungsraum	ERC Grants	
		2018: >= 200 (Anzahl)	2016: 166 (Anzahl)
		Publikationen aus FWF-Projekten (kumuliert über Jahre)	
		2018: >= 19726 (Anzahl)	2016: 9726 (Anzahl)
		Finanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beim FWF	

		2018: >= 4075 (Anzahl)	2016: 3989 (Anzahl)
5 WZ 5	Weiterentwicklung des Beratungssystems für Horizon 2020 und ERA durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und eines Anreizsystems für die Universitäten im Wege der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten	ERC Grants	
		2018: >= 200 (Anzahl)	2016: 166 (Anzahl)
		ERA-Dialoge zwischen FFG und Universitäten mit strategischer Beratung zur Verbesserung der Beteiligung an Horizon 2020	
		2018: >= 13 (Anzahl)	2016: 12 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Mit einer einheitlichen Datenbank sollte sichergestellt werden, dass die Forschungsförderungsleistungen österreichweit umfassend und vollständig erfasst werden. (Bund 2016/8, SE 6)
ad 1	Die Bundesforschungsdatenbank B_f.dat erfasst gemäß §§ 6 bis 9 FOG die Forschungsförderungen und -Aufträge des Bundes, die von allen forschungsrelevanten Ressorts seit 2008 direkt in die Datenbank eingetragen werden. Eine Einbeziehung der Bundesländer ist derzeit nicht geplant. Sollte eine eigenständige Forschungsförderungsdatenbank realisiert werden, die allen Ansprüchen der Auswertung und des Zugangs zu den Daten öffentlicher Forschungsförderungen entspricht, wäre einer Integration der Bundesforschungsdatenbank in diese bzw. der Einrichtung von Schnittstellen nichts entgegenzuhalten.
2	Finanziell wirkungsschwache F&E-Bundes- und Landesprogramme wären zu identifizieren und die Förderungsangebote zu bündeln. (Bund 2016/8, SE 11)
ad 2	Das BMBWF teilt die Meinung des RH, finanziell unterkritischen und wirkungsschwachen Programmen ein Ende zu setzen. Alleine hoch dotierte Programme in den Disziplinen der Grundlagenforschung und großzügige Förderung von neuen Instrumenten für Entwicklungsfelder der Wissenschaft und Forschung, bilden keinen Garant für Wirkungsstärke, da auch mit geringen Fördermitteln große Erfolge erzielt werden können, die auch internationale Anerkennung finden (z.B. „Kinderuniversitäten“, „Open Innovation“). Finanziell unterkritisch sollte keinesfalls mit wirkungsschwach gleichgesetzt werden.

Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.	DB 31.03.01 Proj. u. Programme	DB 31.03.02 Basisfin. v. Inst.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,641		0,641
Erträge	0,641		0,641
Personalaufwand	19,162		19,162
Transferaufwand	457,239	42,822	414,417
Betrieblicher Sachaufwand	38,317	8,258	30,059
Aufwendungen	514,718	51,080	463,638
Nettoergebnis	-514,077	-51,080	-462,997

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.	DB 31.03.01 Proj. u. Programme	DB 31.03.02 Basisfin. v. Inst.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,349		0,349
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,349		0,349
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	48,679	8,258	40,421
Auszahlungen aus Transfers	457,239	42,822	414,417
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,905		3,905
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	509,823	51,080	458,743
Nettogeldfluss	-509,474	-51,080	-458,394

Untergliederung 32 Kunst und Kultur (Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die hervorragenden Leistungen in Kunst und Kultur sind ein wesentlicher Faktor für die Bedeutung Österreichs in der Welt und Standortfaktor in den Regionen. Kunst und Kultur sind auch bedeutende Elemente des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die Freiheit des kulturellen und kreativen Schaffens ist nicht nur Voraussetzung für eine facettenreiche und qualitätsvolle Kunst- und Kulturlandschaft. Künstlerische Positionen zu Fragen unserer Zeit sind auch wichtige Beiträge zur Diagnose gesellschaftlicher Herausforderungen. Das Bundeskanzleramt gestaltet die Rahmenbedingungen für das Schaffen und Vermitteln von Kunst und Kultur und bekennt sich daher ausdrücklich zur öffentlichen Förderung von und zur Verantwortung für Kunst und Kultur. Je mehr Verständnis dafür geschaffen werden kann, desto mehr Gewicht erhalten Inhalte und deren Ausgestaltung gegenüber der Frage der Finanzierung künstlerischer und kultureller Vorhaben.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		6,219	6,204	4,326
Auszahlungen fix	456,623	456,623	454,313	436,890
Summe Auszahlungen	456,623	456,623	454,313	436,890
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-450,404	-448,109	-432,564

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	6,328	7,241	6,450
Aufwendungen	458,382	474,406	445,692
Nettoergebnis	-452,054	-467,165	-439,242

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Gleichstellungsziel

Nachhaltige Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft sowie Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen für Kunstschaaffende.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Partizipation an der Kunst und die Auseinandersetzung mit der Kunst sind wesentliche Faktoren für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Kunst ist Teil des österreichischen Selbstverständnisses und darüber hinaus ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Neben der intensiven Vermittlung kultureller Werte und der Möglichkeit der Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten an Kunst sind daher vor allem die Rahmenbedingungen für die künstlerische und kulturelle Arbeit laufend abzusichern und zu verbessern. Dies betrifft insbesondere auch die künstlerische Nachwuchsförderung und die genderechte Förderung von Kunstschaaffenden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Stärkung des Frauenanteils an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich;
- Zurverfügungstellung von Startstipendien für den künstlerischen Nachwuchs;
- Absicherung von Mehrjahresverträgen im Bereich der Kunstförderung;
- Unterstützung der Mobilität von Kunstschaaffenden;
- Stärkung der internationalen Positionierung des Österreichischen Films;
- Teilnahme an internationalen Programmen und Finanzierungsfazilitäten (inklusive Kofinanzierung).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 32.1.1	Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich (in %)					
Berechnungsmethode	Indikatorwert = Summe der an Frauen vergebenen Einzelpersonenförderungen in Euro ÷ Summe der gesamten Einzelpersonenförderungen in Euro * 100					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	49,0	49,0	49,0	48,0	49,0	49,0

	Geschlechterspezifische Verteilung der Gesamtbeträge der Einzelpersonenförderung (Stipendien, Projekte, Ankäufe und Preise) der Kunst- und Kultursektion in Prozenten. Ob der für 2017 und Folgejahre angestrebte Frauenanteil erreicht wird, hängt insbesondere von der Antragsstellung sowie der Beurteilung der künstlerischen Qualität ab.

Kennzahl 32.1.2	Einzelmobilitäten der Kunstschaaffenden in das Ausland					
Berechnungsmethode	Indikatorwert = Summe der KünstlerInnen, die von der Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur, Bundeskanzleramt					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	294	220	352	250	250	250
	Anzahl der KünstlerInnen, die von der Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts in den Sparten Bildende Kunst, Architektur, Fotografie, Video- und Medienkunst, Design, Mode, Musik und Darstellende Kunst, Film, Literatur und Kulturinitiativen vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden. Die konkrete Anzahl schwankt von Jahr zu Jahr und ist von der Antragsstellung und der Beurteilung der künstlerischen Qualität abhängig.					

Kennzahl 32.1.3	Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien für junge KünstlerInnen des Bundes im Kunstbereich					
Berechnungsmethode	Indikatorwert = Anzahl der an Frauen und Männern vergebenen Startstipendien ÷ Anzahl der gesamten Startstipendien x 100					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur, Bundeskanzleramt					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	100 (gesamt) 63 (weibl.) 37 (männl.)	100 (gesamt) 65 (weibl.) 35 (männl.)	100 (gesamt) 53 (weibl.) 47 (männl.)	100 (gesamt) 56 (weibl.) 44 (männl.)	100 (gesamt) 55 (weibl.) 45 (männl.)	100 (gesamt) 55 (weibl.) 45 (männl.)
	Geschlechterspezifische Verteilung der zu vergebenden Startstipendien pro Jahr für junge KünstlerInnen (Nachwuchsförderung) der Kunst- und Kultursektion in Prozenten.					

Kennzahl 32.1.4	Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen, die von der Filmabteilung des Bundeskanzleramts gefördert werden					
Berechnungsmethode	Indikatorwert = Summe der Verleiheinsätze					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur, Bundeskanzleramt					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	896	900	941	910	910	910
	Präsenz innovativer Filme auf internationalen Festivals und Filmschauen (Kurz- und Langfilme, welche die Filmabteilung der Kunst- und Kultursektion in den letzten Jahrzehnten maßgeblich unterstützt hat). Derartige Filme werden selbst 40 bis 50 Jahre nach ihrer Herstellung bei internationalen Filmschauen gezeigt. 2016 kommt neben dem bisherigen Verleih an Kinos (737) der Online-Verleih (291) dazu. Wie sich der Verleih in den kommenden Jahren entwickelt, kann zur Zeit nicht seriös eingeschätzt werden.					

Wirkungsziel 2:

Nachhaltige Absicherung der staatlichen Kultureinrichtungen sowie Unterstützung derselben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, Stärkung, Entwickeln und Absichern des kulturellen Erbes sowie Sicherstellen eines breiten Zugangs zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die aktive und passive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist ein wesentlicher Faktor für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Kunst und Kultur sind Teil des österreichischen Selbstverständnisses und liefern traditionell auch wesentliche Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Neben der intensiven Vermittlung kultureller, materieller und immaterieller Werte...

teriereller Werte und der Verbesserung der Möglichkeiten zur Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten an Kunst und Kultur sind daher vor allem die Rahmenbedingungen der Kunst- und Kulturarbeit abzusichern und zu verbessern. Das materielle und immaterielle Kulturerbe birgt zudem ein breit gefächertes Potenzial für eine nachhaltige soziale Entwicklung und stellt damit eine wesentliche Grundlage für die künftige Ausrichtung der Gesellschaft dar. Die Bewahrung und Vermittlung kultureller Leistungen ist überdies ein wichtiger Standortfaktor. Die Etablierung einer umfassenden Berücksichtigung des Kulturerbes und die Nutzung von dessen Zusatzwert in anderen Politikfeldern („Schaffung einer Kunst- und Kulturstrategie“) sollen langfristig in ein möglichst alle Bevölkerungsschichten einschließendes neues Bewusstsein und Verantwortungsdenken in Bezug auf die Umsetzung nachhaltiger, zukunftsorientierter Gestaltungsmechanismen führen. Kulturerbe soll als eine wichtige Ressource für Gesellschaft und Wirtschaft ins Rampenlicht gerückt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Fortführung des Gratis Eintritts für Kinder und Jugendliche in Bundesmuseen;
- Umsetzung des Haus der Geschichte Österreich;
- Monitoring der Teilhabe am Angebot der Bundestheater unter Berücksichtigung junger BesucherInnen;
- Erhöhung der Planungssicherheit der Bundestheater für die Erfüllung ihres kulturpolitischen Auftrags;
- österreichweite Sicherung einheitlicher Standards im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege;
- Umsetzung der baukulturellen Leitlinien des Bundes unter Berücksichtigung des Dritten Österreichischen Baukulturreports;
- Durchführung des Europäischen Kulturerbejahres 2018 (Website, Veranstaltungen, Projekte).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 32.2.1	Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek bei Kindern und Jugendlichen					
Berechnungsmethode	Summe der Besuche von Kindern und Jugendlichen unter 19 Jahren bei den Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek					
Datenquelle	Quartalsmeldungen der Bundesmuseen an die Sektion Kunst und Kultur (Abt. II/9); Wohnbevölkerungsdaten der Bundesanstalt Statistik Österreich					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	1,001	1,054	1,143	1,156	1,150	1,150
	Geänderte Darstellung in Analogie zu den Bundestheatern hinsichtlich der Reichweite des kulturellen Angebots für Kinder und Jugendliche. Annahme: gleichbleibende Zahl der Gratis eintritte unter Heranziehen des demographischen Trends in der Altersgruppe. Bei den Gratis eintritten ist keine genderspezifische Messung vorgesehen.					

Kennzahl 32.2.2	Reichweite der kulturellen Angebote der österreichischen Bundestheater (Burgtheater, Staatsoper, Volksoper)					
Berechnungsmethode	Summe der Personen, die während einer Spielzeit die Veranstaltungen der Bundestheater besuchen					
Datenquelle	Bundestheater-Holding; Sektion Kunst und Kultur des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	1,319	1,319	1,317	1,320	1,320	1,320
	Die Anzahl von BesucherInnen im Bereich der Bundestheater ist ein wichtiger Indikator für den Zugang der Öffentlichkeit zu Kunst und Kultur. Die jeweiligen Ist- und Zielzustände erstrecken sich stets über die Spielzeit der Bundestheater, welche jeweils im Juni des angegebenen Jahres endet; so betrifft der Istzustand 2016 die Periode September 2015 bis Juni 2016, dies gilt analog für alle Folgejahre.					

Kennzahl 32.2.3	Denkmalschutz und Denkmalpflege - Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen (Objekte per Jahr) durch das Bundesdenkmalamt					
Datenquelle	Bundesdenkmalamt; Sektion Kunst und Kultur des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	226	167	319	250	250	250

	Die Reduktion im Kennzahlenverlauf ab dem Jahr 2014 ist auf die Änderung der Judikatur im Bereich des Denkmalschutzes (Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit) zurückzuführen. Da die Zieldefinition für 2017 gegenüber dem Istwert 2015 bereits eine wesentliche Steigerung enthielt, wird für das Jahr 2018 und die Folgejahre angestrebt, den ambitionierten Planwert des Jahres 2017 zu halten.

Kennzahl 32.2.4	Denkmalschutz und Denkmalpflege - Dauer antragsgebundener Verfahren					
Berechnungsmethode	Prozentanteil antragsgebundener Verfahren (Veränderung, Ausfuhr, Archäologie), deren Dauer zwischen Datum der Antragstellung und Datum des Bescheids weniger als 6 Monate bzw. weniger als 4 Monate beträgt					
Datenquelle	Bundesdenkmalamt und Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramtes					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	< = 6 Monate: 85%; < = 4 Monate: 60%	< = 6 Monate: 88%; < = 4 Monate: 63%
	Eine rasche Erledigung von Anträgen ist ein Indikator für eine hohe fachliche Kompetenz und Serviceorientierung des Bundesdenkmalamts und trägt zu einer verstärkten Akzeptanz der Bedeutung des Kulturerbeschutzes bei. Die Kennzahl wird erstmals ab 2018 zur Steuerung herangezogen. Das Ambitionsniveau beruht vorerst auf Schätzungen und wird in den Folgejahren - nach Erhebung der Istdaten – nachgeschärft.					

Untergliederung 32 Kunst und Kultur
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,328	7,241	6,052
Finanzerträge			0,398
Erträge	6,328	7,241	6,450
Personalaufwand	20,569	26,826	20,712
Transferaufwand	417,760	415,261	406,843
Betrieblicher Sachaufwand	20,053	20,319	16,685
Finanzaufwand		12,000	1,451
Aufwendungen	458,382	474,406	445,692
Nettoergebnis	-452,054	-467,165	-439,242

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,218	6,201	4,315
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,002	0,000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001	0,011
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,219	6,204	4,326
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38,472	38,557	34,748
Auszahlungen aus Transfers	417,380	414,881	401,279
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,747	0,820	0,841
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,055	0,022
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	456,623	454,313	436,890
Nettogeldfluss	-450,404	-448,109	-432,564

Untergliederung 32 Kunst und Kultur
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 32 Kunst und Kultur	GB 32.01 Kunst und Kultur	GB 32.03 Kulturein- richtungen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	6,328	6,328	
Erträge	6,328	6,328	
Personalaufwand	20,569	20,531	0,038
Transferaufwand	417,760	126,535	291,225
Betrieblicher Sachaufwand	20,053	19,783	0,270
Aufwendungen	458,382	166,849	291,533
Nettoergebnis	-452,054	-160,521	-291,533

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 32 Kunst und Kultur	GB 32.01 Kunst und Kultur	GB 32.03 Kulturein- richtungen
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	6,218	6,218	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,219	6,219	
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	38,472	38,164	0,308
Auszahlungen aus Transfers	417,380	126,155	291,225
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,747	0,747	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,024	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	456,623	165,090	291,533
Nettogeldfluss	-450,404	-158,871	-291,533

Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,328	7,241	6,052
Finanzerträge			0,258
Erträge	6,328	7,241	6,310
Personalaufwand	20,531	26,788	20,690
Transferaufwand	126,535	124,036	125,674
Betrieblicher Sachaufwand	19,783	20,049	16,685
Finanzaufwand		5,000	0,000
Aufwendungen	166,849	175,873	163,049
Nettoergebnis	-160,521	-168,632	-156,739

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,218	6,201	4,315
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,002	0,000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001	0,011
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,219	6,204	4,326
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38,164	38,249	34,726
Auszahlungen aus Transfers	126,155	123,656	120,135
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,747	0,820	0,841
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,055	0,022
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	165,090	162,780	155,724
Nettogeldfluss	-158,871	-156,576	-151,397

Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1	Zurverfügungstellung von Startstipendien für den künstlerischen Nachwuchs (Gleichstellungsmaßnahme)	Anteil von Frauen an den Startstipendien für junge KünstlerInnen des Bundes im Kunstbereich	
		2018: 55 (%)	2016: 53 (%)
2 WZ 1	Unterstützung der Mobilität von Kunstschaaffenden	Einzelmobilitäten der Kunstschaaffenden ins Ausland	
		2018: 250 (Anzahl)	2016: 352 (Anzahl)
3 WZ 2	Sicherung bundesweit einheitlicher Standards im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege	Durchführung von Veränderungsverfahren gemäß Denkmalschutzgesetz - Prozentanteil der in weniger als 6 Monaten ausgestellten Bescheide	
		2018: 85 (%)	2017: (%)
		Durchführung von Veränderungsverfahren gemäß Denkmalschutzgesetz - Prozentanteil der in weniger als 4 Monaten ausgestellten Bescheide	
		2018: 60 (%)	2017: (%)
4 WZ 2	Umsetzung der baukulturellen Leitlinien des Bundes unter Berücksichtigung des Dritten Österreichischen Baukulturreports	Verbreitung des dritten Baukulturreports	
		31.12.2018: Baukulturreport ist in den Gebietskörperschaften verteilt und medial begleitet	01.12.2017: 3. Baukulturreport ist erstellt
5 WZ 1	Teilnahme an internationalen Programmen und Finanzierungsfazilitäten (inklusive Kofinanzierung)	Beratungsworkshops zum EU-Programm „Kreatives Europa“ - Anzahl durchgeführter Workshops	
		2018: 5 (Anzahl)	2017: 9 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Ad Maßnahme „Erarbeitung baukultureller Leitlinien („Baukulturdeklaration“) – die Maßnahme wurde im Jahr 2017 mit der Publikation der Leitlinien erfolgreich abgeschlossen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Einhalten der Allgemeinen Rahmenrichtlinien bei der Auszahlung von Fördermitteln und Auszahlen der Fördermittel erst nach dem Vorliegen von Unterlagen über fällige Zahlungen seitens der Förderungsnehmerin bzw. des Förderungsnehmers, solange für Förderungen im Denkmalschutz keine entsprechenden Sonderrichtlinien vorliegen (Bund 2017/23, SE 53)
ad 1	Die Sonderrichtlinien stehen im Prozess der Einvernehmensherstellung mit dem Bundesministerium für Finanzen, das Bundesdenkmalamt wurde überdies angewiesen, die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen.
2	Einhalten des Denkmalschutzgesetzes und der Allgemeinen Rahmenrichtlinien sowie Erlassen von Sonderrichtlinien mit Förderungszielen, Indikatoren, Förderungsgegenständen sowie Art und Höhe der förderbaren Kosten für die vom BDA zu vergebenden Förderungen; Festlegen der Fälle für Auszahlungen in Teilbeträgen und Einbehaltung einer Restzahlung bis zur Abnahme der Endabrechnung (Bund 2017/23, SE 91)
ad 2	Die Sonderrichtlinien stehen im Prozess der Einvernehmensherstellung mit dem Bundesministerium für Finanzen.
3	Festlegen, bis wann die in den Budgetvereinbarungen definierten Maßnahmen umzusetzen und die Ziele zu erreichen sind; Hinterfragen der Anzahl der Kennzahlen, regelmäßiges Ermitteln von aussagekräftigen Kennzahlen und Einhalten bzw. Einfordern der vereinbarten Berichtspflichten (Bund 2017/23, SE 96)
ad 3	Die in der Budgetvereinbarung definierten Maßnahmen wurden – soweit sie sich nicht auf das gesamte Jahr beziehen – mit Zeithorizonten versehen; es wurden neue Kennzahlen in die Budgetvereinbarung aufgenommen. Ausgehend von diesen Kennzahlen wird der Umsetzungsstand der Budgetvereinbarung formalisiert je Quartal berichtet.

4	Verstärktes Hinwirken auf die Umsetzung der zu den Wirkungszielen definierten Maßnahmen (Bund 2017/23, SE 1)
ad 4	Auf die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen wird u.a. durch die veränderten Budgetvereinbarungen und die Quartalsgespräche hingewirkt.

5	Möglichst rasches Fertigstellen des Projekts Denkmalobjektinformationssystem mit allen für einen reibungslosen und effizienten Betrieb des BDA erforderlichen Anbindungen der erforderlichen Module und Gewährleisten einer gesicherten Übernahme der Datenbestände aus den bestehenden Datenbanken unter Beachtung einer lösungsorientierten und termingetreuen Vorgangsweise (Bund 2017/23, SE 81)
ad 5	Die Produktivsetzung von DOBIS ist in technischer und rechtlicher Hinsicht mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, für die ein Lösungskonzept vorliegt. Derzeit erfolgt eine Evaluierung.

Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 32.01 Kunst und Kultur	DB 32.01.02 Kunst- u. Kulturförd	DB 32.01.03 Denkmal- schutz	DB 32.01.04 Steuerung u. Infrast
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,328	0,380	5,523	0,425
Erträge	6,328	0,380	5,523	0,425
Personalaufwand	20,531	0,177	11,588	8,766
Transferaufwand	126,535	104,420	22,115	
Betrieblicher Sachaufwand	19,783	8,820	5,471	5,492
Aufwendungen	166,849	113,417	39,174	14,258
Nettoergebnis	-160,521	-113,037	-33,651	-13,833
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 32.01 Kunst und Kultur	DB 32.01.02 Kunst- u. Kulturförd	DB 32.01.03 Denkmal- schutz	DB 32.01.04 Steuerung u. Infrast
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,218	0,380	5,413	0,425
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001		0,001	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,219	0,380	5,414	0,425
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	38,164	8,970	16,018	13,176
Auszahlungen aus Transfers	126,155	104,040	22,115	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,747	0,540	0,200	0,007
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024		0,010	0,014
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	165,090	113,550	38,343	13,197
Nettogeldfluss	-158,871	-113,170	-32,929	-12,772

Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Finanzerträge			0,140
Erträge			0,140
Personalaufwand	0,038	0,038	0,022
Transferaufwand	291,225	291,225	281,169
Betrieblicher Sachaufwand	0,270	0,270	
Finanzaufwand		7,000	1,451
Aufwendungen	291,533	298,533	282,643
Nettoergebnis	-291,533	-298,533	-282,503

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,308	0,308	0,022
Auszahlungen aus Transfers	291,225	291,225	281,144
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	291,533	291,533	281,166
Nettogeldfluss	-291,533	-291,533	-281,166

Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 2	Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen für Kinder und Jugendliche	Summe der jugendlichen BesucherInnen in Bundesmuseen inkl. der Österreichischen Nationalbibliothek	
		2018: 1,15 (Anzahl in Mio.)	2016: 1,143 (Anzahl in Mio.)
2 WZ 2	Umsetzung des Projekts "Haus der Geschichte Österreich"	Eröffnung des „Haus der Geschichte Österreich“	
		12.11.2018: Eröffnung ist zum Stichtag erfolgreich erfolgt	01.12.2017: Einrichtung des „Haus der Geschichte Österreich“ gemäß Umsetzungsplan
3 WZ 2	Erstellen ausgeglichener Mehrjahresplanungen im Bundestheaterkonzern	Ausgeglichene Mehrjahresplanung des Bundestheaterkonzerns	
		30.06.2018: Mehrjahresplanung 2018/19 liegt ausgeglichen vor	30.06.2017: Ausgeglichene Mehrjahresplanung für die Geschäftsjahre 2015/16 bis 2017/18
4 WZ 2	Erhebung des Anteils jugendlicher BesucherInnen in den Bundestheatern	Anteil der Kinder, Jugendlichen und StudentInnen in den Bundestheatern	
		2018: 6 (%)	2017: 6,9 (%)
5 WZ 2	Durchführung des Europäischen Kulturerbejahrs 2018	Abschlusskonferenz Europäisches Kulturerbejahr in Wien	
		13.12.2018: Konferenz wurde erfolgreich durchgeführt	31.12.2017: Organisation der Konferenz im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft
		Website für das Europäische Kulturerbejahr 2018	
		31.03.2018: Informationen zu Projekten und Veranstaltungen des Europäischen Kulturerbejahrs 2018 sind via Internet verfügbar	31.12.2017: Noch kein Internetauftritt für das Europäische Kulturerbejahr 2018

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

ad Maßnahme „Umsetzung des Projekts Weltmuseum“: die Maßnahme wurde im Jahr 2017 mit der Eröffnung des Weltmuseums erfolgreich abgeschlossen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Von der Bundestheater-Holding GmbH Einfordern von entsprechenden Maßnahmen in den Strategie- und Finanzierungs-konzepten für den Ausgleich bei negativen Ergebnissen (Bund 2014/10, SE 1)
ad 1	Im Follow-up Bericht des RH, Reihe BUND 2017/42 stellte der Rechnungshof fest, dass die Maßnahme umgesetzt sei, vgl. S. 21 des Berichts.
2	Durchgehendes Umsetzen der Bundes-Vertragsschablonenverordnung in allen Geschäftsführerverträgen (Bund 2016/6, SE 80)
ad 2	Es wurde 2017 ein Mustervertrag für GeschäftsführerInnen entwickelt, der sich an den Regelungen der Bundes-Vertragsschablonenverordnung orientiert.
3	Ausschreiben aller Bestellungen und Absehen von vorzeitigem Wiederbestellen der Mitglieder der Geschäftsführung (Bund 2016/6, SE 87)
ad 3	Der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung geht bei allen Gesellschaften im Bundestheaterkonzern eine öffentliche Ausschreibung voraus. Bei Theaterbetrieben wie den Bühnengesellschaften des Bundestheaterkonzerns ist es aufgrund der branchenspezifisch langen Planungsvorläufe notwendig, künstlerische Leitungsfunktionen entsprechend frühzeitig auszuschreiben, damit wichtige Veranlassungen im Rahmen der Spielplanplanung rechtzeitig in Angriff genommen werden können.

4	Weiteres Vorantreiben des Konzepts einer museenübergreifenden Internen Revision im Hinblick auf Synergieeffekte (Bund 2016/2, SE 12)
ad 4	Die „Interne Revision“ ist in allen Anstalten durch eigene oder externe PrüferInnen effektiv/effizient organisiert. Die Interne Revision des BKA prüft ebenfalls die Anstalten. Eine anstaltsübergreifende, externe Revision wird im Lichte der inhaltlichen Heterogenität der Anstalten und der Ressourcenknappheit von der DirektorInnenkonferenz abgelehnt. Das Beteiligungsmanagement des BKA prüft laufend den Nutzen einer anstaltsübergreifenden Lösung. Gegebenenfalls wird die lt. Regierungsprogramm vorgesehene Evaluierung bestehender Strukturen von Bundeseinrichtungen dieses Thema neuerlich beleuchten.

Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 32.03 Kulturein- richtungen	DB 32.03.01 Bundesmu- seen	DB 32.03.02 Bundesthea- ter
Personalaufwand	0,038	0,038	
Transferaufwand	291,225	127,854	163,371
Betrieblicher Sachaufwand	0,270	0,270	
Aufwendungen	291,533	128,162	163,371
Nettoergebnis	-291,533	-128,162	-163,371

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 32.03 Kulturein- richtungen	DB 32.03.01 Bundesmu- seen	DB 32.03.02 Bundesthea- ter
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	0,308	0,308	
Auszahlungen aus Transfers	291,225	127,854	163,371
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	291,533	128,162	163,371
Nettogeldfluss	-291,533	-128,162	-163,371

Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das BMDW ist Impulsgeber und maßgeblicher Unterstützer für die unternehmensbezogene angewandte Forschung, Technologie und Innovation und konzentriert seine Aktivitäten auf jene Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und eine Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze sowie des Wirtschaftsstandortes Österreich geschaffen werden. Die Digitalisierung der Wirtschaft spielt dabei eine zentrale Rolle. Das BMDW unterstützt mit seinen Programmen und Maßnahmen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI), wonach Österreich in den nächsten Jahren zu den innovativsten Ländern der EU aufsteigen und sich langfristig in der Gruppe der „Innovation Leader“ etablieren soll, das heißt in der Gruppe jener Länder, die an der Wissensgrenze forschen und an der technologischen Grenze produzieren.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		0,002	0,002	4,949
Auszahlungen fix	101,021	101,021	104,691	121,525
Summe Auszahlungen	101,021	101,021	104,691	121,525
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-101,019	-104,689	-116,576

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	0,002	0,002	
Aufwendungen	101,021	104,691	119,295
Nettoergebnis	-101,019	-104,689	-119,295

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft mit einem Fokus auf Digitalisierung, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers.

Warum dieses Wirkungsziel?

Innovationen sind ein entscheidender Standort- und Produktionsfaktor. In diesem Zusammenhang ist entscheidend, dass eine Transformation in eine wissensbasierte Wirtschaft gelingt. Dies setzt voraus, dass sich der Transfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft stetig intensiviert: Neu geschaffenes Wissen muss rascher zu seiner Verwertung finden. Dazu gilt es, Umfang und Niveau der in Österreich entwickelten und umgesetzten Innovationen substanziell zu steigern. Zunehmend mehr österreichische Unternehmen sollen sich durch Innovationen technologische oder marktorientierte Wettbewerbsvorteile erarbeiten, um im globalen Wettbewerb in Marktführerpositionen aufsteigen zu können. Voraussetzung dafür sind gesteigerte und ambitioniertere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in den Unternehmen, getragen von hochqualifizierten Mitarbeiter/innen auf Basis der neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbreiterung der Innovationsbasis, insbesondere Innovationsscheck für Einsteiger in Forschung und Entwicklung, Förderung innovationsorientierter Unternehmenskooperationen und Aufbau anwendungsorientierter FTI Einrichtungen (Förderprogramm COIN), Förderung der Kooperativen Forschungsinstitute (Austrian Cooperative Research - ACR)
- Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, insbesondere Kompetenzzentren (COMET), Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG) sowie Research Studios Austria (RSA) und Forschungskompetenzen für die Wirtschaft
- Unterstützung von KMU beim digitalen Wandel, u.a. durch das Programm KMU.DIGITAL
- Unterstützung von internationalen Forschungs- und Technologiekooperationen, insbesondere EUREKA, EUROSTARS sowie Programm „Beyond Europe“ (Details siehe: www.ffg.at/foerderangebot)
- Die Programme Innovationsscheck und COMET werden in Kooperation mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie durchgeführt

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 33.1.1	F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor
Berechnungsmethode	Befragung, F&E durchführende Erhebungseinheiten, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus, Berechnung eines Entwicklungspfadens entsprechend FTI-Strategie, Annahme einer 2%-igen Steigerung p.a.
Datenquelle	F&E-Statistik der Statistik Austria

Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	3.316	3.326	3.617	3.508	3.578	3.722
	Die FE-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der FE-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert, diese Werte werden im Folgejahr fortgeschrieben.					

Kennzahl 33.1.2	Steigerung des Anteils der KMU mit interner Innovation					
Berechnungs- methode	SMEs innovating in-house as % of SMEs					
Datenquelle	European Innovation Scoreboard (EIS) der EK (Indikator 3.1.3)					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	31,8	31,8	35,0	37,5	37,7	38,2
	Ziel 2020: Indikator liegt 20 % über dem EU-Durchschnitt aus dem Jahr 2012 (31,83 %), Zielpfad mit konstanter Steigerungsrate					

Kennzahl 33.1.3	Aufstieg von der Gruppe der Verfolger ("Innovation Follower") in die Führungsgruppe ("Innovation Leader") im European Innovation Scoreboard (EIS) bis 2020, d.h. der Summary Innovation Index (SII) liegt 20% über dem EU-Schnitt					
Berechnungs- methode	Summary Innovation Index (SII) Österreich in Prozent von EU-Durchschnitt					
Datenquelle	European Innovation Scoreboard (EIS) der EK					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	105	113	119	115	117	120
	Bis 2016 wurde der Summary Innovation Index selbst als Indikator herangezogen. Aussagekräftiger im Hinblick auf das Wirkungsziel ist jedoch die Performance Österreichs im Verhältnis zum EU-Durchschnitt, daher neue Berechnungsmethode und neuer Zielpfad seit 2017 (Ist-Werte 2014-2016 wurden entsprechend umgerechnet).					

Wirkungsziel 2:

Stabilisierung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gründungsdynamik bei technologiebasierten und innovativen Unternehmen hat hohes Entwicklungspotenzial. Laut einer vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung beauftragten Studie ("Gründungsdynamik von Knowhow-intensiven und technologieorientierten Unternehmen (KITU) in Österreich" unter www.rat-fte.at) entfallen von den rund 30.000 jährlichen Neugründungen nur zwischen 5 und 10% auf Knowhow-intensive und technologieorientierte Start-Ups. Der Anteil an jungen, schnell wachsenden Unternehmen ist im internationalen Vergleich deutlich unterdurchschnittlich. Eine Stabilisierung der Gründungen und deren Überlebensrate beschleunigen den Strukturwandel in Richtung Wissensgesellschaft und fördert den Wissens- und Technologietransfer. Die Wachstumsdynamik kleiner, offener Volkswirtschaften - wie auch die Österreichs - weist eine besonders starke Abhängigkeit von internationalen Entwicklungen auf. Sowohl kurzfristig auftretende externe Impulse als auch längerfristige Trends erfordern hohe Anpassungsleistungen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Optimierung und Vervollständigung der bereits bestehenden Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen und des Unternehmergeistes, insbesondere der Technologieprogramme der Austria Wirtschaftsservice GmbH (<https://www.aws.at/gruenden/>)
- JumpStart: Neue Start-Up Initiative für Inkubatoren und Akzeleratoren zur Qualitätssteigerung der angebotenen Dienstleistungen inkl. der Unterstützung von inkubierten Start-Ups auch außerhalb des akademischen Bereiches im Sinne einer effektiven und schnelleren Markterschließung, einer Verbesserung des "Time-to-market"-Verhältnisses sowie einer wirk-sameren Unterstützung der Wachstumsphase (Akzeleratorfunktion)

- Weiterführung des Seedfinancing-Programms als grundsätzlich themenoffenes Programm inklusive Schwerpunkt LISA (Life Science Austria) und neuem Schwerpunkt Digitalisierung
- Zuschüsse für Investitionen innovativer, junger Kleinunternehmen im ländlichen Raum mit der Zielsetzung, die starken Abwanderungstendenzen aus dem ländlichen Raum zu mildern. Junge Menschen mit oftmals ausgezeichneter Ausbildung sollen aus ländlichen Gebieten auch wieder in die ländlichen Regionen zurückkehren, um dort unternehmerisch tätig zu werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 33.2.1	Stabilisierung wissens- und forschungsintensiver Neugründungen					
Berechnungsmethode	Anzahl wissens- und forschungsintensiver Neugründungen lt. Unternehmensdemografiestatistik (Statistik Austria, Unternehmensdemografie, Arbeitgeberunternehmen = mind. 1 Beschäftigter, Stand Oktober 2017, letztverfügbares Jahr 2015)					
Datenquelle	Unternehmensdemografiestatistik der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	2.523	2.518	2.518	2.100	2.550	2.600
	Zielpfad laut FTI-Strategie: +3% pro Jahr ausgehend von Ist-Wert 2011 (1.500) laut Schätzung in FTI-Strategie (Quelle: Rat für Forschung und Technologieentwicklung/Joanneum Research). Für das Jahr 2013 wurde mit den nun exakt erhobenen Daten aus der Unternehmensdemografiestatistik eine Anzahl von 1.864 wissens- und forschungsintensiven Neugründungen mit mindestens 1 unselbständig Beschäftigten ermittelt. Der Wert lag zwar unter dem Wert des Jahres 2012, wurde aber von den Werten 2014 und 2015 deutlich übertroffen. Angemerkt wird dazu, dass die Gründungszahlen nicht zwingend kontinuierlich steigen müssen. Der Wert 2013 liegt aber über der ursprünglichen Schätzung von rund 1.500 wissens- und forschungsintensiven Neugründungen pro Jahr und dem daraus abgeleiteten Zielpfad. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass mittlerweile ein hohes Niveau im Sinne der ursprünglichen Zielsetzung erreicht wurde und dieser Wert für die nächsten Jahre stabilisiert werden soll.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation

Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich weist bei der Verfügbarkeit hoch qualifizierter Arbeitskräfte einen zunehmend kritischen Engpass auf (vgl. FEMtech; unter www.femtech.at). Vor allem mangelndes Interesse an technischen und naturwissenschaftlichen Fächern, ein geringer Anteil von Frauen in der Forschung und eine verhältnismäßig geringe Offenheit der Gesellschaft gegenüber Wissenschaft und Technologie stellen Hemmnisse auf dem Weg zum Innovation Leader, also in die Gruppe jener Länder, die an der Wissensgrenze forschen und an der technologischen Grenze produzieren, dar.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Gezielte Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Forschung und Innovation (z.B. Lange Nacht der Forschung, Forschungskompetenzen für die Wirtschaft) sowie für Frauen im Bereich FTI
- Nutzung der Erkenntnisse aus den Programmen w-fORTE und Laura Bassi Centres bei der Weiterentwicklung von Förderprogrammen (Workshops mit Programmverantwortlichen, Implementierung von gendergerechten Auswahlprozessen)
- Lernen von best-practice-Modellen in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Workshops für Programmverantwortliche aus Ressorts und Förderagenturen)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 33.3.1	Steigerung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen bei den von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Auftrag des BMDW abgewickelten Programmen					
Berechnungsmethode	Anteil an Frauen bei Ansprechpersonen "Technik" und "Projektleitung"					
Datenquelle	Jahresbericht der FFG					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	12,9	13,0	13,4	13,7	14,1	15,0

	Zielpfad: Steigerung von 10,7% im Jahr 2010 auf 15% im Jahr 2020					
Kennzahl 33.3.2	Steigende Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen					
Berechnungs- methode	Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen in % der Gesamtbeschäftigung					
Datenquelle	European Innovation Scoreboard (EIS) der EK (Indikator 4.1.1)					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	14,6	14,7	14,6	15,7	15,9	16,3
	Ziel 2020: Indikator liegt 20 % über dem EU-Durchschnitt aus dem Jahr 2012 (13,6 %), Zielpfad mit konstanter Steigerungsrate.					
Kennzahl 33.3.3	Entwicklung der weiblichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor					
Berechnungs- methode	Befragung, Anzahl der Frauen an den Beschäftigten in F&E nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien; Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus; Berechnung eines Entwicklungspfades basierend auf Entwicklung aller VZÄ mit Ziel einer >7%-igen Steigerung im Erhebungsrhythmus (biennal)					
Datenquelle	F&E-Statistik der Statistik Austria					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	nicht verfü- bar	nicht verfü- bar	8,34	>7	>7	>7
	Die FE-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennal in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der FE-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert, diese Werte werden im Folgejahr fortgeschrieben.					

Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001	
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	0,002	0,002	
Transferaufwand	99,230	102,900	116,565
Betrieblicher Sachaufwand	1,791	1,791	2,730
Aufwendungen	101,021	104,691	119,295
Nettoergebnis	-101,019	-104,689	-119,295

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002	4,949
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,002	0,002	4,949
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,791	1,791	2,817
Auszahlungen aus Transfers	99,230	102,900	118,707
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	101,021	104,691	121,525
Nettogeldfluss	-101,019	-104,689	-116,576

Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 33 Wirtschaft (Forsch.)	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001
Finanzerträge	0,001	0,001
Erträge	0,002	0,002
Transferaufwand	99,230	99,230
Betrieblicher Sachaufwand	1,791	1,791
Aufwendungen	101,021	101,021
Nettoergebnis	-101,019	-101,019
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 33 Wirtschaft (Forsch.)	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,002	0,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,791	1,791
Auszahlungen aus Transfers	99,230	99,230
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	101,021	101,021
Nettogeldfluss	-101,019	-101,019

Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001	
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	0,002	0,002	
Transferaufwand	99,230	102,900	116,565
Betrieblicher Sachaufwand	1,791	1,791	2,730
Aufwendungen	101,021	104,691	119,295
Nettoergebnis	-101,019	-104,689	-119,295

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002	4,949
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,002	0,002	4,949
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,791	1,791	2,817
Auszahlungen aus Transfers	99,230	102,900	118,707
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	101,021	104,691	121,525
Nettogeldfluss	-101,019	-104,689	-116,576

Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1	Förderprogramme und Maßnahmen zur - Verbreiterung der Innovationsbasis (z.B. Innovationscheck, COIN); - Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (z.B. CDG, COMET); - Unterstützung von internationalen Forschungs- und Technologiekooperationen (z.B. EUROSTARS, Beyond Europe). Die Abwicklung erfolgt durch AWS, FFG, CDG.	F&E-durchführende Einheiten im Unternehmenssektor	
		2018: >= 3578 (Anzahl)	2012: 3384 (Anzahl)
		Anteile der innovativen KMU, die mit anderen Partnern zusammenarbeiten (lt. EIS)	
		2018: >= 20 (%)	2012: 20,5 (%)
2 WZ 2	Optimierung und Vervollständigung der bereits bestehenden Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen und des Unternehmergeistes: Weiterführung Seedfinancing und Life Science Austria, Inkubatorprogramm JumpStart sowie Zuschüsse für Investitionen innovativer, junger Kleinunternehmen im ländlichen Raum.	Wissens- und forschungsintensive Neugründungen	
		2018: >= 2550 (Anzahl)	2015: 2518 (Anzahl)
3 WZ 3	Gezielte Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Forschung und Innovation sowie für Frauen im Bereich FTI. Nutzung der Erkenntnisse aus den Programmen w-fORTE und Laura Bassi Centres bei der Weiterentwicklung von Förderprogrammen. Lernen von best-practice-Modellen in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	Steigerung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen bei den von der FFG im Auftrag des BMDW abgewickelten Programmen	
		2018: >= 14,1 (%)	2012: 11,8 (%)
		Anteil der Beschäftigten in wissensintensiven Bereichen	
		2018: >= 15,9 (%)	2012: 14 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind
Im Bereich der Maßnahmen wurden keine substantiellen Änderungen vorgenommen. Es wurden nur Details angepasst.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)	DB 33.01.01 Koop. Wiss.-Wirts.	DB 33.01.02 Innov. Tech. Transf.	DB 33.01.03 Grün. innov. Untern.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001		0,001	
Finanzerträge	0,001		0,001	
Erträge	0,002		0,002	
Transferaufwand	99,230	37,000	42,705	19,525
Betrieblicher Sachaufwand	1,791		1,791	
Aufwendungen	101,021	37,000	44,496	19,525
Nettoergebnis	-101,019	-37,000	-44,494	-19,525
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)	DB 33.01.01 Koop. Wiss.-Wirts.	DB 33.01.02 Innov. Tech. Transf.	DB 33.01.03 Grün. innov. Untern.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002		0,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,002		0,002	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,791		1,791	
Auszahlungen aus Transfers	99,230	37,000	42,705	19,525
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	101,021	37,000	44,496	19,525
Nettogeldfluss	-101,019	-37,000	-44,494	-19,525

Untergliederung 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir arbeiten für einen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort Österreich auf hohem Niveau, der mit der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen die Wettbewerbsfähigkeit und die FTI-Intensität des relevanten Teils des österreichischen Unternehmenssektors erhöht. Damit sollen qualitativ hochwertige Arbeitsplätze gesichert und kann den großen Herausforderungen der Zukunft mittels Entwicklung von Technologien begegnet werden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		1,008	2,008	0,395
Auszahlungen fix	436,542	440,542	431,679	444,467
Summe Auszahlungen	436,542	440,542	431,679	444,467
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-439,534	-429,671	-444,072

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	0,008	0,008	1,803
Aufwendungen	445,542	436,679	445,346
Nettoergebnis	-445,534	-436,671	-443,543

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors

Warum dieses Wirkungsziel?

Nur mit innovativen Produkten und Dienstleistungen ist eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors sowie der Wertschöpfung und damit die verbundene Sicherung und Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze erreichbar. Die Steigerung der Intensität an Forschung, Technologie und Entwicklung intendiert, den Anteil innovativer Produkte und Dienstleistungen in Unternehmen zu erhöhen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung durch

- Stärkung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft,
 - insbesondere durch spezifisch dafür ausgelegte Programme wie das Brückenschlagprogramm der Forschungsförderungsgesellschaft (BRIDGE) sowie
 - in Kooperation mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), u.a das Kompetenzzentrenprogramm (COMET).
- Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)
- Steigerung der Qualität und Quantität angewandter Forschung entlang der Themen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit)
- Durchführung von gezielten Maßnahmen mit starker Hebelwirkung um damit höhere private Forschungsinvestitionen auszulösen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 34.1.1	F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Anzahl der F&E durchführenden Erhebungseinheiten, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus, Berechnung eines Entwicklungspfades entsprechend FTI-Strategie, Annahme einer 2-%-igen Steigerung p.a.					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	3.316	3.326	3.617	3.508	3.578	3.722

	Die FE-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der FE-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert, diese Werte werden im Folgejahr fortgeschrieben.

Kennzahl 34.1.2	Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Beschäftigte in F&E im Unternehmenssektor, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus; Berechnung eines Entwicklungspfades basierend auf Entwicklung der VZÄ (Vollzeitäquivalente) der Jahre 2006-2010, Annahme einer 3%-igen Steigerung p.a.					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	VZÄ					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	46.390	46.411,8	50.534	48.844	50.310	53.373
	Die FE-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der FE-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert, diese Werte werden im Folgejahr fortgeschrieben.					

Kennzahl 34.1.3	Wissensintensität Wirtschaft					
Berechnungsmethode	Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen in % der Gesamtbeschäftigung					
Datenquelle	European Innovation Scoreboard (EIS-Indikator 4.1.1)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	14,6	14,7	14,6	15,7	15,9	16,3
	Ziel 2020: Indikator liegt 20 % über dem EU-Durchschnitt aus dem Jahr 2012 (13,6 %), Zielpfad mit konstanter Steigerungsrate					

Wirkungsziel 2:

Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere FTI-Infrastruktur zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen (societal challenges)

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen mit Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit zu garantieren, muss als zentrale Zukunftsherausforderung für einen leistungsfähigen Staat angesehen werden. Innovationen sind dabei die Grundlage und die Triebfeder jedes Wirtschaftssystems. Es bedarf somit moderner FTI-Infrastruktur, um einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu sichern, Innovationen zu ermöglichen, zu sichern und ökologische, soziale und wirtschaftliche Problemstellungen zukünftig zu bewältigen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung in den Themenbereichen Mobilität, Energie, Produktion und IKT, insbesondere durch

- Schutz des und Generierung eines geeigneten Umfelds für Innovationen und technologieorientierte Start-ups
- Stärkung der Durchsetzungsfähigkeit entwickelter Forschung und Technologien und somit Stärkung der Struktur und Quantität der außeruniversitären Forschung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 34.2.1	Patentanmeldungen und Markt
Berechnungsmethode	Das Marktpotenzial von Innovation wird anhand der Anzahl von Patentanmeldungen von ÖsterreicherInnen und der Größe der Märkte, in denen Patentschutz beantragt wird, gemessen. Als Indikator für die Marktgröße wird das BIP des jeweiligen Landes der Patentanmeldung als Vielfaches des BIP Österreichs herangezogen. Die Kennzahl berechnet sich aus der Multiplikation des derart normierten BIP des Anmeldeziellandes mit der Anzahl der Anmeldungen im Anmeldezielland und Summierung dieser Werte für alle Länder, für die jeweils die Daten der Anmeldezahlen und des BIP vorhanden sind. Da Anmeldungen am europäischen Patentamt (EPA) üblicherweise nicht in all seinen Mitgliedsländern Gültigkeit erlangen, werden zur Berücksichtigung der EPA-Anmeldungen die BIP der Mitgliedsländer anhand des durchschnittlichen Validierungsverhaltens der ÖsterreicherInnen gewichtet.

Datenquelle	ÖPA, WIPO, Weltbank					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	169.268	194.693	219.621	237.627	248.580	276.457
	Patentanmeldungen in den USA, China und am europäischen Patentamt stellen den größten Beitrag an der Kennzahl dar. Die Kennzahl ist zwischen 2012 und 2016 jeweils um 12-16% jährlich angestiegen. Ein weiteres Wachstum dieser Größenordnung ist jedoch nicht absehbar. Gemessen werden im Referenzjahr (t) die Werte von zwei Jahren zuvor (t-2), Referenzjahr ist 2018.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Steigerung der Zahl der Beschäftigten im Bereich Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Arbeitskräfte im Bereich Technologie und Innovation sind eine Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich sowie der Unternehmen in Österreich. Neben einer allgemeinen Steigerung der Zahl dieser qualitativ hochwertigen Arbeitsplätze wird vor allem eine deutliche Erhöhung des derzeit unterdurchschnittlichen Anteils von Frauen auf diesen Arbeitsplätzen angestrebt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Zur Erhöhung des Frauentils im Bereich FTI bedarf es zweierlei Ansätze. Eine rein quantitative Herangehensweise geht davon aus, dass neben dem wirtschaftlichen Nutzen durch eine gesteigerte Zahl an Arbeitskräften im Bereich FTI auch die absolute Zahl an Frauen in diesem Bereich steigt. Dafür sollen primär die weiblichen Beschäftigten beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten-nicht-wissenschaftlichen Personal als auch die Quote weiblicher Beschäftigter im Bereich von Entscheidungspositionen (Jury, Projektleitung) in Bezug auf geförderte Forschungsvorhaben erhöht werden. Weiters sollen die Bewertungskriterien von Förderungen zur bevorzugten Förderung von Vorhaben im FTI-Bereich nach genderspezifischen Kriterien weiterentwickelt werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 34.3.1	Weibliche Beschäftigte beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten-nicht-wissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor inklusive kooperativen Bereich in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E)					
Berechnungsmethode	Befragung, Anteil der Frauen an den Beschäftigten in F&E nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	14,8	14,8	14,8	> 20	> 20	> 20
	Die FE-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der FE-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert, diese Werte werden im Folgejahr fortgeschrieben.					

Kennzahl 34.3.2	Entwicklung der weiblichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Anzahl der Frauen an den Beschäftigten in F&E nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien; Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus; Berechnung eines Entwicklungspfades basierend auf Entwicklung aller VZÄ (Basis 2011: 6.865), Annahme einer >7%-igen Steigerung im Erhebungsrhythmus (biennial), dies entspricht einer überproportionalen Steigerung gegenüber allen VZÄ					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020

	nicht verfü- bar	nicht verfü- bar (Zielzu- stand 2015: >7)	8,34	>7	>7	>7
	Die FE-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der FE-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert, diese Werte werden im Folgejahr fortgeschrieben.					

Untergliederung 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003	1,462
Finanzerträge	0,005	0,005	0,341
Erträge	0,008	0,008	1,803
Transferaufwand	436,292	427,482	431,531
Betrieblicher Sachaufwand	9,250	9,197	13,816
Aufwendungen	445,542	436,679	445,346
Nettoergebnis	-445,534	-436,671	-443,543

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,008	0,008	0,116
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,000	2,000	0,279
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,008	2,008	0,395
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,250	8,197	8,120
Auszahlungen aus Transfers	432,292	423,482	436,347
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	440,542	431,679	444,467
Nettogeldfluss	-439,534	-429,671	-444,072

Untergliederung 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 34 VIT (For- schung)	GB 34.01 FTI
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	0,003	0,003
Finanzerträge	0,005	0,005
Erträge	0,008	0,008
Transferaufwand	436,292	436,292
Betrieblicher Sachaufwand	9,250	9,250
Aufwendungen	445,542	445,542
Nettoergebnis	-445,534	-445,534

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 34 VIT (For- schung)	GB 34.01 FTI
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	0,008	0,008
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	1,000	1,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,008	1,008
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	8,250	8,250
Auszahlungen aus Transfers	432,292	432,292
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	440,542	440,542
Nettogeldfluss	-439,534	-439,534

Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003	1,462
Finanzerträge	0,005	0,005	0,341
Erträge	0,008	0,008	1,803
Transferaufwand	436,292	427,482	431,531
Betrieblicher Sachaufwand	9,250	9,197	13,816
Aufwendungen	445,542	436,679	445,346
Nettoergebnis	-445,534	-436,671	-443,543

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,008	0,008	0,116
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,000	2,000	0,279
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,008	2,008	0,395
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,250	8,197	8,120
Auszahlungen aus Transfers	432,292	423,482	436,347
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	440,542	431,679	444,467
Nettogeldfluss	-439,534	-429,671	-444,072

Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1	Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung durch Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovationskooperationen (FTI-Kooperationen) sowie Steigerung der Qualität und Quantität angewandter Forschung entlang der Themen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit)	Anzahl der Unternehmen, die eine Forschungstätigkeit neu aufnehmen	
		2018: > 750 (Anzahl)	2016: 803 (Anzahl)
		Anteil der Unternehmen, die ihre Forschungstätigkeit ausweiten	
		2018: > 85 (%)	2016: 87 (%)
2 WZ 1	Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung durch Stärkung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, insbesondere durch spezifisch dafür ausgelegte Programme wie das Brückenschlagprogramm BRIDGE sowie in Kooperation mit dem BMDW, u.a das Kompetenzzentrenprogramm (COMET).	Wissenschaftliche Publikationen der Kompetenzzentren (Durchschnitt pro Jahr über die Programmlaufzeit)	
		2018: > 1150 (Anzahl)	2016: 1383 (Anzahl)
		Patentanmeldungen aus Kompetenzzentren (Durchschnitt pro Jahr über die Programmlaufzeit)	
		2018: > 40 (Anzahl)	2016: 51,6 (Anzahl)
3 WZ 2	Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung in den Themenbereichen Mobilität, Energie, Produktion und IKT	Vollzeitäquivalente im kooperativen Bereich des Unternehmenssektors	
		2018: 5986 (VZÄ)	2016: 5336 (VZÄ)
4 WZ 3	Es soll der Anteil weiblicher Beschäftigter im Bereich von Entscheidungspositionen (Jury) in Bezug auf geförderte Forschungsvorhaben erhöht werden. Zudem sollen die Bewertungskriterien von Förderungen zur bevorzugten Förderung von Vorhaben im FTI-Bereich nach genderspezifischen Kriterien weiterentwickelt werden.	Anteil von Frauen in Bewertungsgremien (Jury in FFG-FTI-Programmen)	
		2018: > 30 (%)	2016: 25 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Mit einer einheitlichen Datenbank sollte sichergestellt werden, dass die Forschungsförderungsleistungen österreichweit umfassend und vollständig erfasst werden. (Bund 2016/8, SE 6)
ad 1	siehe RH-Bericht 2016/8, S. 257 ff, S. 261ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
2	Der RH empfahl dem BMVIT, künftig vor Einführung neuartiger Förderaktionen wie z.B. der Frontrunner–

	Förderaktion für deren wissenschaftliche Untermauerung zu sorgen bzw. ausreichend Zeit für eine ex-ante Evaluierung des Förderdesigns einzuplanen. Weiters wäre der Förderbedarf der Zielgruppe im Rahmen der Vorarbeiten zur Einführung grundsätzlich zu klären und zu quantifizieren. (Bund 2016/7, SE 2)
ad 2	siehe RH-Bericht 2016/7, S. 599 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 34.01 FTI	DB 34.01.01 Int. Koope- ration	DB 34.01.02 FTI- Infrastruktur	DB 34.01.03 FTI- Förderung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	0,003			0,003
Finanzerträge	0,005			0,005
Erträge	0,008			0,008
Transferaufwand	436,292	62,124	86,490	287,678
Betrieblicher Sachaufwand	9,250			9,250
Aufwendungen	445,542	62,124	86,490	296,928
Nettoergebnis	-445,534	-62,124	-86,490	-296,920
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 34.01 FTI	DB 34.01.01 Int. Koope- ration	DB 34.01.02 FTI- Infrastruktur	DB 34.01.03 FTI- Förderung
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	0,008			0,008
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	1,000			1,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,008			1,008
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	8,250			8,250
Auszahlungen aus Transfers	432,292	62,124	86,490	283,678
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	440,542	62,124	86,490	291,928
Nettogeldfluss	-439,534	-62,124	-86,490	-290,920

Untergliederung 40 Wirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen soll langfristig gestärkt und der Konjunkturaufschwung bestmöglich genützt werden. Der effiziente Einsatz aller Ressourcen und hohe Anpassungsleistungen des Unternehmenssektors stehen hierbei im Vordergrund, um das Potenzial der großen technologischen und digitalen Entwicklungen voll auszuschöpfen.

Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich gilt es insbesondere die Chancen der neuen Technologien zu nutzen und den Digitalisierungsgrad zum Wohle für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung zu steigern. Dafür werden die Angebote für Bürger/innen und Unternehmen im Bereich E-Government im Sinne der Vereinfachung von Behördenwegen und zur Entbürokratisierung ausgebaut. Neben Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen im Bereich E-Commerce wird auch die duale Ausbildung um digitale Kompetenzen erweitert und gestärkt.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		44,153	341,558	223,335
Auszahlungen fix	613,029	621,089	370,182	332,732
Summe Auszahlungen	613,029	621,089	370,182	332,732
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-576,936	-28,624	-109,397

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	48,405	340,737	224,906
Aufwendungen	667,649	408,074	371,595
Nettoergebnis	-619,244	-67,337	-146,689

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Wachstumsdynamik kleiner, offener Volkswirtschaften - wie auch die Österreichs - weist eine besonders starke Abhängigkeit von internationalen Entwicklungen auf. Sowohl kurzfristig auftretende externe Impulse als auch längerfristige Trends erfordern hohe Anpassungsleistungen. Die zunehmende digitale Transformation bietet allen Unternehmen Erleichterungen sowie zusätzliche Chancen und Wachstumsimpulse. Unterstützung durch Verbesserung der Wachstumsbedingungen des Unternehmenssektors sowie Förderung von Unternehmensgründungen anzubieten, erhöht kurz- und langfristig Beschäftigungschancen, Wertschöpfung und Einkommen. Dabei muss insbesondere beachtet werden, dass rund 99,6% der österreichischen Unternehmen KMU sind.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Investitions- und Innovationsförderung, Zugang und Erleichterung von Finanzierung für Klein- und Mittelbetriebe (KMU)
- Forcierung von Unternehmensgründungen
- Unterstützung von Unternehmen bei der digitalen Transformation
- Verbesserung des Risikokapitalmarktes, um die Eigenkapitalsituation der österreichischen Unternehmen zu verbessern

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.1.1	Unternehmensdemographie: Stabilisieren und Steigern des in den letzten Jahren schwankenden Unternehmensgründungsniveaus					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen Unternehmensneugründungen (ohne Personenbetreuer)					
Datenquelle	Gründungsstatistik der WKÖ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	28.211	28.438	29.327	31.000	31.000	31.000

	Bei der Zahl der Gründungen ist seit 2012 ein Aufwärtstrend sichtbar. So gab es 2017 ein Plus von 1,9 % im Vergleich zum Vorjahr (Istzustand 2017: 29.878). Die Gründungszahlen hängen stark von konjunkturellen Entwicklungen ab. Aber auch in der konjunkturellen Hochphase ist feststellbar, dass der Anstieg neuer Unternehmensgründungen zunehmend schwieriger wird. Durch die Land-der-Gründer-Strategie wurden seit 2015 wichtige Impulse gesetzt und eine Reihe von Maßnahmen realisiert (z.B. Crowdfunding, das Fördern neuer Inkubatoren, verbesserte Fördervoraussetzungen im Neugründungsförderungsgesetz - NeuFÖG).

Kennzahl 40.1.2	Unternehmensdemographie: Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung)					
Berechnungsmethode	Überlebensrate von neu gegründeten Unternehmen, bezogen auf drei Jahre nach der Neugründung					
Datenquelle	Gründungsstatistik der WKÖ					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	79,1	79,1	79,1	79,8	79,8	79,8
	Die Zahl wird nur alle zwei Jahre erhoben (letztmalig 2016; Istzustand 2017: 79,1). Die Überlebensrate ist in Österreich bereits sehr hoch und stellt auch im europäischen Vergleich einen Spitzenwert dar. So sind nach 3 Jahren noch knapp 8 von 10 Unternehmen aktiv. Das Halten dieses Niveaus stellt bereits ein Ziel an sich dar. Durch die Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung mit Fokus auf KMU wird diese Zielerreichung begünstigt.					

Wirkungsziel 2:

Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes

Warum dieses Wirkungsziel?

Der internationale Standortwettbewerb wird ständig intensiviert. Daher muss der Wirtschaftsstandort laufend verbessert und international beworben werden. Außerdem muss er an neue Herausforderungen angepasst werden, zu denen insbesondere die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen und digitalen Wirtschaft zählt. Das bedingt auch den effizienten Einsatz aller Ressourcen unter Einbeziehung der Beteiligungen, welche im Einflussbereich des BMDW stehen, sowie die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Sicherung von Beschäftigung und sozialer Stabilität. Durch frühzeitige Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen können die Unternehmen langfristig Vorteile im internationalen Wettbewerb erhalten. Wettbewerb verhindert Monopolrenten, fördert Angebotsvielfalt, Innovationen und Investitionen. Die Wachstumsdynamik kleiner, offener Volkswirtschaften - wie auch die Österreichs - weist eine besonders starke Abhängigkeit von internationalen Entwicklungen, wie auch anderen externen Faktoren (z.B. demographische Entwicklungen) auf. Sowohl kurzfristig auftretende externe Impulse als auch längerfristige Trends erfordern hohe Anpassungsleistungen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Aufrechterhaltung und Sicherung des Wettbewerbs durch Wettbewerbskontrolle und aktive Marktbeobachtung
- Standortmarketing, umfassendes Service für internationale Investoren (Austrian Business Agency - ABA; investinaustria.at)
- Nachhaltige, strukturelle Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen und Fortentwicklung von sicherheits- und umwelttechnischen Regelungen
- Unterstützung der Unternehmen, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), bei der sicheren und nachhaltigen Nutzung digitaler Möglichkeiten
- Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) ausbauen und die Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von GISA vertiefen
- Modernisierung der Berufsausbildung/Attraktivierung der Lehre
- Mitwirkung an der Stärkung des Prinzips "Think Small First" (als Grundprinzip des "Small Business Act")
- Erhalt des historischen Erbes

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.2.1	Halten der Betriebsansiedlungen über den Median der letzten 10 Jahre (2007 bis 2016) = 215
Berechnungsmethode	Anzahl der durch Vermittlung der ABA erzielten Betriebsansiedlungen
Datenquelle	Jährlicher Geschäftsbericht der Austrian Business Agency

Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	276	297	319	225	305	315
	Die Ergebnisse der ABA-Betriebsansiedlungen können nur in einem bestimmten Ausmaß von der ABA selbst beeinflusst werden. Die längerfristige Betrachtung zeigt, dass es einen eindeutigen und starken Zusammenhang mit der internationalen Konjunktursituation gibt. Ebenso werden die ABA-Ergebnisse natürlich auch von der relativen Entwicklung der österreichischen Standortattraktivität im Vergleich zu den wichtigsten Mitbewerbern beeinflusst. Die ABA schaffte 2017 (Istzustand 2017: 344) mit internationalen Betriebsansiedlungen eine positive Spitze in der 35-jährigen Unternehmensgeschichte. Betrachtliche Wachstumsraten gibt es bei den Start-Up und FuE Projekten.					

Kennzahl 40.2.2	Halten der Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungen über den Median der letzten 10 Jahre (2007-2016) = 2.236					
Berechnungs- methode	Zahl der neu geplanten Arbeitsplätze in durch Vermittlung der ABA angesiedelten Unternehmen					
Datenquelle	Jährlicher Geschäftsbericht der Austrian Business Agency					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	2.645	2.613	2.622	1.950	2.550	2.600
	Die durchschnittliche Zahl von Arbeitsplätzen pro Ansiedlung ist zwar in einem leichten Sinken begriffen, allerdings wird durch intensive Bemühungen versucht eine Trendumkehr zu bewirken. So konnten einige arbeitsplatzintensivere Investitionsprojekte wie beispielsweise ein chinesischer Autohersteller bei der Gründung einer ersten FE Zentrale außerhalb von China und ein schweizer Lebensmittelhersteller erfolgreich betreut werden. Der durch die positive Spitze bedingte hohe Wert an internationalen Betriebsansiedlungen hat im Jahr 2017 dennoch einen Istzustand von 2.672 gebracht.					

Kennzahl 40.2.3	Anzahl der insgesamt im Jahr positiv abgelegten Lehrabschlussprüfungen					
Berechnungs- methode	Dazu zählen insb. die Abschlüsse nach vorangegangener Lehre, überbetrieblicher Lehre, integrativer Berufsausbildung sowie das Nachholen des Lehrabschlusses im "zweiten Bildungsweg" gemäß § 23 Abs. 5 Berufsausbildungsgesetz.					
Datenquelle	Lehrabschlussprüfungsstatistik der WKO					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	47.046 (Ge- samt) 18.835 (weiblich) 28.211 (männ- lich)	46.111 (Ge- samt) 18.431 (weiblich) 27.680 (männ- lich)	44.411 (Ge- samt) 17.822 (weiblich) 26.589 (männ- lich)	46.050 (Ge- samt) 18.420 (weiblich) 27.630 (männ- lich)	45.000 (Ge- samt) 18.400 (weiblich) 26.600 (männ- lich)	46.000 (Ge- samt) 19.000 (weiblich) 27.000 (männ- lich)
	Die Zahl der im jeweiligen Jahr erfolgreich abgelegten Lehrabschlussprüfungen lässt Rückschlüsse auf die Verfügbarkeit von Fachkräften zu und gibt damit einen guten Überblick über die Entwicklung der unternehmensbezogenen Humanressourcen auf Ebene der Sekundarstufe II (ISCED 2011, Stufe 3, bzw. NQR/EQR, Qualifikationsniveau 4) in Österreich. Bedingt durch die demographische Entwicklung gibt es auch weniger Jugendliche in der Lehre (- 7,5% in den vergangenen fünf Jahren) und damit weniger Antritte zu Lehrabschlussprüfungen. Berücksichtigt ist ein leichter Anstieg bei den Lehrabschlüssen im zweiten Bildungsweg (+0,8 % von 2015 auf 2016) sowie positive Wirkungen von Unterstützungsmaßnahmen auf Abbruchsquote und Prüfungserfolg sowie die Integration neuer Zielgruppen in das Ausbildungssystem (zB Migrant/innen sowie junge Frauen und Männer in für sie untypischen Berufen).					

Kennzahl 40.2.4	Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von dem "GewerbeinformationssystemAustria" (GISA) erhöhen					
Berechnungs- methode	Auswertung von GISA					
Datenquelle	Auswertung von GISA					

Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
		25.000 monat- lich	25.000 monat- lich	25.000 monat- lich	100.000 mo- natlich	250.000 mo- natlich
	Da das "Gewerbeinformationssystem Austria" (GISA) am 30. März 2015 in Betrieb gegangen ist, kann es für das Jahr 2014 noch keine Zahlen geben. Ab Mai 2018 wird die gesamte Abfrage kostenlos zugänglich sein. Es wird ein zentral öffentliches und kostenlos nutzbares E-Governmentangebot errichtet, über das jeder rund um die Uhr Auszüge abrufen kann. Das Angebot der Auszüge von Gewerbeberechtigungen wird außerdem durch ein zusätzliches Angebot, dem digitalen Abrufen der Gewerbelizenz (=Auszug zum gesamten Berechtigungsbestand einer Person) erweitert. Derzeit erfolgen ca. 25.000 Zugriffe monatlich auf die Abfrage (davon etwa 70% auf die Versicherungs- und Kreditvermittlerberechtigungen, die allerdings nur ca. 10% der gesamten Gewerbeberechtigungen ausmachen). Bei Wegfall der Gebührenhürde und der Produktivsetzung des zusätzlichen neuen Produkts der Gewerbelizenz ist damit zu rechnen, dass das allgemeine Interesse an Gewerbeinformationen steigen wird. Derzeit gibt es eine Schnittstelle für Standardabfragen, die ausschließlich von den Verrechnungsstellen des Bundes für die - dzt. noch kostenpflichtige - öffentliche Abfrage genutzt wird. Parallel besteht eine E-Government Anwendung aus GISA, über die - ebenfalls kostenpflichtig - Auszüge bestellt werden können. In einem weiteren Schritt soll auch ein Webservice errichtet werden, welches Drittanbietern eine API (application programming interface; Programmierschnittstelle) zur Verfügung stellt, die zur Verwendung der Abfrage in Drittanbieterapplikationen zur Verfügung stehen soll. Es ist damit zu rechnen, dass zumindest 10 IT-Dienstleister diese API 2019 verwenden werden.					

Wirkungsziel 3:

Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft

Warum dieses Wirkungsziel?

Die österreichische Außenwirtschaft trägt wesentlich zu Wachstum und Beschäftigung bei und sichert damit Wohlstand. Im langjährigen Schnitt wird rund ein Drittel des Wirtschaftswachstums durch Nettoexporte von Waren und Dienstleistungen generiert. Knapp ein Drittel aller Arbeitsplätze, mehr als eine Million, hängt direkt oder indirekt von Exporten ab; eine zusätzliche Million Euro an Exporten schafft acht Arbeitsplätze. Exportieren stärkt die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen: Studien zeigen, dass Exportfirmen nicht nur, gemessen an Umsatz und Beschäftigung, größer sind als nicht-exportierende Firmen, sondern auch um 77% mehr investieren, produktiver sind und um 23% höhere Löhne zahlen. Die Außenwirtschaft ist so Motor für eine zukunftsorientierte und innovative österreichische Wirtschaft.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbesserung der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen gerade auch im digitalen Bereich durch Instrumente der Internationalisierungsoffensive, insbesondere das von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA der WKO mit Fördermitteln des BMDW umgesetzte Maßnahmenpaket go-international (www.go-international.at)
- Stärkung eines einheitlichen Außenauftritts Österreichs (z.B.: Durchführung bilateraler Wirtschaftsgespräche und Gemischter Wirtschaftskommissionen)
- Schwerpunktsetzung im asiatischen Raum

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.3.1	Nachhaltige Entwicklung der Exportquote					
Berechnungs- methode	Anteil der nominellen Gesamtexporte (Waren- und Dienstleistungen) am BIP in Prozent; Berechnung aufgrund der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) laut ESVG 2010					
Datenquelle	2014-16: Statistik Austria (VGR-Daten); 2017-19: WIFO-Prognose März 2018					
Messgrößenan- gabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	53,4	52,9	52,3	53,8	54,8	55,4

	Der Titel und der Kurztitel lauten nunmehr "Nachhaltige Entwicklung der Exportquote". Der Titel wird deshalb geändert, weil es primär auf die Nachhaltigkeit der Exportquote im volkswirtschaftlichen Gesamtzusammenhang ankommt, was mit der neuen Formulierung besser zum Ausdruck gebracht wird. Österreich hat mit 23. September 2014 auf das neue System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen umgestellt. Neben den systembedingten Änderungen gibt es auch statistische Revisionen aufgrund der Integration neuer Datenquellen oder methodischer Verbesserungen, so auch 2017, wo die BIP-Daten bis 1995 rückwirkend revidiert wurden. Diese Änderungen haben auch Auswirkungen auf alle Kenngrößen, in die das BIP einfließt, wie z.B. die Exportquote im weiteren Sinn. Der vorläufige Istzustand 2016 wurde aufgrund der vorliegenden VGR-Daten (22. Jänner 2018) der Statistik Austria erfasst. Für die Jahre 2017-19 wurde die März-Prognose des WIFO berücksichtigt.					

Kennzahl 40.3.2	Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen					
Berechnungsmethode	Messung der exportierenden Unternehmen zum Jahresende					
Datenquelle	CRM (Customer-Relationship-Management, Kundendatenbank der WKÖ)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	50.000	52.200	53.500	55.250	60.000	62.000
	Die dargestellten Messgrößen basieren auf jährlichen Erhebungen in der Kundendatenbank der WKÖ (CRM). Es wird davon ausgegangen, dass die Gewinnung von Neuexporteuren wegen des Ausschöpfungsgrades des einschlägigen Potenzials zunehmend schwieriger wird.					

Kennzahl 40.3.3	Nachhaltige Entwicklung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU					
Berechnungsmethode	Anteil der Warenexporte in Länder außerhalb der EU am österr. Gesamtwarenexport					
Datenquelle	Statistik Austria; Monatliche Außenhandelsdaten					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	31,2	30,9	30,5	31,6	30,1	30,1
	Der Titel und der Kurztitel lauten nunmehr "Nachhaltige Entwicklung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU". Der Titel wird deshalb geändert, weil es primär auf die Nachhaltigkeit des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU im volkswirtschaftlichen Gesamtzusammenhang ankommt, was mit der neuen Formulierung besser zum Ausdruck gebracht wird. Istzustand 2016 beruht auf endgültigen Außenhandelsdaten der Statistik Austria (Stand 22. Jänner 2018). Der vorläufige Istzustand 2017 (30,0) beruht auf den vorläufigen Außenhandelsdaten der Statistik Austria (Stand 8. Jänner 2018; Werte für Jänner bis Oktober). Die Prognosewerte 2018-19 basieren auf der aktuellen längerfristigen Entwicklung unter Annahme gleichbleibender Weltwirtschaftslage.					

Wirkungsziel 4:

Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Digitalisierung stellt für den Standort sowohl in Bezug auf die Gesellschaft als auch auf die Wirtschaft einen wichtigen Faktor dar. Dafür ist es erforderlich, die Digitalisierung in der Wirtschaft voranzutreiben, sodass österreichische Unternehmen mit den internationalen Entwicklungen Schritt halten und auch neue Märkte leichter erschließen können. Für die Gesellschaft ist es notwendig, digitale Kompetenzen aufzubauen, um in einer immer stärker digital werdenden Welt Services bzw. digitale Angebote nutzen und jene Kompetenzen auch am Arbeitsplatz einbringen zu können.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Nur mit einer umfassenden Strategie, unter Einbindung aller Stakeholder, einem einheitlichen Vorgehen sowie einer konsequenten Umsetzung können die Chancen der Digitalisierung - sowohl national als auch international - genutzt werden. Damit können der Bürokratieaufwand für Bürger/innen und Unternehmen reduziert und die Abläufe in der Verwaltung effizienter gestaltet werden. Vor diesem Hintergrund sind auf den unterschiedlichsten Ebenen Maßnahmen zu setzen, die den Digitalisierungsgrad erhöhen. Zur Erreichung der Zielsetzung werden sogenannte Leuchtturmprojekte des Ressorts aufgesetzt. Diese werden als breite Impulsgeber dienen und so auch die anderen Organisationen in der Verwaltung sowie in der Wirtschaft dazu motivieren ebenso in ihrem Bereich Digitalisierungsprojekte aufzusetzen.

Wesentliche Projekte sind unter anderem der Aufbau einer Plattform "oesterreich.gv.at" als einheitlicher Zugang zu den Angeboten der öffentlichen Verwaltung. Dabei werden Verwaltungsverfahren und Informationsangebote einheitlich online zugänglich gemacht. Außerdem wird den Entwicklungen der vermehrten Verwendung mobiler Endgeräte durch Bürger/innen Rechnung getragen, E-Government soll sich hin zu einem mobile-Government entwickeln. Die Plattformen help.gv und Unternehmensserviceportal (USP) werden in oesterreich.gv.at integriert, wobei die Bürgerzentriertheit und Usability eine zentrale Rolle einnehmen werden.

Parallel dazu werden die "10 wichtigsten Behördenwege Online" umgesetzt und in oesterreich.gv.at integriert.

Als weiterer Schritt gilt es Bürger/innen und Unternehmen von Behördengängen zu entlasten. Dabei gelangt das Grundprinzip "once only" zur Anwendung. Daten, die der Verwaltung bereits zur Verfügung stehen, sollen nicht mehr von Antragstellern abgefragt und direkt zwischen den Verwaltungsstellen ausgetauscht werden. Dadurch soll die Effizienz der Verwaltung gesteigert werden, sodass Bürger/innen und Unternehmen von wesentlichen Vereinfachungen und Entlastungen profitieren können.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.4.1	Digital Economy and Society Index DESI - Umfassende Betrachtung der Entwicklung Österreichs im Digitalbereich der EU unter Heranziehung von 30 Indikatoren; dazu wird auch ein Ländervergleich der Mitgliedsstaaten durchgeführt.					
Berechnungsmethode	Statistische Erhebung von offiziellen Institutionen					
Datenquelle	Sammlung von EURO Stat und anderer Kennzahlen offizieller Stellen; Wird von der EU-Kommission durchgeführt. Details: https://ec.europa.eu/digital-single-market/digital-economy-and-society-index-desi					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	13	9	10	10	9	8
	Da der DESI alle Bereiche der Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung abdeckt, sollen sich die zentralen Projekte auch positiv auf die Platzierung Österreichs bei diesem Index auswirken.					

Kennzahl 40.4.2	Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürger/innen als Indikator für den Grad der Digitalisierung im Bereich der Informationsgewinnung über das Internet im Bereich der öffentlichen Verwaltung.					
Berechnungsmethode	Messen der besuchten Seiten					
Datenquelle	Statistikauswertung der Anwendung help.gv sowie in der Folge oesterreich.gv.at					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	44	44	50	52	54	56
	Mit der Plattform oesterreich.gv.at werden die Services attraktiver gestaltet, um so die Zugriffe zu erhöhen.					

Kennzahl 40.4.3	Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Registrierung durch Unternehmen ist einer der Indikatoren für die Nutzung des elektronischen Informationsangebotes der Verwaltung und der elektronischen Verwaltungsprozesse durch Unternehmen.					
Berechnungsmethode	Messen der registrierten Unternehmen					
Datenquelle	Statistikauswertung der Anwendung Unternehmensserviceportal (usp.gv.at) sowie in der Folge oesterreich.gv.at					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	40.000	71.000	148.000	185.000	205.000	220.000
	Durch weitere Angebote von Online-Verwaltungsverfahren wird die Plattform noch attraktiver gestaltet sowie durch Steigerung des Bekanntheitsgrades werden weitere Unternehmen dazu motiviert sich zu registrieren.					

Wirkungsziel 5: Gleichstellungsziel

Förderung von Frauen in Unternehmen, insbesondere Erhöhung des Frauenanteils in staatsnahen Betrieben (in Aufsichtsratspositionen) und Stärkung ihrer Führungskompetenz

Warum dieses Wirkungsziel?

Der privatwirtschaftliche Sektor soll auf die positiven ökonomischen Effekte, die durch eine stärkere Einbindung von Frauen in führende Positionen erzielt werden, aufmerksam gemacht werden. Mit der Einführung einer Frauenquote in Aufsichtsräten staatsnaher Betriebe kommt dem Staat eine Vorbildwirkung zu. Neben den erhöhten Karrierechancen für Frauen wirkt sich eine Frauenquote in Aufsichtsräten positiv auf die Stärkung des Wettbewerbes und des Standortes Österreich aus. Von der Reduktion der sogenannten "gläsernen Decke" profitieren nicht nur Frauen, sondern auch Unternehmen, da Frauen andere Zugänge zu Themen und Entscheidungen mit sich bringen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Quotenregelung in staatsnahen Betrieben, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist.
- Lancierung des Führungskräfteprogramms "Zukunft.Frauen" durch Qualitätssicherung des Programms und Bewerbung.
- Etablierung und Bewerbung der öffentlich zugänglichen Aufsichtsrätinnen-Datenbank als Rechercheinstrument für Personalentscheidungen (<https://www.zukunft-frauen.at/app/Eingabe.aspx>).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.5.1	Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümerversammlung) des BMDW liegen					
Berechnungsmethode	Anteil der Frauen an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist.					
Datenquelle	Interne Statistik des BMDW					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	25% Aufsichtsrätinnen in 9 von 10 Unternehmen; 35% Aufsichtsrätinnen in 7 von 10 Unternehmen.	25% Aufsichtsrätinnen in 10 von 10 Unternehmen; 35% Aufsichtsrätinnen in 7 von 10 Unternehmen.	35% Aufsichtsrätinnen in 9 von 10 Unternehmen	35% Aufsichtsrätinnen in 9 von 10 Unternehmen.	35% Aufsichtsrätinnen in 4 von 4 Unternehmen (100%)	35% Aufsichtsrätinnen in 4 von 4 Unternehmen (100%)
Auf Basis des MRV 93/23 (März 2011) wurde schrittweise der Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist, erhöht. Bis 2013 galt es einen Frauenanteil von mindestens 25% zu erreichen, der bis Ende 2018 auf mindestens 35% zu erhöhen ist. Für den Zeitraum ab 2019 gibt es derzeit keine weiteren Zielvorgaben. Das BMDW geht aber davon aus, dass die Anstrengungen im Bereich der Gleichstellung und Diversität weiter fortgesetzt werden und daher ein Abfall von bereits erreichten Zielen auszuschließen ist. Für das Jahr 2019 wird daher - auch ohne gesetzliche oder andere Bindung sowie nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Einflussmöglichkeiten - zumindest das Halten des bereits erreichten Frauenanteils angestrebt. Aufgrund der BMG-Novelle 2017 reduzierte sich die Zahl der Unternehmen, bei denen das BMDW die Eigentümerversammlung wahrnimmt, von 10 auf 4.						

Kennzahl 40.5.2	Teilnehmerinnen am Führungskräfteprogramm "Zukunft.Frauen"					
Berechnungsmethode	Teilnehmerinnen am Führungskräfteprogramm; Anzahl der ausgestellten Diplome (kumuliert)					
Datenquelle	Interne Statistik des BMDW					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	152	176	190	240	280	300
Kontinuierliche Entwicklung: Es wurden bislang 12 Durchgänge abgeschlossen, der 13. Durchgang schließt mit 6.3.2018 ab. Der 14. Durchgang soll im Herbst 2018 beginnen. Aufgrund der positiven Entwicklung wird der Zielzustand für 2018 auf 280 erhöht.						

Kennzahl 40.5.3	Registrierungen in der Aufsichtsrätinnendatenbank

Berechnungs- methode	Anzahl der Registrierungen in der Aufsichtsrätinnendatenbank (kumuliert)					
Datenquelle	Aufsichtsrätinnendatenbank					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	400	439	450	480	600	620
	Kontinuierliche Entwicklung: In die Datenbank können sich Absolventinnen von Zukunft.Frauen und ähnlichen Programmen sowie Frauen mit bestehenden und ehemaligen Aufsichtsratsmandaten eintragen. Die Zahl der Eintragungen hängt somit auch von der Zahl der abgeschlossenen Durchgänge von Zukunft.Frauen und der damit zusammenhängenden Zahl der Absolventinnen ab. Aufgrund der positiven Entwicklung (Istzustand 2017: 588) wird der Zielzustand 2018 auf 600 erhöht.					

Untergliederung 40 Wirtschaft
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	48,379	241,968	125,614
Finanzerträge	0,026	98,769	99,292
Erträge	48,405	340,737	224,906
Personalaufwand	137,236	139,449	135,337
Transferaufwand	371,889	123,967	95,869
Betrieblicher Sachaufwand	158,524	144,658	137,710
Finanzaufwand			2,679
Aufwendungen	667,649	408,074	371,595
Nettoergebnis	-619,244	-67,337	-146,689

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	43,429	340,681	222,466
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,005	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,719	0,872	0,868
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	44,153	341,558	223,335
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	229,446	224,117	212,470
Auszahlungen aus Transfers	371,889	123,965	94,860
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19,350	21,696	25,213
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,404	0,404	0,189
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	621,089	370,182	332,732
Nettogeldfluss	-576,936	-28,624	-109,397

Untergliederung 40 Wirtschaft
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 40 Wirtschaft	GB 40.01 Steuerung u.Services	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	GB 40.03 Eich- u.Vermessungsw.	GB 40.04 Historische Objekte
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	48,379	2,016	0,587	8,543	37,233
Finanzerträge	0,026	0,002	0,024		
Erträge	48,405	2,018	0,611	8,543	37,233
Personalaufwand	137,236	54,562		68,685	7,866
Transferaufwand	371,889		370,442	0,030	0,300
Betrieblicher Sachaufwand	158,524	19,139	8,077	17,702	76,778
Aufwendungen	667,649	73,701	378,519	86,417	84,944
Nettoergebnis	-619,244	-71,683	-377,908	-77,874	-47,711

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 40 Wirtschaft	GB 40.01 Steuerung u.Services	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	GB 40.03 Eich- u.Vermessungsw.	GB 40.04 Historische Objekte
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	43,429	1,949	0,611	8,540	32,329
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,002		0,003	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,719	0,155	0,391	0,157	0,016
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	44,153	2,106	1,002	8,700	32,345
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	229,446	70,885	7,742	83,595	24,522
Auszahlungen aus Transfers	371,889		370,442	0,030	0,300
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19,350	1,315		0,360	17,620
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,404	0,204		0,176	0,024
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	621,089	72,404	378,184	84,161	42,466
Nettogeldfluss	-576,936	-70,298	-377,182	-75,461	-10,121

GB 40.05 Digitalisie- rung
6,123
1,117
36,828
44,068
-44,068

GB 40.05 Digitalisie- rung
42,702
1,117
0,055
43,874
-43,874

Globalbudget 40.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,016	1,465	2,920
Finanzerträge	0,002	0,004	
Erträge	2,018	1,469	2,920
Personalaufwand	54,562	64,486	62,824
Transferaufwand		0,006	0,080
Betrieblicher Sachaufwand	19,139	20,578	16,991
Aufwendungen	73,701	85,070	79,896
Nettoergebnis	-71,683	-83,601	-76,976

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,949	1,418	2,352
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,155	0,155	0,141
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,106	1,575	2,493
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	70,885	82,655	77,057
Auszahlungen aus Transfers		0,004	-0,022
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,315	0,460	1,129
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,204	0,204	0,092
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	72,404	83,323	78,256
Nettogeldfluss	-70,298	-81,748	-75,763

Globalbudget 40.01 Steuerung und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 2	Erstellung und Weiterentwicklung von Berufsbildern und Entwicklung von Instrumentarien zur Unterstützung für die Unternehmen bei der Lehrlingsausbildung sowie Förderung der Aufhebung der geschlechtsspezifischen Segregation des Lehrstellenmarktes.	Anteil der Lehrlinge am Altersjahrgang der 15-Jährigen	
		2018: >= 35 (%)	2017: 34,6 (%)
		Anteil der drei häufigsten Lehrberufe an der Gesamtzahl der weiblichen Lehrlinge	
		2018: <= 44 (%)	2017: 44,5 (%)
		Abbruchsquote von Lehrlingen in Unternehmen	
		2018: <= 15,5 (%)	2015: 15,7 (%)
		Beim AMS als arbeitslos vorgemerkte Lehrabsolventen 18 Monate nach Ausbildungsabschluss	
		2018: <= 11 (%)	2012: 12 (%)
		Arbeitslosenquote von Lehrabsolventen gemäß Labor Force Konzept	
		2018: <= 5 (%)	2016: 5,3 (%)
2 WZ 5	Hebung des Frauenanteils an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien in Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümerversammlung) des BMDW liegen, auf 35%.	Quote der Unternehmen, welche den Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien (35 %) erfüllen	
		2018: 100 (%)	2015: 70 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 40.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.01 Steuerung u.Services	DB 40.01.01 Zentralstelle	DB 40.01.02 BMobV	DB 40.01.03 BWB	DB 40.01.04 Beschuss- wesen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	2,016	0,896	0,233	0,702	0,185
Finanzerträge	0,002		0,002		
Erträge	2,018	0,896	0,235	0,702	0,185
Personalaufwand	54,562	49,616	1,673	2,839	0,434
Betrieblicher Sachaufwand	19,139	15,667	1,997	0,996	0,479
Aufwendungen	73,701	65,283	3,670	3,835	0,913
Nettoergebnis	-71,683	-64,387	-3,435	-3,133	-0,728
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.01 Steuerung u.Services	DB 40.01.01 Zentralstelle	DB 40.01.02 BMobV	DB 40.01.03 BWB	DB 40.01.04 Beschuss- wesen
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	1,949	0,855	0,233	0,696	0,165
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002		0,002		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,155	0,145	0,005	0,004	0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,106	1,000	0,240	0,700	0,166
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	70,885	63,042	3,468	3,526	0,849
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,315	1,155	0,115	0,024	0,021
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,204	0,167	0,015	0,017	0,005
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	72,404	64,364	3,598	3,567	0,875
Nettogeldfluss	-70,298	-63,364	-3,358	-2,867	-0,709

Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,587	205,315	81,802
Finanzerträge	0,024	98,765	99,280
Erträge	0,611	304,080	181,083
Transferaufwand	370,442	123,921	95,756
Betrieblicher Sachaufwand	8,077	35,847	30,564
Finanzaufwand			2,679
Aufwendungen	378,519	159,768	128,999
Nettoergebnis	-377,908	144,312	52,083

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,611	304,078	180,910
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,391	0,544	0,568
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,002	304,622	181,478
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7,742	35,512	30,064
Auszahlungen aus Transfers	370,442	123,921	94,849
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	378,184	159,433	124,913
Nettogeldfluss	-377,182	145,189	56,565

Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1	Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung mit Fokus auf KMU.	Von Unternehmen ausgelöstes Investitionsvolumen durch Fortführung und Weiterentwicklung bestehender Unterstützungsmaßnahmen (Fokus auf KMU)	
		2018: >= 256 (Anzahl in Mio.)	2016: 172,8 (Anzahl in Mio.)
		Beschäftigungsbonus - Förderung von Lohnnebenkosten über den Zeitraum von 3 Jahren für UN, die neue Beschäftigungsverhältnisse schaffen	
		31.12.2018: Abwicklung der bestehenden Förderfälle des Beschäftigungsbonus, wobei dieser überwiegend von kleinen und mittleren Unternehmen in Anspruch genommen wird (94 % der Erstanträge entfallen auf KMU). Mit dem Beschäftigungsbonus werden die Dienstgeberbeiträge für zusätzlich geschaffene Arbeitsverhältnisse ab dem 1. Juli 2017 zu 50 % für die Dauer von bis zu drei Jahren gefördert.	31.01.2018: Anträge im Rahmen der Fördermaßnahme „Beschäftigungsbonus“ wurden bis 31.1.2018 angenommen; 14.673 Anträge wurden für 79.300 Arbeitnehmer/innen gestellt, die die Unternehmen mit einem Volumen von etwa EUR 1,1 Mrd. unterstützen werden. Der Beschäftigungsbonus fördert die Beschäftigungsaufnahme von mehr als 31.000 davor arbeitslos gemeldeten Personen (39 % der Arbeitsverhältnisse).
		Erleichterung des digitalen Einreichprozesses von Unternehmensförderungen	
		31.12.2018: Etablierung von digitalen Initiativen in der aws zur Vereinfachung der digitalen Förderantragsstellung und Erhöhung der Transparenz	01.01.2018: Diverse Digitale Initiativen der aws in Planung - z.B. aws Fördermanager 3.0, Smart Data
2 WZ 2	Stärkung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes durch gezielten Einsatz von qualitäts- und quantitätsorientierten Instrumentarien der Betriebsansiedlung.	Halten der Betriebsansiedlungen über den Medianwert der letzten 10 Jahre (2007 - 2016)	
		2018: > 305 (Anzahl)	2016: 319 (Anzahl)
		Halten der Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungen über den Median der letzten 10 Jahre (2007-2016)	
		2018: > 2550 (Anzahl)	2016: 2622 (Anzahl)
		Halten der Neuidentifikation von ausländischen Investitionsprojekten über den Medianwert der letzten 10 Jahre (2007-2016)	
		2018: > 468 (Anzahl)	2016: 590 (Anzahl)
3 WZ 3	Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch Weiterführung der Internationalisierungsoffensive "go-international" und durch Bemühungen um verstärkte positive Wahrnehmung Österreichs im Ausland durch die Teilnahme an EXPOs.	Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen	
		2018: >= 60000 (Anzahl)	2016: 53500 (Anzahl)
		Unterstützung von Investoren bei der Erschließung von Auslandsmärkten	
		2018: >= 400 (Anzahl)	2017: 420 (Anzahl)

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im
gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

Wesentliche Veränderungen ergeben sich durch die Änderung der Zuständigkeiten durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2017. Die Zuständigkeit für ua die Angelegenheiten Energie und Tourismus ist in das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus gewandert.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	DB 40.02.01 Wirtschafts- förd.	DB 40.02.02 UAMF
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,587	0,587	
Finanzerträge	0,024	0,022	0,002
Erträge	0,611	0,609	0,002
Transferaufwand	370,442	370,440	0,002
Betrieblicher Sachaufwand	8,077	8,076	0,001
Aufwendungen	378,519	378,516	0,003
Nettoergebnis	-377,908	-377,907	-0,001

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	DB 40.02.01 Wirtschafts- förd.	DB 40.02.02 UAMF
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,611	0,609	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,391	0,391	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,002	1,000	0,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7,742	7,741	0,001
Auszahlungen aus Transfers	370,442	370,440	0,002
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	378,184	378,181	0,003
Nettogeldfluss	-377,182	-377,181	-0,001

Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,543	7,818	10,428
Erträge	8,543	7,818	10,428
Personalaufwand	68,685	67,234	64,815
Transferaufwand	0,030	0,040	0,033
Betrieblicher Sachaufwand	17,702	18,701	20,051
Aufwendungen	86,417	85,975	84,898
Nettoergebnis	-77,874	-78,157	-74,471

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,540	7,815	9,613
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,157	0,157	0,145
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8,700	7,975	9,758
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	83,595	83,010	81,823
Auszahlungen aus Transfers	0,030	0,040	0,033
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,360	0,360	1,580
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,176	0,176	0,092
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	84,161	83,586	83,528
Nettogeldfluss	-75,461	-75,611	-73,770

Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 2, WZ 4	Bereitstellung aktueller und flächendeckender Geobasisdaten für das gesamte Bundesgebiet und Abgabe in elektronischen Abgabesystemen gemäß den Anforderungen des E-Government und der EU.	Weiterführung des 3-jährigen Aktualisierungszyklus der digitalen Grundlagendaten für das gesamte Staatsgebiet	
		31.12.2018: 3-jähriger Aktualisierungszyklus der digitalen Grundlagendaten für die staatliche Landkarte kann gehalten werden.	31.12.2017: Ein zweiter 3-jähriger Zyklus konnte 2016 begonnen werden. Die Flächenabdeckung mit digitalen Luftbildern des zweiten Zyklus beträgt 67% der Landesfläche.
		Die Interoperabilität der Geodatenätze wird entsprechend den Vorgaben des GeoDIG durchgeführt	
		31.12.2018: Die Homogenisierung der "Anhang II Geodaten-Themen" der INSPIRE-Richtlinie (2007/2/EG) wird entsprechend des Geodateninfrastrukturgesetzes (GeoDIG) umgesetzt. Die Datenharmonisierung nach GeoDIG für die "Anhang II Geodaten-Themen" erfordert eine Homogenisierung der Bezeichnungen und der Strukturen. Hierzu wird ein entsprechendes Umsetzungskonzept erstellt.	31.12.2017: Die gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des Geodateninfrastrukturgesetzes wurden zu den vorgegebenen Fristen umgesetzt.
		Halten des Standes der registrierten Kund/innen im Onlineportal des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV)	
		2018: >= 15343 (Anzahl)	2017: 15343 (Anzahl)
		Halten des Standes der registrierten Kund/innen im Onlineportal des BEV, mit Bestellungen im letzten Jahr	
		2018: >= 6564 (Anzahl)	2017: 6564 (Anzahl)
2 WZ 2	Bereithaltung und Weiterentwicklung der österreichischen Messtechnikinfrastruktur und Sicherstellung der internationalen Anerkennung und Gleichwertigkeit.	Einhaltung des Durchreichungsgrades	
		2018: > 90 (%)	2016: 91,8 (%)
		Halten der Anerkennung für alle Kalibrier- und Messmöglichkeiten	
		31.12.2018: Erfolgreiche Teilnahme an Schlüsselvergleichen, Erfolgreiche Präsentation des QM Systems des BEV beim TC-Q (Technical Committee for Quality) der EURAMET (European Association of National Metrology Institutes) und damit verbunden die Wiederanerkennung der Kalibrier- und Messmöglichkeiten des BEV.	31.12.2016: Erfolgreiche Teilnahme an Schlüsselvergleichen, veröffentlicht im Jahresbericht 2016 im TC-Q (Technical Committee for Quality) der EURAMET (European Association of National Metrology Institutes).

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.03 Eich- u.Vermessungsw. ngsw.	DB 40.03.01 Eich- u.Vermessungsw. ngsw.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,543	8,543
Erträge	8,543	8,543
Personalaufwand	68,685	68,685
Transferaufwand	0,030	0,030
Betrieblicher Sachaufwand	17,702	17,702
Aufwendungen	86,417	86,417
Nettoergebnis	-77,874	-77,874
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.03 Eich- u.Vermessungsw. ngsw.	DB 40.03.01 Eich- u.Vermessungsw. ngsw.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,540	8,540
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,157	0,157
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8,700	8,700
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	83,595	83,595
Auszahlungen aus Transfers	0,030	0,030
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,360	0,360
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,176	0,176
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	84,161	84,161
Nettogeldfluss	-75,461	-75,461

Globalbudget 40.04 Historische Objekte

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzerträge	37,233	27,370	30,464 0,011
Erträge	37,233	27,370	30,476
Personalaufwand	7,866	7,729	7,698
Transferaufwand	0,300		
Betrieblicher Sachaufwand	76,778	69,532	70,103
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	84,944	77,261	77,801
Nettoergebnis	-47,711	-49,891	-47,325

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	32,329	27,370	29,592
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,016	0,016	0,014
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	32,345	27,386	29,606
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	24,522	22,940	23,526
Auszahlungen aus Transfers	0,300		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17,620	20,876	22,504
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,024	0,005
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	42,466	43,840	46,036
Nettogeldfluss	-10,121	-16,454	-16,430

Globalbudget 40.04 Historische Objekte

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 2	Erhaltung historischer Gebäude im Verwaltungsbereich der Burghauptmannschaft Österreich durch Instandhaltungen, Instandsetzung und Investitionen	Gebäude und deren Nutzraumfläche sollen weiterhin in gebrauchsfähigem Zustand gehalten werden. 2018: 100 (%)	2017: 100 (%)
2 WZ 4	Nutzung digitaler Werkzeuge zur Objektsicherheitsprüfung auf Grundlage von neu zu errichtenden digitalen Gebäudemodellen und Datenserver für eine verbesserte Kostenabrechnung. Erarbeitung von Referenzmodellen zur digitalen Baubestandserfassung und digitale Dokumentation des kulturellen Erbes.	Erweiterung der Immobiliendatenbank (IDB) als digitaler Datenserver um die vorhandenen digitalen Bestandspläne im Verwaltungsbereich der BHÖ 31.12.2018: Alle derzeit auf dem BHÖ-Server vorhandenen ComputerAidedDesign-Pläne (CAD-Pläne) wurden in den Datenserver der IDB des BMDW hochgeladen.	31.12.2017: In der Immobiliendatenbank sind probeweise Muster-CAD-Pläne vorhanden.
3 WZ 2, WZ 4	Präsentation des kulturellen Erbes und der historischen Bauten zur Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung. Organisation von Ausstellungen und Investitionen in die Betriebe Bundesbad Alte Donau und Schauräume Hofburg Innsbruck. Darstellung und Optimierung der Wegeführung durch digitale Unterstützung.	Stabilisierung der Besucherzahlen in den Betrieben der Burghauptmannschaft Österreich 2018: 223300 (Anzahl)	2017: 223300 (Anzahl)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Künftig wäre auf eine vor der Ausschreibung abgeschlossene Planung zu achten (dabei wären sämtliche Nutzeranforderungen mitzubetrachten), um v.a. Projektänderungen während der Ausführungsphase zu vermeiden. (Bund 2016/7, SE 13)
ad 1	Die Anmerkung des RH steht in keinem direkten Zusammenhang mit der Wirkungsorientierung und betrifft das Prüfverfahren "Brandschutz in öffentlichen Gebäuden". Alle darin ergangenen Empfehlungen wurden ganz oder zumindest teilweise erfüllt. Insb die gegenständliche Empfehlung ist umgesetzt, da eine abgeschlossene Projektplanung Voraussetzung für eine Vergabe ist. In jede Projektplanung werden die Nutzer/innen eingebunden und die Wünsche bei der Planung nach Möglichkeit berücksichtigt. Projektplanänderungen bei Großprojekten mit mehrjähriger Laufzeit sind jedoch unvermeidlich.
2	Für die Abwicklung von Projekten wäre ein standardisiertes Projektcontrolling mit einem Regelkreis aus Soll-Ist-Vergleichen, Abweichungsanalysen, Korrekturmaßnahmen und Erfolgskontrollen samt regelmäßigem Reporting als Instrument zur Steuerung der Kosten und Termine über die gesamte Laufzeit der Projekte einzurichten. (Bund 2014/6, SE 4)
ad 2	Die Anm des RH steht in keinem direkten Zusammenhang mit der WO und betrifft die Prüfung "Generalsanierung und Erweiterung des Museums für zeitgenössische Kunst (21er Haus)". Der RH bewertete die konkrete Empfehlung an die BHÖ und die Galerie Belvedere, ein Projektcontrolling (als Teil der Projektsteuerung von Bauvorhaben) einzuführen, als umgesetzt. Die BHÖ ist bestrebt alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, die die Erhaltung der historischen Gebäude sicherstellen und zugleich dem Anspruch eines effizienten, transparenten und wirkungsorientierten Mitteleinsatzes gerecht werden.

Globalbudget 40.04 Historische Objekte
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.04 Historische Objekte	DB 40.04.01 BHÖ	DB 40.04.02 Bau/Liegens chaftsm.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	37,233	0,868	36,365
Erträge	37,233	0,868	36,365
Personalaufwand	7,866	7,853	0,013
Transferaufwand	0,300		0,300
Betrieblicher Sachaufwand	76,778	1,606	75,172
Aufwendungen	84,944	9,459	75,485
Nettoergebnis	-47,711	-8,591	-39,120
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.04 Historische Objekte	DB 40.04.01 BHÖ	DB 40.04.02 Bau/Liegens chaftsm.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	32,329	0,864	31,465
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,016	0,016	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	32,345	0,880	31,465
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	24,522	8,867	15,655
Auszahlungen aus Transfers	0,300		0,300
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17,620	0,020	17,600
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,024	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	42,466	8,911	33,555
Nettogeldfluss	-10,121	-8,031	-2,090

Globalbudget 40.05 Digitalisierung
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Personalaufwand	6,123		
Transferaufwand	1,117		
Betrieblicher Sachaufwand	36,828		
Aufwendungen	44,068		
Nettoergebnis	-44,068		

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	42,702		
Auszahlungen aus Transfers	1,117		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,055		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	43,874		
Nettogeldfluss	-43,874		

Globalbudget 40.05 Digitalisierung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 4	Schaffung einer neuen Bürger/innen- und Unternehmensplattform als zentrales digitales Angebot - oesterreich.gv.at. Integration der bestehenden Portale (HELP.gv, USP, RIS und andere relevante Portale) in die neue zentrale Plattform für Verwaltungsangelegenheiten. Schaffung mobiler Zugänge und Verwendung neuer Technologien (z.B. Bot, Sprachsteuerung, intelligente Suche) zur Vereinfachung der Nutzung.	Erstellung eines Prototyps der Plattform oesterreich.gv.at, der die wesentlichen Funktionen umfasst. 30.09.2018: Um die Akzeptanz bei Bürger/innen sicher zu stellen ist ein Prototyp erstellt. Dieser umfasst die wesentlichen Funktionen und gibt so einer eingeschränkten Benutzergruppe die Möglichkeit an der Gestaltung der Plattform mitzuwirken. Die Ergebnisse des partizipativen Prozesses werden dann in die für die Produktion vorgesehene Lösung eingearbeitet.	17.01.2018: Derzeit müssen Bürger/innen in unterschiedlichen Plattformen ihre Informationen und Verfahren beziehen. Ein zentraler Zugang fehlt.
2 WZ 4	Online-Verfügbarkeit der „10 wichtigsten Behördengänge“ für Bürger/innen als auch für Unternehmen und Angebot sowohl über eine WebAnwendung, als auch über mobile Endgeräte. Umsetzung von Verwaltungsprozessen schrittweise im Sinne von one-/no-Stop Verfahren mit den verantwortlichen Stellen. Damit reduziert sich der Behördenkontakt der Bürger/innen in einer Lebenslage.	1. Behördengang: Digitaler Baby Point 31.12.2018: Digitaler Baby Point ist für Bürger/innen online nutzbar und über das Portal Oesterreich.gv.at eingebunden; alle im Rahmen der Geburt eines Kindes relevanten Behördengänge sind online verfügbar	17.01.2018: Erstellung und Abstimmung eines konkreten Umsetzungsplans der weiteren wichtigsten Behördengänge. Der Plan ist dann die Grundlage für die weitere Umsetzung von Online Behördenwegen.
		Erstellung und Abstimmung eines konkreten Umsetzungsplans der weiteren online Behördengänge.	
		31.12.2018: Mit den für die Verfahren fachlich zuständigen Ressorts abgestimmter Umsetzungsplan für die wichtigsten Behördengänge. Der Plan ist die Grundlage für die weitere Umsetzung von Online Behördengängen.	17.01.2018: Derzeit besteht kein mit fachlich zuständigen Ressorts abgestimmter Umsetzungsplan für die wichtigsten Behördenwege.
3 WZ 4	Fit4Internet für unterschiedliche Zielgruppen. Durch den Kompetenzaufbau unterschiedlicher Zielgruppen können die Chancen der Digitalisierung optimal genutzt werden. Mit interaktiven Möglichkeiten und Kursangeboten soll ein Impuls gegeben werden.	Identifizierung weiterer Zielgruppen, Erstellung eines Plans der weiteren Zielgruppen-Aktivitäten und Abstimmung mit betroffenen Stellen 30.06.2018: Plan für Aktivitäten liegt vor; Abstimmung mit den zuständigen Ressorts ist erfolgt.	17.01.2018: Keine Zielgruppen identifiziert. Kein Plan erstellt. Keine Abstimmung mit zuständigen Ressorts erfolgt.
4 WZ 4	Once Only Prinzip - Reduktion von Doppel- und Mehrfachmeldungen an die Behörden. Dazu ist eine Informationsverpflichtungsdatenbank als Grundlage für die Optimierung (Reduktion) von Informationsverpflichtungen aufzubauen und gleichzeitig Anwendungsfälle umzusetzen.	Analyse und Umsetzungsplan von Once Only 31.12.2018: Analyse, Dokumentation und Prüfung sind erfolgt, ob die detaillierten Informationen, die im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens erhoben werden, nicht bereits auf Verwaltungsebene vorliegen. Umsetzungsplan für die Optimierung der Verwaltungsprozesse liegt vor.	17.01.2018: Es erfolgen Mehrfachmeldungen von Unternehmen an die Behörden.

		Pilotierung von 1-2 relevanten Anwendungsfällen für die Optimierung eines Verwaltungsverfahrens	
		31.12.2018: Zur Verdeutlichung des Prinzips sollen 1-2 wesentliche, noch festzulegende Anwendungswendungenfälle exemplarisch pilotiert werden.	17.01.2018: Es erfolgen Mehrfachmeldungen von Unternehmen an die Behörden.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Wesentliche Veränderungen ergeben sich durch die Änderung der Zuständigkeiten durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2017. Für die Angelegenheiten der Digitalisierung ist nun das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zuständig.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 40.05 Digitalisierung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.05 Digitalisie- rung	DB 40.05.01 Digitalisie- rung
Personalaufwand	6,123	6,123
Transferaufwand	1,117	1,117
Betrieblicher Sachaufwand	36,828	36,828
Aufwendungen	44,068	44,068
Nettoergebnis	-44,068	-44,068

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.05 Digitalisie- rung	DB 40.05.01 Digitalisie- rung
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	42,702	42,702
Auszahlungen aus Transfers	1,117	1,117
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,055	0,055
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	43,874	43,874
Nettogeldfluss	-43,874	-43,874

Untergliederung 41 Verkehr, Innovation und Technologie

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir arbeiten für ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Verkehrs- und Telekommunikationssysteme, die für den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv sind und die Mobilität der Bevölkerung gewährleisten.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		483,526	314,496	362,714
Auszahlungen fix	3.690,445	3.825,445	3.794,126	3.554,095
Summe Auszahlungen	3.690,445	3.825,445	3.794,126	3.554,095
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-3.341,919	-3.479,630	-3.191,381

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	483,391	314,337	459,975
Aufwendungen	5.816,938	6.730,464	5.559,422
Nettoergebnis	-5.333,547	-6.416,127	-5.099,446

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Verbesserung der Verkehrssicherheit

Warum dieses Wirkungsziel?

Verkehrsunfälle verursachen menschliches Leid und hohe volkswirtschaftliche Kosten. Die Senkung der Unfallzahlen ist daher aus sozialen, ökologischen und volkswirtschaftlichen Gründen geboten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrssicherheitsprogramm 2011 bis 2020 mit dem Schwerpunkt auf bewusstseinsbildende Maßnahmen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.1.1	Anteil der bewusstseinsbildenden Sicherheitsempfehlungen, die durch Maßnahmen umgesetzt werden					
Berechnungsmethode	100 / Anzahl der früheren (Zeitraum: 5 Jahre) im Rahmen von unabhängigen Sicherheitsuntersuchungen von Unfällen und Störungen ausgesprochenen Sicherheitsempfehlungen * Anzahl der im Anschluss an früher ausgesprochene Sicherheitsempfehlungen getroffenen Maßnahmen					
Datenquelle	Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes (SUB), Sicherheitsbericht gemäß § 19 UUG 2005					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	20	13,5	20	20	20	20
	Angestrebter Anteil der umgesetzten Sicherheitsempfehlungen.					

Kennzahl 41.1.2	Durchzuführende Einsätze der technischen Unterwegskontrollen mit mobilen Prüfzügen zur Bewusstseinsbildung					
Berechnungsmethode	Rückblickende Zählung der Einsätze					
Datenquelle	ASFINAG					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2025
	658	417	478	455	455	455

	Im Bereich der technischen Unterwegskontrollen gemäß § 58 KFG 1967 unterlagen die Rahmenbedingungen für die Aufgabenwahrnehmung im Laufe des Jahres 2015 einer wesentlichen Veränderung. Beginnend mit Juni 2015 besteht im Bundesland Wien kein Bedarf mehr an einer Mitwirkung des Bundes bei der Durchführung der Kontrollen. Dementsprechend fanden im Jahr 2015 deutlich weniger (konkret 417) vom Bund unterstützte technische Unterwegskontrollen statt. Für das Jahr 2016 und folgende wird die vom Bund angebotene Unterstützung bei technischen Unterwegskontrollen – auf Basis der verbleibenden Vereinbarungen zwischen ASFINAG und den Bundesländern Burgenland, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg – bei insgesamt 455 geplanten Schwerpunkteinsätzen liegen. Die Zielzustände ab dem Jahr 2017 wurden entsprechend angepasst.

Wirkungsziel 2:

Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Vorhaltung und Ausbau der Infrastruktur ist Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich. Die nachhaltige Steuerung des Verkehrsaufkommens sowie die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Kommunikationsdiensten ist zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich notwendig. Die Veränderung des Modalsplits zu Gunsten umweltgerechter Verkehrsträger ist aus ökologischer und gesellschaftspolitischer Sicht geboten. Die Gewährleistung der Mobilität unter besonderer Berücksichtigung der Einführung neuer, umweltfreundlicher Mobilitätsformen und dem verkehrspolitischen Schwerpunkt der Förderung des öffentlichen Verkehrs ist eine Kernaufgabe des Ressorts.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Erarbeitung verkehrspolitischer Rahmenbedingungen insbesondere zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger und einer nachhaltigen Mobilität; Verträge mit den Infrastrukturbetreibern bzw. Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zur Bereitstellung der Infrastruktur bzw. Erbringung von Verkehrsdiensten, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.2.1	Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung					
Berechnungsmethode	Interne Hochrechnung; diese basiert auf vergangenheitsbezogenen Betrachtungen der tatsächlichen Entwicklung der Fahrleistungen auf Monatsbasis (seit Anfang 2010). Es wird eine saisonal bereinigte Trendkurve herangezogen, wobei für deren Ausrichtung die Fahrleistung der jüngeren Vergangenheit stärker gewichtet wird. Zusätzlich fließen aber auch folgende Faktoren in die Abschätzung mit ein: Anzahl der Neuanmeldungen in den jeweiligen Emissionsklassen, Abschätzung einer preissensitiven Reaktion des Marktes, Gespräche über die Einschätzung mit anderen Europäischen Mautbetreibern (Benchmarking) sowie Abwägungen auf Basis der Kenntnis des Branchenumfeldes durch die ASFINAG.					
Datenquelle	ASFINAG					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2023
	46	57	66,7	50	63	75
Das österreichische Mautsystem wurde ab dem Jahr 2017 umgestellt. Die Ökologisierung erfolgt nunmehr über die Anlastung der externen Kosten der verkehrsbedingten Luftverschmutzung und des Lärms in unterschiedlicher Höhe je nach EURO-Emissionsklasse des Fahrzeugs. Wesentliche Zielsetzung ist die Förderung der EURO-Emissionsklasse „EURO VI“. Die Emissionsklasse „EEV“ (Enhanced Environmentally Friendly Vehicle, europäischer Abgasstandard für Busse und LKW) wird seit 2017 entsprechend dem Konzept der Anlastung der externen Kosten tarifmäßig wie die Emissionsklasse „EURO V“ behandelt. Diese Veränderung bedarf auch der Umstellung der Messgröße sowie der Anpassung der Zielwerte für das Jahr 2017 und folgende bei der Kennzahl „Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung“. Die bisherige Entwicklung bezieht sich auf den Fahrleistungsanteil von EEV- und EURO-VI-Fahrzeugen > 3,5 t hzG an der Gesamtfahrleistung (bis 2016). Die künftige Entwicklung bezieht sich auf den Fahrleistungsanteil von EURO-VI-Fahrzeugen > 3,5 t hzG an der Gesamtfahrleistung (ab 2017).						

Kennzahl 41.2.2	Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr im Bereich der ÖBB-Personenverkehr (PV) AG
Berechnungsmethode	Hochrechnung auf Basis von festen Zähltagen unter Berücksichtigung von Sonderterminen wie Feiertage, Ferien etc. bzw. sonstigen Ereignissen wie Wetterkatastrophen, Großereignissen etc. sowie mit Daten der laufenden manuellen und automatisierten Fahrgastzählung

Datenquelle	ÖBB-PV AG					
Messgrößenangabe	Mrd. Personen-km					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	10,67	10,72	11,12	10,7	10,7	10,8
	Die Entwicklung bezieht sich auf die vom bmvit gesetzten Maßnahmen im Bereich des Schienenpersonenverkehrs.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität sowie eines gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu allen Verkehrsdienstleistungen

Warum dieses Wirkungsziel?

Frauen und Männer haben unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse. Anhand von vertiefenden bmvit-Genderanalysen (insbesondere die Sekundärdatenanalyse zu Österreich unterwegs), stellte sich heraus, dass Frauen in den meisten Lebenslagen eine geringere Mobilität als Männer aufweisen. Wenn sie mobil sind, so legen sie im Durchschnitt mehr Wege zurück als Männer, die sie aber langsamer bewältigen. Insbesondere zeigt sich, dass Wege der Reproduktion (Bring- und Holwege, aber auch Einkaufen und andere private Erledigungen) häufiger von Frauen zurückgelegt werden. Bei Kindern im gemeinsamen Haushalt steigt die Komplexität der Wege von Frauen, unabhängig davon, ob sie erwerbstätig sind oder nicht. Das ist insbesondere bei kleinen Kindern der Fall. Bei Paarhaushalten ohne Kinder sind derartige Unterschiede kaum zu beobachten. Pensionistinnen sind im Allgemeinen weniger mobil als Pensionisten (seltenerer Zugriff auf den Pkw, höherer Anteil an Fußwegen oder am öffentlichen Verkehr). Basierend auf diesen statistischen Erkenntnissen, wird Gendergerechtigkeit als Chancengleichheit von Menschen unterschiedlichen sozialen Geschlechts beim Zugang zum Verkehrssystem definiert. Wichtig ist die Berücksichtigung der verschiedenen Bedürfnisse bei der Fortbewegung zum gezielten Abbau bestehender Disparitäten. Dieses Bewusstsein muss bei jenen Akteurinnen und Akteuren vorhanden sein, die die Alltagsmobilität in Österreich gestalten und so die Mobilitätschancen für die Bevölkerung mitbestimmen. Verkehrsplanerinnen und Verkehrsplaner aus dem bmvit, ÖBB, ASFINAG, Verkehrsverbünden, Planungsbüros etc. sollten dabei mit dem nötigen Wissen ausgestattet sein. Nur so kann sichergestellt werden, dass genderrelevante Mobilitätsthemen in der Planung und Ausgestaltung von Mobilität beachtet werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Durchführung eines spezifischen Trainings zur Schärfung der Genderkompetenz, insbesondere im Bereich der Verkehrsplanung und -steuerung.

Basis für eine gendergerechte Mobilität ist ausreichend vorhandenes Wissen über die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern in ihrer Fortbewegung. Nur mit genügend fundiertem Datenmaterial und wissenschaftlichen Erkenntnissen können jene Faktoren identifiziert und ausgeglichen werden, die eine Benachteiligung von Frauen in ihrer Alltagsmobilität darstellen. Für die Herstellung und Sicherstellung einer gendergerechten Mobilität wurden folgende Handlungsfelder identifiziert: Wissen und Bewusstsein, physische Infrastruktur sowie Services und Dienstleistungen.

Entlang der Handlungsfelder wurde ein wissenschaftlich valider Indikator entwickelt, der sich am besten zur Messung gendergerechter Mobilität eignet.

In Bezug auf die Infrastruktur sind die Punkte Ausgestaltung der Wegverbindungen, Multimodalität (besonders das Zu-Fuß-Gehen), Barrierefreiheit und Sicherheit zu beachten (Qualität der Wege, Qualität der Wegenetze, Qualität der Gebäude, Qualität der Transportmittel, Qualität der IKT-Infrastruktur). Die Mobilitätsmöglichkeiten werden auch davon beeinflusst, wie diese Infrastruktur genutzt wird. Daher sind im Hinblick auf eine gendergerechte Mobilität folgende Punkte relevant: Tarifgestaltung, Taktung, Linienführung, Bewusstsein beim Personal und Informationen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.3.1	Anteil an Personen mit Genderkompetenz, die in der Verkehrsplanung und -steuerung im bmvit tätig sind					
Berechnungsmethode	Erhebung der Personenanzahl in der Verkehrsplanung und -steuerung mit Genderkompetenz					
Datenquelle	Interne Erhebung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2021
					25	100

	Basierend auf den identifizierten Handlungsfeldern „Wissen und Bewusstsein, physische Infrastruktur sowie Services und Dienstleistungen“ wurde ein wissenschaftlich valider Indikator entwickelt, welcher ab 2018 zur Messung gendergerechter Mobilität eingesetzt wird. Der Indikator wird zunächst nur jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im bmvit erfassen, die für die Verkehrsplanung bzw. -steuerung zuständig sind. Langfristig sollten jedoch möglichst viele für die Alltagsmobilität relevanten Personen und Organisationen einbezogen werden. Bis 2017 wurde der Indikator „Durchgeführte Genderanalysen“ verwendet. Zielsetzung war die Erstellung von adäquaten Studien/wissenschaftlichen Erkenntnissen, die darauf abzielen, aus den bisherigen Analysen Schlussfolgerungen und konkrete Maßnahmenvorschläge für einen konkreten Genderindikator im Bereich Mobilität ableiten zu können.

Untergliederung 41 Verkehr, Innovation und Technologie
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	313,378	229,324	359,494
Finanzerträge	170,013	85,013	100,481
Erträge	483,391	314,337	459,975
Personalaufwand	73,016	73,209	65,438
Transferaufwand	5.646,654	5.786,314	4.565,738
Betrieblicher Sachaufwand	97,267	870,940	928,245
Finanzaufwand	0,001	0,001	
Aufwendungen	5.816,938	6.730,464	5.559,422
Nettoergebnis	-5.333,547	-6.416,127	-5.099,446

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	483,381	314,336	362,552
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,017	0,021	0,034
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,128	0,139	0,128
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	483,526	314,496	362,714
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	145,762	907,531	912,160
Auszahlungen aus Transfers	3.676,651	2.883,312	2.638,295
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,809	3,057	3,592
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,223	0,226	0,049
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.825,445	3.794,126	3.554,095
Nettogeldfluss	-3.341,919	-3.479,630	-3.191,381

Untergliederung 41 Verkehr, Innovation und Technologie
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 41 Verk. In- nov.u.Tech n.	GB 41.01 Steuerung u.Services	GB 41.02 Verk.- Nach- richt.w.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	313,378	35,290	278,088
Finanzerträge	170,013	0,001	170,012
Erträge	483,391	35,291	448,100
Personalaufwand	73,016	69,508	3,508
Transferaufwand	5.646,654	47,576	5.599,078
Betrieblicher Sachaufwand	97,267	38,509	58,758
Finanzaufwand	0,001		0,001
Aufwendungen	5.816,938	155,593	5.661,345
Nettoergebnis	-5.333,547	-120,302	-5.213,245
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 41 Verk. In- nov.u.Tech n.	GB 41.01 Steuerung u.Services	GB 41.02 Verk.- Nach- richt.w.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	483,381	35,287	448,094
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,017	0,006	0,011
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,128	0,072	0,056
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	483,526	35,365	448,161
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	145,762	92,140	53,622
Auszahlungen aus Transfers	3.676,651	47,573	3.629,078
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,809	0,691	2,118
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,223	0,176	0,047
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.825,445	140,580	3.684,865
Nettogeldfluss	-3.341,919	-105,215	-3.236,704

Globalbudget 41.01 Steuerung und Services
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	35,290	30,231	50,421
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	35,291	30,232	50,421
Personalaufwand	69,508	68,450	61,816
Transferaufwand	47,576	47,753	52,436
Betrieblicher Sachaufwand	38,509	37,390	33,000
Aufwendungen	155,593	153,593	147,252
Nettoergebnis	-120,302	-123,361	-96,831

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	35,287	30,228	41,476
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,006	0,006	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,072	0,080	0,074
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	35,365	30,314	41,551
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	92,140	89,701	87,289
Auszahlungen aus Transfers	47,573	47,751	52,128
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,691	0,819	0,716
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,176	0,179	0,049
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	140,580	138,450	140,182
Nettogeldfluss	-105,215	-108,136	-98,631

Globalbudget 41.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1	Erarbeitung verkehrspolitischer Rahmenbedingungen insbesondere zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger und einer nachhaltigen Mobilität	Anteil schadstoffarmer LKW an der Gesamtfahrleistung	
		2018: 63 (%)	2017: 57 (%)
2 WZ 2, WZ 3	Schärfung der Genderkompetenz im bmvit	Entwicklung und Durchführung von spezifischen Gendertrainings	
		31.12.2018: Abhaltung eines Gendertrainings für bmvit-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für die Bereiche Verkehrsplanung und -steuerung zuständig sind.	31.12.2017: Beauftragung eines Schulungskonzepts für ein Gendertraining für die Bereiche Verkehrsplanung und -steuerung.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Bis inklusive dem Jahr 2017 wurde als Maßnahme zur Umsetzung des Wirkungsziels 3 die „Durchführung von spezifischen Genderanalysen, insbesondere in den Bereichen Verkehrssicherheit und Mobilität“ gewählt. Damit konnten der Aufbau einer soliden Wissensbasis zur gendergerechten Mobilität und die Erhebung von genderdisaggregierten Daten zur Mobilität in Österreich sichergestellt werden. Auf Basis dieser Erkenntnisse wurde für den Zeitraum ab dem Jahr 2018 ein wissenschaftlich fundierter Genderindikator zur Messung gendergerechter Mobilität entwickelt. Die Maßnahme zur Umsetzung des Wirkungsziels 3 hat sich folglich auf die „Schärfung der Genderkompetenz im bmvit“ geändert. Sukzessive soll damit bmvit-intern die Genderkompetenz in den Bereichen Verkehrsplanung und -steuerung erhöht werden. Langfristig sollen möglichst viele für die Alltagsmobilität relevanten Personen und Organisationen (bmvit-Gesellschaften) einbezogen werden.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Bei der innerorganisatorischen Steuerung zur Erzielung eines bestmöglichen Mehrwerts für das Thema der Gleichstellung; Schwerpunktsetzung auf relevante und aussagekräftige Ziele, Maßnahmen und Indikatoren; ressortübergreifende Zielsetzungen und abgestimmte Maßnahmen zur Steigerung der Effektivität bei Querschnittsthemen wie der Gleichstellung (Bund 2017/51, SE 6)
ad 1	siehe RH-Bericht 2017/51, S. 63 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Globalbudget 41.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 41.01 Steuerung u.Services	DB 41.01.01 Zentralstelle	DB 41.01.02 KLI.EN	DB 41.01.03 ÖPA
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	35,290	0,379		34,911
Finanzerträge	0,001	0,001		
Erträge	35,291	0,380		34,911
Personalaufwand	69,508	53,441		16,067
Transferaufwand	47,576	0,263	47,000	0,313
Betrieblicher Sachaufwand	38,509	31,507		7,002
Aufwendungen	155,593	85,211	47,000	23,382
Nettoergebnis	-120,302	-84,831	-47,000	11,529

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 41.01 Steuerung u.Services	DB 41.01.01 Zentralstelle	DB 41.01.02 KLI.EN	DB 41.01.03 ÖPA
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	35,287	0,380		34,907
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,006	0,004		0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,072	0,052		0,020
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	35,365	0,436		34,929
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	92,140	69,977		22,163
Auszahlungen aus Transfers	47,573	0,263	47,000	0,310
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,691	0,516		0,175
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,176	0,144		0,032
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	140,580	70,900	47,000	22,680
Nettogeldfluss	-105,215	-70,464	-47,000	12,249

Globalbudget 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	278,088	199,093	309,073
Finanzerträge	170,012	85,012	100,481
Erträge	448,100	284,105	409,554
Personalaufwand	3,508	4,759	3,622
Transferaufwand	5.599,078	5.738,561	4.513,302
Betrieblicher Sachaufwand	58,758	833,550	895,245
Finanzaufwand	0,001	0,001	
Aufwendungen	5.661,345	6.576,871	5.412,169
Nettoergebnis	-5.213,245	-6.292,766	-5.002,615

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	448,094	284,108	321,076
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,011	0,015	0,033
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,056	0,059	0,054
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	448,161	284,182	321,163
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	53,622	817,830	824,870
Auszahlungen aus Transfers	3.629,078	2.835,561	2.586,167
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,118	2,238	2,875
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,047	0,047	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.684,865	3.655,676	3.413,913
Nettogeldfluss	-3.236,704	-3.371,494	-3.092,750

Globalbudget 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1	Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrssicherheitsprogramm 2011 bis 2020 mit dem Schwerpunkt auf bewusstseinsbildende Maßnahmen	Anteil der bewusstseinsbildenden Sicherheitsempfehlungen, die durch Maßnahmen umgesetzt werden	
		2018: 20 (%)	2016: 20 (%)
		Durchzuführende Einsätze der technischen Unterwegskontrollen mit mobilen Prüfzügen zur Bewusstseinsbildung	
		2018: 455 (Anzahl)	2016: 478 (Anzahl)
		Vorbereitung und Durchführung der bewusstseinsbildenden Kampagne 2018/2019	
		31.12.2018: Vorbereitung und Durchführung einer österreichweiten Verkehrssicherheitskampagne (Thema in Abhängigkeit vom Österreichischen Verkehrssicherheitsprogramm und der Entwicklung der Unfallstatistik).	31.12.2017: Evaluierung der letzten Kampagne 2015/2016 mittels CAST-Methode; Erkenntnisse aus der Evaluierung werden bei der Vorbereitung und Durchführung der bewusstseinsbildenden Kampagne 2018/2019 entsprechend berücksichtigt.
		Ausschreibung des Verkehrssicherheitsfonds	
2 WZ 2	Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zur Erbringung von Verkehrsdiensten bzw. mit Infrastrukturbetreibern zur Bereitstellung der Infrastruktur insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur.	Personen-km	
		2018: 10,7 (Mrd. Personen - km)	2016: 11,12 (Mrd. Personen - km)
		Abschluss von Zuschussverträgen gem. § 42 Bundesbahngesetz mit der ÖBB-Infrastruktur AG	
		31.12.2018: Mit der ÖBB-Infrastruktur AG werden im Jahr 2018 Zuschussverträge gemäß § 42 Bundesbahngesetz abgeschlossen, die die Bereitstellung der Infrastruktur und die Finanzierung der Infrastruktur sicherstellen.	31.12.2017: Mit der ÖBB-Infrastruktur AG bestehen sechsjährige Zuschussverträge gemäß § 42 Bundesbahngesetz betreffend die Bereitstellung der Infrastruktur und die Finanzierung der Infrastruktur, die jeweils um ein Jahr zu ergänzen und an den neuen sechsjährigen Vertragszeitraum anzupassen sind.
3 WZ 2	Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel des nahezu flächendeckenden Ausbaus von ultraschnellen Breitbandzugängen, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung des Ausbaus in Gebieten mit Marktversagen.	Erlassung von Sonderrichtlinien	
		31.12.2018: Ausschreibung der im Masterplan zur Breitbandförderung vorgesehenen einzelnen Sonderrichtlinien	31.12.2015: Konkreter Stand der nicht ausreichend versorgten Wohnsitze beträgt 1,2 Mio.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Zur Vermeidung späterer nachteiliger Auswirkungen (wie bspw. Mehrkostenforderungen von Auftragnehmern) und Nutzung möglicher Einsparungspotenziale wäre bereits ab Planungsbeginn besonderes Augenmerk auf eine realistische Terminplanung zu legen. (Bund 2014/7, SE 2)
ad 1	siehe RH-Bericht 2014/7, S. 459 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
2	Es wären klare Definitionen für die mitzufinanzierenden Investitionen im Bereich des Neubaus, der baulichen Erhaltung des Bestands (Ersatzinvestitionen) sowie für nicht direkt der U-Bahn zuzurechnende Anlagen vertraglich zu vereinbaren. (Bund 2017/1, SE 5)
ad 2	siehe RH-Bericht 2017/1, S. 37 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
3	Es wäre darauf hinzuwirken, die aktuellen Gehaltsschemata (KV 1 und KV 2) auf ein dem Bund vergleichbares Niveau heranzuführen, um zumindest mittelfristig eine generationengerechtere Bezahlung und damit einen sparsamen Mitteleinsatz sicherzustellen. (Bund 2017/58, SE 10)
ad 3	siehe RH-Bericht 2017/58, S. 69 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
4	Die Indikatoren des BMVIT zur Wirkungsmessung wären zu adaptieren. Dabei sollten insbesondere auch die durch die Privatbahnen erbrachten Verkehrsleistungen sowie Schienengüterverkehrsleistungen in die Betrachtung miteinfließen. (Bund 2017/50, SE 1)
ad 4	siehe RH-Bericht 2017/50, S. 31 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
5	In Entsprechung der Budgetgrundsätze der Vollständigkeit und Wahrheit wären sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden Mittelverwendungen in den Bundesvoranschlag aufzunehmen. (Bund 2017/50, SE 3)
ad 5	siehe RH-Bericht 2017/50, S. 40 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Globalbudget 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 41.02 Verk.- Nach- richt.w.	DB 41.02.01 Gesamt- verk./Beteil.	DB 41.02.02 Schiene	DB 41.02.03 Telekom- munikation	DB 41.02.04 Straße
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	278,088	0,002	32,001		71,478
Finanzerträge	170,012	170,000			0,012
Erträge	448,100	170,002	32,001		71,490
Personalaufwand	3,508				1,309
Transferaufwand	5.599,078	106,363	5.226,593	137,905	6,591
Betrieblicher Sachaufwand	58,758	8,785	8,751	17,486	7,313
Finanzaufwand	0,001				0,001
Aufwendungen	5.661,345	115,148	5.235,344	155,391	15,214
Nettoergebnis	-5.213,245	54,854	-5.203,343	-155,391	56,276
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 41.02 Verk.- Nach- richt.w.	DB 41.02.01 Gesamt- verk./Beteil.	DB 41.02.02 Schiene	DB 41.02.03 Telekom- munikation	DB 41.02.04 Straße
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	448,094	170,002	32,001		71,490
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,011				0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,056				0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	448,161	170,002	32,001		71,494
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	53,622	8,785	8,751	17,486	8,356
Auszahlungen aus Transfers	3.629,078	106,363	3.256,593	137,905	6,591
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,118	0,009			0,034
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,047				0,023
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.684,865	115,157	3.265,344	155,391	15,004
Nettogeldfluss	-3.236,704	54,845	-3.233,343	-155,391	56,490

DB 41.02.05 Luft	DB 41.02.06 Wasser	DB 41.02.07 FMB/FÜ
0,001	89,398	85,208
0,001	89,398	85,208
14,211	2,198	0,001
0,003	106,830	0,585
	8,933	7,487
14,214	117,961	8,073
-14,213	-28,563	77,135

DB 41.02.05 Luft	DB 41.02.06 Wasser	DB 41.02.07 FMB/FÜ
0,001	89,391	85,209 0,009
	0,054	
0,001	89,445	85,218
0,003	5,491	4,750
14,211	106,830	0,585
	0,210	1,865
	0,024	
14,214	112,555	7,200
-14,213	-23,110	78,018

Untergliederung 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

- Wir stehen für die umweltgerechte Entwicklung, den Schutz der Lebensräume in Stadt und Land, den effektiven Schutz vor Naturgefahren sowie die Ökologisierung der Flusslandschaften Österreichs.
- Die nachhaltige Produktion sicherer und hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe und Energieträger sowie die Erhaltung einer nachhaltigen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sind unsere Kernanliegen.
- Im partnerschaftlichen Dialog erarbeiten wir innovative Konzepte für vitale ländliche Regionen zur Steigerung von Beschäftigung und Wertschöpfung. Der Schutz der Natur und die nachhaltige Nutzung des ländlichen Raums werden durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen und Programme der Landwirtschafts- und Umweltförderung sichergestellt.
- Wir setzen uns für eine qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung in agrarischen und forstlichen Berufen als wesentlichen Beitrag zum Erhalt und Schutz unseres Lebensraumes ein.
- Wir setzen uns für eine qualitative Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Österreich ein, der für unsere in- und ausländischen Gäste attraktiv ist und auch die Bedürfnisse der heimischen Bevölkerung berücksichtigt.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		184,158	181,801	224,832
Auszahlungen fix	936,832	936,832	856,542	899,345
Auszahlungen variabel	1.281,142	1.281,142	1.282,100	1.524,517
Summe Auszahlungen	2.217,974	2.217,974	2.138,642	2.423,861
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-2.033,816	-1.956,841	-2.199,030

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	198,806	183,483	231,523
Aufwendungen	2.232,240	2.151,447	2.425,729
Nettoergebnis	-2.033,434	-1.967,964	-2.194,206

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Stein-
schlag und Hangrutschungen

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Schutz vor Naturgefahren hat große volkswirtschaftliche Bedeutung, da Naturkatastrophen Menschenleben fordern und jährlich Schäden in Höhe von vielen Millionen Euro verursachen. Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren erhöhen die Sicherheit der Bevölkerung, reduzieren die wirtschaftlichen Schäden und führen zu einem gesteigerten Sicherheitsgefühl der Betroffenen. Investitionen in Schutzmaßnahmen und die Verbesserung der Schutzwälder sichern die Daseinsgrundfunktionen und bieten präventiven und nachhaltigen Schutz für den österreichischen Wirtschaftsstandort.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung;
- Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Naturgefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele (Netzwerk "Women exchange for Disaster Risk Reduction");

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.1.1	Deckungsgrad der aktuellen Gefahrenzonenpläne und Abflussuntersuchungen					
Berechnungs- methode	Mittlerer Deckungsgrad der Gefahrenzonenpläne und Abflussuntersuchungen bezogen auf das gesetzlich festgelegte Planungsgebiet (Forstgesetz und Wasserrechtsgesetz)					
Datenquelle	Hochwasser-Fachdatenbank (Bundeswasserbauverwaltung), digitaler Wildbach- und Lawinenkataster, WLK (BMNT)					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019

	96	97	97	98	99	100
	Mit 2019 soll der mittlere Deckungsgrad der Gefahrenzonenpläne und Abflussuntersuchungen bei 100 % liegen. Die Zahlen beziehen sich im Bereich der Bundeswasserbauverwaltung auf Gebiete mit potentiell signifikantem Hochwasserrisiko. Ab 2020 ist geplant, eine neue Kennzahl einzuführen, die die regelmäßig notwendige Aktualisierung der vorliegenden Planungsgrundlagen abbildet (Anzahl der revidierten Gefahrenzonenpläne und Abflussuntersuchungen).					

Kennzahl 42.1.2	Anteil der Schutzwälder mit ausreichend hoher Schutzwirkung					
Berechnungsmethode	Jährliche Abschätzung der Schutzfunktionalität (Bezirksrahmenplanung) unterlegt mit Erfahrungswerten aus praktischen Projektdurchführungen, wo standörtlich Parameter erhoben werden (www.naturgefahren.at/massnahmen/oswi - nähere Informationen). Es wird dabei ein Gesamtmodell, bei dem durch sogenannte „Ampelfarben“ der Anteil der beplanten Waldflächen mit Objektschutzwirkung nach dem Ausmaß der Schutzwirkung dargestellt ist, umgesetzt: Ampelfarbe rot bedeutet dabei „geringe Schutzwirkung“ → kritisch, Ampelfarbe gelb bedeutet "verminderte Schutzwirkung" → kritisch/labil, Ampelfarbe grün bedeutet "ausreichend hohe Schutzwirkung" → stabil. Die - wenn auch geringe - Zunahme dieser Kennzahl bedeutet, dass vermehrt Maßnahmen, durch die der Erhalt oder die Verbesserung der Objektschutzwirkung angestrebt wird, erfolgreich getroffen wurden.					
Datenquelle	BMNT, III/4					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	42	42	42 (Istzustand 2015)	44	44	46
	Die österreichweite Bezirksrahmenplanung für „Objektschutzwirksame Wälder mit Verbesserungsbedarf“ wird derzeit länderspezifisch NEU erstellt. Erst nach (aktuell laufender) Genehmigung, Darstellung und Auswertung dieser Pläne, wird - auf Basis der neuen Erhebungsdaten (neue OSWi Kulisse, aktualisierte Kostenschätzungen und Maßnahmenplanung etc.) - auch eine Auswertung des Zustandes/der Schutzwirkung im Rahmen der österreichischen Waldinventur (ÖWI) umgesetzt. Erst nach Vorliegen dieser Erhebungen kann das Ausmaß bzw. die allfällige Veränderung des für die ggstl. Kennzahl maßgeblichen Prozentanteils von Flächen mit „ausreichend hoher Schutzwirkung“ (Ampelfarbe „grün“) bekanntgegeben werden.					

Kennzahl 42.1.3	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser					
Berechnungsmethode	Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalteraums für Hochwasser					
Datenquelle	Hochwasser-Fachdatenbank (Bundeswasserbauverwaltung)					
Messgrößenangabe	Mio. m³					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	122	123	124,2	127	128	130
	Für die künftige Planung wird von einem neu geschaffenen Retentionsvolumen von 1 Mio. m³ pro Jahr ausgegangen.					

Kennzahl 42.1.4	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse)					
Berechnungsmethode	Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume					
Datenquelle	Digitaler Wildbach- und Lawinenkataster, WLK (BMNT)					
Messgrößenangabe	Mio. m³					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	16,5	17,0 (Schätzwert)	17,3 (Schätzwert)	17,5	17,8	18,0

	Durch die stark zunehmenden Kosten der Räumung und Deponie von Geschiebe und Holz und die damit verbundenen rechtlichen Probleme (einschließlich unzureichender gesetzlicher Rahmenbedingungen) sind neue Konzepte für die Bewirtschaftung des Feststoffhaushalts in alpinen Wildbach- und Flusseinzugsgebieten erforderlich. Insgesamt soll der Anteil an Geschiebe, welches durch Selbstentleerung der Stauräume sowie Retention in das Fließgewässersystem gelangt, sukzessive erhöht werden. Mittelfristig wird eine modifizierte Kennzahl auf Grundlage der (bis dahin) fertiggestellten WLV-Maßnahmeninventur im Wildbach- und Lawinenkataster erstellt, die auf den nachhaltig wirksamen Rückhalteraum für Feststoffe abstellt.

Kennzahl 42.1.5	Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser					
Berechnungsmethode	Die im jeweiligen Berichtsjahr ausgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen weisen auch die Anzahl der hochwasserfreigestellten Gebäude mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser aus					
Datenquelle	Hochwasserfachdatenbank (Bundeswasserbauverwaltung)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	13.159	19.132	21.943	29.132	31.500	41.500
	Das Ziel ist im langjährigen Durchschnitt mindestens 5.000 Wohnobjekte pro Jahr vor einem zumindest einhundertjährigen Hochwasser zu schützen. Dies erfolgt entweder durch eine Neuerrichtung oder durch eine Verbesserung eines bereits bestehenden Hochwasserschutzes. Die jährliche Entwicklung der Kennzahl ist von den im jeweiligen Jahr bewilligten Maßnahmentypen (Schutzmaßnahmen, Instandhaltungen, Hochwassersofortmaßnahmen, Planungen) abhängig und variiert daher stark.					

Wirkungsziel 2:

Zukunftsraum Land - nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes sowie Sicherung einer effizienten, ressourcenschonenden, flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion und der in- und ausländischen Absatzmärkte

Warum dieses Wirkungsziel?

Der ländliche Raum ist für viele Menschen in Österreich Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum. Die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums stellt dieses Lebensumfeld langfristig sicher. Durch eine flächendeckende Landwirtschaft kann die Ernährung der österreichischen Bevölkerung mit regionalen Produkten gesichert und die Kulturlandschaft bewahrt werden. Dabei wird für die Konsumentinnen und Konsumenten auf eine qualitativ hochwertige, umwelt- und klimaschonende Produktion von landwirtschaftlichen Rohstoffen und Lebensmitteln geachtet und für die österreichischen Erzeugerinnen und Erzeuger werden Absatzmöglichkeiten sowohl im In- wie auch im Ausland unterstützt. Für all diese Aufgaben des ländlichen Raums und der Landwirtschaft sind die Voraussetzungen sowohl fachlich-politischer als auch finanzieller Natur sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene sicherzustellen. Die Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft bzw. im ländlichen Raum hat Auswirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft. Eine Studie des WIFO („Wirkungen des Programmes der Ländlichen Entwicklung 2007-2013“) untersucht diese Zusammenhänge an Hand von Modellberechnungen und zeigt auf, dass mit dem Förderprogramm für die Ländliche Entwicklung insgesamt 30.300 Beschäftigungsverhältnisse geschaffen wurden, wovon 23.600 auf den nicht agrarischen Bereich entfielen. Der Effekt auf die Brutto-Wertschöpfung in Österreich betrug 1,6 Mrd. Euro. Positive Entwicklungen, die durch das Agrarumweltprogramm erreicht werden konnten (Reduktion Stickstoffüberschüsse, Verringerung Treibhausgasemissionen, Verhinderung von Bewirtschaftungsaufgaben), kommen ebenfalls der gesamten Bevölkerung zugute.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der 1. Säule der GAP und der entsprechenden Maßnahmen gemäß EU- und nationalem Recht;
- Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020;
- Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren;
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Forcierung innovativer Ideen im Bereich der GAP;
- Maßnahmen zur Stärkung der Landwirtinnen und Landwirte in der Versorgungskette (unfair trading practices) – Rechtliche Betreuung der Initiativen auf EU-Ebene;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.2.1	Produktionswert der Landwirtschaft
Berechnungsmethode	Summe der Werte aller in der Landwirtschaft produzierten Güter und Dienstleistungen zu Herstellungspreisen in Veränderung zum Vorjahr (Index: Basis 2012 = 100%, entspricht 7,24 Mrd. Euro, Berechnung zu laufenden Preisen)
Datenquelle	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Statistik Austria

Messgrößenan- gabe	Index					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	96,1	93,6	94	96	98	100
	Der Produktionswert (zu Herstellerpreisen) in der Land- und Forstwirtschaft ist 2016 erstmals wieder leicht angestiegen (+0,5%) und betrug rund 6,8 Mrd. Euro. Das Produktionsvolumen stieg um 2,4%, die Erzeugerpreise lagen im Mittel aber um 1,9% unter dem Wert von 2015. Die insgesamt positive Entwicklung ist auf die guten Erträge im Ackerbau und im Grünland zurückzuführen. Die tierische Produktion nahm aufgrund der anhaltend niedrigen Erzeugerpreise weiter ab; die Milchpreise erreichten Mitte 2016 einen Tiefstwert, stabilisierten sich aber danach. Ebenfalls positiv hat sich ein leichter Rückgang von 2,1% bei den Aufwendungen der Landwirtschaft für Vorleistungen (niedrigere Treibstoffkosten, gesunkene Preise für Düngemittel) ausgewirkt. Anmerkung: Die Istzustände 2014 und 2015 wurden aktualisiert (Statistik Austria); Zielzustände aufgrund der positiven Vorschätzung für 2017 fortgeschrieben.					

Kennzahl 42.2.2	Entwicklung der Agrarausfuhren					
Berechnungs- methode	Agraraußenhandel Summe der Kapitel 01-24 nach kombinierter Nomenklatur (KN; dient der Bezeichnung von Waren, die in eine systematische Warenliste, den Zolltarif, eingereiht werden und für die Außenhandelsstatistiken Verwendung finden); (Index: Basis 2012 = 100%, entspricht 9,13 Mrd. Euro, Berechnung zu laufenden Preisen)					
Datenquelle	Statistik Austria Außenhandelsstatistik, Berechnung BMNT					
Messgrößenan- gabe	Index					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	106,7	110,2	114	112	115	118
	Der Zielzustand 2016 wurde überschritten. Die Agrarexporte erhöhten sich um 3,3% auf 10,4 Mrd. Euro. Die wichtigsten Partner beim Handel mit agrarischen Produkten waren die EU-Staaten: 75,6% der Ausfuhren gingen in den EU-Raum. Nach Getränken sind Milch und Fleisch die bedeutendsten Exportprodukte. Anmerkung: Der niedrige Zielzustand für 2017 wurde zur Zeit des Handelsembargos mit Russland und den damals erwarteten Exporteinbrüchen festgelegt. Die geringfügige Korrektur für den Ist-Wert 2015 ist auf laufende, auch rückwirkende Aktualisierungen durch Statistik Austria zurückzuführen.					

Kennzahl 42.2.3	Entwicklung der Biodiversitätsflächen in der landwirtschaftlich genutzten Fläche					
Berechnungs- methode	Entwicklung der Flächensumme von Flächen aus dem Agrarumweltprogramm im Rahmen der LE 14-20 mit besonderer Relevanz für die Biodiversität (z.B. Blühkulturen, Blühstreifen und Biodiversitätsflächen, Naturschutzflächen und Landschaftselemente) und Stilllegungen ökologischer Vorrangflächen aus der 1. Säule der GAP (Ausgangsbasis Jahr 2012 = 100%, entspricht 135.825 ha)					
Datenquelle	AMA (Invekos)					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	92	98	105	100	100	100
	Das Jahr 2014 war ein Übergangsjahr, in dem bestehende Verträge verlängert werden konnten, jedoch kein Neueinstieg mehr möglich war. Durch die Umgestaltung des Programms wurden mit 2015 neue Rahmenbedingungen geschaffen und es wurde eine deutlich sichtbare Trendwende hinsichtlich der biodiversitätsrelevanten Flächennutzung erreicht. Mittelfristig wird angestrebt, dass die Flächenentwicklung auf dem Stand von 2015 gehalten bzw. sogar leicht gesteigert werden kann.					

Kennzahl 42.2.4	Anteil der Betriebe mit Betriebssitz im Berggebiet an den landwirtschaftlichen Betrieben mit flächen- und/oder tierbezogenen Förderanträgen					
Berechnungs- methode	Entwicklung des Anteils der Betriebe mit Betriebssitz im Berggebiet an der Anzahl von Betrieben mit Anträgen im integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem in Prozent					
Datenquelle	AMA (Invekos)					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020

	57	58	58	58	58	58
	Mittelfristig wird eine Stabilisierung des Anteils der Betriebe mit Betriebssitz im Berggebiet angestrebt. Anmerkung zur Berechnungsmethode: Mit der neuen Förderperiode erfolgte im Programm zur ländlichen Entwicklung LE 14-20 ein Umstieg vom Berghöfekataster-Punktesystem auf das Erschwernis-punktesystem.					

Kennzahl 42.2.5	Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung					
Berechnungs-methode	Entwicklung der absoluten Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich der Investitionsförderung des Programms Ländliche Entwicklung					
Datenquelle	AMA (Invekos)					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	nicht verfü-gbar	119	3.978	8.400	12.800	21.000
	Die Förderung von Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe dient dem Ziel der Verbesserung der Gesamtleistung der landwirtschaftlichen Betriebe. Mit dieser Unterstützung sollen sowohl Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen sowie Tierwohl auf den Betrieben gestärkt werden. Durch die Neugestaltung des Programms wurden mit 2015 neue Rahmenbedingungen geschaffen, es wurde eine starke Steigerung 2016 erreicht. Über die gesamte Periode 2015 bis 2020 sollen insgesamt rund 21.000 Betriebe mit der Investitionsförderung gestärkt werden. Aufgrund der Programmausrollung wird mit einer Spitze der jährlichen Betriebe in der Mitte der Periode 2015-2020 gerechnet.					

Wirkungsziel 3:

Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen sowie nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes als Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur

Warum dieses Wirkungsziel?

Gewässer und Grundwasser unterliegen einem großen Nutzungsdruck durch die intensive Siedlungs- und Wirtschaftstätigkeit. Für die Erhaltung der Gewässer als natürliche Lebensräume, als Grundlage einer lebenswerten Umwelt und als langfristig nutzbare Ressource für kommende Generationen sind verstärkt Maßnahmen zu setzen, die auf Basis von vorausschauenden Planungen die Ausgewogenheit zwischen effizienter Nutzung und Schutz der Ressource sicherstellen. Heimischer Wald, der rund die Hälfte der Staatsfläche bedeckt, bildet mit seinen Wirkungen auf den Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen eine wesentliche Grundlage für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung Österreichs. Durch das zeitgemäße Forstwesen werden seine nachhaltige Bewirtschaftung und sein Schutz als Grundlage zur Sicherung seiner multifunktionalen Wirkungen erreicht.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (<https://www.bmnt.gv.at/wasser/wisa/>) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele;

- Umsetzung der österreichischen Waldstrategie 2020+ mittels eines Arbeitsprogramms;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.3.1	Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser					
Berechnungs-methode	Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizidwirkstoffe erreicht werden					
Datenquelle	H2O-Fachdatenbank https://www.bmnt.gv.at/wasser/wisa/daten.html / BMNT					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2021
	81,8	83,6	84,7	85	85,5	88
	Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist bei dieser Kennzahl nur mit langsamen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen. Darüber hinaus ändert sich die Parameterzusammensetzung bei den Pestiziden aufgrund der Marktentwicklungen bzw. neuer Erkenntnisse und der damit einhergehenden Anpassung des Messprogramms der Gewässerzustandsüberwachung praktisch von Jahr zu Jahr.					

Kennzahl 42.3.2	Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte					
Berechnungsmethode	Summe der Wasserkörper im Berichtsgewässernetz, an denen seit 2009 aus Mitteln des Umweltförderungsgesetzes finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden					
Datenquelle	Umweltförderungsgesetz Förderungsdatenbank / BMNT; Kommunalkredit Public Consulting					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2021
	328	345	345	400	440	680
	Derzeit ist die weitere Finanzierung der Förderung Gewässerökologie nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) nicht gesichert. Die Zielwerte können nur im Falle einer Fortführung der UFG-Förderung realisiert werden.					

Kennzahl 42.3.3	Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz)					
Berechnungsmethode	Mobilisierte Holzmenge in Prozent bezogen auf den durchschnittlichen Gesamtwachstum pro Jahr gemäß Österreichischer Waldinventur (ÖWI) 2007/2009 (30,4 Mio. Vorratsfestmeter pro Jahr)					
Datenquelle	Holzeinschlagsmeldung, BMNT Abt. III/1					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	70	72	69	71	72	83
	Die Mobilisierung zusätzlicher Holzmengen und damit die Heranführung der Holznutzung an den nachhaltigen Zuwachs sind schon lange ein Ziel der Forstpolitik und ist auch in der Österreichischen Waldstrategie 2020+ entsprechend festgehalten (Ziel 3.2). In den nächsten Jahren ist allerdings mit einer Abnahme des geernteten Holzes zu rechnen. Gezielte Programme des Ressorts sollen dieser Entwicklung entgegenwirken (LE 14-20, Waldstrategie 2020+, Kampagne „klimaaktiver Wald“). Zu den Istzuständen 2014 und 2015: Die Daten wurden aufgrund einer Adaptierung der Berechnungsmethode rückwirkend angepasst.					

Kennzahl 42.3.4	Jährliche Netto-Speicherung von Kohlenstoffdioxidäquivalenten in Holzprodukten aus heimischem(r) Einschlag und Produktion (Schnittholz, Platten, Papier und Karton)					
Berechnungsmethode	Veränderung des Pools für Schnittholz, Platten, Papier und Karton aus heimischem(r) Einschlag und Produktion umgerechnet in gespeicherte Kohlenstoffdioxidäquivalente. Berechnung aus den jährlichen österreichischen Produktionsdaten für Schnittholz, Platten, Papier und Karton aus heimischem(r) Einschlag und Produktion (auf Basis der FAO Statistiken) abzüglich des Ausscheidens dieser in Österreich produzierten Holzprodukte aus heimischem(r) Einschlag und Produktion am Ende der Produktlebensdauer und Umrechnung des Saldo in gespeicherte Kohlenstoffdioxidäquivalente (siehe Umweltbundesamt, 2018: Austria's Annual Greenhouse Gas Inventory 1990-2016. Reports, Band 0638 ISBN: 978-3-99004-456-8, 69 S., Wien, 2018)					
Datenquelle	Umweltbundesamt GmbH, aktuelle nationale THG-Emissionsinventur (Stand 11.1.2017)					
Messgrößenangabe	Mio. t CO ₂ -Äquivalente					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	1,38	1,26	1,04	5,33	5,33	5,33
	Aufgrund der Wirtschaftskrise und den negativen Effekten auf wichtige Absatzmärkte für österreichische Holzprodukte, insbesondere Italien, waren die Produktionszahlen, insbesondere der österreichischen Sägeindustrie, in den vergangenen Jahren rückläufig. Die vor der Wirtschaftskrise projizierten Produktionszahlen und auch die im Referenzwert festgeschriebenen C-Senken (mehr Speicherung als Freigabe von Kohlenstoff) daraus (Zielzustandswerte) sind daher aus heutiger Sicht zu optimistisch. Datenquellen: Angеgebene Istzustände: Umweltbundesamt, 2018: Austria's Annual Greenhouse Gas Inventory 1990-2016. Reports, Band 0638 ISBN: 978-3-99004-456-8, 69 S., Wien, 2018 Angеgebene Zielzustände: Referenzwert-Projektionen für die 2. Kyoto-Protokoll-Verpflichtungsperiode, https://unfccc.int/files/meetings/ad_hoc_working_groups/kp/application/pdf/awgkp_austria_2011.pdf ; mit technischen Korrekturen gemäß National Inventory Report 2016 Anmerkung zum Istzustand 2014: Dieser wurde gemäß der aktuell vorliegenden Austria's Annual Greenhouse Gas Inventory 2018 rückwirkend auf 1,38 geändert.					

Wirkungsziel 4:

Stärkung und qualitative Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Österreich

Warum dieses Wirkungsziel?

Der österreichische Tourismus ist ein wesentlicher Motor für die heimische Wirtschaft und hat in den letzten Jahren seine Rolle als wichtige Konjunkturstütze und Arbeitgeber mit Standortgarantie - vor allem im ländlichen Raum - bestätigt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Tourismusbetriebe durch gezielte Investitionsanreize für die kleinstrukturierten heimischen Tourismusbetriebe über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT), durch kontinuierliche Aktivitäten der Österreich Werbung (ÖW) und durch strategische Aktivitäten des Tourismusministeriums auf nationaler und internationaler Ebene;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.4.1	Anteil der Qualitätsbetten an der Gesamtbettenanzahl					
Berechnungsmethode	Anzahl der Qualitätsbetten im Verhältnis zur Gesamtbettenanzahl der Beherbergungsbetriebe in Österreich; gemessen wird der Anteil der Betten im 3-, 4- und 5-Sterne-Niveau (Qualitätsbetten) an der Gesamtbettenanzahl					
Datenquelle	Publikation „Tourismus in Österreich“ der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	43,9	44,0	44,2	45,1	45,5	46,3
	Angestrebt wird eine Erhöhung des qualitativ hochwertigen Tourismusangebots in Österreich.					

Kennzahl 42.4.2	Entwicklung der Beschäftigten im Tourismus					
Berechnungsmethode	Entwicklung der unselbständig Beschäftigten im Tourismus im Jahresdurchschnitt (Basisjahr 2013, 195.894 Beschäftigte)					
Datenquelle	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	0,9	3,6	6,3	8,4	10,6	15,0
	Im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen bietet der Tourismus Arbeitsplätze mit der Standortgarantie Österreich, vor allem in ländlichen Regionen. Die positive Entwicklung des Tourismus in den letzten Jahren muss sich auch in einer Zunahme der Beschäftigungsentwicklung widerspiegeln, damit der Qualitätsanspruch aufrechterhalten werden kann.					

Kennzahl 42.4.3	Durchschnittliche Bettenanzahl pro Beherbergungsbetrieb					
Berechnungsmethode	Summe aller Betten in österreichischen Beherbergungsbetrieben / Anzahl der Beherbergungsbetriebe					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Durchschnittliche Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	47	48	49	50	51	53
	Wie in allen Branchen gibt es auch im Tourismus eine betriebswirtschaftliche optimale Betriebsgröße, die im Durchschnitt von den österreichischen Beherbergungsbetrieben noch nicht erreicht wird. Dies erschwert eine saisonverlängernde Beschäftigung und die Finanzierung von Zusatzangeboten wie Wellness- und Seminareinrichtungen.					

Kennzahl 42.4.4	Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen					
Berechnungsmethode	Erhebung der Ausgaben ausländischer Gäste in Österreich (Basisjahr 2013, 15.237 Mio. €)					
Datenquelle	Statistik Austria im Auftrag der Österreichischen Nationalbank (OeNB)					

Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	2,9	7,8	14,4	18,4	22,6	31,3
	Im Rahmen der Reiseverkehrsbilanz werden die Einnahmen aus dem Incomingtourismus (ohne Berücksichtigung des internationalen Personentransports) erhoben. Steigende Einnahmen von ausländischen Gästen sind ein Ziel der österreichischen Tourismuspolitik und verbessern die Leistungsbilanz.					

Kennzahl 42.4.5	Anteil der ausländischen Nächtigungen an den Gesamtnächtigungen					
Berechnungs- methode	Anzahl der Nächtigungen ausländischer Gäste im Verhältnis zu den Gesamtnächtigungen					
Datenquelle	Publikation „Tourismus in Österreich“ der Statistik Austria					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	73,0	73,1	73,0	73,3	73,5	73,9
	Durch die Steigerung des Anteils der Nächtigungen ausländischer Gäste ist die österreichische Tourismusbranche krisenfester und wachstumsorientierter aufgestellt. Weiters wird ein positiver Beitrag zum Leistungsbilanzsaldo erbracht.					

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen

Warum dieses Wirkungsziel?

Trotzdem Frauen vermehrt am Bildungs- und Erwerbssektor teilnehmen, ist kaum eine Veränderung des Anteils an klassischen Frauen- und Männerberufen festzustellen. Seit Jahren gibt es Bemühungen (von Politik und Wirtschaft), den Anteil von Frauen in naturwissenschaftlichen und technischen Berufsbereichen zu erhöhen. Das BMNT macht es sich zum Ziel, in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen qualifizierte Ausbildungsplätze anzubieten, die gleichermaßen attraktiv für Schülerinnen und Schüler sind und somit langfristig zu einem differenzierteren Rollenverständnis und einer Trendwende bei der Berufsorientierung von Mädchen beitragen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Zusätzliche Verleihung des Facharbeiters "Landwirtschaft" für Absolventen der Fachrichtung "Landwirtschaft und Ernährung";
- Erweiterung des Bildungsangebotes an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen;
- Bewerbung des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern der Sekundarstufe 1;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.5.1	Anteil der Schülerinnen und Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen					
Berechnungs- methode	Anteil der Schülerinnen und Schüler an den 11 höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BMNT zum Stichtag 1.10. des jeweiligen Jahres (Beginn des Schuljahres)					
Datenquelle	Erhebung des BMBWF					
Messgrößenan- gabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2026
	nicht verfü- bar	100 (Gesamt) 46 (weiblich) 54 (männlich)	100 (Gesamt) 47,1 (weib- lich) 52,9 (männlich)	100 (Gesamt) 46,5 (weib- lich) 53,5 (männlich)	100 (Gesamt) 47 (weiblich) 53 (männlich)	100 (Gesamt) 50 (weiblich) 50 (männlich)
	Eine Annäherung der Schülerinnen- und Schülerquote kann nur über einen langfristigen Zeitraum erreicht werden.					

Kennzahl 42.5.2	Anteil der Maturantinnen und Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen					
Berechnungs- methode	Anteil der Maturantinnen und Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen					

Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenan- gabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2027
	100 (Gesamt) 47,1 (weib- lich) 52,9 (männlich)	100 (Gesamt) 44,6 (weib- lich) 55,4 (männlich)	100 (Gesamt) 43,6 (weib- lich) 56,4 (männlich)	100 (Gesamt) 44 (weiblich) 56 (männlich)	100 (Gesamt) 44 (weiblich) 56 (männlich)	100 (Gesamt) 50 (weiblich) 50 (männlich)
	Anmerkungen zur Datenquelle und Berechnungsmethode: Aufgrund der besseren Vergleichbarkeit der Daten werden ab dem BVA 2018 die Daten der Statistik Austria verwendet. In diesen Daten sind zusätzlich zu den 11 höheren Schulen des BMNT auch zwei private höhere landwirtschaftliche Schulen erfasst (Graz-Eggenberg und Hohenems), wobei es in Hohenems derzeit noch keine Maturantinnen und Maturanten gibt. Die Berechnungsmethode wurde entsprechend adaptiert. Dadurch verändern sich rückwirkend auch der Istzustand 2014 und 2015.					

Untergliederung 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	174,961	161,001	218,198
Finanzerträge	23,845	22,482	13,325
Erträge	198,806	183,483	231,523
Personalaufwand	188,130	172,755	165,671
Transferaufwand	1.874,083	1.852,478	2.140,083
Betrieblicher Sachaufwand	163,859	120,218	117,722
Finanzaufwand	6,168	5,996	2,253
Aufwendungen	2.232,240	2.151,447	2.425,729
<i>hievon variabel</i>	<i>1.281,142</i>	<i>1.282,100</i>	<i>1.524,517</i>
Nettoergebnis	-2.033,434	-1.967,964	-2.194,206

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	183,954	181,579	224,392
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,071	0,079	0,252
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,133	0,143	0,187
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	184,158	181,801	224,832
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	335,634	277,338	269,597
Auszahlungen aus Transfers	1.873,783	1.852,478	2.143,420
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8,511	8,715	10,715
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,046	0,111	0,129
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.217,974	2.138,642	2.423,861
<i>hievon variabel</i>	<i>1.281,142</i>	<i>1.282,100</i>	<i>1.524,517</i>
Nettogeldfluss	-2.033,816	-1.956,841	-2.199,030

Untergliederung 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 42 Landw.Nat ur,Tourism .	GB 42.01 Steuerung u.Services	GB 42.02 Landw.Reg. Pol.Touris	GB 42.03 Forst,Wasse r,Naturg.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	174,961	11,574	17,321	146,066
Finanzerträge	23,845	23,811	0,022	0,012
Erträge	198,806	35,385	17,343	146,078
Personalaufwand	188,130	83,956	75,273	28,901
Transferaufwand	1.874,083	73,981	1.645,950	154,152
Betrieblicher Sachaufwand	163,859	38,204	87,509	38,146
Finanzaufwand	6,168	6,000	0,168	
Aufwendungen	2.232,240	202,141	1.808,900	221,199
<i>hievon variabel</i>	<i>1.281,142</i>		<i>1.281,142</i>	
Nettoergebnis	-2.033,434	-166,756	-1.791,557	-75,121
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 42 Landw.Nat ur,Tourism .	GB 42.01 Steuerung u.Services	GB 42.02 Landw.Reg. Pol.Touris	GB 42.03 Forst,Wasse r,Naturg.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	183,954	23,478	16,773	143,703
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,071		0,051	0,020
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,133	0,125	0,008	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	184,158	23,603	16,832	143,723
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	335,634	118,347	156,103	61,184
Auszahlungen aus Transfers	1.873,783	73,981	1.645,650	154,152
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8,511	2,135	6,062	0,314
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,046	0,040		0,006
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.217,974	194,503	1.807,815	215,656
<i>hievon variabel</i>	<i>1.281,142</i>		<i>1.281,142</i>	
Nettogeldfluss	-2.033,816	-170,900	-1.790,983	-71,933

Globalbudget 42.01 Steuerung und Services
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11,574	1,912	4,701
Finanzerträge	23,811	22,450	13,325
Erträge	35,385	24,362	18,026
Personalaufwand	83,956	68,593	67,313
Transferaufwand	73,981	69,223	68,642
Betrieblicher Sachaufwand	38,204	27,044	25,638
Finanzaufwand	6,000	5,655	2,214
Aufwendungen	202,141	170,515	163,808
Nettoergebnis	-166,756	-146,153	-145,782

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	23,478	22,892	14,048
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,002	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,125	0,125	0,090
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	23,603	23,019	14,138
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	118,347	92,865	89,705
Auszahlungen aus Transfers	73,981	69,223	68,202
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,135	1,011	1,489
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,070	0,062
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	194,503	163,169	159,459
Nettogeldfluss	-170,900	-140,150	-145,321

Globalbudget 42.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 2	Maßnahmen zur Stärkung der Landwirtinnen und Landwirte in der Versorgungskette (unfair trading practices) – Rechtliche Betreuung der Initiativen auf EU-Ebene	Start Trilog-Verhandlungen	
		31.12.2018: Vorlage EU-Rechtstext (05/2018) bis Verhandlungsstart im Trilog	01.01.2018: EU-Rechtstext für 05/2018 angekündigt
2 WZ 5	Zusätzliche Verleihung des Facharbeiters „Landwirtschaft“ für Absolventen der Fachrichtung „Landwirtschaft und Ernährung“	Verhandlungen mit der Lehrlings-Facharbeiterstelle	
		31.12.2018: Gespräche und Verhandlungen mit der Lehrlings-Facharbeiter-Stelle zur Vorbereitung zur (zusätzlichen bzw. alternativen) Verleihung des Facharbeiters Landwirtschaft an Absolventen der Fachrichtung „Landwirtschaft und Ernährung“	01.02.2018: Absolventinnen und Absolventen der Fachrichtung „Landwirtschaft und Ernährung“ (die großteils von weiblichen Schülerinnen besucht wird) an den höheren Schulen des BMNT erhalten derzeit bei Schulabschluss auch den „Facharbeiter Betriebliches Haushaltsmanagement“. Zur Attraktivierung der Fachrichtung bei männlichen Schülern soll alternativ oder zusätzlich der „Facharbeiter Landwirtschaft“ verliehen werden.
3 WZ 5	Erweiterung des Bildungsangebotes an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen	Einrichtung einer zusätzlichen Fachrichtung „Lebensmittel- und Biotechnologie“ an der HBLFA Tirol	
		31.12.2018: Vorbereitung der Einrichtung einer zusätzlichen Fachrichtung „Lebensmittel- und Biotechnologie“ an der HBLFA Tirol	01.01.2018: Die HBLA Kematen und die BAM Rotholz wurden zusammengelegt. Dabei ist die „HBLFA für Landwirtschaft und Ernährung sowie Lebensmittel- und Biotechnologie Tirol“ entstanden. Die Fachrichtung „Lebensmittel- und Biotechnologie“ soll insbesondere bei Schülerinnen beworben werden.
4 WZ 5	Bewerbung des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern der Sekundarstufe 1	Durchführung von Kampagnen, Medienkooperationen und Initiativen	
		31.12.2018: Durchführung von Kampagnen, Medienkooperationen und Initiativen	01.01.2018: Die derzeit männlich dominierten Zweige wie Landtechnik und Forstwirtschaft sollen vermehrt bei potentiellen Schülerinnen beworben werden. Die derzeit weiblich dominierten Zweige wie „Landwirtschaft und Ernährung“ sollen vermehrt bei potentiellen Schülern beworben werden.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

- Die Maßnahme 2017 "Umsetzung des Schulobst- und Schulmilchprogramms nach Zusammenführung der beiden bisher getrennten Maßnahmen" wurde planmäßig umgesetzt (BGBl. II Nr. 219/2017) und wird erfolgreich angewandt. - Die Maßnahme 2017 "Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen" wurde plangemäß umgesetzt. Diese Maßnahme wird durch die Maßnahme „Zusätzliche Verleihung des Facharbeiters „Landwirtschaft“ für Absolventen der Fachrichtung „Landwirtschaft und Ernährung“ abgelöst.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Aufgrund seiner Sonderstellung im österreichischen Bildungssystem wäre das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen — unter besonderer Berücksichtigung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen — in eine umfassende Reform des österreichischen Schulwesens einzubeziehen. (Bund 2016/2, SE 1)
ad 1	Die Agrarbildung bietet Lösungsmöglichkeiten, die in der Wirtschaft dringend benötigt werden (Verbindung widersprüchlicher Interessen wie Produktion und Schutz natürlicher Ressourcen). Sie wird zu einem zukunftsweisenden Edukationssystem. Reformmaßnahmen, wie beispielsweise die teilstandardisierte Zentralmatura und Oberstufe Neu, sowie Lehrerinnen- und Lehrer- bzw. Beraterinnen- und Beraterausbildung Neu, werden umgesetzt.

Globalbudget 42.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 42.01 Steuerung u.Services	DB 42.01.01 Zentralstelle	DB 42.01.02 Beteiligun- gen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	11,574	11,574	
Finanzerträge	23,811	0,008	23,803
Erträge	35,385	11,582	23,803
Personalaufwand	83,956	83,956	
Transferaufwand	73,981	1,678	72,303
Betrieblicher Sachaufwand	38,204	38,204	
Finanzaufwand	6,000		6,000
Aufwendungen	202,141	123,838	78,303
Nettoergebnis	-166,756	-112,256	-54,500

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 42.01 Steuerung u.Services	DB 42.01.01 Zentralstelle	DB 42.01.02 Beteiligun- gen
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	23,478	0,725	22,753
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,125	0,125	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	23,603	0,850	22,753
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	118,347	118,347	
Auszahlungen aus Transfers	73,981	1,678	72,303
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,135	2,135	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,040	0,040	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	194,503	122,200	72,303
Nettogeldfluss	-170,900	-121,350	-49,550

Globalbudget 42.02 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	17,321	16,341	32,890
Finanzerträge	0,022	0,022	0,000
Erträge	17,343	16,363	32,890
Personalaufwand	75,273	75,594	71,837
Transferaufwand	1.645,950	1.632,475	1.887,534
Betrieblicher Sachaufwand	87,509	60,669	62,123
Finanzaufwand	0,168	0,341	0,039
Aufwendungen	1.808,900	1.769,079	2.021,532
<i>hievon variabel</i>	<i>1.281,142</i>	<i>1.282,100</i>	<i>1.524,517</i>
Nettoergebnis	-1.791,557	-1.752,716	-1.988,643

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	16,773	16,085	33,319
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,051	0,057	0,074
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,012	0,060
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	16,832	16,154	33,453
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	156,103	128,852	128,157
Auszahlungen aus Transfers	1.645,650	1.632,475	1.891,070
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6,062	7,339	6,916
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,025	0,027
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.807,815	1.768,691	2.026,171
<i>hievon variabel</i>	<i>1.281,142</i>	<i>1.282,100</i>	<i>1.524,517</i>
Nettogeldfluss	-1.790,983	-1.752,537	-1.992,717

Globalbudget 42.02 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 2	Umsetzung der 1. Säule der GAP und der entsprechenden Maßnahmen gemäß EU- und nationalem Recht	Schrittweise Umsetzung des einheitlichen Direktzahlungsmodells mit Erreichen der 4. Stufe	
		31.12.2018: Schrittweise Umsetzung des einheitlichen Direktzahlungsmodells mit Erreichen der 4. Stufe	30.06.2016: Die fachliche Begleitung der technischen Implementierung des schrittweisen Übergangs auf das einheitliche Direktzahlungsmodell hat bis Ende 2016 stattgefunden.
2 WZ 2	Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020	Auszahlung jährlich geplanter Mittel für Flächen- und Nichtflächenbereich gemäß Finanzplan Programm LE 2014-2020 für 2017	
		30.06.2018: Die Auszahlung der jährlich geplanten Mittelvolumina für den Flächen- und Nichtflächenbereich haben gemäß Finanzplan des Programms LE 2014-2020 für das Jahr 2017 stattgefunden.	30.06.2017: Die Umsetzung des Programms LE 14-20 läuft.
		Erreichung der Zielwerte für die leistungsgebundene Reserve	
		31.12.2018: Das Programm sieht in seinem Leistungsrahmen die Erreichung von Etappenzielen für die einzelnen Prioritäten per 31.12.2018 vor. Es wird angestrebt, die Etappenziele durchgehend zu erreichen.	01.01.2018: Die Zielwerte sind noch nicht in allen Bereichen erfüllt.
3 WZ 2	Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren	Kommunikationsplattform pflanzliche Produktion	
		31.12.2018: Als ein wesentlicher Schwerpunkt der Strategie für die pflanzliche Produktion wird die Kommunikationsplattform zur Sicherstellung eines fachlichen und fairen Austausches zwischen den relevanten Stakeholdern zu aktuellen Problembereichen der pflanzlichen Produktion weitergeführt und werden die Ergebnisse auf http://www.zukunft-pflanzenbau.at/runder-tisch zur Verfügung gestellt.	01.01.2018: Abhaltung eines Runden Tisches erfolgt regelmäßig.
		Rahmenbedingungen für Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse	
		31.07.2018: Fertigstellung des fachlichen Inputs für die Erzeuger-Rahmenbedingungen-VO	01.01.2018: In Bearbeitung
		Strategie Streuobst	
		29.06.2018: Strategie Streuobst liegt vor	01.01.2018: Projektentwurf vorgelegt
Exportmarktöffnungen in Asien erreicht			

		31.12.2018: Langjähriger Prozess der AT-Exportzulassung für Schweinefleisch nach China abgeschlossen (Büro für veterinärbehördliche Zertifizierung); AT-Exportzulassungen für Japan Rindfleisch und Taiwan Schweinefleisch u. Schweinefleischprodukte werden von Wirtschaft genutzt (Nachweis über Außenhandelsdaten).	31.12.2017: Mehrjährige bilaterale Behörden-Verhandlungen mit China, finale Schritte für die Zulassungen von ersten österr. Leitbetrieben fehlen; AT-Exportzulassungen Japan und Taiwan wurden 2017 erreicht.
4 WZ 2	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Forcierung innovativer Ideen im Bereich der GAP	Änderung des Programms LE 14-20 mit dem Ziel einer Verbesserung der Tierhaltungsbedingungen im Abferkelbereich	
		01.07.2018: Erhöhung der Fördersätze für Investitionen in tierfreundlichere Abferkelsysteme und Zuchtsauenwarteställe zur Abfederung des erhöhten Investitionsaufwandes im Hinblick auf höhere Tierhaltungsanforderungen, die gemäß 1. Tierhaltungs-VO Änderung 2017 mit 01.01.2033 für die Ferkelerzeugung verbindlich werden.	08.01.2018: Im Jahr 2017 wurden Investitionen in den Abferkelbereich noch mit den bisher üblichen geringeren Investitionszuschussätzen gefördert, da die Erkenntnisse über neue Abferkelsysteme noch nicht vorlagen.
		Operationelle Gruppen im Rahmen der europäischen Innovationspartnerschaft	
		31.12.2018: Mindestens 4 weitere operationelle Gruppen im Rahmen der europäischen Innovationspartnerschaft (3. Call) nehmen ihre Tätigkeit auf.	25.01.2018: Im Jahr 2017 wurden 6 operationelle Gruppen im Rahmen der europäischen Innovationspartnerschaft ausgewählt. Für die 2. Stufe des 3. Calls wurden 7 operationelle Gruppen ausgewählt.
		Europarechtliche Legislativvorschläge zur Verbesserung der Stellung der landwirtschaftlichen Produktion in der Wertschöpfungskette	
		30.06.2018: Vorlage von Legislativvorschlägen zur Verbesserung der Stellung der landwirtschaftlichen Produktion in der Wertschöpfungskette durch die Europäische Kommission	31.01.2018: Vorbereitungen seitens der EK sind im Gang, Vorlage erfolgt im 1. HJ 2018
		Erarbeitung der Innovationsstrategie in der Landwirtschaft zum Thema Wertschöpfung	
		31.12.2018: Die Handlungsmaßnahmen zur Steigerung der Wertschöpfung in der Agrarwirtschaft wurden vom Netzwerk Zukunftsraum Land mit den Stakeholdern und der Plattform Innovationsstrategie erarbeitet und liegen vor.	25.01.2018: Im Oktober 2017 wurde in einer Sitzung der Plattform Innovationsstrategie das Konzept zur Erarbeitung des Themas Wertschöpfung mit dem Netzwerk Zukunftsraum Land und der Begleitgruppe Innovation erarbeitet.
		Weiterentwicklung der Lebensmittelkennzeichnung (z.B. Qualitätsangaben, Herkunftskennzeichnung)	

		31.10.2018: Erhebung der Möglichkeiten zur Weiterentwicklung von Lebensmittelkennzeichnungen (insb. AMA-Gütesiegel und Herkunftskennzeichnung)	01.01.2018: EU harmonisierte Qualitätsregelungen (z.B. BIO, geschützte Ursprungsangaben (g.U.), geschützte geografische Angaben (g.g.A.) und geschützte traditionelle Spezialitäten (g.t.S) Bergprodukte) sowie Herkunftskennzeichnung für bestimmte Produkte und nationale Qualitätsregelungen (z.B. AMA-Gütesiegel)
5 WZ 4	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Tourismusbetriebe durch gezielte Investitionsanreize für die kleinstrukturierten heimischen Tourismusbetriebe über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT), durch kontinuierliche Aktivitäten der Österreich Werbung (ÖW) und durch strategische Aktivitäten des Tourismusministeriums auf nationaler und internationaler Ebene	Eigenkapitalquote der investierenden Qualitätshotellerie	
		2018: 11,5 (%)	2016: 11 (%)
		Ankünfte ausländischer Gäste	
		2018: 30 (Mio.)	2017: 29,4 (Mio.)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Im Einvernehmen mit dem BMF wären geeignete Modelle zur Beteiligung der Länder an den Kosten allfälliger Anstaltungen im Agrarbereich zu entwickeln, um eine möglichst verursachergerechte, die allgemeinen Budgets des Bundes und der Länder schonende Kostentragung gewährleisten zu können. (Bund 2018/3, SE 5)
ad 1	Es werden große Anstrengungen unternommen, um finanzielle Korrekturen zu vermeiden. Daraus ergibt sich ein die allgemeinen Budgets des Bundes und der Länder schonender Vollzug. Mit der MOG-Novelle 2018 soll das Anliegen teilweise (für die 1. Säule der GAP bzw. Cross Compliance) umgesetzt werden. Für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung ist ebenfalls eine entsprechende Regelung beabsichtigt.
2	Es wären unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung von Systemmängeln bei der Feststellung der Almfutterflächen einzuleiten bzw. vollständig umzusetzen. (Bund 2018/3, SE 3)
ad 2	Die Entwicklungen bei der Feststellung d. Almfutterflächen werden seitens des BMNT und der AMA laufend analysiert und Qualitätssicherungsmaßnahmen durchgeführt. Durch die getroffenen Maßnahmen (insbes. elektron. Antragsstellung, als auch AMA-Referenz) konnte eine erhöhte Stabilität erreicht werden. Eine Gruppe von Expertinnen und Experten z. Weiterentwicklung d. Flächenerhebung wurde im BMNT eingerichtet, sowie ein Pilotprojekt z. automatisierten Futterflächenerfassung in der AMA gestartet. Nach erfolgreicher Testung könnten diese Erkenntnisse in der nächsten Periode der GAP angewendet werden.
3	Künftig wäre im Interesse einer nachhaltigen, geordneten Haushaltsführung von einer über das nötige Ausmaß hinausgehenden nationalen Kofinanzierung abzusehen. (Bund 2017/18, SE 3)
ad 3	Die Festlegung der nationalen Finanzierung der ländlichen Entwicklung erfolgt durch die Mitgliedstaaten innerhalb einer definierten Bandbreite. Die eingesetzten nationalen Mittel werden in den jeweiligen Finanzgesetzen von den zuständigen Vertretungskörpern beschlossen. Österreich hat die Kofinanzierung mit rund 50 % festgelegt, um ein Programmvolumen zu erreichen, mit dem die festgelegten Programmziele erreicht werden können. Die erfolgte finanzielle Dotierung ist ebenfalls notwendig, um die im Landwirtschaftsgesetz definierten Ziele zu erreichen.

Globalbudget 42.02 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 42.02 Landw.Reg .Pol.Touris	DB 42.02.01 Ländl. Ent- wicklung	DB 42.02.02 Marktord., Fischerei	DB 42.02.03 Forsch./ Sonst.Maßn.	DB 42.02.04 Dienstst./ Landw.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	17,321		0,380	0,198	13,805
Finanzerträge	0,022		0,020	0,002	
Erträge	17,343		0,400	0,200	13,805
Personalaufwand	75,273				63,496
Transferaufwand	1.645,950	877,850	673,285	51,066	
Betrieblicher Sachaufwand	87,509	2,000	0,520	16,543	37,841
Finanzaufwand	0,168				
Aufwendungen	1.808,900	879,850	673,805	67,609	101,337
<i>hievon variabel</i>	<i>1.281,142</i>	<i>619,850</i>	<i>661,292</i>		
Nettoergebnis	-1.791,557	-879,850	-673,405	-67,409	-87,532

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 42.02 Landw.Reg .Pol.Touris	DB 42.02.01 Ländl. Ent- wicklung	DB 42.02.02 Marktord., Fischerei	DB 42.02.03 Forsch./ Sonst.Maßn.	DB 42.02.04 Dienstst./ Landw.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	16,773		0,400	0,200	13,345
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,051				0,049
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008				0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	16,832		0,400	0,200	13,396
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	156,103	2,000	0,520	16,543	95,537
Auszahlungen aus Transfers	1.645,650	877,850	673,285	51,066	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6,062				4,469
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.807,815	879,850	673,805	67,609	100,006
<i>hievon variabel</i>	<i>1.281,142</i>	<i>619,850</i>	<i>661,292</i>		
Nettogeldfluss	-1.790,983	-879,850	-673,405	-67,409	-86,610

DB 42.02.05 Dienststell- en/Wein	DB 42.02.06 Tourismus
2,938	
2,938	
11,777	
0,001	43,748
6,010	24,595
0,168	
17,956	68,343
-15,018	-68,343

DB 42.02.05 Dienststell- en/Wein	DB 42.02.06 Tourismus
2,828	
0,002	
0,006	
2,836	
16,608	24,895
0,001	43,448
1,593	
18,202	68,343
-15,366	-68,343

Globalbudget 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	146,066	142,748	180,607
Finanzerträge	0,012	0,010	0,000
Erträge	146,078	142,758	180,607
Personalaufwand	28,901	28,568	26,521
Transferaufwand	154,152	150,780	183,907
Betrieblicher Sachaufwand	38,146	32,505	29,961
Aufwendungen	221,199	211,853	240,389
Nettoergebnis	-75,121	-69,095	-59,782

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	143,703	142,602	177,025
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,020	0,020	0,177
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,006	0,037
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	143,723	142,628	177,240
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	61,184	55,621	51,735
Auszahlungen aus Transfers	154,152	150,780	184,147
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,314	0,365	2,310
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,016	0,039
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	215,656	206,782	238,231
Nettogeldfluss	-71,933	-64,154	-60,992

Globalbudget 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1	Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung	"Risikobewertung" für 2. Zyklus liegt vor	
		22.12.2018: Risikobewertung" 2. Zyklus liegt vor	22.12.2017: Bundesentwurf „Risikobewertung“ liegt vor
		Anteil der Schutzwälder mit ausreichend hoher Schutzwirkung	
		2018: 44 (%)	2016: 42 (%)
2 WZ 1	Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Naturgefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele (Netzwerk "women exchange for Disaster Risk Reduction")	Deckungsgrad der aktuellen Gefahrenzonenpläne/Abflussuntersuchungen	
		2018: 99 (%)	2016: 97 (%)
3 WZ 3	Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (https://www.bmnt.gv.at/wasser/wisa/) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele	Evaluierung und Überarbeitung von Leitlinien zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms	
		31.12.2018: Evaluierung und Überarbeitung von Leitlinien zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms (insbesondere Fischauftiegschilfen)	30.06.2016: Bestehender Leitfaden für Fischauftiegschilfen und allfällige neue Entwicklungen
		Sicherstellung der Anreizfinanzierung	
		01.07.2018: Vorbereitung einer Regierungsvorlage zu einer UFG-Novelle, um auch für die Dauer des 2. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP) die Mittel für die erforderliche Anreizfinanzierung für gewässerökologische Maßnahmen sicherzustellen	01.01.2018: 2017 konnte durch eine Verlängerung des Zusagezeitraumes erreicht werden, dass die für die Umsetzung des 1. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP) bereit gestellten Förderungsmittel komplett ausgeschöpft werden (BGBL I Nr. 21/2017). Die gesetzliche Verankerung der Fortführung der Anreizfinanzierung steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch aus.
4 WZ 3	Umsetzung der Österreichischen Waldstrategie 2020+ mittels eines Arbeitsprogramms	Umsetzung des Programms LE 14-20	
		31.12.2018: Umsetzung und Änderung des Programmes LE 14-20 und der SRL bis 20.06.2018 (sowie weitere laufende Umsetzung bis 31.12.2020)	30.06.2016: Programmänderung und Änderung der Sonderrichtlinie
		Annahme des Arbeitsprogramms der Österreichischen Waldstrategie durch den Runden Tisch des Österreichischen Walddialogs	

		31.12.2018: Annahme des Arbeitsprogramms der Österreichischen Waldstrategie im Rahmen eines Runden Tisches unter dem Vorsitz von FBM Köstinger	12.05.2016: Annahme des Arbeitsprogramms der Österreichischen Waldstrategie 2020+ von 85 Organisationen im Rahmen des 18. Waldforums des Österreichischen Walddialogs

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es wäre ein Leistungskatalog zur Umsetzung des Forstgesetzes zu erarbeiten, um trotz der gesetzlichen Ermächtigungen für einzelne Länder bundesweit gleiche Mindeststandards für die Vollziehung des Forstgesetzes zu garantieren. (Bund 2015/17, SE 11)
ad 1	Die Bedeutung der bundesweiten Mindestharmonisierung im Rahmen des Forstwesens ist zentrales Anliegen des BMNT. Seit Dez. 2005 besteht eine Arbeitsgruppe „Verwaltungsbenchmarking“ (Qualitätssicherung der mittelbaren Bundesverwaltung - Forst). Vordringliches Ziel ist es, bundesweit vergleichbare Mindeststandards bei der Vollziehung des Forstrechts durchzusetzen. Darüber hinaus tagen die forstlichen Amtssachverständigen regelmäßig insb. zu dieser Themenstellung. Auch die Forststatistik liefert Daten zu forstrechtlichen Verfahren.
2	Die künftige Aufnahme spezifischerer Bewirtschaftungsmaßnahmen (z.B. bezogen auf voraussichtliche Maßnahmengebiete, besonders auswaschungsgefährdete Flächen etc.) in das Aktionsprogramm Nitrat zur weitergehenden Einschränkung des Nitratreintrags in belasteten Gebieten wäre zu überdenken. (Bund 2015/12, SE 5)
ad 2	Mit der am 1.1.2018 in Kraft getretenen Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung wurden gemäß Anlage 5 Gebiete ausgewiesen, in denen verstärkte Aktionen hinsichtlich der geforderten Mindestlagerkapazität für flüssige Wirtschaftsdünger sowie hinsichtlich Aufzeichnungsverpflichtungen gefordert werden. Bei der Festlegung der Gebietskulisse wurden die im NGP 2015 ausgewiesenen Beobachtungs- und voraussichtliche Maßnahmengebiete für Nitrat sowie Gebiete mit intensiver Landwirtschaft und Bedeutung für die Wasserversorgung berücksichtigt.
3	Ein Leistungskatalog mit Mindeststandards, der Vorgaben zu den von der Gewässeraufsicht zu erbringenden Leistungen im Hinblick auf die Kontrolle des Aktionsprogramms Nitrat enthält, sollte erarbeitet werden. (Bund 2015/12, SE 8)
ad 3	Die Vereinbarung zwischen NÖ und AMA verbessert die inhaltliche Abstimmung zwischen Gewässeraufsicht und CC. Durch den Informationsaustausch zwischen BMNT und AMA wurden Standards im Sinne der Empfehlung des RH entwickelt. Das BMNT erörterte mit den Ländern die Aufgaben der Gewässeraufsicht und wies auf die Notwendigkeit einer die regionsspezifischen Anforderungen berücksichtigenden Planung/Durchführung der Kontrollen hin. Mit der NAPV wurden weitere Aufzeichnungspflichten normiert. Darauf basierend werden erforderlichenfalls weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Gewässeraufsicht veranlasst.
4	Eine Präzisierung des erforderlichen Erfüllungsgrads der konkurrierenden Vorgaben des Bundesforstgesetzes — bestmöglicher wirtschaftlicher Erfolg aus der Holznutzung versus bestmögliche Sicherung und Weiterentwicklung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Waldes — sollte erfolgen. (Bund 2017/29, SE 3)
ad 4	In den letzten Jahren wurden von der jew. Ressortleitung Standortbestimmungen zu spezifischen Themenstellungen beauftragt. Dabei wurde untersucht, inwieweit die Vorgaben des ÖBF-Gesetzes und des Forstrechts eingehalten werden. Aufgrund des jüngsten RH-Berichtes zur Schutzwaldbewirtschaftung der ÖBF-AG befindet sich eine solche bezugnehmende Evaluierung gerade in Planung. In einem ersten Schritt werden in den aktuellen Bezirksrahmenplänen nunmehr auch die objektschutzwirksamen Waldflächen der ÖBF erfasst. Diesbezüglich wird auch auf die Stellungnahme zum genannten RH-Bericht verwiesen.

Globalbudget 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 42.03 Forst, Wass er, Naturg.	DB 42.03.01 Forst	DB 42.03.02 Wasser
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	146,066	74,458	71,608
Finanzerträge	0,012		0,012
Erträge	146,078	74,458	71,620
Personalaufwand	28,901	25,302	3,599
Transferaufwand	154,152	74,421	79,731
Betrieblicher Sachaufwand	38,146	26,327	11,819
Aufwendungen	221,199	126,050	95,149
Nettoergebnis	-75,121	-51,592	-23,529

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 42.03 Forst, Wass er, Naturg.	DB 42.03.01 Forst	DB 42.03.02 Wasser
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	143,703	72,261	71,442
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,020	0,020	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	143,723	72,281	71,442
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	61,184	47,419	13,765
Auszahlungen aus Transfers	154,152	74,421	79,731
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,314	0,203	0,111
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	215,656	122,049	93,607
Nettogeldfluss	-71,933	-49,768	-22,165

Untergliederung 43 Umwelt, Energie und Klima

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

- Unser Engagement gilt der Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität, der Erhaltung der Vielfalt des Lebens und der Kulturlandschaften, der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen, der Abfallvermeidung und -verwertung sowie den Maßnahmen gegen den Klimawandel.
- Die Sicherung des Wirtschaftsstandortes ist uns ein großes Anliegen. Daher setzen wir uns zum Ziel, die heimische Energieversorgung unter Berücksichtigung der Klima- und Energieziele zu sichern, die weitere Stärkung der Versorgungssicherheit im Energiesektor zu gewährleisten sowie eine ausreichende Versorgung der österreichischen Unternehmen mit Roh- und Grundstoffen sicherzustellen.
- Durch das Forcieren moderner Technologien und sauberer Mobilität verbessern wir den nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Wasserressourcen nachhaltig gesichert werden, damit sie auch künftigen Generationen in qualitativ wie auch quantitativ gutem Zustand zur Verfügung stehen und dass die Versorgungssicherheit mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser in allen Regionen gewährleistet ist.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		624,310	555,666	413,086
Auszahlungen fix	626,939	626,939	608,164	640,134
Summe Auszahlungen	626,939	626,939	608,164	640,134
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-2,629	-52,498	-227,048

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	624,310	555,666	-15,012
Aufwendungen	629,627	607,979	640,895
Nettoergebnis	-5,317	-52,313	-655,907

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum

Warum dieses Wirkungsziel?

Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum und die Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung verbessern den Umwelt- und Klimaschutz und damit die Lebensqualität aller. Innovative Umwelt- und Energietechnologien sind dafür eine Voraussetzung und durch gesteigerte Nachfrage nach umweltgerechten Technologien, Produkten und Dienstleistungen werden gleichzeitig neue zukunftssträchtige Arbeitsplätze und Leitmärkte geschaffen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Förderung und Unterstützung green jobs/Umwelt- und Energietechnologie und des nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.1.1	Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen					
Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Gesamtumsatzes der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter					
Datenquelle	WIFO					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	8,3	9,7	9,99 (vorläufige Schätzung)	8,8	10,6	11,5

	Anmerkung zum Zielzustand 2017: Zielzustand entspricht dem BFG 2017. Unter den aktuellen Planungsannahmen (positive wirtschaftliche Entwicklung durch hohe Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Umwelt- und Energietechnikindustrie) müsste von einem Planwert 10,3 Mrd. EUR ausgegangen werden.

Kennzahl 43.1.2	Umwelt- und Energiebeschäftigte					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der gemäß der statistischen Erhebung im Sektor Umweltgüter und -dienstleistungen beschäftigten Personen in Österreich					
Datenquelle	Umweltstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	VZÄ					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	185.000	183.378	184.000 (vorläufige Schätzung)	192.000	195.000	197.000
	Der Istzustand 2015 wurde von der Statistik Austria rückwirkend auf 183.378 VZÄ revidiert.					

Kennzahl 43.1.3	Export von Umwelt- und Energietechnologien					
Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Exportvolumens der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter					
Datenquelle	WIFO					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	6,1	7,0	7,1 (vorläufige Schätzung)	6,4	7,5	7,9
	Anmerkung zum Zielzustand 2017: Zielzustand entspricht dem BFG 2017. Unter den aktuellen Planungsannahmen (positive wirtschaftliche Entwicklung durch hohe Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Umwelt- und Energietechnikindustrie) müsste von einem Planwert 7,3 Mrd. EUR ausgegangen werden.					

Kennzahl 43.1.4	Anteil der Verträge der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), in denen die Anforderungen des Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung vollständig umgesetzt sind					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Zahl der von der BBG abgeschlossenen Verträge, in denen die Anforderungen des naBe-Aktionsplans vollständig umgesetzt sind zur Gesamtzahl der von der BBG abgeschlossenen naBe-relevanten Verträge					
Datenquelle	Bundesbeschaffung GmbH (BBG)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	89,0	89,6	94	94	95	98

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie und Bergbau

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Klimawandel bedroht die Menschheit und Umwelt, daher muss auch in Österreich ein Beitrag zu den Pariser Klimazielen und zur Erreichung der EU-Klima- und Energieziele bis 2020 und 2030 geleistet werden. Das Pariser Klimaabkommen hat die Abkehr von fossilen Energieträgern eingeläutet. Dazu bedarf es einer Transformation des bestehenden Energiesystems hin zu einem nachhaltigen Energiesystem, in welchem eine Dekarbonisierung, der Ausbau erneuerbarer Energien, Steigerung der Energieeffizienz und Versorgungssicherheit die zentralen Elemente sind. Ein nachhaltiges Energiesystem soll die Treibhausgasemissionen signifikant reduzieren, Ressourcen schonen, die Innovationsfähigkeit österreichischer Unternehmen stützen und die Lebens- und Wirtschaftschancen durch zukunftssträchtige Umwelt- und Energietechnologien und green jobs stärken.

Die Integrierte Klima- und Energiestrategie soll noch vor dem Sommer 2018 beschlossen werden. Diese wird die Grundlage für die notwendigen Umsetzungsschritte in der österreichischen Klima- und Energiepolitik bis 2030 bilden. Frauen zeigen tendenziell bei Aspekten von Mobilität und Konsum umwelt- und klimafreundlicheres Verhalten als Männer und spielen daher eine wichtige Rolle im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie und Bergbau, auch als Multiplikatorinnen. Die Rolle der Frau in der Energiewirtschaft und -forschung soll gestärkt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Ausarbeitung und Umsetzung der Integrierten Klima- und Energiestrategie (IKES) durch Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie; Weiterentwicklung von klima- und energierelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen;
- Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie und Bergbau;
- Umsetzung der Ergebnisse der „kleinen Ökostromgesetz-Novelle“;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.2.1	Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich					
Berechnungsmethode	THG-Emissionen ohne LULUCF (Land Use, Land Use Change and Forestry – Landnutzung, Landnutzungsänderung und Waldwirtschaft) abzüglich Emissionen der Emissionshandels-Sektoren (die ab 2013 geltende Aufteilung EH / Nicht-EH) wird auch für die Auswertung der Jahre vor 2013 herangezogen)					
Datenquelle	THG-Emissionsinventur der Umweltbundesamt-GmbH, jährlicher Klimaschutzbericht					
Messgrößenangabe	Mio. t CO ₂ -Äquivalente					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	48,2	49,3	50,6	≤ 49,5	≤ 48,9	47,8
	Im Zielzeitraum 2013-2020 ist ein Zielpfad einzuhalten, welcher EU-rechtlich vorgegeben ist. Die Angaben zur Entwicklung entsprechen der neuen THG-Emissionsinventur gemäß den Regeln der IPPC Reporting Guidelines 2006, die ab 2013 verpflichtend anzuwenden sind. Die Angaben zum Zielzustand 2017 bis 2020 entsprechen den auf Grund der neuen Inventurregeln angepassten Zielwerten des KSG gemäß den EK-Entscheidungen 2013/162/EU und 2013/634/EU. Anmerkung zu den Istzuständen 2015 und 2016: Diese wurden an die aktuellen Daten gemäß der mit Jänner 2018 vorliegenden THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich angepasst.					

Kennzahl 43.2.2	Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben					
Berechnungsmethode	Kfz-Statistik-Erhebungen der Statistik Austria; Definition alternative Antriebe: nicht konventionelle mit fossilem Diesel und Benzin betriebene Kraftfahrzeuge					
Datenquelle	Kfz-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	27.455	32.241	40.657	37.000	48.000	58.000
	Anmerkung zum Zielzustand 2017: Dieser entspricht dem BFG 2017. Unter den aktuellen Planungsannahmen müsste von einem höheren Planwert ausgegangen werden.					

Kennzahl 43.2.3	Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie und Bergbau					
Berechnungsmethode	Erhebung im BMNT					
Datenquelle	BMNT					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	1	1	1	2	7	7

	Weiterführung der Projekte aus 2017: „Klimaschutz und Frauen“. Im Rahmen der Wachstum im Wandel Konferenz 2018 ist weiters ein Projekt zu Frauen in der Energiewirtschaft geplant. Projekt zur Unterstützung von Wissenschaftlerinnen im Energie- und Bergbaubereich: 2018 sollen im Energie- und Bergbaubereich jeweils 2 ausgewählte Wissenschaftlerinnen in jedem Bereich (jährlich insgesamt 4) bei der Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit durch Wissens- und Know-How-Vermittlung unterstützt werden.

Kennzahl 43.2.4	Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch					
Berechnungsmethode	Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus dem energetischen Endverbrauch, dem Verbrauch von Strom und Fernwärme des Sektors Energie und den Transportverlusten von Strom und Fernwärme					
Datenquelle	Energiebilanzen der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	32,9	33,0	33,5	33,4	33,6	34,0
	Aufgrund der sich jährlich verbessernden Datenlage wurden die Daten 2016 rückwirkend durch die Statistik Austria korrigiert. Dies wird auch weiterhin erfolgen. Beim Wert für das Jahr 2017 handelt es sich um einen Ziel- und keinen Istzustand. Ist-Daten 2017 liegen erst im Herbst 2018 vor.					

Kennzahl 43.2.5	Erreichung des kumulativen Endenergieeffizienzziels gem. Bundes-EnergieeffizienzG (EEffG)					
Berechnungsmethode	Die Nationale Monitoringstelle Energieeffizienz (NEEM) ist gem. EEffG verpflichtet, die Erfüllung des kumulativen Energieeffizienzziels zu evaluieren. Dazu werden der NEEM von den Maßnahmensetzern umgesetzte Energieeffizienzmaßnahmen sowie die korrespondierenden und auf Basis des EEffG und der Energieeffizienz-Richtlinienverordnung berechneten Endenergieeinsparungen gemeldet. Die NEEM evaluiert und fasst diese Meldungen zusammen. Für die Berechnung der Kennzahl werden die jährlichen Energieeinsparungen in PJ auf Basis der Maßnahmenmeldungen seit 2014 addiert.					
Datenquelle	Auswertungen der Nationalen Monitoringstelle Energieeffizienz in Umsetzung des EEffG					
Messgrößenangabe	PJ					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	13,4	48,6	97,9	151	204	310

Wirkungsziel 3:

Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Reduktion des Eintrags von Schadstoffen, Chemikalien und Lärm in die Umwelt, die Verbesserung des Strahlenschutzes, die Schonung von Ressourcen und die Erhaltung der Natur und der biologischen Vielfalt erhöhen die Lebensqualität der Menschen und sichern auch künftigen Generationen die Lebensgrundlagen und Entfaltungsmöglichkeiten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erstellung der Bioökonomiestrategie und Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.3.1	Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub					
Berechnungsmethode	Prozentsatz der Messstellen, an denen der PM 10-Grenzwert (Feinstaub) für den Tagesmittelwert gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) überschritten wird (die Auswertung erfolgt anhand des ab 2010 geltenden Grenzwerts; es werden nur IG-L-Messstellen mit mindestens 90 % Datenverfügbarkeit herangezogen)					
Datenquelle	Immissionsdatenverbund der Bundesländer und der Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	5	3	4	≤ 10	≤ 5	0

	Starker Einfluss von Witterung (im Winter) und Ferntransport auf die Variabilität von Jahr zu Jahr. Eine vorläufige Auswertung der Umweltbundesamt-GmbH ergibt für 2017 einen Istzustand von 5 %, validierte Daten liegen erst im September 2018 vor.

Kennzahl 43.3.2	Biodiversität: Prozentsatz geschützter Flächen					
Berechnungsmethode	GIS-basiert; unter dem Begriff Biodiversität versteht man die Vielfalt der Arten, zwischen den Arten (genetisch) und der Lebensräume (BGBl. 213/1995). Der Begriff „GIS-basiert“ bezieht sich auf die Darstellung der Entwicklung des Prozentsatzes der geschützten Flächen. Diese werden entsprechend der Grenzziehung der jeweiligen Verordnungen über ein Geographisches Informationssystem (Akronym: GIS) errechnet. Das GIS dient zur Erfassung, Bearbeitung, Organisation, Analyse und Präsentation räumlicher Daten. Diese Präzisierung erfolgt, da mitunter auch andere Errechnungen der Flächen der geschützten Gebiete herangezogen werden, die leicht differieren können.					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	28	28	31 (vorläufige Schätzung)	28	28	28
Bei den Zielangaben handelt es sich jeweils um den Prozentsatz geschützter Flächen und den verbesserten Schutz auf bestehenden Flächen. Eine geringfügige Vergrößerung der Flächen basiert vor allem aufgrund zu erwartender Nachnominierungen von Natura 2000-Flächen seitens der Länder, der Verbesserung des Schutzes auf die geplante Umsetzung von Managementverordnungen und Ausbau der Schutzgebietsbetreuung für N2000-Gebiete. Bei Nationalparks können geringfügige Gebietsabrundungen erfolgen. Der Größenzuwachs liegt jedoch in einem Bereich, der sich nicht in einer prozentmäßigen Erhöhung auswirkt.						

Kennzahl 43.3.3	Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Verkehrslärm (entlang Hauptverkehrsinfrastruktur oder in Ballungsräumen) einem 24 h Durchschnittslärmpegel ausgesetzt sind, welcher über dem jeweils für Straßen-, Schienen- oder Flugverkehr geltenden Schwellenwert liegt					
Berechnungsmethode	Strategische Lärmkartierung gemäß Umgebungslärmgesetzgebung für Hauptverkehrsinfrastruktur und Ballungsräume auf Basis der Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; Abschätzung der hauptwohnsitz-gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner entsprechend der errechneten Lärmbelastung in den kartierten Bereichen					
Datenquelle	BMNT (Koordination und Zusammenführung), Lärmkartierung und quellspezifische Betroffenenauswertung: BMVIT, Bundesländer. Bezüglich der unten genannten Zahlenwerte ist festzuhalten, dass die Verantwortlichkeit für die Zielfestlegung und Zielerreichung bei den für die Maßnahmen im Lärmschutz bei Verkehrsanlagen zuständigen BMVIT und den Ländern liegt. Das BMNT kann als lt. BMLärmG koordinierende Stelle die Daten nur von dort anfordern und zusammenführen.					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2022
	980.800	nicht verfügbar	nicht verfügbar	< 980.800	< 980.800	< 980.800
Umgebungslärmkartierung erfolgt im 5-Jahres Intervall (2012, 2017, 2022). Erhebung getrennt nach Lärmquellen, damit Mehrfachzählungen möglich. Messgröße ist Summe der durch Straßen-, Schienen- und Fluglärm belasteten Einwohnerinnen und Einwohner (www.laerminfo.at). Änderungen der Schwellenwerte (Bundes-LärmV) führen zu Änderungen der Betroffenenanzahlen. Lärmkartierung 2017 vor Abschluss. Aufbauende Aktionsplanung 2018 soll eine Schätzung der durch die von den quellenverantwortlichen Behörden (BMVIT, Länder) vorgesehenen Maßnahmen erzielbaren Reduktion der Anzahl der Lärmbelasteten enthalten und mit Lärmkartierung 2022 evaluiert werden. Aktuelle Aktionsplanung 2013 weist keine quantitativen Ziele zur Betroffenenreduktion aus.						

Wirkungsziel 4:

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Stärkung der Versorgungssicherheit, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum

Warum dieses Wirkungsziel?

Ein effizienter und nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen, die bestmögliche Erfassung und Gestaltung von Stoff- und Ressourcenströmen sowie die weitgehende Kreislaufführung von (Sekundär-)Rohstoffen entlasten die Umwelt durch geringere Materialumsätze und damit geringere Mengen an Abfällen sowie geringere Emissionen an Schadstoffen und klimarelevanten Gasen und führen zudem zu positiven volkswirtschaftlichen Aspekten wie einer Verbesserung der Handelsbilanz und der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze (green jobs - Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Forcierung der Abfallvermeidung;
- Verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte; Konzeption von Vollzugsprojekten und Evaluierung von Vollzugsmaßnahmen; Benchmarking mit vergleichbaren internationalen Regelungsansätzen;
- Implementierung und Umsetzung einer Initiative zur Kreislauf- und Recyclingwirtschaft und Weiterentwicklung der Rohstoffstrategie im Bereich Rohstoffe und Bergbau;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.4.1	Ressourcenproduktivität					
Berechnungsmethode	Verhältnis BIP / DMC (DMC = Domestic Material Consumption = Inlandsmaterialverbrauch = Inlandsentnahme zuzüglich Importe abzüglich Exporte)					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	EUR pro t					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	1.749	1.785	nicht verfügbar	1.792	1.870	2.027
Zu den Angaben zur Entwicklung: Der Ressourceneffizienz Aktionsplan definiert ein langfristiges Ziel, um das österreichische Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Die Erhöhung der Ressourceneffizienz soll in Österreich um mindestens 50% bis zum Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2008 angestrebt werden. 2008 betrug die Ressourceneffizienz 1.353 Euro pro Tonne. Anmerkung zum Istzustand 2014: Dieser wurde an die Daten gemäß der aktuellen Materialflussanalyse bei der Statistik Austria, Stand 2017, angepasst.						

Kennzahl 43.4.2	Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Proben, die unter Koordinierung des BMNT durch die Vollzugsorgane gezogen wurden und die den Gehalt an bedenklichen, regulierten Chemikalien in Produkten zum Gegenstand haben					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH, Chemikalieninspektorate der Länder					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	950	1.200	1.250	1.260	1.280	1.500

Kennzahl 43.4.3	Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall					
Berechnungsmethode	Summe der Massen aller auf Deponien abgelagerten Abfälle (ohne Bodenaushub) im Verhältnis zur Summe des in Österreich angefallenen Gesamtabfalls					
Datenquelle	Plausibilisierte Daten auf Grundlage der Abfallbilanzen gemäß § 21 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 und dem Elektronischen Datenmanagement EDM					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	5,9	6,5	7,1	5,7	7,0	7,0
Anmerkung zum Zielzustand 2017: Dieser entspricht dem BFG 2017. Unter aktuellen Planungsannahmen müsste von einem Zielwert von 7 Prozent ausgegangen werden. Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Kennzahlenentwicklung ist eine Stabilisierung im Bereich von 7 Prozent intendiert, welche aus dem bereits sehr niedrigen, überdies konjunkturellen Schwankungen (z.B. im Baubereich) unterliegenden Wert und aus Schwankungsbreiten im Zusammenhang mit dem Datenerfassungssystem (Abfallbilanzen und EDM) resultiert.						

Kennzahl 43.4.4	Sanierte Altlasten					

Berechnungsmethode	Gesamtzahl der als saniert / gesichert in der Altlastenatlasverordnung ausgewiesenen Altlasten					
Datenquelle	BMNT					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2024
	141	147	152	162	168	200

Kennzahl 43.4.5	Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Organisationen, die zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres in einem gemäß Umweltmanagementgesetz (UMG) eingerichteten Register eingetragen sind					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2024
	282	286	287	290	270	300
	Die Anforderungen, die EMAS (Eco Management and Audit Scheme) an die teilnehmenden Organisationen stellt, sind hoch. Aufgrund aktueller Entwicklungen ist abzusehen, dass die Zahl registrierter Organisationen in den nächsten Jahren vorübergehend rückläufig sein wird, bevor sich langfristig eine Erholung abzeichnet.					

Wirkungsziel 5:

Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer

Warum dieses Wirkungsziel?

Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung der Bevölkerung in Österreich zu sozial verträglichen Gebühren wurden mit großem finanziellen Aufwand von Seiten der öffentlichen Hand aufgebaut, sie bilden eine wichtige Grundlage für die Lebensqualität und den Wohlstand in allen Regionen Österreichs. Die weitere Infrastrukturerichtung im ländlichen Raum sowie die Erhaltung der geschaffenen Infrastruktur ist die Voraussetzung dafür, den hohen Versorgungs-/Entsorgungsstandard in diesem Bereich der Daseinsvorsorge weiterhin beizubehalten und so die wertvollen Wasserressourcen durch schonenden Umgang auch für zukünftige Generationen als Lebensgrundlage zu erhalten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verwaltungsoptimierung durch Forcierung der digitalen Förderabwicklung und Etablierung einer online Einreichplattform;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.5.1	An die öffentliche Wasserversorgung angeschlossene Einwohnerinnen und Einwohner					
Berechnungsmethode	Summe der angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner (Basisjahr 2006)					
Datenquelle	Investitionskostenerhebung 2007, Umweltförderungsgesetz Förderungsdatenbank / BMNT; Kommunalkredit Public Consulting					
Messgrößenangabe	Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	7,50	7,60	7,61	7,64	7,64	7,66
	Die Entwicklung ist immer noch ansteigend, aber deutlich langsamer, da der Ausbaugrad bereits hoch ist. Die Umsetzung der erforderlichen Investitionen in der Trinkwasserversorgung ist zudem abhängig von der Finanzlage der Gemeinden und der Verfügbarkeit von Förderungsmitteln. Die Erhöhung der Anzahl der an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner führt zu einer erhöhten Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität, besonders bei veralteten Hausbrunnen, Notsituationen oder z.B. auch in Regionen, die von Trockenheit betroffen sind.					

Kennzahl 43.5.2	An die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossene Einwohnerinnen und Einwohner					
Berechnungsmethode	Summe der angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner (Basisjahr 2006)					
Datenquelle	Investitionskostenerhebung 2007, Umweltförderungsgesetz Förderungsdatenbank / BMNT; Kommunalkredit Public Consulting					

Messgrößenan- gabe	Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	7,61	7,66	7,71	7,70	7,81	7,91
	Die Entwicklung ist immer noch ansteigend, aber deutlich langsamer, da der Ausbaugrad bereits hoch ist. Die Umsetzung der erforderlichen Investitionen in der Abwasserentsorgung ist zudem abhängig von der Finanzlage der Gemeinden und der Verfügbarkeit von Förderungsmitteln. Eine Erhöhung der Anzahl der an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner sichert auch in weniger dicht besiedelten Regionen die geordnete Sammlung und Reinigung der anfallenden Abwässer und trägt wesentlich dazu bei, dass die Wasserressourcen durch einen schonenden Umgang für künftige Generationen erhalten werden. Anmerkung zum Zielzustand 2017: Aufgrund einer Auswertung vom Jänner 2018 ist von einem Istwert 2017 von 7,76 Mio. angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohnern auszugehen.					

Kennzahl 43.5.3	Erhobene Leitungslängen Wasserleitung und Kanal inklusive Leitungszustand					
Berechnungs- methode	Summe der Leitungslängen für digitale Leitungskataster Abwasser und Wasser seit 2006					
Datenquelle	Umweltförderungsgesetz Förderungsdatenbank / BMNT; Kommunalkredit Public Consulting					
Messgrößenan- gabe	Tsd. km					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2020
	66,3	72	84	80	96,4	108,2
	Als wichtige Grundlage zur Feststellung des Anlagenzustandes und für die Planung von notwendigen Reinvestitionen wird im Rahmen der UFG Förderung die Ersterstellung von Leitungsinformationssystemen gefördert. Die Entwicklung ist seit der Einführung im Jahr 2006 steigend, da die Betreiber dieses Instrument nun gut akzeptieren und die Notwendigkeit einer effizienten und effektiven Reinvestitionsplanung erkannt haben. Anmerkung zum Zielzustand 2017: Aufgrund einer Auswertung vom Jänner 2018 kann von einem Istwert 2017 von 90,5 Tsd. km ausgegangen werden.					

Untergliederung 43 Umwelt, Energie und Klima

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	624,308	555,664	-15,019
Finanzerträge	0,002	0,002	0,007
Erträge	624,310	555,666	-15,012
Transferaufwand	551,501	538,636	574,244
Betrieblicher Sachaufwand	78,126	69,343	66,061
Finanzaufwand			0,590
Aufwendungen	629,627	607,979	640,895
Nettoergebnis	-5,317	-52,313	-655,907

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	624,310	555,666	413,086
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	624,310	555,666	413,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	75,253	69,343	65,405
Auszahlungen aus Transfers	551,501	538,636	574,605
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,185	0,185	0,124
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	626,939	608,164	640,134
Nettogeldfluss	-2,629	-52,498	-227,048

Untergliederung 43 Umwelt, Energie und Klima
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 43 Um- welt,Energi e,Klima	GB 43.01 Kli- ma,Energ.U wPolit.	GB 43.02 Abfall- ,SWW u.Chemie
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	624,308	277,010	347,298
Finanzerträge	0,002		0,002
Erträge	624,310	277,010	347,300
Transferaufwand	551,501	176,420	375,081
Betrieblicher Sachaufwand	78,126	36,242	41,884
Aufwendungen	629,627	212,662	416,965
Nettoergebnis	-5,317	64,348	-69,665

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 43 Um- welt,Energi e,Klima	GB 43.01 Kli- ma,Energ.U wPolit.	GB 43.02 Abfall- ,SWW u.Chemie
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	624,310	277,010	347,300
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	624,310	277,010	347,300
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	75,253	35,069	40,184
Auszahlungen aus Transfers	551,501	176,420	375,081
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,185	0,185	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	626,939	211,674	415,265
Nettogeldfluss	-2,629	65,336	-67,965

Globalbudget 43.01 Klima, Energie- und Umweltpolitik

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	277,010	213,367	-365,044
Finanzerträge			0,002
Erträge	277,010	213,367	-365,042
Transferaufwand	176,420	166,620	207,946
Betrieblicher Sachaufwand	36,242	31,845	34,463
Finanzaufwand			0,590
Aufwendungen	212,662	198,465	242,999
Nettoergebnis	64,348	14,902	-608,041

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	277,010	213,367	63,124
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	277,010	213,367	63,124
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35,069	31,845	33,537
Auszahlungen aus Transfers	176,420	166,620	208,307
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,185	0,185	0,124
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	211,674	198,650	241,968
Nettogeldfluss	65,336	14,717	-178,844

Globalbudget 43.01 Klima, Energie- und Umweltpolitik

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 2	Ausarbeitung und Umsetzung der Integrierten Klima- und Energiestrategie (IKES) durch Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie; Weiterentwicklung von klima- und energierelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen	Fertigstellung und Umsetzung der IKES (31.12.2018)	
		31.12.2018: Fertigstellung und Umsetzung der IKES	15.07.2017: Entwurf der Integrierten Klima- und Energiestrategie vom Juli 2017
		Geförderte klima- und energierelevante Projekte nach Maßgabe der verfügbaren Mittel	
		2018: 17575 (Anzahl)	2016: 22067 (Anzahl)
		Teilnahme an klima:aktiv-Programmen	
		2018: 34000 (Anzahl)	2016: 32000 (Anzahl)
		Kompetenzpartner klimaaktiv mobil (z.B. zertifizierte Spritspartraine-rinnen und -trainer, -fahrprüferinnen und -fahrprüfer, etc.)	
		2018: 1900 (Anzahl)	2016: 1700 (Anzahl)
2 WZ 2	Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie und Bergbau	Projekte "Klimaschutz und Frauen"	
		31.12.2018: Weiterführung der Projekte "Klimaschutz und Frauen"	01.02.2018: Genderspekte werden im Umwelt- und Klimaschutz immer wichtiger, das BMNT unterstützt daher eine Worksho-preihe für Frauen.
		Projekt Frauen in der Energiewirtschaft	
		30.09.2018: Projekt "Frauen in der Energiewirtschaft" im Rahmen der Konferenz Wachstum im Wandel 2018	01.02.2018: Frauen sind in der Energiewirtschaft unterrepräsentiert.
		Projekte im Energie- und Bergbaubereich	
		31.12.2018: Im Energie- und Bergbaubereich sollen jeweils 2 ausgewählte Wissenschaftlerinnen in jedem Bereich (jährlich insgesamt 4) bei der Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit durch Wissens- und Know-How-Vermittlung unterstützt werden.	01.02.2018: Projektstart 2018
3 WZ 3	Erstellung der Bioökonomiestrategie und Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt	Biodiversitäts-Monitoring und Lebensraumvernetzung	
		31.12.2018: Ein Endbericht zum Monitoring der Biodiversität der offenen Kulturlandschaft liegt vor. Informationsarbeit und Bewusstseinsbildung zur Lebensraumvernetzung in Österreich in Gemeinden und Schulen wurden durchgeführt. Der Nationalbericht zu Biodiversität (Umsetzung Biodiversitätsstrategie) liegt vor.	30.06.2016: Die Grundlagen, inkl. Methode, zum Biodiversitäts-Monitoring wurden entwickelt. Daten der Bundes- und der Nachbarländer zur Lebensraumvernetzung wurden recherchiert und aufbereitet. Eine Strategie zur Lebensraumvernetzung liegt vor.
		Aktionsplan zu Einschleppungspfaden der gebietsfremden invasiven Arten	

		31.12.2018: Einschleppungspfade der gebietsfremden invasiven Arten von EU-weiter Bedeutung sind identifiziert, ein Entwurf für einen Aktionsplan zu den prioritären Pfaden liegt vor.	30.06.2016: Die EU-VO Nr. 1143/2014 ist seit 1.1.2015 in Kraft. 2016 wurde die Liste der gebietsfremden invasiven Arten von Bedeutung für die EU veröffentlicht. Die Bestimmungen der EU VO sind für die gelisteten Arten anzuwenden. Nationale Abstimmung erfolgt in der IAS Plattform.
		Programm für vielfaltleben-Gemeinden	
		31.12.2018: Ein Programm zur Unterstützung der vielfaltleben-Partner-Gemeinden wurde entwickelt und wird laufend umgesetzt. Informationsveranstaltungen wurden durchgeführt.	30.06.2016: Das Gemeinde-Netzwerk der Kampagne vielfaltleben besteht seit 2009. Die Partner-Gemeinden werden laufend serviciert und spezielle Projekte der Gemeinden auch auf www.vielfaltleben.at präsentiert. Mit dem neuen Programm sollen die Aktivitäten der Gemeinden unterstützt und neue Gemeinden zum Beitritt motiviert werden.
		Erstellung Nationales Luftreinhalteprogramm nach IG-L und OzonG	
		31.12.2018: Ausarbeitung und Koordinierung des Nationalen Luftreinhalteprogramms gemäß revidierter NEC-RL (National Emission Ceilings Richtlinie) bzw. novelliertem Emissionshöchstmengengesetz-Luft (EG-L)	01.02.2018: Bestehendes Programm gemäß alter NEC-RL
		Erstellung der Bioökonomiestrategie	
4 WZ 4	Implementierung und Umsetzung einer Initiative zur Kreislauf- und Recyclingwirtschaft und Weiterentwicklung der Rohstoffstrategie im Bereich Rohstoffe und Bergbau	31.12.2018: Finalisierung der Bioökonomiestrategie	01.02.2018: Vorarbeiten für eine Bioökonomiestrategie liegen vor
		RESET 2020	
		31.12.2018: RESET2020 Schwerpunkt – Ressourceneffiziente Gemeinde wird umgesetzt	24.01.2018: 1. Umsetzungsphase mit Gemeinden abgeschlossen - Workshop
		Beratungen und Veranstaltungen zum Thema Ressourceneffizienz	
		2018: >= 2 (Anzahl)	2017: 5 (Anzahl)
		Ressourcenproduktivität	
		2018: 1870 (EUR pro t)	2015: 1785 (EUR pro t)
		Rohstoffstrategie - Vorliegen Prozessablauf und Vorbereitung Kick-Off	
		31.12.2018: Vorbereitungen für Erarbeitung Grünbuch	30.06.2018: Sektorale Strategie liegt vor
		Veranstaltungen im Rohstoffbereich	
5 WZ 2	Umsetzung der Ergebnisse der "kleinen Ökostromgesetz-Novelle"	Erhöhung der installierten Leistung Photovoltaik (MWp)	
		2018: > 568 (MWp)	2016: 568 (MWp)
		Erhöhung der installierten Leistung Windkraft durch Abbau der Wartelisten für Wind (MWp)	

		2018: > 2347 (MWp)	2016: 2347 (MWp)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

- Die Maßnahme 2017 „Umsetzung des Maßnahmenprogramms 2015 bis 2020 nach Klimaschutzgesetz; Fortführung von klimarelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen wie UFI (Umweltförderung Inland), KLIEN (Klima- und Energiefonds), klimaaktiv und klimaaktiv mobil-Förderprogramm, Umsetzung der Klimawandel-Anpassungsstrategie; nationale Koordination der Umsetzung der EU-Klima- und Energiestrategie“ wurde aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen durch die BMG-Novelle 2017 sprachlich und inhaltlich angepasst. Die Maßnahme lautet 2018 „Ausarbeitung und Umsetzung der integrierten Klima- und Energiestrategie (IKES) durch Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie; Weiterentwicklung von klima- und energierelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen“. - Die Maßnahme 2017 "Implementierung und Umsetzung des Ressourceneffizienz-Aktionsplans" wurde aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen durch die BMG-Novelle 2017 sprachlich und inhaltlich angepasst und lautet 2018 "Implementierung und Umsetzung einer Initiative zur Kreislauf- und Recyclingwirtschaft und Weiterentwicklung der Rohstoffstrategie im Bereich Rohstoffe und Bergbau".

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Um die Transparenz und Stringenz der Förderlandschaft zu erhöhen sowie den Verwaltungsaufwand gering zu halten, wären Programme mit weitgehend gleichen Zielsetzungen zusammenzuführen. Im Wege einer Kompetenzbereinigung sollte die Anzahl der Akteure und der Fördertöpfe verringert werden. (Bund 2015/17, SE 1)
ad 1	Eine Kompetenzbereinigung ist primär auf der gesetzlichen Ebene durchzuführen. Für die Adressaten der Bundesförderungen sind primär deren Angebote ausschlaggebend. Allfällige Zusatzförderungen durch die Länder sind entweder aus strategischen Gründen bewusst vorgesehen oder werden von den Ländern autonom gewährt. Zudem finden etwa zwischen der UFI und den Landesförderstellen regelmäßige Abstimmungsrunden statt. Auch werden die Förderungen der UFI (inkl. SanOff) und die, an das BMNT gekoppelten Förderungen des Klimafonds sowie einige Landesförderungen von der KPC abgewickelt („One-Stop-Shop“).
2	Maßnahmen, die auch von anderen Fördergebern gefördert werden, wären nur zu fördern, wenn die Aufstockung der Fördermittel entweder zur Erreichung der gemeinsamen Förderziele oder zur Erreichung eigener, weitergehender Förderziele erforderlich ist. (Bund 2015/17, SE 2)
ad 2	Es wird auf die Ausführungen zu Empfehlung 1 verwiesen.
3	Insbesondere bei inhaltlichen Überschneidungen bzw. Anknüpfungspunkten in den Gleichstellungszielen und bei den Maßnahmen wären diese ressortübergreifend zu koordinieren, um damit deren Wirksamkeit für die Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen und die Zielerreichung zu unterstützen. (Bund 2017/51, SE 2)
ad 3	Das BMNT ist laufend in den von der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle initiierten Prozess der Koordinierung der Gleichstellung auf Bundesebene eingebunden. Dabei werden die Gleichstellungsziele in ressortübergreifenden Clustern bearbeitet. In den regelmäßigen Koordinierungs-Workshops und zusätzlichen Arbeitsgruppensitzungen der einzelnen Cluster werden auch ressortübergreifende Abstimmungen zu den Gleichstellungsangaben vorgenommen. Das BMNT ist mit dem Gleichstellungsziel der UG 43 in zwei Clustern vertreten und koordiniert einen davon federführend.
4	Stärkerer Fokus auf die Verbindung der Ergebnis- und Wirkungssteuerung bei der innerorganisatorischen Steuerung, um einen bestmöglichen Mehrwert für das Thema der Gleichstellung zu erzielen; Legen des Schwerpunkts auf relevante und aussagekräftige Ziele, Maßnahmen und Indikatoren; ressortübergreifende Zielsetzungen und abgestimmte Maßnahmen zur Steigerung der Effektivität insbesondere bei Querschnittsthemen wie der Gleichstellung (Bund 2017/51, SE 6)
ad 4	Da Umweltdaten nicht genderspezifisch erhoben werden, liegt leider kein entsprechender Wirkungsindikator vor. Zur besseren Abstimmung siehe Empfehlung 3.
5	Im Hinblick auf die Lebensqualität wären Bereiche mit Gender Gap zu identifizieren und dafür eine oder mehrere Kennzahlen festzulegen, die auf die Beseitigung des Ungleichgewichts zwischen Frauen und Männern ausgerichtet sind. (Bund 2017/51, SE 34)
ad 5	Das Gleichstellungsziel wurde ab dem BVA 2017 zum Wirkungsziel Klimaschutz und Energie verschoben. Die Erfahrung mit nationalen und internationalen Klimaschutzprogrammen mit und für Frauen zeigt qualitativ positive Wirkungen für den Klimaschutz, für die aber keine Wirkungskennzahl verfügbar ist.

Globalbudget 43.01 Klima, Energie- und Umweltpolitik
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 43.01 Kli- ma,Energ. UwPolit.	DB 43.01.02 UFI	DB 43.01.03 KLIEN	DB 43.01.04 Emissions- handel	DB 43.01.05 Nh. Um- weltschutz
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	277,010			105,750	0,215
Erträge	277,010			105,750	0,215
Transferaufwand	176,420	91,222	37,400		38,607
Betrieblicher Sachaufwand	36,242	12,100			13,295
Aufwendungen	212,662	103,322	37,400		51,902
Nettoergebnis	64,348	-103,322	-37,400	105,750	-51,687
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 43.01 Kli- ma,Energ. UwPolit.	DB 43.01.02 UFI	DB 43.01.03 KLIEN	DB 43.01.04 Emissions- handel	DB 43.01.05 Nh. Um- weltschutz
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	277,010			105,750	0,215
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	277,010			105,750	0,215
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	35,069	12,100			12,295
Auszahlungen aus Transfers	176,420	91,222	37,400		38,607
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,185				
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	211,674	103,322	37,400		50,902
Nettogeldfluss	65,336	-103,322	-37,400	105,750	-50,687

DB 43.01.06 Strahlen- schutz	DB 43.01.07 Energiepoli- tik
2,402	168,643
2,402	168,643
9,190	0,001
9,148	1,699
18,338	1,700
-15,936	166,943

DB 43.01.06 Strahlen- schutz	DB 43.01.07 Energiepoli- tik
2,402	168,643
2,402	168,643
8,975	1,699
9,190	0,001
0,185	
18,350	1,700
-15,948	166,943

Globalbudget 43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	347,298	342,297	350,025
Finanzerträge	0,002	0,002	0,005
Erträge	347,300	342,299	350,030
Transferaufwand	375,081	372,016	366,298
Betrieblicher Sachaufwand	41,884	37,498	31,598
Aufwendungen	416,965	409,514	397,896
Nettoergebnis	-69,665	-67,215	-47,866

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	347,300	342,299	349,962
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	347,300	342,299	349,962
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40,184	37,498	31,868
Auszahlungen aus Transfers	375,081	372,016	366,298
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	415,265	409,514	398,167
Nettogeldfluss	-67,965	-67,215	-48,204

Globalbudget 43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1	Förderung und Unterstützung green jobs/Umwelt- und Energietechnologie und des nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe)	Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen	
		2018: 10,6 (Mrd. EUR)	2016: 9,99 (Mrd. EUR)
		Umwelt- und Energiebeschäftigte	
		2018: 195000 (VZÄ)	2016: 184000 (VZÄ)
		Berücksichtigung der Kriterien des Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung in Verträgen der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)	
		2018: 95 (%)	2016: 94 (%)
2 WZ 4	Forcierung der Abfallvermeidung	Weitergabe von Lebensmitteln an soziale Einrichtungen im Rahmen der Initiative "Lebensmittel sind kostbar!"	
		2018: 13000 (t)	2013: 11000 (t)
		Kooperations- und Paktpartner der Initiative "Lebensmittel sind kostbar!"	
		2018: 80 (Anzahl)	2015: 63 (Anzahl)
		Mehrweggetränkeverpackungen	
		31.10.2018: Fortführung der Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen im Bereich der Mehrweggetränkeverpackungen (Initiative „Sags am Mehrweg“: Gewinnspiel, etc.) zur Stabilisierung des Mehrweganteils bei 22,1 %	31.12.2011: Mehrwegquote ist seit 2011 annähernd stabil (rund 22 %), wobei entsprechend Sozialpartnerempfehlung ein Zielwert von 22,1 % angestrebt wird; nach einer leichten Steigerung im Jahr 2014 folgte 2015 und 2016 eine leichte Reduktion auf 22 %.
		Stakeholderdialog Umsetzung Abfallvermeidungsprogramm	
		30.11.2018: Aufbau einer Stakeholdergruppe bis 30.09.2018; Stakeholderdialog bis 30.11.2018	01.01.2018: Abfallvermeidungsprogramm 2017 als Teil des Bundesabfallwirtschaftsplans 2017 veröffentlicht
3	Verstärkte Überprüfung der Ein-	Reduktion der Kunststofftragetaschen	
		31.12.2018: Reduktion der Kunststofftragetaschen (ausgenommen sehr leichte Kunststofftragetaschen) auf 28 Stück/Einwohnerin bzw. Einwohner und Jahr	01.01.2018: Vereinbarung mit Handelspartnern seit 01.07.2016 in Kraft. Ziel einer Reduktion der Kunststofftragetaschen bis 2019 um 50 % (25 Stück/Einwohnerin bzw. Einwohner und Jahr). Anzahl der Kunststofftragetaschen wurde für 2014/2015 geschätzt (33 Stück/Einwohnerin bzw. Einwohner und Jahr).
		Vollzugserfahrungen	

WZ 4	haltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte; Konzeption von Vollzugsprojekten und Evaluierung von Vollzugsmaßnahmen; Benchmarking mit vergleichbaren internationalen Regelungsansätzen	31.12.2018: Erste Erfahrungen seitens des Vollzuges und der betroffenen Betriebe liegen vor und sind ausgewertet. Die Ergebnisse des Vollzugsschwerpunktes „Wasch- und Reinigungsmittel“ liegen vor.	01.01.2018: Die Regelungen der EU-Detergentienverordnung sowie der Kennzeichnung nach CLP (CLP-Verordnung regelt die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) bedürfen einer erneuten Überprüfung.
		Vollzugsschwerpunkt „Biozidprodukte“	
		31.12.2018: Das Schwerpunktprogramm des Vollzuges „Biozidprodukte“ wird umgesetzt und begleitend evaluiert.	01.01.2018: Das Schwerpunktprogramm „Biozidprodukte“ ist fertig geplant.
		Biozid-Zulassung	
		31.12.2018: Sämtliche beantragten Zulassungsvorgänge zu Bioziden (Wirkstoffe und Produkte) werden fristgerecht behandelt.	01.01.2018: 2017 sind rund 150 Produktanträge in Bearbeitung ebenso wie die Bearbeitung von ca. 10 Stoffen.
4 WZ 5	Verwaltungsoptimierung durch Forcierung der digitalen Förderabwicklung und Etablierung einer online Einreichplattform	Einreichplattform geht online	
		30.06.2018: Erste Förderungsansuchen können über online Einreichplattform eingereicht werden	01.01.2018: Vorarbeiten laufen

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Vorbereitung einer Regierungsvorlage zur Verankerung des in den FAG-Verhandlungen paktierten Zusagerahmens für die Siedlungswasserwirtschaft im Umweltförderungsgesetz (UFG)" wurde 2017 plangemäß umgesetzt und wird durch die Maßnahme „Verwaltungsoptimierung durch Forcierung der digitalen Förderabwicklung und Etablierung einer online-Einreichplattform“ abgelöst.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 43.02 Abfall- ,SWW u.Chemie	DB 43.02.01 Abfallw. u. Chemie	DB 43.02.02 Altlastensa- nierung	DB 43.02.03 SWW
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	347,298	1,265	0,002	346,031
Finanzerträge	0,002		0,001	0,001
Erträge	347,300	1,265	0,003	346,032
Transferaufwand	375,081	0,369	30,451	344,261
Betrieblicher Sachaufwand	41,884	13,464	26,549	1,871
Aufwendungen	416,965	13,833	57,000	346,132
Nettoergebnis	-69,665	-12,568	-56,997	-0,100

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 43.02 Abfall- ,SWW u.Chemie	DB 43.02.01 Abfallw. u. Chemie	DB 43.02.02 Altlastensa- nierung	DB 43.02.03 SWW
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	347,300	1,265	0,003	346,032
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	347,300	1,265	0,003	346,032
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	40,184	11,764	26,549	1,871
Auszahlungen aus Transfers	375,081	0,369	30,451	344,261
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	415,265	12,133	57,000	346,132
Nettogeldfluss	-67,965	-10,868	-56,997	-0,100

Untergliederung 44 Finanzausgleich

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Bundesministerium für Finanzen strebt die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte an und erfüllt den Auftrag der Bundesverfassung (Art. 13 Abs. 2 B-VG) zur diesbezüglichen Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Regelung des Finanzausgleichs über Kostentragung, Besteuerungsrechte, Abgabenanteile und Transfers berücksichtigt in einer Gesamtschau die Verteilung der Aufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		629,024	599,132	580,513
Auszahlungen fix	530,071	619,174	112,646	99,864
Auszahlungen variabel	872,525	872,525	849,558	772,664
Summe Auszahlungen	1.402,596	1.491,699	962,204	872,528
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-862,675	-363,072	-292,015

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	629,024	599,132	580,513
Aufwendungen	1.491,699	962,204	872,528
Nettoergebnis	-862,675	-363,072	-292,015

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Stabilität und Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen durch strikte Einhaltung der EU-Vorgaben sowie der Schuldenbremse gem. Österreichischem Stabilitätspakt 2012, um budgetäre Spielräume für aktuelle und künftige Herausforderungen, wie z.B. den zunehmenden internationalen Wettbewerb, die Bevölkerungsalterung oder nachhaltiges Wirtschaftswachstum und zukunftsorientierte Budgetaufgaben zu schaffen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Nachhaltig konsolidierte öffentliche Haushalte sind eine entscheidende Voraussetzung für die Fortsetzung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs und die Finanzierung der kommenden Herausforderungen. Der Abbau der Neuverschuldung und die Reduzierung des Schuldenstands erweitern den Budgetspielraum für künftige Herausforderungen, wie z.B. für eine höhere Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Wettbewerb, für mehr Innovation, Forschung und Bildung zur Steigerung der Attraktivität des heimischen Standorts, für die Bewältigung der kommenden demographischen Herausforderungen für unsere Sozialsysteme. Ein konsolidiertes Budget stärkt die Kreditwürdigkeit Österreichs auf den internationalen Finanzmärkten und festigt die sehr gute Bonitätsbeurteilung, wovon der Standort Österreich u.a. im Wege niedriger Zinsen profitiert und das Land weniger krisenanfällig ist.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Koordinierung der Haushaltspolitik mit Ländern und Gemeinden auf Grundlage des Stabilitätspakts, insbesondere im Österreichischen Koordinationskomitee (ÖKK)
- Mitwirkung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) an (Verwaltungs-)Reformvorhaben wie beispielsweise der Finanzausgleichsreform
- Durch den Katastrophenfonds werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen sowie Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte private Personen und Unternehmen sowie Gebietskörperschaften finanziert.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.1.1	Gesamtstaatliches strukturelles Defizit
Berechnungsmethode	Europäische Kommission und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Es werden systematisch und detailliert die volkswirtschaftlich relevanten ökonomischen Vorgänge erfasst und gemessen. Dazu bedarf es sachgerechter Konzepte und Merkmale, um verschiedene Situationen im Wirtschaftsgeschehen beschreiben zu können.
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen
Messgrößenangabe	% des BIP

Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	-0,69	0,17	-0,52	-0,51	-0,54	-0,46
2014-2016: September 2017 2017: gem. BVA 2017 2018-2019: März 2018 Die Angaben der Zielzustände sind nach Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge. Die aktuellen Planungen gehen davon aus, dass unter Berücksichtigung der Kosten für Flüchtlinge das bereinigte strukturelle Defizit 2018 -0,54% des BIP betragen wird. Das gute Ergebnis 2015 ist insbesondere auf Einmaleffekte zurückzuführen. Die Veränderungen der Istzustände 2014-2016 (gegenüber den Angaben des BFG 2017) beruhen auf den Ergebnissen der von der Bundesanstalt Statistik Österreich und der europäischen Kommission durchgeführten Revisionen.						

Kennzahl 44.1.2	Staatsschuldenquote					
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Es werden systematisch und detailliert die volkswirtschaftlich relevanten ökonomischen Vorgänge erfasst und gemessen. Dazu bedarf es sachgerechter Konzepte und Merkmale, um verschiedene Situationen im Wirtschaftsgeschehen beschreiben zu können.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen; Statistik Austria bis 2016					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	83,8	84,3	83,6	80,9	74,5	70,9
Stand der Kennzahlen: 2014-2016: September 2017 2017: gem. BVA 2017 2018-2019: März 2018 Die Veränderung des Zielzustandes für 2018 (gegenüber den Angaben des BFG 2017) beruht auf dem neuen Datenstand der Kennzahlen aufgrund aktualisierter Prognosen von März 2018.						

Kennzahl 44.1.3	Gesamtstaatliches Maastricht-Defizit					
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)					
Datenquelle	Statistik Austria, Notifikation September 2017					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	-2,7	-1,0	-1,6	maximal -3,0	-0,41	0,00
Laut den Berechnungen von Statistik Austria (September-Notifikation 2017) beträgt das Maastricht-Defizit des Gesamtstaates im Jahr 2016 -1,6% (2015: -1,0%). Die Erhöhung des Defizits 2016 gegenüber dem Jahr 2015 ist auf zusätzlichen Ausgaben für Flüchtlinge, die Terrorismusbekämpfung sowie die Umsetzung der Steuerreform zurückzuführen. Die Länder wiesen ein Defizit in der Höhe von -0,38% und Wien ein Defizit von -0,05% auf. Die Gemeinden erwirtschafteten einen Überschuss in der Höhe von 0,01% und die Sozialversicherungsträger einen Überschuss von 0,06%. Der Zielzustand für 2017 (maximal -3,0%) bezieht sich auf die zulässige höchste jährliche Neuverschuldung gemäß unionsrechtlicher Vorgaben. Für die Jahre 2018 und 2019 ist ein jährliches Defizit in der Höhe von -0,41% bzw. 0,00% geplant, die sich hier als Zielzustand 2018 bzw. 2019 wiederfinden.						

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern.

Warum dieses Wirkungsziel?

Mit der 15a Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots verpflichten sich Länder, Kinderbetreuungsplätze insbesondere im Hinblick auf die Barcelona Ziele der Europäischen Union zur besseren Vereinbarkeit von

Familie und Beruf zu schaffen. Die Bundesregierung strebt dadurch auch eine Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen als Beitrag zur Vollbeschäftigung und damit des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts an. Die fristgerechte und vollumfängliche Auszahlung der Beträge des Bundes für die Länder und Gemeinden zur teilweisen Abdeckung dieses Mehraufwandes ist für die Umsetzung dieser Vereinbarung von hoher Bedeutung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Das Bundesministerium für Finanzen erfüllt seine Aufgabe durch die zusätzliche Finanzierung des Ausbaus des Kinderbetreuungsangebots mit einem Zweckschuss von € 52,5 Mio. für das Jahr 2018 gem. der Art. 15a Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots.
- Der Themenbereich "Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots" wird in Koordination mit dem BKA (UG 25) bearbeitet.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.2.1	Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder					
Berechnungsmethode	Anteil der 0-3-jährigen Kinder in Kinderbetreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	25,9	27,4	27,9	32	32	33
	Verfolgung des Barcelona Zieles, das einen Versorgungsgrad von 33 % vorsieht; die Betreuungsquote ist zwischen 2008 (Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes) und 2016 um 14 Prozentpunkte gestiegen und hat sich damit verdoppelt. Da die Betreuungsquote nur die tatsächlich betreuten unter 3-jährigen Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht), hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen, sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab. Die Kennzahl "Kinderbetreuungsquote für unter 3-jährige Kinder" bezieht sich auf die gesamte gleichaltrige Wohnbevölkerung. Die Kennzahlen zu VIF-konformen Einrichtungen (44.2.2. und 44.2.3), beziehen sich jedoch auf jene Kinder, die sich grundsätzlich in Betreuung befinden. Die Berechnung erfolgt durch die Statistik Austria im Zuge der Erstellung der Kindertagesheimstatistik.					

Kennzahl 44.2.2	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen					
Berechnungsmethode	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen)					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	61,6	40,5 (nur Wert ohne Wien verfügbar)	59,6	63	62	63
	Der Anteil der unter 3-jährigen Kinder, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen betreut werden, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind ("VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Aufbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2014 um 7 Prozentpunkte gestiegen und zuletzt stagniert bzw. leicht gesunken.					

Kennzahl 44.2.3	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen					
Berechnungsmethode	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen)					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019

	42,1	28,3 (nur Wert ohne Wien verfügbar)	43,2	45	47	49
	Der Anteil jener 3-6-jähriger Kinder, die in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen betreut werden, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind ("VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Aufbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2016 um 22,4 Prozentpunkte gestiegen und hat sich damit mehr als verdoppelt.					

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Hinblick auf die Ziele eines gesamtstaatlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordneter Haushalte sind diese vom Bundesministerium für Finanzen zu koordinieren. Als wesentliche Steuerungsgrundlage ist dafür die Vergleichbarkeit der Gebärung bzw. der wahren finanziellen Lage erforderlich.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei der Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.3.1	Anteil der zwischen Bund, Länder und Gemeinden inhaltlich harmonisierten Kontenbeschreibungen gemäß Kontenplan der Länder und Gemeinden nach VRV 2015					
Berechnungsmethode	Bundesministerium für Finanzen					
Datenquelle	Fortschritts-Bericht des BMF					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019

	Neue Haushaltsrechtsvorschriften liegen als Entwurf vor.	VRV 2015 wurde im Oktober durch BGBl. I Nr. 313/2015 erlassen. Die Kontierungsleitfäden der Länder sind mit jenem des Bundes nicht harmonisiert, beispielsweise sind Konten unterschiedlich beschrieben.	In allen Bundesländern wurden verschiedene Umsetzungsmaßnahmen der subnationalen Haushaltsrechtsreform vorgenommen, bei denen das BMF in den eingerichteten Arbeitsgruppen und Gremien mitgewirkt hat. Das BMF begann im 1. Halbjahr 2016 mit Vorarbeiten für den online Kontierungsleitfaden und das online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH).	Der Anteil der zwischen Bund, Ländern und Gemeinden inhaltlich harmonisierten Kontenbeschreibungen gemäß Kontenplan der Länder und Gemeinden nach VRV 2015 beträgt 66%.	Der Anteil der zwischen Bund, Ländern und Gemeinden inhaltlich harmonisierten Kontenbeschreibungen gemäß Kontenplan der Länder und Gemeinden nach VRV 2015 beträgt 100%. Erste Teile der Online Plattform (Kontierungsleitfaden für Bund, Länder und Gemeinden) sind veröffentlicht.	Das oBHBH ist auf der Online Plattform veröffentlicht. Die Inhalte des Kontierungsleitfadens und des oBHBH werden von Bund, Ländern und Gemeinden gepflegt und bei Bedarf aktualisiert. Der Fokus liegt auf einheitlichen Kontenbeschreibungen und Verrechnungsweisen, die Empfehlungscharakter besitzen.
Nach Einbeziehung von Vertretern der Länder und Gemeinden hat das Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof die Novelle der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) im Jänner 2018 erlassen. Die Länder und Gemeinden werden ihre Budgets und Rechnungsabschlüsse spätestens ab dem Jahr 2020 nach den neuen Bestimmungen (Umstellung auf die 3-Komponenten-Rechnung - doppelte Buchführung) erstellen, wodurch vergleichbare Angaben über Landes- und Gemeindefinanzen geliefert werden. Das Bundesministerium für Finanzen und die Länder und Gemeinden setzen dazu einen wichtigen Umsetzungsschritt, indem der Kontierungsleitfaden der Länder und jener der Gemeinden mit jenem des Bundes, dort wo es sinnvoll und möglich ist, harmonisiert wird. Ein inhaltlich harmonisierter Kontierungsleitfaden der Länder und Gemeinden ist für die Erstellung des ersten Budgets und der Eröffnungsbilanz nach den Regelungen der VRV 2015 eine wichtige Grundlage. Die Finanzausgleichspartner haben im November 2016 im Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 vereinbart, ab Mitte 2017 einvernehmlich ein online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH) zu erarbeiten. Das BMF stellt eine Online-Plattform, auf der der Kontierungsleitfaden und das oBHBH angeboten werden, Ländern und Gemeinden zur Verfügung und sichert somit die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgabe der Erstellung des oBHBH. Der Inhalt des Online Kontierungsleitfadens wird in gemeinsamen Arbeitsgruppen-Sitzungen für Länder und Gemeinden abgeschlossen und 2018 auf der Online Plattform veröffentlicht. Das oBHBH wird in gebietskörperschaftsübergreifender Zusammenarbeit erarbeitet und ergänzend zum Kontierungsleitfaden auf der Online Plattform 2019 veröffentlicht.						

Wirkungsziel 4:

Umsetzung der Reformen des Finanzausgleichs 2017

Warum dieses Wirkungsziel?

Durch den »Einstieg in den Umstieg« konnten die Ziele einer stärkeren Zusammenführung von Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung sowie eines einfacheren, transparenteren und aufgabenorientierten Finanzausgleichs nach Beendigung der Finanzausgleichs-Reform-Gespräche mit den Finanzausgleichs-Partnern im Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 sowie im Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017) vereinbart werden. Dazu wurden Pilotprojekte zur aufgabenorien-

tierten Verteilung der Ertragsanteile der Gemeinden im Bereich der Elementarbildung und der Pflichtschule sowie für Benchmarking und Spending Reviews vereinbart.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Umsetzung der Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes 2017 bzw des Paktums zum Finanzausgleich.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.4.1	Umsetzung des Paktums über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017					
Berechnungsmethode	Bundesministerium für Finanzen					
Datenquelle	Fortschrittsbericht des BMF					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	-	-	Das Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 wurde im November 2016 zwischen den FAG-Partnern vereinbart.	50% der im FAG-Paktum beschlossenen Projekte, die vom BMF zu verantworten sind, sind umgesetzt.	70% der im FAG-Paktum beschlossenen Projekte, die vom BMF zu verantworten sind, sind umgesetzt.	Die im FAG-Paktum beschlossenen Projekte, die vom BMF zu verantworten sind, sind umgesetzt.
Im Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 wurden Reformprojekte zwischen den FAG-Partnern im November 2016 vereinbart. Von diesen Reformprojekten sind 32 Projekte vom BMF umzusetzen. Die Zielzustände 2017 bis 2019 beziehen sich auf den Umsetzungsgrad der vom BMF zu verantwortenden Projekte in Prozent. Da dieses Wirkungsziel die Umsetzung des Paktums des Finanzausgleichs ab dem Jahr 2017 beleuchtet, war dafür eine neue Kennzahl zu wählen.						

Kennzahl 44.4.2	Umsetzung des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017 - Erreichung des angestrebten Investitionsvolumens					
Berechnungsmethode	Bundesministerium für Finanzen					
Datenquelle	Statistik der Buchhaltungsagentur, Bericht des BMF über die Abwicklung des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017 (KIG 2017)					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	-	-	-	Das Kommunalinvestitionsgesetz 2017, KIG 2017, wurde beschlossen. Ab Juli 2017 bestand für Gemeinden und Gemeindeverbände die Möglichkeit Anträge im Rahmen des KIG 2017 an die Buchhaltungsagentur bzw. das BMF zu stellen.	Das durch das KIG 2017 angestrebte Investitionsvolumen von rd. 780 Mio. € wird übertroffen.	Umsetzungsphase bis 2021: von den angestrebten 780 Mio. € Investitionsvorhaben sind Projekte mit zumindest einem Drittel des Investitionsvolumens umgesetzt und fertiggestellt.

	Gemäß KIG 2017 werden vom Bund 172,814 Mio. € für die Vergabe von Zweckzuschüssen für kommunale Investitionsprogramme der Städte und Gemeinden bereitgestellt. Der für jede Gemeinde zur Verfügung stehende Maximalbetrag (siehe Homepage des BMF und der BHAG) beträgt im Einzelfall 25% der Gesamtkosten pro Investitionsprojekt (förderungswürdig sind zusätzliche Bauinvestitionen). Ziel des KIG 2017 ist, dass Gemeinden in den Jahren 2017 und 2018 zusätzliche Bauinvestitionen durchführen und dadurch die Wirtschaft gestärkt wird. Beim Beschluss des Gesetzes wurde davon ausgegangen, dass Investitionen um rd. 780 Mio. € ausgelöst werden (WIFO-JOANNEUM Multiplikatoren 2014 bis 2020). Dadurch werden Arbeitsplätze für bis zu rd. 8.460 Beschäftigte pro Jahr geschaffen oder abgesichert. Die höchste Auswirkung auf den Arbeitsmarkt wird für das Jahr 2018 erwartet.

Untergliederung 44 Finanzausgleich (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	629,021	599,129	580,513
Finanzerträge	0,003	0,003	
Erträge	629,024	599,132	580,513
Transferaufwand	1.489,512	962,204	872,528
Betrieblicher Sachaufwand	2,187		
Aufwendungen	1.491,699	962,204	872,528
<i>hievon variabel</i>	<i>872,525</i>	<i>849,558</i>	<i>772,664</i>
Nettoergebnis	-862,675	-363,072	-292,015

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	629,024	599,132	580,513
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	629,024	599,132	580,513
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,187		
Auszahlungen aus Transfers	1.489,512	962,204	872,528
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.491,699	962,204	872,528
<i>hievon variabel</i>	<i>872,525</i>	<i>849,558</i>	<i>772,664</i>
Nettogeldfluss	-862,675	-363,072	-292,015

Untergliederung 44 Finanzausgleich
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 44 Finanzaus- gleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastro- phenfonds
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	629,021	173,539	455,482
Finanzerträge	0,003	0,002	0,001
Erträge	629,024	173,541	455,483
Transferaufwand	1.489,512	1.034,029	455,483
Betrieblicher Sachaufwand	2,187	2,187	
Aufwendungen	1.491,699	1.036,216	455,483
<i>hievon variabel</i>	<i>872,525</i>	<i>417,045</i>	<i>455,480</i>
Nettoergebnis	-862,675	-862,675	
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 44 Finanzaus- gleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastro- phenfonds
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	629,024	173,541	455,483
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	629,024	173,541	455,483
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	2,187	2,187	
Auszahlungen aus Transfers	1.489,512	1.034,029	455,483
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.491,699	1.036,216	455,483
<i>hievon variabel</i>	<i>872,525</i>	<i>417,045</i>	<i>455,480</i>
Nettogeldfluss	-862,675	-862,675	

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	173,539	174,321	190,148
Finanzerträge	0,002	0,002	
Erträge	173,541	174,323	190,148
Transferaufwand	1.034,029	537,395	494,900
Betrieblicher Sachaufwand	2,187		
Aufwendungen	1.036,216	537,395	494,900
<i>hievon variabel</i>	<i>417,045</i>	<i>424,752</i>	<i>395,036</i>
Nettoergebnis	-862,675	-363,072	-304,752

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	173,541	174,323	190,148
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	173,541	174,323	190,148
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,187		
Auszahlungen aus Transfers	1.034,029	537,395	494,900
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.036,216	537,395	494,900
<i>hievon variabel</i>	<i>417,045</i>	<i>424,752</i>	<i>395,036</i>
Nettogeldfluss	-862,675	-363,072	-304,752

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 2	Ausweitung des Kinderbetreuungsangebots für Kinder bis zum Schuleintritt durch Kostenbeteiligung des Bundes (Zweckzuschuss von € 52,5 Mio. für 2018) in Koordination mit dem BKA (UG 25)	Kinderbetreuungsquoten: unter 3-jährige Kinder	
		2018: 32%	2015: 27,4%
		VIF-konforme Einrichtungen: unter 3-jährige Kinder	
		2018: 62%	2015: 40,5% (nur Wert ohne Wien verfügbar)
		VIF-konforme Einrichtungen: 3-6-jährige Kinder	
		2018: 47%	2015: 28,3% (nur Wert ohne Wien verfügbar)
2 WZ 4	Umsetzung des Paktums über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017	Umsetzung des Paktums über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017	
		Ende 2018 sind 70% (23 Projekte) der im Verantwortungsbereich des BMF liegenden und im Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 beschlossenen Projekte umgesetzt.	Im Jahr 2017 wurden 50% (16 Projekte) der im Verantwortungsbereich des BMF liegenden und im Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 beschlossenen Projekte umgesetzt.
3 WZ 1	Koordination der Haushaltsführung mit Ländern und Gemeinden gem. ÖStP 2012 im Österreichischen Koordinationskomitee (ÖKK)	Erreichung des gesamtstaatlichen Haushaltsziels	
		Die Erreichung der gesamtstaatlichen Haushaltsziele wurde im ÖKK koordiniert.	Die Erreichung der gesamtstaatlichen Haushaltsziele werden im ÖKK koordiniert.
4 WZ 3	Veröffentlichung des Kontierungsleitfadens mit gebietskörperschaftsübergreifenden Inhalten auf der Online Plattform	Veröffentlichung des Kontierungsleitfadens mit gebietskörperschaftsübergreifenden Inhalten auf der Online Plattform	
		Der Kontierungsleitfaden mit gebietskörperschaftsübergreifenden Inhalten ist 2018 online über Portal Austria zugänglich.	Vorarbeiten für die Erstellung der Inhalte des Online Kontierungsleitfadens wurden in gemeinsamen Arbeitsgruppen-Sitzungen für Länder und Gemeinden geleistet.
5 WZ 4	Umsetzung des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017	Erreichung des geschätzten Investitionsvolumens des KIG 2017	
		Das durch das KIG 2017 angestrebte Investitionsvolumen von rd. 780 Mio. € wird übertroffen.	Auf Basis der 2017 gem. KIG 2017 eingebrachten Anträge wurden von Juli bis Ende Dezember 2017 vom BMF Zweckzuschüsse in der Höhe von rd. 21 Mio. € gewährt, die von der Buchhaltungsagentur (BHAG) ausgezahlt wurden.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme 2 (WZ 3) "Koordination der Arbeiten zur Harmonisierung der Kontierungsleitfäden des Bundes und der Länder" des GB 44.01 "Transfers an Länder und Gemeinden" im BVA 2017 wurde planmäßig abgeschlossen. Die Maßnahme wird durch die Maßnahme 4 (WZ 3) "Veröffentlichung des Kontierungsleitfadens mit gebietskörperschaftsübergreifenden Inhalten auf der Online Plattform" im BVA 2018 weiterverfolgt. Die Maßnahme 3 (WZ 4) des GB 44.01 "Transfers an Länder und Gemeinden" im BVA 2017 "Mitwirkung an Verwaltungsvorhaben durch Vollzug des neuen, einfachen, transparenten und aufgabenorientierten Finanzausgleichs und Nutzung damit verbundener Synergien" wurde planmäßig abgeschlossen. Die Maßnahme wird durch die Maßnahme 2 (WZ 4) im BVA 2018 "Umsetzung des Paktums über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017" weiterverfolgt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Es wären klare Definitionen für die mitzufinanzierenden Investitionen im Bereich des Neubaus, der baulichen Erhaltung des Bestands (Ersatzinvestitionen) sowie für nicht direkt der U-Bahn zuzurechnende Anlagen vertraglich zu vereinbaren. (Bund 2017/1, SE 5)
ad 1	Bzgl dieser RH-Empfehlung wird auf die inhaltlich zuständige UG 41 verwiesen.

2	Es wären – im Sinne der Transparenz und Budgetwahrheit der UG 41 –, Vorsorge für eine erhöhte Ausnutzung des Vorfinanzierungsrahmens des Bundes am Wiener U-Bahn-Bau zu treffen bzw. realistische Jahresraten festzulegen, die sich sowohl an den tatsächlichen Investitionskosten als auch an den zu erwartenden Finanzierungsbedingungen orientierten. (Bund 2017/1, SE 18)
ad 2	Bzgl dieser RH-Empfehlung wird auf die inhaltlich zuständige UG 41 verwiesen.

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken anstal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	173,539			173,536	0,003
Finanzerträge	0,002				0,002
Erträge	173,541			173,536	0,005
Transferaufwand	1.034,029	131,391	86,618	173,536	616,984
Betrieblicher Sachaufwand	2,187				2,187
Aufwendungen	1.036,216	131,391	86,618	173,536	619,171
<i>hievon variabel</i>	<i>417,045</i>	<i>131,391</i>	<i>86,618</i>	<i>173,536</i>	
Nettoergebnis	-862,675	-131,391	-86,618		-619,166
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken anstal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	173,541			173,536	0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	173,541			173,536	0,005
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	2,187				2,187
Auszahlungen aus Transfers	1.034,029	131,391	86,618	173,536	616,984
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.036,216	131,391	86,618	173,536	619,171
<i>hievon variabel</i>	<i>417,045</i>	<i>131,391</i>	<i>86,618</i>	<i>173,536</i>	
Nettogeldfluss	-862,675	-131,391	-86,618		-619,166

DB 44.01.05 Bedarfszuw. Län(var)
25,500
25,500
<i>25,500</i>
-25,500

DB 44.01.05 Bedarfszuw. Län(var)
25,500
25,500
<i>25,500</i>
-25,500

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	455,482	424,808	390,365
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	455,483	424,809	390,365
Transferaufwand	455,483	424,809	377,628
Aufwendungen	455,483	424,809	377,628
<i>hievon variabel</i>	<i>455,480</i>	<i>424,806</i>	<i>377,628</i>
Nettoergebnis			12,737

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	455,483	424,809	390,365
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	455,483	424,809	390,365
Auszahlungen aus Transfers	455,483	424,809	377,628
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	455,483	424,809	377,628
<i>hievon variabel</i>	<i>455,480</i>	<i>424,806</i>	<i>377,628</i>
Nettogeldfluss			12,737

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1	Durch den Katastrophenfonds werden Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte private Personen und Unternehmen finanziert.	Milderung der Auswirkungen von Naturkatastrophen durch finanzielle Unterstützung Zur Beseitigung von Schäden nach Naturkatastrophen wurden bei privaten Personen und Unternehmen 60% der Unterstützung finanziert, Anreize zur Eigenvorsorge durch Versicherung unterstützt.	Zusammenarbeit mit den Ländern zur Beseitigung von Schäden nach Naturkatastrophen bei privaten Personen und Unternehmen. Neue Anreize zur Eigenvorsorge durch Versicherung wurden 2016 geschaffen ("Ernterversicherung").
2 WZ 1	Durch den Katastrophenfonds werden Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte Gebietskörperschaften finanziert	50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften wurden zur Wiederherstellung nach Naturkatastrophen finanziert Gem. KatF-G 1996 wurden bis zu 50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften zur Wiederherstellung nach Naturkatastrophen finanziert	Gem. KatF-G 1996 wurden bis zu 50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften zur Wiederherstellung nach Naturkatastrophen finanziert
3 WZ 1	Durch den Katastrophenfonds werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen finanziert.	Gem. KatF-G 1996 wurden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert Gem. KatF-G 1996 wurden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert. Das Bedrohungsrisiko durch Naturgefahren wurde für Mensch, Umwelt und Wirtschaft durch die Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren (Vorsorge) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen verringert.	Gem. KatF-G 1996 werden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert. Das Bedrohungsrisiko durch Naturgefahren wurde für Mensch, Umwelt und Wirtschaft durch die Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren (Vorsorge) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen verringert.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Die Finanzierung der Katastrophenhilfe wäre neu zu regeln. Dabei sollten neue organisatorische und rechtliche Grundlagen für die Mittelbereitstellung der Katastrophenhilfe — anstelle der derzeitigen Abwicklung über einen (Verwaltungs)fonds — geschaffen werden. Eine Neuregelung könnte auch bedeuten, dass die Katastrophenhilfe — soweit sie aus dem Katastrophenfonds erfolgt — im Rahmen des Finanzausgleichs den Ländern übertragen wird. (Bund 2017/53, SE 11)
ad 1	Das BMF bereitet Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlung vor.
2	Die Durchführungsbestimmungen zum Katastrophenfondsgesetz 1996 sollten konkretisiert und überprüfbare Kriterien und Schadensklassen für eine Abstufung der Höhe des Bundesbeitrags definiert werden. Ziel sollte die Gleichbehandlung der Länder — ungeachtet unterschiedlicher Beihilfenhöhen — sein. (Bund 2017/53, SE 13)
ad 2	Das BMF bereitet neue Durchführungsbestimmungen zur verbesserten Organisation der Mittelbereitstellung der Katastrophenhilfe vor.
3	Die Kriterien für die Vergabe der Mittel aus dem Katastrophenfonds an die Länder wären so zu gestalten, dass die Zuteilung möglichst gleichmäßig und schadensadäquat erfolgen kann. (Bund 2017/53, SE 14)

ad 3	Das BMF bereitet neue Durchführungsbestimmungen zur verbesserten Organisation der Mittelbereitstellung der Katastrophenhilfe vor.
4	Konkrete Ziele für die Katastrophenhilfe wären festzulegen und zwischen Bund und Ländern abzustimmen, um eine gleiche Behandlung vergleichbarer Schadensereignisse sicherzustellen und eine Wirkungskontrolle für die eingesetzten Bundes- und Landesmittel zu ermöglichen. (Bund 2017/53, SE 1)
ad 4	Das BMF bereitet neue Durchführungsbestimmungen zur verbesserten Organisation der Mittelbereitstellung der Katastrophenhilfe vor.

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.02 Katastro- phenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	455,482	455,479	0,003
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	455,483	455,480	0,003
Transferaufwand	455,483	455,480	0,003
Aufwendungen	455,483	455,480	0,003
<i>hievon variabel</i>	<i>455,480</i>	<i>455,480</i>	
Nettoergebnis			
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.02 Katastro- phenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	455,483	455,480	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	455,483	455,480	0,003
Auszahlungen aus Transfers	455,483	455,480	0,003
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	455,483	455,480	0,003
<i>hievon variabel</i>	<i>455,480</i>	<i>455,480</i>	
Nettogeldfluss			

Untergliederung 45 Bundesvermögen

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das BMF ist ein zuverlässiger Partner bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen in der EU und auf internationaler Ebene, und es trägt im Rahmen seiner Instrumente aktiv zur Standort- und Beschäftigungssicherung bei. Das BMF greift außenwirtschaftliche Interessen und Potentiale konsequent auf und stellt eine optimale Abstimmung zwischen den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit sicher.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		1.426,932	979,080	1.276,591
Auszahlungen fix	805,279	846,809	821,684	579,367
Auszahlungen variabel	0,006	0,006	0,006	
Summe Auszahlungen	805,285	846,815	821,690	579,367
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		580,117	157,390	697,224

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	1.138,209	945,217	1.839,845
Aufwendungen	645,477	856,856	1.229,175
Nettoergebnis	492,732	88,361	610,670

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Stabilität der Euro-Zone ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für Beschäftigung sowie für eine starke Rolle Europas im internationalen Finanz- und Währungssystem. Gerade für kleinere Staaten wie Österreich, die eine überdurchschnittlich hohe außenwirtschaftliche Verflechtung aufweisen, sind stabile Währungsbeziehungen von besonderem Wert.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der zur Verfügung steht, wenn die Stabilität der Euro-Zone insgesamt gefährdet ist
- Sicherstellung einer konsequenten Anwendung sowohl des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspaktes als auch der makroökonomischen Überwachung, um die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme des ESM möglichst gering zu halten
- Verknüpfung jedweder Inanspruchnahme des ESM mit einem ambitionierten wirtschaftlichen und budgetären Anpassungsprogramm im Empfängerstaat, durch das die Rückkehr zur Schuldennachhaltigkeit sichergestellt wird

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.1.1	Zusätzliche Kapitalabrufe					
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	0	0	0	0	0	0
	Kapitalabrufe sollen durch Prävention und andere Maßnahmen zur Bewältigung systemischer Krisen vermieden werden. Mit der Festlegung auf die Kennzahl „Zusätzliche Kapitalabrufe“ wurde jener Ansatz gewählt, der den engsten Zusammenhang zur Haushaltsführung des Bundes aufweist – ein Grundgedanke, dem auch die in der ESM-Informationsordnung [Anlage 2 zum Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates (GOG-NR)] festgelegten Mitwirkungsrechte des Nationalrates unterliegen.					

Kennzahl 45.1.2	Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone

Berechnungs- methode	gemäß VO (EU) 479/2009					
Datenquelle	Ameco – Datenbank der Europäischen Kommission					
Messgrößenan- gabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	-2,6	-2,1	-1,5	-1,1	-0,9	-0,8
	Das BMF setzt sich in den zuständigen Gremien für eine strikte Einhaltung der Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits und/oder makroökonomischen Ungleichgewichts ein.					

Kennzahl 45.1.3	Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone					
Berechnungs- methode	gemäß VO (EU) 479/2009					
Datenquelle	Ameco – Datenbank der Europäischen Kommission					
Messgrößenan- gabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	94,2	92,1	91,1	89,3	87,2	85,2
	Das BMF setzt sich in den zuständigen Gremien für eine strikte Einhaltung der Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits und/oder makroökonomischen Ungleichgewichts ein.					

Wirkungsziel 2:

Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der österreichische Exportsektor trägt wesentlich zur Wohlstands- und Einkommenssicherung bei; durch die Exporthaftungen und die Exportfinanzierung wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und gemeinsam mit den Aktivitäten der Austria Wirtschaftsservice ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Absicherung des österreichischen Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes geleistet. Die Einräumung von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen (Soft Loans) verfolgt das Ziel, die nachhaltige Entwicklung in den Abnehmerländern zu unterstützen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu sichern sowie Sektoren mit hoher österreichischer Fachkompetenz global zu stärken.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Einräumung von Haftungen der Republik Österreich für Exportgeschäfte, Projektfinanzierungen und Investitionen im In- und Ausland
- Finanzierungen für vorgenannte Maßnahmen im Wege der Instrumente des Ausfuhrförderungsgesetzes und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes sowie des Garantiesetzes und des Bundesgesetzes über die besondere Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU Förderungsgesetz)
- Bereitstellung von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen (Soft Loans) für nachhaltige Lieferungen und Leistungen zur Realisierung österreichischer Projekte in Entwicklungsländern

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.2.1	Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (emerging markets - Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika)					
Berechnungs- methode	Soll-Ist-Vergleich					
Datenquelle	Geschäftsbericht der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB), Exportservice-Jahresbericht					
Messgrößenan- gabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	481,8	693,1	401,0	800,0	350,0	400,0
	Durch die Umsetzung bzw. Weiterentwicklung von Maßnahmen für Exportimpulse im Rahmen des AusfFG sollen die ambitionierten Ziele in den kommenden Jahren wieder erreicht werden, deren Erreichung jedoch entscheidend von einzelnen Haftungsübernahmen für Großprojekte abhängt.					

Kennzahl 45.2.2	Anzahl der Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden

Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie neu hinzugekommenen Kredite					
Datenquelle	Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	471	477	473	470	470	470
	Die Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie die neu hinzugekommenen Kredite sind maßgeblich für den Istzustand im jeweiligen Jahr. Aufgrund der langen Kreditlaufzeiten, die u.a. zur Darstellung der gemäß internationaler Regelungen vorgeschriebenen Zuschusselemente eingeräumt werden, wirken sich kurzfristige Maßnahmen und Ereignisse erst mittel- bis langfristig im gesamten Soft Loan-Verfahren aus.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des Bundesministeriums für Finanzen unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50% beteiligt ist.

Warum dieses Wirkungsziel?

Aus dem Bericht des Rechnungshofes über die durchschnittlichen Einkommen und zusätzlichen Leistungen für Pensionen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes 2015 und 2016 geht deutlich hervor, dass Frauen in den Aufsichtsräten eklatant unterrepräsentiert sind. Der Frauenanteil wurde in den Jahren 2015 und 2016 von 26,8 % auf 28,1 % angehoben, was gegenüber den Jahren 2013 (25,4 %) und 2014 (25,9 %) nochmals eine Steigerung darstellt. Um die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen und das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen zu erhöhen, hat sich die damalige Bundesregierung bereits am 15. März 2011 per Ministerratsbeschluss verpflichtet, den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50% oder mehr beteiligt ist, auf 35% zu erhöhen und die Umsetzung dieser Selbstverpflichtung jährlich zu überprüfen. Darüber hinaus wurde im Juni 2017 das Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) vom Nationalrat beschlossen, mit dem ab 1. Jänner 2018 börsennotierte Unternehmen und solche mit mehr als 1.000 Beschäftigten verpflichtet werden, im Aufsichtsrat einen Anteil von mindestens 30% für beide Geschlechter einzulassen. Bestehende Aufsichtsratsmandate bleiben davon unberührt, dementsprechend ist die Quote mittels Neubestellungen zu erreichen. Wird diese Zielvorgabe nicht erreicht, ist die Wahl/Entsendung wegen Verstoß gegen die Geschlechterquote nichtig.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Monitoring der aktuellen Aufsichtsgremien und deren Funktionsperioden sowie Berücksichtigung des Wirkungsziels bei der Nominierung von BMF-Vertreterinnen in diesen Gremien

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.3.1	Frauenanteil von BMF-Vertreterinnen in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50% beteiligt ist.					
Berechnungsmethode	Anzahl der BMF-Vertreterinnen in den Aufsichtsgremien (Abfrage). In Summe sind zum 31.12.2017 45 Vertreterinnen und Vertreter des BMF in Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50% beteiligt ist, entsendet. Mit dem BMG 2017 wurde die Zuständigkeit für die Bundesimmobilien GmbH (BIG) und die Verbund AG ab 8. 1. 2018 an das BMF übertragen.					
Datenquelle	BMF/Beteiligungsdatenbank					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	25	25	24	25	50	50
	Die Zielwerte beruhen auf einer BMF internen Maßnahme im Jahr 2017 zur Erhöhung der Frauenquote auf 50 % der BMF-VertreterInnen in den Aufsichtsräten der BMF Beteiligungen					

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Internationale Finanzinstitutionen verfügen über ein großes Potential zur Förderung globaler Wachstumsprozesse, Reduktion globaler Ungleichgewichte sowie zur Bekämpfung von Krisen, dessen Nutzung von der Effizienz dieser Institutionen und der Qualität ihrer Operationen abhängt. Daher fokussiert das BMF in seiner Politik gegenüber den IFIs auf deren Effizienz und Qualität, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der für Österreich wichtigsten Institutionen Weltbankgruppe und Afrikanische Entwicklungsbank.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Österreich nutzt seine durch Kapitalbeteiligungen und Beiträge geschaffenen Positionen für Einflussnahmen auf ihre Strategien und Investitionen und fördert damit die Erhaltung oder Verbesserung der Qualität und der Effizienz dieser IFIs

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.4.1	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Weltbank/IDA (International Development Association)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 10 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -10 und +10); IFIs verfügen über eigene Result Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf die Indikatoren Qualität der Operationen und institutionelle Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt: grün (Ziel erreicht) = 1 Punkt, gelb (neutral) = 0 Punkte, rot (Ziel nicht erreicht) = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte					
Datenquelle	Worldbank Corporate Scorecard 2017					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	3	4	5	5	4	5
	Ab dem BFG 2017 werden die unter dieser Kennzahl bis dato ausgewiesenen Gender-Indikatoren in einem eigenen Gleichstellungsindikator (45.4.5) zusammengefasst.					

Kennzahl 45.4.2	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Weltbank/IDA (International Development Association)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 19 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -19 und +19); IFIs verfügen über eigene Result Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf die Indikatoren Qualität der Operationen und institutionelle Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt (grün = Ziel erreicht, gelb = neutral, rot = Ziel nicht erreicht) und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte bewertet.					
Datenquelle	Worldbank Corporate Scorecard 2017					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	6	1	7	7	5	6
	Ab dem BFG 2017 werden die unter dieser Kennzahl bis dato ausgewiesenen Gender-Indikatoren in einem eigenen Gleichstellungsindikator (45.4.5) zusammengefasst.					

Kennzahl 45.4.3	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDB)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 14 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -14 und +14); IFIs verfügen über eigene Result Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf die Indikatoren Qualität der Operationen und institutionelle Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt (grün = Ziel erreicht, gelb = neutral, rot = Ziel nicht erreicht) und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte bewertet.					
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review 2017 der African Development Bank					
Messgrößenangabe	Punkte					

Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	11	9	11	10	9	10
	Ab dem BFG 2017 werden die unter dieser Kennzahl bis dato ausgewiesenen Gender-Indikatoren in einem eigenen Gleichstellungsindikator (45.4.5) zusammengefasst.					

Kennzahl 45.4.4	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDB)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 11 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -11 und +11); IFIs verfügen über eigene Result Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf die Indikatoren Qualität der Operationen und institutionelle Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt (grün = Ziel erreicht, gelb = neutral, rot = Ziel nicht erreicht) und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte bewertet.					
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review 2017 der African Development Bank					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	10	10	11	10	10	10
	Ab dem BFG 2017 werden die unter dieser Kennzahl bis dato ausgewiesenen Gender-Indikatoren in einem eigenen Gleichstellungsindikator (45.4.5) zusammengefasst.					

Kennzahl 45.4.5	Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Weltbank/International Development Association (WB/IDA) und der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDB/AfDF)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 6 ausgewertete Gender-Indikatoren von Weltbank (3) und Afrikanischer Entwicklungsbank (3) aus deren Result Measurement Frameworks (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -6 und +6). Die Indikatoren werden in den Result Measurement Frameworks auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt (grün = Ziel erreicht, gelb = neutral, rot = Ziel nicht erreicht) und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte bewertet.					
Datenquelle	Worldbank Corporate Scorecard 2017; Annual Development Effectiveness Review 2017 der African Development Bank					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	nicht verfügbar	5	3	5	5	5
	Die Gender-Indikatoren (WB/IDA: Gender-integrated country strategies; projects with gender-informed analysis, action and monitoring; project reporting on gender results during implementation; AfDB/AfDF: New projects with gender-informed design; share of women in professional staff; share of management staff who are women) werden ab dem BFG 2017 nicht in den Kennzahlen 45.4.1-45.4.4 ausgewiesen, sondern in einem eigenen Gleichstellungsindikator dargestellt.					

Wirkungsziel 5:

Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Mit diesem Wirkungsziel soll die Leistungsfähigkeit der BMF-Beteiligungen erhöht werden. Dadurch sollen insbesondere angemessene Dividendenausschüttungen erreicht bzw. bei Gesellschaften, bei denen der Bund zu einer gesetzlichen Abgangsdeckung verpflichtet ist, die Zuschussleistungen reduziert werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Etablierung eines aktiven Beteiligungsmanagements mit den Kernbereichen Beteiligungs politik, Beteiligungsverwaltung, Beteiligungscontrolling und Beteiligungsbetreuung und Sicherstellung einer durchgängigen wirkungsorientierten Steuerungskette. Zur Erreichung des Wirkungszieles muss das Beteiligungsmanagement über entsprechende personelle Kapazitäten verfügen;

dies insbesondere vor dem Hintergrund der Übernahme der Beteiligung an der Bundesimmobilien GmbH (BIG) und der Verbund AG mit 8.1.2018.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.5.1	Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen					
Berechnungsmethode	Summe der anteiligen Nettovermögen zum Stichtag 31.12.					
Datenquelle	Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	8.379,23	8.527,99	8.905,17	8.905,17	8.905,17	8.905,17
	Darstellung inkl. Bundesimmobilien GmbH (BIG) und Verbund AG (Bundesanteil 51%) rückwirkend ab 2014					

Kennzahl 45.5.2	FTE (full time equivalent), Vollbeschäftigtenäquivalent des Beteiligungsmanagements					
Berechnungsmethode	VBÄ (Durchschnitt): errechnete Anzahl der Vollzeitstellen bei einer gemischten Personalbelegung mit Voll- und Teilzeitbeschäftigten					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen/PM-SAP					
Messgrößenangabe	Rechnerische Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Vollzeitstellen					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	9,88	10,34	11,23	11,77	12,77	13,77

Untergliederung 45 Bundesvermögen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	481,212	558,723	997,917
Finanzerträge	656,997	386,494	841,927
Erträge	1.138,209	945,217	1.839,845
Transferaufwand	503,526	537,136	550,801
Betrieblicher Sachaufwand	141,951	319,720	663,901
Finanzaufwand			14,473
Aufwendungen	645,477	856,856	1.229,175
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>	<i>0,002</i>	
Nettoergebnis	492,732	88,361	610,670

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.317,788	894,417	1.182,604
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19,314	22,898	76,207
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	89,830	61,765	17,780
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.426,932	979,080	1.276,591
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27,950	40,718	34,226
Auszahlungen aus Transfers	472,599	509,894	410,307
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	36,819	33,869	52,678
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	309,447	237,209	82,156
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	846,815	821,690	579,367
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>	<i>0,006</i>	
Nettogeldfluss	580,117	157,390	697,224

Untergliederung 45 Bundesvermögen
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 45 Bundes- vermögen	GB 45.01 Haftungen des Bundes	GB 45.02 Bundes- verm.verwal t.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	481,212	354,670	126,542
Finanzerträge	656,997	0,462	656,535
Erträge	1.138,209	355,132	783,077
Transferaufwand	503,526	161,641	341,885
Betrieblicher Sachaufwand	141,951	127,212	14,739
Aufwendungen	645,477	288,853	356,624
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>	<i>0,002</i>	
Nettoergebnis	492,732	66,279	426,453

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 45 Bundes- vermögen	GB 45.01 Haftungen des Bundes	GB 45.02 Bundes- verm.verwal t.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	1.317,788	543,011	774,777
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19,314		19,314
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	89,830	86,656	3,174
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.426,932	629,667	797,265
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	27,950	13,211	14,739
Auszahlungen aus Transfers	472,599	134,941	337,658
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	36,819		36,819
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	309,447	309,436	0,011
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	846,815	457,588	389,227
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>	<i>0,006</i>	
Nettogeldfluss	580,117	172,079	408,038

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	354,670	519,388	928,830
Finanzerträge	0,462	1,710	0,395
Erträge	355,132	521,098	929,226
Transferaufwand	161,641	163,623	166,803
Betrieblicher Sachaufwand	127,212	299,490	640,775
Aufwendungen	288,853	463,113	807,578
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>	<i>0,002</i>	
Nettoergebnis	66,279	57,985	121,647

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	543,011	491,798	410,170
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	86,656	57,706	11,596
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	629,667	549,504	421,766
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13,211	20,488	13,422
Auszahlungen aus Transfers	134,941	163,622	125,997
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	309,436	236,837	82,156
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	457,588	420,947	221,575
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>	<i>0,006</i>	
Nettogeldfluss	172,079	128,557	200,191

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 2	Unterstützung der regionalen Diversifizierung durch gezielten und abgestimmten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungsinstrumentariums (Exportfinanzierung, Internationale Finanzinstitutionen (IFI) -Kooperation, Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)	Haftungsneuübernahmen (ohne Beteiligungsgarantien) für Exporte in aufstrebende Märkte	
		31.12.2018: Haftungen für Exporte in Schwellenländer sollen in Umsetzung von Exportimpulsen trotz der schwierigen Rahmenbedingungen auf das Niveau der Vorjahre angehoben werden	31.12.2017: Die Haftungsneuübernahmen für Exporte in Schwellenstaaten betrugen 2017 rd. 341 Mio. Euro. (2016: rd. 401 Mio. Euro), was auf schwierige Rahmenbedingungen und nicht vorhersehbare politische Entwicklungen zurückzuführen ist. Ein Anheben auf das Niveau der Vorjahre wird erwartet
2 WZ 2	Gewährung von Haftungen der Republik Österreich für Projektfinanzierungen und Investitionen im In- und Ausland	Aufrechterhaltung der effizienten Gestionierung der Haftungen unter Einhaltung der Haftungsobergrenze gem. § 1 Abs. 1 BHOG	
		31.12.2018: Aufrechterhaltung der effizienten Gestionierung der Haftungen unter Berücksichtigung der Interessen des Bundes und Einhaltung der Haftungsobergrenze gem. § 1 Abs. 1 Bundeshaftungsobergrenzengesetz (BHOG)	31.12.2016: Weitest möglicher Ausgleich der übernommenen Risiken durch ein adäquates Haftungsentgelt sowie durch ein zeitgerechtes, effektives und effizientes Auflagencontrolling. Der gem. § 1 Abs. 1 BHOG anrechenbare Haftungsstand für Kapital betrug Ende 2016 rd. 102,4 Mrd. Euro
3 WZ 2	Abstimmung mit Partnerländern, sowie Erleichterung der Realisierung/Finanzierung förderungswürdiger Projekte zu Finanzierungsbedingungen unter dem Markt	Fortführung und mittelfristige Weiterentwicklung des Soft Loan Verfahrens	
		31.12.2018: Fortführung und mittelfristige Weiterentwicklung des Soft Loan Verfahrens	31.12.2016: Ca. 2,1 Mrd. Euro sind im Soft Loan Verfahren ausbezahlt bzw. in Rückzahlung und verteilen sich auf 473 Projekte in Entwicklungsländern

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 45.01 Haftungen des Bundes	DB 45.01.01 AusfFG	DB 45.01.02 AFFG	DB 45.01.03 So.Finanz haft.(fix)	DB 45.01.04 So.Finanz haft.(var)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	354,670	238,804	91,700	24,164	0,002
Finanzerträge	0,462	0,262	0,200		
Erträge	355,132	239,066	91,900	24,164	0,002
Transferaufwand	161,641	24,881	125,120	11,638	0,002
Betrieblicher Sachaufwand	127,212	127,104	0,108		
Aufwendungen	288,853	151,985	125,228	11,638	0,002
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>				<i>0,002</i>
Nettoergebnis	66,279	87,081	-33,328	12,526	
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 45.01 Haftungen des Bundes	DB 45.01.01 AusfFG	DB 45.01.02 AFFG	DB 45.01.03 So.Finanz haft.(fix)	DB 45.01.04 So.Finanz haft.(var)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	543,011	457,498	81,600	3,911	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	86,656	86,650		0,002	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	629,667	544,148	81,600	3,913	0,006
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13,211	13,103	0,108		
Auszahlungen aus Transfers	134,941	3,181	120,120	11,638	0,002
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	309,436	309,432			0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	457,588	325,716	120,228	11,638	0,006
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>				<i>0,006</i>
Nettogeldfluss	172,079	218,432	-38,628	-7,725	

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	126,542	39,335	69,087
Finanzerträge	656,535	384,784	841,532
Erträge	783,077	424,119	910,619
Transferaufwand	341,885	373,513	383,998
Betrieblicher Sachaufwand	14,739	20,230	23,126
Finanzaufwand			14,473
Aufwendungen	356,624	393,743	421,596
Nettoergebnis	426,453	30,376	489,022

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	774,777	402,619	772,435
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19,314	22,898	76,207
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,174	4,059	6,184
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	797,265	429,576	854,825
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14,739	20,230	20,805
Auszahlungen aus Transfers	337,658	346,272	284,310
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	36,819	33,869	52,678
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,011	0,372	0,000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	389,227	400,743	357,792
Nettogeldfluss	408,038	28,833	497,033

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1	Das BMF setzt sich in den zuständigen Gremien für eine strikte Einhaltung der Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits und/oder makroökonomischen Ungleichgewichts ein	Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone	
		2018: > -0,9 (% des BIP)	2017: -1,1 (% des BIP)
		Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone	
		2018: < 87,2 (% des BIP)	2017: 89,3 (% des BIP)
		Zahl der Verfahren bei einem übermäßigen Defizit	
		2018: 1 (Anzahl)	2017: 3 (Anzahl)
		Zahl der Verfahren wegen übermäßigen makroökonomischen Ungleichgewichts (Tiefenanalyse)	
		2018: 12 (Anzahl)	2017: 13 (Anzahl)
2 WZ 3	Nominierung von BMF-Vertreterinnen in die genannten Gremien	Anteil an BMF-Vertreterinnen in den Aufsichtsgremien der genannten Unternehmen	
		2018: 50 (%)	2017: 51 (%)
3 WZ 4	Einflussnahme auf die Politiken, Strategien und Investitionen der IFIs durch Beiträge, Programme und Interventionen, und damit Leistung eines Beitrags zur Erhaltung oder Verbesserung der operationellen Qualität und der institutionellen Effizienz der Institutionen sowie der ODA-Leistung des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen	Weltbank - operationelle Qualität	
		2018: 4 (Punkte)	2016: 5 (Punkte)
		Weltbank - organisatorische Effizienz	
		2018: 5 (Punkte)	2016: 7 (Punkte)
		AfDB - operationelle Qualität	
		2018: 9 (Punkte)	2016: 11 (Punkte)
		AfDB - organisatorische Effizienz	
		2018: 10 (Punkte)	2016: 11 (Punkte)
		Gleichstellungsindikator	
		2018: 5 (Punkte)	2016: 3 (Punkte)
4 WZ 5	Etablierung eines aktiven Beteiligungsmanagements mit den Kernbereichen Beteiligungspolitik, Beteiligungsverwaltung, Beteiligungscontrolling und Beteiligungsbetreuung und Sicherstellung einer durchgängigen wirkungsorientierten Steuerungskette	Implementierung Beteiligungshandbuch	
		31.12.2018: Fortführung der inhaltlichen Umsetzung des Beteiligungshandbuches bei den Gesellschaften	31.12.2017: Maßnahme rechtlich verankert
		Novelle Controlling-Verordnung	
		31.12.2018: Entwurf liegt vor	31.12.2017: Evaluierung der Ausgangssituation abgeschlossen
		Revision Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) hinsichtlich der Belange des Beteiligungsmanagements	
		31.12.2018: Finalisierung der Überarbeitung	31.12.2016: Evaluierung der Ausgangssituation

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Auf eine Ergänzung des Bundes-PCGK um eine Leitlinie zum Beteiligungsmanagement wäre hinzuwirken. Diese sollte auch bundesweite Anforderungen an ressorteigene bzw. unternehmensspezifische Eigentümerstrategien (einschließlich strategischer Grundsätze für Gewinnausschüttungen und Gewinnverwendung) darlegen. (Bund 2017/21, SE 11)
ad 1	Eine Änderung des Bundes-PCGK erfordert einen Beschluss der Bundesregierung. Das BMF kann daher nicht im Alleingang die gewünschte Änderung herbeiführen, würde dies jedoch unterstützen.
2	Für Beteiligungsunternehmen wären Eigentümerstrategien mit Grundsätzen der Gewinnausschüttungen und Gewinnverwendung sowie unternehmensspezifischen Zielvorgaben zu formulieren. Letztere sollten auch finanzielle Zielvorgaben, etwa zur Rentabilität oder zur Kapitalstruktur umfassen. (Bund 2017/21, SE 15)
ad 2	Das BMF hat diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits aufgenommen und alle dafür erforderlichen Schritte eingeleitet. Die Eigentümerstrategien befinden sich derzeit in Ausarbeitung und werden in einem stufenweisen Prozess eingeführt.
3	Auf die Entwicklung bundesweiter strategischer Grundsätze einer Beteiligungspolitik einschließlich Gewinnausschüttungs- bzw. Dividendenpolitik wäre hinzuwirken. (Bund 2017/21, SE 16)
ad 3	Auf die Ausführungen unter Punkt 1 wird verwiesen, wobei auf die Vielfältigkeit der Zielsetzungen und der damit verbundenen Schwierigkeit, einheitliche Grundsätze einer Beteiligungspolitik zu definieren, hinzuweisen ist.
4	Der Haushaltsgrundsatz der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes wäre zu beachten und im Sinne der Budgetwahrheit eine möglichst genaue und realistische Veranschlagung von Finanzerträgen bzw. Einzahlungen aus Gewinnausschüttungen sicherzustellen. Die maßgeblichen Berechnungen bzw. Schätzungen gemäß § 28 Abs. 2 BHG 2013 wären auch im Falle „politischer Entscheidungen“ zu dokumentieren. (Bund 2017/21, SE 17)
ad 4	Das Bemühen des BMF ist darauf gerichtet, eine möglichst getreue Darstellung der Veranschlagung vorzunehmen, wobei auch Schätzungen und Annahmen in die Budgetierung einfließen.

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 45.02 Bundes- verm.verwa lt.	DB 45.02.01 Kapitalbe- teiligungen	DB 45.02.02 Bundesdar- lehen	DB 45.02.03 Unbew. Bundesver- mög.	DB 45.02.04 Bes.Zahlung sverpfl.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	126,542	3,002		20,429	103,111
Finanzerträge	656,535	652,100	3,235		1,200
Erträge	783,077	655,102	3,235	20,429	104,311
Transferaufwand	341,885	11,002			330,883
Betrieblicher Sachaufwand	14,739	10,763	0,012	2,263	1,701
Aufwendungen	356,624	21,765	0,012	2,263	332,584
Nettoergebnis	426,453	633,337	3,223	18,166	-228,273
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 45.02 Bundes- verm.verwa lt.	DB 45.02.01 Kapitalbe- teiligungen	DB 45.02.02 Bundesdar- lehen	DB 45.02.03 Unbew. Bundesver- mög.	DB 45.02.04 Bes.Zahlung sverpfl.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	774,777	655,102	3,235	12,129	104,311
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19,314	0,005		19,309	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	3,174		3,174		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	797,265	655,107	6,409	31,438	104,311
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	14,739	10,763	0,012	2,263	1,701
Auszahlungen aus Transfers	337,658	11,002			326,656
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	36,819	36,819			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,011		0,011		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	389,227	58,584	0,023	2,263	328,357
Nettogeldfluss	408,038	596,523	6,386	29,175	-224,046

Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität (Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sichern die Stabilität des österreichischen Finanzsektors, der ohne staatliche Unterstützung gestärkt am Markt agiert und im internationalen Wettbewerb gut positioniert ist.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		40,302	54,793	116,032
Auszahlungen fix	120,933	120,933	507,508	21,047
Auszahlungen variabel	23,752	23,752	173,752	23,651
Summe Auszahlungen	144,685	144,685	681,260	44,698
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-104,383	-626,467	71,334

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	229,536	168,009	563,475
Aufwendungen	203,683	620,257	2.514,428
Nettoergebnis	25,853	-452,248	-1.950,953

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Stabilisierung der Banken und des Finanzsektors sowie Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Krise hat ein unterstützendes Eingreifen des Staates erfordert, um die Stabilität des österreichischen Finanzsektors zu gewährleisten. Es ist aber nicht die Aufgabe des Staates über einen längeren Zeitraum in den Markt einzugreifen. Es ist daher erforderlich, dass Banken, die Partizipationskapital gezeichnet haben, das erforderliche Eigenkapital wieder am Markt aufnehmen bzw. über Unternehmenserfolge erwirtschaften.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Vertragliche Ausgestaltung, die vorzeitigen Ausstieg aus der staatlichen Unterstützung attraktiv macht (Anstieg der Dividenden, Auflagen)
- Nichtanrechnung des staatlichen Partizipationskapitals als bankaufsichtsrechtliches Eigenkapital ab dem 1. Jänner 2018
- Erarbeitung von Strategien für Umstrukturierungen entlang den beihilferechtlichen Vorgaben

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 46.1.1	Ausständiges Partizipationskapital in Euro					
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	1,375	1,085	0,010	0,010	0,000	0,000
	Im April 2016 wurde das Partizipationskapital (PS-Kapital) der HETA durch den Schuldenschnitt der FMA per Mandatsbescheid auf null herabgesetzt. Damit wurde das vom Bund gezeichnete PS-Kapital zu 100% zur Verlusttragung herangezogen. Es verbleibt aushaftendes PS-Kapital i.H.v. 10 Mio. EUR der immigon portfolioabbau ag (ehemals: ÖVAG; nach Kapitalschnitt vom 4.7.2015); dieses soll bei Liquidation der immigon (voraussichtlich 2018) an den Bund zurückfließen.					

Kennzahl 46.1.2	Ausständiges Partizipationskapital in Prozent					
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht; Der Kennzahlenlogik des BFG 2013 folgend wurde das Jahr 2011 als Ausgangswert mit 100% eingestellt.					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					
Messgrößenangabe	%					

Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	29,0	23,0	0,2	0,2	0,0	0,0
Bei der immigon portfolio abbau ag (ehemals: ÖVAG) wurde im Zuge der Spaltung am 4.7.2015 eine Kapitalherabsetzung um 96,65% (rückwirkend zum 1.1.2015) vorgenommen. Als Abgeltung für den fast vollständigen Wertverlust des staatlichen Partizipationskapitals von zuletzt 300 Mio. EUR wurde dem Bund durch den Volksbankenverbund ein Genussrecht über diesen Betrag vertraglich eingeräumt, das bis 2023 vollständig zu bedienen ist. Bis 2018 soll der Abbau der immigon weitgehend umgesetzt werden; diesem folgt die Verteilung eines eventuellen Liquidationserlöses.						

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus

Warum dieses Wirkungsziel?

Die HETA Asset Resolution AG wurde per Bescheid der FMA im März 2015 unter das Abwicklungsregime des BaSAG (Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken) gestellt; im April 2016 wurden weitere Abwicklungsmaßnahmen verhängt, u.a. eine Gläubigerbeteiligung, wodurch auch Forderungen des Bundes gegen die HETA geschnitten wurden. Die HETA soll bis Ende 2023 vollständig abgebaut werden. Weitere Unterstützungsmaßnahmen des Bundes sind nicht vorgesehen. Die aus der Spaltung der Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG) hervorgegangene Abbaueinheit immigon portfolioabbau ag soll bis 2018 weitgehend abgebaut werden, ohne dass es weiterer Unterstützungsmaßnahmen bedarf. Der Bund rechnet vielmehr mit einem Liquidationsüberschuss. Nach erfolgter Teilprivatisierung der Kommunalkredit Austria AG (KA) im Jahr 2015 wurde der verbleibende Rest auf die KA Finanz AG (KF) verschmolzen. Der aktuelle Abbauplan sieht eine Portfolioverwertung innerhalb von zehn Jahren vor.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung des jeweiligen Abbauplans in enger Abstimmung mit der Abwicklungsbehörde bzw. im Einklang mit den Restrukturierungsvereinbarungen und beihilferechtlichen Entscheidungen der Europäischen Kommission
- Gegebenenfalls Gläubigerbeteiligung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 46.2.1	Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste in möglichst geringem Ausmaß					
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	0	0	0	0	100	0
Beim Portfolioabbau von so genannten Bad Banks entstehen durch den vorzeitigen Verkauf Verluste, da entweder der Marktwert unter dem Buchwert liegt und/oder Derivate aufgelöst werden müssen. Mangels anderer Einnahmequellen müssen etwaige Verluste vom Eigentümer getragen werden						

Kennzahl 46.2.2	Rückflüsse aus Maßnahmen					
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	0	0	0	0	18	14
Rückflüsse aus Maßnahmen sind aus Zins- und Tilgungszahlungen der KA Finanz, aus der Bedienung des Genussrechts des Volksbankenverbunds und aus Abbauerlösen der HETA und immigon zu erwarten.						

Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	153,536	108,008	380,005
Finanzerträge	76,000	60,001	183,470
Erträge	229,536	168,009	563,475
Transferaufwand	18,926	506,000	20,418
Betrieblicher Sachaufwand	184,757	114,257	2.494,010
Aufwendungen	203,683	620,257	2.514,428
<i>hievon variabel</i>	<i>163,752</i>	<i>83,752</i>	<i>139,762</i>
Nettoergebnis	25,853	-452,248	-1.950,953

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,296	54,788	116,032
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,004	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	40,302	54,793	116,032
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,008	1,508	0,308
Auszahlungen aus Transfers	18,926	506,000	20,640
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,002	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	123,750	173,750	23,750
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	144,685	681,260	44,698
<i>hievon variabel</i>	<i>23,752</i>	<i>173,752</i>	<i>23,651</i>
Nettogeldfluss	-104,383	-626,467	71,334

Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 46 Finanz- marktstabi- lit.	GB 46.01 Finanz- marktstabi- lit.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	153,536	153,536
Finanzerträge	76,000	76,000
Erträge	229,536	229,536
Transferaufwand	18,926	18,926
Betrieblicher Sachaufwand	184,757	184,757
Aufwendungen	203,683	203,683
<i>hievon variabel</i>	<i>163,752</i>	<i>163,752</i>
Nettoergebnis	25,853	25,853

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 46 Finanz- marktstabi- lit.	GB 46.01 Finanz- marktstabi- lit.
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	40,296	40,296
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	40,302	40,302
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	2,008	2,008
Auszahlungen aus Transfers	18,926	18,926
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	123,750	123,750
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	144,685	144,685
<i>hievon variabel</i>	<i>23,752</i>	<i>23,752</i>
Nettogeldfluss	-104,383	-104,383

Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	153,536	108,008	380,005
Finanzerträge	76,000	60,001	183,470
Erträge	229,536	168,009	563,475
Transferaufwand	18,926	506,000	20,418
Betrieblicher Sachaufwand	184,757	114,257	2.494,010
Aufwendungen	203,683	620,257	2.514,428
<i>hievon variabel</i>	<i>163,752</i>	<i>83,752</i>	<i>139,762</i>
Nettoergebnis	25,853	-452,248	-1.950,953

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,296	54,788	116,032
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,004	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	40,302	54,793	116,032
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,008	1,508	0,308
Auszahlungen aus Transfers	18,926	506,000	20,640
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,002	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	123,750	173,750	23,750
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	144,685	681,260	44,698
<i>hievon variabel</i>	<i>23,752</i>	<i>173,752</i>	<i>23,651</i>
Nettogeldfluss	-104,383	-626,467	71,334

Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1	Unterstützungsmaßnahmen in Form von Zuführung von Kapital	Wert des ausständigen Partizipationskapitals	
		31.12.2018: Keine Zeichnung von neuem Kapital; Rückführung des ausständigen Partizipationskapitals: nicht messbar in 2018, da Rückführung erst bei Liquidation der immigon möglich ist	31.12.2017: 10,5 Mio. EUR Partizipationskapital bei immigon portfolioabbau ag
2 WZ 2	Umsetzung des jeweiligen Abbauplans in enger Abstimmung mit der Abwicklungsbehörde bzw. im Einklang mit den Restrukturierungsvereinbarungen und beihilferechtlichen Entscheidungen der Europäischen Kommission	Umsetzung der Abbaupläne	
		31.12.2018: Zuschussbedarf in Höhe von 100 Mio. EUR	31.12.2017: Zuführung von FinStaG-Darlehen in Höhe von 3,4 Mrd. EUR
		Umsetzung der Abbaupläne	
		31.12.2018: Rückflüsse 2018 in Form von Zinszahlungen	31.12.2017: Zuführung von FinStaG-Darlehen in Höhe von 3,4 Mrd. EUR

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

[Die Partizipationskapital-Verträge sehen eine nach 5 Jahren Laufzeit steigende Dividende vor, ferner endet die Anrechenbarkeit als Eigenkapital per 31.12.2017]: Mit 31.12.2017 bestand nur mehr Partizipationskapital bei der immigon portfolioabbau ag, das im Zuge der Liquidation an den Bund rückgeführt wird. Somit wird diese Maßnahme nicht mehr weiter verfolgt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Trotz fehlender rechtlicher Rahmenbedingungen wäre auch bei der Beaufsichtigung von Pensionskassen ein risikobasierter Aufsichtsansatz zu verfolgen, eine Risikoklassifizierung der beaufsichtigten Unternehmen vorzunehmen und ein entsprechender Prozess auszuarbeiten und zu implementieren. (Bund 2017/46, SE 10)
ad 1	Laut Stellungnahme der FMA ist die 2016 entwickelte Formel für die Risikoklassifizierung von Versicherungsunternehmen im Jahr 2017 überarbeitet worden, um die Geschäftsergebnisse des laufenden Jahres besser abzubilden. Basis für die Risikoklassifizierung ist der automatisch auf Basis der Meldedaten erstellte Risiko-Score. Weiters würde die Implementierung einer Risikoklassifizierung von Pensionskassen u. der entsprechenden Prozesse iRd Bereichsziels "Etablierung eines Unternehmensscorings für Pensionskassen u. kleine Versicherungsvereine" bis Ende 09/2017 umgesetzt werden. (Bund 2017/46, S.31)
2	Für jedes Geschäftsjahr wären je Versicherungsunternehmen ein risikoabhängiger Aufsichtsplan zu erstellen und darin alle geplanten Aufsichtsaktivitäten im Rahmen der Versicherungsaufsicht zusammenzuführen. (Bund 2017/46, SE 16)
ad 2	Laut Stellungnahme der FMA besteht bereits ein risikobasierter Jahresprüfungsplan und wird auch ein risikobasierter Analyseplan erstellt. 2017 würden der Risiko- und der Analyseplan verknüpft, um für das Jahr 2018 eine einheitliche Übersicht über alle Aufsichtsaktivitäten zu ermöglichen. Die FMA beabsichtige, ab 2018 derartige Aufsichtspläne sinngemäß auch für Pensionskassen zu erstellen und zu aktualisieren. (Bund 2017/46, S.36)
3	Die beiden Aufsichtsbereiche der FMA und der OeNB sollten organisatorisch zusammengeführt werden. Zur Vermeidung einer weiter steigenden Komplexität (z.B. hinsichtlich Kommunikations- und Abstimmungserfordernissen oder die Beschickung internationaler Gremien) wären die bestehenden organisatorischen Strukturen bei der Zusammenführung der Aufsichtsbereiche zu nutzen und keine weitere organisatorische Einheit vorzusehen. (Bund 2017/20, SE 21, SE 22)
ad 3	Die Reduktion der Komplexität durch Zusammenführung der Bankenaufsicht in einer Institution wurde vom RH sehr vereinfacht dargestellt. Nachteile, wie die Auflösung des Konzepts der Allfinanzaufsicht und das Entstehen neuer externer Schnittstellen wurden nicht untersucht. Die Vor- und Nachteile sämtlicher Organisationsmodelle wurden jedoch im Zuge der Aufsichtsreform 2017 evaluiert. Die Zusammenführung der prudentiellen Bankenaufsicht in einer

	Institution wurde dabei für nicht zweckmäßig bzw. möglich befunden.
4	Es wären Vorgaben für einen strukturierten Mängelverfolgungsprozess zu erarbeiten, die bspw. Intervalle für die Aktivitäten der FMA im Rahmen der Mängelbehebung festlegen und eine zeitnahe Würdigung der vom Kreditinstitut in Stellungnahmen kommunizierten Maßnahmen durch die FMA sowie eine umgehende Rückmeldung an das Kreditinstitut bezüglich der Würdigung vorsehen. (Bund 2017/20, SE 28)
ad 4	Die FMA teilte unter anderem in ihrer Stellungnahme mit, dass eine zielgerichtete Bankenaufsicht einen risikoorientierten Ressourceneinsatz erfordere. Dies könne mitunter verzögernd auf die Dauer der einzelnen Verfahren wirken, steigere jedoch insgesamt die Effektivität der Aufsicht und die Bedachtnahme auf die Funktionsfähigkeit des Bankwesens als eine der wesentlichen Ziele der FMA. (Bund 2017/20, S.105ff)
5	Im Rahmen der Weiterentwicklung der Österreichischen Bankenaufsichtsarchitektur wäre darauf hinzuwirken, dass die Konzeption des Instituts der Staatskommissäre einer grundlegenden Neuerung zugeführt wird und der Einsatz von Staatskommissären bei Kreditinstituten der zuständigen Behörde (derzeit FMA) als risikoorientierte vom Bilanzsummenkriterium losgelöste Aufsichtsmaßnahme zur Verfügung steht. (Bund 2017/20, SE 20)
ad 5	Zur Qualitätssteigerung im Staatskommissärswesen wurden folgende Maßnahmen ergriffen: Ausdrückliche Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen; gesetzliche Verpflichtung zur Übermittlung von Quartalsberichten an die FMA; gesetzliche Übergangsbestimmung für die Beendigung unbefristeter Bestellungen von Staatskommissären und deren Stellvertreter; Kürzung der Funktionszulage des Staatskommissärs oder dessen Stellvertreter bei länger andauernder Verhinderung.

Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 46.01 Finanz- marktstabi- lit.	DB 46.01.01 Partizip- Kapitalbet	DB 46.01.02 Haftungen (fix)	DB 46.01.03 Haftungen (variabel)	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	153,536	6,454	67,080	80,002	
Finanzerträge	76,000	16,000		60,000	
Erträge	229,536	22,454	67,080	140,002	
Transferaufwand	18,926	18,926			
Betrieblicher Sachaufwand	184,757	2,005	19,000	163,752	
Aufwendungen	203,683	20,931	19,000	163,752	
<i>hievon variabel</i>	<i>163,752</i>			<i>163,752</i>	
Nettoergebnis	25,853	1,523	48,080	-23,750	
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 46.01 Finanz- marktstabi- lit.	DB 46.01.01 Partizip- Kapitalbet	DB 46.01.02 Haftungen (fix)	DB 46.01.03 Haftungen (variabel)	DB 46.01.04 Brücken- fi.BaSAG(v ar)
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	40,296	26,454	13,840	0,002	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,004	0,001		0,001	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	40,302	26,457	13,840	0,003	0,002
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	2,008	2,005	0,001	0,002	
Auszahlungen aus Transfers	18,926	18,926			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	123,750	100,000		23,750	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	144,685	120,932	0,001	23,752	
<i>hievon variabel</i>	<i>23,752</i>			<i>23,752</i>	
Nettogeldfluss	-104,383	-94,475	13,839	-23,749	0,002

Untergliederung 51 Kassenverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die Kernaufgabe dieser Untergliederung ist die Kassenverwaltung des Bundes, insbesondere Veranlagungen des Bundes sowie die Darstellung und Verrechnung der Rückflüsse aus der Europäischen Union.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		1.337,942	1.415,403	1.379,998
Auszahlungen fix	16,251	16,251	15,251	16,843
Summe Auszahlungen	16,251	16,251	15,251	16,843
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		1.321,691	1.400,152	1.363,156

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	1.337,942	1.415,403	1.166,081
Aufwendungen	16,251	15,251	16,843
Nettoergebnis	1.321,691	1.400,152	1.149,238

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Bund muss jederzeit seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen würde für den Bund mitunter schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen. Da die Primärmittelauszahlungen und Primärmittelauszahlungen im Verlauf des Jahres und eines Monats oft auseinanderklaffen, müssen zu gewissen Zeiten Mittel veranlagt werden und zu anderen Zeiten Mittel aufgenommen werden (betreffend Mittelaufnahme siehe UG 58).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Durch die Durchführung der Aufgaben eines täglichen Cashmanagements.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 51.1.1	Es steht für die täglichen Zahlungen jederzeit Liquidität bereit.					
Berechnungsmethode	Die Anzahl der nicht durchgeführten Zahlungen an einem Tag aufgrund mangelnder Liquidität = 0.					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	0	0	0	0	0	0

Kennzahl 51.1.2	Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK					
Berechnungsmethode	Kontostand Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK > 0					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	EUR					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	> 0	> 0	> 0	> 0	> 0	> 0

Wirkungsziel 2:

Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes.

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine hohe Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes reduziert die Gefahr von Verlusten durch uneinbringliche Forderungen und unterstützt die Erreichung des Wirkungsziels 1.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Durch ein restriktives Limitsystem wird sichergestellt, dass nur mit Geschäftspartnern hoher Bonität kontrahiert wird.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 51.2.1	Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen					
Berechnungs- methode	Anteil des vollständig zurückerstatteten Kapitals inklusive Zinsen aus Veranlagungen					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	100	100	100	100	100	100

Untergliederung 51 Kassenverwaltung
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.336,942	1.413,103	1.148,849
Finanzerträge	1,000	2,300	17,232
Erträge	1.337,942	1.415,403	1.166,081
Finanzaufwand	16,251	15,251	16,843
Aufwendungen	16,251	15,251	16,843
Nettoergebnis	1.321,691	1.400,152	1.149,238

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.337,942	1.415,403	1.379,998
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.337,942	1.415,403	1.379,998
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16,251	15,251	16,843
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	16,251	15,251	16,843
Nettogeldfluss	1.321,691	1.400,152	1.363,156

Untergliederung 51 Kassenverwaltung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 51 Kassen- verwaltung	GB 51.01 Kassenver- waltung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	1.336,942	1.336,942
Finanzerträge	1,000	1,000
Erträge	1.337,942	1.337,942
Finanzaufwand	16,251	16,251
Aufwendungen	16,251	16,251
Nettoergebnis	1.321,691	1.321,691
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 51 Kassen- verwaltung	GB 51.01 Kassenver- waltung
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	1.337,942	1.337,942
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.337,942	1.337,942
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	16,251	16,251
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	16,251	16,251
Nettogeldfluss	1.321,691	1.321,691

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.336,942	1.413,103	1.148,849
Finanzerträge	1,000	2,300	17,232
Erträge	1.337,942	1.415,403	1.166,081
Finanzaufwand	16,251	15,251	16,843
Aufwendungen	16,251	15,251	16,843
Nettoergebnis	1.321,691	1.400,152	1.149,238

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.337,942	1.415,403	1.379,998
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.337,942	1.415,403	1.379,998
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16,251	15,251	16,843
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	16,251	15,251	16,843
Nettogeldfluss	1.321,691	1.400,152	1.363,156

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1	tägliches Cashmanagement	Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken	
		2018: 0 (EUR)	2017: 0 (EUR)
2 WZ 2	Anwendung strikter Bonitäts- und Governancekriterien bei der Auswahl von Vertragspartnern für kreditrisikobehaftete Transaktionen sowie laufendes Monitoring. Erlaubt sind Vertragspartner, die dem „Sektor Staat gem. ESVG“ angehören oder ein Investment Grade Rating aufweisen.	Bonitätskriterien für aktive Finanzinstrumente des Bundes	
		2018: 100 (%)	2017: 100 (%)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Zu den Maßnahmen ist festzuhalten, dass sich gegenüber den im BVA 2017 angeführten Maßnahmen inhaltlich nichts geändert hat, sondern lediglich Präzisierungen vorgenommen wurden.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 51.01 Kassen- verwaltung	DB 51.01.01 Geldver- kehr-Bund	DB 51.01.04 Transfer von der EU
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	1.336,942		1.336,942
Finanzerträge	1,000	1,000	
Erträge	1.337,942	1,000	1.336,942
Finanzaufwand	16,251	16,251	
Aufwendungen	16,251	16,251	
Nettoergebnis	1.321,691	-15,251	1.336,942
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 51.01 Kassen- verwaltung	DB 51.01.01 Geldver- kehr-Bund	DB 51.01.04 Transfer von der EU
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	1.337,942	1,000	1.336,942
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.337,942	1,000	1.336,942
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	16,251	16,251	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	16,251	16,251	
Nettogeldfluss	1.321,691	-15,251	1.336,942

Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliostrukturierungsmaßnahmen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Auszahlungen fix	5.930,000	5.930,000	4.720,146	5.890,963
Summe Auszahlungen	5.930,000	5.930,000	4.720,146	5.890,963
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-5.930,000	-4.720,146	-5.890,963

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	94.718,176	99.205,614	46.348,240
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	92.559,104	94.907,173	41.352,819
Nettofinanzierung	2.159,072	4.298,441	4.995,421

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Aufwendungen	4.938,376	5.480,126	5.926,863
Nettoergebnis	-4.938,376	-5.480,126	-5.926,863

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Erreichung des Wirkungsziels trägt dazu bei, die Finanzierungskosten und die Budgetrisiken gering zu halten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der Schuldenmanagementstrategie (gem. § 79 Abs. 5 BHG 2013), die auf Basis einer Analyse der Märkte und der Handlungsalternativen des Schuldenmanagements einen zulässigen Korridor für Restlaufzeit und Zinsfixierungszeitraum festlegt.
- Finanzierungsquellen werden hinreichend stark diversifiziert, d.h. eine ausreichende Streuung nach Fälligkeiten, Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen;
- Die Finanzgebarung des Bundes ist risikoavers ausgerichtet. Die mit der Finanzgebarung verbundenen Risiken werden auf ein Mindestmaß beschränkt. Die Minimierung der Risiken wird stärker gewichtet als die Optimierung der Erträge oder Kosten. Es gibt keine Kreditaufnahmen zum Zweck mittel- und langfristiger Veranlagungen sowie keine derivativen Finanzinstrumente ohne entsprechendes Grundgeschäft. Zu jeder Kreditaufnahme in fremder Währung gibt es gleichzeitig eine Absicherung des Wechselkursrisikos.
- Den Investoren wird durch intensive Kontakte der Vorteil und das Standing der Republik Österreich am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten vermittelt.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 58.1.1	Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen					
Berechnungsmethode	Ranking					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	im niedrigsten Drittel	im niedrigsten Drittel	6	6	6	6

	In den Jahren 2014 bis 2017 lag Österreich jeweils auf Platz 5 der 19 Euroländer. Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur, die mit der Aufgabe des Finanzschuldenmanagements des Bundes betraut ist, verfolgt gemäß den Vorgaben des Finanzministers eine risikoaverse Geschäftsausrichtung. Langfristige 10-jährige staatliche Schuldverschreibungen der Republik Österreich sind Finanzierungstitel, die die Bedingungen der risikoaversen Grundausrichtung erfüllen. Kann die Rendite niedrig gehalten werden (unser Ziel „im niedrigsten Drittel bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraums; der Zielwert ist erreicht, sobald die Republik Österreich eine Platzierung kleiner/gleich 6 erreicht. Die Zahl der Mitgliedstaaten im Euroraum ist 19), so bedeutet dies, dass das Ziel „Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten“ erreicht wurde. Ein Vergleich der mittelfristigen Finanzierungskonditionen mit den Mitgliedstaaten im Euroraum ist aufgrund der nicht öffentlichen Verfügbarkeit der Daten nicht möglich. Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass die Zinsstrukturkurve in einem normalen Zinsumfeld im mittelfristigen Bereich geringere Zinskosten ausweist als im langfristigen Bereich und so das Ziel auch im mittelfristigen Bereich erreicht wird.

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Bund muss jederzeit seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Da dies aufgrund des Auseinanderfallens von Primärmitteleinzahlungen und -auszahlungen (ohne Finanzierungen) im Verlauf des Jahres nicht erfüllt ist, werden unter Berücksichtigung der langfristigen Finanzierungen (siehe 1. Detailbudget der UG 58) auch kurzfristige Finanzierungen abgeschlossen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durch eine detaillierte Liquiditätsplanung, welche in Zusammenarbeit vom Schuldenmanagement, das gemäß Bundesfinanzierungsgesetz an die Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur übertragen wurde, und den jeweiligen zuständigen Abteilungen im Bundesministerium für Finanzen erstellt und laufend aktualisiert wird.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 58.2.1	Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert. Diese Mittel werden über kurz- und langfristige Finanzierungen des Bundes bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Anzahl der durchgeführten Dotationen = 100%					
Datenquelle	Kontoauszug des Bundes bei der OeNB / SAP Treasury					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
					100%	100%
	Dies ist eine neue Kennzahl.					

Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Finanzaufwand	4.938,376	5.480,126	5.926,863
Aufwendungen	4.938,376	5.480,126	5.926,863
Nettoergebnis	-4.938,376	-5.480,126	-5.926,863

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.930,000	4.720,146	5.890,963
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.930,000	4.720,146	5.890,963
Nettogeldfluss	-5.930,000	-4.720,146	-5.890,963

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	35.859,918	42.147,751	30.698,719
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kas- senstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	45.000,000	40.000,000	8.272,661
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	13.858,258	17.057,863	7.376,860
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	94.718,176	99.205,614	46.348,240
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	33.481,635	37.844,725	25.918,312
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassen- stärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	45.000,000	40.000,000	8.293,251
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	14.077,469	17.062,448	7.141,257
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	92.559,104	94.907,173	41.352,819
Bundesfinanzierung	2.159,072	4.298,441	4.995,421

Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 58 Finanzie- rungen WTV	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV
Finanzaufwand	4.938,376	4.938,376
Aufwendungen	4.938,376	4.938,376
Nettoergebnis	-4.938,376	-4.938,376

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 58 Finanzie- rungen WTV	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	5.930,000	5.930,000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.930,000	5.930,000
Nettogeldfluss	-5.930,000	-5.930,000

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	UG 58 Finanzie- rungen WTV	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanz- schulden	35.859,918	35.859,918
Einzahlungen aus der Aufnahme von vo- rübergehend zur Kassenstärkung eingegange- nen Geldverbindlichkeiten	45.000,000	45.000,000
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	13.858,258	13.858,258
Einzahlungen aus der Finanzierungstätig- keit	94.718,176	94.718,176
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanz- schulden	33.481,635	33.481,635
Auszahlungen aus der Tilgung von vorüber- gehend zur Kassenstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	45.000,000	45.000,000
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	14.077,469	14.077,469
Auszahlungen aus der Finanzierungstätig- keit	92.559,104	92.559,104
Bundesfinanzierung	2.159,072	2.159,072

Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Finanzaufwand	4.938,376	5.480,126	5.926,863
Aufwendungen	4.938,376	5.480,126	5.926,863
Nettoergebnis	-4.938,376	-5.480,126	-5.926,863

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.930,000	4.720,146	5.890,963
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.930,000	4.720,146	5.890,963
Nettogeldfluss	-5.930,000	-4.720,146	-5.890,963

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	35.859,918	42.147,751	30.698,719
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kas- senstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	45.000,000	40.000,000	8.272,661
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	13.858,258	17.057,863	7.376,860
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	94.718,176	99.205,614	46.348,240
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	33.481,635	37.844,725	25.918,312
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassen- stärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	45.000,000	40.000,000	8.293,251
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	14.077,469	17.062,448	7.141,257
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	92.559,104	94.907,173	41.352,819
Bundesfinanzierung	2.159,072	4.298,441	4.995,421

Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1 WZ 1, WZ 2	Im Rahmen der Schuldenmanagementstrategie gemäß § 79 Abs. 5 BHG 2013 erfolgt die Festlegung eines zulässigen Korridors für den Zinsfixierungszeitraum. Damit wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen zu erwartenden Zinskosten und dem Budgetrisiko erreicht.	Zinsfixierungszeitraum-Bandbreite	
		Gemäß aktuell gültiger Schuldenmanagementstrategie liegt der zulässige Korridor für den Zinsfixierungszeitraum 2018 bei 10,2 bis 10,8.	Der Zinsfixierungszeitraum lag Ende 2017 bei 10,8 Jahre.
2 WZ 1, WZ 2	Mittels eines relativ ausgewogenen Tilgungsprofils werden Risiken durch Spitzen beim Finanzierungsbedarf (zeitliches Klumpenrisiko) vermieden.	Refinanzierungsvolumen bezogen auf das Bruttoinlandsprodukts des Vorjahres	
		Die Fälligkeiten von Finanzschulden dürfen gemäß Liquiditätsrisikorichtlinie der OeBFA in einem zukünftigen Kalenderjahr in den nächsten zehn Jahren 10% und in den darauffolgenden Jahren 4% und jene in einem zukünftigen Kalenderquartal in den nächsten zehn Jahren 5% des zuletzt von der Statistik Austria veröffentlichten Bruttoinlandsprodukts des Vorjahres nicht überschreiten.	Per Ende 2017 betragen die Fälligkeiten von Finanzschulden in einem zukünftigen Kalenderjahr in den nächsten zehn Jahren max. 6,74% und in den darauffolgenden Jahren max. 3,61% und jene in einem zukünftigen Kalenderquartal in den nächsten zehn Jahren max. 4,21% des zuletzt von der Statistik Austria veröffentlichten Bruttoinlandsprodukts des Jahres 2016.
3 WZ 1, WZ 2	Aufrechterhaltung einer liquiden Referenzkurve (Benchmarkkurve) von Bundesanleihen um der Preisorientierungsfunktion für die Festlegung verschiedener Finanzierungssätze in Österreich gerecht zu werden, indem die Anleihen mit den entsprechenden Laufzeiten aufgestockt werden bzw. Syndikate mit entsprechenden Laufzeiten begeben werden	Aufrechterhaltung einer liquiden Referenzkurve von Bundesanleihen	
		Es sollte zumindest für 11 verschiedene Fristigkeiten zwischen 2 und 30 Jahren die entsprechende Rendite für die jeweilige Fälligkeit vorhanden sein. Die zugrundeliegenden Anleihen werden auf gängigen Handelssystemen und geregelten Märkten gehandelt.	Per Ende 2017 sind für 13 Fristigkeiten zwischen 2 und 30 Jahren Renditen vorhanden. Die Referenzkurve ist liquide.
4 WZ 1, WZ 2	Im Rahmen der Schuldenmanagementstrategie gemäß § 79 Abs. 5 BHG 2013 erfolgt die Festlegung eines zulässigen Korridors für die Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes. Damit wird einerseits das Refinanzierungsrisiko niedrig gehalten und andererseits eine gewisse Flexibilität bei der Zinssteuerung erreicht.	Restlaufzeit - Bandbreite	
		Gemäß aktuell gültiger Schuldenmanagementstrategie liegt der zulässige Korridor für die Restlaufzeit 2018 bei 9,6 bis 10,2.	Die Restlaufzeit lag Ende 2017 bei 10,0 Jahre.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Zu den Maßnahmen ist festzuhalten, dass sich gegenüber den im BVA 2017 angeführten Maßnahmen inhaltlich nichts geändert hat, sondern lediglich Präzisierungen vorgenommen wurden. Die Maßnahme 4 ist zusätzlich.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV	DB 58.01.01 Finanz., WTV, Wertp.	DB 58.01.02 Kurzfr. Verpfl.
Finanzaufwand	4.938,376	4.950,323	-11,947
Aufwendungen	4.938,376	4.950,323	-11,947
Nettoergebnis	-4.938,376	-4.950,323	11,947

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV	DB 58.01.01 Finanz., WTV, Wertp.	DB 58.01.02 Kurzfr. Verpfl.
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	5.930,000	5.941,947	-11,947
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.930,000	5.941,947	-11,947
Nettogeldfluss	-5.930,000	-5.941,947	11,947

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV	DB 58.01.01 Finanz., WTV, Wertp.	DB 58.01.02 Kurzfr. Verpfl.
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanz- schulden	35.859,918	35.859,918	
Einzahlungen aus der Aufnahme von vo- rübergehend zur Kassenstärkung eingegan- genen Geldverbindlichkeiten	45.000,000		45.000,000
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	13.858,258	3.858,258	10.000,000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätig- keit	94.718,176	39.718,176	55.000,000
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanz- schulden	33.481,635	33.481,635	
Auszahlungen aus der Tilgung von vorüber- gehend zur Kassenstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	45.000,000		45.000,000
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	14.077,469	4.077,469	10.000,000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätig- keit	92.559,104	37.559,104	55.000,000
Bundesfinanzierung	2.159,072	2.159,072	

Zusammenfassung des Ergebnisvoranschlages nach Rubriken und Untergliederungen
(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Nettoerg. 2018	Erträge 2018	Aufw. 2018	Aufw. 2017	Aufw. 2016
	Recht und Sicherheit					
01	Präsidentschaftskanzlei	-9,149	0,019	9,168	8,433	7,865
02	Bundesgesetzgebung	-185,361	2,224	187,585	179,453	172,601
03	Verfassungsgerichtshof	-16,040	0,136	16,176	15,895	14,332
04	Verwaltungsgerichtshof	-20,603	0,130	20,733	20,100	19,180
05	Volksanwaltschaft	-11,480	0,111	11,591	10,783	10,536
06	Rechnungshof	-34,554	0,294	34,848	33,143	32,622
10	Bundeskanzleramt	-343,600	3,470	347,070	460,005	372,462
	<i>hievon variabel</i>				75,100	38,466
11	Inneres	-2.670,818	143,725	2.814,543	3.445,275	3.466,178
12	Äußeres	-500,680	9,336	510,016	557,558	543,131
13	Justiz und Reformen	-359,133	1.328,034	1.687,167	1.510,973	1.524,592
14	Militärische Angelegenheiten	-2.300,138	51,710	2.351,848	2.398,495	2.290,949
15	Finanzverwaltung	-1.043,902	164,451	1.208,353	1.220,539	1.125,457
16	Öffentliche Abgaben	52.199,160	52.949,160	750,000	750,000	783,521
17	Öffentlicher Dienst und Sport	-160,853	1,438	162,291		
18	Asyl/Migration	-427,331	27,643	454,974		
	Rubrik 0,1...	44.115,518	54.681,881	10.566,363	10.610,652	10.363,425
	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie					
20	Arbeit	-1.033,969	7.301,165	8.335,134	8.644,358	8.263,847
	<i>hievon variabel</i>	-6.301,200		6.301,200	6.597,800	6.213,119
21	Soziales und Konsumentenschutz	-3.051,956	379,123	3.431,079	3.156,667	3.135,592
22	Pensionsversicherung	-10.025,947	39,489	10.065,436	10.680,500	9.506,239
	<i>hievon variabel</i>	-10.065,436		10.065,436	10.680,500	9.506,239
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	-7.021,618	2.233,127	9.254,745	9.218,413	9.050,949
24	Gesundheit	-1.037,168	49,429	1.086,597	1.065,259	1.054,261
	<i>hievon variabel</i>	-690,765		690,765	635,408	640,119
25	Familien und Jugend	-77,622	7.141,162	7.218,784	6.790,803	7.058,675
	Rubrik 2...	-22.248,280	17.143,495	39.391,775	39.556,000	38.069,562
	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur					
30	Bildung	-8.851,894	100,995	8.952,889	8.765,339	8.630,942
31	Wissenschaft und Forschung	-4.468,723	1,361	4.470,084	4.364,024	4.259,418
32	Kunst und Kultur	-452,054	6,328	458,382	474,406	445,692
33	Wirtschaft (Forschung)	-101,019	0,002	101,021	104,691	119,295
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	-445,534	0,008	445,542	436,679	445,346
	Rubrik 3...	-14.319,224	108,694	14.427,918	14.145,139	13.900,693
	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt					
40	Wirtschaft	-619,244	48,405	667,649	408,074	371,595
41	Verkehr, Innovation und Technologie	-5.333,547	483,391	5.816,938	6.730,464	5.559,422
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus	-2.033,434	198,806	2.232,240	2.151,447	2.425,729
	<i>hievon variabel</i>	-1.281,142		1.281,142	1.282,100	1.524,517
43	Umwelt, Energie und Klima	-5,317	624,310	629,627	607,979	640,895
44	Finanzausgleich	-862,675	629,024	1.491,699	962,204	872,528
	<i>hievon variabel</i>	-872,525		872,525	849,558	772,664
45	Bundesvermögen	492,732	1.138,209	645,477	856,856	1.229,175
	<i>hievon variabel</i>	-0,002		0,002	0,002	
46	Finanzmarktstabilität	25,853	229,536	203,683	620,257	2.514,428
	<i>hievon variabel</i>	-163,752		163,752	83,752	139,762
	Rubrik 4...	-8.335,632	3.351,681	11.687,313	12.337,281	13.613,771
	Kassa und Zinsen					
51	Kassenverwaltung	1.321,691	1.337,942	16,251	15,251	16,843
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	-4.938,376		4.938,376	5.480,126	5.926,863
	Rubrik 5...	-3.616,685	1.337,942	4.954,627	5.495,377	5.943,705
	Summe Ergebnisvoranschlag...	-4.404,303	76.623,693	81.027,996	82.144,449	81.891,157
	<i>hievon variabel...</i>	<i>-19.374,822</i>		<i>19.374,822</i>	<i>20.204,220</i>	<i>18.834,886</i>

Zusammenfassung des Finanzierungsvoranschlages nach Rubriken und Untergliederungen

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Nettofinbed. 2018	Einz. 2018	Ausz. 2018	Ausz. 2017	Ausz. 2016
	Allgemeine Gebarung					
	Recht und Sicherheit					
01	Präsidentschaftskanzlei	-9,514	0,025	9,539	8,327	7,547
02	Bundesgesetzgebung	-224,830	2,301	227,131	214,734	182,418
03	Verfassungsgerichtshof	-15,797	0,086	15,883	15,663	14,174
04	Verwaltungsgerichtshof	-20,390	0,055	20,445	19,875	19,064
05	Volksanwaltschaft	-11,481	0,120	11,601	10,758	10,418
06	Rechnungshof	-33,449	0,086	33,535	32,955	32,237
10	Bundeskanzleramt	-340,103	3,555	343,658	457,201	374,658
	<i>hievon variabel</i>				75,100	38,690
11	Inneres	-2.702,837	136,263	2.839,100	3.468,115	3.301,856
12	Äußeres	-493,819	8,809	502,628	551,914	522,257
13	Justiz und Reformen	-312,620	1.262,580	1.575,200	1.434,835	1.457,131
14	Militärische Angelegenheiten	-2.207,962	50,038	2.258,000	2.318,286	2.287,711
15	Finanzverwaltung	-1.020,447	162,466	1.182,913	1.190,742	1.264,414
16	Öffentliche Abgaben	52.949,060	52.949,060			
17	Öffentlicher Dienst und Sport	-160,918	0,648	161,566		
18	Asyl/Migration	-395,406	24,594	420,000		
	Rubrik 0,1...	44.999,487	54.600,686	9.601,199	9.723,405	9.473,884
	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie					
20	Arbeit	-1.026,396	7.297,515	8.323,911	8.634,542	8.225,990
	<i>hievon variabel</i>	-6.294,700		6.294,700	6.590,500	6.201,454
21	Soziales und Konsumentenschutz	-3.024,151	374,337	3.398,488	3.121,744	3.139,024
22	Pensionsversicherung	-9.530,605	39,489	9.570,094	10.680,500	9.917,860
	<i>hievon variabel</i>	-9.570,094		9.570,094	10.680,500	9.917,860
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	-7.016,140	2.233,178	9.249,318	9.246,171	9.098,002
24	Gesundheit	-1.030,565	49,429	1.079,994	1.063,148	1.066,851
	<i>hievon variabel</i>	-690,765		690,765	635,408	656,336
25	Familien und Jugend	-387,224	6.919,748	7.306,972	6.875,929	7.154,339
	Rubrik 2...	-22.015,081	16.913,696	38.928,777	39.622,034	38.602,065
	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur					
30	Bildung	-8.740,088	83,983	8.824,071	8.646,930	8.613,795
31	Wissenschaft und Forschung	-4.461,883	1,089	4.462,972	4.362,468	4.261,114
32	Kunst und Kultur	-450,404	6,219	456,623	454,313	436,890
33	Wirtschaft (Forschung)	-101,019	0,002	101,021	104,691	121,525
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	-439,534	1,008	440,542	431,679	444,467
	Rubrik 3...	-14.192,928	92,301	14.285,229	14.000,081	13.877,790
	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt					
40	Wirtschaft	-576,936	44,153	621,089	370,182	332,732
41	Verkehr, Innovation und Technologie	-3.341,919	483,526	3.825,445	3.794,126	3.554,095
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus	-2.033,816	184,158	2.217,974	2.138,642	2.423,861
	<i>hievon variabel</i>	-1.281,142		1.281,142	1.282,100	1.524,517
43	Umwelt, Energie und Klima	-2,629	624,310	626,939	608,164	640,134
44	Finanzausgleich	-862,675	629,024	1.491,699	962,204	872,528
	<i>hievon variabel</i>	-872,525		872,525	849,558	772,664
45	Bundesvermögen	580,117	1.426,932	846,815	821,690	579,367
	<i>hievon variabel</i>	-0,006		0,006	0,006	
46	Finanzmarktstabilität	-104,383	40,302	144,685	681,260	44,698
	<i>hievon variabel</i>	-23,752		23,752	173,752	23,651
	Rubrik 4...	-6.342,241	3.432,405	9.774,646	9.376,268	8.447,416
	Kassa und Zinsen					
51	Kassenverwaltung	1.321,691	1.337,942	16,251	15,251	16,843
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	-5.930,000		5.930,000	4.720,146	5.890,963
	Rubrik 5...	-4.608,309	1.337,942	5.946,251	4.735,397	5.907,806
	Summe Allgemeine Gebarung...	-2.159,072	76.377,030	78.536,102	77.457,185	76.308,962
	<i>hievon variabel...</i>	<i>-18.732,984</i>		<i>18.732,984</i>	<i>20.286,924</i>	<i>19.135,171</i>

UG	Bezeichnung	Nettofinbed. 2018	Einz. 2018	Ausz. 2018	Ausz. 2017	Ausz. 2016
58	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit					
	Finanzierungen, Währungstauschverträge	2.159,072	94.718,176	92.559,104	94.907,173	41.352,819
	Summe Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit...	2.159,072	94.718,176	92.559,104	94.907,173	41.352,819
	Summe Finanzierungsvoranschlag...		171.095,206	171.095,206	172.364,358	117.661,781

I.a Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Aufwendungen			
		Personal- aufwand	Transfer- aufwand	Betriebl. Sachaufw.	Finanz- aufwand
	Recht und Sicherheit				
01	Präsidentschaftskanzlei	5,870		3,298	
02	Bundesgesetzgebung	38,317	43,456	105,812	
03	Verfassungsgerichtshof	7,450	2,143	6,583	
04	Verwaltungsgerichtshof	18,422	0,004	2,307	
05	Volksanwaltschaft	6,703	0,901	3,987	
06	Rechnungshof	29,651	0,157	5,040	
10	Bundeskanzleramt	46,475	203,317	97,278	
	<i>hievon variabel</i>				
11	Inneres	2.149,114	45,126	620,303	
12	Äußeres	134,667	263,631	111,718	
13	Justiz und Reformen	819,949	82,144	785,074	
14	Militärische Angelegenheiten	1.296,221	13,430	1.042,197	
15	Finanzverwaltung	777,873	101,427	329,053	
16	Öffentliche Abgaben			750,000	
17	Öffentlicher Dienst und Sport	19,916	123,720	18,655	
18	Asyl/Migration	83,545	212,699	158,730	
	Rubrik 0,1...	5.434,173	1.092,155	4.040,035	
	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie				
20	Arbeit	80,596	7.895,060	359,478	
	<i>hievon variabel</i>		<i>6.286,200</i>	<i>15,000</i>	
21	Soziales und Konsumentenschutz	115,437	3.241,214	74,428	
22	Pensionsversicherung		10.065,436		
	<i>hievon variabel</i>		<i>10.065,436</i>		
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte		9.254,047	0,698	
24	Gesundheit		1.027,960	58,637	
	<i>hievon variabel</i>		<i>690,765</i>		
25	Familien und Jugend	9,144	6.597,994	611,646	
	Rubrik 2...	205,177	38.081,711	1.104,887	
	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur				
30	Bildung	3.506,669	4.351,258	1.094,957	0,005
31	Wissenschaft und Forschung	55,626	4.340,387	74,071	
32	Kunst und Kultur	20,569	417,760	20,053	
33	Wirtschaft (Forschung)		99,230	1,791	
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		436,292	9,250	
	Rubrik 3...	3.582,864	9.644,927	1.200,122	0,005
	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt				
40	Wirtschaft	137,236	371,889	158,524	
41	Verkehr, Innovation und Technologie	73,016	5.646,654	97,267	0,001
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus	188,130	1.874,083	163,859	6,168
	<i>hievon variabel</i>		<i>1.279,142</i>	<i>2,000</i>	
43	Umwelt, Energie und Klima		551,501	78,126	
44	Finanzausgleich		1.489,512	2,187	
	<i>hievon variabel</i>		<i>872,525</i>		
45	Bundesvermögen		503,526	141,951	
	<i>hievon variabel</i>		<i>0,002</i>		
46	Finanzmarktstabilität		18,926	184,757	
	<i>hievon variabel</i>			<i>163,752</i>	
	Rubrik 4...	398,382	10.456,091	826,671	6,169
	Kassa und Zinsen				
51	Kassenverwaltung				16,251
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge				4.938,376
	Rubrik 5...				4.954,627
	Summe Ergebnishaushalt...	9.620,596	59.274,884	7.171,715	4.960,801
	<i>hievon variabel...</i>		<i>19.194,070</i>	<i>180,752</i>	
	<i>davon</i>				
	<i>Aktivitätsaufwand</i>	9.620,596			
	<i>Pensionsaufwand</i>		5.702,160		

Erträge	
operative Vwt	Finanz- erträge
0,019	
2,224	
0,136	
0,130	
0,111	
0,294	
3,469	0,001
143,725	
9,309	0,027
1.328,028	0,006
50,078	1,632
163,843	0,608
52.949,160	
1,438	
27,643	
54.679,607	2,274
7.301,165	
379,109	0,014
39,489	
2.233,127	
49,429	
7.139,160	2,002
17.141,479	2,016
100,994	0,001
1,358	0,003
6,328	
0,001	0,001
0,003	0,005
108,684	0,010
48,379	0,026
313,378	170,013
174,961	23,845
624,308	0,002
629,021	0,003
481,212	656,997
153,536	76,000
2.424,795	926,886
1.336,942	1,000
1.336,942	1,000
75.691,507	932,186

I.b Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, Allgemeine Gebarung

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Auszahlungen aus			
		operative Vwt	Transfer	Investitionstätigkeit	Darlehen/Vorschüsse
	Recht und Sicherheit				
01	Präsidentschaftskanzlei	9,168		0,357	0,014
02	Bundesgesetzgebung	137,499	43,576	45,966	0,090
03	Verfassungsgerichtshof	13,572	2,143	0,148	0,020
04	Verwaltungsgerichtshof	20,401	0,004	0,020	0,020
05	Volksanwaltschaft	10,562	0,901	0,112	0,026
06	Rechnungshof	33,215	0,157	0,118	0,045
10	Bundeskanzleramt	139,045	203,317	1,218	0,078
	<i>hievon variabel</i>				
11	Inneres	2.716,141	45,117	76,226	1,616
12	Äußeres	234,030	263,631	4,915	0,052
13	Justiz und Reformen	1.472,155	82,144	20,677	0,224
14	Militärische Angelegenheiten	2.047,614	13,430	193,456	3,500
15	Finanzverwaltung	1.078,343	101,287	2,133	1,150
16	Öffentliche Abgaben				
17	Öffentlicher Dienst und Sport	37,011	123,720	0,785	0,050
18	Asyl/Migration	202,478	212,699	4,800	0,023
	Rubrik 0,1...	8.151,234	1.092,126	350,931	6,908
	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie				
20	Arbeit	428,318	7.895,060	0,418	0,115
	<i>hievon variabel</i>	<i>8,500</i>	<i>6.286,200</i>		
21	Soziales und Konsumentenschutz	178,746	3.216,211	0,442	3,089
22	Pensionsversicherung		9.570,094		
	<i>hievon variabel</i>		<i>9.570,094</i>		
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	0,273	9.249,010		0,035
24	Gesundheit	52,034	1.027,960		
	<i>hievon variabel</i>		<i>690,765</i>		
25	Familien und Jugend	595,396	6.576,993	0,060	134,523
	Rubrik 2...	1.254,767	37.535,328	0,920	137,762
	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur				
30	Bildung	4.434,845	4.351,251	35,926	2,049
31	Wissenschaft und Forschung	117,985	4.340,387	4,405	0,195
32	Kunst und Kultur	38,472	417,380	0,747	0,024
33	Wirtschaft (Forschung)	1,791	99,230		
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	8,250	432,292		
	Rubrik 3...	4.601,343	9.640,540	41,078	2,268
	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt				
40	Wirtschaft	229,446	371,889	19,350	0,404
41	Verkehr, Innovation und Technologie	145,762	3.676,651	2,809	0,223
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus	335,634	1.873,783	8,511	0,046
	<i>hievon variabel</i>	<i>2,000</i>	<i>1.279,142</i>		
43	Umwelt, Energie und Klima	75,253	551,501	0,185	
44	Finanzausgleich	2,187	1.489,512		
	<i>hievon variabel</i>		<i>872,525</i>		
45	Bundesvermögen	27,950	472,599	36,819	309,447
	<i>hievon variabel</i>		<i>0,002</i>		<i>0,004</i>
46	Finanzmarktstabilität	2,008	18,926	0,001	123,750
	<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>			<i>23,750</i>
	Rubrik 4...	818,240	8.454,861	67,675	433,870
	Kassa und Zinsen				
51	Kassenverwaltung	16,251			
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.930,000			
	Rubrik 5...	5.946,251			
	Summe Allgemeine Gebarung...	20.771,835	56.722,855	460,604	580,808
	<i>hievon variabel...</i>	<i>10,502</i>	<i>18.698,728</i>		<i>23,754</i>

Einzahlungen aus		
operative Vwt u. Trans	Investitions- tätigkeit	Darlehen/ Vorschüsse
0,019		0,006
2,224		0,077
0,074	0,001	0,011
0,048		0,007
0,111		0,009
0,065		0,021
3,470		0,085
132,556	2,618	1,089
8,655	0,104	0,050
1.262,513	0,020	0,047
46,438	1,100	2,500
161,439	0,044	0,983
52.949,060		
0,598		0,050
24,585	0,002	0,007
54.591,855	3,889	4,942
7.297,400		0,115
374,157		0,180
39,489		
2.233,158		0,020
49,429		
6.837,343		82,405
16.830,976		82,720
82,093	0,046	1,844
0,834		0,255
6,218		0,001
0,002		
0,008		1,000
89,155	0,046	3,100
43,429	0,005	0,719
483,381	0,017	0,128
183,954	0,071	0,133
624,310		
629,024		
1.317,788	19,314	89,830
40,296	0,002	0,004
3.322,182	19,409	90,814
1.337,942		
1.337,942		
76.172,110	23,344	181,576

I.c Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit
(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Auszahlungen aus			
		Tilgung von Finanzschulden	Tilg. v. zur Kassenstärk. eing. Geldverb.	Kapitalaustausch bei WTV	Erwerb v. Finanzanlagen
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	33.481,635	45.000,000	14.077,469	
	Summe Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit...	33.481,635	45.000,000	14.077,469	

Einzahlungen aus			
Aufnahme von Finanz- schulden	Aufn. v. zur Kassenstärk. eing. Geld- verb.	Kapitalaus- tausch bei WTV	Abgang v. Finanzanla- gen
35.859,918	45.000,000	13.858,258	
35.859,918	45.000,000	13.858,258	

I.d Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	17	25
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	75.691,507	15.465,990	58.620,634		48,301
Finanzerträge	932,186	2,019	113,295	1,000	1,632
Erträge	76.623,693	15.468,009	58.733,929	1,000	49,933
Personalaufwand	9.620,596	251,353	1.324,625		1.185,658
Transferaufwand	59.274,884	35.886,460	1.685,076		7,397
Betrieblicher Sachaufwand	7.171,715	1.251,801	1.862,341		1.013,106
Finanzaufwand	4.960,801			4.954,627	
Aufwendungen	81.027,996	37.389,614	4.872,042	4.954,627	2.206,161
Nettoergebnis	-4.404,303	-21.921,605	53.861,887	-4.953,627	-2.156,228

Aufgabenbereiche							
31	33	34	36	42	45	49	56
118,794	1.248,391	76,535 0,006	12,035	157,881 23,833	321,387 170,011	832,229 617,117	624,311 0,002
118,794	1.248,391	76,541	12,035	181,714	491,398	1.449,346	624,313
2.029,550	543,699	224,560	76,219	182,924	1,329	74,854	0,001
12,584	23,046	3,199		1.832,100	7.507,768	529,512	551,501
265,400	406,690	245,349	191,258	117,447 6,000	47,027 0,001	267,275	78,281
2.307,534	973,435	473,108	267,477	2.138,471	7.556,125	871,641	629,783
-2.188,740	274,956	-396,567	-255,442	-1.956,757	-7.064,727	577,705	-5,470

I.d Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen					
	61	76	82	84	86
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers		-1.975,733	19,482		0,082
Finanzerträge	3,240				
Erträge	3,240	-1.975,733	19,482		0,082
Personalaufwand		29,300	20,569		0,020
Transferaufwand	50,124	1.138,935	450,071	63,719	122,895
Betrieblicher Sachaufwand		79,671	90,148		5,840
Finanzaufwand					
Aufwendungen	50,124	1.247,906	560,788	63,719	128,755
Nettoergebnis	-46,884	-3.223,639	-541,306	-63,719	-128,673

91	92	94	98	99
	52,970	2,805	64,669	0,744
		0,003	0,022	0,006
	52,970	2,808	64,691	0,750
	3.187,918	138,591	330,264	19,162
4.064,081	227,703	3.882,075	143,145	1.093,493
10,293	881,856	110,591	206,438	40,903
	0,004		0,169	
4.074,374	4.297,481	4.131,257	680,016	1.153,558
-4.074,374	-4.244,511	-4.128,449	-615,325	-1.152,808

I.e Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	17	25
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	76.172,110	15.153,362	58.848,130	1,000	46,316
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	23,344	0,002	11,985		11,099
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	181,576	82,613	1,670		2,400
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	76.377,030	15.235,977	58.861,785	1,000	59,815
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.771,835	1.338,725	2.327,425	5.946,251	1.909,846
Auszahlungen aus Transfers	56.722,855	35.346,153	1.680,829		7,397
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	460,604	5,044	143,458		193,611
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	580,808	137,687	2,596		0,600
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	78.536,102	36.827,609	4.154,308	5.946,251	2.111,454
Nettogeldfluss	-2.159,072	-21.591,632	54.707,477	-5.945,251	-2.051,639

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	17	25
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit					
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	35.859,918			35.859,918	
Einz.Aufn.vorübergeh. z.Kassenst.eingeg.Geldverb.	45.000,000			45.000,000	
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	13.858,258			13.858,258	
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen					
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	94.718,176			94.718,176	
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	33.481,635			33.481,635	
Ausz.Tilg.vorübergeh. z.Kassenst.eingega.Geldverb.	45.000,000			45.000,000	
Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	14.077,469			14.077,469	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen					
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	92.559,104			92.559,104	
Bundesfinanzierung	2.159,072			2.159,072	

Aufgabenbereiche							
31	33	34	36	42	45	49	56
110,730	1.198,594	61,541	11,991	169,457	491,306	1.309,460	624,313
0,106	0,002	0,019	0,002	0,022	0,003	0,007	
0,427	0,024			0,095	0,052	86,661	
111,263	1.198,620	61,560	11,993	169,574	491,361	1.396,128	624,313
2.268,416	852,763	446,894	264,210	290,908	43,309	111,501	75,409
12,575	23,046	3,199		1.831,800	5.529,692	502,809	551,501
28,524	8,889	11,220	0,618	2,011	0,043	0,601	1,935
0,363	0,052	0,010	0,035	0,046	0,024	433,193	
2.309,878	884,750	461,323	264,863	2.124,765	5.573,068	1.048,104	628,845
-2.198,615	313,870	-399,763	-252,870	-1.955,191	-5.081,707	348,024	-4,532

Aufgabenbereiche							
31	33	34	36	42	45	49	56

I.e Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen					
	61	76	82	84	86
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	3,240	-1.976,424	19,372		0,082
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001		0,001		
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	4,678		0,001		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7,919	-1.976,424	19,374		0,082
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit		101,503	49,037		5,720
Auszahlungen aus Transfers	50,124	1.138,935	449,691	63,719	122,895
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,418	17,436		0,085
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	4,362		0,019		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	54,486	1.240,856	516,183	63,719	128,700
Nettogeldfluss	-46,567	-3.217,280	-496,809	-63,719	-128,618

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen					
	61	76	82	84	86
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit					
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden					
Einz.Aufn.vorübergeh.					
z.Kassenst.eingeg.Geldverb.					
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV					
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen					
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit					
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden					
Ausz.Tilg.vorübergeh.					
z.Kassenst.eingega.Geldverb.					
Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV					
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen					
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit					
Bundesfinanzierung					

91	92	94	98	99
	37,614 0,028	1,867 0,005	59,701 0,062 1,955	0,458 1,000
	37,642	1,872	61,718	1,458
10,293 4.064,081	3.919,025 227,703 32,369	242,982 3.882,073 1,725	517,353 143,140 8,712 1,821	50,265 1.091,493 3,905
4.074,374	4.179,097	4.126,780	671,026	1.145,663
-4.074,374	-4.141,455	-4.124,908	-609,308	-1.144,205

91	92	94	98	99